Tagblatt

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Session vom 2. bis 11. Juni 2014

Ausführliches Verhandlungsprotokoll nach Artikel 10 und 11 der Geschäftsordnung

Jahrgang 2014 / Heft 3

www.be.ch/tagblatt

Staatskanzlei des Kantons Bern
ISSN 1662-9272

Konstituierung

2014.0310 Eröffnung der Sitzung durch das älteste der anwesenden amtsältesten Ratsmitglieder (Alterspräsident) 433

2014.0311 Feststellung der Anwesenheit der Ratsmitglieder 433

2014.0312 Rede des Alterspräsidenten 433

2014.0314 Bezeichnung von 9 provisorischen Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern..... 434

2014.0317 Kantonale Wahlen 2014. Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats und des Regierungsrats vom 30. März 2014. Bericht des Regierungsrats an den Grossen Rat 434

2014.0318 Wahl der Grossratspräsidentin 435

2014.0482 Vereidigung der Grossratspräsidentin 436

2014.0326 Rede der Grossratspräsidentin..... 436

2014.0328 Vereidigung der Ratsmitglieder 437

2014.0333 Vereidigung der Mitglieder des Regierungsrates 437

2014.0330 Wahl des ersten Vizepräsidenten 438

2014.0331 Wahl der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten 438, 579

2014.0425 Wahl der Präsidentin des Regierungsrates .. 438

2014.0426 Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates 438

2014.0427 Wiederwahl des Generalsekretärs des Grossen Rates..... 438

2014.0428 Wiederwahl des Staatsschreibers 438

2014.0429 Wahl der 17 Mitglieder der Finanzkommission (FiKo) 445

2014.0430 Wahl der 17 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) 445

2014.0431 Wahl der 17 Mitglieder der Justizkommission (JuKo) 445

2014.0438 Wahl der 17 Mitglieder der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)..... 445

2014.0439 Wahl der 17 Mitglieder der Bildungskommission (BiK) 445

2014.0440 Wahl der 17 Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK) 445

2014.0441 Wahl der 17 Mitglieder der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) .. 445

2014.0442 Wahl der 17 Mitglieder der Sicherheitskommission (SiK)..... 445

2014.0483 Wahl der Ersatzmitglieder der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK).... 445

2014.0484 Wahl der Ersatzmitglieder der Bildungskommission (BiK) 445

2014.0485 Wahl der Ersatzmitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK) 445

2014.0486 Wahl der Ersatzmitglieder der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK)..... 445

2014.0487 Wahl der Ersatzmitglieder der Sicherheitskommission (SiK).....445

2014.0446 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK).....445

2014.0432 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Finanzkommission (FiKo) 445

2014.0433 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (GPK).....445

2014.0434 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Justizkommission (JuKo).....445

2014.0443 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK).....445, 579

2014.0444 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Bildungskommission (BiK) 445

2014.0445 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK)...445

2014.0447 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Sicherheitskommission (SiK) 445

2014.0448 Wahl der 5 Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler.....445

Allgemeines

Präsidialansprachen.....625

Ordnungsanträge 438, 448, 451, 611

Dringlicherklärungen 690

Erlasse

2013.1199 Gesetz über Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamELG)
1. Lesung.....590

2013.1553 Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Änderung)
1. Lesung.....535
Schlussabstimmung.....542

2013.1554 Mittelschulgesetz (MiSG) (Änderung)
1. Lesung.....535, 542
Schlussabstimmung.....542

2013.1557 Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) (Änderung)
1. Lesung.....535, 543
Schlussabstimmung.....546

2013.1556 Dekret über die Wassernutzungsabgaben (WAD) (Änderung)
1. Lesung.....535, 546
Schlussabstimmung.....546

Berichte

2014.0287 Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2013.....453

2014.0548 Bericht der Oberaufsichtskommission des Grossen Rates über ihre Tätigkeit im Jahr 2013.... 453

2014.0572 Tätigkeitsbericht des Ratssekretariats für das Jahr 2013 454

2014.0277 Bericht 2013 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern 455

2014.0533 Tätigkeitsbericht 2013 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern 472

2014.0588 Ergebnisse der Wahl des Bernjurassischen Rats vom 30. März 2014. Bericht der Staatskanzlei 473

2014.0281 Zusammenführung Zentrum Paul Klee (ZPK) und Kunstmuseum Bern (KMB). Bericht des Regierungsrates zur Motion 028-2012 BDP (Etter, Treiten)..... 611
Schlussabstimmung..... 620

2014.0295 Geschäftsbericht 2013 der Berner Fachhochschule (BFH) 621

2014.0296 Geschäftsbericht 2013 der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBern)..... 622

2014.0294 Rechenschaftsbericht 2012 der Strategischen Ausschüsse der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) an die Mitglieder der Interparlamentarischen Aufsichtskommission (IPK); Jahresrechnung 2012 und Budget 2014..... 622

2013.0753 Lösungsvarianten für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat..... 535, 542
Schlussabstimmung..... 542

2014.0592 Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2013 des Kantons Bern 546
Schlussabstimmung..... 556

2014.0593 Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2013 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zum Tätigkeitsbericht 2013 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zu den Aufsichtsbesuchen 2014..... 471

Wahlen

2014.0603 Vorsteher Finanzkontrolle; Wiederernennung durch den Regierungsrat / Bestätigung durch den Grossen Rat..... 579

2014.0578 Wahl eines Mitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, mit Beschäftigungsgrad 100 Prozent, für die Amtsdauer bis 31.12.2016..... 579

2014.0574 Wahl zweier Richterinnen und Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad je 100 Prozent, für die Amtsdauer bis 31.12.2016 579

2014.0575 Wahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 60 Prozent, für die Amtsdauer bis 31.12.2016 579

2014.0576 Wahl einer französischsprachigen (bilinguen) kaufmännischen Fachrichterin oder eines französischsprachigen (bilinguen) kaufmännischen Fachrichters für das Handelsgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2016 579

2014.0577 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters französischer Muttersprache für die Regionalgerichte (arbeitsrechtliche Streitigkeiten), für die Amtsdauer bis 31.12.2016 579

Übrige Geschäfte

2012.1599 Anpassung des Beschlusses vom 19. März 2013 über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2014 bis 2017 486

2014.0613 Vereidigung des neugewählten Mitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, mit Beschäftigungsgrad 100 Prozent, für die Amtsdauer bis 31.12.2016 586

Konzessionen

2014.0261 Amt für Wasser und Abfall (AWA). Gemeinde Kiesen. Übertragung der Gebrauchswasserkonzession Nr. 1 in der Gemeinde Kiesen (mit Wasserkraftrecht Nr. 33038).....480

Anfragen

2014.0579 Anfragen der Mitglieder des Grossen Rates und Antworten des Regierungsrates.....627

Motionen

2014.0089 038-2014 Amstutz (Corgémont, Grüne). Für effiziente und verständliche Beratungen im Grossen Rat 459

2014.0149 048-2014 Blaser (Steffisburg, SP). Unhaltbare Zustände in der Polizei- und Militärdirektion (POM) 546

2013.1574 335-2013 Blaser (Steffisburg, SP). Berufsbildungsfeindliche Praktikumskultur an Kindertagesstätten! 623

2014.0699 109-2014 Finanzkommission (Iseli, Zwieselberg). UPI-Empfehlungen der externen Überprüfung konsequent umsetzen.....586

2013.0935 190-2013 Fuchs (Bern, SVP). Volksrechte im Kanton Bern stärken! 473

2013.1294 281-2013 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Die Station Etoine für psychisch Kranke im Strafvollzug gehört unter die Aufsicht der Polizei- und Militärdirektion 523

2013.1457 295-2013 glp/CVP (Grimm, Burgdorf). Liegenschaftsmanagement für den Kanton 498

2013.1424 291-2013 Grimm (Burgdorf, glp). Verkehrserschliessung Emmental mit zusätzlicher Variante «Tram Region Emmental» 491, 497

2013.1500 305-2013 Grüne (Imboden, Bern). Konjunkturverträglichkeit der Berner Schulden- und Investitionsbremse 564

2014.0371 081-2014 Haas (Bern, FDP). Standesinitiative: Prioritäre Berücksichtigung der Engpassbeseitigung Bern-Wankdorf-Muri (A6) 486

2014.0103 041-2014 Hess (Bern, SVP). Keine Gelder von der Nationalbank: Weitere Einsparungen jetzt vornehmen! *(Zurückgezogen)* 556

2013.1550 320-2013 Hügli (Biel/Bienne, SP). Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II 569

2013.1576 336-2013 Kronenberg (Biel/Bienne, glp). Überprüfung und Optimierung der Investitionsabläufe im Hoch- und Tiefbau 506

2013.1577 337-2013 Kronenberg (Biel/Bienne, glp). Schaffung der Möglichkeit zur Einflussnahme des Grossen Rates beim An- und Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften 507

2013.1566 330-2013 Kronenberg (Biel/Bienne, glp). Wirtschaftsstandort Bern – Jungunternehmerinnen fördern 608

2013.1528 314-2013 Muntwyler (Bern, Grüne). Günstige umweltfreundliche Autos ersetzen Staatskarossen 512

2014.0364 075-2014 Rösti (Kandersteg, SVP). Erhebungsstellenleitende als Schlüsselfigur im Agrarvollzug anerkennen 601

2014.0104 042-2014 Rüfenacht (Biel/Bienne, Grüne). Standesinitiative: Umsetzung neuer Aufgaben im Naturschutz 602

2014.0361 072-2014 Sancar (Bern, Grüne). Verzicht auf einen Teil der vorgesehenen Kürzungen im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) 559

2014.0340 068-2014 SP-JUSO-PSA (Aebersold, Bern). Skandalöse Veranlagungspraxis der Berner Steuerverwaltung? – Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission PUK 465, 471

2013.1551 322-2013 SP-JUSO-PSA (Battagliero, Bern). Schluss mit ungerechtfertigt hohen Kita-Gebühren! 521

2014.0342 065-2014 SP-JUSO-PSA (Bhend, Steffisburg). Sofortiger Sparstopp bei Pflege, Schulen und Behinderten 559

2013.1582 339-2013 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern). Verbesserter Bevölkerungsschutz im Falle einer Havarie im AKW Mühleberg 517

2013.1503 307-2013 SP-JUSO-PSA (Näf-Piera, Muri). Baurecht statt Verkauf – der Kanton trägt Sorge zu seinem Tafelsilber 502

2013.1560 325-2013 Wenger (Spiez, EVP). Direkte Auszahlung der Kinderzulagen – Bürokratieabbau für KMU 529

2013.1561 326-2013 Wenger (Spiez, EVP). Finanzierung der Familienausgleichskasse 573

Postulate

2014.0077 032-2014 Eberhart (Erlenbach i.S., BDP). Der Ekeko gehört nach Bolivien 624

2014.0363 074-2014 Sancar (Bern, Grüne). Visumerteilung für Personen aus Syrien, die in die Türkei geflohen sind, dort in prekärsten Verhältnissen leben und Familienangehörige im Kanton Bern haben 509

Interpellationen

2013.1579 338-2013 Amstutz (Corgémont, Grüne). Was kostet die nächtliche Beleuchtung auf Kantonsstrassen? 639

2013.1533 317-2013 Augstburger (Gerzensee, SVP). Kommunikationswettrüsten statt Konzentration auf das Notwendige? 634

2013.1558 323-2013 Burkhalter (Rümligen, SP). Mindestlöhne 683

2013.1295 282-2013 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Entlassung von Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes der forensisch-psychiatrischen Station Etoine in den UPD 645

2013.1505 308-2013 Graber (Horrenbach, SVP). Zusätzliche Kosten für die Einführung des neuen Lehrplans 21 656

2013.1670 002-2014 Graber (La Neuveville, SVP). Frankreich zahlt die in der Grenzgängervereinbarung vorgesehenen Steuerrückerstattungen nicht 689

2014.0347 069-2014 Graber (La Neuveville, SVP). Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 und Gemeindeabstimmungen 644

2013.1434 293-2013 Guggisberg (Kirchlindach, SVP). Heterogener Spitex-Markt – homogene Abgeltung 646

2013.1559 324-2013 Hirschi (Moutier, PSA). Mangelnde Zurückhaltung des Verwaltungsrats des Hôpital du Jura bernois 648

2013.1552 321-2013 Hofmann (Bern, SP). Schulareal Marzili: Unklare und teure Vorgaben 637

2013.1548 319-2013 Hügli (Biel/Bienne, SP). Mindestlöhne und Tieflöhne im Kanton Bern 653

2013.1493 299-2013 Imboden (Bern, Grüne). Flankierende Massnahmen gegen Lohndumping verstärken! 652

2013.1498 303-2013 Müller (Bowil, SVP). Seit über zweieinhalb Jahren brauchen private Spitex-Organisationen eine Betriebsbewilligung 647

2013.1583 341-2013 Müller (Langenthal, SP). Autobahnzubringer 640

2013.1529 315-2013 Muntwyler (Bern, Grüne). Steuerausfall durch Pendler im Kanton Bern? 684

2013.1530 316-2013 Muntwyler (Bern, Grüne). Grenznutzen von Steuerbeamten 685

2013.1509 311-2013 Moser (Landiswil, SVP). Verzicht auf Fallwildverwertung – Sparmassnahme oder Pseudo-Sparmassnahme?..... 650

2014.0368 079-2014 Moser (Biel/Bienne, FDP). Regionalkonferenz Biel/Biel-Seeland-Berner Jura 675

2013.1564 329-2013 Perina-Werz (Belp, CVP). Vorzugsbehandlung der BKW bei Solarstrom ab kantonalen Dächern..... 638

2013.1549 318-2013 Rösti (Kandersteg, SVP). Neuorganisation der Wildhut 651

2014.0365 076-2014 Rösti (Kandersteg, SVP). Fruchtfolgeflächen (FFF) – Wer suchet, der findet?..... 673

2013.1422 289-2013 Sancar (Bern, Grüne). Armee unterstützt auch Berner Polizei! 641

2013.1491 297-2013 Sancar (Bern, Grüne). Wo sind die hochvertraulichen und sensiblen Daten des Kantons Bern gelagert?..... 679

2013.1492 298-2013 Sancar (Bern, Grüne). Wie freundlich ist die Kantonsverwaltung für die Anstellung von Menschen mit einer Behinderung?..... 681

2013.1671 003-2014 Sancar (Bern, Grüne). Finanziert das Pentagon die Universität Bern für militärische Zwecke?..... 671

2014.0067 021-2014 Schär (Lyss, SP). Häusliche Gewalt – Wie steht es mit der Täterinnen- und Täterarbeit im Kanton Bern? 642

2013.1568 331-2013 SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil). Unternehmen mit Sonderstatus – Welche Steuerpraxis und welche zukünftige Politik? 686

2013.1415 288-2013 Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP). Wechsel von der Patent- zur Revierjagd 649

2013.1373 286-2013 Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP). Ist das Amt für Hochschulen in der aktuellen Form und Grösse noch notwendig? 655

2013.1563 328-2013 Sutter (Grosshöchstetten, FDP). Wie viel Kultur leistet sich der Kanton Bern? 658

2013.1204 255-2013 von Kaenel (Villeret, FDP). Sind Wettbewerbe und Preisverleihungen wirklich grundlegende Staatsaufgaben? 676

Kreditgeschäfte 2014

Bau, Verkehr und Energie

2014.0293 Berner Fachhochschule BFH; Neubau Campus Biel/Bienne. Mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Projektierung.....481

2014.0263 Gemeinde Innertkirchen. Hochwasserschutz Aare Innertkirchen, Phase blau. Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung. Mehrjähriger Verpflichtungskredit 483

2008.1143 Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun-Bern «aarewasser», Projektierung; 2. Zusatzkredit zu mehrjährigem Verpflichtungskredit.....484

Polizei und Militär

2014.0334 Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (Amt FB); Baufonds des Strafvollzugskonkordates der Nordwest- und Innerschweiz – künftige Finanzierung. Genehmigung der Änderung der Höhe des Baufondsbeitrags des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz. Mehrjähriger Verpflichtungskredit 2013–2017 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit.....508

2014.0290 Lotteriefonds Genehmigung der Jahresrechnung 2013.....508

2014.0291 Sportfonds Genehmigung der Jahresrechnung 2013.....509

Erziehung

2014.0298 Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2013.....623

Verzeichnis der Beilagen

Gesetze

Nr. 17 2013.1199 Gesetz über Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamELG)
Anträge der Kommission für die 1. Lesung

Nr. 18 Sammelvortrag zur Änderung folgender Gesetze und Dekrete im Zusammenhang mit der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014:
2013.1553 Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Änderung)
2013.1554 Mittelschulgesetz (MiSG) (Änderung)
2013.1557 Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) (Änderung)
2013.1556 Dekret über die Wassernutzungsabgaben (WAD) (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die 1. Lesung

Kreditgeschäfte

Nr. 16 Kreditgeschäfte der Junisession 2014

Montag (Nachmittag) 2. Juni 2014, 13.30-16.35 Uhr

Erste Sitzung

Vorsitz: Alterspräsident Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP)
Präsenz: Anwesend sind 159 Mitglieder. Entschuldigt abwesend ist: Schweizer Hans Rudolf

Geschäft 2014.0310

Eröffnung der Sitzung durch das älteste der anwesenden amtsältesten Ratsmitglieder (Alterspräsident)

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP), Alterspräsident. Werte Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Regierungsratsmitglieder, liebe Besucherinnen und Besucher, ich begrüsse Sie herzlich zur Eröffnung der 43. Legislaturperiode des Bernischen Grossen Rats. Ich bin seit genau zwanzig Jahren, also seit 1994, Mitglied des Grossen Rats. Als mir seinerzeit die Liste mit der Sitzordnung der Fraktion zugeschickt wurde, hat sie auch einer meiner Söhne betrachtet. Dann sagte er zu mir: «Du, Vater, was willst du als einfacher Gärtner bei so vielen Leuten mit einem Doktortitel – Notaren, Juristen, Lehrern – ausrichten?» Wie wir heute sehen können, habe ich als Bergler und Gärtner alles überstanden und bin heute das amtsälteste Ratsmitglied. Das seit gestern geltende Grossratsgesetz verlangt ausdrücklich, dass das amtsälteste Mitglied die konstituierende Sitzung leiten muss. Deshalb habe ich nun diese ehrenvolle Aufgabe zu erfüllen – was ich selbstverständlich gerne mache.

Geschäft 2014.0311

Feststellung der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP), Alterspräsident. Damit kommen wir zum ersten Akt: Wir stellen fest, wer anwesend ist: Ich bitte die Ratsmitglieder, den grünen Knopf zu drücken. Heute müssen Sie noch nicht zu Ihren Fraktionspräsidenten schauen; heute dürfen Sie den grünen Knopf selbst drücken.

(Heiterkeit. An der Anzeigetafel erscheinen die aktivierten Felder in Blau statt in Grün.)

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP), Alterspräsident. Derzeit sind genau 146 Ratsmitglieder anwesend.

Geschäft 2014.0312

Rede des Alterspräsidenten

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP), Alterspräsident. Als Alterspräsident habe ich nun die Narrenfreiheit, einige Worte an die Grossrätinnen und Grossräte sowie an die Regierungsmitglieder zu richten. Der Grosse Rat wurde in der Vergangenheit auch schon mit einem Biotop verglichen. Das mache ich nicht. Ich finde einen anderen Vergleich viel treffender. Dazu muss ich etwas ausholen. Einige von Ihnen wissen vielleicht, dass ich zu Hause in Zweisimmen gemeinsam mit meiner Frau einen Gartenbaubetrieb und ein Blumengeschäft aufgebaut habe, die wir seit 43 Jahren erfolgreich betreiben. Heute haben zwei Söhne das Steuer in der Hand. Ich kann also sagen, dass ich von Gärten etwas verstehe. Sie können mir glauben: Der Grosse Rat hat viel mit einem Garten gemeinsam. Da wachsen die unterschiedlichsten Pflanzen: junges Gemüse; wunderschöne, zarte Blumen; wertvolle Früchte, aber auch alte Bäume, wie ich einer bin, dornige Büsche; ungemütliche, robuste Gewächse und Unkräuter. Sie sehen: Pflanzen bilden ein wichtiges Element in einem Garten. Und seien wir ehrlich, es ist gut, wenn in einem Garten nicht bloss eine Sorte wächst, sonst würde er schnell einmal langweilig. Monokulturen sind ohnehin krankheitsanfällig. Für die Grossratswahlen 2014 standen sehr viele solche Pflanzen zur Auswahl. 1900 Kandidierende auf 127 Listen stellten sich zur Wahl. Mit anderen Worten: Unser Garten ist sehr begehrt. Es gibt viele Pflanzen, die gerne hier wachsen würden. Nicht allen passen jedoch der Boden und das Klima, um hier wachsen zu können. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass schon nach kurzer Zeit ein anderes Umfeld gesucht wurde.
Wir sind nun aber die Gewählten, wobei uns unsere Wahl nicht nur mit Stolz erfüllen soll. Vielmehr muss uns bewusst sein, dass wir zu unserem wunderschönen, vielfältigen Kanton mit seinen Seitentälern und seinen hügeligen Landschaften Sorge tragen müssen. Die Regierung und das Parlament sind in der Verantwortung, im Interesse des ganzen Kantons zu handeln und konstruktiv und unabhängig vom Farbenkontrast zusammenzuarbeiten: Das erwarten unsere Wählerinnen und Wähler von uns. Nur wenn man gemeinsam am selben Strick zieht, kann man die Probleme der Gegenwart lösen und die Herausforderungen der Zukunft meistern. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Unwetterereignisse von 2005. Nach jenem Hochwasser im Oberland fuhr so mancher Grossrat nach Oey-Diemtigen, um bei den Aufräumarbeiten zu helfen. In einer schwierigen Situation hat man zum Wohl der Gemeinschaft zusammengearbeitet, und zwar unabhängig vom Parteibüchlein. Ich wünsche mir eine solche Zusammenarbeit auch im Grossen Rat, selbstverständlich ohne dass es zuerst ein Unwetter braucht, das verheerende Schäden anrichtet.
Wie sieht denn das Rezept für eine gute Zusammenarbeit aus? Muss man zum Wohl der Allgemeinheit jede Kröte schlucken und die eigene Meinung verschweigen? – Nein! Unterschiedliche Auffassungen sind nicht nur erlaubt, sondern sogar erwünscht. Sie sollten jedoch mit Respekt und Anstand vertreten werden. Unser Fachwissen soll uns stets helfen, die Diskussion zu versachlichen. Auch in diesem Zusammenhang passt das Bild des Gartens. Damit der

Garten seinen Zweck erfüllt und eine schöne Atmosphäre schafft und damit Früchte und Gemüse geerntet werden können, muss er fachgerecht gepflegt werden. Das heisst, dass man für einen sattgrünen Rasen standortgerechtes Saatgut auswählen muss. Die Wege müssen regelmässig unterhalten und die Biotope nachhaltig gebaut und gepflegt werden. Der Gärtner übernimmt auch die ärztliche Versorgung der Pflanzen: Kranke Pflanzen und Bäume werden fachgerecht behandelt. Chirurgische Eingriffe werden in der Region ausgeführt. Zuweisungen in ein Universitätsspital werden vermieden, weil die Genesung am Ort der Verwurzelung viel schneller und erfolgreicher erfolgt. Das hat auch für uns Menschen Gültigkeit. Die richtige Gartenpflege setzt somit viel Erfahrung und Fachwissen sowie einen Gartenplan voraus. Ich bin zuversichtlich und überzeugt davon, dass die Gärtnerinnen und Gärtner an der Spitze unseres Gartens – also der Grosse Rat und der Regierungsrat – über einen ausgewogenen Plan verfügen, in dem alle ihren Beitrag für den Kanton leisten. Ich wünsche den Mitgliedern des Grossen Rats und den Mitgliedern des Regierungsrats jedenfalls viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt und erkläre die 43. Legislaturperiode des Grossen Rats für eröffnet.

Anhaltender Applaus

Geschäft 2014.0314

Bezeichnung von 9 provisorischen Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP), Alterspräsident. Im Folgenden lese ich die Namen der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler vor, die provisorisch bestimmt wurden: Hugo Kummer (SVP), Andrea Lüthi (SP), Peter Sommer (FDP); Maria Esther Iannino Gerber (Grüne), Vania Kohli (BDP), Käthi Wälchli (SVP), Adrian Wüthrich (SP), Adrian Haas (FDP), Daphné Rüfenacht (Grüne).

Geschäft 2014.0317

Kantonale Wahlen 2014. Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats und des Regierungsrats vom 30. März 2014. Bericht des Regierungsrats an den Grossen Rat.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP), bisherige Präsidentin der Justizkommission. Den Bericht des Regierungsrats zu den Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats und des Regierungsrats vom letzten Märzwochenende haben wir alle erhalten, und wir konnten ihn studieren. Ich verzichte daher darauf, die Zahlen zu wiederholen. Die Durchführung jenes Urnengangs – die Vorbereitungsarbeiten, aber auch die Ermittlung der Resultate – verlief gesamthaft gesehen problemlos. Einzig die Wahlplattform lief am Sonntag relativ bald instabil, und dies bis nach 22 Uhr. Die Staatskanzlei konnte das Problem jedoch überbrücken und damit die Medien und die Öffentlichkeit trotzdem zuverlässig mit den wichtigsten Informationen bedienen. Im Bericht wird in Aussicht gestellt, dass bei den nächsten Wahlen, also 2018, eine neue Standardsoftware eingesetzt werden soll, welche dieses Problem ausschalten wird. Dass diese Wahlen nicht einmal einen Drittel der Stimmberechtigten an die Urne zogen, muss uns zu denken geben. Schon heute müssten wir Gegenmassnahmen ins Auge fassen. Es ist jedoch erfreulich, dass der Frauenanteil im Parlament von 38 auf 51 gestiegen ist – das ist ein Anteil von praktisch 32 Prozent am Gesamtparlament. Das halte ich für erwähnenswert.
Diskussionen hat auch der besondere Berechnungsmodus bei den Regierungsratswahlen zur Bestimmung des garantierten Sitzes des Berner Juras ausgelöst. Diese Berechnungsart ist jedoch keineswegs so neu, wie manche Leute glaubten: Seit 1993 ist sie in der Kantonsverfassung geregelt; die Regelung war indessen noch nie zur Anwendung gekommen. Im Bericht konnte man lesen, dass bei drei neuen Ratsmitgliedern eine Unvereinbarkeit festgestellt wurde: Zwei dieser Mitglieder haben vor der heutigen Sitzung und damit vor dem Sessions- und Legislaturbeginn ihr Amt beziehungsweise ihre Stelle gekündet. Somit können wir festhalten, dass diese Unvereinbarkeit nicht mehr besteht, weil sie per heute kein Arbeitsverhältnis mit dem Kanton mehr unterhalten. Das dritte Ratsmitglied, Frau Madeleine Amstutz, ist aktuell so angestellt, dass gemäss Kantonsverfassung die Unvereinbarkeit noch besteht. Sie hat aber laut dem Bericht in Aussicht gestellt, das Arbeitsverhältnis mit dem Kanton Bern bis zum Ende der Übergangsfrist – das heisst bis Ende November – aufzulösen. Die JuKo hat bei der Berichtsberatung davon Kenntnis genommen, und ich kann der Vollständigkeit halber heute aus dem Schreiben von Frau Amstutz an die Staatskanzlei wie folgt zitieren: «Gemäss Grossratsgesetz und gemäss Ihrem Brief vom 2. April 2014 werde ich bis spätestens am 30. November 2014 mein Anstellungsverhältnis bei der Finanzkontrolle des Kantons Bern mit der Kündigung auflösen.» Damit kann der Rat die offene Frage heute wohl als geklärt erachten. Fazit des Berichts zu den vergangenen Wahlen: Die gute und gewissenhafte Zusammenarbeit der Hauptakteure – Staatskanzlei, Regierungsstatthalterämter, Gemeinden und Bedag Informatik – hat sich einmal mehr bewährt und bestätigt und darf an dieser Stelle sicher auch einmal ausdrücklich und bestens verdankt werden. Die JuKo beantragt deshalb einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und damit die Ergebnisse amtlich festzustellen.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP), Alterspräsident. Wird der Bericht aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit hat der Rat den Bericht stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Stillschweigende Kenntnisnahme.

Geschäft 2014.0318

Wahl der Grossratspräsidentin

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP), Alterspräsident. Nun kommen wir zu einer wichtigen Wahl: zur Wahl der Grossratspräsidentin. Die Fraktionspräsidenten haben das Wort, als Erster Peter Brand, der Fraktionspräsident der SVP.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Ich möchte vorweg Bernhard Antener für das letzte Jahr danken. Er befindet sich jetzt zwar nicht auf der Tribüne; Sie können ihm jedoch ausrichten, er könne im Tagblatt nachlesen, was ich nun sage. Diejenigen, die dabei waren, konnten sehen, dass Bernhard Antener den Grossen Rat ein Jahr lang perfekt geführt hat. Er hat alles an schwierigen Geschäften und Abstimmungen erlebt, was man erleben kann. Sie konnten auch feststellen, dass er den Rat x-mal um Abstimmungsklippen herumgeführt hat, ohne dass wir scheiterten. Er verfügte über den nötigen Humor und führte die Verhandlungen zügig, sodass wir vorwärtskamen. Noch einmal herzlichen Dank, Bernhard Antener.
Doch nun zu Béatrice Struchen: Für die SVP ist es eine sehr grosse Ehre, Ihnen Béatrice Struchen zu Wahl empfehlen zu können. Auch für das Seeland ist es gewiss eine grosse Ehre, in der kommenden Legislatur die höchste Bernerin zu stellen – und sie ist eine waschechte Seeländerin, das kann ich Ihnen garantieren. Béatrice «kennt den Töff»; seit 2002 ist sie Mitglied des Grossen Rats. Neu ist allerdings nicht nur für sie, sondern auch für uns, das neue Parlamentsrecht. Sie kann jedoch nicht sagen, sie könne nichts dafür, wenn es mal schiefgehen sollte, denn sie war von Anfang an in der Kommission, half mit, das Parlamentsrecht mitzugestalten, und war wirklich in das neue Parlamentsrecht involviert. Das neue Parlamentsrecht wird hohe Anforderungen an Béatrice Struchen und an uns stellen. Ich bin aber überzeugt, dass diese Anforderungen lösbar sind. Béatrice Struchen ist motiviert, und das merkt man ihr sofort an. Sie wird den Rat auf Französisch leiten – das tut uns Deutschsprachigen sicher gut. Betrachten Sie es als Gratisfranzösischkurs. Ich habe Béatrice Struchen gebeten, langsam zu sprechen, damit auch wir gemütlichen Berner eine Chance haben, ihr zu folgen. Daran wird sie sich sicher halten. So wie ich sie kenne, wird sie ihre Aufgabe mit Bravour lösen. Ich empfehle Ihnen Béatrice Struchen ganz herzlich zur Wahl.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Zuerst danke ich Peter Brand für seine netten Worte zuhanden von Bernhard Antener. Ich werde sie gerne weiterleiten. Doch nun zum eigentlichen Thema. Man sagt: «C'est le ton qui fait la musique.» Ich bin gespannt auf die Musik, die wir zu hören bekommen werden, und freue mich darauf. Wir nehmen diesen Französischkurs gerne an, und ich kann Ihnen mitteilen, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Wahl von Béatrice Struchen unterstützt.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch ich möchte Bernhard Antener unseren Dank aussprechen. Er hat das Parlament mit Übersicht, Humor und Effizienz geführt. Das werden wir ihm sicher auch noch selbst mitteilen. Béatrice Struchen ist bei uns selbstverständlich unbestritten. Wir kennen sie seit zwölf Jahren hier im Grossen Rat. Wir sind überzeugt, dass sie dieses Amt mit Bravour meistern wird. Wir freuen uns auch auf das Französisch, werden aber Peter Brand wie auch Béatrice Struchen beim Wort nehmen, dass sie etwas langsam spricht. Wir sind erstens Berner und zweitens beim Französisch etwas langsam.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Auch die grüne Fraktion unterstützt selbstverständlich die Wahl von Béatrice Struchen zur Grossratspräsidentin für das kommende Jahr. Wir danken dir, Béatrice, dass du bereit bist, in diesem Jahr sehr viel Zeit – und es wird vermutlich deine Freizeit sein – dem Kanton Bern zu widmen. Wir wissen, was das bedeutet, und halten die grosszügige Bereitschaft, dies zu tun, nicht für eine Selbstverständlichkeit. Wir wünschen dir viel Befriedigung und Weitsicht in diesem Amt und etwas Geduld mit uns. Was das Französische betrifft, kann ich dir sagen: So, wie du es am 13. Mai bei der Einführung gemacht hast, war es perfekt: Es war das richtige Tempo und man hat dich sehr gut verstanden.
Auch wir danken Bernhard Antener herzlich für das gute Jahr, das wir mit ihm verbracht haben. Er hat den Grossen Rat sehr umsichtig und überaus kompetent geleitet. Wir waren immer sehr sicher, dass er den Überblick behält und dass es gut herauskommt.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Wir schliessen uns dem Dank an Bernhard Antener von Herzen an. Er hat uns wirklich ein sehr gutes Jahr geboten; wir haben es genossen, unter ihm zu tagen. Die BDP-Fraktion unterstützt die Wahl von Béatrice Struchen zur Grossratspräsidentin. Sie ist, wie wir gehört haben, ein langjähriges Mitglied des Grossen Rats und kennt den Ratsbetrieb sehr gut. Mit der Parlamentsrechtsreform wirst du, liebe Béatrice, die erste Präsidentin sein, der die Ehre oder auch die Bürde des neuen Systems zuteil wird. Die BDP wünscht dir dazu viel Kraft und in deinem Amt viel Befriedigung, gute Begegnungen und positive Erlebnisse im ganzen Kanton Bern, wenn du ausserhalb des Rathauses tätig sein wirst. Und auch ich erlaube mir einige Sätze zum Französisch: Et avec nous dans cette salle de l'Hôtel du gouvernement, chère Béatrice, nous te souhaitons beaucoup de patience et de succès avec toutes les femmes et tous les hommes qui ne parlent pas très bien le français. Merci à toi de parler lentement et très distinctement pour que nous ayons la chance de comprendre. Merci et bonne chance pour ta prochaine année.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Auch die EVP-Fraktion schliesst sich dem Dank an. Wir hatten wirklich ein sehr gutes Jahr mit Bernhard Antener als Grossratspräsidenten. Wir unterstützen die Wahl von Béatrice Struchen, und als Frau freut es mich persönlich natürlich sehr, dass wieder eine Frau in dieses Amt gewählt wird. Und als Seeländerin freut es mich besonders, dass eine Seeländerin den Rat präsidieren wird. Ich denke, dass durch dieses Präsidium das Seeland, eingeklemmt zwischen Jura und Oberland und manchmal etwas vergessen gegangen, in diesem Jahr vielleicht etwas mehr Beachtung, Wertschätzung und Anerkennung erhält. Ich bin sicher, dass Béatrice Struchen, wo immer sie auch repräsentative Auftritte haben wird, den Grossen Rat, aber auch das Seeland in das beste Licht rücken wird. Wir wünschen dir, Béatrice, in deinem

Amtsjahr viel Freude und viel Geduld mit uns – wir werden uns sicher ans Französisch gewöhnen –, viele interessante, spannende Begegnungen und alles in allem ein gesegnetes Präsidialjahr.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch die glp unterstützt natürlich die Kandidatur der SVP, von Béatrice Struchen, für das Grossratspräsidium 2014/2015. Béatrice, ich habe dich als kritische Frau kennen gelernt, die jedoch immer zupackte, ihre Meinung äusserte und vor allem anpackte. So habe ich dich in der FiKo kennengelernt, und ich bin überzeugt, dass du den Rat ebenso souverän führen wirst wie dein Vorgänger. An dieser Stelle möchte ich auf den Vorgänger, auf Bernhard Antener, zu sprechen kommen. Er hat den Rat souverän geführt, und auch die glp möchte ihm für das souveräne Jahr herzlich danken. Das Grossratspräsidium geht nun vom Emmental ins Seeland, und wir sind überzeugt, dass du, Béatrice, den Grossen Rat auch mit deinem welschen Charme prima leiten wirst. Du bist eine offene Persönlichkeit und zudem eine Frau, was mich angesichts der nach wie vor herrschenden Mindervertretung von uns Frauen ganz speziell freut. Die glp wird dich unterstützen. Ich wünsche dir für die Wahl alles Gute.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Höflichkeit geht immer noch über Effizienz, und ich glaube, das ist richtig so, sonst hätte ich nicht auch noch nach vorn kommen müssen. Doch nun sehe ich Béatrice Struchen so herzig lächeln, da hätte ich ja etwas verpasst. Auf jeden Fall wurde schon viel gesagt, es wurden viele Vorschusslorbeeren verteilt. Die EDU-Fraktion wünscht dir, Béatrice, wirklich viel Kraft und Gottes Segen. Gleichzeitig möchte ich mich dem Dank an Bernhard Antener, an Bärnu, anschliessen. Hinter das, was er geleistet hat, kann ich nur Ausrufezeichen setzen. Es war super. Auch die Reise mit der Präsidentenkonferenz ins Emmental und das Fondue in der Schneehöhle werden unvergessen bleiben. Noch einmal herzlichen Dank.

Maxime Zuber, Moutier (PSA), président de la Députation. La Députation, et plus gravement encore son président, manqueraient à leur devoir s'ils s'abstenaient de recommander aujourd'hui l'élection d'une de leurs membres à la présidence du Grand Conseil. Les questions idéologiques ne faisant, et pour cause, pas plus l'unanimité dans la Députation qu'au sein de ce parlement, nous voyons d'autres raisons que purement politiques de soutenir notre collègue Béatrice Struchen dans une accession au rang de première citoyenne du canton. Il y a évidemment d'abord une considération chronologique, le timing comme on dit en français, qui veut que l'heure de gloire de la reine Béatrice a sonné. Que ce sacre revienne une fois encore à une femme n'a en outre rien pour déplaire à une Députation qui aurait sans doute gagné à être plus féminine. Il y a enfin le fait que Mme Struchen soit francophone – non pas Jurassienne mais Genevoise, donc presque parfaite! (*Heiterkeit*). Une année durant, les murs de ce cénacle vibreront donc davantage que d'ordinaire aux accents non pas de La Neuveville, de Moutier ou de Tramelan, mais de Genève, avec un accent grave s'il vous plaît – cet accent qui assure un rythme compréhensible à nos amis alémaniques. Cet excellent exercice donnera à vous autres collègues germanophones l'occasion de tester avec vos oreillettes l'excellente qualité de la sono de ce Grand Conseil. Tous nos vœux t'accompagnent, Béatrice, pour cette élection et pour l'accomplissement de cette mission importante.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP), Alterspräsident. Nachdem nun sämtliche Fraktionen ihr Votum abgegeben haben, kommen wir zur Wahl der neuen Grossratspräsidentin, Béatrice Struchen. Ich bitte die provisorischen Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Couverts mit dem Wahlzettel auszuteilen.

Bis zum Vorliegen des Wahlergebnisses wird die Sitzung unterbrochen.

Wahlergebnis Geschäft 2014.0318

Bei 159 ausgeteilten und 158 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 13 und ungültig 0, in Betracht fallend 144, wird bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Béatrice Struchen mit 141 Stimmen

Diverse erhielten 3 Stimmen.

Anhaltender Applaus

Geschäft 2014.0482

Vereidigung der Grossratspräsidentin

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP), Alterspräsident. Ich bitte sämtliche Anwesenden im Saal, die Personen auf der Tribüne sowie die Medienvertreter, sich zu erheben. Ich komme nun zur Vereidigung der neuen Grossratspräsidentin.

Grossratspräsidentin Béatrice Struchen leistet den Eid.

Geschäft 2014.0326

Rede der Grossratspräsidentin

Präsidentin. A vous toutes et tous, chers collègues, un grand merci pour l'honneur que vous m'avez fait en m'élisant à cette fonction de présidente du Grand Conseil. Zuerst muss ich noch rasch etwas auf Deutsch sagen. *(Heiterkeit)* Letzte Woche fragte mich eine Journalistin, was mich sprachlos machen würde. Ich antwortete: «Eigentlich nichts.» Doch nun haben Sie mich sprachlos gemacht, denn ich habe kein derart gutes Resultat erwartet. Ich danke Ihnen ganz herzlich. *(Applaus)*
Il y a 38 nouveaux membres dans cette salle. Le nombre de femmes a également augmenté de 43 à 51, ce qui me fait très plaisir. J'aimerais vous féliciter, les anciens et les nouveaux membres, pour votre élection au Grand Conseil et

vous souhaite de tout cœur beaucoup de plaisir et de satisfaction dans votre nouvelle fonction. Comme notre doyen Hans-Jörg Pfister l'a mentionné précédemment, nous avons un nouveau droit parlementaire qui est entré en vigueur hier. Ce nouveau droit renforcera le Grand Conseil, il le rendra plus indépendant, on espère aussi plus efficace, c'est un espoir que j'aimerais vraiment voir se réaliser. Tout particulièrement les anciens membres, c'est surtout à vous de faire un effort pour que cette réforme porte ses fruits, que nous atteignions les buts que nous nous étions fixés avec cette nouvelle réforme du nouveau droit parlementaire.
A la tête du Grand Conseil, j'ai trois objectifs. Tout d'abord, je pense que vous l'avez lu plusieurs fois dans les journaux, on dit souvent qu'il manque un aspect positif au canton de Berne. Je pense que lorsque je représenterai le canton de Berne, je vais essayer de vendre positivement ce canton de Berne. C'est à nous de représenter, d'essayer de vendre notre canton afin que le canton de Berne soit intéressant pour de nouveaux habitants, pour de nouvelles industries. C'est à nous de faire cela et à la tête de nous tous, vous m'avez élue cet après-midi et j'essaierai de tout cœur de vendre ce canton de Berne positivement. Deuxièmement, nous voulons être efficaces et rapides durant nos sessions. Je rappelle à ceux qui étaient déjà là lors des dernières sessions que c'est le but de ce nouveau droit parlementaire. Efficacité ne signifie pas non plus bâcler notre travail, c'est clair. J'espère aussi que nous arriverons, dans les commissions ou dans cette salle, à vraiment travailler ensemble. Je vous rappelle que les bonnes solutions ne se construisent qu'ensemble. Mon ultime objectif, très personnel et qui coule de source, même si j'ai de temps en temps l'air d'être méchante, est que vous veniez me trouver si vous avez quelque chose sur le cœur, si vous avez quelque chose à me dire, si vous avez des questions. Je serai une oreille attentive à vous tous, tous partis confondus, et je serai là aussi pour vous, pas seulement pour notre canton.
M. le doyen l'a dit, il a posé le plan de son potager ou de son jardin, je vous ai présenté mon plan à moi, j'espère de tout cœur que vous allez l'apprécier. Vous l'avez remarqué, cela a été plusieurs fois dit cet après-midi, la présidente du Grand Conseil va s'exprimer en français. Je ne vais pas m'excuser pour cela, pas du tout. Anita Luginbühl m'a dit tout à l'heure dans le couloir que c'était un challenge pour elle de parler français à la tribune. Je trouve cela sympa, merci Anita, c'est justement là le but de cette année, que chacun fasse un effort pour comprendre l'autre, pour aller vers l'autre. On n'est pas parfait, personne n'est parfait, pas même nos connaissances linguistiques. Je voulais aussi dire deux mots à Maxime: merci pour ce que tu as dit sur moi *(Heiterkeit),* je m'excuse de ne pas être parfaite, je ne viens pas du Jura bernois, mais j'ai le cœur francophone. Par rapport à la langue, j'aimerais encore dire quelque chose à Michael Aebersold: tu as dit que c'est le ton qui fait la musique. Sois sûr Michael qu'aujourd'hui j'ai changé de position, j'ai changé de place, je prends une autre casquette aujourd'hui et que ma musique sera francophone, qu'elle sera pour vous tous et que mon ton devra changer. J'aimerais vous dire à tous que je me réjouis des tâches qui m'attendent. C'est avec un certain respect que je vois arriver cette année présidentielle. Comme vous le savez, cela a aussi été dit plusieurs fois cet après-midi, j'ai mes opinions politiques, c'est clair. Aujourd'hui, je prends une autre casquette, c'est aussi très clair pour moi, ce sera impartialité, neutralité, mais comme vous le savez, j'aurai peut-être une fois la chance de trancher et là je ne pourrai pas renoncer à mes opinions politiques, donc il faudra aussi l'accepter.
Qu'est-ce que j'attends de cette nouvelle année du Grand Conseil? Tout d'abord, le doyen nous l'a dit, je suis certaine que nous aurons ici des discussions très intéressantes, des discussions politiques peut-être aussi difficiles, sûrement, mais j'espère aussi que ces discussions, même si elles sont difficiles, soient empreintes de respect. Je prends une nouvelle fonction aujourd'hui, c'est nouveau pour moi, mais le droit parlementaire est aussi nouveau: j'espère donc vraiment que vous aurez un peu d'indulgence avec la présidente s'il y a des questions de procédures, puisque tout est nouveau. Comme bien d'autres présidents avant moi, je vous demanderai aussi d'essayer d'être un petit peu plus silencieux dans cette salle, c'est aussi par respect de ceux qui s'expriment au micro. Enfin, question d'efficience, je vous prierai aussi d'être à l'heure. Dans tous les cas, je commencerai à 9 heures, donc soyez aussi ponctuels. Pour finir, je vous remercie vraiment de la confiance que vous me témoignez, de l'honneur que vous faites, pas seulement à moi, mais aussi à ma région. Je ferai en tout cas de mon mieux durant cette année présidentielle pour avoir les rênes de ce canton bien en main et de le diriger au mieux. J'aimerais aussi remercie le doyen, Hans-Jörg Pfister, qui a parfaitement ouvert cette nouvelle législature, la 43^{e} législature. J'accepte mon élection et je me réjouis de collaborer avec vous tous, merci.

Anhaltender Applaus

Geschäft 2014.0328

Vereidigung der Ratsmitglieder

Präsidentin. Nous allons passer à l'assermentation des députées et des députés du Grand Conseil. Je prierai tout le monde de se lever pour cette assermentation, les personnes sur les tribunes et les médias également.
Je vous rappelle que tout membre du Grand Conseil qui refuse de prêter serment ou de faire la promesse renonce à sa fonction. Chacun et chacune de vous participe à l'assermentation qu'il a choisie personnellement.

Der Generalsekretär liest die Eides- sowie die Gelübdeformel in deutscher und in französischer Sprache vor. Anschliessend leisten alle Ratsmitglieder den Eid oder legen das Gelübde ab.

Geschäft 2014.0333

Vereidigung der Mitglieder des Regierungsrats

Präsidentin. Nous passons à l'assermentation des conseillers et des conseillères d'Etat. Madame Simon, monsieur Käser, monsieur Pulver et monsieur Neuhaus vont prêter serment; madame Egger, monsieur Perrenoud et monsieur Rickenbacher vont faire la promesse.

Der Generalsekretär liest die Eides- sowie die Gelübdeformel in deutscher und in französischer Sprache vor. Anschliessend leisten die Regierungsmitglieder den Eid oder legen das Gelübde ab.

Geschäft 2014.0330

Wahl des ersten Vizepräsidenten

Geschäft 2014.0331

Wahl der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten

Ordnungsantrag glp (Schöni-Affolter, Bremgarten)
Die Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rats ist auf das Ende der Junisession zu verschieben.

Geschäft 2014.0425

Wahl der Präsidentin des Regierungsrates

Geschäft 2014.0426

Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates

Geschäft 2014.0427

Wiederwahl des Generalsekretärs des Grossen Rates

Geschäft 2014.0428

Wiederwahl des Staatsschreibers

Gemeinsame Diskussion Ordnungsantrag und Wahlgeschäfte 2014.0330 / 2014.0331 / 2014.0425 / 2014.0426 / 2014.0427 / 2014.0428

Präsidentin. Nous allons passer aux élections du premier vice-président, du deuxième vice-président, de la présidente du Conseil-exécutif, du vice-président du Conseil-exécutif, à la réélection du secrétaire général et du chancelier. Nous avons une motion d'ordre de la part des Verts libéraux. Cette motion d'ordre demande de «reporter l'élection du deuxième vice-président ou de la deuxième vice-présidente du Grand Conseil à la fin de la session de juin». Mme Schöni, pourriez-vous venir expliquer votre motion d'ordre s'il vous plaît?

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Wir haben einen Ordnungsantrag eingereicht, der vor zirka einer Stunde an die Ratsmitglieder ausgeteilt wurde. Wir beantragen, die Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rats auf das Ende dieser Session zu vertagen. Die glp stellt diesen Antrag, weil ihr unwohl ist, und nicht etwa, weil wir den Anspruch der FDP bestreiten würden oder weil wir irgendetwas gegen Carlos Reinhard persönlich hätten. Das möchte ich hier ganz deutlich betonen. Für uns kam diese Kandidatur zu kurzfristig. Es handelt sich um einen Kandidaten, den wir gar nicht kennen. Wir wissen nicht, wer er ist. Wir könnten dieser Person unsere Stimme nicht mit gutem Gewissen geben. Ein weiteres Argument ist das Problem der regionalen Vertretung, die wir bei den Kandidaturen für das Grossratspräsidium schon einmal angesprochen haben. Wir werden Marc Jost als ersten Vizepräsidenten wählen: Es kommt aus Thun. Und als zweiten Vizepräsidenten würden wir erneut jemanden aus Thun wählen. Wir finden, es handle sich um ein repräsentatives Amt, bei dem die verschiedenen Regionen vertreten sein müssten. Deshalb ist uns bei dieser Wahl auch in dieser Hinsicht nicht wohl. Wir wollen aber auch keine Nacht-und-Nebel-Aktion durchführen. Vielmehr wollen wir mit offenen Karten spielen und transparent sein. Deshalb bitten wir die FDP, diese Kandidatur noch einmal zu überdenken. Es gibt verschiedene Lösungen. Wir hätten nun eine Woche Zeit, um einen bessere Lösung zu finden, zum Beispiel eine Rochade mit der SP oder eine andere Kandidatur. Der Fantasie sind da keinen Grenzen gesetzt. Ich möchte noch einmal betonen, dass für uns der Anspruch der drittgrössten Fraktion des Grossen Rats nicht bestritten ist. Wir bitten den Rat deshalb, den Ordnungsantrag anzunehmen, damit wir in aller Ruhe überlegen können, wie das Problem gelöst werden soll.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir sind etwas überrascht von diesem Ordnungsantrag, haben aber grundsätzlich Verständnis dafür, wenn man im Rat der Ansicht ist, man kenne Carlos Reinhard noch etwas zu wenig. Er war zwar sehr lange Mitglied des Thuner Stadtrats, aber nicht alle kennen Thun oder die Grosswäscherei, die Carlos Reinhard führt. Von daher habe ich ein gewisses Verständnis. Ich habe mir überlegt, wie man das am Gescheitesten machen könnte. Die erste Sitzung des Präsidiums findet am 12. Juni statt; von daher wäre es denkbar, das Vizepräsidium ohne irgendwelchen Schaden in der zweiten Woche, das heisst am Mittwoch, 11. Juni, zu wählen. Damit würde es möglich, dass Sie in der Zwischenzeit mit Carlos Reinhard jeweils einen Kaffee trinken gehen. Ich hoffe allerdings, dass er nicht so viel Kaffee wird trinken müssen, wie der Rat Mitglieder hat. Meines Wissens trinkt er jedoch gerne Kaffee. Der Anspruch der FDP wird offensichtlich nicht bestritten. In der Regel kann diejenige Partei, deren Anspruch anerkannt wurde, ihren Kandidaten festlegen. Wir werden den Kandidaten nicht auswechseln. Carlos Reinhard ist für uns ein guter Kandidat. Das muss ich Frau Schöni gegenüber betonen. Aber wir sind bereit, dem Rat Zeit zu geben, damit man unseren Kandidaten kennen lernen kann. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass im Kanton Bern im Unterschied zu anderen Parlamenten in der Schweiz der zweite Vizepräsident nicht automatisch erster Vizepräsident und anschliessend Präsident wird, sondern jedes Mal erneut gewählt werden muss. Carlos Reinhard müsste also noch zwei weitere Wahlen bestehen, und bei jeder Wahl hat man die Möglichkeit,

jemanden nicht zu wählen, wenn man das Gefühl hat, der Kandidat sei nicht geeignet. Insofern ist also noch nicht aller Tage Abend. Deshalb könnte man so vorgehen. Ich schlage vor, den Ordnungsantrag dahingehend zu modifizieren, dass er lautet, die Wahl der zweiten Vizepräsidenten finde am Mittwoch, 11. Juni, statt. Ich möchte den Antragstellern so weit entgegenkommen – und melden Sie sich doch bei Carlos Reinhard auf einen Kaffee.

Präsidentin. Est-ce que les groupes veulent encore s'exprimer ou est-ce que l'on peut passer au vote? – Nous allons tout de suite passer au vote, si vous êtes d'accord. Le porte-parole du groupe radical a donc proposé, comme les Verts libéraux, qu'on fasse l'élection du deuxième président mercredi matin prochain, lors des élections des juges. Nous allons donc passer au vote pour cette motion d'ordre. Ceux qui soutiennent cette motion d'ordre votent oui et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Ordnungsantrag)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	136
Nein	8
Enthalten	6

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion d'ordre. J'aimerais un petit peu d'attention. D'abord, nous avons les groupes qui vont s'exprimer pour l'élection du premier vice-président, de la présidente du Conseil-exécutif, du vice-président du Conseil-exécutif et la réélection du secrétaire général et du chancelier. Les porte-parole des groupes sont priés de s'annoncer. Mme la porte-parole du groupe évangélique, la parole est à vous.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Liebe Béatrice, ich gratuliere dir ganz herzlich zu deiner Wahl zur Grossratspräsidentin. Ich freue mich darauf, in diesem Jahr einige Male mit dir zusammen unterwegs zu sein. Es freut mich jetzt aber ganz besonders, dem Grossen Rat im Namen der EVP-Fraktion Marc Jost als ersten Vizepräsidenten herzlich zu empfehlen. Es ist wohl kaum nötig, ihn noch speziell vorzustellen. Ich bin sicher, dass auch die neuen Ratsmitglieder seinem Namen schon einmal begegnet sind. Sein gutes Resultat bei den Regierungsratswahlen lässt darauf schliessen, dass er nicht nur bei uns in der Fraktion und hier im Grossen Rat bekannt ist, sondern im ganzen Kanton Bern eine hohe Akzeptanz erfährt. Die meisten Ratsmitglieder kennen ihn bereits als versierten Politiker. Er ist seit 2006 Mitglied des Grossen Rats und war zudem während sechs Jahren Mitglied der Justizkommission. Marc Jost ist bekannt als versierter, hinterfragender, fundierter und verlässlicher Politiker. Er kann gut auf Menschen zugehen, hört auch dem politischen Gegner zu und kennt in der Politik keine Tabuthemen. Wir sind sicher, dass Marc Jost das Amt des ersten Vizepräsidenten bestens erfüllen wird, und wir danken den Ratsmitgliedern für das Vertrauen, das sie Marc Jost und auch der EVP entgegenbringen. Im Übrigen unterstützen wir Barbara Egger als Regierungspräsidentin und Hans-Jürg Käser als Regierungsvizepräsidenten. Patrick Trees als Generalsekretär des Grossen Rats und Christoph Auer als Staatsschreiber bestätigen wir ebenfalls gern und wünschen allen ein gelungenes und reibungsloses Amtsjahr.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Auch ich gratuliere der Grossratspräsidentin im Namen der Fraktion zu ihrer Wahl. Die SP ist bekanntlich nicht ganz unschuldig am guten Resultat. Ich wünsche der Präsidentin alles Gute und ein wunderbares Jahr. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt auch die weiteren Kandidaturen: Zunächst Marc Jost als ersten Vizepräsidenten, den ich übrigens bei einem Aufritt erlebt habe, den er blendend in Französisch absolvierte. Selbstverständlich unterstützen wir auch Barbara Egger und machen dem Rat beliebt, dies ebenfalls zu tun. Aller guten Dinge sind drei: Sie macht das bekanntlich nicht zum ersten Mal. Sie weiss, wie es geht, und würde das Amt zum dritten Mal übernehmen. Wir wären froh, wenn der Rat sie dabei gut unterstützen würde. Ebenfalls unterstützen wir Hans-Jürg Käser als Vizepräsidenten des Regierungsrats, Patrick Trees als Generalsekretär und Christoph Auer als Staatsschreiber. Wir wünschen allen ein erfolgreiches Jahr.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Auch die SVP unterstützt Marc Jost als Vizepräsidenten des Grossen Rats. Wir sind überzeugt, dass er gemeinsam mit Béatrice Struchen ein gutes Team bilden wird, das den Grossen Rat um die Klippen herumführen wird, die er umschiffen muss. Wir haben Marc Jost als umsichtigen Vizepräsidenten kennen gelernt: Er durfte bereits einmal in diesem Amt wirken, und das hat er perfekt gemacht. Deshalb werden wir ihn unterstützen. Wir unterstützen ebenfalls die Vorschläge der Regierung für das Präsidium und das Vizepräsidium; gleichzeitig unterstützen wir die Vorschläge für den Generalsekretär des Grossen Rats und den Staatsschreiber. Diesem Team, das seine Sache sicher gut machen wird, wünsche ich im kommenden Jahr alles Gute.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch die FDP unterstützt Marc Jost. Wir sind sicher, dass er das bestens machen wird. Frau Egger als Regierungspräsidentin unterstützen wir selbstverständlich ebenfalls, natürlich ebenso unseren Hans-Jürg Käser und schliesslich auch den Generalsekretär und den Staatsschreiber, die vorgeschlagen sind. Sie alle sind bewährte Leute, die wir mit Überzeugung wählen können.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Ich habe nichts Überraschendes zu berichten: Auch die grüne Fraktion unterstützt die Wahl aller vorgeschlagenen Personen. Ich möchte hinzufügen, dass ich ihnen allen ein glückliches und vor allem ein gesundes Jahr in ihrem Ämtern und ihren Berufen wünsche.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Zunächst auch herzliche Gratulation, Béatrice, zu deiner glanzvollen Wahl. Die BDP-Fraktion unterstützt ebenfalls alle vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten für die in diesem Wahlgang zu Verfügung stehenden Chargen. Wir wünsche

Ihnen allen bei den vielfältigen Tätigkeiten viel Erfolg und hoffentlich zwischendurch trotz allem auch ein wenig Spass. – und primär auch von unserer Seite her Ihnen allen gute Gesundheit.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch die glp-Fraktion unterstützt alle vorgeschlagenen Kandidaturen. Marc Jost kennen wir gut; er ist ein besonnener Mann, den wir gerne als Vizepräsidenten unterstützen. Auch Barbara Egger, eine wohlbekannte Persönlichkeit mit viel Routine, die schon zum dritten Mal ein Präsidialjahr absolviert, wünschen wir alles Gute. Ebenso unterstützen wir Hans-Jürg Käser als Vizepräsidenten, Christoph Auer als Staatsschreiber und last, but not least Patrick Trees als Generalsekretär des Grossen Rats.

Präsidentin. Y a-t-il encore un groupe qui aimerait s'exprimer? – Ce n'est pas le cas, nous allons passer aux élections. Je vous rappelle que dans l'enveloppe, il y a aussi le bulletin avec le candidat pour la deuxième vice-présidence, cette feuille est donc caduque, parce que nous avons décidé tout à l'heure de faire cette élection dans une semaine. Je vous prierai donc de sortir cette feuille et je prie les scrutateurs et les scrutatrices de distribuer les bulletins de vote.

Hier wird die Sitzung unterbrochen.

Präsidentin. Je vous rappelle que si vous n'êtes pas à votre place, vous ne recevez aucun bulletin. Je prie les scrutateurs et les scrutatrices de ramasser les bulletins de vote. Nous étions tout à l'heure 159 membres présents dans cette salle. Nous avons un excusé, il s'agit de M. Hans Rudolf Schweizer, qui se trouve à l'hôpital.

Die Sitzung wird erneut kurz unterbrochen.

Präsidentin. Malheureusement, nous n'avons pas encore les résultats des élections précédentes. Je propose de commencer quand même les délibérations sur les élections suivantes, c'est-à-dire sur les élections des membres de toutes les commissions ainsi que les suppléants de toutes les commissions ainsi que l'élection du président de la CIAT, Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire. Comme vous le savez, cette commission est contestée. Nous avons deux candidats pour cette présidence. J'aimerais donc que les porte-parole des groupes viennent s'exprimer sur ces élections en attendant que nous ayons les résultats des élections précédentes. Je vous prierai de vous annoncer. En premier, s'est annoncée Mme Bettina Keller pour Les Verts. Je vous prie, dès que vous voyez votre nom, de vous préparer à venir vers le microphone, cela nous avance un peu et nous permet d'être un peu plus efficaces.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt alle Kandidaturen für die Kommissionen. Das kann ich ganz kurz festhalten. Etwas mehr möchte ich jedoch zur Wahl des Präsidenten der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission sagen. Die grüne Fraktion schlägt Ihnen Blaise Kropf als Präsidenten für die BaK vor. Blaise Kropf ist seit dem 1. Juni 2002 Mitglied des Grossen Rats. Während zehn Jahren war er Mitglied der Finanzkommission sowie Mitglied in 17 Kommissionen. Diese Kommissionen befassten sich vor allem mit Steuern, Pensionskassen und Finanzen. Von 2012 bis 2013 war Blaise Kropf Präsident der Kommission LAG und der Volksinitiative «Für faire Löhne». Alle, die schon länger im Rat sind und Blaise Kropf kennen, können oder müssen zumindest zugeben, dass er wohl einer der kompetentesten Grossräte ist, die derzeit im Rat sind. Blaise Kropf hat einen sehr grossen Überblick über den Kanton, er verfügt über ein beneidenswertes Gedächtnis und kennt sich aus, wie man es sonst von Regierungsräten erwarten kann. Er ist pointiert und hat jeweils eine klare Meinung, kann aber auch sehr gut zuhören und das Gegenüber ernst nehmen und respektieren, selbst wenn es eine abweichende Meinung hat.
Nun zu unserem Anspruch auf das Präsidium der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission: Ich möchte Ihnen fünf Argumente dafür nennen. Erstens: Die grüne Fraktion ist nach den Wahlen die viertgrösste Fraktion im Grossen Rat des Kantons Bern. Als viertgrösster Fraktion steht uns aus unserer Sicht ein Präsidium nach unserer Wahl zu. Wir haben uns gut überlegt, welches Präsidium wir wollen, und es ist nicht irgendeines. Wir wollten auch keine Unruhe ins System bringen, indem wir ein Präsidium beanspruchen, das bereits von einer anderen Partei besetzt ist. Uns ist klar, dass die SVP als grösste Fraktion zwei Kommissionspräsidien zugut hat. Das stellen wir überhaupt nicht infrage. Aber unser Anspruch auf das BaK-Präsidium ist klar.
Zweitens: Mit Blaise Kropf stellen wir Ihnen einen potenziellen Kommissionspräsidenten zur Verfügung zur Wahl, der hochkompetent und sehr engagiert ist und bereit, sich für diesen Kanton einzusetzen. Ausserdem ist er in der Thematik der BaK unbefangen und nicht beruflich involviert. Klar, er ist ein Grüner, und das mag manchem von Ihnen unbequem vorkommen. Wir sind aber davon überzeugt, dass dies der Thematik der BaK zugute kommen wird. Drittens: Wir funken bei diesen Wahlen keiner anderen Partei ins Programm. Wir stellen andere Ansprüche nicht infrage, auch wenn man bisweilen Fragen zur Eignung gewisser Personen stellen könnte. Viertens: Blaise Kropf ist, wie ich bereits bei seiner Vorstellung erwähnt habe, ein hochengagierter Politiker, der sicher noch vier Jahre lang Grossrat bleiben will. Das gewährleistet Kontinuität im Kommissionspräsidium. Fünftens: Man konnte in der Presse lesen und munkeln hören, dass ein grünes BaK-Präsidium bei einer rot-grünen Regierungsrätin etwas problematisch sei. Wer Blaise Kropf kennt, weiss genau, dass er kritisch und unabhängig ist; er wird sicher nicht die linke oder die rechte Hand von Frau Egger, sondern wird sich wirklich für die Kommission einsetzen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Auch die SVP unterstützt die Kandidaturen, die für die Kommissionen gemeldet sind. Ich möchte Ihnen Gerhard Fischer ganz herzlich für das Präsidium der BaK empfehlen. Er ist seit 2002 Mitglied des Grossen Rats; im Jahr 2010/11 war er Präsident des Grossen Rats, deshalb kennt er den politischen Betrieb des Kantons Bern aus dem Effeff. Beruflich ist Gerhard Fischer Bauingenieur. Er hat also auch von

seiner Ausbildung her den nötigen Bezug zur gestellten Aufgabe. Er arbeitet heute in einer 50-Prozent-Anstellung bei der KWO, hat dort aber ganz klar keine leitende Funktion. Gerhard Fischer ist, wie Sie wissen, vom Typ her jemand, der nicht polarisiert. Er ist ausgleichend und ruhig; er hört zu und entscheidet anschliessend überlegt und unvoreingenommen. Das ist vielleicht etwas, das man vom Gegenkandidaten nicht in derselben Art und Weise sagen kann. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, Ihnen mit Gerhard Fischer einen geeigneten Kandidaten für das Präsidium der BaK vorschlagen zu können. Politisch ist es sicher richtig, das Präsidium mit einer Person zu besetzen, die nicht dieselbe Parteicouleur hat wie die Baudirektorin. Damit können wir auch im Bereich der BVE ausgewogene, austarierte Lösungen finden. Das ist ganz bestimmt auch im Interesse des Kantons. Ich will nicht mit der Grösse der Fraktion argumentieren, man könnte auch sagen, die SVP sei gleich gross wie die Grünen, aber so argumentieren wir nicht. Wir führen vielmehr die Qualitäten des Kandidaten ins Feld. Ich bitte Sie im Namen der SVP, Gerhard Fischer die Stimme zu geben.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich möchte vorwegnehmen, dass auch die glp-Fraktion alle Kandidaturen für die Kommissionen unterstützt. Jetzt geht es, wie Sie alle wissen, um das heisse Eisen der Zweierkandidatur für das Präsidium der BaK. Wir haben die beiden Kandidaturen von Blaise Kropf und Gerhard Fischer. Ich möchte ebenfalls vorwegnehmen, dass wir quasi die Qual der Wahl haben, weil sich damit zwei ganz profilierte Politiker zur Verfügung stellen. Beide sind Parlamentarier mit sehr rascher Auffassungsgabe und ticken beide sehr schnell. Ich habe beide Kandidaturen bei der Initiative «Bern erneuerbar» kennen gelernt: Blaise Kropf als Motor der Energiewende und Gerhard Fischer eher als Bremser der Energiewende, als jemand, der sich bis zuletzt, auch noch nach Fukushima, standhaft für AKW eingesetzt hat. Für die glp ist deshalb die Wahl recht einfach. Der Kanton Bern muss in Energiefragen vorwärtsmachen. Der Kanton Bern hat verschiedene Verkehrsprobleme, die nachhaltig gelöst werden müssen, und steht vor grossen Herausforderungen im Hochbau. Effizienz ist dabei nur eines der Stichwörter. Für die glp ist klar, dass sie einstimmig Blaise Kropf für das Präsidium der BaK vorschlägt: Ihm werden wir unsere Stimmen geben.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wir haben zwei absolut fähige Kandidaten für das BaK-Präsidium vor uns. Ich werde mich gleich dazu äussern. Vorab möchte ich jedoch mitteilen, dass wir alle Kandidierenden, die von den Fraktionen für die verschiedenen Kommissionen vorgeschlagen sind, unterstützen werden. Zu den beiden Kandidaten für das BaK-Präsidium gibt es einige Dinge zu sagen: Wir anerkennen, dass wirklich beide fähig sind und das Amt sicher ausführen können. Darüber gibt es keine Diskussion. Wir haben uns andere Überlegungen gemacht, weil wir finden, dass politisch gesehen auch noch das SAK-Präsidium frei ist. Das SAK-Präsidium ist aus meiner Sicht kein unwichtiges Präsidium. Es handelt sich um diejenige Kommission, die den politischen Dialog mit dem Regierungsrat führen wird. Unser Regierungsrat ist nun einmal rot-grün. Wir haben es aber geschafft, in jeder Kommission Leute für das Präsidium vorzuschlagen, die nicht in derselben Partei sind wie die Leitung der entsprechenden Direktion. Es wäre von daher geschickt, dass das Präsidium der SAK von einer Vertretung der bürgerlichen Mehrheit des Grossen Rats übernommen würde, die dann den Dialog mit dem Regierungsrat führen würde. Es wäre deshalb sehr nützlich, dass die SVP dieses Präsidium übernehmen und folglich auf das BaK-Präsidium verzichten würde. Das ist das eine Stichwort, weshalb wir finden, Blaise Kropf wäre für dieses Amt geeigneter.
Zweitens finden wir, dass Gerhard eben bei der KWO AG angestellt ist, wenn er dort auch nicht in einer leitenden Position tätig ist. Die KWO AG ist eine Aktiengesellschaft, die Teil des Energiemarkts ist. Wir halten es daher für falsch, dass ein einzelner Angestellter einer entsprechenden Firma in der BaK als Präsident Einsitz nimmt. Anders als Gerhard Fischer äussert sich Blaise Kropf genereller zur Energiepolitik und ist nicht bei einer konkreten Firma angestellt. Auch das ist bei einigen von uns ein Stichwort. Das gewichtigste Argument ist jedoch etwas, was auch Peter Brand gesagt hat. Vielleicht sollten die Ratsmitglieder noch einmal im Grossratsgesetz nachlesen, was die BaK überhaupt macht. Die Abkürzung lautet zwar BaK; die Kommission befasst sich aber auch mit der Raumplanung, und diese ist in der Direktion von Christoph Neuhaus angesiedelt, der bekanntlich ein SVP-Regierungsrat ist. In der Mittagsveranstaltung haben wir heute gehört, dass in den kommenden zwei bis vier Jahren die Raumplanung in den Förderregionen ein wesentliches Thema sein wird. Wir stehen vor der Änderung des Richtplans sowie des Baugesetzes, und das kommt, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus der JGK. Mit den vorliegenden Vorschlägen haben wir es wirklich geschafft, dass überall Leute aus einer anderen Partei als derjenigen der jeweiligen Direktionsleitung vorgeschlagen sind. Es wäre also auch von daher richtig, dass die BaK nicht von einem Vertreter der SP geführt werden soll, aber auch nicht von jemandem aus der SVP. Da gehe ich mit Peter Brand einig. Christoph Neuhaus ist der Regierungsrat, der für die Raumplanung zuständig ist, und die Raumplanung wird in der BaK von ihm vertreten. Folglich besteht aus meiner Sicht da eine kleine Inkompatibilität. Deshalb bitte ich die Ratsmitglieder, nicht Gerhard Fischer die Stimme zu geben, sondern Blaise Kropf.
Ich betone noch einmal: Mit der SAK ist eine wesentliche Kommission zu besetzen. Ich finde, es würde der SVP gut anstehen, wenn sie deren Präsidium übernähme und entsprechend die Diskussion mit dem rot-grünen Regierungsrat führen könnte. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird einstimmig Blaise Kropf unterstützen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Alle Kandidaten, welche für die Kommissionen vorgeschlagen sind, werden von der BDP unterstützt. Ich komme zum BaK-Präsidium: Beide Kandidaten sind aus unserer Sicht langjährige Politiker und beide vertreten einen grossen Teil der Bevölkerung; Gerhard Fischer den ländlichen Raum, Blaise Kropf die städtischen Gebiete und die Agglomerationen. Beiden Fraktionen stehen Präsidien innerhalb der Kommissionen zu, und wir sind überzeugt, dass beide Herren das Präsidium bestens übernehmen und die Kommission leiten könnten. Welchen Anspruch stellt die BDP an die BaK?

Energiepolitisch wurde am 18. Mai mit der Mühleberg-Abstimmung der Fahrplan vom Volk bestimmt. Die Politik und die BKW haben ihn ohne Wenn und Aber umzusetzen. Innerhalb des Grossen Rats und der BaK wird der Atomausstieg demnach keine zentrale Rolle mehr spielen und auch nicht, ob man zu einem früheren Zeitpunkt für oder gegen den Atomausstieg war. In der BaK werden aber künftig wichtige Themen wie verkehrs-, bau- und raumplanerische Geschäfte behandelt werden müssen. Das Schweizer Volk hat das neue Raumplanungsgesetz angenommen. Somit ist in der kommenden Legislatur die Baugesetzrevision wohl eines der grössten und wichtigsten Geschäfte der BaK. Dort wird man nicht darum herumkommen, folgende Punkte in die Arbeit miteinzubeziehen: Die Kulturlandinitiative, lanciert von der LOBAG, der BDP und den Grünen, hat die nötige Unterschriftenzahl erhalten. Die Initiative wird aktuell eingereicht. Das Kulturland soll also verfassungsrechtlich geschützt werden. Gleichzeitig stehen diverse Landis in Planung; einstöckige Blechbauten, die auch Kulturland in grossen Quadratmeterzahlen verschwinden lassen würden, sollen erstellt werden. Ortsplanungen in den Agglomerationen werden von der Bevölkerung ebenso abgelehnt wie Ortsplanungen im Oberland, zum Beispiel in Lauterbrunnen. Vor diesen Tatsachen darf die BaK die Augen nicht verschliessen. Weiter werden Tramprojekte im Wirtschaftsraum Bern bekämpft, weil unter anderem Bäume höher gewichtet werden als Mobilitätsengpässe, während in anderen Gebieten des Kantons Strassen auf jeden Berg hinauf asphaltiert werden, obwohl die wenigen Autos, die erst noch mit Allradantrieb bestückt sind, auch auf anderem Untergrund hinauffahren können. Die BaK wird auch finanzpolitische Arbeiten erledigen müssen. Die Vorberatung von Verpflichtungs- und Zusatzkrediten innerhalb der BVE werden ebenfalls in dieser Kommission stattfinden. Die Diskussionen werden das kommende Investitionsvolumen im Kanton Bern beeinflussen; über die finanzpolitische Situation wird ebenfalls Auskunft gegeben.
Die BDP stellt den Anspruch, dass innerhalb der BaK alles diskutiert werden muss, und zwar ohne Scheuklappen. Nur so kommt der Kanton Bern weiter und wird zum Wohn- und Arbeitskanton, der diesen Namen auch verdient. Der Status quo bedeutet für uns Stillstand. Wir müssen uns jedoch alle bewegen, und das vorzugsweise in die gleiche Richtung, nämlich in die Mitte. Es wird darum gehen, eine Interessensabwägung vorzunehmen, wofür jeder Quadratmeter in diesem Kanton genutzt werden soll, denn jeder Quadratmeter kann bekanntlich nur einmal gebraucht werden. Die BDP hat sich in den letzten vier Jahren bei den BVE-Geschäften und bei Gesetzestexten in der bürgerlichen Mitte positioniert, und das oftmals gemeinsam mit der SVP, der FDP sowie der EDU. Zusammen mit der SP, den Grünen, der glp und der EVP haben wir aber ebenfalls Geschäfte beschlossen – zum letzten Mal, als wir uns deutlich gegen ein Fracking im Kanton Bern ausgesprochen haben. Aus diesem Grund ist es nicht erstaunlich, dass in der BDP-Fraktion keine Einstimmigkeit für den einen oder den anderen Kandidaten erreicht wurde. Eine Mehrheit wird Gerhard Fischer die Stimme geben, weil die optimalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und das Gewerbe von zentraler Bedeutung sind. Einige Stimmen werden hingegen an Blaise Kropf gehen, weil ökologische Themen für den Kanton Bern immer mehr an Wichtigkeit zunehmen. Sollte Gerhard Fischer gewählt werden, gehen wir davon aus, dass er bei Geschäften, welche die KWO betreffen, in den Ausstand treten wird, und dass er entgegen dem Artikel in der «Jungfrau Zeitung» nach den Wahlen die ganze Legislatur durchziehen wird – vorausgesetzt, er wird weiterhin mit guter Gesundheit beschenkt sein. Das wünsche ich übrigens allen Anwesenden.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die Sitze, die wir heute zu verteilen haben, sind bekanntlich weitgehend unbestritten. Die FDP wird für diejenigen Kandidaten stimmen, die von den einzelnen Fraktionen vorgeschlagen wurden. Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zum BaK-Präsidium. Unsere Fraktion wird Gerhard Fischer unterstützen, und zwar vor allem deshalb, weil wir der Meinung sind, man müsse den Kanton Bern weiterbringen. Dazu gehört weitestgehend auch die Infrastruktur. Ich denke an den Bereich Strassenbau, aber auch Hochwasserschutz und Investitionen aller Art. Aus meiner Sicht ist ein Bauingenieur absolut prädestiniert, in Zusammenarbeit mit unserer Regierungspräsidentin dafür die richtigen Zeichen zu setzen. Aus diesem Grund unterstützen wir Gerhard Fischer. Zum Teil wurde auch die Energiediskussion angesprochen. Liebe Frau Schöni, diese ist mit dem AKW-Entscheid wohl einigermassen erledigt. Allenfalls werden in späterer Zukunft die MuKEn (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) umgesetzt werden müssen, aber wie wir im Wahlkampf gehört haben, ist der Kanton Bern auch laut Aussage von Frau Egger einer der fortschrittlichsten Kantone in puncto Energiegesetz. Von daher besteht dort wohl kein grosser Revisionsbedarf. Jede Angst vor Gerhard Fischer wegen der Energie ist absolut unbegründet. Es wird vorab um Geschäfte im Bereich Bau gehen, und dafür ist er sicher der absolut geeignete Kandidat. Wir werden ihn mit Überzeugung wählen.

Präsidentin. J'ai reçu les résultats des élections précédentes. Je vais vous les donner et nous élirons après les membres des commissions et le président de la CIAT.

Wahlergebnis Geschäft 2014.0330

Bei 157 ausgeteilten und 137 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 0, in Betracht fallend 134, wird bei einem absoluten Mehr von 68 gewählt:

Marc Jost mit 133 Stimmen

Applaus

Wahlergebnis Geschäft 2014.0425

Bei 157 ausgeteilten und 155 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 20 und ungültig 1, in Betracht fallend 134, wird bei einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Barbara Egger-Jenzer mit 128 Stimmen

Diverse erhielten 6 Stimmen.

Applaus

Wahlergebnis Geschäft 2014.0426

Bei 157 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 18 und ungültig 0, in Betracht fallend 134, wird bei einem absoluten Mehr von 68 gewählt:

Hans-Jürg Käser mit 133 Stimmen

Applaus

Wahlergebnis Geschäft 2014.0427

Bei 157 ausgeteilten und 157 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 7 und ungültig 0, in Betracht fallend 150, wird bei einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Patrick Trees mit 150 Stimmen

Applaus

Wahlergebnis Geschäft 2014.0428

Bei 157 ausgeteilten und 157 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 0, in Betracht fallend 155, wird bei einem absoluten Mehr von 78 gewählt:

Christoph Auer mit 155 Stimmen

Applaus

Präsidentin. Toutes mes félicitations à tous. Nous passons maintenant à l'élection des membres des commissions, des suppléants et du président de la CIAT. Les scrutatrices et scrutateurs sont priés de distribuer les bulletins de vote. Cela va donc se passer comme ceci: les scrutatrices et scrutateurs distribuent les bulletins, votez, élisez, puis restez à votre place jusqu'à ce que les enveloppes aient été reprises par les scrutatrices et scrutateurs et ensuite la séance sera close. Les scrutateurs et scrutatrices compteront les résultats pendant la nuit et demain matin à 9 heures – peut-être que les scrutateurs et scrutatrices ne seront pas très frais – nous devrions avoir les résultats de ces élections.
Erneuter kurzer Sitzungsunterbruch

Präsidentin. Je demanderai aux scrutatrices et aux scrutateurs de ramasser les enveloppes s'il vous plaît. Aussitôt que les bulletins seront ramassés, je pourrai clore la séance, mais pas avant. – Je vous souhaite une bonne rentrée, à demain. La séance est close.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.35 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Priska Vogt (d)
Catherine Graf (f)

Dienstag (Vormittag) 3. Juni 2014, 09.00-11.46 Uhr

Zweite Sitzung

Vorsitz: Béatrice Struchen, Epsach (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 158 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Masson Pierre, Schweizer Hans Rudolf

Geschäft 2014.0429

Wahl der 17 Mitglieder der Finanzkommission (FiKo)

Geschäft 2014.0430

Wahl der 17 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Geschäft 2014.0431

Wahl der 17 Mitglieder der Justizkommission (JuKo)

Geschäft 2014.0438

Wahl der 17 Mitglieder der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)

Geschäft 2014.0439

Wahl der 17 Mitglieder der Bildungskommission (BiK)

Geschäft 2014.0440

Wahl der 17 Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK)

Geschäft 2014.0441

Wahl der 17 Mitglieder der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK)

Geschäft 2014.0442

Wahl der 17 Mitglieder der Sicherheitskommission (SiK)

Geschäft 2014.0483

Wahl der Ersatzmitglieder der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)

Geschäft 2014.0484

Wahl der Ersatzmitglieder der Bildungskommission (BiK)

Geschäft 2014.0485

Wahl der Ersatzmitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK)

Geschäft 2014.0486

Wahl der Ersatzmitglieder der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK)

Geschäft 2014.0487

Wahl der Ersatzmitglieder der Sicherheitskommission (SiK)

Geschäft 2014.0446

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK)

Geschäft 2014.0432

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Finanzkommission (FiKo)

Geschäft 2014.0433

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Geschäft 2014.0434

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Justizkommission (JuKo)

Geschäft 2014.0443

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)

Geschäft 2014.0444

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Bildungskommission (BiK)

Geschäft 2014.0445

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK)

Geschäft 2014.0447

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Sicherheitskommission (SiK)

Geschäft 2014.0448

Wahl der 5 Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Gemeinsame Behandlung der Wahlgeschäfte 2014.0429, 2014.0430, 2014.0431, 2014.0438, 2014.0439, 2014.0440, 2014.0441, 2014.0442, 2014.0483, 2014.0484, 2014.0485, 2014.0486, 2014.0487, 2014.0446, 2014.0432, 2014.0433, 2014.0434, 2014.0443, 2014.0444, 2014.0445, 2014.0447, 2014.0448

Präsidentin. J'ouvre la séance, je vous souhaite une bonne journée et nous allons passer au résultat des élections des membres des commissions, des suppléants et du président de la Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire.

Wahlergebnis Geschäft 2014.0429
(Wahl der 17 Mitglieder der Finanzkommission (FiKo)

Gewählt sind:
Blank Andreas, SVP, mit 151 Stimmen
Iseli Jürg, SVP, mit 158 Stimmen
Jost Ueli, SVP, mit 158 Stimmen
Rufener Thomas, SVP, mit 158 Stimmen
Wyss Fritz, SVP, mit 157 Stimmen
Bernasconi Roberto, SP-JUSO-PSA, mit 158 Stimmen
Burkhalter Matthias, SP-JUSO-PSA, mit 158 Stimmen
Marti Ursula, SP-JUSO-PSA, mit 156 Stimmen
Stucki Béatrice, SP-JUSO-PSA, mit 157 Stimmen
Haas Adrian, FDP, mit 152 Stimmen
Pfister Hans-Jörg, FDP, mit 156 Stimmen
Imboden Natalie, Grüne, mit 147 Stimmen
Etter Jakob, BDP, mit 150 Stimmen
Kipfer Hans, EVP, mit 157 Stimmen
Streit-Stettler Barbara, EVP, mit 157 Stimmen
Schöni-Affolter Franziska, glp, mit 149 Stimmen
Grädel Johann Ulrich, EDU, mit 157 Stimmen

Wahlergebnis Geschäft 2014.0430 (Wahl der 17 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Gewählt sind:
Graber Samuel, SVP, mit 158 Stimmen
Hadorn Christian, SVP, mit 157 Stimmen
Hess Erich, SVP, mit 122 Stimmen
Müller Moritz, SVP, mit 157 Stimmen
Reber Fritz, SVP, mit 158 Stimmen
Ruchti Fritz, SVP, mit 158 Stimmen
Daetwyler Francis, SP-JUSO-PSA, mit 157 Stimmen
Siegenthaler Peter, SP-JUSO-PSA, mit 157 Stimmen
Zryd Andrea, SP-JUSO-PSA, mit 157 Stimmen
Zybach Ursula, SP-JUSO-PSA, mit 156 Stimmen
Flück Peter, FDP, mit 158 Stimmen
Haudenschild Rita, Grüne, mit 156 Stimmen
Sancar Hasim, Grüne, mit 135 Stimmen
Feller Erich, BDP, mit 158 Stimmen
Schenk-Anderegg Marianne, BDP, mit 156 Stimmen
Beutler-Hohenberger Melanie Sarah, EVP, mit 157 Stimmen
Sollberger Tanja, glp, mit 157 Stimmen

Wahlergebnis Geschäft 2014.0431
(17 Mitglieder der Justizkommission (JuKo)

Gewählt sind:
Bärtschi Alfred, SVP, mit 157 Stimmen
Berger Christoph, SVP, mit 158 Stimmen
Bühler Manfred, SVP, mit 157 Stimmen
Freudiger Patrick, SVP, mit 149 Stimmen
Fuchs Thomas, SVP, mit 151 Stimmen
Guggisberg Lars, SVP, mit 158 Stimmen
Junker Burkhard Margareta, SP-JUSO-PSA, mit 158 Stimmen
von Greyerz Nicola, SP-JUSO-PSA, mit 157 Stimmen
Wüthrich Adrian, SP-JUSO-PSA, mit 155 Stimmen
Wyrsch Daniel, SP-JUSO-PSA, mit 158 Stimmen
Giauque Beat, FDP, mit 158 Stimmen
Klopfenstein Hubert, FDP, mit 158 Stimmen
Baumann Kilian, Grüne, mit 157 Stimmen
Linder Anna-Magdalena, Grüne, mit 158 Stimmen
Gygax-Böninger Monika, BDP, mit 156 Stimmen
Schnegg-Affolter Christine, EVP, mit 158 Stimmen
Zaugg-Graf Hannes, glp, mit 153 Stimmen

Wahlergebnis Geschäft 2014.0438 (17 Mitglieder der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)

Gewählt sind:
Aebi Markus, SVP, mit 157 Stimmen
Augstburger Ueli, SVP, mit 158 Stimmen
Graber Anne-Caroline, SVP, mit 158 Stimmen
Lanz Raphael, SVP, mit 156 Stimmen
Messerli Walter, SVP, mit 157 Stimmen
Struchen Béatrice, SVP, mit 145 Stimmen
Bachmann Christian, SP-JUSO-PSA, mit 158 Stimmen
Dunning Samantha, SP-JUSO-PSA, mit 158 Stimmen
Gabi Schönenberger Sarah, SP-JUSO-PSA, mit 158 Stimmen
Wüthrich Adrian, SP-JUSO-PSA, mit 156 Stimmen
Desarzens-Wunderlin Eva, FDP, mit 158 Stimmen
Grivel Pierre-Yves, FDP, mit 158 Stimmen
Amstutz Pierre, Grüne, mit 157 Stimmen
Bauen Antonio, Grüne, mit 155 Stimmen
Kohli Vania, BDP, mit 156 Stimmen
Messerli-Weber Philippe, EVP, mit 157 Stimmen
Zaugg-Graf Hannes, glp, mit 151 Stimmen

Wahlergebnis Geschäft 2014.0439
(17 Mitglieder der Bildungskommission (Bik)

Gewählt sind:
Hebeisen-Christen Annegret, SVP, mit 158 Stimmen
Krähenbühl Samuel, SVP, mit 154 Stimmen
Schneider Donat, SVP, mit 158 Stimmen
Speiser-Niess Anne, SVP, mit 158 Stimmen
Wälchli Käthi, SVP, mit 158 Stimmen
Baltensperger Eva, SP-JUSO-PSA, mit 156 Stimmen
Gasser Peter, SP-JUSO-PSA, mit 155 Stimmen
Näf Roland, SP-JUSO-PSA/PS-JS-PSA, mit 130 Stimmen
Zäch Elisabeth, SP-JUSO-PSA, mit 157 Stimmen

Schmidhauser Corinne, FDP, mit 157 Stimmen
Vogt Hans Rudolf, FDP, mit 158 Stimmen
Keller Bettina, Grüne, mit 156 Stimmen
Linder Anna-Magdalena, Grüne, mit 158 Stimmen
Kipfer-Guggisberg Verena, BDP, mit 157 Stimmen
Siegenthaler Heinz, BDP, mit 156 Stimmen
Steiner-Brütsch Daniel, EVP, mit 156 Stimmen
Brönnimann Thomas, glp, mit 155 Stimmen

Wahlergebnis Geschäft 2014.0440 (17 Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK)

Gewählt sind:
Bichsel Daniel, SVP, mit 157 Stimmen
Brand Peter, SVP, mit 156 Stimmen
Schlup Martin, SVP, mit 157 Stimmen
Schnegg Pierre Alain, SVP, mit 157 Stimmen
Studer Ueli, SVP, mit 156 Stimmen
Bhend Patric, SP-JUSO-PSA, mit 157 Stimmen
Lüthi Andrea, SP-JUSO-PSA, mit 156 Stimmen
Müller Reto, SP-JUSO-PSA, mit 157 Stimmen
Striffeler-Mürset Elisabeth, SP-JUSO-PSA, mit 158 Stimmen
Kohler Hans-Peter, FDP, mit 158 Stimmen
Zumstein Katrin, FDP, mit 158 Stimmen
Häsler Christine, Grüne, mit 158 Stimmen
Iannino Gerber Maria Esther, Grüne, mit 158 Stimmen
Herren-Brauen Anita, BDP, mit 158 Stimmen
Beutler-Hohenberger Melanie Sarah, EVP, mit 157 Stimmen
Mühlheim Barbara, glp, mit 153 Stimmen
Schneiter Alfred, EDU, mit 158 Stimmen

Wahlergebnis Geschäft 2014.0441 (17 Mitglieder der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK)

Gewählt sind:
Fischer Gerhard, SVP, mit 155 Stimmen
Kummer Hugo, SVP, mit 158 Stimmen
Marti Willy, SVP, mit 158 Stimmen
Rösti Hans, SVP, mit 158 Stimmen
Rüegsegger Hans Jörg, SVP, mit 158 Stimmen
Brunner Ursula E., SP-JUSO-PSA, mit 157 Stimmen
Dumermuth Marianne, SP-JUSO-PSA, mit 157 Stimmen
Hofmann Andreas, SP-JUSO-PSA, mit 155 Stimmen
Mentha Luc, SP-JUSO-PSA, mit 158 Stimmen
Moser Peter, FDP, mit 158 Stimmen
Sommer Peter, FDP, mit 158 Stimmen
Kropf Blaise, Grüne, mit 145 Stimmen
Rüfenacht Daphné, Grüne, mit 158 Stimmen
Frutiger Ueli, BDP, mit 158 Stimmen
Riem Bernhard, BDP, mit 158 Stimmen
Aeschlimann Martin, EVP, mit 158 Stimmen
Trüssel Daniel, glp, mit 158 Stimmen

Wahlergebnis Geschäft 2014.0442 (17 Mitglieder der Sicherheitskommission (Sik)

Gewählt sind:
Burren Andreas, SVP, mit 158 Stimmen
Geissbühler-Strupler Sabina, SVP, mit 149 Stimmen
Klopfenstein Etienne, SVP, mit 158 Stimmen
Knutti Thomas, SVP, mit 156 Stimmen
Moser Werner, SVP, mit 158 Stimmen
Schweizer Hans Rudolf, SVP, mit 158 Stimmen
Ammann Christoph, SP-JUSO-PSA, mit 158 Stimmen
Fuhrer-Wyss Regina, SP-JUSO-PSA, mit 157 Stimmen
Hamdaoui Mohamed, SP-JUSO-PSA, mit 152 Stimmen
Schindler Meret, SP-JUSO-PSA, mit 158 Stimmen
Müller Philippe, FDP, mit 156 Stimmen
Machado Rebmann Simone, Grüne, mit 157 Stimmen
Studer Peter, BDP, mit 158 Stimmen
Gsteiger Patrick, EVP, mit 157 Stimmen
Wenger Markus, EVP, mit 157 Stimmen
Grimm Christoph, glp, mit 156 Stimmen
Tanner Ernst, EDU, mit 158 Stimmen

Wahlergebnis Geschäft 2014.0483 (Ersatzmitglieder der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)

Gewählt sind:
Amstutz Madeleine, SVP, mit 158 Stimmen
Sutter Walter, SVP, mit 157 Stimmen
Striffeler-Mürset Elisabeth, SP-JUSO-PSA, mit 158 Stimmen
Zuber Maxime, SP-JUSO-PSA, mit 153 Stimmen
Baumberger Hans, FDP, mit 158 Stimmen
von Kaenel Dave, FDP, mit 158 Stimmen
Häsler Christine, Grüne, mit 158 Stimmen
Muntwyler Urs, Grüne, mit 154 Stimmen
Leuenberger Samuel, BDP, mit 157 Stimmen
Gsteiger Patrick, EVP, mit 155 Stimmen
Egger Martin, glp, mit 157 Stimmen

Wahlergebnis Geschäft 2014.0484 (Ersatzmitglieder der Bildungskommission (Bik)

Gewählt sind:
Amstutz Madeleine, SVP, mit 158 Stimmen
Müller Mathias, SVP, mit 158 Stimmen
Stucki Béatrice, SP-JUSO-PSA, mit 158 Stimmen
von Greyerz Nicola, SP-JUSO-PSA, mit 158 Stimmen
Sommer Peter, FDP, mit 158 Stimmen
von Kaenel Dave, FDP, mit 158 Stimmen
Amstutz Pierre, Grüne, mit 157 Stimmen
Muntwyler Urs, Grüne, mit 151 Stimmen
Herren-Brauen Anita, BDP, mit 157 Stimmen
Stähli Urs, BDP, mit 158 Stimmen
Messerli Philippe, EVP, mit 157 Stimmen
Rudin Michel, glp, mit 157 Stimmen

Wahlergebnis Geschäft 2014.0485 (Ersatzmitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK)

Gewählt sind:
Müller Mathias, SVP, mit 158 Stimmen
Pieren Andrea, SVP, mit 157 Stimmen
Aebersold Michael, SP-JUSO-PSA, mit 157 Stimmen
Gabi Schönenberger Sarah, SP-JUSO-PSA, mit 158 Stimmen
Desarzens-Wunderlin Eva, FDP, mit 158 Stimmen
Vogt Hans Rudolf, FDP, mit 158 Stimmen

Imboden Natalie, Grüne, mit 155 Stimmen
Seiler Michel, Grüne, mit 156 Stimmen
Schenk-Anderegg Marianne, BDP, mit 156 Stimmen
Schnegg-Affolter Christine, EVP, mit 157 Stimmen
Sollberger Tanja, glp mit 157 Stimmen
Schwarz Jakob, EDU, mit 158 Stimmen

Wahlergebnis Geschäft 2014.0486 (Ersatzmitglieder der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK)

Gewählt sind:
Guggisberg Lars, SVP, mit 158 Stimmen
von Känel Christian, SVP, mit 158 Stimmen
Aebersold Michael, SP-JUSO-PSA, mit 158 Stimmen
Masson Pierre, SP-JUSO-PSA, mit 158 Stimmen
Flück Peter, FDP, mit 158 Stimmen
Pfister Hans-Jörg, FDP, mit 158 Stimmen
Baumann Kilian, Grüne, mit 158 Stimmen
de Meuron Andrea, Grüne, mit 158 Stimmen
Stähli Ulrich, BDP, mit 157 Stimmen
Studer Peter, BDP, mit 158 Stimmen
Gfeller Niklaus, EVP, mit 157 Stimmen
Kronenberg Sabine, glp, mit 157 Stimmen

Wahlergebnis Geschäft 2014.0487 (Ersatzmitglieder der Sicherheitskommission (SiK)

Gewählt sind:
Pieren Andrea, SVP, mit 157 Stimmen
Sutter Walter, SVP, mit 158 Stimmen
Siegenthaler Peter, SP-JUSO-PSA, mit 158 Stimmen
Wüthrich Adrian, SP-JUSO-PSA, mit 157 Stimmen
Baumberger Hans, FDP, mit 158 Stimmen
Iannino Gerber Maria Esther, Grüne, mit 158 Stimmen
Luginbühl-Bachmann Anita, BDP, mit 156 Stimmen
Löffel Ruedi, EVP, mit 157 Stimmen
Streit-Stettler Barbara, EVP, mit 157 Stimmen
Toggwiler-Bumann Annette, glp, mit 157 Stimmen
Oester Stefan, EDU, mit 158 Stimmen

Wahlergebnis Geschäft 2014.0446 (Präsidentin oder Präsidentin der der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK)

Erster Wahlgang

Bei 158 ausgeteilten und 158 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 5 und ungültig 1, in Betracht fallend 152, erhält bei einem absoluten Mehr von 77 Stimmen

Blaise Kropf 76 Stimmen

Gerhard Fischer 75 Stimmen

Präsidentin. D'après le bruit dans la salle, vous avez compris, nous passons à un deuxième tour. Nous allons donc procéder ainsi: nous n'avons pas de majorité absolue, nous passons donc à un deuxième tour. Nous aurons encore au maximum quatre tours et au cinquième tour ce sera la majorité qualifiée qui entrera en ligne de compte. Est-ce que quelqu'un aimerait encore prendre la parole? – Non, nous passons donc au vote. Les scrutatrices et scrutateurs vont vous distribuer les bulletins.

Die Sitzung wird kurz unterbrochen.

Präsidentin. Je prie les scrutatrices et scrutateurs de récupérer les bulletins. Nous avons encore reçu une motion d'ordre de la Commission des finances et de la Commission de gestion. Elles ont déposé une motion urgente intitulée «Audit indépendant de l'informatique; mettre les recommandations des experts en œuvre». Je prierai le président de la Commission d'expliquer sa motion d'ordre. Merci, M. Iseli.

Ordnungsantrag FiKo (Iseli, Zwieselberg; SVP) / GPK (Siegenthaler, Bern; SP)
Die Motion «UPI – Empfehlungen der externen Überprüfung konsequent umsetzen» ist noch für die Junisession 2014 zur Beratung im Grossen Rat vorzusehen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Die FiKo und die GPK stellen einen Ordnungsantrag auf Nachtraktandierung einer Motion. Aufgrund einer Motion ebenfalls dieser beiden Kommissionen, die vom Rat überwiesen wurde, beauftragte der Regierungsrat eine unabhängige Prüfung. Weil jedoch der Regierungsrat bis heute nicht reagiert hat, entschied die FiKo zusammen mit der OAK, eine Motion einzureichen. Weshalb derart überstürzt, weshalb noch in dieser Session? Wie Sie aus der Presse erfahren konnten, traten bei der Informatik des Kantons Bern erhebliche Mängel zutage. Die beiden Kommissionen meinen, nur mit etwas mehr Druck könne es gelingen, den Regierungsrat von der Wichtigkeit dieser Überprüfung und vor allem der Umsetzung der Massnahmen zu überzeugen, die die externe Untersuchungsstelle anregte. Der nötige Druck würde mit der Überweisung dieser Motion erzeugt. Im Namen der GPK und der FiKo bitte ich Sie, diesem Ordnungsantrag stattzugeben und die Motion nachzutraktandieren.

Präsidentin. Vous avez entendu le président désigné, pardon, de la Commission des finances. Est-ce que M. Siegenthaler aimerait aussi s'exprimer? Ce n'est pas le cas. Y a-t-il quelqu'un dans la salle qui aimerait s'exprimer? – Ce n'est pas le cas, nous pouvons donc passer tout de suite au vote. Ceux qui acceptent cette motion d'ordre votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung Ordnungsantrag FiKo/GPK

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	153
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion d'ordre. Je prie les scrutatrices et scrutateurs d'aller faire le dépouillement.

Wahlergebnis Geschäft 2014.0446 (Präsidentin oder Präsidentin der der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK)

Zweiter Wahlgang

Bei 155 ausgeteilten und 155 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 4 und ungültig 0, in Betracht fallend 151, wird bei einem absoluten Mehr von 76 Stimmen gewählt:

Blaise Kropf mit 76 Stimmen.

Gerhard Fischer hat 75 Stimmen erhalten.

Applaus

Präsidentin. Toutes mes félicitations. Y a-t-il quelqu'un dans cette salle qui aimerait s'exprimer? – Car nous allons passer à la discussion sur la procédure des élections suivantes. M. Brand pour l'UDC.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Vorweg gratuliere ich Blaise Kropf zu seiner Wahl. Ich hoffe, dass er dieses Präsidium im Interesse des Kantons und nicht nur im Interesse der eigenen Partei und der SP wahrnehmen wird.
Ich bin enttäuscht, das ist ganz klar; das können Sie sich vorstellen. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass Geri Fischer der ideale Kandidat gewesen wäre. Er hätte diese Arbeit gut gemacht, und es wäre auch dem Kanton zugute gekommen, weil wir ein Gegengewicht gehabt hätten zur Direktion, die sich eigentlich in roter Hand befindet. Damit hätten wir auch austarierte Lösungen gehabt für den Kanton in seinem Interesse. Ich hoffe jetzt, es werde auch im Interesse des Kantons sein, wenn nun Blaise Kropf das Präsidium übernimmt.
Ich stelle fest, dass offenbar nicht alle Bürgerlichen Geri Fischer unterstützt haben. Das ist schade für die Zusammenarbeit unter den bürgerlichen Parteien. Diese Wahl war ein wenig die Nagelprobe für die Zusammenarbeit, und ich stelle fest, dass sich offenbar nicht alle in diesem Saal, die sich bürgerlich nennen, tatsächlich so verhalten haben. Damit nahmen sie in Kauf, dass die BaK zukünftig von einem grünen Gewerkschafter geleitet wird, der bisher im Rat keine Gelegenheit ausliess, sich gegen die Interessen der Wirtschaft und gegen die Interessen des Gewerbes auszusprechen. Damit müssen wir weitergehen; es ist der Entscheid des Grossen Rates, den wir selbstverständlich so akzeptieren. In diesem Fall werden wir das Präsidium der staatspolitischen Kommission übernehmen. Wir werden nicht trotzen und das andere Präsidium angreifen, doch bitten wir Sie, uns Zeit einzuräumen bis nächsten Dienstag, damit wir gemeinsam mit dem zweiten Vizepräsidenten das Präsidium der SAK bestimmen können. Diese Zeit brauchen wir, um in der Fraktion zu bestimmen, wer dieses Präsidium übernehmen wird.

Präsidentin. Y a-t-il quelqu'un qui aimerait encore s'exprimer? – Ce n'est pas le cas, nous allons donc passer aux élections suivantes, si vous êtes d'accord. Les bulletins sont pré-imprimés et, comme hier, il faudrait que vous sortiez le bulletin de la CIAT. C'est clair? – Je demande aux scrutateurs et aux scrutatrices de distribuer les bulletins, mais il va falloir attendre deux minutes, ils ne sont pas encore là. M. Peter Brand aimerait encore dire quelque chose sur les autres commissions. C'est à vous, M. Brand.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Nach der Wahl des BaK-Präsidenten möchte ich noch rasch etwas zu den anderen Kommissionspräsidien sagen, die wir gleich wählen werden. Wir unterstützen für die FiKo, die JuKo, die GPK, die SiK und die GSoK alle vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten. Mit dem vorgeschlagenen Präsidenten für die BiK, Bildungskommission, haben wir ein Problem. Sie mögen sich erinnern, wie gestern Adrian Wüthrich hier am Rednerpult sehr eloquent darlegte, weshalb Geri Fischer für das BaK-Präsidium nicht in Frage komme. Sie wissen – das habe ich hier erläutert –, dass Geri Fischer zu 50 Prozent bei den KWO angestellt ist, jedoch nicht in leitender Stellung: Das habe ich ausdrücklich gesagt. Trotzdem argumentierte Adrian Wüthrich, aufgrund seiner Anstellung sei es nicht machbar, dass Geri Fischer die BaK leite, weil es dazu Energiefragen-Anhänger brauche. Jetzt schlägt die SP für die BiK Roland Näf vor. Roland Näf ist, wie Sie wissen, Schulleiter in Muri. Es ist nicht konsequent und auch nicht nachvollziehbar, dass ein Schulleiter nun BiK-Präsident werden soll – ein Schulleiter, dem definitiv die nötige Unabhängigkeit für dieses Präsidium fehlt. In der Bevölkerung würde es nicht verstanden, wenn wir jetzt Roland Näf wählten. Erinnern Sie sich daran, dass die Schulleitungsbesoldungen zu 70 Prozent vom Kanton finanziert werden! Somit ist man in diesem Sinn definitiv nicht ganz unabhängig zur Führung dieses Präsidiums. Hingegen bestreitet die SVP-Fraktion den Anspruch der SP-JUSO auf das Präsidium nicht. Sie wird Elisabeth Zäch unterstützen. Bevor sie Stadtpräsidentin von Burgdorf wurde, hatte Elisabeth Zäch das Bildungsdepartement inne und bringt somit die Voraussetzungen für dieses Präsidium mit. Sie hätte die nötige Unabhängigkeit. Wir werden sie unterstützen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Nach der Bekanntgabe der Sitze in den Kommissionen und auch gemäss dem Proporzschlüssel der BDP steht uns ein Kommissionspräsidium zu. Bald danach äusserte sich Monika Gygax, dass sie die Arbeit als JuKo-Präsidentin für eine weitere Legislatur übernehmen möchte und sich somit zur Wahl stelle. Monika Gygax leistete in den letzten zwei Jahren sehr gute Arbeit. Rückmeldungen aus den Fraktionen, der JuKo selbst, aber auch explizit aus der Justizleitung bestätigen das zusätzlich. Die BDP-Fraktion ist stolz auf Monikas Einsatz und dankt ihr hier ganz speziell für ihre sehr gute Arbeit. Kompetent und in ihrer ruhigen und sachlich fundierten Art und Weise führt sie die JuKo, und sie hat auch Freude an der Arbeit und der Herausforderung innerhalb dieser Kommission. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Kandidatur von Monika Gygax. Alle anderen Präsidien der Aufsichtskommissionen, die bekannt sind, und auch die restlichen Sachkommissionspräsidien werden von uns unterstützt.
Der BDP geht es aber genau gleich wie der SVP: Wir machen ein grosses Fragezeichen zur Besetzung des Präsidiums der BiK. Das Präsidium zugunsten der SP ist per se in

Ordnung und steht für uns nicht zur Diskussion. Das Fragezeichen setzen aber auch wir tatsächlich bei der Person von Roland Näf. Ich wiederhole, was Peter Brand gesagt hat: Gestern wies Adrian Wüthrich bei der Wahl für das BaK-Präsidium auf die Unvereinbarkeit mit der Anstellung Geri Fischers als Bauingenieur bei den KWO hin. Nun wird Roland Näf, als Schulleiter und Lehrer – wir haben es gehört –, für das BiK-Präsidium vorgeschlagen. Bei der Nichtwahl von Geri Fischer gab vermutlich bei den einen oder anderen genau das den Ausschlag, Blaise Kropf die Stimme zu geben. Ich gratuliere aber auch dir, Blaise, zu deinem Präsidium.
Ich erlaube mir, die gleichen Worte, die ich gestern im Hinblick auf die Wahl für das BaK-Präsidium an Geri Fischer richtete, auch hier zu verwenden. Sollte Roland Näf heute gewählt werden, gehen wir davon aus, dass er bei allen Geschäften, die die Schule und explizit auch das Lehreranstellungsgesetz betreffen, in Ausstand tritt. Die BDP-Fraktion hat kein Problem damit, dass die SP das BiK-Präsidium besetzt. Auch wir würden Elisabeth Zäch, die in die Kommission gewählt wurde, sehr gerne als Präsidentin sehen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wir haben hier die Präsidien der Kommissionen zu wählen. Vorerst gratuliere ich allen Gewählten. Ich hoffe, dass wir gut zusammen werden kutschieren können. Ich stelle fest, dass die Mehrheiten in den Kommissionen klar sind und dass die einzelnen Präsidien, die wir jetzt wählen oder schon gewählt haben, einen marginalen Einfluss auf die entsprechenden Entscheide haben. Das sollten wir nun bezüglich wirtschaftsfreundlicher Entscheide nicht ganz überbewerten, Herr Brand. Die Entscheide werden ungeachtet dessen, ob ein linker oder ein rechter Präsident die Kommission
führt, genau gleich ausfallen. Das möchte ich klar festhalten. Die Entscheide für die Wirtschaft werden gleich ausfallen – auch wenn Sie etwas anderes behaupten.
Jetzt geht es um das Präsidium der BiK, worauf wir Anspruch erhoben haben. Offenbar ist dieser nicht bestritten. Mittlerweile haben wir vier Leute in die BiK gewählt, die untereinander diskutiert haben, wer das Präsidium führen könne. Die Wahl fiel auf Roland Näf. Natürlich hatten auch wir mit ihm diskutiert, weil auch wir gewisse Fragen an ihn hatten. Diese konnten wir aber in einer guten Art und Weise bereinigen. Er wird nicht mehr Parteipräsident sein, als den Sie ihn hier erlebt haben. Roland Näf ist vom SP-Parteipräsidium zurückgetreten. Wie andere in diesem Rat, die sich in den Kommissionen neu ausrichten, vielleicht etwas anders politisieren müssen und vielleicht die Kommissionsarbeit weniger mit der Parteiarbeit vergleichen können, wird das auch Roland Näf können. Roland Näf kann das; ihm ist bewusst – das haben wir mit ihm diskutiert –, dass er hier eine ganz andere Rolle einzunehmen haben wird. Natürlich wird er anders auftreten können, weil er dann nicht mehr Präsident unserer Partei sein wird.
Gestern sagte ich in der Tat, dass Geri Fischer für mich unter anderem nicht wählbar ist, weil er bei der KWO AG angestellt ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Aktiengesellschaften sind per se so definiert, dass sie auf Gewinn ausgerichtet sind. Die KWO AG muss, darf und soll entsprechende Gewinne abwerfen. Und die KWO ist im Wettbewerb mit anderen Energiefirmen. Das ist der Grund. Sie können jetzt argumentieren, unsere Schulen im Kanton Bern stünden im Wettbewerb. Gewisse Schulen stehen im Wettbewerb mit anderen Schulen, aber sicher nicht die Volksschule, die Roland Näf vertritt. Darum ist es für uns kein Problem, wenn Roland Näf als Angestellter der bernischen Schulen das BiK-Präsidium übernimmt. Roland Näf ist Erziehungswissenschaftler, bringt daher – das lässt sich natürlich auch von Geri Fischer sagen, Peter Brand – die entsprechende Ausbildung für die Führung des BiK-Präsidiums mit. Er kann mit der Verwaltung auf Augenhöhe diskutieren, wie die Kommissionssitzungen zu organisieren sind. Wollen wir aber weiter gehen – Lehrer und Lehrer sind nun einmal zur Wahl auch in den Grossen Rat berechtigt – und die Unvereinbarkeiten bezüglich aller vorgeschlagenen Präsidien diskutieren, die sich überall finden lassen, muss man sich fragen, ob es denn richtig ist, dass ein Landwirtschaftsvertreter FiKo-Präsident ist, der direkt auch ein wenig – ich weiss, nicht stark, aber auch ein bisschen – von der Volkswirtschaftsdirektion abhängt. Und ist es richtig, dass ein Procap-Vorstandsmitglied GSoK-Präsidentin wird? Das wird von uns nicht in Frage gestellt. Wollen wir mit den Unvereinbarkeiten aber so verfahren, wird es sehr schwierig. Wie bereits gesagt, ist es anders, wenn man im Grossen Rat eine Aktiengesellschaft vertritt. Darum bitten wir Sie herzlich, unserem Vorschlag Folge zu leisten und Roland Näf als ausgewiesenen Kenner der Bildungslandschaft dieses Kantons zum Präsidenten der Bildungskommission zu wählen. Die anderen Kandidatinnen und Kandidaten für die Präsidien unterstützen wir wie vorgeschlagen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Zunächst zu unserer Kandidatin für das Präsidium der GSoK: Sie ist tatsächlich im Präsidium bei Procap. Das hat aber eigentlich nicht viel miteinander zu tun, weil Procap letztlich eine private Organisation ist, die völlig ausserhalb des staatlichen Gesundheitswesens steht. Kathrin Zumstein ist sehr versiert in Gesundheits- und Spitalfragen. Das konnten Sie mitbekommen, insbesondere auch in der letzten Legislatur. Ich empfehle sie Ihnen wärmstens. Wir hätten Ihnen auch Herrn Professor Kohler empfehlen können. Er ist aber in leitender Position des Inselspitals im Spitalnetz Bern tätig, weshalb wir befanden, es sei nicht sehr geschickt, eine solche Person für das Präsidium vorzuschlagen. Darum finden wir die Wahl von Herrn Näf einigermassen problematisch. Er ist leitender Angestellter der Erziehungsdirektion und in diesem Sinn direkt abhängig. Das finden wir nicht so gut. Das Argument, die Schulen stünden nicht im Wettbewerb, hat mit dieser Frage nichts zu tun. Bereits im Vorfeld baten wir die SP, sich das nochmals zu überlegen. Wir wählten Herrn Näf ja in die Kommission; gegen ihn haben wir nichts. Doch erachten auch wir die Kombination mit dem Präsidium als unglücklich; diesbezüglich beschlossen wir in der Fraktion Stimmfreigabe.
Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Ordnungsantrag stellen, der SP Zeit einzuräumen, sich das bis nächste Woche nochmals zu überlegen, und folglich das BiK-Präsidium erst dann zu wählen.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Zuerst danke ich Ihnen für die Wahl von Blaise Kropf. Ich hoffe, dass die

Ängste, die jetzt bei der SVP herumgeistern, sich als unbegründet erweisen werden. Ich bin überzeugt, dass Blaise dieses Amt mit grossem Verantwortungsgefühl ausüben wird.
Die grüne Fraktion wählt alle vorgeschlagenen Personen, die sich um ein Kommissionspräsidium bewerben.
Nun ist noch ein kleiner Kampf um die Eignung von Roland Näf ausgebrochen. Dazu möchte ich einfach sagen, dass ich Roland Näf als Präsidenten der Kommission zur Bildungsstrategie erlebte. Wenige unter Ihnen hatten die gleiche Gelegenheit. Diese Aufgabe bewältigte er sehr kompetent und äusserst neutral. Ich war selber überrascht, wie gut er in eine Rolle schlüpfen kann. Auch ich hatte gespürt, dass er als Parteipräsident hier im Rat häufig provozierte und gegenüber den Bürgerlichen bissig war. Das bin ich selber nicht, und ich hätte es ihm manchmal anders empfohlen. Was sich heute abspielt, ist sicher eine Folge davon; aber damals als Präsidenten der Kommission Bildungsstrategie lernte ich ihn ganz anders kennen. Wir trauen ihm zu, dass er in gleicher Weise als Präsident der Bildungskommission arbeiten könnte.

Präsidentin. Philippe Müller a demandé la parole à titre individuel. – Vous avez la parole.

Philippe Müller, Bern (FDP). Sie haben es an der Reaktion der Präsidentin gemerkt. Eigentlich wären Einzelsprecher nicht vorgesehen gewesen, doch brachte mich Adrian Wüthrichs Votum – jetzt musst du rasch zuhören, Adrian – trotzdem ans Rednerpult. Er argumentierte, Geri Fischer arbeite bei einer AG, die Gewinn erwirtschaften müsse, und sei deshalb nicht wählbar. Meine Damen und Herren, das erinnerte mich an ein Studentenseminar der Revolutionären Marxistischen Liga in den Siebzigerjahren. Das, lieber Adrian, kann tatsächlich nicht der Grund sein! Aktiengesellschaften müssen Gewinn erwirtschaften um überleben, Arbeitsplätze sichern, Steuern zahlen zu können, damit wir Sozialhilfe ausrichten können und so fort. Hier wird über die Befangenheit diskutiert, die Sie Geri Fischer vorwarfen und die bei Roland Näf eben auch nicht völlig ausgeschlossen werden kann, weil er an der Quelle von Entscheiden ist, die ihn und sein Einkommen direkt betreffen. Ich zweifle weder an seiner Kompetenz noch daran, dass er umstellen kann. Ich habe ohnehin keine Mühe damit, wenn jemand ab und zu etwas provokativ auftritt. Diskutiert man hingegen die Befangenheit wie hier, muss man sich darauf fokussieren.

Präsidentin. A titre individuel, Mme Zäch a demandé la parole.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Natürlich freut man sich, wenn einem signalisiert wird, dass man geschätzt wird als Bildungspolitikerin und als Parlamentarierin. In diesem Sinn danke ich für das Vertrauen, das mir offenbar ein Teil des Rates ausdrücken will. Anderseits möchte ich Sie bitten, Vertrauen in unsere Partei zu haben. Unsere Partei diskutierte sehr intensiv, evaluierte sehr eingehend, wer erstens genügend Zeit für diese Arbeit aufbringen könnte und zweitens dazu fähig wäre. Einstimmig und voll überzeugt kamen wir zum Schluss, dass es Roland Näf sein müsse; erstens, weil er nur noch in einem Teilpensum von 65 Prozent beruflich tätig ist, und zweitens, weil er ein ausgewiesener Bildungspolitiker ist, der etwas versteht von Bildungsfragen, wach ist in seinem Gebiet, Erziehungswissenschafter ist und einer, der durchaus Brücken bauen kann und ein solches Präsidium durchaus wird leiten können. Ich bitte Sie, wählen Sie ihn!

Präsidentin. Bon, mais vraiment court, M. Adrian Wüthrich a demandé la parole à titre individuel, et ensuite nous passerons au vote sur les deux motions d'ordre.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich rede zum Ordnungsantrag. Den unterstützen wir natürlich nicht. Wir diskutierten eingehendst an einer zweitägigen Fraktionsklausur sowie mit Roland eingehend in der Fraktion. An unserem Entscheid wird sich nichts mehr ändern. Sie kennen Roland Näf, und wir haben Ihnen erläutert, warum wir uns für ihn entschlossen haben.
Und noch etwas, lieber Philippe Müller: Man kann jetzt solche Sachen sagen. Klar war gestern der Hauptgrund, dass die Raumplanung mit Regierungsrat Christoph Neuhaus der SVP untersteht und mit Gerhard Fischer auch noch der Kommissionspräsident der SVP angehört hätte. Merci.

Präsidentin. Nous avons donc deux motions d'ordre. Nous commençons par la première, déposée par le groupe UDC en ce qui concerne la présidence de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures. Il a été demandé que nous élisions ce président la semaine prochaine, le 11 juin 2014. Ceux qui acceptent cette motion d'ordre de l'UDC votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Ordnungsanträge

Antrag SVP (Brand, Münchenbuchsee)
Bedenkzeit zur Besetzung des Präsidiums SAK bis Dienstag, 10. Juni

Abstimmung (Ordnungsantrag SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	151
Nein	4
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion d'ordre. Nous ferons donc cette élection la semaine prochaine. – Nous avons une deuxième motion d'ordre, du PLR, en ce qui concerne la présidence de la Commission de la formation. Il s'agit également d'un report de cette élection à la semaine prochaine, le 11 juin 2014. Ceux qui acceptent cette motion d'ordre votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Antrag FDP (Haas, Bern)
Verschiebung der Wahl des Präsidiums BiK auf Mittwoch, 11. Juni

Abstimmung (Ordnungsantrag FDP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	33
Nein	117
Enthalten	5

Präsidentin. Vous avez refusé cette motion d'ordre. – Nous allons donc procéder ainsi: les élections de toutes les présidences, à part celle de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures, vont être faites à l'instant même. Vous avez un papier orange dans le paquet: celui-là, vous pouvez le mettre à la poubelle. Cette élection se fera la semaine prochaine. Sinon, pour toutes les autres élections, à vous de jouer. Les scrutateurs et scrutatrices peuvent distribuer les bulletins. Vous avez encore tout à la fin une page blanche, c'est l'élection des scrutatrices et des scrutateurs.

Die Sitzung wird kurz unterbrochen.

Präsidentin. Je pense que les scrutatrices et scrutateurs peuvent aller ramasser les bulletins.

Wahlergebnis Geschäft 2014.0444
(Präsident oder Präsidentin der Bildungskommission (BiK)

Bei 158 ausgeteilten und 157 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 6 und ungültig 1, in Betracht fallend 150, wird bei einem absoluten Mehr von 76 Stimmen gewählt:

Elisabeth Zäch mit 92 Stimmen

Roland Näf erhielt 56 Stimmen

Applaus

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Wäre man zynisch, könnte man sagen, man habe ein Glanzresultat erreicht. Zählen wir die Zahlen nämlich zusammen, sind es 100 Prozent der Stimmen. Sie haben eine Kandidatin gewählt, die wir nicht vorgeschlagen hatten. Das hat ja ziemlich Tradition bei der bürgerlichen Mehrheit im Parlament, uns zu sagen, wer zu portieren sei oder eben nicht. Eingangs haben wir gesagt, dass wir sehr eingehend diskutiert hatten, wer dieses Amt wolle, der Aufgabe gewachsen sei und den Aufwand auf sich nehmen könne. Sie haben jetzt eine andere. Person gewählt. Das ist weder mit dieser Person noch sonst jemandem abgesprochen. Wir beantragen ein Time-out, damit wir nochmals mit den Betroffenen diskutieren und die allfällige Annahme oder den Verzicht von Elisabeth Zäch morgen bekannt geben können. Das wäre wahrscheinlich ein Ordnungsantrag.

Präsidentin. Vous avez donc entendu M. Aebersold, je considère cela comme une motion d'ordre, selon laquelle Mme Zäch nous dira demain si elle accepte ou non son élection. Je pense qu'il n'y a personne qui conteste cela. Nous allons donc demain entendre Mme Zäch.

Die Präsidentin gibt dem Ordnungsantrag ohne Abstimmung im Rat statt.

Wahlergebnis Geschäft 2014.0432
(Präsident oder Präsidentin der Finanzkommission (FiKo)

Bei 158 ausgeteilten und 156 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer 5 und ungültig 0, in Betracht fallend 151, wird bei einem absoluten Mehr von 76 Stimmen gewählt:

Jürg Iseli mit 151 Stimmen

Applaus

Wahlergebnis Geschäft 2014.0433 (Präsident oder Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Bei 158 ausgeteilten und 157 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 5 und ungültig 0, in Betracht fallend 152, wird bei einem absoluten Mehr von 77 Stimmen gewählt:

Peter Siegenthaler mit 151 Stimmen

Applaus

Wahlergebnis Geschäft 2014.0434
(Präsident oder Präsidentin der Justizkommission (JuKo)

Bei 158 ausgeteilten und 157 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 9 und ungültig 3, in Betracht fallend 145, wird bei einem absoluten Mehr von 73 Stimmen gewählt:

Monika Gygax-Böninger mit 140 Stimmen

Diverse erhielten 5 Stimmen

Applaus

Wahlergebnis Geschäft 2014.0445 (Präsident oder Präsidentin der der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK)

Bei 158 ausgeteilten und 157 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 0, in Betracht fallend 155, wird bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen gewählt:

Katrin Zumstein mit 154 Stimmen

Applaus

Wahlergebnis Geschäft 2014.0447
(Präsident oder Präsidentin der Sicherheitskommission (SiK)

Bei 158 ausgeteilten und 157 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 0, in Betracht fallend 154, wird bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen gewählt:

Markus Wenger mit 153 Stimmen

Applaus

Wahlergebnis Geschäft 2014.0448

Gewählt sind:
Guggisberg Lars, SVP, mit 158 Stimmen
von Känel Christian, SVP, mit 158 Stimmen
Aebersold Michael, SP-JUSO-PSA, mit 158 Stimmen
Masson Pierre, SP-JUSO-PSA, mit 158 Stimmen
Flück Peter, FDP, mit 158 Stimmen
Pfister Hans-Jörg, FDP, mit 158 Stimmen
Baumann Kilian, Grüne, mit 158 Stimmen
de Meuron Andrea, Grüne, mit 158 Stimmen
Stähli Ulrich, BDP, mit 157 Stimmen
Studer Peter, BDP, mit 158 Stimmen
Gfeller Niklaus, EVP, mit 157 Stimmen
Kronenberg Sabine, glp, mit 157 Stimmen

Präsidentin. Je vous félicite toutes et tous pour vos résultats.

Geschäft 2014.0287

Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2013

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°40 «Rapport d'activité du Contrôle des finances 2013». M. Etter est le porte-parole de cette Commission. Je vous rappelle que nous sommes ici en débat réduit et que donc seuls les porte-parole des groupes ont le droit à la parole et que c'est deux minutes. M. Etter vous avez un petit peu plus que deux minutes si vous le voulez, mais n'exagérez pas trop.

Jakob Etter, Treiten (BDP), Sprecher der Finanzkommission. Zum Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2013: Die Finanzkontrolle ist innerhalb des Kantons ein unabhängiges Organ, das seine Arbeit auf der Grundlage des Finanzkontrollgesetzes verrichtet, das wir im März revidiert haben. Der Finanzkontrolle obliegt primär die unabhängige Prüfung der Haushalts- und Rechnungsführung der Behörden, der Verwaltung und der Anstalten des Kantons. Anlässlich der ordentlichen Prüfung setzt die Finanzkontrolle Schwerpunkte und zeigt Schwachpunkte, Risiken oder Optimierungspotenzial auf. Nebst der Prüfung der Jahresrechnung hat die Finanzkontrolle auch Bau-, Dienststellen-, Informatik-, Staatsbeitragsprüfungen und weitere Sonderprüfungen durchzuführen. Nach den Prüfungsaufträgen bietet die Finanzkontrolle den überprüften Instituten Beratungsdienstleistungen oder eine Stellungnahme respektive eben einen Bericht zu deren Prüfung, und in der Finanzkommission ebenso wie in der Oberaufsichtskommission bekommen wir regelmässig Quartalsberichte zu diesen Prüfungen. Gemäss dem Wirkungscontrolling beläuft sich das Sparpotenzial der Finanzkontrolle auf etwa 15 bis 20 Mio. Franken.
Mit einem Stellenetat von 23,9 Prozent beschäftigte die Finanzkontrolle im letzten Jahr 27 Personen in Vollzeitstellen. Der Nettoaufwand betrug 4,2 Mio. Franken und lag 300 000 Franken unter demjenigen des Vorjahrs. Die Finanzkontrolle ihrerseits wird von der BDO Visura kontrolliert. Deren Bericht liegt der Finanzkommission vor. Diese Prüfungsstelle stellte der Finanzkontrolle für 2013 ein gutes Zeugnis aus. Im Bericht finden Sie zudem noch einen Ausblick: Das revidierte Finanzkontrollgesetz schafft die Grundlage für den Verzicht auf die Erhebung eines Honorars bei kantonalen Anstalten; weiter haben wir im Gesetz den Passus festgelegt, dass der Finanzkontrolle auch die Aufgabe des Whistleblowings obliegt. Die Finanzkontrolle ist bestrebt, Dienstleistungen und Qualitäten fach- und sachgerecht auszuüben. So übernimmt sie auch die Prüfung der Jahresrechnung und interne Revisionen beispielsweise der Universität und neu auch der Fachhochschulen. Die Finanzkommission hat den Jahresbericht der Finanzkontrolle besprochen, Fragen dazu konnten kompetent beantwortet werden. Deshalb beantragt Ihnen die Finanzkommission, den Bericht zu genehmigen.
Noch etwas zuhanden des Protokolls: Gestern vernahmen Sie aus dem Bericht der Staatskanzlei zu den Wahlen 2014, dass ein Mitglied des Grossen Rates, nämlich Frau Madeleine Amstutz, bei der Finanzkontrolle tätig ist, wodurch sich eine Unvereinbarkeit ergibt. Das besprachen wir mit der Leitung der Finanzkontrolle und vereinbarten mit Frau Amstutz, dass sie bei diesem Geschäft in den Ausstand tritt. Sie ist nicht mehr im Saal und wird auch bei den Wahlen nicht anwesend sein. Das Gleiche gilt für Traktandum 124, wo es um die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle gehen wird.

Präsidentin. Mme Amstutz s'est effectivement récusée, elle est à l'extérieur de la salle. Est-ce que quelqu'un aimerait prendre la parole sur ce rapport? – Ce n'est pas le cas, nous allons voter. Ceux qui prennent connaissance de ce rapport votent oui et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	145
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté ce rapport. La question a été posée tout à l'heure concernant l'affaire n°39. Je vous rappelle que l'affaire n°39 est programmée au 11 juin 2014, donc la semaine prochaine.

Geschäft 2014.0548

Bericht der Oberaufsichtskommission des Grossen Rates über ihre Tätigkeit im Jahr 2013

Präsidentin. Nous passons donc à l'affaire n°41 «Rapport d'activité 2013 de la Commission de haute surveillance du Grand Conseil». M. Siegenthaler a la parole. Je vous rappelle à nouveau que le porte-parole a un peu plus que deux minutes et que nous n'avons pas le droit à la parole individuellement.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), Sprecher der Oberaufsichtskommission. Ich darf Ihnen in aller Kürze den Bericht der Oberaufsichtskommission über ihre Tätigkeit im Jahr 2013 vorstellen. Vorweg gebe ich bekannt, dass ich 2013 nicht Kommissionspräsident war. Der Mann, der dies hauptsächlich zu verantworten hat, sitzt auf der Tribüne: unser geschätzter Kollege Hans-Jörg Rhyn, der sich nicht mehr zur Wahl stellte. Unser Dank gilt ihm, der die Kommission sehr umsichtig und sehr kompetent führte, doch gilt es auch der ganzen Kommission Dank abzustatten, die im gleichen Sinn ihre Arbeit verrichtete. Danken will ich auch dem Sekretariat, das uns jederzeit sehr kompetent unterstützte, kann diese Kommissionstätigkeit Milizparlamentarier doch an die Grenze ihrer Möglichkeiten bringen. Deshalb hoffe ich, dass wir in der Oberaufsichtskommission auch dieses Jahr so weiterfahren können wie 2013.

Ich gehe davon aus, dass nicht ganz alle Mitglieder den Bericht von 30 Seiten gelesen haben. Deshalb zwei, drei Hinweise dazu: Einer der allerwichtigsten Punkte, die wir sehr intensiv und sehr tief untersuchten, betraf die Vorkommnisse rings ums Asylwesen. Der Ausschuss der Gesundheitsdirektion und der Polizei- und Militärdirektion, dem das Geschäft zugeteilt wurde, musste sich – das wage ich zu sagen – sehr intensiv und sehr tief mit sehr komplexer Materie befassen. In der letzten Session wurde dieser Bericht im Rat sehr ausgiebig und nach meinem Dafürhalten in einer guten Atmosphäre diskutiert. Zwar verabschiedete die Kommission den Bericht einstimmig bei einer Enthaltung, und auch der Grosse Rat nahm ihn zur Kenntnis, doch ist damit die Tätigkeit der Oberaufsichtskommission beziehungsweise jetzt der Geschäftsprüfungskommission in diesem Bereich nicht abgeschlossen. Wir werden uns weiterhin über den Stand der Umsetzung der dort geforderten Massnahmen informieren lassen.

Ein weiteres Geschäft, das uns letztes Jahr intensiv beschäftigte, ist die Informatik im Kanton Bern. Gerade kürzlich verabschiedeten wir eine gemeinsame Motion der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission, um damit dem Regierungsrat nochmals zu signalisieren, dass wir mit dem nötigen – auch zeitlichen – Nachdruck anpacken wollen, damit die Schlussfolgerungen der unabhängigen Informatik-Überprüfung zügig umgesetzt werden.

Seit mehreren Jahren sind für die Oberaufsichtskommission innerhalb des jährlichen Risikodialogs die Entschädigungen der Kantonsangestellten für ihre Mandate in Verwaltungs- und Stiftungsräten ein Thema. Dabei stellte die Oberaufsichtskommission fest, dass sich ihr die Abgrenzung zwischen Verwaltungs- oder Stiftungsratsmandat sowie die Frage, wann es zwingend Bestandteil des Pflichtenhefts eines Kantonsangestellten ist und wann nicht, und damit verbunden auch die Entschädigungsfrage – wann man das Honorar behalten und wann man es abliefern muss – noch nicht oder noch nicht in allen Teilen erschlossen hat. Die Oberaufsichtskommission forderte deshalb den Regierungsrat Ende 2013 auf, klare und einheitliche Bestimmungen zu erlassen, welche die wesentlichen Punkte regeln. Dazu kommt, dass die Kommission im Dezember 2013 entschied, das Augenmerk ihrer Tätigkeit zusätzlich auf die Entschädigung von Regierungsmitgliedern zu richten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir ändern jetzt nicht bloss den Namen von OAK zu GPK; die Kommission bekommt auch neue Mitglieder. Einige Aufgaben innerhalb unserer Zuständigkeit werden sich verändern. Dazu gehört der Bereich Aussenbeziehungen; Eingaben und Petitionen werden künftig primär von der Justizkommission behandelt. Im Kern wird sich jedoch die Aufgabe der GPK nicht wesentlich verändern. Die grösste Herausforderung für unsere Kommission wird wohl darin bestehen, eine zweckmässige Aufgabenteilung zwischen den neu geschaffenen Sachbereichskommissionen und unserer GPK zu finden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Y a-t-il un porte-parole de groupe qui aimerait s'exprimer? – Ce n'est pas le cas, donc nous passons tout de suite au vote sur ce rapport d'activité 2013 de la Commission de haute surveillance du Grand Conseil. Ceux qui prennent connaissance de ce rapport votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	146
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté ce rapport.

Geschäft 2014.0572

Tätigkeitsbericht des Ratssekretariats für das Jahr 2013

Präsidentin. Nous passons donc au rapport suivant, affaire n°42 «Rapport d'activité du Secrétariat du parlement de l'année 2013». Je vous rappelle qu'il s'agit toujours d'un débat réduit. M. Reber a la parole, mais ne veut pas s'exprimer. Y a-t-il quelqu'un dans cette salle qui aimerait s'exprimer? Ce n'est pas le cas, nous passons tout de suite au vote sur ce rapport d'activité du Secrétariat du parlement de l'année 2013. Ceux qui prennent connaissance de ce rapport votent oui et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja	141
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez également accepté ce rapport.

Geschäft 2014.0277

Bericht 2013 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern

Präsidentin. Nous passons au rapport suivant, affaire n°43 «Rapport d'activité 2013 du Bureau pour la surveillance de la protection des données du canton de Berne». Je vous rappelle qu'il s'agit également d'un débat réduit. M. Ruchti a la parole.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Über den Datenschutz sollte man wohl schon noch etwas sagen, weil er ja immer wichtiger und komplexer wird. Ich erläutere den Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2013. Er ist gegliedert in Aufgabenumschreibung, Prioritäten, Mittel, Kontrollen von Informatikanwendungen, die im Betrieb stehen; Videoüberwachungen – ein sehr wichtiges Thema –, Vorabkontrollen von Informatikprojekten, Ansichtsäusserungen, Praxis, Gesetzgebung, Aufsichts- und Justizentscheide und etwas sehr Heikles: gemeinderechtliche Körperschaften. Der Umgang mit vernetzten Grossdatenbanken nahm die Datenschutzaufsichtsstelle im Berichtsjahr am stärksten in Anspruch. Folgende Beispiele sind erwähnenswert: Das kantonale Amt für Informatik und Organisation (KAIO) führt in der Datenbank GERES einen Zusammenzug der Einwohnerkontrolldaten aller Gemeinden. Hier ist es äusserst wichtig, dass der Datenschutz gewährleistet ist. Dazu einige Beispiele: Mit der Zuteilung verschiedener Codes wäre es möglich, die Einwohner einer Gemeinde nach Konfessionszugehörigkeit, Vermögensstatus oder auch Strafregister zu klassifizieren. Werte Grossrätinnen und Grossräte, hier sind wir auf die gute Arbeit einer funktionierenden Datenschutzaufsichtsstelle angewiesen, um das Vertrauen in unsere Verwaltung bewahren zu können und auch, damit der Bürgerstatus gewährleistet ist.
Zu gewährleisten sind Fichenhinterlegungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Es kann nicht sein, dass irgendwo Daten nicht nach gesetzlichen Vorgaben fichiert werden. Die Datenaufsichtsstelle achtet auf die kontrollierte Umsetzung der Sicherheitsvorgaben für den Datenschutz in der Verwaltung, aber auch in der Zusammenarbeit unter den Gemeinden, sofern erwünscht. Grundlage ist in allen Fällen das Datenschutzgesetz. Mit ihren personellen Ressourcen kann die Datenaufsichtsstelle nur punktuell Kontrollen durchführen. Deshalb müssen Prioritäten festgelegt werden. In Vorabkontrollen werden die Geschäfte und die Projekte geprüft, die für die Datenschutzaufsichtsstelle relevant sind. Mehrheitlich wird bereits in dieser Phase eine Triage vorgenommen und ein Projekt inhaltlich entweder nur oberflächlich oder dann vertieft geprüft. Das kann bei einer neuen Informatikstruktur geschehen oder auch, wenn in einem Verfahren mit Höchstsicherheitsrisiken besonders schützenswerte Daten gefährdet würden.
Für die kantonale Verwaltung wurden im Jahr 2013 für Investitionen und Support in der Informatik157 Mio. Franken aufgewendet. Diese Zahlen beinhalten die Aufwendungen für die Spitäler, welche die Datenschutzaufsichtsstelle ebenfalls zu berücksichtigen hat, noch nicht. Für die ganze Überprüfung durch externe Informatikexperten standen der Datenschutzaufsichtsstelle laut Budget 2013 lediglich 185 000 Franken zur Verfügung. Die Datenschutzaufsichtsstelle selbst ist mit nur 470 Stellenprozenten dotiert, davon allein das Sekretariat mit 70 Stellenprozenten. Folglich verbleiben für die Kontrolle 400 Stellenprozente.
Im Zeitraum des Berichts wurden vier Prüfungen durchgeführt: erstens die Grundschutzprüfung an der Universität Bern. Die zentrale Informatikdienststelle stellt die IT-Grundversorgung der Universität Bern sicher: E-Mails, Internetdienste, Administration für die Studierenden und so weiter. Zweitens wurden auch die Busseninkassostellen überprüft. Dieser Prozess verläuft über mehrere Systeme und Stellen des Kantons und ist deshalb sehr heikel. Den betroffenen Mitarbeitenden stehen unverhältnismässig viele Zugriffsrechte auf persönliche Daten im Geschäftskontrollsystem der Gerichte zur Verfügung. Festgestellt wurde auch, dass genau in diesem heiklen Bereich ein Löschkonzept für Daten fehlt. Das kann natürlich nicht sein. Auch beim Inkasso für säumige Zahlende herrscht in Sachen Datenschutz Handlungsbedarf. Die Klinik Südhang betreut alkoholabhängige Personen. Als Stiftung erfüllt sie eine Aufgabe nach der Gesundheitsgesetzgebung. Mit den besonders schützenswerten Personendaten wird verantwortungsbewusst umgegangen. Die Leitung gibt klare Prozesse und Strukturen vor. Die interne Informatikstruktur wird von einem eigenen Fachmann betreut. Die Applikationen und den Server betreibt ein externer Dienstleister. Mit ihm bestehen klare Leistungsvereinbarungen, dort steht die Ampel auf Grün. Wehrpflichtersatz: Die Applikation Wehrpflichtersatz wird von einer externen Firma in einem externen Rechenzentrum betreut und verwaltet. Es wurde festgestellt, dass ein Informatiksicherheits- und Datenschutzgesetz fehlt und die Passwort- und Protokollvorgaben ungenügend umgesetzt werden.
Es gab aber auch Nachkontrollen im Spital Thun. Dort konnten die 2012 festgestellten Mängel gemeinsam mit der Datenschutzaufsichtsstelle behoben werden. Auch dort steht die Ampel wieder auf Grün. Die Nachprüfungen ergaben, dass auch bei der IV-Stelle die Anwendung von OSIV nach geltendem Datenschutzgesetz erfolgt.
Zuletzt noch rasch zur Videoüberwachung: Videoaufzeichnungen gelten als schwere Eingriffe in das Grundrecht auf Datenschutz und erfordern eine gesetzliche Grundlage. In einer Ansichtsäusserung gegenüber der Kantonspolizei hielt die Aufsichtsstelle fest, dass Aufzeichnungen in öffentlichen Gebäuden sehr heikel seien. In den verschiedenen Gefängnissen und Vollzugseinrichtungen des Kantons Bern kommen zahlreiche Überwachungskameras zum Einsatz. Auf Anregung der Datenschutzaufsichtsstelle machte das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung seine Mitarbeitenden mit einem Merkblatt auf den datenschutzkonformen Einsatz aufmerksam. Vorabkontrollen von Informatikprojekten beanspruchten bei der Datenschutzaufsichtsstelle sehr viel Zeit. In verschiedenen Spitälern wurden solche Projekte auf ihre gesetzliche Konformität geprüft. Jede Publikation von Fotos im Internet erfordert eine rechtliche Grundlage und ist meistens sehr heikel. Für die Einwilligung betroffener Personen genügt eine vorhandene Verordnungsbestimmung oder die Erwähnung in einem Reglement auf Gemeindeebene. Dazu verfasste die Datenschutzaufsichtsstelle im vergangenen Jahr ein Merkblatt. Darin ist auch das Löschungsbegehren

betroffener publizierter Personen erwähnt. Bei der Gesetzgebung verpflichtete der Grosse Rat des Kantons Bern die Regierung entgegen deren Antrag mit einer überwiesenen Motion zum Nachrichtendienstgesetz, die Oberaufsicht durch das Parlament beizubehalten. Damit setzte der Grosse Rat das Zeichen, dass das Ausschalten der Oberaufsicht bei den kantonalen Aufsichtsrechten über die datenschutzrelevanten Geschäfte nicht in seinem Sinn ist. Wir beantragen dem Grossen Rat, nach Artikel 37 des Datenschutzgesetzes vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Präsidentin. Y a-t-il quelqu'un dans la salle qui veut s'exprimer sur ce rapport? – Ce n'est pas le cas, nous passons tout de suite au vote. Ceux qui prennent connaissance de ce rapport d'activité 2013 du Bureau pour la surveillance de la protection des données du canton de Berne votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	149
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Avant de continuer avec l'affaire n°44, j'aurais quelques informations à vous donner. Premièrement, M. Matthias Burkhalter m'a demandé de vous signaler que le mercredi à midi, les membres du Grand Conseil qui sont sportifs ou qui aimeraient le devenir sont priés de s'adresser à lui ou à Mme Andrea Zryd. Ces deux personnes organisent le mercredi à midi une heure de sport à la caserne militaire. Donc prenez contact avec eux, des membres du Grand Conseil qui sont fit, c'est toujours très bien! Deuxièmement, nous avons aujourd'hui quelqu'un qui fête son anniversaire: M. Erich Feller. Toutes mes félicitations, tout de bon et même si c'est ici dans cette salle, très bonne journée, bravo (Applaudissements). Troisièmement, nous avons reçu les résultats du vote sur la présidence de la Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire.

Geschäft 2014.0149

Vorstoss-Nr.:	048-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	06.02.2014
Eingereicht von:	Blaser (Steffisburg, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	20.03.2014
Direktion:	Grosser Rat

Unhaltbare Zustände in der Polizei- und Militärdirektion (POM)

Der Grosse Rat beauftragt die Oberaufsichtskommission respektive die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, eine umfassende Untersuchung zu den Vorfällen und Abläufen in der POM zu veranlassen. Der Untersuchungsbericht ist dem Grossen Rat vorzulegen.
Begründung:
Es vergeht kaum ein Tag, an dem die POM nicht in den Schlagzeilen der Medien ist. Mindestens drei Krisenherde gibt es in der POM: Amt für Migration und Personenstand (die Oberaufsichtskommission untersucht die finanziellen Ungereimtheiten), Strafanstalt Thorberg (Fall Caccivio, Kraemer), IT-Beschaffungen der Berner Kantonspolizei. Ist das lediglich die Spitze des Eisbergs oder schlummern weitere Leichen in der POM? Nur eine umfassende Untersuchung der Zustände in der POM kann dies beantworten.
Es wird Dringlichkeit verlangt.
Begründung:
Um weitern Schaden zu vermeiden, muss die umfassende Untersuchung sofort eingeleitet werden.

Antwort des Büros des Grossen Rats

Nach Ansicht des Büros des Grossen Rates sind die erwähnten Vorfälle aus dem Zuständigkeitsbereich der Polizei- und Militärdirektion (POM) durchaus Begebenheiten, die grundsätzlich durch die parlamentarische Oberaufsicht näher zu prüfen sind (Art. 78 KV).
Bevor aber die Ergebnisse der schon angekündigten Überprüfungen nicht vorliegen, ist es nach Ansicht des Büros des Grossen Rates zu früh, die Oberaufsichtskommission – bzw. ab Juni 2014 die Geschäftsprüfungskommission – mit einer umfassenden Untersuchung zu beauftragen. Vielmehr soll abgewartet werden, was die schon eingeleiteten Überprüfungen ergeben (Berichterstattung zur Umsetzung der Empfehlungen der Oberaufsichtskommission zum Asylwesen / Untersuchung von Herrn Dr. Benjamin Brägger zum Anstellungsverfahren und Führungsverhalten des jüngst seines Amtes enthobenen Thorberg-Direktors / Überprüfung der Auftragsvergaben der Berner Kantonspolizei durch die Finanzkontrolle). Die Geschäftsprüfungskommission wird in der Folge zu prüfen haben, ob noch Bedarf nach einer umfassenden Überprüfung besteht. Eine umfassende Untersuchung der Vorfälle und Abläufe der POM dürfte im Übrigen sehr aufwändig und mit den ordentlichen personellen Ressourcen der Geschäftsprüfungskommission allein kaum zu bewerkstelligen sein.
Zusammengefasst teilt das Büro des Grossen Rates zwar die grundsätzliche Stossrichtung der Motion, schlägt aber vor, zuerst die Ergebnisse der laufenden Untersuchungen abzuwarten und die Motion deshalb als Postulat zu überweisen.
Annahme als Postulat

Präsidentin. Nous passons à la motion n°44 de M. Blaser. Vu que M. Blaser n'est plus dans cette salle, c'est M. Siegenthaler qui a repris la motion. M. Siegenthaler aura donc la parole. Je vous précise qu'il s'agit ici d'un débat libre et que donc chacun et chacune pourra prendre la parole, mais n'exagérez pas trop s'il vous plaît. Vous pouvez donc vous annoncer M. Siegenthaler, ainsi que les porte-parole de groupe.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich kann es wirklich sehr kurz machen. Die Fraktion und ich, der ich den Vorstoss übernommen habe, sind damit einverstanden, ihn in ein Postulat zu wandeln. Ich habe grosses Verständnis für die Art und Weise, wie der Regierungsrat den Vorstoss beantwortet hat. In Anlehnung an mein vorangehendes Votum, in dem ich kurz über die Tätigkeit der OAK berichtete, wiederhole ich, dass es eine ausserordentlich grosse Herausforderung für eine Kommission wäre, in unseren Strukturen eine ganze Polizei- und Militärdirektion zu untersuchen, wie der Vorstoss es eigentlich fordert. Es gibt ein bestimmtes Verständnis dafür, zu signalisieren, dass dieser Vorstoss aus der Zeit stammt, als eine Hiobsbotschaft die andere ablöste. Doch finden wir die Antwort des Regierungsrats richtig. Als Postulat könnte man das Anliegen stehen lassen. Ich bitte Sie, den Vorstoss so zu überweisen.

Präsidentin. Vous l'avez entendu, M. Siegenthaler a transformé cette motion en postulat. Est-ce que quelqu'un conteste ce postulat? Oui, ce postulat est contesté. Nous allons passer aux porte-parole des groupes. M. Peter Studer pour le PBD a la parole.

Peter Studer, Utzenstorf (BDP). Grundsätzlich teilen wir die Ansicht des Büros, dass die parlamentarische Oberaufsicht gemäss Artikel 178 der Kantonsverfassung im Nachhinein hinschauen muss. Hingegen haben wir im Asylwesen bereits am 19. März in einer Schlussabstimmung mit 143 gegen 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen einen Bericht mit acht Empfehlungen bzw. Planungserklärungen genehmigt. Die Oberaufsicht war einverstanden hinzuschauen, und die Direktion der POM hat ein Jahr lang Zeit, die acht Empfehlungen umzusetzen. Die Finanzkontrolle ist im Begriff zu kontrollieren, wie im IT-Bereich die Vergabe erfolgte; Herr Brägger ist gegenwärtig mit den Untersuchungen beschäftigt, die die Vorfälle rings um den Thorberg aufzeigen sollten. Wir sehen gar nicht ein, wieso noch mehr getan werden sollte. Unserer Ansicht nach wäre es grotesk, Untersuchungen mit Untersuchungen nochmals zu untersuchen, um danach einen Bericht zu erstellen. Das Datum der Eingabe lässt darauf schliessen, dass es sich wahrscheinlich um eine Wahlmotion handelte. Eigentlich sind die Wahlen nun aber vorbei. Die BDP-Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig, auch das Postulat abzulehnen, weil es absolut keinen Sinn ergibt, etwas zu unternehmen, wenn wir nicht wissen, wie die zwei Berichte, die noch erscheinen werden, ausfallen. Klar ist auch, dass uns die Oberaufsicht darüber Bericht erstatten wird.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Peter Studer, es geht eben nicht darum, nochmals die Untersuchung zu untersuchen, sondern Druck zu erzeugen und Klarheit zu erlangen, dass die Berichte, die jetzt noch in Arbeit sind, tatsächlich kommen werden. Im März verabschiedeten wir den Bericht der OAK; damals gehörte ich ihr selbst an. Ich kann Ihnen sagen, dass wir eine wahnsinnige «Büez» hatten. Wir von der glp glauben, dass die GPK schlicht überfordert sein könnte, wenn wir die Motion jetzt überweisen würden. Es ist richtig, dass die beiden Berichte zu Thorberg und zur Informatik fehlen. Uns ist völlig klar, dass es keine Motion sein kann. Doch findet die glp es ganz wichtig, hier den Druck aufrechtzuerhalten und den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

Peter Flück, Brienz (FDP). Vor den Wahlen einen derartigen Vorstoss einzureichen, ist wahrscheinlich legitim und gehört ein Stück weit zum politischen Spiel. Hingegen sprach die Wählerschaft dem Polizeidirektor bei den letzten Wahlen ausdrücklich ihr Vertrauen aus, wurde er doch in seinem Amt mit sehr gutem Resultat bestätigt, obschon nach der intensiven Debatte im März einiges bekannt war. In der Folge gleiste der Polizeidirektor verschiedene Massnahmen auf.
Zur Lage auf dem Thorberg: Die Führungsprobleme, die dort zurzeit von einem Experten untersucht werden, sind eine Tatsache. Der entsprechende Bericht wird in der Geschäftsprüfungskommission behandelt werden. Am 26. Juni wird Herr Brägger, der diese Arbeit für den Polizei- und Militärdirektor erledigt, die Erkenntnisse aus dem Bericht an einer Medienkonferenz öffentlich darlegen. Die Stelle des Direktors wurde am 3./4. und 10./11. Mai öffentlich ausgeschrieben. Damit wurde eine entsprechende Firma beauftragt. Das Kündigungsverfahren für Herrn Direktor Caccivio läuft. Wie wir alle wissen, wurde er am 3. Februar freigestellt.
Zur Informatikbeschaffung für die Kapo: Herr Regierungsrat Käser beauftragte die Finanzkontrolle mit einer Sonderprüfung; der Bericht der Finanzkontrolle ist Ende Mai abgeliefert worden. Ich nehme vorweg, dass in diesem Zusammenhang keine Delikte und keine Korruptionsfälle ans Licht kamen. Die OAK – heute Geschäftsprüfungskommission – und die Finanzkontrolle haben die für den Migrationsdienst geforderten Massnahmen unter Beizug eines externen Experten in Auftrag gegeben. An deren Umsetzung arbeitet Herr Regierungsrat Käser in einem selbst initiierten Programm. Wie bereits von Herrn Studer erwähnt worden ist, wird das also aufgearbeitet. Bereits hat der Grosse Rat die entsprechenden Fristen festgelegt; daran wird sich Herr Regierungsrat Käser halten müssen.
Ich und natürlich auch die FDP-Fraktion meinen klar, dass die POM punkto Führung gegenwärtig gut aufgestellt ist. Gewisse Missstände wurden behoben. Das gehört dazu. Wo gearbeitet wird, machen alle Fehler; dann muss man sie beheben. Bei seinem Auftritt in der GPK im Mai zeigte der Polizei- und Militärdirektor auch auf, dass er nach wie vor gemeinsam mit seinen Leuten damit befasst ist, aufzuarbeiten, was ihm hier vorgeworfen wird. Von unhaltbaren Zuständen zu reden und von Frechheit und so weiter zu fabulieren, geht nicht an. Es ist nicht in Ordnung, dem Polizeidirektor jetzt noch solche Vorwürfe zu machen. So kann man nämlich wahrscheinlich als Chef, aber vor allem auch als Mitarbeitende der Polizeidirektion schlecht arbeiten. Wir sollten jetzt dazu beitragen, dass Ruhe einkehrt. Die Oberaufsichtskommission beziehungsweise Geschäftsprüfungskommission hat die entsprechenden Aufträge erteilt. Moritz Müller wird – sofern er zum Leiter dieses Ausschusses gewählt wird – die entsprechenden Arbeiten weiterführen. Bis jetzt arbeitete er gemeinsam mit seinen Ausschussmitgliedern bravourös. Ich setze mein volles Vertrauen in ihn, dass er das auch weiterhin tun wird. Sollte man zum

Schluss gelangen, dass die noch laufenden Untersuchungen allenfalls weitere Massnahmen erfordern, wird es Sache der Geschäftsprüfungskommission und auch des Grossen Rates sein, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Deshalb bin ich klar der Meinung, dass man hier auch ein Postulat ablehnen kann.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Bei uns in der SVP wurde der Vorstoss kontrovers diskutiert. Eine Motion hätten wir abgelehnt. Das meiste zur Lage ist schon gesagt worden, die GPK ist bei der Arbeit. Lehnen wir hingegen auch ein Postulat ab, setzen wir fast schon ein Zeichen, als ob alles wieder im grünen Bereich wäre. Das ist es aber eindeutig noch nicht. Wie gesagt, muss der Druck aufrechterhalten werden. Deshalb wird eine Mehrheit unserer Fraktion dem Postulat zustimmen, und eine Minderheit wird es ablehnen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Der Vorstoss von Res Blaser erwischte auch unsere Fraktion. Es war eben gerade keine Wahlmotion, wie vorhin kolportiert worden ist. Res Blaser stellte sich nicht mehr zur Wahl, niemand hat die Motion mitunterzeichnet. Res Blaser erging es wie vielen anderen; er war damals einfach ein wenig bestürzt. Wir regten uns ziemlich auf über die Vorgänge Anfang Jahr. Fast jede Woche traf eine neue Hiobsbotschaft ein – die drei Punkte sind in der Begründung der Motion aufgeführt. Diese haben wir als Parlament jetzt natürlich auf dem Radar. Den Bericht zum Asylbereich haben wir behandelt, die Strafanstalt Thorberg wird untersucht, ebenso die IT-Beschaffungen. Res Blasers Absicht war es jedoch, die Geschäftsprüfungskommission zu sensibilisieren, damit sie untersucht, ob in der Polizei- und Militärdirektion eventuell noch andere Herde schwelten, von denen wir bisher keine Kenntnis hätten und denen Herr Polizeidirektor Käser aber nicht nachgespürt hatte, obwohl er seit einem Jahr Hinweise gehabt hat – das ist eine Vermutung von mir, die ursprünglich die Medien aufbrachten. Weiter stellte sich die Frage, ob bei der Wahl des Direktors der Strafanstalt Thorberg tatsächlich alles rund gelaufen sei, ob es eventuell in anderen Bereichen der POM noch solche Leichen bzw. solche Probleme gebe. Res Blaser schlug vor, die GPK zu beauftragen, dem nachzugehen und deshalb die POM insgesamt unter die Lupe zu nehmen. Ich verwahre mich gegen die Unterstellung, es sei eine Wahlmotion gewesen. Res Blaser brachte damit wirklich sein Unbehagen zum Ausdruck.
Die Antwort des Büros des Grossen Rates ist richtig, wie Peter Siegenthaler als Vertreter der Motion im Rat gesagt hat. Wir können sie nachvollziehen. Wie gesagt, gibt es durchaus Sachen, die man vielleicht noch grundsätzlicher anschauen könnte. Deshalb meinen wir, dass wir hier das Postulat unterstützen können, es als Parlament sogar unterstützen müssen, wenn wir hinschauen und der POM nicht eine ganz reine Weste verpassen wollen. Rein ist sie nämlich noch nicht ganz.

Präsidentin. Y a-t-il encore des porte-parole de groupe qui veulent s'annoncer? – Ce n'est pas le cas. Si quelqu'un veut s'annoncer en tant qu'intervenant individuel, faites-le s'il vous plaît. – Mme Mélanie Beutler du PEV a la parole.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Diese Motion wurde im Februar 2014 eingereicht, als die Wogen wegen der drei angesprochenen Krisenherde hochgingen. Die EVP-Fraktion pflichtet dem Motionär bei, dass diese Vorfälle ungut waren, und findet, richtigerweise wären sie einer umfassenden Klärung zu unterziehen. Das wurde denn von den Verantwortlichen auch erkannt, und mit Herrn Dr. Brägger respektive der Finanzkontrolle wurden kompetente Stellen mit der Aufarbeitung beauftragt Zusätzlich erteilte der Grosse Rat der Oberaufsichtskommission respektive der jetzigen Geschäftsprüfungskommission in der letzten Session den klaren Auftrag, einen Zusatzbericht zur Umsetzung der acht Empfehlungen im Asylwesen zu erstellen. Diese Prozesse laufen jetzt. Die Geschäftsprüfungskommission und wir alle erwarten mit Spannung die Ergebnisse der Untersuchungen und Berichte. Darum spricht sich die EVP-Fraktion klar gegen eine Motion zum jetzigen Zeitpunkt aus. Wir unterstützen aber aus den genannten Gründen grossmehrheitlich das Postulat.
Eine wichtige Anmerkung erlaube ich mir noch zum Organ, das gemäss dem Motionär mit den geforderten umfassenden Untersuchungen zu beauftragen wäre: die Oberaufsichtskommission oder Geschäftsprüfungskommission. Wie der designierte Präsident, Herr Siegenthaler, in seinem Votum zum Tätigkeitsbericht der OAK und andere Redner vor mir schon deutlich machten, haben ich und wir als EVP-Fraktion Bedenken, dass die Milizparlamentarier im Organ der GPK einer derart umfassenden Untersuchung zeitlich gewachsen wären. Wir tragen also den Einwand, den das Büro des Grossen Rates bereits in seiner Antwort aufnahm, mit und unterstützen den Vorstoss nur als Postulat.

Präsidentin. Est-ce que l'auteur du postulat aimerait reprendre la parole? Etant donné que c'est une affaire interne du Grand Conseil, M. Jost, premier vice-président, prend la parole pour présenter la proposition du Bureau du Grand Conseil. M. Jost, vous avez la parole.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Wie gesagt, gebe ich das Votum für das Büro ab und fasse zusammen, weshalb es Ihnen empfiehlt, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Das Büro ist überzeugt, dass die erwähnten Vorfälle im Zuständigkeitsbereich der POM tatsächlich näher zu prüfen sind. Doch empfiehlt es, dies nicht sofort zu tun, sondern nur den dafür geeigneten Zeitpunkt zu prüfen, nämlich nicht, bevor die verschiedenen Ergebnisse der angekündigten Überprüfungen vorliegen, die unter anderen auch Herr Regierungsrat Käser in Aussicht stellte. Jetzt ist es aus der Sicht des Büros zu früh dafür. Vielmehr sind die Ergebnisse abzuwarten. Dabei handelt es sich einerseits um die Berichterstattung zur Umsetzung der Empfehlungen der ehemaligen Oberaufsichtskommission zum Asylwesen. Zweitens möchte man die von der FDP erwähnte Untersuchung durch Herrn Brägger zum Anstellungsverfahren und zum Führungsverhalten des kürzlich seines Amtes enthobenen Thorberg-Direktors abwarten. Drittens ist es sinnvoll, die Ergebnisse der Überprüfung durch die Finanzkontrolle zur Auftragsvergabe in der Berner Kantonspolizei abzuwarten. Erst wenn das alles vorliegt, wird es an der GPK sein zu schauen, ob wirklich weiterer Handlungsbedarf besteht. Nicht zu vergessen ist, dass eine umfassende Prüfung und

Untersuchung der Vorfälle in der POM sehr aufwendig wäre und dass aus der Sicht des Büros die Ressourcen der GPK allein kaum ausreichen würden. Deshalb also empfiehlt Ihnen das Büro des Grossen Rates, die Motion als Postulat zu überweisen, was jetzt ja auch vom Vertreter des Vorstössers nicht mehr in Frage gestellt wird.

Präsidentin. Nous devons encore attendre un petit moment, car les scrutateurs et les scrutatrices ne sont pas encore présents dans la salle. En attendant, si nous arrivons à finir l'affaire n°46, c'est-à-dire les affaires du Grand Conseil ce matin avant 11h45, nous passerons tout de suite à la Chancellerie d'Etat, car le chancelier est dans la maison. S'il faut attendre que les personnes de la Direction de la magistrature soient présentes dans la salle, cela prendra trop de temps. Nous passerons donc après les motions 45 et 46 tout de suite à l'affaire n°49 sous la Chancellerie d'Etat.

Die Sitzung wird kurz unterbrochen.

Präsidentin. Pour les scrutatrices et les scrutateurs, je vous informe que nous en sommes à l'affaire n°44. M. Siegenthaler a transformé sa motion en postulat. Je pense que tout le monde est prêt pour passer au vote. Ceux qui acceptent ce postulat votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme des Postulats

Ja	95
Nein	49
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez accepté ce postulat.

Geschäft 2014.0089

Vorstoss-Nr.:	038-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	22.01.2014
Eingereicht von:	Amstutz (Corgémont, Grüne) (Sprecher/in) Muntwyler (Bern, Grüne)
Weitere Unterschriften:	7
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Direktion:	Grosser Rat

Für effiziente und verständliche Beratungen im Grossen Rat

Die Geschäftsordnung für den Grossen Rat ist so zu ändern, dass die Beratungen im Plenum sowie die Wortmeldungen der Regierungsmitglieder hauptsächlich auf Schriftdeutsch und Französisch erfolgen.
Begründung:
Bern ist ein zweisprachiger Kanton. Verfolgt man im Grossen Rat die Beratungen, könnte man hingegen meinen, der Kanton sei dreisprachig. Die dritte Sprache ist aber nicht etwa Englisch, wie man es oft im Alltag hört, sondern schweizerdeutsche Mundart. Das ist unmodern und ineffizient. Viele Ratsmitglieder verfassen ihre Vorstösse sorgfältig auf Mundart, und das Ratssekretariat übersetzt sie ins Hochdeutsche. Am Rednerpult abgegebene Voten hingegen werden auf Hochdeutsch verfasst, im Plenum auf Mundart abgegeben und fürs Protokoll erneut auf Hochdeutsch rückübersetzt. Dieses archaische und ineffiziente Prozedere dürfte mit der Zeit wahrscheinlich verschwinden.
Der Grosse Rat sollte sich ebenfalls für mehr Effizienz einsetzen, dies umso mehr als alle Ratsmitglieder neun Jahre oder länger in der Schule waren und Hochdeutsch beherrschen. Sie lesen täglich die Zeitung auf Hochdeutsch und sind in der Lage, diese Sprache flüssig zu sprechen.
Die auf Mundart geführten Beratungen gehen zu Lasten der Welschen. Auf der Zuschauertribüne haben beispielsweise Besucherinnen und Besucher aus dem Berner Jura Mühe, den Beratungen zu folgen. Sie hören weder das Hochdeutsch, das sie in der Schule gelernt haben, noch steht ihnen bei einem Besuch im Rathaus die Simultandolmetschung (via Kopfhörer) zur Verfügung. Diese Praxis ist auch für welsche Schulklassen, die nach Bern kommen und einer parlamentarischen Debatte beiwohnen möchten, abschreckend.
Die Ratssprache wurde in der Vergangenheit schon mehrmals unter den verschiedensten Aspekten diskutiert (M 013-1996 und M 113-2003), allerdings stets unter dem Gesichtspunkt des gebührenden Respekts gegenüber der französischsprachigen Minderheit. Dieses Argument gilt natürlich nach wie vor. Effizienz und Sparpotenzial müssen allerdings ebenfalls betrachtet werden – auch in Bezug auf den Ratsbetrieb.
Selbstverständlich ist die Simultandolmetschung im Grossen Rat von dieser Motion nicht betroffen und muss unbedingt beibehalten werden.

Antwort des Büros des Grossen Rats

Die Frage von Mundart oder Schriftdeutsch als Ratssprache – nebst dem Französischen – hat sich im Grossen Rat schon mehrmals gestellt (z. B. 1987, 1996, 2003 (Tagblatt 1987, S. 660 ff., Tagblatt 1996, S. 317 ff., Tagblatt 2003, S. 1012 ff.).
Der Verzicht auf Mundart wurde regelmässig damit begründet, die Kommunikation in derjenigen Sprache, die von der sprachlichen Minderheit besser verstanden werde (Schriftdeutsch), trage zur Verständigung zwischen den beiden Sprachgemeinschaften bei. Die Verwendung von Schriftdeutsch könne überdies Signalwirkung für andere Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens haben (z. B. Schule) und dazu beisteuern, allfällige Widerstände gegenüber dem Schriftdeutschen abzubauen. Schliesslich sei die Verwendung von Schriftdeutsch auch effizienter, indem die meist auf Schriftdeutsch vorbereiteten Voten für die Beratung im Kopf nicht auf Mundart und fürs Erstellen des Protokolls dann wieder auf Schriftdeutsch übersetzt werden müssten. Demgegenüber wurden die wesentlichen Gründe für die Beibehaltung von Mundart darin gesehen, dass Mundart im Mündlichen die Umgangssprache darstelle, in welcher sich auch alle mühelos ausdrücken könnten. Zudem ginge mit

einem Wechsel zur Schriftsprache die Spontaneität verloren, desgleichen die Vielfalt der Dialekte im Rat. Die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften sei schliesslich durch die Simultandolmetschung der Voten gewährleistet.
Bisher entschied der Grosse Rat stets, Mundart auch weiterhin uneingeschränkt zuzulassen, letztmals im Rahmen der Totalrevision der Grossratsgesetzgebung 2013. Die totalrevidierte Grossratsgesetzgebung tritt zu Beginn der neuen Legislatur auf den 1. Juni 2014 in Kraft. Die Frage, in welcher Sprache die Beratungen zu erfolgen haben, beantwortet die Geschäftsordnung für den Grossen Rat (GO) konkret wie folgt: Nach Artikel 12 GO erfolgen die Beratungen des Grossen Rates und seiner Organe auf Deutsch (Mundart oder Schriftdeutsch) und Französisch. Dabei werden die Beratungen im Grossen Rat sowie grundsätzlich auch jene der Ratsorgane (z. B. Kommissionen) simultan gedolmetscht, allerdings kann ein Ratsorgan einstimmig auf die Simultandolmetschung verzichten. [1] Einzig bei Ausschusssitzungen der Kommissionen gibt es keine Simultandolmetschung, im Gegenzug haben sich die deutschsprachigen Ratsmitglieder auf Schriftdeutsch zu äussern (Art. 13 GO).
Die vorliegende Motion verlangt, dass die Beratungen im Plenum (d. h. im Grossen Rat) neu hauptsächlich auf Schriftdeutsch und Französisch erfolgen sollten. Nichts ändern würde sich damit in den Kommissionen und den anderen Ratsorganen; dort könnte weiterhin uneingeschränkt in Mundart gesprochen werden. Zudem fordert die Motion, dass hauptsächlich Schriftdeutsch (anstatt Mundart) gesprochen würde. In welchen Fällen ausnahmsweise Mundart zugelassen werden sollte, ist unklar. Schliesslich verlangt die Motion in Bezug auf die Simultandolmetschung keinerlei Änderungen, d. h. auch künftig würde sowohl im Grossen Rat wie grundsätzlich auch in den Ratsorganen simultan gedolmetscht.
Angesichts dessen, dass die Motion weder einen vollständigen Verzicht auf Mundart fordert noch Abstriche bei der Simultandolmetschung verlangt (z. B. in Bezug auf die Kommissionen), [2] dürften Sparpotenziale und Effizienzgewinne gering sein. Für das Büro des Grossen Rates ist indes letztlich entscheidend, dass eine Abkehr von Mundart in den vergangenen Jahren im Grossen Rat regelmässig zur Diskussion gestellt, aber bislang immer verworfen worden ist.
Das Büro des Grossen Rats beantragt:
Ablehnung

[1] Auf der Publikumstribüne ist die Simultandolmetschung für 40 Besucher gewährleistet. Die Geräte dafür liegen aus Kostengründen nicht frei auf, können indes bei der Rathausverwaltung nach Abgabe der Personalien bezogen werden.

[2] Weder im Bund noch in den anderen mehrsprachigen Kantonen erfolgt in den Ratsorganen und damit in den Kommissionen eine Simultandolmetschung. Die Ratsmitglieder äussern sich durchwegs auf Schriftdeutsch und nicht auf Mundart. Die Kosten der Simultandolmetschung im Kanton Bern betragen gegenwärtig für Ratsorgane pro Tag: 2 × 1500 Franken (Session: 3 × 1500 Franken/Tag).

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°45, motion de M. Amstutz «Pour des débats efficients et compréhensibles au Grand Conseil». M. Amstutz, est-ce que vous pouvez vous annoncer? A vous, M. Amstutz.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Je remercie le Bureau du Grand Conseil pour sa réponse. Depuis 1987 et ceci pour la quatrième fois, la question de la langue des délibérations – dialecte ou allemand standard – fait débat dans cet hémicycle. Ce n'est probablement pas dû au hasard. En effet, nous habitons dans un canton dont un peu plus de 8 pour cent de la population parle le français. Avec ses 51 548 habitants, le Jura bernois représente 5,2 pour cent de la population bernoise. Il n'est inutile de rappeler que cette région n'est pas à proprement parler bilingue, puisqu'une très grande majorité de sa population est de langue maternelle française et que les enfants suivent leur scolarité en français. Les raisons qui m'ont poussé à déposer cette motion sont les suivantes. Dans notre canton, les deux langues officielles sont l'allemand et le français. La langue enseignée à vos enfants, chers collègues du Plateau et de l'Oberland, est l'allemand standard. Ils apprennent à le lire et à l'écrire. La deuxième langue enseignée dans la partie francophone est l'allemand standard et non le dialecte, qui lui, soit dit en passant, est pour ainsi dire une autre langue pour nous.
La deuxième langue enseignée dans la partie germanophone est le français. Chez notre voisin fribourgeois, les députés alémaniques minoritaires s'expriment en allemand standard et depuis quelques années les délibérations sont interprétées simultanément. Dans une très grande majorité de cantons alémaniques, les débats ont lieu en allemand standard. Dans les sections des commissions, je me réfère ici à l'article 13 du règlement du Grand Conseil, il est demandé aux membres germanophones de s'exprimer en allemand standard. Dans mon groupe, mes collègues en font de même et je les en remercie. Je vous rappelle l'intitulé de ma motion: «Le règlement du Grand Conseil est modifié de telle manière que le déroulement des débats ainsi que les exposés des conseillères et des conseillers d'Etat s'effectuent principalement en français et en Hochdeutsch – comprenez allemand standard». Permettez-moi d'insister sur l'expression «s'effectuent principalement». Je n'ai pas dit «uniquement». Mon intention n'est pas de contraindre Peter Flück, Bettina Keller, Elisabeth Zäch, Christian Hadorn, Marc Jost, Samuel Leuenberger ou d'autres à ne plus du tout parler leur dialecte.
Dans sa réponse, le Bureau souligne avec raison que «c'est toujours le même argument qui est invoqué pour justifier l'abandon du dialecte, à savoir qu'en s'exprimant dans la langue que la minorité francophone comprend le mieux (l'allemand standard) les germanophones contribuent à une meilleure compréhension entre les deux communautés linguistiques. Le recours à l'allemand standard au Grand Conseil pourrait en outre servir d'exemple pour d'autres secteurs de la vie publique ou de la vie privée et contribuer à lever les inhibitions des germanophones par rapport à l'allemand standard». Oui, une meilleure compréhension entre les deux communautés linguistiques passe par une utilisation accrue de votre part de l'allemand standard. Vous

le faites très souvent, lors des repas de midi «infos», auxquels je participe. J'apprécie votre effort et je vous en remercie. Je constate avec satisfaction que le Bureau est sensible à l'efficience: «Les membres du Grand Conseil rédigent pour la plupart leurs allocutions en allemand standard et les traduisent en dialecte lorsqu'ils les lisent à la tribune; les allocutions sont ensuite retraduites en allemand standard pour le procès-verbal». Je regrette cependant que le Bureau considère comme déterminant le refus, ces dernières années, de l'abandon du dialecte par le Grand Conseil. Avec une telle philosophie, je crains que le droit de vote n'eût été accordé aux femmes bernoises que trente ans après le 12 décembre 1971. Dans une très grande majorité des cantons alémaniques, les députés s'expriment en allemand standard. Je comprends mal pourquoi, dans un canton bilingue, les germanophones ne puissent en faire de même.
Je reconnais que pour vous le dialecte soit le vecteur privilégié de la communication orale et que vous le maîtrisez parfaitement. Pour moi, c'est loin d'être le cas, même si mes connaissances me rendent bien service. Pourquoi ne pourrait-on pas imaginer que la majorité des interventions préparées par les motionnaires, par les rapporteurs de commissions, les rapporteurs de groupe, ainsi que celles des membres du Conseil-exécutif se fassent en allemand standard? Rien n'empêcherait cependant chaque intervenant individuel de choisir de s'exprimer en dialecte ou non. Faisons preuve d'un peu de créativité, d'inventivité, de souplesse! Hier, vous avez choisi une présidente francophone. Un intervenant, tout en se réjouissant d'entendre parler le français durant cette année, a souhaité que Béatrice Struchen parle lentement. C'est exactement l'avantage que perçoivent les francophones quand leurs collègues alémaniques parlent l'allemand standard. Vous aurez donc l'occasion, avec Béatrice, de parfaire vos connaissances de la langue de Voltaire. Rendez-nous la pareille en vous exprimant le plus souvent possible dans celle de Goethe!

Hubert Klopfenstein, Biel (FDP). Die FDP lehnt den Vorstoss unisono ab. Ich stelle fest, dass man unter dem Begriff «effizient», wie es im Titel steht, offenbar alles verkaufen kann. Der Begriff wird hier eindeutig überstrapaziert. Es ist ja komisch, dass er ausgerechnet von den Grünen kommt. Das habe ich noch nie gehört; weniger Vorstösse einzureichen wäre ja auch effizient.
Die Antwort des Büros überzeugt mich. Wir von der FDP halten ganz klar an der Mundart fest; Mundart ist authentisch, natürlich und Ausdruck unserer Identität und Stärke. Mundart, Dialekt ist eine Art kultureller Diversität – ein Begriff, den eigentlich immer die Grünen im Mund führen. Deshalb halten wir daran fest. Meine Damen und Herren, meinen Sie nicht, die Beratungen würden besser und verständlicher, wenn wir hier in Bühnendeutsch sprächen! Das kann ohnehin niemand, zumindest bezweifle ich es. Nein, im Kanton Bern wollen wir weiterhin Mundart sprechen, wir brauchen keinen deutschen Einheitsbrei. Und wie gesagt verstehen wir unter Effizienz etwas ganz anderes. Nebenbei: Ich bin Bieler, Einwohner einer zweisprachigen Stadt. Ich kann Ihnen sagen, dass der welsche Romand besser Berndeutsch versteht als Hochdeutsch. Aber offenbar tickt man im Jura anders. Darum empfehlen wir diesen Vorstoss ganz klar zur Ablehnung.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). War die vorher behandelte vielleicht keine oder doch eine Wahlmotion, ist diese hier eine veritable. Sie verlangt nämlich etwas und wiederum ziemlich nichts. Sie verlangt, dass hauptsächlich Schriftdeutsch und Französisch gesprochen werde. Auf das ominöse Wörtchen «und» werde ich am Schluss noch zu reden kommen. Doch verlangt sie nicht explizit ein Obligatorium der schriftdeutschen oder der französischen Sprache im Parlament.
Die beiden Motionäre gehen in ihrer Begründung auch von einer völlig falschen Voraussetzung aus. Sie begründen den Vorstoss damit, dass man in diesem Parlament drei Sprachen rede, nämlich Schriftdeutsch, Französisch und noch eine Fremdsprache – Berndeutsch. Kolleginnen und Kollegen, das stimmt nicht! Das stimmt schlichtweg nicht. Für Grossrätinnen und Grossräte französischer Sprache ist Französisch die Muttersprache. Für Ratsmitglieder berndeutscher Muttersprache ist Berndeutsch und eben nicht Schriftdeutsch die Muttersprache. Schriftdeutsch ist für Leute berndeutscher Provenienz eine fremde Sprache, die man zuerst erlernen muss. In der Sprache drückt man sich aus, und ausdrücken kann man sich meistens am besten in der Muttersprache. Leute berndeutscher Muttersprache sind vielfach weniger gehemmt und weniger desillusioniert, wenn sie in diesem Parlament politische Argumente in ihrer Muttersprache vorbringen können. Das können nämlich die Ratsmitglieder französischer Muttersprache auch.
Wir haben volles Verständnis dafür, wenn die Motionäre argumentieren, für die Französischsprechenden auf der Tribüne, aber auch im Parlament sei es manchmal schwierig, die berndeutsche Sprache im Rat zu verstehen. Ja, Kolleginnen und Kollegen, das ist so. Für Kolleginnen und Kollegen deutscher Sprache im Parlament, aber auch auf der Tribüne ist es manchmal ebenfalls schwierig, die französische Sprache hier im Saal zu verstehen und die Nuancen und Finessen der politischen Argumentation zu begreifen. Dafür steht uns Simultanübersetzung zur Verfügung, die sich bisher hervorragend bewährte. Davon wollen wir nicht abkommen. Das wollen übrigens auch die Motionäre nicht.
Mit der Überweisung dieser Motion erzielen wir im Parlament auch keine Einsparung. Wir haben lediglich eine Absichtserklärung, vermehrt Schriftdeutsch zu sprechen. Diese Absicht können wir nicht durch einen parlamentarischen Vorstoss oder eine Änderung der Geschäftsordnung einleiten, der Geschäftsordnung wohlverstanden, die wir gerade letztes Jahr in diesem Parlament nach einer Totalrevision beschlossen haben. Die beiden Herren, die diese Motion einreichten, waren schon damals im Rat. Sicher wäre es sinnvoller gewesen, dieses Anliegen einzubringen, als die Geschäftsordnung neu festgelegt wurde.
Letztlich noch zum Killerargument: Lesen Sie die deutsche Übersetzung dieses Vorstosses – ich gehe davon aus, dass sie stimmt –, steht da, der Vorstoss verlange, dass die Beratung im Plenum sowie die Wortmeldungen der Regierungsmitglieder hauptsächlich auf Schriftdeutsch und Französisch erfolgen sollten. Der Vorstoss verlangt also eine Beratung kumulativ von jeder einzelnen Person auf Schriftdeutsch

und Französisch. Das heisst, dass der Leuenberger sein Votum sowohl in Schriftdeutsch als auch in Französisch halten müsste, damit der Vorstoss entsprechend umgesetzt wäre. Kolleginnen und Kollegen, das liegt sehr wahrscheinlich nicht in der Absicht der beiden Motionäre. Darum werden wir diese Motion nicht unterstützen. Ich bitte den Rat, sie abzulehnen.

Roberto Bernasconi, Malleray (SP). Für unsere Fraktion ist diese Motion etwas speziell. *(Diesen Satz sagt Herr Bernasconi auf Berndeutsch, Schriftdeutsch und Französisch.)* Effectivement, pour notre groupe, cette motion est un peu spéciale. Tout d'abord, parce qu'elle partage exactement notre groupe. Une partie d'entre nous va soutenir cette motion pour les raisons évoquées par Pierre Amstutz, le motionnaire, en pensant que le suisse-allemand doit disparaître des débats et que nous devons, comme dans les écoles et les médias, parler le bon allemand. Par contre, le risque est bien sûr, qu'à court terme et pour des raisons d'économie ou de compréhension, l'interprétation soit supprimée. Pour une autre partie du groupe, cette motion n'a pas sa raison d'être, puisque le suisse-allemand est le langage utilisé par la plupart des députés et qu'il est normal que les discussions dans ce cénacle aient lieu en suisse-allemand, d'autant plus que pour les francophones il y a une interprétation simultanée. C'est donc pour ces raisons que le groupe socialiste va pratiquement être partagé moitié-moitié pour cette motion. Nous n'avons donc pas de recommandations particulières pour le reste du parlement.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die EVP ist in dieser Frage ebenfalls moitié-moitié, aber ein wenig mehr moitié dagegen. Ich führe drei Gründe für die Ablehnung an; die anderen wird Kollege Aeschlimann noch darlegen. Der erste Grund scheint mir der wichtigste: Bereits in der alten Geschäftsordnung und jetzt auch in der neuen steht, am Rednerpult könne Berndeutsch wie auch Schriftdeutsch gesprochen werden. Längst ist es also für all jene möglich, Schriftdeutsch zu sprechen, die finden, der Ratsbetrieb würde dadurch effizienter oder besser. Ich fordere die Motionäre auf, zumindest denjenigen berndeutscher Muttersprache, hier Schriftdeutsch zu sprechen. Und wer die Motion annehmen will, soll am Rednerpult künftig bitte Schriftdeutsch reden. Können Sie uns davon überzeugen, dass die Ratsdebatten moderner und effizienter werden – diese beiden Wörter entnahm ich dem Motionstext –, wird mit der Zeit sicher die Mehrheit auch damit anfangen. Dem würde ich mich dann anschliessen.
Der zweite Grund: Ein echtes Sparpotenzial sieht die EVP-Fraktion mehrheitlich nicht. Ob beim Schreiben des Protokolls von Berndeutsch ins Schriftdeutsch übersetzt wird oder ob die Voten bereits schriftdeutsch abgegeben werden, macht nicht derart viel aus, dass es ins Gewicht fiele. Und wenn schon, müssten wir darüber diskutieren, die Übersetzung einzusparen. Darin läge echtes Sparpotenzial. Wie bereits Samuel Leuenberger sagte, ist für alle mit berndeutscher oder anderer Mundart als Muttersprache Aufgewachsenen die Schriftsprache eine Fremdsprache. Wir alle, oder zumindest die meisten, haben mindestens neun Jahre die Schule besucht und sollten eigentlich zum Berndeutsch Schriftdeutsch oder Französisch als erste Sprache und im zweiten Teil der Volksschule noch die andere gelernt haben. Folglich sollten wir alle in der Lage sein, Französisch und die Schriftsprache zu verstehen. Wenn schon, müssten wir also über das echte Sparpotenzial im Zusammenhang mit dem Verständnis hier im Rat reden. Drittens schreiben die Motionäre «hauptsächlich» Schriftdeutsch und Französisch. Das finde ich sympathisch, vorhin hat Pierre es bereits angetönt. Eine gewisse Spontaneität bliebe erhalten, vielleicht bei den Einzelsprechenden oder bei spontanen Voten. Aber diese Formulierung ist unklar und spricht ebenfalls dagegen, die Motion so anzunehmen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Hochdeutsch: Eigentlich wollte ich hier ein flammendes Plädoyer halten, damit man künftig die Debatte in Hochsprache halten kann. Im Gegensatz zu andern hier im Rat finde ich, es wäre manchmal ganz gut, wenn durch allenfalls vorhandene Hemmungen beim Gebrauch der Standardsprache die Spontaneität etwas eingeschränkt wäre. Die grössten Fraktionen als eine klare Mehrheit hier halten ihre Fraktionssitzungen in der Hochsprache ab, weil so die Verständigung innerhalb der zwei Sprachgruppen einfacher wird.
Schriftdeutsch: Es ist mir schon klar, dass viele meinen, wenn sie Hochdeutsch sprechen, töne es öppen ein bisschen holperig. Komischerweise stören die zum Teil holperigen inhaltlichen Argumentationen hier dann weniger.
Berndeutsch: We me chli guet zuelost – i gibes zue, das isch hie nume säute der Fau –, merkt me o, das ds meischte, wo hie gseit wird – das hie gseit wird –, schriftdütsch ufgschribe wird. Dir heit gmerkt, jitz hanis scho wider korigiert. We dir jtz grad heit zueglost, hüüfig chöme so komischi Fähler. Me würd nämlech korekt säge: «Ds meischte, wo hie gseit wird.» Aber wiu mes schriftdütsch ufschribt, tuet mes när fautsch übersetze. Obe mues es när wider übersetzt wärde, u die, wo hinger-drann protokoliere, o no grad einisch. Aber äbe, das wäri äuä de scho Sprachniveau C2 im Bärndütsch.
Wollen Sie also schon den Dialekt beibehalten, schreiben Sie doch Ihre Manuskripte bitte auch im Dialekt auf. Dann stimmen nämlich auch die Satzstellung und der Wortschatz. Die Gegenargumente sind einerseits die schon aufgeführte Spontaneität und zudem, dass es hier schon immer so gehandhabt worden sei oder man es noch nie anders gemacht habe. Und überhaupt könnte da jeder kommen! Darum halte ich das flammende Plädoyer jetzt halt nicht. Mit einer Gegenstimme lehnt die glp nämlich die Motion ab. Aus Datenschutzgründen sage ich nicht, wer sie angenommen hätte.

Manfred Bühler, Cortébert (SVP). Beaucoup de choses ont déjà été dites, je ne vais pas les répéter, je peux me rallier, au nom du groupe UDC, à l'essentiel des arguments contre la motion. Je vais encore parler de deux ou trois points qui me paraissent néanmoins importants. On nous parle de gain, d'efficacité: honnêtement, je me pose sérieusement la question de savoir où nous trouverions des gains d'efficacité si l'on s'exprimait en Hochdeutsch et en français, si effectivement on lit le texte de la motion, qui est clair à ce sujet. Il faudrait en effet que chacun parle finalement dans les deux langues, ce qui ne paraît certainement pas être l'intention des motionnaires. Si on veut faire de vrais gains d'efficacité, cela a été dit, il faudrait

envisager la suppression de l'interprétation simultanée, puisque si on suit l'argumentation des motionnaires, nous devrions parfaitement nous comprendre, puisque nous ne parlerions plus que français et Hochdeutsch, les deux langues enseignées à l'école obligatoire au moins neuf ans pour chacune et chacun d'entre nous. Je ne crois pas que cela serait un bon signal si le parlement bernois décidait d'être plus efficace en supprimant l'interprétation simultanée. En Suisse, nous avons un grand principe en politique, qui est valable notamment aussi au niveau fédéral, c'est que chacun s'exprime dans sa langue et que les autres sont sensés la comprendre, sinon on a précisément l'interprétation simultanée. Cela fait partie, en quelque sorte, de l'ADN politique de notre pays. L'ADN politique est aussi un peu l'identité. L'identité du Jura bernois, l'identité des francophones est protégée par la Constitution dans ce canton, c'est très bien ainsi, mais je crois que par effet miroir, il faut aussi penser à l'identité des Alémaniques. L'identité des Alémaniques, l'ADN politique des Alémaniques, c'est de pouvoir s'expri-mer dans leur langue maternelle, qui est le Schwizerdütsch. C'est beaucoup plus naturel, cela rend les débats beaucoup plus spontanés, et je crois que c'est aussi respecter dans l'autre sens l'identité des Alémaniques que de leur permettre de s'exprimer en dialecte ici. Dernière raison: Es natiirlichs Oberlender Tiitsch ischt doch vil scheener als es meh oder weniger holperigs kinschtlichs Hochtiitsch.

Urs Muntwyler, Bern (Grüne). *(Votum auf Schriftdeutsch, original)* Die Motion will Beratungen effizienter und für die Bernjurassier besser verständlich machen. Die Motion will keine Signalwirkung haben zum Beispiel für Schulen, wie es im Text steht. Da möchte ich doch das Büro mal bitten, in die Schule zu kommen, zum Beispiel in die Berner Fachhochschule. Da wird nur Hochdeutsch gesprochen, oder in Biel wird bilingue Unterricht gemacht. Oder bei den Masterklassen machen wir alles auf Englisch. Denn Sprachkompetenz ist heutzutage, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, eine ganz wichtige Grundlage, wenn Sie sich im Alltagsleben bewähren wollen. Meine Studierenden, Ingenieurinnen und Ingenieure, die werden von mir gedrillt, damit sie sich in Hochdeutsch sehr gut ausdrücken können. Sie werden nämlich in technischen Arbeitsgruppen sein, in Verkaufsgesprächen, Präsentationen. Dort wird es deutsche Ingenieurinnen und Ingenieure haben. Und wenn unsere Leute nicht sehr eloquent sind, werden sie unterliegen. Später werden sie merken, dass sie das Gleiche noch auf Englisch machen müssen. Auch das bringen wir ihnen bei. Es ist also ein kompetitiver Vorteil, wenn man sprachkompetent ist und auch Hochdeutsch sprechen kann.
Zur Effizienz: Als ich in den Rat kam, war ich sehr erstaunt, dass es Leute gab, die auf Hochdeutsch ihre Reden schreiben, dann aber auf Mundart reden. Weiter habe ich gesehen, dass es sogar Leute gibt, die ihre Rede auf Mundart schreiben, meistens im Zweifingersystem, und sie auch auf Mundart halten. Das ist relativ kompliziert. Ich habe gestern so eine Spezialausgabe machen lassen bei einem grossen Pressehaus, mit dem ich seit dreissig Jahren gut zusammenarbeite, alles auf Mundart. Ich glaube nicht, dass das viele gelesen haben. Es ist einfach nicht so gut verständlich. Wir lesen nämlich immer auf Hochdeutsch. Und da kommen wir zur Effizienz. Und ich kann Herrn Klopfenstein versichern: Die Grünen wissen sehr gut, was Effizienz ist. Denn wenn wir ein nachhaltiges System wollen, muss immer die Effizienz optimal sein. Kommen Sie mal zu uns in die Berner Fachhochschule. Sie werden sehen, es dreht sich immer alles um Effizienz. Wir sind da also ziemlich kompetent – auch noch in ein paar anderen Sachen; aber das ist jetzt nicht das Thema.
Wenn in anderen Deutschschweizer Kantonen Hochdeutsch gesprochen wird im Parlament, dann sollten gerade wir, die zweisprachig sind – wie in Freiburg und im Wallis –, Hochdeutsch sprechen. Da sind wir heute im Kanton Bern hintendrein. Und wenn wir sagen, wir wollen einen modernen Kanton, einen aufgeschlossenen Kanton, der etwas mehr in Bewegung kommt, dann denke ich, sollten wir das auch hier im Parlament sehen und auch hören. Weil das vielleicht nicht jeder ganz so eloquent kann, ist es ja kein Muss. Sondern es kann ja durchaus auch bei einem so sein, dass er halt vielleicht trotzdem bei der ihm vertrauteren Mundart bleibt.
Es wurde auch gesagt, die spontanen Redebeiträge seien dann verhindert. Da muss ich an eine alte Funkerregel aus dem Militär erinnern, die heisst: «Denken, drücken, sprechen». Das sollten auch wir hier machen. Deshalb empfehle ich Hochdeutsch für die, die das können, als Umgangssprache. Da haben Sie nämlich weniger Aufwand, und das ist ein Beitrag zu mehr Effizienz.

Präsidentin. Nous passons aux intervenants à titre personnel. M. Hamdaoui, vous avez la parole.

Mohamed Hamdaoui, Biel (SP). Cher collègue Amstutz, j'ai de la sympathie et de la compréhension pour votre motion, mais je vais néanmoins la rejeter. En tant que Biennois, francophone et pas totalement bilingue, je dois dire que lorsque je vais dans un endroit public, j'attends qu'on s'adresse à moi en français, c'est de moins en moins souvent le cas, ou alors en dialecte. Mais lorsqu'on me parle en Hochdeutsch, en soi-disant bon allemand, je me sens presque étranger dans ma ville ou dans mon canton. Il est vrai que dans ce canton, il y a une relation assez particulière, assez affective avec le dialecte, qu'il soit le Berndütsch, le Bielerdütsch, le Thunerdütsch ou le Mont-sur-Tramelan-Dütsch. De ce point de vue là aussi, deuxième argument qui m'amène à recommander le rejet de cette motion, c'est qu'en tant que francophone, je ne vois pas au nom de quoi j'imposerais ou je recommanderais aux Alémaniques de parler dans une langue, s'ils ne souhaitent pas le faire. C'est un fait, c'est une réalité, nous sommes la Chambre du peuple de ce canton, la majorité du peuple dans ce canton parle un dialecte et je ne vois pas pourquoi certains élus, qui ne sont pas à l'aise en Hochdeutsch, seraient obligés de le faire, pour nous faire soi-disant plaisir. Enfin, il est vrai que la vraie révolution, le vrai courage, pas seulement pour des raisons économiques, serait de se passer des interprètes, comme cela se passe au Conseil de ville de Bienne par exemple, où chacun parle dans sa langue et se comprend. Mais apparemment, ce n'est pas demain la veille que cela va se passer ainsi ici, d'après ce que j'ai vu depuis hier.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich gebe offen zu, dass ich grosse Sympathie für diesen Vorstoss habe. Ich rede jedoch für die Minderheit der EVP-Fraktion.
(Schriftdeutsch, original) Ich erlaube mir, das Weitere in Hochdeutsch zu sagen. Die Diskussion über die Frage, welche Sprache für unsere doch sehr sprachlastige Arbeit zu gebrauchen sei, verlief in unserer Fraktion nicht entlang der üblichen politischen Linien. Die mit der Motion aufgeworfene Frage berührte nicht das eigentliche Kerngeschäft unserer politischen Arbeit. Aus meiner Sicht hat die gewünschte sprachliche Veränderung sehr viel mit Respekt und Entgegenkommen zu tun. Es geht um den Respekt gegenüber all jenen Personen in diesem Ratssaal, die eine andere Muttersprache erlernt haben. Bei der Wahl unserer Grossratspräsidentin wurde gestern von vielen Sprecherinnen und Sprechern die Chance der sprachlichen Verständigung betont. Der Wunsch, die neu gewählte Präsidentin möge ihre Sprechgeschwindigkeit auf die langsamer sprechende Mehrheit abstimmen, hallt noch heute im Saal nach. Denken Sie gut nach. Die mundartsprachige Mehrheit in diesem Rat sieht sich nun für ein Jahr lang in die Situation unserer französischsprachigen Freunde versetzt. Stellen Sie sich vor, die Präsidentin würde das Tempo ihrer Sprache nicht verringern und zusätzlich noch in einen archaisch volkstümlichen Slang – pardon, ich sage Dialekt – verfallen. Der sprachliche Overload würde im Ratssaal vermutlich für etliche Verwirrung sorgen. Ich denke aber auch an unsere Gäste auf der Tribüne. Der politisch motivierte Kadermitarbeiter aus dem Südtirol, der soeben eine standortgeförderte Stelle in Bern angetreten und sich nun ein Bild seines neuen Wohnorts machen will, könnte eine in der Schriftsprache geführte Diskussion problemlos mitverfolgen – nur ein Beispiel.
Auch für Immigrantinnen und Immigranten mit einem anderen sprachlichen Hintergrund würde die Schwelle des Sprachverständnisses tiefer gelegt. Gestern Abend im Zug stolperte ich aber beinahe zufällig nochmals über das Thema. Vor mir lag – zugegeben etwas unbeachtet – die Pendlerzeitung «Blick am Abig», bis ein roter Balken mit dem Text «Hütt uf Dialäkt» meine Aufmerksamkeit provozierte. Ich las die Begründung des Redaktors für die sprachliche Neuschöpfung. «Scho mini Aared an Sie sait, was mir mit dere Usgab wänd: a Bitz zämerugge, Verständnis und Interessä schaffe für de Dialäkt, also für üseri Herzenssproch.» Und weiter «I Zörcher Chindergärte güut set knapp zwöi Johr Mundartpflicht. Das finde ou Usländeröutere guet.» Mit Verlaub, meine Kolleginnen und Kollegen, mit Zusammenrücken hat das nichts zu tun, vielmehr mit Ausgrenzung. Wenn in einer Multikulti-Gesellschaft diejenigen mit sprachlichen Schwachstellen zusätzlich noch ein linguistisches Birchermüesli entziffern müssen, wird vielleicht die zaghafte Beziehung zur neuen Heimat zusätzlich belastet. Ändern wir diesen Anachronismus auf der politischen Landkarte! Keine Angst, Sie können auch weiterhin in Ihren Voten von Billett, Perron, Tram, Penalty, Goalie und so weiter sprechen und müssen nicht Fahrkarte, Bahnsteig, Strassenbahn, Strafstoss, Torhüter und so weiter in Ihre Voten einbauen.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, setzen Sie ein Zeichen des Entgegenkommens und der Verständigung; eine kleine Massnahme für den Rat, jedoch eine grosse Geste des Aufbruchs für den gesamten Kanton! Danke.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). La discussion se déroule surtout dans la langue allemande. C'est évidemment une question qui se pose de savoir s'il faut mener les débats du Grand Conseil en allemand standard, Hochdeutsch, ou dans un des nombreux dialectes extraordinaires du canton de Berne, en sachant que du coup ce n'est pas évident de comprendre facilement tout par tout le monde. Je préfère que l'on discute en allemand standard, Hochdeutsch alors, pour faciliter la compréhension entre tous et toutes et surtout pour nos amis francophones et pour nos visiteurs. Si quelqu'un veut éviter de parler en allemand standard, il peut toujours parler en français. Prenez cette intervention comme exemple. N'oublions pas que c'est un enrichissement pour tous et toutes de vivre dans un canton bilingue.

Präsidentin. J'aimerais vous rappeler que lorsque nous avons un débat libre, les intervenants à titre personnel n'ont que trois minutes.

Erich Hess, Bern (SVP). Geschätzte Frau Grossratspräsidentin, liebe Grossratsmitglieder, lieber geschätzter Herr Grossrat und Professor Muntwyler, besten Dank für Ihr schriftdeutsches Votum! In Ihrem Votum haben Sie wohl vergessen, dass Ihre Schülerinnen und Schüler wahrscheinlich ihre SMS untereinander heutzutage auf Berndeutsch verfassen. Und das Hochdeutsch, das Sie sprachen, war ungefähr so, dass ein Deutscher ungefähr innert einer Minute herausgefunden hätte, dass Sie sicher keiner sind und somit wahrscheinlich auch kein reines Hochdeutsch sprechen.
Hochdeutsch sprechen ist gegen die Integration. Das sieht man gerade auch beim vorangehenden Votanten, Herrn Sancar, der nach vielen Jahren hier in der Schweiz noch nicht wirklich Berndeutsch sprechen kann. Besser wäre gewesen, man hätte mit ihm etwas mehr Berndeutsch gesprochen. Der Vergleich mit dem Wallis und Freiburg wurde angeführt. Da besteht aber eine grosse Differenz, nämlich darin, dass sie über keine Simultanübersetzung verfügen. Somit ist klar, dass man ein klein wenig aufeinander zugehen muss und nicht einfach seine Muttersprache sprechen kann. Sie verstehen sich denn auch nicht immer alle ganz so gut. Ich habe einige Kollegen, die im Wallis oder auch in Freiburg im Parlament sitzen. Es ist anmutig von Herrn Amstutz, in seiner Motion für sich selber zu erwarten, dass er seine Muttersprache hier weiterhin freizügig sprechen darf, während wir eine Fremdsprache, sprich Hochdeutsch, sprechen sollten. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss ganz klar abzulehnen. Auch wenn Sie ihn annehmen, werde ich in Zukunft hier drinnen Berndeutsch «schnure». Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Est-ce que le motionnaire veut la parole maintenant ou après la déclaration de M. Jost? Après, donc M. Jost a la parole pour le Bureau.

Marc Jost, Thun (EVP), Sprecher des Büros des Grossen Rates. Am Umfang der Debatte merkt man, dass es um eine sehr heisse politische Frage geht. Ich beschränke mich darauf, die Sicht des Büros zusammenzufassen und nicht die Antwort in aller Ausführlichkeit wiederzugeben. Welches sind die wichtigsten Punkte? Erwähnt wurde, dass in der Vergan-

genheit verschiedentlich über diese Frage befunden worden sei, mindestens dreimal. Gerade vor Kurzem wurde bei der Parlamentsrechtsrevision dieser Punkt belassen wie bis anhin. In der Kommission erkannte man keinen Änderungsbedarf. Die wichtigsten zwei Punkte für das Büro, den Vorstoss zur Ablehnung zu empfehlen, waren, dass es überzeugt ist, mehr Effizienz wäre nur sehr geringfügig zu erreichen mit der neuen Regelung – wenn überhaupt – und in diesem Sinn das Sparpotenzial klein sei. Zum anderen fiel schlicht die Tatsache ins Gewicht, dass der Grosse Rat in all den vergangenen Debatten und Entscheiden die praktizierte Lösung immer als gut befunden und dies auch erst kürzlich bei der Parlamentsrechtsrevision wieder bestätigte hatte. Deshalb empfiehlt das Büro den Vorstoss zur Ablehnung.

Präsidentin. Le motionnaire M. Amstutz a la parole.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Il y a en tout cas une chose dont vous m'avez convaincu, c'est que le dialecte est le langage du cœur, parce que vous avez mis beaucoup de cœur pour argumenter. Je vous remercie d'ailleurs pour ce débat. Je ne vais pas m'étendre, juste donner quelques précisions. Il y a une question de traduction, je m'adresse à Samuel Leuenberger, dans le début de la version française, on parle de «s'effectue principalement en français et en Hochdeutsch», alors que dans la version allemande c'est «en français ou en Hochdeutsch», petite nuance. Simplement, sur ces points-là, je me pose la question de savoir si un de nos collègues dépose prochainement une motion pour qu'au lieu d'apprendre l'allemand standard dans nos écoles, on apprenne le dialecte. Concernant la tribune, j'ai remarqué juste après avoir déposé ma motion, que tout le matériel existe pour les visiteurs; je demande encore une fois à la Chancellerie ou à l'administration de marquer de manière beaucoup plus visible que ce matériel existe et qu'on peut l'emprunter et de systématiquement avertir les enseignants qui viendraient visiter le Grand Conseil de demander ce matériel. Peut-être une dernière précision à Erich Hess. Je suis d'accord avec lui, en Valais, il n'y a pas d'interprétation, mais dans le canton de Fribourg il y a une interprétation. Je transforme cette motion en postulat.

Präsidentin. Vous avez entendu, cette motion a été transformée en postulat, donc nous allons voter sur un postulat. Ceux qui acceptent ce postulat votent oui, ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung des Postulats

Ja	40
Nein	102
Enthalten	5

Präsidentin. Vous avez rejeté ce postulat.

Geschäft 2014.0340

Vorstoss-Nr.:	068-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	13.03.2014
Eingereicht von:	SP-JUSO-PSA (Aebersold, Bern) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	20.03.2014
Direktion:	Grosser Rat

Skandalöse Veranlagungspraxis der Berner Steuerverwaltung? – Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission PUK

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, auf der Basis von Artikel 25 des Grossratsgesetzes einen Grossratsbeschluss zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) in Sachen Steuerveranlagungspraxis gegenüber Unternehmen mit Steuerdomizilen im Ausland auszuarbeiten und dem Grossen Rat so rasch wie möglich zum Beschluss vorzulegen.
Der Grossratsbeschluss beinhaltet gemäss Grossratsgesetz Auftrag, Zusammensetzung und Be-stimmung über das Sekretariat der PUK.
Begründung:
Artikel 25 des Grossratsgesetzes legt fest: «Bedürfen Vorkommnisse von grosser Tragweite in der Staatsverwaltung der besonderen Klärung durch den Grossen Rat, kann zur Ermittlung der Sachverhalte, zur Beschaffung weiterer Beurteilungsgrundlagen und zur politischen Bewertung gewisser Vorgänge eine Untersuchungskommission eingesetzt werden.»
Es wird weiter festgehalten, dass die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) mittels eines Grossratsbeschlusses zu geschehen hat. Dieser soll Auftrag, Mitglieder und Sekretariat festlegen.
Steuerdokumente des Unternehmens Ammann in Langenthal bzw. der Tochtergesellschaft Manilux geben zur Befürchtung Anlass, dass die Besteuerungspraxis der Berner Steuerverwaltung in vergangenen Jahren nicht den gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf ausländische Steuerdomizile entsprach. Insbesondere ist zu bezweifeln, dass vor Ort operative und verwaltungsrätliche Tätigkeiten ausgeübt wurden und der Standort als Steuerdomizil anerkannt werden durfte. Die in Frage gestellte Veranlagungspraxis der Berner Steuerverwaltung könnte auch andere Unternehmen im Kanton betreffen. Da dem Kanton möglicherweise grosse Steuerbeträge durch eine mangelhafte Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen entgangen sind, müssen die Steuerpraxis der Berner Steuerverwaltung sowie die Verantwortlichkeit geklärt werden.
Eine PUK müsste u. a. folgende Fragen klären:

1. Gibt es weitere Unternehmen mit Sitz im Kanton Bern mit Tochtergesellschaften im Ausland, die in den Jahren 2003 bis 2010 analog der Ammann-Gruppe veranlagt wurden?
2. Was unternahm die Berner Steuerverwaltung in den letzten 10 Jahren zur Überprüfung der Steuerdomizile von Berner Unternehmen in Bezug auf das Vorhandensein einer Geschäftstätigkeit?

3. Wurden seit 2004 Berner Unternehmen mit zusätzlichen Steuerdomizilen gemäss Artikel 76 des Berner Steuergesetzes bzw. Artikel 50 des Gesetzes über die direkte Bundessteuer korrekt besteuert?
4. Entsprachen die Rulings (vorgezogene Steuerveranlagungen) von Berner Unternehmen mit einem ausländischen Steuerdomizil ab 2004 den gesetzlichen Anforderungen entsprechend den damals vorliegenden Bundesgerichtsentscheiden?
5. Wie viele Steuerausfälle erleiden bzw. erlitten der Kanton und die Gemeinden?

Es wird Dringlichkeit verlangt.
Begründung:
Der Verzicht auf eine unabhängige Überprüfung durch die Finanzkommission datiert vom 19. Februar 2014. Der Grosse Rat muss rasch Klarheit schaffen, ob er aufgrund der der Finanzkommission vorliegenden Dokumente weitere Abklärungen zur ehemaligen Steuerpraxis verlangt. Zudem muss vermieden werden, dass allfällige Nachforderungen verjähren.[3]

Antwort des Büros des Grossen Rats

Der Grosse Rat kann eine Parlamentarische Untersuchungskommission einsetzen, wenn Vorkommnisse von grosser Tragweite der Klärung bedürfen (Art. 25 ff. GRG, Art. 100 revGRG).
Die Motion fordert im Wesentlichen, das Büro des Grossen Rates sei zu beauftragen, dem Grossen Rat zur *Steuerveranlagungspraxis gegenüber Unternehmen mit Steuerdomizilen im Ausland* einen Beschluss zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) vorzulegen.
Nach Ansicht des Büros des Grossen Rates rechtfertigt sich die Einsetzung einer PUK zu diesem Thema nicht, weil sich die zuständigen Finanzaufsichtsorgane der aufgeworfenen Problematik bereits angenommen haben. Es sind dies einerseits die Finanzkommission als das zuständige parlamentarische Oberaufsichtsorgan in Finanzfragen und anderseits die Finanzkontrolle, die fachlich völlig unabhängig und einzig der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet ist. So hat die Finanzkommission am 18. Februar 2014 insbesondere entschieden, die Finanzkontrolle mit der *Klärung der Frage zu beauftragen, ob die aktuelle Praxis der bernischen Steuerverwaltung im Bereich von Offshore-Gesellschaften den geltenden gesetzlichen Grundlagen und der gesamtschweizerischen Praxis entspricht*.[4] Die Prüfung durch die Finanzkontrolle wird im Rahmen einer Sonderprüfung erfolgen.
Angesichts dessen, dass bereits eine unabhängige Stelle – die Finanzkontrolle – die bernische Steuerveranlagungspraxis im Bereich von Offshore-Gesellschaften überprüfen wird, besteht auf Grund der gegenwärtigen Faktenlage keine Notwendigkeit zur Einsetzung einer PUK. Im Falle künftiger, neuer Erkenntnisse drängt sich unter Umständen eine Neubeurteilung auf.
Das Büro des Grossen Rats beantragt:
Ablehnung

Präsidentin. J'espère que vous aurez quand même deux ou trois membres dans la salle, parce que nous aimerions continuer avec l'affaire n°46, motion du PS-JS-PSA «Pratique scandaleuse à l'Intendance des impôts? Institution d'une commission d'enquête parlementaire CEP». M. Aebersold a la parole. Je vous demande quand même d'être un petit peu plus tranquilles, s'il vous plaît.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Vor den Wahlen gingen die Wogen hoch. Uns wurde denn auch ein wenig vorgeworfen, die Motion sei quasi ein Wahlschlager. Ich überlasse es Ihnen, zu beurteilen, ob sie es war oder nicht. Gemäss neuem Reglement hätten wir die Möglichkeit gehabt, die Motion vor der Debatte zurückzuziehen. Jetzt läuft die Geschichte. Entsprechend entschieden wir uns, die Motion nicht zurückzuziehen, vor allem auch, weil seit März wenig bis nichts passiert ist, zumindest nichts, was öffentlich nachvollziehbar wäre. Darum wiederhole ich kurz, was die Motion bezweckt. Wir verlangen die Einsetzung einer PUK, die die Steuerveranlagungspraxis gegenüber Unternehmen mit Steuerdomizil im Ausland prüft. Wird die Motion überwiesen, muss anschliessend ein Grossratsbeschluss ausgearbeitet werden, der den Auftrag der PUK, deren Zusammensetzung und auch die Fragebestimmungen des Sekretariats regelt. Das ist heute relativ einfach: Ja/Nein.
Für die Ablehnung der Motion gibt es zwei Gründe. Man kann Nein stimmen, weil man der Ansicht ist, man habe im Kanton Bern mit der Besteuerung von Offshore-Gesellschaften keine Probleme, es sei alles in Ordnung. Oder man kann die Motion ablehnen, weil man sich sagt, die FiKo und die Finanzkontrolle seien diesbezüglich an der Arbeit. Ich glaube, das haben wir letztes Mal bereits ausgiebig diskutiert – nicht wahr, Peter Brand, darüber haben wir schon inhaltlich, obschon es nicht inhaltlich gewesen wäre, gesprochen. Ich glaube, die Gretchenfrage ist jetzt, was zu prüfen ist. Der Auftrag, den sich die Finanzkommission erteilte, ist, die aktuelle Praxis zu prüfen. Da haben wir die Differenz. Wir sagen Ja zur Motion, wir wollen eine PUK, weil wir vor allem auch die Steuerpraxis der vergangenen Jahre prüfen wollen. Dazu stellt sich eine Reihe von Fragen, die ich Ihnen nicht vorlesen muss. Wer interessiert ist, kann sie in der Motion nachlesen. Entscheidend ist nicht nur die aktuelle Praxis, sondern wie es in der Vergangenheit gehandhabt wurde. Hier geht es uns um die fehlende Transparenz und um die Praxis, die übrigens auch in anderem Zusammenhang immer wieder ein Thema ist. Ich erinnere an die Interpellation von Adrian Wüthrich – «Unternehmen mit Steuererleichterungen: Welche Steuerpraxis und welche zukünftige Politik?». Interpellationen diskutieren wir hier ja nicht mehr. Aber es lohnt sich, sie zu lesen; die Antwort dazu wurde verschickt. Hier gibt es eine Diskrepanz bezüglich der Zeit; wir wissen momentan nicht, wo wir stehen und was alles gegangen ist. Ich stelle nach wie vor die Frage hier an den Grossen Rat, ob man warten will, bis der Druck so gross wird – medial, allenfalls auch im Ausland –, dass er

[3] Das Büro des Grossen Rates beschloss am 20. März 2014, die Dringlichkeit nicht zu gewähren, die Motion aber für die Junisession 2014 zu traktandieren. Einen Ordnungsantrag, wonach die Motion schon für die Märzsession zu traktandieren sei, lehnte der Grosse Rat am 18. März 2014 ab (vgl. Tagblatt 2014, Märzsession, Beratungen vom 17. bzw. 18. März 2014).
[4] Vgl. Medienmitteilung der Finanzkommission vom 19. Februar 2014.

vergleichbar wird mit demjenigen bezüglich des Bankgeheimnisses. Aus der Antwort zur Motion, ganz am Schluss, las ich übrigens auch ein wenig heraus, dass doch eine gewisse Unsicherheit besteht. Steht doch dort: «Im Fall künftiger neuer Erkenntnisse drängt sich unter Umständen eine Neubeurteilung auf.» Ich frage: Warum nicht heute, in aller Ruhe, mit bernischer Gelassenheit sagen, man kläre das auch rückblickend ab? Ich werde selbstverständlich sehr froh und dankbar sein, dann vom FiKo-Präsidenten zu vernehmen, der Auftrag sei erweitert worden, man wolle nicht «oublier, balayer», sondern sauber abklären, was geschehen ist, und in Zukunft sauber agieren. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Pour la Commission des finances M. Iseli.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Nach Michael Aebersolds Votum ist eine kurze Erläuterung, was in Bezug auf dieses Geschäft in der Finanzkommission läuft, angebracht. Nach dem Fall Ammann-Schneider spielte der Regierungsrat den Ball an die Finanzkommission weiter. Sie sollte die Machenschaften, die Rulings der Steuerverwaltung überprüfen und eruieren, wie und ob sie im gesetzlichen Rahmen vollzogen werden. Die Finanzkommission schloss sich mit der Finanzkontrolle zusammen und erteilte dieser einen Auftrag, der bis heute noch nicht vollständig definiert ist. Man ist in einem laufenden Verfahren, und wir tätigen Abklärungen mit Stellen, die grundsätzlich das Know-how und die Möglichkeiten hätten, die Machenschaften, die Organisation und die Anliegen betreffend die Steuerverwaltung des Kantons Bern zu öffnen und einzusehen. Die Finanzkommission erachtet es als sehr wichtig, dass wir nicht den Kanton Bern spezifisch in den Fokus der Offshore-Gesellschaften setzen, sondern dass er im Fokus der schweizerischen Gegebenheiten betrachtet wird. An die richtigen Stellen zu gelangen, ist gar nicht so einfach. Ich bin überzeugt, dass eine PUK im gegenwärtigen Zeitpunkt das falsche Instrument ist, um dieses Geschäft bearbeiten zu können.
Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen und der Finanzkommission die nötige Zeit einzuräumen, damit sie ihr Verfahren abschliessen und zuwarten kann mit der Offenlegung dessen, was unternommen wurde, vor dem Rat oder den Medien. Danach ist zu entscheiden, ob weitere Schritte nötig sind. Ich kann Ihnen versichern, dass wir genau hinschauen; wir reagieren und agieren, soweit wir können. Wo uns die Hände gebunden sind, können wir nichts tun. Da kann man auch mit allen anderen Mitteln nicht eingreifen. Aber Sie können sicher sein, dass wir genau hinschauen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Vorhin wurde erwähnt, dass wir uns seit mehreren Monaten mit Fragen zu Offshore-Geschäften sowie Finanz- und Steuerfragen hier im Kanton Bern beschäftigen. Für die grüne Fraktion sind zwei inhaltliche Punkte wichtig, bevor wir zum Vorgehen übergehen. Dass diese Fragen genau untersucht werden müssen, ist wohl allen klar. Optimieren Unternehmen ihre Steuern, sind wir gefragt zu kontrollieren, ob dies rechtens und richtig getan wird und ob wir es so wollen. Ich zitiere hier aus einer relativ unverdächtigen Quelle, nämlich der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 7. Februar: «Die Ammann-Gruppe hat tatsächlich versucht, via ausländische Firmen Steuern zu sparen.» In dieser Ausgangslage liegen die Fakten auf dem Tisch; wir müssen hinschauen. Das heisst noch nicht, dass alles falsch gewesen sein muss, doch sind wir gefordert, unseren Fokus darauf zu richten.
Zweitens mag dies zwar hier nicht ausführlich diskutiert werden, ist uns aber wichtig: Seien wir uns bewusst, dass die Schweiz bezüglich Unternehmenssteuern international ein Paradies ist und das geltende Gesetz sehr viele Möglichkeiten bietet, Steuern zu sparen. Hier geht es jetzt nicht um die ganze inhaltliche Debatte, aber für die grüne Fraktion ist es ein wichtiges Dossier. Es geht darum, jenen Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen – vielen KMU, in denen tagtäglich gearbeitet wird und die ihre Steuern bezahlen – Gewissheit zu vermitteln, dass alle mit gleichen Ellen gemessen werden und in diesem Kanton Steuergerechtigkeit herrscht.
In unserer Fraktion reagierten wir sehr rasch. Zu erwähnen ist die Motion von Urs Muntwyler, die bereits im Februar eine unabhängige Überprüfung der Offshore-Geschäfte forderte. Nach Rom führen verschiedene Wege, ebenso zu mehr Transparenz, die der grünen Fraktion ein grosses Anliegen ist. Der eine Weg führt über die Motion, die der Regierungsrat hoffentlich nächstens einmal beantworten wird, der andere Weg führt – wie der FiKo-Präsident sagte, über die Kommission, die momentan an dieser Thematik arbeitet, oder es gibt auch die Möglichkeit über die parlamentarische Untersuchungskommission. Der grünen Fraktion sind alle Wege recht, die zum Ziel führen. Vom FiKo-Präsidenten haben Sie vernommen, man sei an der Arbeit, wisse aber noch nicht genau, wie es weitergehe. Daher unterstützen wir alle drei Wege. Wichtig ist uns Transparenz. Führt der eine Weg nicht zum Ziel, schlagen wir den anderen ein. Die Grünen sind dafür, alle Wege weiterzuverfolgen. Wir werden die Geschäfte der Finanzkommission eingehend behandeln und die Resultate hier dann hoffentlich beurteilen können. Wir müssen auch alle Instrumente nutzen. Die Grünen unterstützen alle Wege und alle Instrumente. Herzlichen Dank!

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich kann mich dem Votum von Natalie Imboden und auch dem Votum von Jürg Iseli nur anschliessen. Die SP will ja eine PUK einsetzen, um die im Kanton Bern niedergelassenen Unternehmen mit Steuerdomizil im Ausland, sogenannte Offshore-Gesellschaften, zu prüfen. Auch für die glp-Fraktion haben die Steueroptimierungen einen etwas faden Beigeschmack gegenüber unserer Spardebatte vom November. Wir meinen aber, nicht eine PUK sei das richtige Instrument, sondern das oberste Finanzorgan, nämlich die Finanzkommission. Sie ist an der Arbeit, wie Jürg Iseli berichtete. Unserer Meinung nach wird eine PUK wahrscheinlich nicht viel mehr als Kosten generieren; die Untersuchung ist bei der FiKo in den besten Händen, und ich kann Ihnen sagen, dass wir am Ball bleiben, kritisch hinschauen und unser Möglichstes tun werden.
Etwas dürftig finde ich die Begründung der SP. Im ersten Satz steht: «Der Verzicht auf eine unabhängige Überprüfung durch die Finanzkommission datiert vom 19. Februar 2014.» Das ist einfach nicht wahr; dagegen wehre ich mich. Wir sind an der Arbeit – immer noch –, und wir werden unser Bestes

geben. Die glp-Fraktion lehnt die Motion ab. Wir befürworten kein Parallelorgan, das alle Offshore-Gesell-schaften untersucht; vielmehr soll die FiKo ihre Arbeit weiterführen.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, einen Grossratsbeschluss zur Einsetzung einer PUK in Sachen Steuerveranlagungspraxis gegenüber Unternehmen mit Steuerdomizil im Ausland auszuarbeiten und dem Grossen Rat so rasch als möglich zum Beschluss vorzulegen. Die Situation des Unternehmens Ammann, Langenthal, wurde mehrmals geprüft, einerseits auf Bundesebene und dort als rechtens befunden; anderseits befassten sich bereits die zuständigen kantonalen Finanzorgane – die Finanzkommission als parlamentarisches Oberaufsichtsorgan und die Finanzkontrolle als fachlich unabhängige Kontrollstelle – mit der Problematik. Die Prüfung der Finanzkontrolle wird im Rahmen einer Sonderprüfung erfolgen, was durchaus genügt. Weiter verweise ich auf die zusätzlichen Erläuterungen des Präsidenten der Finanzkommission, Jürg Iseli. Aufgrund dieser Voraussetzungen ist die Einsetzung einer PUK zum heutigen Zeitpunkt unverhältnismässig und unnötig. Gerne warten wir jetzt die Resultate aus der Sicht der FiKo ab. Die BDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Die Motionäre aus SP-Kreisen vermuten eine skandalöse Veranlagungspraxis in der bernischen Steuerverwaltung und fordern, diese von einer PUK untersuchen zu lassen. Bereits in der Märzsession hatten wir im Rahmen eines Ordnungsantrags Gelegenheit, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Für die EVP-Fraktion ist weiterhin klar, dass die Aufsicht über die genannten Geschäfte sowohl bei der Finanzkontrolle wie bei der Finanzkommission als deklarierte Organe liegt. Sie haben sich dieser Frage ja bereits angenommen. Es sei klargestellt, dass die EVP hohes Interesse daran hat, dass die bernische Steuerveranlagungspraxis geltendem Recht entspricht. Weiter haben wir grosses Interesse daran, dass gerade Gesellschaften mit ausländischem Domizil in der Schweiz gleich und nach gleichen Regeln taxiert werden. Wir sind überzeugt, dass die bernische Steuerverwaltung in diesem Bereich gute Arbeit leistet. Nichtsdestotrotz gibt es Hinweise darauf, dass sich hier eine Praxis eingeschlichen hat, die vielleicht nicht im Sinn des Gesetzgebers oder nicht im Sinn des Volkes und der Allgemeinheit ist. Also stellt sich die Frage, ob diese Praxis von einer besonderen PUK untersucht werden soll. Ist ein weiteres Aufsichtsorgan nötig, weil die bisherigen Aufsichtsorgane, Finanzkontrolle und Finanzkommission, versagt haben? Welche Möglichkeiten, die die bestehenden Organe nicht haben, hätte denn eine PUK? Sie wird parteipolitisch nicht anders zusammengesetzt sein als bestehende Organe. Eine PUK hat auch nicht höhere Kompetenzen bei der Einsichtnahme als beispielsweise die FiKo. Eine PUK hat kein Weisungsrecht gegenüber der Eidgenossenschaft und kann andere Kantone nicht zu ihrer Praxis befragen. Nochmals: Die EVP setzt sich für eine ehrliche, faire und gerechte Veranlagungspraxis ein, egal auf welchem Gebiet. Sie vertraut aber darauf, dass die bestehenden Aufsichtsorgane alles daransetzen, diese Fragen in geeigneter Weise zu klären. Somit lehnen wir die Motion und damit die Einsetzung einer PUK ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Würde man für so etwas eine PUK bilden, wäre das, als ob man mit Kanonen auf Spatzen schösse. Dieser Vorstoss stammt ja aus dem Wahlkampf; dafür kann man noch minimales Verständnis aufbringen. Doch hätte ich jetzt erwartet, dass er zurückgezogen wird, zumal man es in der Märzsession klar ablehnte, den Vorstoss noch rasch zu traktandieren.
Nun haben wir ihn halt, müssen darüber reden und ihn danach ablehnen. Und zwar nicht nur der Form halber, sondern auch seines Inhalts wegen. Die Rulings, die Unternehmen in guten Treuen mit unserem Kanton und der Steuerverwaltung vereinbart hatten und die absolut legal und sauber sind, darf man sicher nicht wieder auflösen. Das würde heissen, den Unternehmen zu signalisieren, dass sie sich nicht mehr auf Vereinbarungen verlassen können, die sie mit den Behörden getroffen hatten. Das wäre ein fatales Signal für den Wirtschaftsstandort Bern.
Weiter muss ich Ihnen sagen, dass es keine Besonderheit war, dass Unternehmen ihre Steuern optimierten. Ich verweise auf den interessanten Artikel der «Berner Zeitung» vom 7. Februar, wo getitelt wurde, alle Schweizer Konzerne hätten das gemacht und seien mit den Steuerparadiesen verbunden – alle grossen Schweizer Konzerne. Das war also nur eine übliche Praxis. Auch wir, auch der Kanton Bern zieht mit Steuervorteilen Unternehmen an. Das finden wir toll. Warum sollten wir das dürfen, aber ausländische Staaten nicht? *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Zieht man selber Unternehmen an mit Steuervorteilen, muss man damit rechnen, dass das auch andere Staaten tun. Dann werden die Steuern halt ab und zu so optimiert, und der Kanton Bern hat vielleicht etwas weniger Geld. Doch wird dann ja auch in Arbeitsplätze investiert. Wir lehnen den Vorstoss klar ab.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Ich glaube, ich schaffe es, dass wir alle rechtzeitig in die Mittagspause können. Wir alle erinnern uns daran, wie scharf die Vorwürfe ausfielen, einerseits im Schweizer Fernsehen, aber auch in der Presse. Es ist immer heikel, wenn ein Bundesrat involviert ist. Und unabhängig davon, was wir uns jetzt vorstellen, was heikel war, was wahr war und nicht gut lief, ist es grundsätzlich wichtig, dem nachzugehen, wenn solche Vorwürfe im Raum stehen. Nur nachdem wir das wirklich untersucht haben, ist es dann auch vom Tisch. Daher wäre es jetzt sinnvoll aufzuklären, was genau passiert ist. Dann könnten wir tatsächlich einen Strich darunter ziehen. Sonst klappt das kaum.
Von verschiedener Seite wurde argumentiert, die Finanzkommission sei an der Arbeit. Liest man deren Medienmitteilung, schreibt sie ausdrücklich und ganz klar, man wolle die aktuelle Praxis untersuchen. Wenn wir daran denken, dass noch rückwirkend auf fünf Jahre Geld eingezogen werden kann und es hier wirklich darum geht zu klären, was effektiv vorgefallen war, müsste man auch rückwirkend untersuchen. Genau deshalb reichte die SP überhaupt diese Motion ein.
Eine Schwierigkeit in der ganzen Diskussion bestand noch darin, dass die Steuerverwaltung gesagt hatte, im Ausland könne man gar nicht untersuchen. Das überprüfte ich ein wenig. Allein schon wenn Sie ins Internet gehen – dafür brauchen Sie nicht nach Luxemburg zu reisen –, können Sie beispielsweise einsehen, was in den Berichten von Finilux

steht. Das ist dort nach luxemburgischem Recht offengelegt. Daher kann sich die Steuerverwaltung den Vorwurf wohl nicht ganz ersparen, nicht optimiert zu haben. Wäre man diesem Fall wirklich seriös nachgegangen, wäre effektiv mehr möglich gewesen.
Ich glaube, es wäre besser, wenn man die Sache von einer PUK untersuchen lassen würde und dann einen Strich darunter ziehen könnte. Allerdings spüre ich, dass es schwierig sein wird, eine Mehrheit zu finden. Ich bin überzeugt, dass wir nochmals auf die ganzen Offshore-Sachen zurückkommen werden, auch die vergangenen. Sie werden es sehen.

Präsidentin. J'aurais aimé voter encore aujourd'hui, mais je pense que ce n'est plus possible, car nous avons encore trois intervenants. Nous écoutons encore Peter Brand pour l'UDC.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Nur ganz kurz, sonst verkürzt die Sitzung tatsächlich unsere Mittagspause. Auch wir hätten erwartet, dass die Motion zurückgezogen wird, weil die Finanzkommission an der Arbeit ist. An sich ist es konsequent, wenn die SP mit ihrer Politik die Motion weiterführt. In der letzten Legislatur stellten Sie alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler unter Generalverdacht, Steuern zu hinterziehen. Nun folgt in der Motion noch die Konsequenz daraus, indem Sie sagen, die Steuerverwaltung operiere auch nicht richtig. Daher ist es verständlich, dass Sie die Motion nicht zurückziehen. Wir wehren uns aber ganz entschieden gegen sie. Die FiKo ist an der Arbeit, das haben wir gehört.
Natalie Imboden möchte ich entgegnen, dass es nicht illegal, sondern manchmal sogar zwingend ist, Steuern zu sparen, wenn sich dadurch die Arbeitsplätze in der Schweiz erhalten lassen.
Die Begründung des Büros für die Ablehnung der Motion überzeugt. Die Arbeiten sind im Gang. Wir sollten unsere Finanzaufsichtsorgane nicht mit einer PUK übersteuern, wo es unnötig ist. Ich möchte auch weder gegen die FiKo noch gegen die Steuerverwaltung ein Misstrauensvotum erheben. Die Argumentation der SP vorhin, von Roland Näf, dass man auch rückwirkend prüfen wolle, ist ganz gefährlich. Veranlagte Steuern, rechtsgültige Steuerrulings kann man doch nicht rückwirkend abändern. Das wäre ein ganz schlechtes und völlig falsches Zeichen gegenüber der Wirtschaft und unseren Steuerzahlenden. Lehnen Sie deshalb diese Motion mit Überzeugung ab.

Präsidentin. Le président de la Commission des finances demande à ses membres de se retrouver dans la salle des pas perdus et ce tout de suite. Je clos la séance. Demain matin, nous voterons sur cette motion, soyez donc ponctuels. Bonne journée, bon appétit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.46 Uhr

Die Redaktorinnen:
Rosmarie Wiedmer-Pfund (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mittwoch (Vormittag) 4. Juni 2014, 09.00-11.45 Uhr

Dritte Sitzung

Vorsitz: Béatrice Struchen, Epsach (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi Markus, Gfeller Niklaus, Giauque Beat, Schweizer Hans Rudolf, Zumstein Katrin

Geschäft 2014.0340

Motion 068-2014 SP-JUSO-PSA (Aebersold, Bern). Skandalöse Veranlagungspraxis der Berner Steuerverwaltung? – Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission PUK

Fortsetzung

Präsidentin. Il est 9 heures, prenez place s'il vous plaît. La séance est ouverte. Nous étions à l'affaire n°46, motion du PS-JS-PSA, représentée par M. Aebersold. Nous avons encore deux intervenants, M. Aebersold et M. Jost pour le Bureau. M. Aebersold souhaite parler après le Bureau, alors je donne la parole au vice-président M. Jost pour le Bureau.

Marc Jost, Thun (EVP), erster Vizepräsident. Nach der gestrigen Debatte fasse ich mich seitens des Büros des Grossen Rates relativ kurz. Ich zitiere einleitend nochmals als Grundlage aus Artikel 100 Absatz 1 des neuen Grossratsgesetz (GRG): «Bedürfen Vorkommnisse von grosser Tragweite der Klärung, kann der Grosse Rat […] eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einsetzen.» Nach Ansicht des Büros des Grossen Rates rechtfertigt sich die Einsetzung einer PUK in diesem Fall nicht. Dies vor allem weil die zuständigen Finanzaufsichtsorgane die aufgeworfenen Fragen und Probleme bereits angegangen sind bzw. daran sind, eine Klärung zu bewirken. Zum einen handelt es sich – wie wir gehört haben – um die Finanzkommission (FiKo) als zuständiges Oberaufsichtsorgan über Finanzfragen, zum anderen um die fachlich unabhängige Finanzkontrolle, welche einzig Verfassung und Gesetz verpflichtet ist. Wie wir gehört haben, sind Bemühungen im Gang. *(Die Präsidentin läutet die Glocke).* Der Präsident der FiKo hat dies bereits erläutert. Angesichts dessen, dass mit der Finanzkontrolle bereits jetzt eine unabhängige Stelle tätig ist, besteht für das Büro des Grossen Rates aufgrund der Faktenlage zum Zeitpunkt des Verfassens der Antwort keine Notwendigkeit, eine PUK einzusetzen. Wie vom Motionär erwähnt, können natürlich weitere Erkenntnisse oder Ergebnisse der Prüfungen immer wieder zu einer Neubeurteilung der Frage führen. Zum Zeitpunkt seiner Beratung empfiehlt das Büro des Grossen Rates die Ablehnung der vorliegenden Motion.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Ich will Sie nicht lange aufhalten, zumal klar ist, wie die Abstimmung ausfallen wird. Schade, ist FiKo-Präsident Jürg Iseli noch nicht anwesend. Wir haben unserer Forderung Ausdruck gegeben und erwarten von der FiKo, dass der Sachverhalt – auch rückwirkend – bis auf den Grund untersucht wird. Besten Dank.

Présidente. Nous allons passer au vote. Ceux qui sont pour la motion «Pratique scandaleuse à l'Intendance des impôts? Institution d'une commission d'enquête parlementaire CEP» votent oui, ceux qui sont contre votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	37
Nein	70
Enthalten	2

Geschäft 2014.0593

Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2013 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zum Tätigkeitsbericht 2013 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zu den Aufsichtsbesuchen 2014

Präsidentin. Nous passons à la Direction de la magistrature. Je salue Monsieur Thomas Müller, membre du Directoire de la Direction de la magistrature. Affaire n° 47 «Rapport de la Commission de justice sur le rapport de gestion 2013 des autorités judiciaires et du Ministère public ainsi que sur le rapport d'activité 2013 des autorités judiciaires et du Ministère public et sur les visites administratives de 2014». Je donne la parole à la présidente de la Commission de justice, Mme Gygax.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin. Zuerst möchte ich mich für das Vertrauen bedanken, welches Sie mir mit der Wahl zur Präsidentin der Justizkommission (JuKo) wieder entgegengebracht haben. Vor etwas mehr als zwei Jahren habe ich das Präsidium als Nachfolgerin des verstorbenen Christoph Stalder übernommen und kann bestätigen, dass mir dieses Amt wirklich Freude bereitet. Der Ton innerhalb dieser Kommission, die guten Diskussionen und Gespräche sowie die offene und gegenseitig wertschätzende Zusammenarbeit mit den obersten Gerichten sind mir sehr wichtig. Ich freue mich deshalb, weiterhin in der neuen Zusammensetzung in diesem Gremium mitzuwirken.
Nun zum vorliegenden Geschäft: Die JuKo konnte mit dem vorliegenden Geschäftsbericht der Justiz zum zweiten Mal von einem positiven Rechnungsabschluss Kenntnis neh-

men. Der Saldo der laufenden Rechnung 2013 liegt um 9,2 Mio. Franken unter den budgetierten Zahlen. Dem Minderbedarf von 0,6 Mio. Franken bei den Personalaufwendungen und von 5 Mio. Franken beim Sachaufwand steht einerseits ein Mehrbedarf von 2,1 Mio. Franken bei den Abschreibungen und von 2,6 Mio. Franken bei den internen Verrechnungen gegenüber. Auf der Ertragsseite sind die Mehrerträge bei den Entgelten mit 9 Mio. Franken hauptsächlich für den letztlich um 7,2 Prozent besseren Abschluss verantwortlich.
Die JuKo unterhält bekanntlich mit drei Ausschüssen den Kontakt zu den verschiedenen Einheiten der Justiz. Die Aufsichtsbesuche dienen dem persönlichen Kontakt mit den obersten Gerichtsbehörden; sie sind sehr wertvoll und werden gegenseitig geschätzt. Im direkten Gespräch können so die vielschichtigen Themen und Problempunkte besprochen werden. Ein Kernpunkt des Berichtsjahrs bildete das Personal der Justiz. Einmal mehr mussten wir feststellen, dass die Belastungen des Justizpersonals und zugleich auch die Stellenwechsel überdurchschnittlich hoch sind. Damit muss gleichzeitig festgehalten werden, dass die Situation nicht in allen Justizbereichen gleich dramatisch ist. Bei der Staatsanwaltschaft besteht – wie bereits im letzten Bericht dargestellt – der grösste Handlungsbedarf. Die JuKo und auch die Justizleitung erwarten diesbezüglich von der laufenden Evaluation zur personellen Dotierung der Justiz konkrete Antworten sowie umsetzbare Lösungsvorschläge. Der Schlussbericht soll im März des kommenden Jahres vorliegen. Die JuKo hat bereits in ihrem letztjährigen Bericht auf die teilweise grossen Defizite im Bereich der Personalsicherheit und damit auf die Sicherheitsmängel bei der Gebäudeinfrastruktur aufmerksam gemacht. Wenn ein Logenbereich frei und für jedermann zugänglich ist, ist dies für die Justiz schlichtweg ungut. Der eigene Handlungsspielraum der Justiz für die Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen ist insbesondere eingeschränkt, wenn – wie bei der Generalstaatsanwaltschaft, aber auch bei der Jugendanwaltschaft – die Räumlichkeiten im Mietverhältnis genutzt werden. Der JuKo scheint es ebenso unzumutbar, dass es beispielsweise bei der Steuerrekurskommission immer wieder zu Stromausfällen oder Heizungsunterbrüchen kommt, sodass das Arbeiten mühsam wird. Die JuKo verlangt diesbezüglich in nächster Zeit Veränderungen und Verbesserungen sowie die Bereitschaft des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG), diese aktiv und konstruktiv voranzutreiben. Ein weiteres Thema, welches die Justiz beschäftigt und belastet und mit welchem die Justizkommission immer wieder konfrontiert wird, sind die internen Verrechnungen von Haftkosten. Diese Kosten haben sich innerhalb der letzten vier Jahre beinahe verdoppelt. Im Jahr 2011 setzte die Staatsanwaltschaft noch 11 Mio. Franken im Budget ein; für das Jahr 2015 rechnet sie bereits mit 21,5 Mio. Franken. Die Gespräche unter den verschiedenen Parteien hinsichtlich einer pragmatischen, im Interesse des ganzen Kantons liegenden Lösung mit geringem Verwaltungsaufwand sind am Laufen. Die JuKo unterstützt diese Bestrebungen mit Vehemenz. Die Staatsanwaltschaft soll ihre Ressourcen für die effektiven Kernaufgaben einsetzen können und nicht für Verwaltungsleerläufe, die keinen tatsächlichen Nutzen haben. Abschliessend danke ich der Justizleitung namens der JuKo bestens für die offene, konstruktive und gute Zusammenarbeit. Wir können bestätigen, dass die Justiz bemüht ist, im Rahmen der Möglichkeiten und als Teil des Gesamthaushalts des Kantons Bern sowie mit den vorhandenen Ressourcen eine qualitativ gute Rechtspflege zu leisten. Diese wollen wir weiterhin gemeinsam erhalten. Gleichzeitig danke ich dem JuKo-Sekretariat für seine Vorbereitungs- und Schreibarbeiten im Zusammenhang mit dem vorliegenden Bericht und den Aufsichtsbesuchen. In diesem Sinn beantragt Ihnen die JuKo einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichts, die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2013 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie die Kenntnisnahme des Berichts der JuKo zu diesen Berichten.

Präsidentin. Y a-t-il encore un porte-parole qui aimerait s'exprimer sur ce rapport? – Ce n'est pas le cas, nous allons tout de suite voter. Celles et ceux qui acceptent la prise de connaissance du rapport votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst
Kenntnisnahme

Ja	130
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté ce rapport à l'unanimité.

Geschäft 2014.0533

Tätigkeitsbericht 2013 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n° 48 «Rapport d'activité 2013 des autorités judiciaires et du Ministère public du canton de Berne». Mme Gygax ne veut pas prendre la parole. Y a-t-il un porte-parole qui aimerait s'exprimer sur ce rapport? – Ce n'est pas le cas, nous passons tout de suite au vote. Ceux qui acceptent ce rapport votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	127
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Ce rapport a été également accepté à l'unanimité. Nous prenons donc déjà congé de M. Thomas Müller. – Mme Zäch a demandé à prendre la parole, elle va nous faire une déclaration. Mme Zäch, il faudrait que vous vous annonciez.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Sie erwarten noch eine Antwort von mir. Normalerweise freut man sich über eine Wahl. Ich habe mich jedes Mal sehr gefreut, wenn ich gewählt wurde. Gestern ist es mir nicht so ergangen, denn Sie haben mich mit Ihrer Wahl etwas auf dem falschen Fuss erwischt. Ich war gestern Nachmittag aufgewühlt, auch etwas ratlos, und vor allem hat es mir leid getan: Ich hätte gewollt, dass mein Parteikollege Roland Näf das Präsidium der Bildungskommission (BiK) erhält. Er hätte dieses Amt sehr gut ausgeübt – davon bin ich auch heute noch überzeugt. Nun, ein paar Stunden später, hat sich das Ganze etwas gesetzt und geklärt, sodass ich überzeugt «Ja» sage. Ich nehme Ihre Wahl an. Weshalb? Erstens weiss ich Roland Näf und meine Fraktion hinter mir. Das ist mir das Wichtigste. Der SP sind die Anliegen der Bildung und der Kultur sehr wichtig; diese haben bei uns eine hohe Priorität. Also liegt uns auch viel daran, das BiK-Präsidium zu besetzen. Dies ist offensichtlich nicht mit unserem Wunschkandidaten Roland Näf möglich, sodass es einer anderen Person bedarf. Meine Fraktion schenkt mir für diese Aufgabe das Vertrauen, wofür ich mich bei Ihnen, liebe SP-Kolleginnen und -Kollegen bedanke. Ich hoffe natürlich, dass ich auch das Vertrauen all jener geniessen werde, die mich nicht gewählt haben. Weiter entspricht es dem Willen der Parlamentsmehrheit, dass ich das BiK-Präsidium übernehmen soll. Sie trauen mir dies offensichtlich zu. Dies verleiht mir natürlich Schub, Kraft und Energie und ist motivierend. Hinzu kommt, dass dieses Präsidium eine faszinierende, wenn auch aufwendige Aufgabe ist. Ich musste mir in den letzten Stunden die Frage stellen, wie ich dies zeitlich bewältigen kann. Ich habe mir also überlegt, wo und wie ich mich umorganisieren und vielleicht etwas freischaufeln kann. Heute bin ich überzeugt, dass ich die nötige Zeit finden und aufbringen werde. Somit habe ich den Schalter definitiv umgelegt und freue mich ab sofort auf diese neue Aufgabe. Ich freue mich auf spannende Diskussionen und nicht zuletzt auf fundierte, engagierte Diskussionen sowie auf die Inputs, die nicht zuletzt von Roland Näf kommen werden. Ich hoffe, dass die Unstimmigkeiten, die wir gehabt haben, ab sofort beigelegt sind. Nun gehen wir gemeinsam an die Arbeit, indem wir das Beste für eine gute Bildung und eine vielfältige Kultur in unserem Kanton erreichen wollen. Ich danke Ihnen für das Vertrauen. *(Applaus).*

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich kann dort ansetzen, wo Elisabeth Zäch geschlossen hat: Uns geht es seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion um eine konstruktive Zusammenarbeit während der neuen Legislaturperiode. Wir hatten uns als Fraktion gewünscht, mit Ihnen über das von Ihnen gewollte BiK-Präsidium zu diskutieren. Ich stelle fest, dass das Vorgehen nicht ganz sauber war. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die von uns vorgeschlagenen Kandidaturen gestern nicht gewählt wurden. Wir sind insofern in einer privilegierten Lage, als alle vier von uns vorgeschlagenen und von Ihnen in die BiK gewählten Fraktionsmitglieder fähig gewesen wären, das BiK-Präsidium zu übernehmen. Sie haben dies eingehend miteinander diskutiert und hielten die zeitlichen Ressourcen für die Übernahme dieses Präsidiums für entscheidend. Unsere Wahl ist unter anderem aus diesem Grund auf Roland Näf gefallen. Er arbeitet zu 65 Prozent, sodass er über die zeitlichen Ressourcen verfügt hätte. Wir wollen das Parlament stärken, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dafür braucht es Leute, die die nötige Zeit aufbringen können. Deshalb ist uns die entsprechende Bestellung der Präsidien wichtig. Wir sind sehr froh, dass sich Elisabeth Zäch organisieren wird, damit sie das BiK-Präsidium ausüben kann. Insofern sind wir überzeugt, dass auch sie eine valable Kandidatin ist, wie es alle vier gewesen wären. So stehen wir auch voll und ganz hinter Elisabeth Zäch und danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie ihr schenken. Auch wir schenken es ihr und freuen uns, gemeinsam konstruktiv für die Bildung im Kanton Bern vorwärts gehen zu können. Wir hoffen, dass man in Zukunft zuerst mit uns spricht.

Geschäft 2014.0588

Ergebnisse der Wahl des Bernjurassischen Rats vom 30. März 2014. Bericht der Staatskanzlei

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°49 «Résultats de l'élection du Conseil du Jura bernois du 30 mars 2014. Rapport de la Chancellerie d'Etat». Mme Gygax ne veut pas prendre la parole. Y a-t-il un porte-parole de groupe qui aimerait s'exprimer? – Ce n'est pas le cas, nous passons directement au vote. Ceux qui acceptent ce rapport votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	133
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez également accepté ce rapport à l'unanimité.

Geschäft 2013.0935

Vorstoss-Nr.:	190-2013
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	29.07.2013
Eingereicht von:	Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)
	Bärtschi (Lützelflüh, SVP)
	Bühler (Cortébert, SVP)
	Hadorn (Ochlenberg, SVP
	Hess (Bern, SVP)
	Jost (Thun, SVP)
	Knutti (Weissenburg, SVP)
	Moser (Landiswil, SVP)
	Struchen (Epsach, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Direktion:	Staatskanzlei

Volksrechte im Kanton Bern stärken!

Wir beauftragen den Regierungsrat wie folgt:
Die Kantonsverfassung und das Gesetz über die politischen Rechte sind folgendermassen anzupassen:

1. Die Anzahl nötiger Unterschriften für Volksinitiativen, Volksvorschläge und Referenden wird halbiert. Für Volksinitiativen sollen neu 7500 Unterschriften gesammelt werden; für Referenden und Volksvorschläge 5000 Unterschriften.
2. Die Sammelfrist für Referenden und Volksvorschläge soll von heute drei auf neu vier Monate verlängert werden.
3. Es soll ein Grossratsreferendum eingeführt werden, wonach 50 Mitglieder des Grossen Rates eine Abstimmung verlangen können.

Begründung:
Bernerinnen und Berner können sich via Volksinitiative und Referendum direkt in die kantonale Politik einbringen. Leider sind die Hürden dafür ziemlich hoch. Kantonale Referenden bedürfen 10 000 gültiger Unterschriften, die innert dreier Monate gesammelt werden müssen. Bei kantonalen Initiativen sind es 15 000 Unterschriften innert 6 Monaten.
Im Kanton Bern sind rund 720 000 Personen stimmberechtigt. Für eine kantonale Initiative müssten demnach rund 2,1 Prozent der Stimmberechtigten unterzeichnen. Zum Vergleich: Im Kanton Zürich sind über 885 000 Personen in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt. Dennoch reichen bei kantonalen Volksinitiativen 6000 Unterschriften aus, damit eine Initiative zustande kommt. Die Quote beträgt also in Zürich nur 0,7 Prozent bzw. rund 0,4 Prozent für Referenden. Ein ähnliches Bild ergibt sich beispielsweise im Nachbarkanton Aargau, wo lediglich 0,8 Prozent der Stimmberechtigten für eine Initiative bzw. ein Referendum unterzeichnen müssen.
Mit einer Senkung der geforderten Unterschriftenzahl wird es für politisch Interessierte einfacher, sich mittels Initiative oder Referendum in der kantonalen Politik einzubringen. Dies stärkt die Volksrechte und somit das Interesse und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger an der bernischen Politik. Befürchtungen, dass mit der Senkung der Sammelquoten der Politbetrieb massiv eingeschränkt würde, sind unbegründet. Vielmehr würde mit der Senkung der Sammelquoten ermöglicht, dass nicht nur mit teuren Versandaktionen und bezahlten Sammlern die Volksrechte wahrgenommen werden können, sondern die politische Beteiligung ein echtes Volksrecht würde.
Ein weiteres direkt-demokratisches Recht, das im Kanton Zürich erfolgreich angewendet wird, ist das Parlamentarier-Referendum. Mit diesem Instrument soll künftig eine gewisse Anzahl Grossratsmitglieder eine Abstimmung verlangen können.

Antwort des Regierungsrats

1.
Mit der Kantonsverfassung (KV), die am 1. Januar 1995 in Kraft getreten ist, waren seinerzeit die Unterschriftenzahlen für Initiativen und Referenden erhöht worden. Für Initiativen von 12 000 auf 15 000, für Referenden von 5000 auf 10 000. Die Sammelfrist beträgt für Initiativen im Kanton Bern sechs Monate, für Referenden drei Monate. Seit 1995 ist die Zahl der Stimmberechtigten im Kanton Bern von 675 583 auf 722 827 angestiegen (Stand: 24. November 2013). Das für Initiativen und Referenden nötige Quorum ist damit leicht gesunken. 1995 mussten 2,22 Prozent der Stimmberechtigten eine Initiative unterzeichnen, damit sie zustande kommt, heute noch 2,07 Prozent. Bei Referenden reichten 1995 die Unterschriften von 1,48 Prozent der Stimmberechtigten, heute sind es 1,38 Prozent. Stark geändert haben sich hingegen die Umstände der Sammeltätigkeit: Hat das Sammeln vor Abstimmungslokalen aufgrund der breiten Hinwendung zur brieflichen Stimmabgabe an Bedeutung verloren, so erleichtern anderseits die neuen Medien das Sammeln von Unterschriften entscheidend: Unterschriftenbogen können aus dem Internet heruntergeladen oder per E-Mail verschickt werden, und das Internet wie auch die neuen sozialen Medien (Facebook, Twitter usw.) vereinfachen die Mobilisierung für ein Volksbegehren. Das Sammeln von Unterschriften für eine Initiative oder ein Referendum ist tendenziell einfacher geworden, was gegen eine Senkung der Zahl der notwendigen Unterschriften spricht.
Die Motionäre verweisen auf die Kantone Zürich und Aargau, welche deutlich tiefere Hürden für Initiativen und Referenden kennen (Zürich: 6000 Unterschriften bei Initiativen [was 0,67 Prozent der Stimmberechtigten entspricht] und 3000 Unterschriften bei Referenden [0,34 Prozent], Aargau: 3000 Unterschriften für Initiativen und Referenden [0,74 Prozent der Stimmberechtigten]). Deutlich höhere Hürden als Bern kennt dagegen etwa der Kanton Genf (4 Prozent der Stimmberechtigten bei Verfassungsinitiativen, 3 Prozent bei Gesetzesinitiativen und Referenden), und auch mehrere andere Kantone legen höhere Quoren fest: So sind beispielsweise im Kanton Waadt für die Einreichung einer Initiative oder eines Referendums 12000 Unterschriften nötig (2,88 Prozent der Stimmberechtigten), im Kanton Freiburg 6000 Unterschriften (3,15 Prozent). Im Kanton Basel-Stadt braucht es 3000 Unterschriften für eine Initiative (2,63 Prozent der Stimmberechtigten), für ein Referendum müssen 2000 Unterschriften gesammelt werden (1,75 Prozent). Ein Blick auf die Gesamtheit der Kantone zeigt, dass der Kanton Bern mit seinen Unterschriftenquoren im Mittelfeld liegt.
Beispiele aus den vergangenen Jahren zeigen, dass es im Kanton Bern wiederholt auch Gruppen ausserhalb von organisierten Parteien und Verbänden gelungen ist, eine Initiative oder ein Referendum einzureichen. So etwa, um nur jüngere Beispiele zu zitieren, beim Volksvorschlag zum Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge, eingereicht am 16. April 2010 mit 25 912 Unterschriften, oder beim Referendum gegen das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, eingereicht am 15. August 2013 mit 11 461 Unterschriften. In mehreren Fällen wurde die erforderliche Unterschriftenzahl deutlich übertroffen. So beim bereits erwähnten Volksvorschlag zu den Motorfahrzeugsteuern, beim Volksvorschlag zum Energiegesetz, eingereicht am 9. August 2010 mit 20063 Unterschriften, oder bei der Initiative zur Abschaffung der Handänderungssteuer, eingereicht am 27. August 2010 mit 26 449 Unterschriften. In weiteren Fällen musste die

Sammelfrist nicht ausgeschöpft werden, so bei der Volksinitiative «Mühleberg vom Netz», eingereicht am 10. Februar 2013. Aus Sicht des Regierungsrates sind die Mitwirkungsrechte der Bevölkerung im Kanton Bern genügend ausgebaut, eine Senkung der Unterschriftenzahlen erscheint dem Regierungsrat nicht angezeigt. Dass im Übrigen eine gewisse Hürde besteht und eine Vorlage nicht allzu leicht zur Volksabstimmung gebracht werden kann, ist durchaus sachgerecht. Die Demokratie zeichnet sich nicht durch eine möglichst hohe Zahl von Volksabstimmungen aus, sondern dadurch, dass Vorlagen von einer gewissen Relevanz oder solche, gegen die sich eine ernsthafte Opposition formiert, dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Es besteht zudem die Gefahr, dass bei einer weiteren Zunahme der heute schon recht hohen Zahl von Abstimmungsvorlagen in der Bevölkerung mit der Zeit eine gewisse Abstimmungsmüdigkeit entsteht.

2.

Aus den gleichen Überlegungen spricht sich der Regierungsrat auch gegen eine Verlängerung der Sammelfrist bei Referenden aus. Andere Kantone kennen teils deutlich kürzere Fristen (Zürich und Waadt: 60 Tage, Basel-Stadt: 42 Tage, Freiburg: 30 Tage). Zu erwähnen ist zudem, dass im Kanton Bern den Referendums- und Initiativkomitees schon heute eine zusätzliche Erleichterung gewährt wird. Innerhalb der drei- bzw. sechsmonatigen Sammelfrist haben die Komitees die Unterschriften erst bei der stimmregisterführenden Stelle der Gemeinde zur Bescheinigung einzureichen. Sie haben danach noch weitere 30 Tage bzw. einen weiteren Monat Zeit, die Unterschriften mit den Stimmrechtsbescheinigungen bei der Staatskanzlei abzugeben.

3.

Die Einführung eines «Grossratsreferendums», wie von den Motionären angeregt, scheint dem Regierungsrat nicht erstrebenswert. Nach der Kantonsverfassung wird eine Vorlage, die der fakultativen Volksabstimmung unterliegt, der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt, wenn 100 Mitglieder des Grossen Rates dies verlangen. Der Verfassungsgeber hat sich seinerzeit bewusst für ein qualifiziertes Mehr und damit für eine zurückhaltende Anwendung der ausserordentlichen obligatorischen Volksabstimmung ausgesprochen (vgl. Walter Kälin/Urs Bolz: Handbuch des bernischen Verfassungsrechts, Bern 1995). Wenn bereits die Stimmen von 50 Grossratsmitgliedern ausreichen würden, um eine Volksabstimmung anzuordnen, so würde zudem den grössten politischen Kräften im Parlament das Unterschriftensammeln in vielen Fällen erspart. Den Weg über das fakultative Referendum müssten lediglich kleinere Parteien und ausserparlamentarische Gruppen gehen. Ein Grossratsreferendum würde zudem zu einer Zunahme der Zahl der Volksabstimmungen führen, was aber nicht gleichbedeutend ist mit einem Mehr an Demokratie (s. oben, Ziff. 1).

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n° 50, motion de M. Fuchs «Renforcer les droits populaires dans le canton de Berne». M. Fuchs a la parole.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). «Volksrechte im Kanton stärken!» – mit dieser Motion wollen wir die Anzahl erforderlicher Unterschriften senken, die Fristen verlängern und ein Grossratsreferendum einführen. In diesem Sinn bitten wir um eine punktweise Abstimmung. Was ist gegen eine Stärkung der Volksrechte einzuwenden? Im Grunde genommen nichts, ausser, man habe selber noch nie Unterschriften gesammelt. Die Kritik wird wohl von denjenigen kommen, die den Aufwand für keine grosse Sache halten. Auch die Antwort der Regierung wurde wahrscheinlich von jemandem verfasst, der selber nie auf der Strasse Unterschriften gesammelt hat. In der Antwort wird geschrieben, die Unterschriftensammlung sei mit Facebook, Twitter und Internet einfacher geworden. Leute, die für Referenden oder Initiativen aktiv Unterschriften sammeln, machen ganz andere Erfahrungen. Damit spreche ich auch die kleineren Parteien an; diese wissen, dass die Unterschriftensammlung nicht einfacher geworden ist. Zum Teil werden über Internet sehr viele ungültige Unterschriften eingeschickt, oder Originale werden nicht korrekt ausgefüllt. Auf der Strasse erleben wir eher das Gegenteil.

Das Internet hat dazu geführt, dass viele Leute nicht mehr unterschreiben wollen, weil sie Bedenken haben, dass ihre Unterschrift irgendwo abgespeichert wird. Dies sieht man auch anhand der Rücksendungen: Die Leute stecken den Unterschriftenbogen in einen Umschlag, aus Angst, überwacht zu werden bzw. weil man herausfinden könnte, wer was verlangt. So gesehen ist die Unterschriftensammlung nicht einfacher, sondern schwieriger geworden. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Sammlung an den Urnen – wie noch vor ein paar Jahren der Fall – nicht mehr möglich ist. Heute gehen viel weniger Leute an die Urne. Wenn sie überhaupt abstimmen, tun sie es schriftlich. Demzufolge müssen wir keine explosive Zunahme von Initiativen befürchten. Der Kanton Zürich dürfte das beste Beispiel dafür sein, dass es zu keiner Flut von Initiativen kommt. Wer genug Geld hat, kann es natürlich auf dem schriftlichen Weg machen mit der Bedienung sämtlicher Haushaltungen. Aber auch dort zeigt sich, dass der Rückfluss nicht mehr so einfach ist, wie man es sich vorstellt. Vielfach müssen am Schluss trotzdem Aktionen gemacht werden, um die Unterschriften überhaupt zusammenzubringen.

Die FDP hat diese Schwierigkeit bestens erlebt, als sie selbst eine Initiative einreichen wollte. Wir möchten ein Zeichen setzen, dahingehend, dass wir keine Angst vor der Bevölkerung haben, sondern dass jeder vom Volk selber getroffene Entscheid ein guter Entscheid ist. Nun können wir darüber diskutieren, wie vieler Unterschriften es genau bedarf. Will man die Zahl halbieren? In diesem Sinn wandeln wir unseren Vorstoss in ein Postulat und beantragen, dieses im Rahmen der Revision der Kantonsverfassung (KV) zu behandeln bzw. es an die damit betraute Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) zu übergeben. Die SAK muss die KV ohnehin im Zusammenhang mit dem Volksvorschlag behandeln. Deshalb wäre es richtig, die Thematik um die Stärkung der Volksrechte in der SAK beraten zu lassen. Folglich würde es sich nur noch um einen Planungsauftrag handeln. Es wäre aber ein starkes Zeichen dieses Rates, zu empfehlen, die Frage, wie viele Unterschriften künftig für eine Initiative notwendig sind, zu prüfen. Eine Initiative sollte mit einem normalen Aufwand zustande gebracht werden können, ohne dass es dafür grosser finanzieller Mittel oder eines monatelangen Auf-

wands bedarf. Wir beantragen Ihnen, unseren in ein Postulat umgewandelten Vorstoss als Eingabe im Zusammenhang mit der KV-Revision anzunehmen. Entgegen meiner Vorstellung geht dies zwar nicht ganz so schnell, aber besser so als gar nicht. Wir haben ab und zu gehört, dass die Reduktion der Unterschriften immer von linker Seite verlangt worden sei. Dem ist tatsächlich so: Dieser Vorstoss ist kein Schnellschuss; ich habe ihn vor langer Zeit zusammen mit Corrado Pardini, der heute Nationalrat ist, vorbereitet. Der Vorstoss ist unverfälscht. Hätte ihn Corrado Pardini eingereicht, wäre vielleicht die SVP dagegen gewesen. Heute ist durch mein Einreichen vielleicht die SP dagegen. Das Beste wäre also eine Weiterbehandlung durch die SAK. In diesem Sinn beantrage ich Zustimmung zum Postulat.

Präsidentin. La Chancellerie d'Etat n'accepte même pas un postulat. Je donne donc la parole à M. Klopfenstein pour les Radicaux.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (FDP). Bei aller Sympathie für die Volksrechte, Herr Fuchs, lehnen wir den Vorstoss auch in der Postulatsform ab, dies sowohl aus formellen als auch als inhaltlichen Gründen: Die KV wurde im Jahr 1995 revidiert. Die Zahl der Unterschriften wurde bereits damals thematisiert. Die Revision wurde notabene von alt Bundesrat Samuel Schmid geleitet. Die Stimmenzahl wurde nach oben geändert. Diese nach 19 Jahren zu senken, scheint uns – nachdem die Bevölkerungszahl zugenommen hat – etwas fragwürdig, zumal kein grosser Handlungsbedarf besteht. Soweit zum formellen Grund; es gibt aber auch materiell-inhaltliche Gründe für eine Ablehnung: Meine Damen und Herren, wir leiden heute unter einer Flut von Initiativen. Dies wurde kürzlich von einem prominenten Gewerbeverbandspräsidenten gesagt. Unter dieser Prämisse eine Senkung der Unterschriftenzahl vorzunehmen, ist nicht sehr opportun, könnte sie sich doch als Bumerang erweisen. Herr Fuchs hat es selber angetönt: Die letzten Initiativen – nehmen wir an auf Bundesebene – wurden doch eher von rot-grünen, wirtschafts- und gewerbefeindlichen Gruppierungen, Parteien und Interessensvertretungen eingereicht, die – wenn ich es so ausdrücken darf – auf «Geldvernichtung» spezialisiert sind. Diesbezüglich denke ich unter anderem an die Initiative «Mühleberg vom Netz». Eine Senkung der Schwelle ist ein Spiel mit dem Feuer. Hinzu kommt, dass die von Ihnen, Herr Fuchs, verlangte Zahl von 7500 Unterschriften nicht mehr so hoch ist. Ein grösseres Quartier einer Stadt oder einer Agglomeration könnte aus einer Laune heraus eine Initiative starten, was uns – auch mit Blick auf die Kosten – gefährlich erscheint. Eine Initiative muss, wenn sie sinnvoll ist, breit abgestützt sein. Die Unterschriftensammlung kann auch durch die Parteien finanziert werden. So steht ein Teil der Bevölkerung dahinter. «Laune»-Initiativen zu starten, die schliesslich doch chancenlos sind, ist mit grossen Kosten verbunden. Zudem könnten sie sich gerade für unsere Kreise als Bumerang erweisen. Zu Ziffer 3, zum Grossratsreferendum: Wenn ich an die fragilen Mehrheiten im Grossen Rat denke, die es erlauben, endlich einen Beschluss oder ein Gesetz zusammenzukriegen, so kann es nicht sein, dass 50 Mitglieder des Grossen Rates bewirken können, dass das Karussell wieder von vorn beginnt. Deshalb scheint uns die geforderte Zahl zu tief. Was die Fristen anbelangt, so war unsere Fraktion drei Monaten gegenüber offener eingestellt. Wir lehnen auch diesen Punkt ab. Wenngleich das Postulat zuckersüss präsentiert wird, wollen wir nicht an der Unterschriftenzahl rütteln. Wir leiden bereits heute unter einer Flut von Initiativen. Gerade für die bürgerlichen Parteien kann eine Herabsetzung der Unterschriftenzahl zu einem Bumerang werden. Deshalb stimmen Sie bitte Nein!

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Die Motionäre empfinden die Hürden für das Einreichen von Volksinitiativen, Volksvorschlägen und Referenden im Kanton als zu hoch. Die Anzahl an Unterschriften soll für die Volksinitiativen herabgesetzt bzw. halbiert werden. Zudem soll die Sammlungsfrist von heute drei auf vier Monate heraufgesetzt werden. Auch soll ein Grossratsreferendum eingeführt werden, welches es 50 Ratsmitgliedern erlaubt, eine Abstimmung zu verlangen. Ich fasse mich kurz: Die BDP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion bzw. auch das Postulat aus den vom Regierungsrat dargelegten Gründen ab. Ich verzichte darauf, diese zu wiederholen. Aus unserer Sicht fasst der Regierungsrat die Tatsachen gut und umfassend zusammen. Dass die Hürden in unserem Kanton nicht allzu hoch liegen, haben Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit gezeigt. Auch Gruppen ausserhalb der organisierten Politik und von Verbänden haben die Möglichkeit, Initiativen und Referenden einzureichen – und dies relativ schlank, rasch und teilweise mit deutlich mehr Unterschriften als verlangt. Herr Klopfenstein hat es bereits erwähnt: Die Bürgerinnen und Bürger müssen heute beinahe unzumutbar oft an die Urne – jedenfalls wird dies so empfunden. Auch beim sogenannten Grossratsreferendum kann die BDP-Fraktion keinesfalls Ja zur Zahl 50 sagen. Wenn im Jahr 1995 vom Verfassungsgeber mit 100 Ratsmitgliedern ein qualifiziertes Mehr und damit eine zurückhaltende Anwendung einer ausserordentlichen Volksabstimmung angestrebt wurde, so hat der Lauf der Zeit aus Sicht der BDP nichts hervorgebracht, das Grund genug wäre, von dieser Haltung abzuweichen. Wir beantragen Ihnen einstimmig, den Vorstoss auch in Postulatsform abzulehnen.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Eigentlich sind die Grünen erstaunt, dass dieses Anliegen von Mitgliedern der stärksten Partei und Fraktion des Grossen Rats kommt. Wir stellen uns vor, dass es gerade ihnen relativ leicht fallen sollte, mit ihren vielen Mitgliedern und grosszügigen Mäzenen die nötigen Unterschriften innerhalb der Sammelfrist zusammenzubringen. In den letzten zwei bis drei Jahren gab es mehrere gute Beispiele aus dem Kanton Bern, wo es viel kleineren Parteien als der SVP oder sogar Privatpersonen gelang, genügend Unterschriften für ihre Initiativen, Referenden oder Volksvorschläge zu sammeln. Ein paar Beispiele sind in der Motionsantwort aufgeführt. Die Grünen halten die Volksrechte für wichtig. Wie Sie wissen, wenden auch wir das Instrument der Initiative an. Aus unserer Sicht sind aber die heutigen Hürden in Bezug auf die Anzahl an Unterschriften und die Sammelfrist gut und ausgewogen. Zudem gehört etwas Anstrengung dazu! Die Bevölkerungszahl im Kanton Bern ist im Steigen begriffen, und unsere Zeit ist immer schneller und kurzlebiger. Mit den sozialen Medien und dem Internet ist es viel einfacher, zu mobilisie-

ren. Auf der einen Seite kann man mit einem Daumenklick Hunderte von Personen erreichen, sie über ein Anliegen informieren und dafür gewinnen. Auf der anderen Seite haben wir den Eindruck, dass sich die Leute oftmals nicht mehr wirklich für die vielen auch kantonalen Abstimmungsvorlagen interessieren. Dies hat einen Überdruss, wenn nicht sogar eine Abstimmungsabstinenz zur Folge. Allerdings birgt die Beglaubigung der Unterschriften Verbesserungspotenzial bei den Gemeinden in sich. Wir erleben es als sehr umständlich und ressourcenverschleissend – nicht nur für die Organisation, die die Unterschriften sammelt, sondern auch für die Gemeinden. Jeder Bogen wird nämlich einzeln geprüft. Oben wird aufgeführt, wie viele Unterschriften gültig sind, und am Schluss werden diese von allen Bogen zusammengezählt. Wir lehnen die Motion fast einstimmig ab; das Postulat haben wir nicht diskutiert. Ich nehme an, dass unsere Haltung ähnlich sein wird. Etwas Unterstützung erhält Ziffer 2 betreffend die Sammelfrist. Ziffer 3 finden wir am pikantesten: Die grösste Fraktion im Grossen Rat könnte mit einer zusätzlichen befreundeten Stimme ein Grossratsreferendum verlangen. Wir stehen dieser Möglichkeit skeptisch gegenüber und zweifeln daran, ob diese noch demokratisch genannt werden kann.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP-Fraktion lehnt den Vorstoss auch als Postulat ab. Die vom Regierungsrat in seiner Antwort dargelegten Argumente sind aus unserer Sicht schlüssig und überzeugend. Die Motion geht diametral in eine andere als seitens der EVP angestrebte Richtung. Mit Blick auf den letzten Abstimmungssonntag stellen wir auch bei uns selber eine Abstimmungsmüdigkeit fest. Die Leute sind frustriert. Obwohl sie informiert und politisch interessiert sind, verlieren sie die Übersicht über die vielen Vorlagen und wissen nicht mehr genau, worum es geht. Im Kanton Bern haben wir mit dem Referendum gegen das Pensionskassengesetz bekanntlich dazu beigetragen. Auch diese Vorlage liess sich der Stimmbevölkerung kaum mehr vermitteln. Wir wissen alle, dass in den nächsten Jahren vor allem auf Bundesebene eine wahre Flut von Initiativen auf uns zukommen wird. Es wäre wirklich kontraproduktiv, die Hürden für die Initiative und das Referendum auch noch im Kanton Bern zu senken. Nach dem 18. Mai brachte es ein Leserbriefschreiber in der Zeitung «Der Bund» auf den Punkt, indem er Folgendes schrieb: «Immer mehr wird mit geschickt aufgezogenen Initiativen die traditionelle Demokratie der Schweiz in eine Initiativ-Diktatur verwandelt. Diesen Trend beweist die Flut von zum Teil unsinnigen Initiativen, welche lediglich der Selbstdarstellung profilierungssüchtiger Politiker dienen. Wann endlich greift eine Partei oder ein Journalist die dringend nötige Erhöhung der Unterschriftenzahl bei Volksinitiativen auf?» Wir alle in diesem Saal sind stolz auf die direkte Demokratie. Die Instrumente, welche die direkte Demokratie bespielen, sind aber sehr zart besaitet. Dazu müssen wir Sorge tragen. Passen wir beim stimmen dieser Saiten nicht auf, platzen sie, sodass sich das aktuell harmonische Konzert in eine Katzenmusik verwandelt. Diese würde keine ausgewogenen, wohl überlegten Entscheidungen mehr ermöglichen. Die Politik würde nur noch von Zufallsmehrheiten bestimmt. Dies will die EVP nicht. Deshalb lehnen wir das Postulat grossmehrheitlich ab.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). In dieser Sache schlagen zwei Herzen in der Brust der EDU-Fraktion. Thomas Fuchs hat es erwähnt: Wer selber Unterschriften gesammelt hat, weiss, dass dies nicht einfach ist. Gerade wir als kleinste Fraktion und als eine der kleinen Parteien im Kanton Bern wären dumm, die Unterschriftenzahl allenfalls noch zu erhöhen, anstatt sie zu senken. Ich entsinne mich, dass im Zusammenhang mit der Revision der KV eine Anhebung von 12 000 auf 15 000 Stimmen stattgefunden hat. Wer einmal gesammelt hat, weiss, dass man diese 15 000 Unterschriften erst einmal zusammenbringen muss. Zur Art und Weise, wie unsere Wählerinnen und Wähler zum Teil dargestellt wurden: Derart ungebildet sind sie nicht, dass sie überfordert wären und nicht mehr wüssten, worum es geht. Sorry, wenn ich es so sage. Zudem möchte ich daran erinnern, dass die vielen Vorlagen vor allem auf Bundesebene lanciert werden. Allenfalls müsste die Hürde dort diskutiert werden. Dies wäre aber auch gegen die eigene Klientel gesprochen. Nein, auf Kantonsebene werden wir durchaus nicht mit Vorlagen überschwemmt. Ich möchte die andere Seite ansprechen, zumal bisher nur die Überforderung erwähnt wurde und dass alles bestens sei. An die Adresse der FDP muss ich sagen, dass sie natürlich doch etwas Probleme hat, wenn es um Referenden und Initiativen geht! Das war schon immer so. Sie haben schon Dinge angerissen und sie dann nicht zu Ende geführt. Dies ist ihr Problem und sicher das der Linken oder der SVP, die so etwas zustande bringt. Das Ganze steht auch im Zusammenhang mit den demokratischen Abläufen. Ich bin froh, dass Thomas Fuchs die Motion in ein Postulat umgewandelt hat. Ich finde den Vorschlag gut, die SAK mit der Behandlung zu beauftragen. Was Ziffer 3 mit den 50 Unterschriften für das Grossratsreferendum anbelangt, so ist Thomas Fuchs ein «Polit-Fuchs». Er hat sich wohl gedacht, dass die 5 EDU-Mitglieder die aus 49 Mitgliedern bestehende SVP-Fraktion ergänzen würden, um die Hürde zu erreichen. *(Heiterkeit).* Spass beiseite! Die Frist von drei Monaten ist wirklich allzu knapp. Wer bereits einmal Unterschriften gesammelt hat, weiss, dass man sofort in den Startlöchern sein muss, um die Frist einzuhalten. Was Ziffer 1 anbelangt, könnte ein Mittelmass gewählt werden. Wir unterstützen das Postulat; dieses erlaubt uns, flexibel zu handeln.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Die direkte Demokratie ist mit ihren Instrumenten eine der grössten Errungenschaften auf der Welt. Wir werden darum beneidet, wenngleich sie möglicherweise eine gewisse Schwerfälligkeit mit sich bringt. Die direkte Demokratie garantiert aber die Stabilität in unserem Land und auch, dass wir nicht am Volk vorbeipolitisieren, sondern dass der Bezug zur Basis immer gewährleistet bleibt. Die Volksrechte sind ein grosses Privileg, darin sind wir uns einig. Wir würden es merken, wenn wir sie nicht mehr hätten. Der Antwort der Regierung ist zu entnehmen, dass wir in Bezug auf die Hürden Mittelmass seien. Die aktuellen Hürden sind aber – in Bezug auf die Unterschriftenzahl und die Fristen – doch relativ hoch. Es ist nicht verboten, dass der Kanton Bern für einmal etwas weiter vorn liegt als nur im Mittelfeld. Wir könnten auch eine Vorreiterrolle einnehmen und uns im vorderen Drittel innerhalb der Schweiz einreihen. Deshalb erachtet es die SVP-Fraktion als sehr wünschenswert, die Fristen und Un-

terschriftenzahlen durch die neue SAK prüfen zu lassen. Die SAK verfügt zwar zurzeit noch über keinen «Kopf», wird aber sicher einen guten erhalten. Aus diesen Gründen unterstützen wir das Postulat in allen drei Punkten.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Die Volksrechte sind effektiv sehr wichtig. Ihnen Sorge zu tragen, ist auch der SP-JUSO-PSA-Fraktion ein grosses Anliegen. Im Gegensatz zum FDP-Sprecher halten wir es allerdings nicht für ein Spiel mit dem Feuer, über die Volksrechte und eine allfällige Erhöhung oder Senkung der Anzahl an Unterschriften zu sprechen. Ich glaube auch nicht, dass eine Weiterentwicklung der Volksrechte ein Bumerang wäre. Ich halte es wie die Vorredner, indem ich sage, dass das Volk doch eine gewisse Intelligenz aufweist. Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Da einzeln über die drei Ziffern abgestimmt wird, kann ich mir vorstellen, dass einzelne Mitglieder meiner Fraktion den Ziffern 1 und 2 in der Postulatsform zustimmen werden.
Was Ziffer 3 anbelangt – und dies haben meine Vorredner bereits erwähnt –, so handelt es sich um eine komplett neue Geschichte. Die geforderte Anzahl von 50 Mitgliedern des Grossen Rates, welche ein Grossratsreferendum erwirken können sollen, ist doch etwas über das Ziel hinausgeschossen. Die Ziffern 1 und 2 können in der Sache sicher diskutiert werden. Allerdings möchte ich namens meiner Fraktion folgende Punkte erwähnen: Der Regierungsrat schreibt, dass es in letzter Zeit einfacher geworden sei, Unterschriften zu sammeln. Natürlich ist es in der heutigen Zeit nicht einfacher; es gibt mehr Leute und diese sind mobiler. So gesehen ist die Unterschriftensammlung einfacher. Wie die Vergangenheit mehrmals gezeigt hat, ist es heute gut organisierten Verbänden möglich, die nötigen Unterschriften in der nötigen Zeit zu sammeln. Deshalb gilt es vorsichtig an die vorgeschlagene Senkung der Unterschriftenzahl heranzugehen. Darüber kann man diskutieren, wenn auch mit grosser Vorsicht. Vielleicht ist es gut, dass es einer gewissen Anzahl von Stimmberechtigten bedarf, die ein Anliegen unterschreiben. Wenn Sie sehen, wie viele Mitglieder unsere Verbände im Kanton Bern haben – und damit meine ich nicht nur die links-grünen Verbände, sondern zum Beispiel auch den Hauseigentümerverband (HEV) –, wäre es gut, Anliegen zu bringen, die in den entsprechenden Verbänden verankert sind. Einzelne Teile von Verbänden könnten ein Anliegen zur Abstimmung bringen. Insofern ist der Rückhalt in den Verbänden wirklich wichtig. Deshalb ist das Erfordernis einer bestimmten Anzahl an Unterschriften richtig. Der Kanton Bern liegt bei der Anzahl Unterschriften, die es für Volksinitiativen und Referenden braucht, im schweizerischen Durchschnitt. Auch in dieser Hinsicht sollten wir mit Vorsicht darüber diskutieren, ob wir zum vorderen Drittel gehören wollen, Lars Guggisberg, sonst könnten wir auch in anderen Bereichen Spitzenreiter sein.
Letztlich möchte ich anfügen, dass das ganze System der Volksrechte im Zusammenhang mit dem Parlament, der Regierung und der Judikative austariert ist. Wenn wir bei einem gewissen Teil der Volksrechte – gerade mit der Halbierung der Unterschriftenzahlen – eine wesentliche Verschiebung vornehmen, müssten wir ausgedehnter darüber sprechen, ob das System dann noch austariert ist. Zum Schluss möchte ich daran erinnern, dass, um auf Bundesebene ein Referendum einzureichen, eine Frist von 100 Tagen, also fast drei Monaten, zur Verfügung steht. Insofern ist die Frist für Referenden und Volksvorschläge sicher nicht ganz aus der Luft gegriffen. Es gibt Möglichkeiten, darüber zu diskutieren. Thomas Fuchs, selbst wenn Corrado Pardini Mitmotionär wäre, hätte meine Fraktion wahrscheinlich keine andere Meinung. Die Ziffern 1 und 2 können wir sicher teilweise in der Postulatsform unterstützen; als Motion würden wir sie deutlich ablehnen. Ziffer 3 werden wir auch als Postulat in aller Deutlichkeit ablehnen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). «Stärkung der Volksrechte» – dies tönt wirklich immer gut, Thomas Fuchs! Darüber müsste man diskutieren. Allerdings glauben wir, dass es sich hier um eine leichte Mogelpackung handelt, ungeachtet der Umwandlung in ein Postulat und der punktweisen Abstimmung. Ich habe die Vermutung – und vielleicht tue ich Ihnen Unrecht – dass gerade Ziffer 3 bezüglich des Volksvorschlags Ähnlichkeit mit dem Volksvorschlag betreffend die Motorfahrzeugsteuer aufweist. Dieser wurde gut angenommen und führte zufälligerweise zu einer Halbierung der Steuern der Garagisten. Aus unserer Sicht soll es nicht einfacher werden; es braucht eine gewisse Anstrengung, um politisch etwas zu erreichen, zumal ein Volksrecht einen Wert haben muss. Wenn man eine Überzeugung hat, muss man auch überzeugen können. Ansonsten bringt es nichts. Wenn der Hinterste und Letzte ganz einfach vorgehen könnte, wäre dies eine Verminderung des Werts der Volksrechte. Lars Guggisberg, noch eine kleine Erwiderung: Sie haben vorhin gesagt, dass wir beneidet werden. Dies glaube ich Ihnen zum Teil. Der Grund dürfte auch darin liegen, dass man im Ausland nicht so recht weiss, welches die genauen Konsequenzen sind. Wüsste man im Ausland, wie oft und zu welchen Themen in der Schweiz abgestimmt wird, würde der Neid vielleicht umschlagen. Dies lässt sich mit der Homöopathie vergleichen, wo es die Menge ausmacht. Etwas, das hilft, kann manchmal auch zum Gift werden.
Mich erstaunt, was hier noch von niemandem erwähnt wurde: Letztendlich ist die Unterschriftenzahl ein Sparbeitrag. Es ist nicht unerheblich, was eine zustande gekommene Initiative kostet. Wenn wir noch mehr Initiativen und Referenden haben, kostet uns dies noch mehr Geld. Allenfalls kann es später zu einem Sparbeitrag führen bzw. auch zu einer Reduktion der Steuern. Letzteres fänden Sie sicher auch gut. Abschliessend, um es in der Terminologie des jetzt noch anwesenden Motionärs zu sagen: Sie reden jeweils davon, dass man den Schweizer Pass nicht verscherbeln dürfen. Bitte verscherbeln Sie die Volksrechte nicht! Die glp-Fraktion lehnt sowohl den Vorstoss sowohl in der Motions- als auch in der Postulatsform ab.

Präsidentin. En tant qu'intervenant individuel, M. Hess a la parole. Vous n'avez que trois minutes.

Erich Hess, Bern (SVP). Ich bin doch etwas erstaunt darüber, wie demokratiefeindlich dieses Parlament ist. Im Vergleich zur nationalen Ebene oder zu anderen Kantonen haben wir im Kanton Bern fast keine Referenden und Initiativen. Dies liegt unter anderem gerade an der hohen Anzahl erforderlicher Unterschriften. Ich glaube, dieses Parlament

will – inklusive der linken Seite –, dass gut betuchte Organisationen Referenden zustande bringen. Darauf wird es einmal mehr hinauslaufen: Jede Unterschrift kostet Geld. Es ist gut, dass sich vor allem die Linken für wohlhabende, gut betuchte Organisationen einsetzen wollen, welche Initiativen und Referenden durchbringen wollen. Ich danke Ihnen allen, dass Sie dermassen viel Verständnis für die Volksrechte haben! Ich hoffe, das Volk wird an den nächsten Wahlen wieder an Sie denken! Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP). Sie haben es mehrmals gesagt: Initiativen sind Volksrechte. Ich bin klar der Meinung, dass ein Volksrecht ein teures und wertvolles Gut ist; es soll seinen Preis haben. Den Preis beziffere ich mit der Anzahl an zu sammelnden Unterschriften. Ich habe kürzlich zum ersten Mal in meinem Leben geholfen, Unterschriften für eine Initiative zu sammeln. Dies ist kein ganz einfaches Unterfangen. Ich bin stolz darauf, dass wir es geschafft haben. Die Volksrechte dürfen nicht verbilligt und zu einem Verbandsrecht gemacht werden, sodass jedermann und jedefrau ohne Weiteres Unterschriften einreichen kann. Weshalb haben wir die Volksrechte überhaupt? Diese sind als Notbremse vorhanden, wenn die Bevölkerung in ihrer Mehrheit den Eindruck hat, dass das, was Parlament und Regierung tun, entgleist, sodass die Notbremse gezogen werden kann. Heute erlebe ich, dass die Initiative als Wahlinstrument missbraucht wird und dass die Demokratie mit einer Flut von Initiativen ausgehöhlt werden kann. Man kann mit dem dauernden Sammeln von Unterschriften und Einreichen von Initiativen die Bürgerinnen und Bürger an die Urnen holen, sodass sie frustriert sind und nicht mehr abstimmen. Ein Abstimmungskampf kostet jedes Mal viel Geld. Hierfür braucht es Parteien und Leute, die dies finanzieren können. Letztlich können es vielleicht Parteien mit viel Geld und andere Parteien weniger. Man kann das Instrument auch missbrauchen, indem man es billig macht. Ich bitte Sie deshalb, auch das Postulat abzulehnen.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Teilweise bin ich mir vorgekommen, als wäre ich im falschen Film. Man merkt, dass einige tatsächlich noch nie Unterschriften gesammelt haben. Oder sie haben dies – wie Heinz Siegenthaler nach all den Jahren kurz vor dem Eintritt in den Nationalrat – zum ersten Mal gemacht. Insofern empfehle ich Ihnen, etwas mehr auf die Strasse zu gehen, um Unterschriften zu sammeln. Dann werden Sie die Probleme sehen, so auch das in Ziffer 2 aufgegriffene bezüglich der Beglaubigungen. Es gibt tatsächlich Gemeinden, die einem die Unterschriftenbogen zurücksenden mit der Bemerkung, es sei kein Rückantwortumschlag beigelegt worden. Weiter gibt es Gemeinden, die auf die Zuständigkeit einer Nachbargemeinde verweisen. Anstatt die betreffenden Unterschriftenbogen an diese weiterzuleiten, schicken sie sie an die Initianten zurück. Es ist klar: Die Regierungen lieben die Initiativen nicht, da sie lästig und, wie wir gehört haben, aufwendig und teuer sind. Hannes Zaugg, dass die Kosten das Problem sein sollen, ist doch etwas fragwürdig. Natürlich verursacht die Behandlung von Initiativen Arbeit. Wenn sogar die Grünen für die Senkung der Unterschriften oder für eine Vereinfachung sind, ist es doch etwas peinlich. Ich hoffe, dass die Wähler dies entsprechend zur Kenntnis nehmen werden. Ich finde es bedenklich, wenn man sagt, das Volk sei zu müde, zu überanstrengt, oder es möge wegen einer oder zwei Initiativen mehr nicht mehr abstimmen. Die Stärke dieses Landes besteht eben darin, über alles abstimmen zu können, sogar über die verrücktesten Ideen, sofern man die Unterschriften zusammenbringt. In anderen Ländern wäre die Bevölkerung froh, etwas mehr abstimmen zu können. Deshalb täte etwas mehr Volksnähe allen gut. Aus meiner Sicht gibt es nicht zu viele demokratische Rechte, sondern es kann nicht genug davon geben. Letztlich ist es immer besser, wenn das Volk auf allen Ebenen eingreifen kann. Monika Gygax hat gesagt, die Bürger müssten an die Urne gehen. Nein, sie müssen nicht, sie dürfen an die Urne gehen! Dementsprechend bitte ich Sie nochmals, die Ziffern 1 und 2 zu überweisen. Hannes Zaugg kann ich beruhigen: Mein Ziel war es nicht, insbesondere Ziffer 3 durchzubringen. Im Gegenteil, ich habe Ziffer 3 sogar heikel gefunden, weil es der linken Seite einfach fallen dürfte, 50 Mitglieder zusammenzubringen. Wie gesagt, würde dies schliesslich zu einer Volksabstimmung führen, wogegen man sicher nichts haben kann. Vielleicht wird die Zahl höher sein. Deshalb haben wir den Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Ich bitte Sie, dies so weiterzuführen. Besonders erstaunt bin ich, dass sich vor allem die ganz kleinen Parteien der linken Seite nicht geäussert haben. Vielleicht war der Absender einmal mehr der Falsche.

Präsidentin. M. Fuchs vous avez fait cela parfaitement. La première fois que vous faites une intervention, je le rappelle, lors d'un débat libre, c'est cinq minutes et la deuxième fois c'est trois minutes. Je le rappelle à tout le monde pour que ce soit clair. Je donne la parole à M. le chancelier.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Ablehnung dieser Motion in allen drei Punkten. Grossrat Guggisberg und Grossrat Siegenthaler sowie alle, die sich in diesem Sinne geäussert haben, haben aus Sicht der Regierung recht: Die Volksrechte sind etwas Wesentliches und Wertvolles. Dazu müssen wir Sorge tragen. Unser Ziel müsste eine möglichst hohe Stimmbeteiligung bei den Wahlen und Abstimmungen sein. Diesbezüglich sieht der Regierungsrat die Gefahr, dass ein Tiefersetzen der Hürden – und damit eine Zunahme der Abstimmungen – keinen Ausbau der demokratischen Rechte bedeuten, sondern dazu führen würde, dass die Stimmberechtigten mit der Zeit abstimmungsmüde werden. Dies hätte einen weiteren Rückgang der Stimmbeteiligung zur Folge. Der Motionär hat als leuchtendes Beispiel den Kanton Zürich erwähnt und dass sich der Kanton Bern diesen wegen der tiefen Hürden als Vorbild nehmen soll. Am 18. Mai haben im Kanton Bern drei komplizierte kantonale sowie drei eidgenössische Abstimmungen stattgefunden. Der Kanton Zürich hat am gleichen Datum nebst den drei eidgenössischen Abstimmungen sechs kantonale Abstimmungen durchgeführt. In vielen Gemeinden kamen kommunale Abstimmungen hinzu. Stellen Sie sich vor: sechs kantonale, drei eidgenössische sowie kommunale Abstimmungen! Allein die Abstimmungserläuterungen für die Stimmberechtigten bergen die Gefahr eines gewissen Verdrusses in sich, den Umschlag irgendwann beiseite zu legen, weil die Materie zu umfangreich und zu kompliziert ist. Dies kann nicht in

unserem Interesse liegen! Deshalb ist der Regierungsrat klar der Meinung, dass ein Tiefersetzen der Hürden nicht richtig ist.
Die Gründe wurden genannt. Die Stimmbevölkerung hat seit der Einführung der Quoten zugenommen, und durch Socialmedia ist die Unterschriftenbeschaffung einfacher geworden. Weshalb ist der Regierungsrat auch gegen eine Annahme dieses Vorstosses als Postulat? Der Regierungsrat hat seine Haltung klar in seiner Antwort zum Ausdruck gebracht. Aus seiner Sicht gibt es in dieser Frage nichts mehr zu prüfen. Meines Erachtens ist der Regierungsrat auch der falsche Ansprechpartner. Der Verfassungsreform, welche sich mit der Verwesentlichung und der Überprüfung der Volksrechte befasst, liegt eine parlamentarische Initiative zugrunde. Diese wurde bei der SAK deponiert. Wenn Sie den vorliegenden Vorstoss in Postulatsform überweisen und den Regierungsrat mit der Prüfung der Änderung der Unterschriftenzahlen beauftragen, läuft dies parallel zu den Arbeiten betreffend die parlamentarische Initiative. Insofern ist der Regierungsrat der falsche Ansprechpartner. Die SAK kann das Thema natürlich im Rahmen des offen gehaltenen Auftrags der parlamentarischen Initiative ohne Weiteres in die Gesamtprüfung der Volksrechte einschliessen. Den Regierungsrat parallel dazu, mittels Postulat, mit einer Überprüfung zu beauftragen, ist aus dessen Sicht nicht zielführend.

Präsidentin. Nous passons au vote. Je le rappelle, il s'agit d'un postulat et nous allons voter point par point. Ceux qui acceptent le point 1 de ce postulat votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	56
Nein	86
Enthalten	4

Präsidentin. Vous avez refusé le point 1 de ce postulat. Nous passons au deuxième point. Ceux qui acceptent le point 2 de ce postulat votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	57
Nein	84
Enthalten	3

Präsidentin. Vous avez également refusé le point 2 de ce postulat. Nous passons au troisième point de ce postulat. Ceux qui acceptent le point 3 votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	42
Nein	101
Enthalten	3

Präsidentin. Vous avez également refusé le point 3 de ce postulat.

Geschäft 2014.0261

Amt für Wasser und Abfall (AWA). Gemeinde Kiesen. Übertragung der Gebrauchswasserkonzession Nr. 1 in der Gemeinde Kiesen (mit Wasserkraftrecht Nr. 33038)

Beilage Nr. 16, RRB 306/2014

Präsidentin. Je vous prierais de rester assis, de prendre vos oreillettes si vous n'êtes pas très fort en français et de bien écouter, car j'ai des informations importantes à vous donner. Nous prenons congé de M. le chancelier, merci à lui. Nous allons passer à la Direction des travaux publics. J'ai l'espoir que nous n'en aurons pas pour trop longtemps. Première information: pour l'affaire n° 59, il est indiqué dans votre programme que ce sera un débat libre. Ce n'est pas le cas, car il s'agit d'une motion à valeur de directive. C'est donc faux sur votre programme, il s'agit d'un débat réduit. Deuxième information: après la Direction des travaux publics, nous passerons tout de suite à la Direction de la police et ensuite à la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale, nous laissons donc tomber la Direction des finances, puis nous passerons à la Direction de l'économie publique et enfin à la Direction de l'instruction publique. Nous continuons ensuite comme indiqué sur le programme, mais sans les finances et sans la loi LPCFam, qui est fixée pour la semaine prochaine, le 11 juin 2014. J'espère que nous allons continuer à avancer assez vite. Je vous explique cela maintenant parce que j'espère que nous arriverons à la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques d'ici demain soir, mais cela dépendra aussi de la façon dont vous travaillerez.
Nous saluons Mme la présidente du Conseil-exécutif et nous passons à l'affaire n° 51 «Office des eaux et des déchets (OED). Commune de Kiesen. Transfert de la concession d'eau d'usage n° 1 sur la commune de Kiesen (assortie du droit de force hydraulique no 33038)». Je rappelle que cette affaire est soumise au référendum facultatif en matière de concessions. M. Pfister, le porte-parole de la Commission des finances, a indiqué qu'il ne voulait pas s'exprimer. Est-ce que quelqu'un dans la salle aimerait s'exprimer? – Ce n'est pas le cas, alors nous passons au vote. Ceux qui acceptent cette proposition votent oui et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	131
Nein	0
Enthalten	0

Geschäft 2014.0293

Berner Fachhochschule BFH; Neubau Campus Biel/ Bienne. Mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Projektierung

Beilage Nr. 16, RRB 337/2014

Präsidentin. Nous passons donc à l'affaire n° 52 «Haute école spécialisée bernoise HESB; édification du Campus Biel/Bienne. Crédit d'engagement pluriannuel pour l'étude de projets». M. Näf a la parole pour la Commission des finances.

Roland Näf, Muri (SP). Auch das vorliegende Geschäft war in der Finanzkommission (FiKo) unbestritten. Trotzdem ist es wichtig, etwas dazu zu sagen. Natürlich hoffe ich, dass auch die Fraktionen Stellung nehmen werden. Es dürfte sich um eines der «Herz»-Geschäfte handeln, hinter welchem hoffentlich alle 160 Mitglieder des Grossen Rats stehen. Die Berner Fachhochschule in Biel (BFH) ist wahrscheinlich der Leuchtturm der Berner Wirtschaft und der Berner Bildung der nächsten Jahre. Es ist wichtig, gemeinsam ein starkes Zeichen zu setzen. Sie erinnern sich, dass wir im Jahr 2012 in diesem Saal beschlossen haben, die Standortkonzentration der BFH in Bezug auf Technik, Architektur, Bau und Holz in Biel vorzunehmen. Jetzt liegt der Projektierungskredit vor. Es geht um ein Vorprojekt, also um die Vorbereitung des Ganzen mit einer Totalunternehmerausschreibung. Wichtig ist Folgendes: Bedenken Sie, dass die Berner Unternehmen und vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) davon abhängig sind, dass es mit dem Fachhochschulbereich Bildung im Kanton Bern klappt. In Zukunft wird der Campus in Biel in Bezug auf den Innovationspark genauso wichtig sein. Es hat sich eindeutig gezeigt, dass der Innovationspark, welcher für den Kanton Bern eine grosse Chance sein könnte, nur zustande kommt, wenn wir den Campus in Biel bauen. Entsprechend bittet Sie die FiKo, den Kredit möglichst geschlossen zu unterstützen.

Peter Moser, Biel/Bienne (FDP). Die heutige Kreditvorlage hat für uns das Potenzial eines Leuchtturms in der Bildungslandschaft, der zudem über die Kantonsgrenzen hinaus leuchten soll. Mit einem Ja geben wir heute den Startschuss für die Projektierung des Campus in Biel und setzen ein Zeichen für die künftigen Studenten, aber auch ein Zeichen für und an die Wirtschaft. Diese ist dringend auf bestens ausgebildete Fachleute angewiesen und möchte auch gerne zusammen mit der BFH Forschung betreiben. Mit einem klaren Ja senden wir auch ein Zeichen an das Bundesparlament, welches in naher Zukunft über den Standort des Swiss Innovation Park wird entscheiden müssen. Wir haben es nun in der Hand, wie das Signal aussehen soll. Der Swiss Innovation Park kann nur kommen, wenn wir heute klar Ja sagen. Dies heisst aber noch nicht, dass er kommen wird. Dennoch dürfte der Campus in Biel eine Grundvoraussetzung dafür sein, weiter im Rennen zu bleiben. Die Stadt Biel und die Wirtschaft geben mit tatkräftiger Unterstützung seitens des Kantons alles, damit der Entscheid zugunsten von Biel und des Kantons Bern ausfallen wird. Für die Teilkonzentration auf den Standort Biel hat sich der Grosse Rat in seiner Planungserklärung vom 22. März 2012 ausgesprochen und hat sich damit auch zu Burgdorf bekannt. Zudem haben sich die Bieler Stimmbürger mit der Annahme der Überbauungsordnung an der Urne klar zum Standort Biel bekannt. Biel, die Region und die Wirtschaft sind bereit und unternehmen – wie Sie dem heutigen «Bieler Tagblatt» entnehmen können – alles, damit das Projekt zu einem vollen Erfolgt wird.
Mit dem Wettbewerb hoffen wir, dass der Spagat zwischen einem architektonischen Leuchtturm einerseits und den knappen Finanzen andererseits gelingen wird. Es wäre jammerschade, wenn für so viel Geld am Schluss ein 08/15-Gebäude erstellt würde. Diesbezüglich erwarten wir mehr. Die Fachleute können uns beweisen, dass dieser Spagat machbar ist. Wer weiss, vielleicht kann auch das Departement Holz der BFH seinen Beitrag leisten. Dieses verfügt über gute Fachleute. Anlässlich der ASP-Spardebatte vom November 2013 hat Mathias Tromp als FiKo-Sprecher gesagt, der Campus Biel könne überhaupt nicht gefährdet sein, wenn man die richtigen Prioritäten setze und dabei in etwas investiere, das eine weitere Entwicklung beinhaltet. *(Die Präsidentin bittet den Redner, sein Votum abzuschliessen).* Unsere Fraktion setzt die Prioritäten richtig, indem sie klar Ja zu diesem Geschäft sagt.

Präsidentin. Je rappelle qu'on se trouve dans un débat réduit et que vous n'avez donc que deux minutes.

Jakob Etter, Treiten (BDP). 24,5 Mio. Franken allein für die Projektierung sind ein grosser Brocken, zumal mit diesem Geld noch nichts gebaut wird. Ich darf aber – auch als Beteiligter im Rahmen der Begleitgruppe des Campus – feststellen, dass die Vorarbeiten sehr weit fortgeschritten sind, die Projektierung gut aufgegleist ist und an die Hand genommen wurde. In der Nähe des Bahnhofs, auf dem sogenannten Feldschlösschen-Areal, steht ein ideales Stück Land zur Verfügung. Vereinbarungen, um das Grundstück im Baurecht zu übernehmen, wurden bereits mit der Stadt Biel getroffen. Das Bieler Stimmvolk hat am 24. November 2013 einer entsprechenden Zonenplanänderung zugestimmt. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für den Bau dieses Campus. Auch die Verhandlungen mit Privaten sind, den erhaltenen Auskünften zufolge, weit fortgeschritten, sodass das Projekt eigentlich gut aufgegleist ist. Nicht zuletzt ist der Bau des Campus eine wichtige Voraussetzung für den Innovationspark. Wir haben es gehört: Der Campus ist keine Garantie, aber ohne ihn haben wir gar keine Chance, den Innovationspark zu erhalten. Zum Projekt: Heute sind die Departemente auf zehn verschiedene Standorte aufgeteilt. Insgesamt sind 41 000 Quadratmeter Fläche

belegt. Der neue Campus ermöglicht eine Reduktion um einen Viertel der Fläche auf 30 000 Quadratmeter mit dem gleichen oder sogar einem höheren Angebot. Der Kredit von 24,5 Mio. Franken ist absolut gerechtfertigt. Mit einer guten, umfassenden und optimalen Projektierung können Überraschungen, Unvorhergesehenes und Risiken bei der Realisierung – und damit Kreditüberschreitungen – verhindert werden. Wir erhalten so eine hohe Planungssicherheit. *(Die Präsidentin erinnert den Redner daran, dass ihm zwei Minuten Redezeit zur Verfügung stehen).* Zusätzlich – dies wurde von meinen Vorrednern erwähnt – steht der Campus Biel in Konkurrenz zu den umliegenden Fachhochschulen. Wenn wir den Bildungsstandort Kanton Bern stärken wollen, müssen wir dem Kredit zustimmen und dem Terminplan Schub verleihen. *(Die Präsidentin ermahnt den Redner, sein Votum abzuschliessen).* Die BDP-Fraktion ist klar und einstimmig der Meinung, dass man diesem Kredit zustimmen kann. Ich möchte Sie bitten, dies ebenfalls zu tun.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich nehme es vorweg: Die grüne Fraktion unterstützt den vorliegenden Kreditantrag mit Überzeugung. Für uns geht es um weit mehr als nur um eine Standortkonzentration und eine Optimierung von Räumlichkeiten. Für den Kanton Bern bietet der Campus bildungspolitisch grosse Chancen. Wir haben die Möglichkeit, unserem Nachwuchs in den wichtigen Bereichen Architektur und Holzbau eine attraktive Bildungsstätte zur Verfügung zu stellen, welche über den Kanton Bern hinausstrahlen soll. Der Campus soll auch die Attraktivität der BFH erhöhen und mehr Studierenden ermöglichen, diese Studiengebiete zu wählen, was auch vorgesehen ist. Der Campus birgt auch wirtschaftspolitisch eine grosse Chance in sich: Wie wir alle wissen, haben wir in diesem Land einen Fachkräftemangel. Mit dem Campus Biel haben wir die einmalige Gelegenheit, Innovation zu fördern, die Wirtschaft, die KMU, die Industrie und die Unternehmungen im Kanton zu stärken. Dies gilt vor allem auch für die wertschöpfungsstarken Branchen wie Cleantech und Medizinaltechnik. Hinzu kommt folgender wichtiger Aspekt: Vergessen Sie nicht, wie viele Drittmittel über die Forschung akquiriert werden können, die dann in den Kanton Bern fliessen. Weiter ist es eine Chance, ein grosses Bauwerk zu gestalten. Als Grüne haben wir sehr hohe Anforderungen an die energietechnischen Bedingungen dieses Gebäudes. Dass diese vorgesehen sind, nehmen wir mit Freude zur Kenntnis. Wir sind bestrebt, dass nicht nur ein bildungs- und wirtschaftspolitischer, sondern hoffentlich auch ein energiepolitischer Leuchtturm entstehen wird. Die Finanzierung über den Investitionsspitzenfonds halten wir für richtig. Fazit: Die Grünen stimmen diesem Kredit mit Überzeugung zu. Dieses Projekt ist – wie mehrmals erwähnt wurde – ein Leuchtturm. Ich konstatiere erfreut, dass die bildungs- und wirtschaftspolitische Bedeutung dieses Leuchtturms über alle Parteigrenzen hinweg anerkannt und hoffentlich auch von einer sehr grossen Mehrheit unterstützt wird.

Maxime Zuber, Moutier (PSA). Dans la mesure où l'affaire traitée ici concerne directement le paysage de formation et le développement économique du pôle biennois et de sa couronne, et donc également du Jura bernois, la Députation tient à apporter son soutien au crédit d'engagement de 25 millions de francs destiné au financement de l'étude du projet de Campus Biel/Bienne. Bien qu'à cheval sur les bassins d'activité et de recrutement de deux hautes écoles spécialisées, à savoir la HESB d'une part et la Haute école-Arc d'autre part, les députés francophones vous encouragent à libérer ce crédit, d'autant plus volontiers que les directions des deux écoles se sont entendues pour collaborer et compléter leurs offres respectives, plutôt que de se confiner dans une posture de concurrence, qui eût été préjudiciable pour chacune d'elles. La Députation souligne aussi que ce crédit s'inscrit logiquement dans l'application d'une décision antérieure du Grand Conseil, qui avait opté pour un regroupement des sites de la HESB, notamment à Bienne. Compte tenu de l'importance de ce projet pour la région qu'elle représente, la Députation vous invite à lui donner votre aval.

Sabine Kronenberg, Biel/Bienne (glp). Im März wurde im Rat der Grundsatzentscheid getroffen, den Campus Technik in Biel anzugehen. Die glp-Fraktion freut sich natürlich über diesen bildungspolitisch sehr positiven Entscheid. Wir sind überzeugt, dass dieser Standort sinnvoll ist, zumal die Stadt Biel eine lange Tradition in der Ausbildung in technischen Berufen sowie eine lange Geschichte entsprechender Unternehmungen und Industrien kennt. Dies führt unseres Erachtens zu einer Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der BFH im technischen Bereich. Besonders freut uns, dass in diesem Campus interdisziplinäres Arbeiten angestrebt wird. Wir begrüssen, dass quergedacht wird und ohne Denkverbote neue Herausforderungen angepackt werden. Zudem ist die Verquickung von Wissen und Technologie eng mit den Kernthemen der glp verwandt. Nicht zuletzt ist es im Hinblick auf den Swiss Innovation Park wichtig, jetzt die richtigen Schritte in die Wege zu leiten. In diesem Sinn ist es für unsere Fraktion nur natürlich, dem vorliegenden Kredit zuzustimmen, um dem Geschäft den nötigen Impuls zu geben.

Ueli Jost, Thun (SVP). Die SVP hat absolut nichts gegen einen bildungspolitischen Leuchtturm einzuwenden. Insofern werden wir diesem Geschäft klar zustimmen. Einen bildungspolitischen Leuchtturm zu erhalten, ist aus unserer Sicht richtig. Wenn am Rednerpult bereits gefordert wird, es dürfe kein 08/15-Gebäude geben, sondern müsse auch ein architektonischer Leuchtturm sein, gilt es in diesem Zusammenhang unter Berücksichtigung der allenfalls anstehenden archäologischen Gegebenheiten die Kosten jederzeit im Griff zu behalten. Die Aufstellung eines Luxusprojekts ist aus unserer Sicht unnötig. Im Weiteren schliesse ich mich dem Sprecher der FDP-Fraktion an. Er hat ausgeführt, dass auch Burgdorf für den Standort Biel gestimmt hat. Folglich ist Burgdorf entsprechend zu berücksichtigen. Wir werden diesem schönen Projekt klar zustimmen, in der Hoffnung, dass die Kosten jederzeit im Griff behalten werden.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Die EVP unterstützt eine gute Projektierung dieses für den Kanton Bern essenziellen Projekts. Deshalb unterstützen wir den Projektierungskredit vorbehaltlos. Dennoch möchte ich zwei Hinweise zum Projekt machen: Den Unterlagen zufolge sind die Investitions-

kosten auf 240 Mio. Franken prognostiziert. Wir erachten diesen Betrag als wirkliche Messgrösse. Wie vom Vorredner erwähnt, geht es nicht um ein Luxus-, sondern um ein zweckmässiges Projekt. Die 240 Mio. Franken sind also die Richtschnur, nach welcher wir uns ausrichten wollen. Es handelt sich um viel Geld, und es lohnt sich auch, dieses einzusetzen. Allerdings sollte keine fortlaufende Kostensteigerung stattfinden. Weiter ist es vorgesehen, den Projektierungskredit über den Investitionsspitzenfonds zu finanzieren. Der Restsaldo soll auch für dieses Projekt verwendet werden, was die EVP-Fraktion unterstützt. Wir halten die Verwendung des Restsaldos aus dem Investitionsspitzenfonds für das hier vorliegende Projekt für richtig.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich habe mich vorhin bei der Grossratspräsidentin erkundigt, ob mir auch nur zwei Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. Sie hat mir versichert, dass ich etwas länger sprechen darf. Weil es – wie von verschiedenen Rednerinnen und Rednern betont wurde – um ein absolut wichtiges Projekt für den Kanton Bern geht, erlaube ich mir etwas länger als zwei Minuten zu sprechen, aber auch nicht allzu lange. Sie wissen, dass ich dies nie tue. Sie haben sich in der Märzsession 2012 klar für eine erste Standortkonzentration der Berner Fachhochschule (BFH) in Biel ausgesprochen. Sie wissen, dass eine möglichst rasche Umsetzung dieser ersten Konzentrationsphase äusserst wichtig und notwendig ist, damit die BFH im schweizerischen Wettbewerb – und dieser ist hart, sehr verehrte Grossrätinnen und Grossräte – auch in Zukunft bestehen kann. Deshalb haben wir die Vorbereitungsarbeiten dezidiert vorangetrieben und beantragen Ihnen heute den Projektierungskredit für den Neubau des Campus Technik.
Zum Projekt kann ich heute noch nicht viel sagen; Näheres wird erst aus dem Projektwettbewerb hervorgehen. Ich möchte aber den von uns vorgesehenen Projektablauf zusammenfassen. Bis zum Ausführungskredit können wir drei Phasen unterscheiden. In der ersten Phase führen wir einen öffentlich ausgeschriebenen Projektwettbewerb nach der SIA-Norm 142 durch. Dieser ist notwendig, weil das Areal, auf welchem der Campus erbaut werden soll, auf einer Zone mit Planungspflicht liegt, einer sogenannten ZPP. Wir müssen also vor der Projektierung ein Planverfahren durchlaufen, wozu uns der Projektwettbewerb dient. In der zweiten Phase werden wir das Planungsteam des Siegerprojekts mit den konkreten Projektierungsarbeiten inklusive Baubewilligungsverfahren beauftragen. Dies ist sehr sinnvoll, weil damit kein Know-how verloren geht. In der dritten Phase wird das beauftragte Projektierungsteam auch die TU-Ausschreibung vorbereiten und durchführen. Damit ermöglichen wir einen sehr effizienten Projektablauf ohne zeitraubende und kostentreibende Unterbrüche. Während der Zeitspanne zwischen dem Abschluss der Projektierung und der Bewilligung des Ausführungskredits können wir rasch vorwärts machen. Die Steuerung der Projektwettbewerbsphase verläuft mit klaren Vorgaben zum gewünschten Projekt. Dieses muss funktional und wirtschaftlich sein. Zudem muss es – und dies ist mir besonders wichtig – die Kosten- und Flächenvorgaben erfüllen. Wir legen bereits in einem sehr frühen Stadium klare Kosten- und Raumlimiten fest. Das Projekt muss ebenso den baulichen und energetischen Standards entsprechen – auch diesbezüglich rechnen wir mit einem Leuchtturm, wie immer im Kanton Bern! Ausserdem prüfen wir, Herr Grossrat Moser, einen Holzbau.
Der Neubau für den Campus Technik in Biel stösst in der Öffentlichkeit auf sehr grosses Interesse. Deshalb haben wir sehr früh eine Begleitgruppe eingesetzt. Für uns ist es wichtig, dass dieses Bildungsprojekt breit getragen wird und der nötige Austausch mit den involvierten Kreisen laufenden stattfinden kann. Selbstverständlich ist auch die BFH als zukünftige Nutzerin eng dabei. Noch ein paar Worte zu den Kosten: Wie immer in einer derart frühen Phase eines Grossprojekts basieren die veranschlagten Kosten auf Erfahrungswerten. Detaillierte Berechnungen liegen heute noch nicht vor. Herr Grossrat Kipfer, wir richten uns nach den 240 Mio. Franken aus. Allerdings kann ich Ihnen nicht garantieren, dass sich die Kosten am Schluss nicht auf 242 Mio. oder auf 245 Mio. Franken belaufen werden. Wir werden diese im Verlauf des Projektierungswettbewerbs detaillieren.
Sie haben im vergangenen November Investitionskürzungen beschlossen, weshalb wir nochmals über die Bücher gehen mussten. In der Folge haben wir die Kostenannahmen soweit reduziert, wie wir dies noch verantworten können. Weitere Kürzungen dieses Projektierungskredits wären aus unserer Sicht unseriös. Selbstverständlich werden wir auch bei diesem Projekt alle Möglichkeiten nutzen, um weitere Kosten einzusparen. Ich habe sehr gerne zur Kenntnis genommen, dass das vorliegende Geschäft seitens der Finanzkommission auf breiteste Zustimmung gestossen ist. Ich bitte Sie, den Projektierungskredit zu bewilligen, damit wir so rasch als möglich weitermachen können. Ich bitte Sie – entsprechend dem bereits gefallenen Aufruf –, diesem Projektierungskredit mit Überzeugung zuzustimmen. Es handelt sich, wie erwähnt, um eines der grossen, eminent wichtigen Projekte für den Kanton Bern. Danke.

Präsidentin. Nous passons tout de suite au vote sur la demande de crédit de 24,5 millions soumis au référendum financier facultatif pour la Haute école spécialisée bernoise HESB. Ceux qui acceptent ce crédit votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	144
Nein	0
Enthalten	0

Geschäft 2014.0263

Gemeinde Innertkirchen. Hochwasserschutz Aare Innertkirchen, Phase blau. Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung. Mehrjähriger Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, RRB 307/2014

Präsidentin. Nous passons donc à l'affaire n°°53 «Commune d'Innertkirchen. Protection contre les crues de l'Aar à Innertkirchen, phase bleue. Subvention cantonale à l'étude et à la réalisation du projet. Crédit d'engagement pluriannuel». Je précise que ce crédit est soumis au référendum financier facultatif. Si ce crédit n'est pas contesté, le porte-parole de la Commission des finances M. Pfister s'abstient de prendre la parole. Est-ce que ce crédit est contesté? – Ce n'est pas le cas, nous pouvons donc passer tout de suite au vote. Ceux qui acceptent ce crédit votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	140
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté ce crédit à l'unanimité.

Geschäft 2008.1143

Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun-Bern «aarewasser», Projektierung; 2. Zusatzkredit zu mehrjährigem Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, RRB 317/2014

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°°54 «Protection durable contre les crues de l'Aar entre Thoune et Berne, étude du projet ‹aarewasser›»; 2e crédit complémentaire au crédit d'engagement pluriannuel». Je précise que ce crédit est également soumis au référendum financier facultatif. M. Pfister pour la Commission des finances a la parole. Vous ne vous êtes pas annoncé, M. Pfister.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Wir haben einen Zusatzkredit für das Projekt Hochwasserschutz Aare Thun-Bern «aarewasser» vor uns liegen. Zu diesem Zusatzkredit ist es wegen der Überschreitung des ersten Kredits gekommen. Der Ausschuss BVE der Finanzkommission (FiKo) hat das Geschäft sehr intensiv mit der Verwaltung diskutiert. Die Verwaltung hat ihrerseits offengelegt, dass sie den Fehler wegen eines noch nicht vorhandenen Systems in der Kreditbewirtschaftung nicht frühzeitig bemerkt hat. Frau Regierungsrätin Egger-Jenzer hat dann die Finanzkontrolle mit der Prüfung beauftragt, um festzustellen, wo Fehler passiert sind. Für den Ausschuss BVE und für mich persönlich war es eindrücklich, dass der Fehler nicht auf den Wasserbauingenieur geschoben, sondern gesagt wurde, dass dieser in der Direktion passiert ist. Der Ausschuss hat dies geschätzt. Bei der Beratung des Geschäfts sind wir zum Schluss gekommen, dass der heute vorliegende Kredit von 2,65 Mio. Franken bewilligt werden sollte. Dieser ist zur Weiterführung des Projekts notwendig. Dieses Projekt ist wichtig, zumal es um den Hochwasserschutz geht. Deshalb sollten wir nicht mittendrin aufhören. Bewilligen wir den Kredit nicht, werden die bisherigen Vorgänge gestoppt. Die Notwendigkeit ist gegeben und die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) hat die Massnahmen getroffen, damit das Controlling der Kredite in Zukunft besser gehandhabt werden kann. Zudem wurden die Vorschläge der Finanzkontrolle bereits umgesetzt. Aus diesen Gründen haben die FiKo und ihr Ausschuss die Notwendigkeit erkannt und dem Geschäft mehrheitlich zugestimmt. Deshalb empfehle ich auch Ihnen, dem Zusatzkredit von 2,65 Mio. Franken zuzustimmen. Danke.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir haben gehört, dass es sich bei diesem Kreditantrag um ein komplexes Geschäft handelt, zumal es bereits um einen zweiten Zusatzkredit geht. Davon lässt sich ableiten, dass das Geschäft nicht optimal verlaufen ist. Die Planung war mehr als suboptimal. Eine Sonderprüfung der Finanzkontrolle hat Mängel und Unzulänglichkeiten zutage gefördert. Dieser Bericht lag der FiKo vor. Angeblich seien die meisten Verbesserungsvorschläge aus dem Bericht der Finanzkontrolle bereits umgesetzt, und das Projekt werde in Zukunft eng begleitet, sodass derartige Mängel nicht mehr vorkommen sollen. Allerdings soll dieses Projekt bis etwa im Jahr 2040 realisiert sein. Die gesamten Baukosten sollen sich auf zwischen 100 und 140 Mio. Franken belaufen – dies weiss man noch nicht genau. Die BDP-Fraktion hat das Projekt und vor allem auch den damit verbundenen erheblichen Landbedarf eingehend diskutiert. Kulturland, namentlich Fruchtfolgeflächen, muss auch im Rahmen solcher Projekte einen hohen Schutz geniessen. Ich darf daran erinnern, dass wir in wenigen Tagen die «Initiative zum Schutz des Kulturlandes» einreichen werden. Bei solchen Projekten ist vermehrt darauf zu achten, minderwertige Flächen – auch in urbanen Gebieten – zu beanspruchen und nicht immer nur hochwertiges Kulturland. Trotz der unschönen Entwicklung und der zahlreichen Fehler wird eine Mehrheit der BDP-Fraktion dem Zusatzkredit zustimmen. Es wird aber auch ablehnende Stimmen geben. Dies, weil zum Teil der Eindruck besteht, das Projekt sei überrissen, unnötig und vor allem zu wenig ausgewogen. Ich bitte Sie, der Mehrheit der BDP-Fraktion zu folgen und dem Projektierungskredit zuzustimmen.

Ueli Jost, Thun (SVP). Wir sprechen hier bereits über einen zweiten Nachkredit für dieses Projekt. Die erheblichen Mängel im Projektcontrolling seitens der BVE und des Tiefbauamts (TBA) geben der SVP zu denken. Es ist erstaunlich, dass gewisse Kreise dies hinnehmen wollen. Das rasche Handeln nach dem Bekanntwerden der Ungereimtheiten ist für uns als logische Folge selbstverständlich und darf sicher nicht zur Beschönigung herangezogen werden. Wir benutzen den Ausdruck «skandalöse Verhältnisse» nicht und rufen auch nicht nach einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK), wie es die SP in anderen Zusammenhängen tut. Zwar handelt es sich um ein Generationenprojekt. Dieses wurde aber ohne ein funktionierendes Baukostenmanagement gestartet, und es wurde Geld gebraucht, welches nicht bewilligt wurde. Dies können wir seitens der SVP-Fraktion nicht einfach so hinnehmen. Wenn unsere Fraktion dem vorliegenden Nachkredit mehrheitlich nicht zustimmen wird, so sind dies Proteststimmen und ein

Zeichen des Unmuts über den aus unserer Sicht unverhältnismässig hohen unter dem Deckmantel der Renaturierung stattfindenden Verbrauch an Kulturland und Wald. Die SVP stellt das Gesamtprojekt nicht in Frage. Wir fordern aber eine enge Begleitung von der Planung bis hin zur Ausführung durch die neue Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK). So erwarten wir auch die entsprechenden Rückmeldungen betreffend den Fortschritt und die Kostenentwicklung.

Präsidentin. Y a-t-il encore un porte-parole de groupe qui aimerait s'exprimer? – Pour les Radicaux M. Flück.

Peter Flück, Unterseen (FDP). Natürlich ist es unschön, wenn in einem solchen Projekt Fehler gemacht werden. Hans-Jörg Pfister hat aber aufgezeigt, dass die Verwaltung und Frau Regierungsrätin Egger-Jenzer die Fehler selber offengelegt und die Finanzkontrolle mit der Prüfung beauftragt haben. Dies halten wir für den richtigen Weg. Wir haben bei der Erteilung des Grundauftrags für die Projektbearbeitung eingehend über den Landverlust diskutiert. Insofern sollte dieser kein Grund mehr sein, um den Nachkredit nicht zu bewilligen, umso mehr, als wir den Landverbrauch inzwischen mit der Überarbeitung des Gesetzes über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG) geregelt haben. Die bisherherigen Arbeiten sollen nicht in Frage gestellt werden. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Projekt zügig zu Ende geführt und die Planung abgeschlossen werden soll. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag der FiKo zustimmen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Vorab möchte ich den Votanten herzlich für ihre fairen Voten danken. Ich will hier nichts schönreden: Wir haben einen Fehler gemacht. Dies hat uns und, wie Sie sich denken können, nicht zuletzt mich geärgert. Wir haben uns sehr intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie es zu diesem Fehler kommen konnte und wie ein solcher in Zukunft vermieden werden kann. Dieser Frage haben wir uns nicht nur intern angenommen, sondern ich habe sofort die Finanzkontrolle eingeschaltet. Denn für mich war von Anfang an sehr wichtig, dass die Sache von unabhängiger Seite minutiös unter die Lupe genommen wird. Im September habe ich zum ersten Mal von den unbewilligten Ausgaben gehört. Im Dezember lag bereits der ausführliche Sonderprüfungsbericht der Finanzkontrolle vor. Wie in solchen Fällen üblich, schlug die Finanzkontrolle konkrete Massnahmen vor. Eine davon ist der Ihnen heute vorgelegte Zusatzkredit. Zur Umsetzung der anderen Massnahmen haben wir der Finanzkontrolle bereits im Detail Bericht erstattet. Die FiKo ist sowohl über den Inhalt des Prüfungsberichts informiert als auch über den Stand der Umsetzungsarbeiten.
Wahrscheinlich fragen Sie sich, wie es passieren kann, dass in einem Projekt unbewilligte Ausgaben getätigt werden. Wie so oft sind verschiedene Gründe zusammengekommen. Der wichtigste ist, dass die Beteiligten die verfügbaren Mittel falsch eingeschätzt hatten, weil sie nur den bewilligten Gesamtkredit im Auge hatten. Sie hatten zu wenig zwischen dem Geld für die Projektierung und jenem für den Landerwerb unterschieden. So gaben sie für die Projektierung mehr aus, als für diesen Teil bewilligt war. Für mich sind in dieser Angelegenheit drei Punkte zentral: Erstens befindet sich das Projekt auf Kurs. Wir werden die Projektierung voraussichtlich noch in diesem Jahr abschliessen können. Zweitens wurden keine unnötigen Ausgaben getätigt. Mehraufwendungen hätten sich auch mit einem anderen Vorgehen nicht vermeiden lassen. Diese waren nicht vorhersehbar; sie sind inhaltlich begründet. Drittens – und dies ist mir ausgesprochen wichtig – haben die projektbeteiligten Wasserbauer nicht aus Unfähigkeit, aus Nachlässigkeit oder aus fehlendem Interesse falsch gehandelt, im Gegenteil: Der Projektleiter arbeitet sehr, sehr engagiert an diesem Projekt und leistet hervorragende Arbeit. Ein derart grosses und komplexes Projekt verlangt dem Projektleiter alles ab. Dies ist er auch bereit zu geben, was nicht ganz selbstverständlich ist. Das Problem lag weniger bei der Projektleitung als beim Tiefbauamt (TBA). Hierzu muss ich sagen, dass der Fehler nicht bei der Direktion passiert ist, sondern beim internen Kontrollsystem des TBA. Dieses war ungenügend und hatte die Projektleitung viel zu wenig unterstützt. Dies haben wir inzwischen entscheidend verbessert – nicht zuletzt auch mit einem neuen Informatiksystem. Unsere Direktion verfügt nun Gott sei Dank über SAP. Dies erlaubt eine viel bessere Kontrolle. Wir haben aus unseren Fehlern gelernt. Ich kann Ihnen versichern, dass es hier nicht um die viel zitierte Spitze eines Eisbergs geht. Wir haben die Ihnen heute beantragten 2,65 Mio. Franken sorgfältig berechnet. Die Projektierungsarbeiten sind bereits soweit fortgeschritten, dass wir den Umfang der Restarbeiten verlässlich voraussagen können. Wichtig – und auch für Sie wichtig – ist, dass wir von den Zusatzkosten noch Bundesbeiträge werden abziehen können. Der Kanton muss folglich nicht die ganzen 2,65 Mio. Franken bezahlen. Konkret haben wir beim Bund Beiträge von rund 60 Prozent an die gesamten Projektierungskosten beantragt. Sie können 60 Prozent der Kosten abziehen; der Rest muss noch vom Kanton bezahlt werden. Ich bitte Sie, uns bei dieser Kreditkorrektur zu unterstützen und dem Zusatzkredit zuzustimmen. Danke.

Präsidentin. Nous passons au vote. Je répète qu'il s'agit d'un vote qui est soumis au référendum financier facultatif. Ceux qui acceptent ce crédit supplémentaire de 2,65 millions de francs votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	86
Nein	37
Enthalten	9

Präsidentin. Vous avez accepté ce crédit.

Geschäft 2012.1599

Anpassung des Beschlusses vom 19. März 2013 über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2014 bis 2017

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°°55 «Adaptation de l'arrêté sur l'offre de transports publics pour les périodes d'horaire 2014–2017». M. Näf m'a signalé que si cet arrêté sur l'offre des transports publics n'était pas contesté, il ne prendrait pas la parole. Est-ce contesté? – Ce n'est pas le cas, nous pouvons donc passer directement au vote. Ceux qui acceptent cet arrêté votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	125
Nein	2
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté cet arrêté.

Geschäft 2014.0371

Vorstoss-Nr.:	081-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	17.03.2014
Eingereicht von:	Haas (Bern, FDP) (Sprecher/in) Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP) Jost (Thun, SVP) Krähenbühl (Rubigen, BDP) Schwarz (Adelboden, EDU)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	20.03.2014
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Standesinitiative: Prioritäre Berücksichtigung der Engpassbeseitigung Bern-Wankdorf–Muri (A6)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Bern der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:
Der Bund wird aufgefordert, die Engpassbeseitigung Bern–Wankdorf–Muri (A6) prioritär zu behandeln und ins Modul II des Engpassbeseitigungsprogramms aufzunehmen.
Begründung:
Täglich stauen sich die Fahrzeuge auf der Autobahn A6 zwischen Bern-Wankdorf und Muri in beiden Richtungen. Mit 70 000 Fahrzeugen pro Tag ist dieses Teilstück eines der meistbefahrenen der Schweiz. Der Engpass im Osten Berns hat weiträumige Auswirkungen auf den Verkehrsfluss Richtung Berner Oberland und Wallis (Touristen, Pendler, Berufsverkehr). Zudem wirken sich die Rückstaus auch auf die nationale West-Ost-Verbindung aus. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat zusammen mit Kanton und Region Bern sowie den betroffenen Gemeinden eine Bestvariante für die Engpassbeseitigung erarbeitet. Im Planungsprozess sind alle Beteiligten wesentliche Kompromisse eingegangen, so dass die vorliegende Lösung fachlich unbestritten und ohne gleichwertige Alternative ist.
Das Vorhaben will die heutige Autobahn zwischen den Anschlüssen Wankdorf und Muri teilweise auf drei Spuren ausbauen und weitgehend in den Untergrund verbannen. Kernstück ist der unterirdische Bypass Ostring-Saali. Die bestehende Autobahn würde im Gegenzug zu einer Stadtstrasse rückgebaut. Das Projekt für einen unterirdischen Bypass Ostring-Saali, das 1,5 Mrd. Franken kostet, schlägt mehrere Fliegen auf einen Streich:
– Es sorgt für eine wirkungsvolle Engpassbeseitigung.
– Es verbessert die Anbindung des Berner Oberlands (200 000 Einwohner) und des Wallis ans Nationalstrassennetz.
– Es sorgt für eine Stadtreparatur und schafft im Grossraum Bern Potenzial für eine Siedlungsraumentwicklung nach innen. Damit und dank einer weitgehend unterirdischen Linienführung wird Kulturland geschont.
– Es reduziert die Belastung durch Lärm und Abgase in stark besiedeltem Gebiet.

Insgesamt ist das Vorhaben von grosser Bedeutung für die Umsetzung des Agglomerationsprogramms Bern und der wirtschaftlichen Entwicklung der ganzen Hauptstadtregion Schweiz. Trotzdem hat der Bundesrat die Priorität des Projekts in seiner neuesten Botschaft auf nicht nachvollziehbare Weise zurückgestuft. In seiner Botschaft «Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel für die zweite Periode des Programms zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz» vom Februar 2014 hat er den Ausbau der Strecke von Bern-Wankdorf bis Muri gegen den Widerstand des Kantons Bern, der Region Bern-Mittelland und der betroffenen Gemeinden im Vergleich zur ersten Botschaft aus dem Jahre 2009 vom zweiten ins dritte Modul zurückgestuft. Eine Lösung des Verkehrsproblems würde damit in weite Ferne rücken – und damit auch die nachhaltige Siedlungsentwicklung in der Region.
Der Bund wird aufgefordert, diese Zurückstufung rückgängig zu machen, indem er die Engpassbeseitigung Bern-Wankdorf–Muri (A6) prioritär behandelt und ins Modul II des Engpassbeseitigungsprogramms aufnimmt.

Antwort des Regierungsrats

Die Engpassbeseitigung beim Nationalstrassenabschnitt Bern-Wankdorf – Muri ist ein Projekt, das für die künftige Entwicklung der Hauptstadtregion und damit des ganzen Kantons enorm wichtig ist. Es ist staatspolitisch problematisch, dass der Bundesrat in der Engpassbeseitigungsvorlage dem Grossraum Bern nur ein unterdurchschnittliches Bevölkerungswachstum zugestehen will. Und es ist stossend, dass der Kanton Bern bei der Mittelverteilung für die Engpassbeseitigung bis 2030 weitgehend leer ausgehen soll. Der Regierungsrat unterstützt daher die Forderung der Motionäre, beim Bund eine Standesinitiative zur prioritären Behandlung des Projekts einzureichen, voll und ganz.
Der Engpass zwischen Bern-Wankdorf und Muri ist mit täglich über 70 000 Fahrzeugen einer der bedeutendsten im ganzen Nationalstrassennetz. Er verursacht täglich jeweils am Morgen und am Abend zahlreiche Staustunden mit

grossen negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen im ganzen Kanton. Die Erreichbarkeit in und aus Richtung Oberland und Wallis wird stark beeinträchtigt. Die Rückstaus bis zum Knoten Wankdorf wirken sich negativ auf die West-Ost-Achse (A1) aus. Gleichzeitig wird bei Überlastungssituationen vermehrt Verkehr auf das regionale Kantons- und Gemeindestrassenetz verdrängt. Darunter leiden die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Fussgänger- und Veloverkehr und der öffentliche Verkehr bleibt im Stau stecken. Diese Problematik wird sich aufgrund des prognostizierten Verkehrswachstums noch verschärfen.
Es liegt ein von den Fachstellen von Bund, Kanton, Region und Gemeinden breit akzeptiertes und planerisch fortgeschrittenes Engpassbeseitigungsprojekt vor, das vorsieht, die Autobahn in einem Bypass zwischen dem Raum Schosshaldenfriedhof und Muri weitgehend unterirdisch zu führen und die bestehende Autobahn zu einer zweispurigen Stadtstrasse zurückzubauen. Damit könnte die Stausituation wirkungsvoll entschärft werden. Gleichzeitig würden die städtebaulichen Sünden der Vergangenheit, und deren negative Auswirkungen auf die betroffene Bevölkerung, beseitigt und ein grosses Potenzial für die raumplanerisch erwünschte Siedlungsentwicklung nach Innen geschaffen werden. Kulturland wird so optimal geschont.
Im Rahmen seiner Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage zum «Bundesbeschluss über das zweite Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel» hat sich der Regierungsrat am 14. August 2013 gemeinsam mit der Region Bern und den betroffenen Gemeinden klar für eine Aufnahme des Projekts ins Modul II des Engpassbeseitigungsprogramms ausgesprochen. Zudem hat er sich auf Bundesebene bei verschiedenen Gelegenheiten intensiv für das Anliegen eingesetzt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang schliesslich, dass im Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF), der im Moment zur Diskussion steht, genügend Mittel für die Engpassbeseitigungsprojekte eingestellt werden.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°°56, motion de M. Haas «Elimination du goulet d'étranglement Berne-Wankdorf-Muri (A6): dépôt d'une initiative cantonale». Nous passons à un débat libre. M. Haas a la parole.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich hatte das Signal erhalten, dass meine Motion nicht bestritten sei. Nun diskutieren wir doch darüber. Das macht nichts, zumal diese Angelegenheit sehr wichtig ist. Es geht um ein wichtiges Signal an das Bundesparlament, damit dem Projekt Engpassbeseitigung A6 im Murifeld eine bessere Priorität zur Realisierung gegeben wird. Dies aus verschiedenen Gründen, wobei es zwei Hauptgründe gibt. Zum einen möchte man – wenn das Projekt realisiert wird – vor allem aus der Sicht der Stadt Bern eine Stadtreparatur vornehmen. Im entsprechenden Quartier besteht sehr viel Handlungsspielraum. Zum anderen ist das Projekt auch aus verkehrspolitischer Sicht sinnvoll. Es würde die Überlastung des Strassennetzes beseitigen und hätte Vorteile für den Tourismus im Berner Oberland, aber auch, wie Sie jeden Morgen im Radio hören können, für den ganzen Berufsverkehr, der im Stau stecken bleibt. Insofern erstaunt es nicht, dass es eine Reihe von Mitmotionären gibt, die alle im Aaretal wohnen oder betroffen sind, weil sie aus dem Berner Oberland kommen und dieses Strassenstück nutzen. Wir möchten, wie gesagt, dass die Prioritäten auf nationaler Ebene erhöht werden. Bisher befand sich das Projekt im Modul 3, obwohl es vorher im Modul 2 war. Konkret würde das Projekt wieder in das Modul 2 vorgezogen, mit einem Realisierungszeitpunkt in der Grössenordnung von 2030 anstatt 2040. In der Zwischenzeit wird es vermutlich noch einen so genannten NAF geben, einen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds, in den die Module in einer Prioritätenliste integriert werden. Dies nennt sich STEP – Strategisches Entwicklungsprogramm Nationalstrasse. Darin werden alle Projekte aufgeführt. Es ist wichtig, dass der Kanton Druck für sein bedeutungsvolles Projekt ausübt. Möglicherweise werden einzelne Projekte anderer Kantone nicht realisiert, weil sie nicht projektreif sind oder in der Prioritätenliste zurückfallen. Wenn der Kanton Bern die Bedeutung seines Projekts hervorhebt, könnte dies zu einem Nachvornrutschen auf der Prioritätenliste führen. Ein überparteiliches Komitee hat sich als Verein konstituiert. In diesem sind von rechts bis ganz links über die Parteigrenzen hinweg alle vertreten. Um ein wichtiges Zeichen an das Bundesparlament zu senden, wäre ich dankbar, wenn diese Motion auch im Sinne dieses überparteilichen Vereins überwiesen würde. Vielen Dank.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Im Wissen darum, dass wir ziemlich einsam dastehen und wahrscheinlich gleich ein glp-Bashing losgehen wird, wie wirtschaftsfeindlich wir seien, lehnen wir die vorliegende Motion aus inhaltlichen, aber auch aus formalistischen Gründen ab. Es ist nicht nur das fehlende Geld, welches dazu geführt hat, dass das Projekt beim Bund in der Priorität zurückgestuft worden ist – im Gegensatz beispielsweise zum Tram Region Bern oder zum Ausbau des Hauptbahnhofs Bern. Es ist unbestritten, dass auf der A6, in der Gegend des wirtschaftlichen Herzens des Kantons, täglich Staus entstehen, welche für die Wirtschaft schädlich sind. Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen eine Bypass-Operation benötigen, müssen Sie zugleich ihre Lebensweise ändern. Deshalb müssen Sie auch die Gründe für den entstandenen Engpass an Ihrem Herzen aus der Welt schaffen, ansonsten sind Sie bald wieder gleich weit. Die Förderung von Home-Office durch Breitbandzugang bis in abgelegene Gebiete des Oberlands oder des Emmentals oder die steuerliche Entlastung von Firmen, die aktiv Arbeitszeitmodelle fördern, welche die Rushhours entlasten, wären mögliche Massnahmen. Diese stehen hier leider nicht zur Debatte.
Zudem spricht folgender formalistische Grund gegen die Motion: Wir müssen langsam aufpassen, uns nicht immer mehr als «Bonsai»-Nationalräte aufzuführen. Es ist lächerlich, wenn man das Gefühl hat, wir könnten als Grossräte mit einer Standesinitiative aus der «Ochsenscheuer» Druck aufsetzten. Erfahrungsgemäss funktioniert dies nur, wenn sich mehrere Kantone orchestriert zusammentun. Um nur einen Hauch einer Chance zu haben, müsste man die Freiburger und vor allem auch die Walliser mit einer identischen Standesinitiative an Bord holen. Hier geht es vor allem um

einen «Augenwischer»-Vorstoss, mit dem Zweck, der eigenen Wählerschaft zu zeigen, dass man sich einsetzt. Dies versuchen wir seitens der glp im Grossen Rat mit Geschäften zu tun, zu welchen wir abschliessend etwas zu sagen haben, und nicht mit solchen, die von Anfang an chancenlos sind. Aus diesen Gründen lehnen wir den vorliegenden Vorstoss ab.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Mein Vorredner hat eben das Thema «Sinn oder Unsinn von Standesinitiativen» angesprochen. Darüber haben wir hier bereits mehrmals diskutiert. Im vorliegenden Fall ist aber eine Standesinitiative wirklich notwendig. Auslöser ist der Beschluss des Bundesrats, welcher das Projekt «Engpassbeseitigung Bern-Muri-Wankdorf» in das nichtfinanzierte Modul 3 zurückgestuft hat. Somit ist eine Realisierung zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr gesichert. Wollen wir die Verkehrsprobleme im Osten der Stadt Bern, deren Bestehen unbestritten sein dürfte, mittelfristig einer Lösung zuführen, haben wir keine andere Wahl, als die Standesinitiative zu unterstützen und damit beim Bund Druck auszuüben. Die Staustunden, über welche täglich im Radio berichtet wird, gehen ins Unermessliche und produzieren nebst unnötigen Umweltbelastungen auch einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden. Über die Planung oder über technische Details müssen wir an dieser Stelle nicht mehr diskutieren. Wir haben keine andere Alternative als die Bypass-Lösung. Eine blosse Autobahnüberdeckung, über die man in den Medien lesen konnte, löst das Problem bei Weitem nicht. Also haben wir keinen Grund, den Vorstoss abzulehnen. Die Engpassbeseitigung ist nicht nur ein Verkehrs-, sondern auch ein Siedlungsthema. Der Osten der Stadt Bern ist durch die heutige Linienführung der Autobahn stark beeinträchtigt und würde mit der Bypass-Lösung deutlich verbessert. Ein weiterer Faktor ist die Anbindung des Berner Oberlands als einer wichtigen Tourismusregion. Schliesslich müssen wir im politischen Verteilkampf, den wir im Zusammenhang mit Verkehrsprojekten alle kennen, mit dieser standespolitischen Initiative beim Bund Druck machen. Ansonsten bleibt der Kanton Bern aussen vor. Wir müssen mit unseren Projekten bereit sein. Sobald etwas zurückgestellt wird, werden zuerst diejenigen berücksichtigt, deren Projekte tatsächlich bereit sind. Die FDP wird die Standesinitiative einstimmig unterstützen.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Zuerst zu Ihnen, Adrian Haas. Ich erinnere mich, dass Sie früher im Stadtrat solche von der links-grünen Mehrheit vorgebrachten Vorstösse als «Briefträger-Vorstösse» bezeichnet haben, die nichts bringen, weil man sie irgendwo eingibt und die Sache damit erledigt ist. Ich verfüge zum vorliegenden Thema nicht nur über ein umfangreiches Dossier, sondern könnte sogar von meinen eigenen Erfahrungen berichten, weil ich zehn Jahre an dieser Strasse gewohnt habe. Das möchte ich aber nicht tun. Ich halte einleitend fest, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion dem Geschäft mehrheitlich zustimmen wird, jedoch ein grosser Teil der Fraktion gegen den Vorstoss ist. Deshalb bringe ich Ihnen eine Auflistung von vier Pro- und vier Kontra-Argumenten und schliesse danach mit ein paar Schlussbemerkungen. Zu den Pros: Auf dem Teilstück besteht ein Verkehrsproblem; die Autos stehen dort teilweise im Stau. Der Engpass muss mit einer solchen Lösung beseitigt werden. Das zweite Pro-Argument ist die Erschliessung des Oberlands und des Kantons Wallis. Dies ist wichtig, um den Kanton Bern wirtschaftlich weiterzubringen. Das dritte Argument ist die aktuelle Situation im Quartier, welches von der Autobahn durchtrennt wird. Für die Anwohner ist dies schlimm. Darüber, wie weit die notwendige Stadtreparatur gehen soll und ob sie ausreicht, scheiden sich die Geister. Schliesslich zählt auch das finanzielle Argument: Der Kanton Bern wäre dumm, die Bundesgelder nicht abzuholen. Diese würden sonst in einen anderen Kanton fliessen, womöglich nach Zürich. Zu den Kontra-Punkten: Neue Strassen waren noch nie die Lösung für ein Verkehrsproblem. Dies hat auch Hannes Zaugg erwähnt. Mehr Strassen und somit mehr Autos führen zu mehr Staus; der Bareggtunnel lässt grüssen. Zum zweiten Punkt: Der Bau neuer Strassen ist keine sinnvolle Wirtschaftsförderung. Strassen erzeugen Lärm, Verkehr und mehr externe Kosten; sie sind also ein Argument gegen den Bypass. *(Dem Redner wird seitens einer Stimmenzählerin signalisiert, dass ihm niemand zuhöre)*. Wie? – Es hört niemand zu?
Zum dritten Contra-Punkt: Das Problem wird, wie ich aus eigener Erfahrung weiss, nur für kurze Zeit behoben. Man hätte nur morgens für vielleicht anderthalb Stunden einen Stau und dann am Abend wieder. Während der Randzeiten wäre kein Verkehrsproblem vorhanden. So gesehen will man 1,5 bis 2 Mrd. Franken für ein Luxusproblem ausgeben. Die 1,5 Mrd. Franken sind übrigens nicht mit der Teuerung hochgerechnet, sodass sich die Kosten am Schluss doch auf 2 Mrd. Franken belaufen dürften. Ein paar Überlegungen: Eine Stadtreparatur vorzunehmen, ist auf jeden Fall richtig. Klar ist, dass diese Lösung nicht in 10, sondern in 20 oder 30 Jahren kommen wird, wenn überhaupt. Insofern ergeht eine Aufforderung sowohl an diejenigen, die Ja stimmen, als auch an diejenigen, die Nein stimmen, dass in diesem Quartier weitere Massnahmen nötig sind, um die Probleme bereits heute lösen zu können. Vor diesem Hintergrund dürfte die Einstufung in Modul 2 oder 3 kaum eine grosse Rolle spielen – beides liegt in weiter Ferne.
So viel zur Bedeutung der vorliegenden Motion. Zu einem letzten Argument, welches bereits angetönt wurde: Ich prognostiziere, dass die Standesinitiative vom Parlament abgelehnt und chancenlos sein wird. Da seitens des nationalen Parlaments bereits eine Zurückstufung erfolgt ist, ist es, um eine Bestätigung zu erhalten, das Gescheiteste, eine Standesinitiative einzureichen. Dies muss man bedenken, umso mehr als ein abgelehnter Vorstoss für die Lösungsfindung nicht hilfreich ist. Zum Fazit: Man kann Ja oder Nein stimmen. Allerdings werden die Verkehrsprobleme des betroffenen Quartiers damit nicht gelöst. Es bedarf weiterer Massnahmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Die SVP-Fraktion wird dieser Motion einstimmig zustimmen. Wie bereits vom Motionär erwähnt, unterstützt ein politisch breit abgestütztes Komitee dieses Projekt. Dies ist kein Zufall, weil das vorliegende Projekt im Interesse der betroffenen Bevölkerung sowie der Stadt und der Region Bern liegt. Es liegt auch im Interesse des gesamten Kantons inklusive Oberland und nicht zuletzt im Interesse des ganzen Landes. Ich erinnere an die Anbindung des Wallis oder an die Ost-West-Verbindung. Deshalb

gibt es aus unserer Sicht nur Gründe, dieser Motion zuzustimmen. Die SVP-Fraktion wird einstimmig Ja stimmen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wir haben eigentlich fast alle Argumente gehört. Wegen der Wichtigkeit dieses Geschäfts äussere ich mich trotzdem. Es ist insbesondere für den Berufsverkehr, aber auch für den Tourismus aus dem Berner Oberland und aus dem Wallis ein wichtiges Anliegen, welches wir mittels Standesinitiative beim Bund deponieren wollen. Es geht nicht, wie vom Kollegen Zaugg angesprochen, darum, Wählerinteressen zu vertreten – dafür sind zu viele verschiedene Parteien im Spiel. Es geht darum, unseren Kanton beim Bund bemerkbar zu machen. Auch beim Bund herrscht ein Verteilkampf um die eingesetzten Mittel. Deshalb geht es darum, uns in die beste Position zu bringen. Ich bitte Sie deshalb, ein deutliches Zeichen aus dem Grossen Rat in Richtung Bundeshaus zu senden. Die EDU-Fraktion wird dies einstimmig tun.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Die Fraktion der Grünen wird diesem Vorstoss mehrheitlich zustimmen – dies trotz gewisser Vorbehalte, zu welchen bereits Michael Aebersold referiert hat. Dass zusätzlicher Strassenraum in der Regel auch zusätzlichen Verkehr schafft, ist klar. Dies müssen wir uns bei der Diskussion der Engpassbeseitigung bewusst sein. So weit zur einen Seite. Die andere Seite ist unbestritten jene, dass das Gebiet im Osten von Bern wohl in verschiedener Hinsicht dringend einer Stadtreparatur bedarf. Im Zusammenhang mit den Staus war von volkswirtschaftlichen Kosten die Rede. Mit Blick auf das Entwicklungspotenzial dieser Region und des Kantons insgesamt wissen wir, dass wir ein grosses Interesse daran haben, auch in diesem Gebiet der Stadt, das sich für eine bessere, weitergehende Wohnnutzung geradezu aufdrängt, eine bauliche Entwicklung realisieren zu können. Dies setzt voraus, dass eine Stadtreparatur realisiert werden kann. Deshalb sind wir der Meinung, dass der vom Motionär vorgeschlagene Weg zu prüfen ist. Entscheidend für die Realisierung oder für die Unterstützung eines derart konkreten Projekts wird für uns sein, in welchem Ausmass eine effektive Aufwertung jenes Stadtgebiets gelingt. Uns geht es nicht primär um eine zusätzliche Strasse, sondern in erster Linie um die Aufwertung eines sensiblen, wichtigen Gebiets, damit die entsprechende bisherige Autobahn drastisch rückgebaut werden kann.

Vania Kohli, Bern (BDP). Heute war oft von Leuchttürmen und von Signalen an das Bundesparlament die Rede. Bern ist sowohl als Kanton als auch als Stadt ein Leuchtturm. Das wissen wir. Wir befinden uns im Zentrum der Schweiz, wie das Herz das zentrale Organ eines Körpers ist. Allerdings bin ich nicht der gleichen Meinung wie Hannes Zaugg: Bei einem Herzinfarkt an der Lebensweise etwas zu ändern, ist zu spät. Ich spreche daher eher von einer Herzinsuffizienz. Was mit einem Körper geschieht, wenn jemand unter einer Herzinsuffizienz leidet, ist allen bekannt. Dass sich eine Insuffizienz an dieser zentralen Stelle im Osten der Stadt Bern befindet, ist eine Tatsache. Sie wirkt sich nicht nur auf Stadt und Agglomeration Bern aus, sondern geht weit über den Kanton hinaus. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es besteht Handlungsbedarf! Somit komme ich auf die Signalwirkung zu sprechen: Das Projekt wurde auf das Jahr 2040 zurückgestuft. Es ist an uns, den Bund darauf hinzuweisen, dass eine Insuffizienz besteht und dass diese ernst ist. Heute haben wir die Chance, ein starkes Zeichen für unseren Kanton zu setzen. Tun wir es! Tun wir es jetzt! Tun wir es für unseren Kanton! Die BDP-Fraktion stimmt dieser Motion grossmehrheitlich zu. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun. Danke für die Aufmerksamkeit.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die vorliegende Motion zur Einreichung einer Standesinitiative ist, wie bereits erwähnt, seitens der Einreichenden breit abgestützt. Das Gleiche gilt auch für das Anliegen der Engpassbeseitigung, was die Parteienvertretungen sowohl auf regionaler als auch auf nationaler Ebene anbelangt. Hinzu kommt eine sehr breite Unterstützungsfront an beteiligten Körperschaften des Kantons, von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland über die betroffenen Gemeinden bis hin zum Verein Hauptstadtregion Schweiz. Damit will ich Folgendes sagen: Das Anliegen der Engpassbeseitigung ist ein Thema, welches eigentlich allen Parteien zugutekommt. So wird hier nicht nur eine prekäre Verkehrssituation entschärft – also ein Verkehrsproblem angegangen –, sondern auch ein Gewinn für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner geschaffen. Wie von einem Vorredner erwähnt, befinden sich hier im Ratssaal – auch innerhalb meiner Fraktion – mehrere Betroffene. Diese könnten von einer Lärm- und Abgasreduktion profitieren. Es wird auch eine raumplanerische Richtungsänderung, inklusive Schonung von Kulturland, vorgenommen. Dabei erfinden wir das Rad nicht neu: Das Projekt ist vom Kanton, von den Gemeinden und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland gemeinsam mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) ausgearbeitet worden und liegt hier und jetzt als solider, guter Kompromiss vor. Wir setzen uns dafür ein, dass alle genannten Vorteile bis zum Jahr 2030 zum Gewinn des ganzen Kantons realisiert werden können, indem der Bund die vorgenommene Zurückstufung von Modul 2 in Modul 3 rückgängig machen muss. Die EVP-Fraktion stimmt dem Anliegen der Motionärinnen und Motionäre vollumfänglich zu. Wir freuen uns, dass es für einmal gelungen ist, dass fast alle Fraktionen von links bis rechts zusammengefunden haben und geeint für die Anliegen des Kantons einstehen.

Präsidentin. J'ai encore deux intervenants à titre individuel. M. Riem, vous avez la parole.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Selbstverständlich unterstütze ich diese Standesinitiative. Das Projekt ist hervorragend; es wäre eine ideale Lösung. Trotzdem erlaube ich mir, mein Unverständnis über den Ausgang aller Projekte zur Engpassbeseitigung im Raum Bern zu thematisieren. Ich ärgere mich nicht über das ASTRA, sondern über unsere Vorstellungen in Bern. Landesweit stehen 5,5 Mrd. Franken zur Engpassbeseitigung zur Verfügung. Die Region Bern geht beinahe leer aus. Einzig der Abschnitt Schönbühl-Wankdorf wird für 200 Mio. Franken ausgebaut, während 5,3 Mrd. Franken in andere Landesteile gehen, wo auch Engpässe vorhanden sind. Sämtliche weiteren Projekte aus der Region sind aus verschiedenen Gründen gescheitert. Ich meine damit die Engpassbeseitigung beim Felsenau-Viadukt. Diese Lösung wäre sehr günstig, sie ist aber in Bern politisch

unerwünscht. Das ASTRA wollte dieses Projekt realisieren; die Regierung und der Grosse Rat haben es abgelehnt. Die favorisierte Bypass-Lösung mit einem monströsen Tunnel vom Grauholz zum Weyermannshaus für 3,8 Mrd. Franken ist eine reine Illusion. Fazit: In Bern-West geschieht im Verlauf der nächsten 20 Jahre nichts Wesentliches. Es muss klar gesagt werden, dass es den halben Anschluss Grauholz trotz Motion und Einsatz von Regierung und Region nicht geben wird. Ich befürchte, dass es dem Projekt im Ostring genauso ergehen wird: Dieses wurde nicht grundlos in der Priorität zurückgestuft: Es beansprucht zu viele Mittel. Ein Projekt zur Engpassbeseitigung soll in erster Linie der Behebung eines Engpasses dienen. Selbstverständlich sollen auch frühere Planungsfehler behoben und die Wohnqualität der Anwohner verbessert und der verdrängte Verkehr der Stadt aufgenommen werden. Zusätzlich sollen auch grosse Überbauungen und eine positive Stadtentwicklung ermöglicht werden. Scheitert dieses Projekt im Ostring, wird die ganze Engpassbeseitigung im Raum Bern zum Fiasko im Sinne von «ausser Spesen nicht viel gewesen». Die Planungsverantwortlichen von Kanton, Region und Stadt müssten sich Vorwürfe gefallen lassen, wonach sie zu viele Wünsche gehabt und das «Fuder überladen» haben. Der Verkehr in der Region würde für Jahrzehnte seinem Stau überlassen. Während des gleichen Zeitabschnitts hat der Grosse Rat das Tram zum Westside eingeweiht und 500 Mio. Franken für ein Tram Ostermundigen–Köniz gesprochen. Zudem wird der Hauptbahnhof Bern für mehr als 800 Mio. Franken in zweiter Etappe umgebaut. Das ist gut so. Es gibt Leute, die sich das Scheitern all dieser Projekte wünschen. Das Resultat der Abstimmung über die Standesinitiative wird zeigen, ob die entsprechenden Fraktionen die Planung der mehrheitlich rot-grünen Exponenten in Kanton, Region und Stadt unterstützen werden. Ich bitte Sie, zumindest dieser Initiative zuzustimmen.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Ich möchte etwas zur viel gelobten Stadtreparatur sagen. Diese wäre wahrscheinlich eine Chance für dieses Projekt gewesen; sie kommt aber wohl nicht zustande. Die SP der Stadt Bern, insbesondere die Sektion Bern-Ost, müsste es eigentlich am besten wissen: Von dieser Seite sagen alle klar Nein zu diesem Projekt. Diese Anlage wird mehr Verkehr produzieren und mit Sicherheit zu einem neuen Ausbau führen, natürlich an anderer Stelle. Die Finanzierung des Bundes weist einen krassen Konstruktionsfehler auf. Der Ausbau wird finanziert, der sinnvolle, eigentlich dazugehörende Rückbau hingegen nicht. Der Rückbau müsste von der Stadt allein getragen werden. Bei den Grössenordnungen, mit denen wir es zu tun haben – Sie müssen sich den Freudenbergplatz einmal ansehen; die Stadt könnte einen Rückbau niemals finanzieren –, liegt das Problem in der Finanzierung. Die ehemalige Autobahn wird dann im Wesentlichen in eine Stadtstrasse umbenannt mit noch zwei anstatt vier Spuren. Der Verkehr wird zu Beginn zwar geringer sein, wie wir es bereits überall im Kanton erlebt haben. Ich bin in Kiesen aufgewachsen. Als die Autobahn gebaut wurde, gab es auf der alten Bern–Thun-Strasse kaum mehr Verkehr. Sehen Sie, wie es heute aussieht: Es gibt noch mehr Verkehr als zu Zeiten des Autobahnbaus. Es funktioniert nicht! Es ist höchste Zeit, aus dem Teufelskreis auszubrechen. Die Investition von Milliarden in einen Ausbau von Autobahnen ist heute auch klimapolitisch ein Wahnsinn. Dennoch ist die Verkehrspolitik heute in der Regel klimapolitikfrei. Anstatt die Zeit mit der Standesinitiative zu verplempern und nie erfüllte Hoffnungen zu schüren, würde man besser zügig Alternativen prüfen. Die Leute, welche im Ostring unter der Autobahn leiden, möchten diesen Zustand nicht jahrzehntelang ertragen, sondern durch Lärmschutzmassnahmen und durch eventuelle Autobahnüberdeckungen eine rasche Lösung erhalten. Diese könnte man im Prinzip herbeiführen. Wenn die Motion überwiesen wird, vergehen aber wieder Jahre, während deren überhaupt nichts läuft – und am Schluss haben wir keine Lösung.

Präsidentin. M. Haas, aimeriez-vous encore prendre la parole? – Ce n'est pas le cas, donc je passe la parole à Mme la conseillère d'Etat Egger-Jenzer.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Verschiedentlich wurde erwähnt, dass es bei dieser Motion darum gehe, ein Zeichen zu setzen. Es geht um ein Zeichen des Grossen Rates, der den Kanton Bern gegenüber dem Bund vertritt; es geht darum zu sagen, dass wir die Engpassbeseitigung benötigen. Die Engpassbeseitigung ist ein Bundesprojekt. Die Zuständigkeit liegt allein beim ASTRA. Somit weise ich auch die Vorwürfe von Herrn Grossrat Riem zurück: Es sind nicht die Kantonsplaner, die Regionsplaner oder die Stadtplaner, die planen, sondern einzig und alleine das ASTRA. Ich bitte Sie, Ihre Vorwürfe beim ASTRA anzubringen und nicht beim Kanton! Das Projekt ist sehr gut. Auf die Gründe komme ich noch zu sprechen. Zudem ist es sehr breit abgestützt. Es ist wichtig, dass Sie Folgendes wissen: Der Bundesrat hat die Dringlichkeit und Wichtigkeit des Projekts ursprünglich für das erste Engpassbeseitigungsprogramm anerkannt. Übrigens gab es bereits im Jahr 2009 ein Engpassbeseitigungsprogramm. Damals beschloss der Bundesrat, besagtes Projekt prioritär zu behandeln. Vier Jahre später sieht plötzlich alles anders aus, das heisst, im Jahr 2013 erfolgte eine Zurückstufung. Herr Grossrat Riem hat natürlich recht, wenn er vermutet, dass die Zurückweisung aus finanziellen Gründen erfolgt ist.
Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich gehe davon aus, dass Sie auch ab und zu mit dem Auto über die Autobahn durch die Schweiz fahren. Achten Sie einmal auf die Autobahnlösungen anderer Städte in anderen Kantonen. Ich denke zum Beispiel an Basel und Neuenburg: die Autobahnen verlaufen dort überall unterirdisch. Dies ist in Bern nicht der Fall. Wenn wir als Kanton und Region einer Nichtuntertunnelungs-Lösung zugestimmt hätten – nämlich einer Verbreiterung der Autobahn im Ostring –, wäre die Zurückstufung des Projekts wahrscheinlich nicht erfolgt. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, die Autobahn verläuft aber mitten durch ein dicht besiedeltes Gebiet. Eine solche Autobahn gehört doch untertunnelt in den Untergrund! Deshalb setzt sich ein breit abgestütztes Komitee beim Bund dafür ein, dass das jetzt stehende Projekt mit der Tunnellösung realisiert werden kann. Heute quälen sich pro Tag 70 000 Fahrzeuge durch die enge Schlucht im Ostring neben den Wohnblöcken vorbei. Insofern ist klar, dass man sich für eine andere Lösung engagieren muss. Diese Chance haben

wir nun. Die Engpassbeseitigungsprogramme werden während der laufenden Session im Nationalrat behandelt. Es geht – wie gesagt – um ein Zeichen, und wir hoffen sehr, dass dieses Projekt beschleunigt behandelt werden kann. Wir können doch nicht weitere 26 Jahre zuwarten! In 26 Jahren, liebe Grossrätinnen und Grossröte, wird der Verkehr noch einmal zugenommen haben. Den öffentlichen Verkehr bauen wir zwar laufend aus, sodass ein Weiterausbau bald nicht mehr möglich ist. Ich bitte Sie wirklich, ein deutliches Signal an Bundesbern zu senden, dahingehend, dass wir besagte Lösung benötigen. Danke.

Präsidentin. Nous passons donc au vote. Ceux qui acceptent cette motion votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	116
Nein	23
Enthalten	11

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion.

Geschäft 2013.1424

Vorstoss-Nr.:	291-2013
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	04.11.2013
Eingereicht von:	Grimm (Burgdorf, glp)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	21.11.2013
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Verkehrserschliessung Emmental mit zusätzlicher Variante «Tram Region Emmental»

Der Regierungsrat wir aufgefordert, in die Planung für die bessere Verkehrserschliessung des Emmentals weitere Varianten und Überlegungen mit einzubeziehen. Dies insbesondere durch folgende Massnahmen:

1. Unterführung beim RSE (Regionalspital Emmental)
2. Busbuchten bei allen Bushaltestellen auf den Kantonsstrassen in obgenannter Region
3. Kreisel Löwenkreuzung in Oberburg
4. Umfahrung oder Kreisel beim Bahnhof Hasle-Rüegsau
5. ÖV-Variante «Tram Region Emmental»

Im Zusammenhang mit in nächster Zeit neu entstehenden Wohnbausiedlungen in der Region Burgdorf-Süd und im Rahmen des Umbaus des Regionalspitals Burgdorf (RSE) ab 2014 müssen auch neue, bis anhin noch nicht in Betracht gezogene Varianten geprüft werden.
Dabei sind neue Aspekte wie die Erschliessung des unteren Emmentals auf der bestehenden Bahnstrecke durch einen Trambetrieb zu prüfen.
Begründung:
Seit vielen Jahren besteht auf der Durchgangsachse von der Autobahnausfahrt Kirchberg bis zum Bahnhof Hasle-Rüegsau zeitweise dichter Verkehr. Zu gewissen Zeiten staut sich der Verkehr, und es bildet sich eine längere Autokolonne. Obschon es sich beim Verkehr in und um Burgdorf zum grössten Teil um Ziel-Quellverkehr handelt (also zum grössten Teil nicht um Durchgangsverkehr), muss die Verkehrssituation – im Speziellen der Verkehrsfluss – in der Region Burgdorf-Emmental verbessert werden.
Aus finanziellen und auch aus politischen Gründen war es bis anhin nicht möglich, eine ganzheitliche, vernünftige, wirkungsvolle, bezahlbare und allseits akzeptierte Verkehrslösung für die oben beschriebene Strecke sowohl für den Langsamverkehr, den öffentlichen Verkehr und auch für den motorisierten Individualverkehr zu realisieren. Für viele Anwohnerinnen und Anwohner ist diese Situation unerträglich.
Einer der wichtigen Schritte zu Verbesserung der Verkehrssituation ist die momentane Sanierung der Durchfahrt Burgdorf. In den vergangenen ca. 10 Jahren wuchs die Region Burgdorf-Süd um mehr als 50 Mehrfamilienhäuser und unzählige Einfamilienhäuser, was einer Bevölkerungszunahme von weit mehr als tausend Personen entspricht. Mit Baubeginn Frühjahr 2014 wird das Regionalspital Emmental AG (RSE) um- und ausgebaut. Verbunden mit dem Ausbau wird der Individualverkehr in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Zusätzlich ist die Planung einer weiteren grösseren Wohnbausiedlung in unmittelbarer Nähe des RSE in vollem Gange. Auch diese Neusiedlung wird die Verkehrssituation in der Region Burgdorf-Süd zusätzlich belasten. Der Bedarf nach ÖV-Angeboten steigt rasant. Um diesem Bedarf gerecht zu werden und um die Pendlerinnen und Pendler mit dem ÖV in das Zentrum von Burgdorf sowie nach Bern-Wankdorf und Bern City zu bringen, ist auf der Strecke Burgdorf–Hasle-Rüegsau ein verfeinertes ÖV-Haltestellennetz dringend notwendig. Die Busse können schon heute die Bahnanschlüsse in Burgdorf oft nicht einhalten. Die Bahnhaltestellen Oberburg und Burgdorf-Steinhof sind zu weit entfernt, als dass diese zu Fuss in weniger als 5 Minuten erreicht werden können. Somit weichen die Pendlerinnen und Pendler auf den MIV aus. Dies könnte mit einer Tramlinie, wenn möglich auf dem bestehenden BLS-Schienennetz, mit zusätzlichen «Tram-Haltestellen» (u. a. beim RSE) verbessert werden, und die Anschlüsse in Burgdorf wären somit gewährleistet.
Die Trennung von Strasse und Schiene ist für die RSE AG zunehmend von grosser Wichtigkeit, da immer öfter auch Rettungswagen von verschlossenen Bahnschranken zurückgehalten werden. Bei einem weiteren Ausbau auf der Schiene verstärkt sich diese Problematik zusätzlich. Die Unterführungen alleine verstetigen einerseits den Verkehrsfluss in der Region Burgdorf-Süd. Damit sich jedoch die gesamte Verkehrssituation im unteren Emmental verbessert, müssen andererseits gleichzeitig flankierende Massnahmen in Oberburg (Löwenkreuzung) und in Hasle-Rüegsau (beim Bahnhof) umgesetzt werden. Der heute auf der Strecke Burgdorf–Hasle-Rüegsau im Halbstundentakt verkehrende Bus der BLS verursacht teilweise lange Rückstaus. Mittels Busbuchten an allen Haltestellen auf diesem Verkehrsabschnitt kann der Verkehrsfluss des MIV zusätzlich verbessert werden.

Antwort des Regierungsrats

Die Verkehrsprobleme im Raum Burgdorf, Oberburg und Hasle bei Burgdorf sind seit längerem bekannt. Täglich staut sich der Verkehr stark, insbesondere in den Spitzenstunden. Mit der angestrebten Siedlungserweiterung bzw. Siedlungsverdichtung nach innen und dem generellen Verkehrswachstum wird sich trotz des guten Angebots im öffentlichen Verkehr die Situation weiter verschärfen. Die Prognosen gehen davon aus, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) bis im Jahr 2030 um etwa 19 Prozent zunehmen wird. Das bedeutet beispielsweise für die Kantonsstrasse (Hauptachse) in Burgdorf eine Zunahme des durchschnittliches täglichen Verkehrs von rund 18 000 auf 21 200 Fahrzeuge. Am 5. September 2012 hat der Grosse Rat einen Kredit von 3,6 Mio. Franken bewilligt, damit nun im Rahmen der Vorprojektierung möglichst rasch tragbare Lösungen entwickelt werden können.
Die Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Verkehrserschliessung Emmental aus dem Jahre 2007 zeigt eine Gesamtlösung auf. Diese beinhaltet ein verkehrsträgerübergreifendes Massnahmenpaket, wovon bereits einige Elemente umgesetzt wurden. So wurden, in erster Linie für den motorisierten Individualverkehr, beispielsweise die Knoten «Aebi» und «National» sowie der Knoten Emmental-/ Schachen-/ Kirchbergstrasse in Kreisverkehrsanlagen umgebaut. Die laufende Sanierung der Ortsdurchfahrt Burgdorf ist auch ein Element des Pakets. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs wurden der Bahnhofplatz Burgdorf umgestaltet, die Bahnverbindung Bahnhof Burgdorf–Bahnhof Steinhof doppelspurig ausgebaut, eine neue Regionalbusverbindung Burgdorf–Kirchberg und Taktverdichtungen auf der Regionalbusverbindung Spital–Burgdorf–Kirchberg / Lyssach Bernstrasse und der Stadtbuslinie 463 eingeführt. Im Zuge der Sanierung Ortsdurchfahrt Burgdorf wurden und werden zudem diverse Bushaltestellen optimiert. Auch für den Langsamverkehr wurden in den letzten Jahren laufend Verbesserungsmassnahmen umgesetzt, wie insbesondere die Radstreifen in Burgdorf, die verschiedenen Querungshilfen auf der Hauptachse durch Burgdorf und den Radwegring Burgdorf mit der Verbindung Hauptbahnhof–Meiefeld sowie beim Schlossguet. Zudem wurden diverse Veloabstellanlagen / -stationen beim Hauptbahnhof Burgdorf und den Bahnhöfen Steinhof, Lyssach und Hasle-Rüegsau umgesetzt.
Die bereits umgesetzten Massnahmen lösen das Verkehrsproblem im Raum Burgdorf–Oberburg–Hasle b. B. allerdings bei Weitem nicht. Deshalb werden die Planungsarbeiten zum Vorprojekt für eine umfassende Lösung vorangetrieben. Sie beinhalten nicht nur die evaluierte Umfahrungslösung mit den notwendigen flankierenden Massnahmen. Als Alternative werden auch konkrete Verbesserungen des bestehenden Strassennetzes ohne Umfahrung vertieft geprüft. Die beiden Lösungsansätze werden einander gegenübergestellt und in mögliche Etappen und Teilprojekte eingeteilt. Die Arbeiten dienen als wichtige Entscheidgrundlage für die Festlegung der langfristig richtigen Lösung im Raum Burgdorf–Oberburg–Hasle b. B. Gleichzeitig werden auch die Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Nachdem der Bund die Aufnahme des ursprünglichen Projekts «Autobahnzubringer Emmental» ins Nationalstrassennetz abgelehnt hat, steht insbesondere eine Integration des Projekts ins Agglomerationsprogramm Burgdorf (Siedlung und Verkehr), mit einer Mitfinanzierung durch den Bund, im Vordergrund.
Im Rahmen des Projekts werden unter anderem auch die in der Motion unter den Ziffern 1 bis 4 aufgeführten Massnahmen untersucht.
Nicht untersucht wird hingegen die unter Ziffer 5 aufgeführte Massnahme: ÖV-Variante «Tram Region Emmental». Dies aus den folgenden Gründen:
Während der partizipativen Erarbeitung der verkehrsträgerübergreifenden ZMB Erschliessung Emmental wurden zahlreiche Varianten zur Verbesserung der Verkehrssituation diskutiert und beurteilt. So wurden z. B. für den öffentlichen Verkehr, neben den Verbesserungen am heutigen Betriebssystem «S-Bahn und Bus», auch alternative Bedienungsmöglichkeiten, wie ein Trambetrieb zwischen Hasle b. B. und Kirchberg geprüft. Bei der Variante «Trambetrieb» wurde untersucht, ob sich auf der Achse Hasle b. B.–Burgdorf–Kirchberg eine wesentliche Taktverdichtung bis auf 10 oder gar 7½ Minuten realisieren liesse und ob alternative Linienführungen im Kernbereich von Burgdorf umsetzbar wären. Dabei hat sich gezeigt, dass die Tramversion diverse betrieblich-technische Schwierigkeiten (u. a. Kreuzungskonflikte mit den SBB-Gleisen im Bahnhof Burgdorf) aufweist. Zudem erwies sich das Nachfragepotenzial für einen Trambetrieb als deutlich zu gering. Deshalb wurde der Trambetrieb verworfen und fand anschliessend weder Aufnahme im aktuellen Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Emmental noch im Agglomerationsprogramm (Siedlung und Verkehr) Burgdorf.
Weitere Angebotsverbesserungen im öffentlichen Verkehr werden im Rahmen der laufenden Planungsarbeiten zum Vorprojekt «Verkehrssanierung Burgdorf–Oberburg–Hasle b. B.» geprüft. Im Vordergrund stehen dabei Massnahmen für den Busverkehr, welche die Fahrzeiten auf den überlasteten Kantonsstrassen verkürzen und die Fahrplansicherheiten erhöhen.

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°°57, motion de M. Grimm, «Amélioration des transports dans l'Emmental». Je vous rappelle que cette motion a cinq points. Du point 1 au point 4, le Conseil-exécutif est prêt à accepter cette motion. Est-ce que la motion est contestée sur les points 1 à 4? Si ce n'est pas le cas, je vous prierai de ne discuter que le point 5. M. Grimm, vous avez la parole.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Ich werde versuchen, mich in meinen Ausführungen auf Ziffer 5 zu beschränken. Ich danke Ihnen für die Annahme der Ziffern 1 bis 4. Mir ist es wichtig, dass diese wirklich verfolgt werden und dass nicht einseitig auf eine Umfahrungsstrasse gesetzt wird. Weiter ist mir wichtig, dass wir hier nicht über die Umfahrungsstrasse sprechen, zumal diese ein ganz anderes Thema ist. Zum Tram: Wenn ich von «Tram» spreche, so meine ich ein Vehikel, welches auf Schienen das Emmental hochfährt, allerdings ohne die genaue Strecke und die Haltestellen genannt zu haben. Ich verstehe, dass die Regierung in ihrer Antwort auf die sehr schwierige Realisierung hinweist. Geht man davon aus, dass neue Tramschienen gebaut werden müssten, wäre dies zutreffend. Aber davon spreche ich nicht. Dieses Tram war nicht meine Idee, es wurde bereits vor 20 Jahren aufgebracht, und eine Prüfung

fand vor rund 10 Jahren statt. In der Zwischenzeit hat sich einiges verändert: Wie die restliche Schweiz ist auch das Emmental gewachsen. Gerne möchte ich auch etwas für die Wirtschaft tun. Sie sind jeweils erstaunt, wenn ich die Wirtschaft im positiven Sinn erwähne. 85 Prozent des in Burgdorf stattfindenden Verkehrs verursachen wir selber. Dies wurde in diesem Frühjahr erneut bestätigt. Deshalb sollten wir nicht ausgerechnet nur ein Projekt fördern, welches besagte 85 Prozent nicht von der Strasse wegzubringen vermag. Diese Zahlen wurden weder von Mitte- noch grünen oder linken Kreisen genannt, sondern von Fachleuten. Wir sollten den Ansatz verfolgen, die Pendlerinnen und Pendler aus Burgdorf und Umgebung von der Strasse wegzubringen. Mit einem Tram – wie ich es als Arbeitstitel nenne – wäre dies wahrscheinlich möglich. Ich möchte nicht mehr und nicht weniger, als dass man diesen Gedanken nicht vergisst und auch Mut zu anderen Ansätzen hat. Ich bitte Sie wirklich um Ihre Unterstützung. Ich bin bereit, Ziffer 5 in ein Postulat zu wandeln; die Motionsform hätte ohnehin keine Chance. Es wäre schön, wenn Sie mithelfen würden, etwas an Kreativität aufrechtzuerhalten. In Bezug auf die technischen Probleme habe ich folgende Vorstellung: Wir haben die Bahn, welche von X nach Y führt. Wenn die S-Bahnen 44 und 4 nicht fahren, würde im Zwischentakt eine kürzere Komposition mit mehr Haltestellen fahren. Öfter halten zu können, ist zwecks einer besseren Feinverteilung ein Kriterium. Dies ist im Übrigen auch im Sinne des Spitals Region Emmental (RSE). Dieses begrüsst das Projekt sehr, zumal bereits eine neue Wohnüberbauung entsteht. Diese bedarf einer verkehrstechnischen Lösung. Wir können nicht 20, 30 oder 40 Jahre zuwarten und dann keine Lösung haben. Ich weiss, dass das Tram belächelt wird und habe Verständnis dafür. Kreative Ideen sollten zumindest nicht abgeblockt werden. Ich bitte Sie mitzuhelfen, indem Sie Ja zum Postulat sagen. Somit geht die Angelegenheit bei der Baudirektorin nicht vergessen. Vielen Dank.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Im Jahr 2012 hat der Grosse Rat einen Kredit für die Ausarbeitung des Vorprojekts «Zufahrt Emmental» bewilligt. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls ein Antrag der Finanzkommission (FiKo) überwiesen, welcher, gestützt auf den Ist-Zustand der heutigen Zufahrt, zusätzliche Möglichkeiten und Verbesserungen in Planung geben wollte. Dies heisst konkret, dass mit dem Vorprojekt nicht nur die Zufahrtsstrasse Emmental bzw. die Umfahrungsstrasse rund um Burgdorf geplant und projektiert werden soll, sondern ebenso eine «Variante 0+». Dies ist die Variante mit den Verbesserungen gegenüber der momentanen Situation. Im Rahmen der Prüfung werden ebenfalls neue Unterführungen, Busbuchten, Kreisel und weitere nach der heutigen Gesetzgebung durchzusetzende Möglichkeiten geprüft. Der Oberingenieurkreis IV erarbeitet zurzeit die beiden entsprechenden Projekte: eines betreffend die Zufahrtsstrasse und eines betreffend die «Variante 0+». Was die Ziffern 1 bis 4 dieser Motion anbelangt, so werden diese, wie der Regierungsrat in seiner Antwort festgehalten hat, bereits im Rahmen der Planung vollzogen. Wir werden die Ziffern 1 bis 4 annehmen; ich beantrage aber ihre gleichzeitige Abschreibung, sofern sie als Motion angenommen werden. Die Planungen zeigen klar auf, dass eine Zufahrt rund um Burgdorf in Zukunft dringend Not tut. Das Verkehrsaufkommen in der Agglomeration Burgdorf liegt bereits heute deutlich über der Belastungsgrenze. Ob wir wollen oder nicht – die Verkehrsaufkommen werden sich bis ins Jahr 2030 weiter erhöhen. Es obliegt uns Politikerinnen und Politikern, die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Was die A6 anbelangt, haben Sie beim vorangegangen Vorstoss mit einer grossen Mehrheit ein klares Zeichen an die Adresse von Bundesbern gesandt. Auch für das Emmental ist ein klares Zeichen vonnöten. Mit der «Variante 0+» könnte der zunehmende Verkehr nicht geschluckt werden. Dies ist die Quintessenz aus der von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) durchgeführten Planung. Hingegen zeigt sich, dass mit der Realisierung einer Zufahrt eine klare Entlastung erreicht und somit auch das künftig grösser werdende Verkehrsaufkommen geschluckt werden kann; dies auch zugunsten der Sicherheit von Schulwegen und zugunsten des öffentlichen Verkehrs (öV), der besser wird zirkulieren können. Die Prüfung eines «Trams Region Emmental» wird Verzögerungen nach sich ziehen und die dringende Inangriffnahme des Baus der Zufahrt Emmental um weitere Jahre hinausschieben. Dies will die BDP nicht. Die BDP sieht ein, dass das Emmental dringend einer Verkehrssanierung bedarf. Deshalb lehnt sie Ziffer 5 ab.

Präsidentin. M. Leuenberger, vous avez annoncé trop tard que vous vouliez classer les points 1 à 4. Je vous rappelle que nous avons dit que les points 1 à 4 n'étaient pas contestés. Je vous prie de bien vouloir vous concentrer sur le point 5.

Reto Müller, Langenthal (SP). Ich versuche mich selbstverständlich nur zu Ziffer 5 zu äussern; die Ziffern 1 bis 4 wurden bereits angenommen. Es ist nicht ganz so einfach. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat zuerst festgestellt, dass wir – wie auch vom Neo-Tesla-Fahrer Samuel Leuenberger anerkannt – ein Problem haben. Wir mussten feststellen, dass der motorisierte Individualverkehr (MiV) im Bereich des effektiv vorhandenen Engpasses auch die Zuverlässigkeit des öV auf der Strasse gefährdet. Die Ziffern 1 bis 4 sind auch der Regierung zufolge nicht bestritten; im Gegenteil: an der Umsetzung dieser Massnahmen wird gearbeitet. Unsere Fraktion führte betreffend die Frage eines möglichen Trams bzw. der Idee eines Trambetriebs auf den bestehenden Schienen der BLS eine undogmatische Diskussion über die Sinnhaftigkeit oder den Grad der Bevorzugung des öV gegenüber jeglichem MiV oder gegenüber des auf der Strasse möglichen öV. Die Frage war, ob wirklich jeder öV auf der Schiene grundsätzlich besser ist als eine öV-Lösung auf der Strasse. Schliesslich kam unsere Fraktion zum Schluss, dass ein Tram aus den im Bericht bereits genannten Gründen nicht weiterverfolgt werden sollte. Dies insbesondere aufgrund der im Bahnhof Burgdorf vorhandenen Inkompatibilität hinsichtlich des Kreuzens der SBB-Gleise und der bestehenden Schienenbreite. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Frage eines «Trams Region Emmental» – möge sie noch so visionär, cool oder medial geeignet sein – im vorliegenden Fall bereits ausreichend geprüft wurde. Wir befürworten die weitere Prüfung dahingehend, ob und inwieweit eine sinnvolle Verdichtung der Taktfrequenzen im Rahmen des BLS-Streckennetzes möglich

ist. Diskussionen, ob der Takt auf 7,5 Minuten verdichtet werden kann, sind bereits im Gang. Insofern sind wir der Meinung, dass diese Diskussionen weitergeführt werden sollen, weshalb auf Ziffer 5 weder in Form einer Motion noch als Postulat einzutreten ist. Die Motionsform lehnen wir deutlich ab. In Bezug auf das Postulat wird sich die Fraktion wahrscheinlich mehrheitlich entsprechend verhalten. Danke für Ihre Kenntnisnahme.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich erlaube mir trotzdem ein Wort zu den Ziffern 1 bis 4. Als zuständiger Gemeinderat in Burgdorf habe ich Einblick in die aktuellen Arbeiten bezüglich der Ausarbeitung des Vorprojekts, wie wir es im Grossen Rat beschlossen haben. Dies bedeutet eine Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle-Rüegsau. Wie ich gesehen habe, werden die in den Ziffern 1 bis 4 gestellten Forderungen bearbeitet, weswegen wir diese überweisen oder abschreiben können. In Ziffer 5 dieser Motion geht es um ein Tram, also um eine öV-Geschichte. Ich wage zu behaupten, dass es sich um ein typisches Geschäft von Mathias Tromp handeln würde. Er würde am Rednerpult sicher aufblühen. Die Debatte über den öV hat in diesem Rat Tradition. Bereits im Jahr 1897 fand im gleichen Gebäude, in einem damals noch etwas anderen Saal, eine Debatte über den öV statt. Dies ist in Band III von Beat Junkers «Tradition und Aufbruch – Geschichte des Kantons Bern» nachzulesen. Ich lese Ihnen die entsprechende Passage vor: «In der Zeit um die Jahrhundertwende entstand im Bernbiet nicht nur die Lötschbergbahn, sondern auch eine Reihe von Linien mit regionaler Bedeutung. Ulrich Dürrenmatt gebrauchte dafür 1897 im Grossen Rat den Vergleich, es sei ‹[...] an der Zeit, dass das Blut, der neue Saft, der durch das Verkehrsmittel der Eisenbahnen unser volkswirtschaftliches Leben speisen soll, nicht nur in die grossen Adern, sondern auch in die äussersten Haargefässe hinaus geleitet werde›.» Ob diese Sätze in Mundart oder in Hochsprache gesprochen wurden, weiss ich nicht. Liest man weiter, geht aus diesem Text hervor, dass im Emmental auch die Lücken zwischen Burgdorf und Thun geschlossen wurden. Im Oberland wurde die Lücke im Jahr 1893 mit der Thunerseebahn geschlossen, sodass die Reisenden nicht zwischen Scherzligen und Därligen vom Schiff umsteigen mussten. Wie man sieht, sind die Eisenbahn und der öV ein Thema, welches den Kanton Bern seit Jahrhunderten beschäftigt. Weiter ist im selben Text Folgendes zu lesen: «Die Eisenbahnen veränderten Alltag und Lebensgefühl des Bürgers. Seine Mobilität stieg und führte ihn aus einer bisher eher statischen Welt in eine Dynamik, die dem beständig-behäbigen Wesen widersprach, das man dem Berner zuschreibt.» Ich empfehle Ihnen, in diesem Werk etwas über den Verkehr im Kanton Bern nachzulesen. Ebenfalls zu lesen ist, dass bis Mitte des 19. Jahrhunderts jedes Dorf eine eigene Lokalzeit hatte, was wegen der neuen Fahrpläne zu Problemen führte. Zur Moral dieses kurzen Exkurses in die ÖV-Geschichte des Kantons: *(Die Präsidentin läutet die Glocke).* Es gab immer wieder frühere Generationen, die entgegen dem damaligen Widerstand konservativer, traditioneller Vorstellungen mutige Projekte in Angriff nahmen und weit über ihre Zeit hinausdachten. Die vorliegende Tram-Idee weist Parallelen auf: Sie scheint auf den ersten Blick etwas verrückt zu sein. Im Sinne einer vorausschauenden Haltung, mit einem Blick in die Zukunft, scheint ihre genauere Prüfung durchaus wertvoll zu sein. Es macht Sinn, das Potenzial der vorhandenen Bahnlinien, insbesondere von Linien, zu welchen sich die Autos täglich parallel im Stau befinden, maximal auszuschöpfen. Dies würde zur Entlastung der Strasse führen und damit auch zu einem ökologischen und ökonomischen Gewinn. Natürlich gibt es viele Bedenken. Unsere Fraktion hat diese auch diskutiert. Dies liegt in der Natur nicht alltäglicher Ideen. Dennoch hat die vorliegende Idee eine Prüfung verdient. Die EVP-Fraktion wird deshalb Ziffer 5 als Postulat teilweise zustimmen.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich beschränke mich in meinem Votum auf Ziffer 5. Die FDP-Fraktion wird die Ziffern 1 bis 4 annehmen. Ziffer 5, die Idee einer Tramlösung, wurde mit Blick auf das heutige System des S-Bahn- und Busbetriebs bereits geprüft. Der Motionär hat dies selber erwähnt. Die Prüfung zeigte klar, dass diese Lösung zu aufwendig und zu teuer und daher nicht realistisch ist. Zudem bin ich mir nicht sicher, ob es politisch einfach wäre, eine entsprechende Lösung durchzubringen. In der Regel haben es Tramlösungen nicht ganz einfach. Ich bin mit Christoph Grimm dahingehend einig, dass der Fächer geöffnet und möglichst kreativ gedacht und möglichst viele Ideen eingebracht werden sollten. Der Zeitpunkt ist aber nicht mehr der richtige; etliche Abklärungen wurden – wie von den Vorrednern erwähnt – bereits durchgeführt. Wir sollten dieses Projekt nun nicht mehr mit zusätzlichen Auflagen verzögern, sondern sollten vorwärtsmachen und dafür sorgen, über das Agglomerationsprogramm die Mitfinanzierung des Bundes zu sichern. Dies sollte das nächste Ziel sein und nicht weitere Auflagen, die das Projekt verzögern. Samuel Leuenberger hat es erwähnt: Es eilt, wir können nicht mehr länger warten im Emmental. Die Lösung muss jetzt realisiert werden. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb Ziffer 5 sowohl in Motions- als auch in Postulatsform ab.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Samuel Leuenberger hat bereits sehr vieles zu den Ziffern 1 bis 4 erwähnt. Dazu muss ich ohnehin nichts mehr sagen. Zu Ziffer 5: Wie ich gehört habe, soll Christoph Grimm bereits einen Namen für die allenfalls zu bauende Bahn haben. In Anlehnung an die «Spanisch-Brötli-Bahn» soll der Name «Käse- und Tigerexpress» oder ähnlich lauten. Spass beiseite. Wir lehnen Ziffer 5 auch in der Postulatsform ab und zwar aus folgenden Gründen: Die Tramlinie wurde bereits vor rund 20 Jahren traktandiert und fand auch damals keine Mehrheit. Wir haben den Eindruck, dass das Ansinnen seitens der Regionalen Verkehrskonferenz Bern-Mittelland (RVKBM) vorgebracht werden sollte. Gestützt auf die Finanzen und auf die schlechte Resonanz der letzten Untersuchungen hat die RVKBM keine Diskussion über die Installation eines Trams geführt. Ein solches Angebot zu erstellen, wäre möglich. Die Nachfrage wäre aber zu gering. Es macht keinen Sinn, ein Postulat zu überweisen und etwas zu prüfen, das von niemandem gewollt wird. Die SVP-Fraktion lehnt Ziffer 5 auch als Postulat ab.

Präsidentin. Il est midi moins le quart, je vous souhaite bon appétit. La séance est close.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Catherine Graf Lutz (f)
Eva Schmid (d)

Mittwoch (Nachmittag) 4. Juni 2014, 13.30-16.37 Uhr

Vierte Sitzung

Vorsitz: Béatrice Struchen, Epsach (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Giauque Beat, Schmidhauser Corinne, Schweizer Hans Rudolf, Zumstein Katrin

Geschäft 2013.1424

Motion 291-2013 Grimm (Burgdorf, glp). Verkehrserschliessung Emmental mit zusätzlicher Variante «Tram Region Emmental»

Fortsetzung

Präsidentin. Nous allons voir si nous pouvons commencer. Nous allons contrôler si nous avons le quorum, si nous sommes 80. – J'ouvre la séance. Je demande aux membres présents d'appuyer sur la touche. Nous commençons la séance, nous sommes 81. Nous étions à l'affaire n° 57 de M. Grimm. Mme Iannino Gerber, pour Les Verts, a la parole.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Auch wenn der Kanton Bern nicht im schweizerischen Durchschnitt wächst, so wächst er doch kontinuierlich, und zwar nur schon deshalb, weil wir Menschen immer älter werden. Deshalb begrüssen die Grünen, dass der zusätzliche Wohnbedarf in urbanen Gebieten realisiert und die innere Verdichtung vorangetrieben wird. Die heutigen Menschen sind sehr mobil: Steigt die Bevölkerungszahl, so steigt auch die Mobilität. Wegen dieses Mobilitätsbedürfnisses ist das heutige Verkehrsproblem in Burgdorf hausgemacht. Nichtsdestotrotz müssen solche Probleme gelöst werden. In diesem Sinn ist es gut, dass die Punkte 1 bis 4 problemlos überwiesen werden konnten. – Ueli Studer, du hast nicht mir ein Zeichen gemacht, ich habe mich ablenken lassen *(Heiterkeit).* – Aber zurück zum Thema: Warum soll die Regierung die Tramvariante, oder wie sie auch immer heissen mag, nun wieder prüfen? Was vor sieben oder zehn Jahren oder noch länger zurück geprüft wurde, kann heute bei veränderter Ausgangslage zu einem ganz andern Resultat führen.
Technische Infrastrukturen verändern sich. Technik verharrt nicht auf ihrem Entwicklungsstand, und schon gar nicht die Bahningenieurtechnik. Deshalb fordert die grüne Fraktion Sie alle auf, die Beförderung von Personen auf der Schiene noch einmal zu prüfen und Punkt 5 als Postulat anzunehmen. Die andern Massnahmen, die bereits eingeleitet wurden, sind durch diese Überprüfung nicht tangiert.
Wer auf der Schiene fährt, befindet sich nicht auf der Strasse. So wird auch der Verkehrsstau gelöst und man kann wieder frei zirkulieren. Davon profitieren alle Verkehrsteilnehmer. Deshalb werden die Grünen ebenfalls Punkt 5 als Postulat unterstützen.

Präsidentin. Pour l'UDF, nous avons M. Tanner. Si quelqu'un veut s'inscrire en tant qu'intervenant individuel, qu'il le dise maintenant.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die EDU-Fraktion begrüsst, dass die Planung für eine bessere Verkehrserschliessung im Emmental vorangeht. Daher sind wir froh, wenn die Ziffern 1 bis 4 angenommen werden. Ein Tram im Emmental können wir uns aber schlecht vorstellen. Das ist für uns nicht die richtige Lösung. Daher stimmen wir bei Ziffer 5 Nein und auch zu einem Postulat sagen wir Nein.

Präsidentin. Je n'ai plus d'intervenant individuel, est-ce que le motionnaire aimerait prendre la parole avant ou après Mme la conseillère d'Etat? – Après, donc c'est à vous, Mme la conseillère d'Etat.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich sage nur ganz kurz etwas zu Ziffer 5. Aus verschiedenen Gründen bitte ich Sie, Ziffer 5 abzulehnen. Grossrätin Iannino sagte vorher, man sollte doch den Schienenverkehr auch im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Behebung von Verkehrsproblemen im Emmental noch einmal überprüfen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir alles tun, um mehr Verkehr auf die Schienen zu bringen. Das ist ja ohnehin seit Jahren unsere Verkehrspolitik. Aber die Schienen haben irgendwann Kapazitätsgrenzen. Irgendwann können Sie keine weiteren Züge auf die Schienen bringen. Genau dies ist das Problem! Ich habe vorhin gehört, dass man keine weiteren Schienen bauen müsste, sondern dass man einen Zug mit mehr Haltestellen dazwischen schieben könnte. Ich bitte Sie einfach, sich dies einmal bildlich vorzustellen: bei einem Viertelstundentakt oder beim 10-Minuten-Takt, dazwischen noch einen Zug, der dann auch noch an mehreren Haltestellen anhalten sollte! Ich glaube, dazu muss ich nichts Weiteres sagen.
Wir prüfen also die Verdichtung des bestehenden Schienenverkehrs: Wenn es geht, möchten wir auf einen 10-Minuten-Takt, in den Stosszeiten vielleicht sogar auf eine 7,5-Minuten-Takt ausbauen. Aber dieser Kapazitätserweiterung sind Grenzen gesetzt, und das muss man einfach einsehen.
Wir haben dies ja schon einmal geprüft, und die Rahmenbedingungen haben sich nicht gross verändert, ausser dass es heute mehr Verkehr gibt. Wenn wir es nun noch einmal prüfen müssten, dann würden Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, meine Leute aus dem Amt für öffentlichen Verkehr (AÖV) einfach unnötig beschäftigen. Und ich glaube, diese haben anderes zu tun.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Frau Baudirektorin hat vorhin gesagt, wie man es löst. Man verdichtet einfach den Takt. Sie sagte, bis auf 7,5 Minuten ist dies möglich. Ja, ich möchte ja gar nichts anderes. Ich möchte nur, dass man dort weiterdenkt. Wir müssen sicher nicht neue Schienen

legen. Es geht darum, dass zwei Züge hinauf- und zwei hinunter fahren. Wenn man die Strecke kennt, weiss man das. Zwischendurch gibt es noch einen dritten Zug und einen Güterzug. Die Unterführung scheint nun nicht mehr bestritten zu sein. Das ist ein wesentlicher Punkt für die Verdichtung des ÖV.
Ich habe hier den Prüfbericht des Bundes über das Agglomerationsprogramm Burgdorf, zweite Generation, vom 28. Februar 2014. Ich kann Ihnen sagen: Er ist vernichtend. Grob zusammengefasst legt der Bericht dar, dass ein viel zu grosser Fokus auf die Strasse gerichtet ist und ein zu kleiner auf den ÖV. Genau dies ist bekanntlich das Problem. Wir fahren auf den alten Schienen. Ich möchte auch auf den alten Schienen fahren, aber dichter. Daher bitte ich Sie: Geben Sie diese Chance, denn das ist genau die Lösung. Es soll nicht ein riesiges Projekt werden. Es soll so sein, dass wir die Idee nicht verlieren und dass wir die Kreativität weiterhin aufrechterhalten. Vielen Dank all denen, die mir beim Postulat helfen. Mit den andern suchen wir dann eine neue Lösung.

Präsidentin. Nous allons donc passer au vote. Nous avons une motion à 5 points. Du point 1 au point 4, il s'agit d'une motion et le 5e point sera un postulat. Nous allons voter point par point. Ceux qui acceptent le premier point en tant que motion votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Punkt 1)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	97
Nein	32
Enthalten	3

Präsidentin. Vous avez accepté le point 1 de cette motion. Nous passons au point 2. Ceux qui acceptent le point 2 votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Punkt 2)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	97
Nein	29
Enthalten	9

Präsidentin. Vous avez accepté le point 2 de cette motion. Nous passons au point 3. Ceux qui acceptent le point 3 votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Punkt 3)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	105
Nein	18
Enthalten	10

Präsidentin. Vous avez accepté le point 3. Nous passons au point 4. Ceux qui acceptent le point 4 votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Punkt 4)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	113
Nein	15
Enthalten	6

Präsidentin. Vous avez accepté le point 4. Nous passons au point 5 qui a été transformé en postulat. Ceux qui acceptent le point 5 votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Punkt 5 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	28
Nein	102
Enthalten	5

Präsidentin. Vous avez refusé le point 5. Avant de poursuivre, j'aimerais saluer l'ancienne présidente du Grand Conseil 2012/2013, Mme Rufer, qui se trouve sur la tribune du public. *(Applaus)*

Geschäft 2013.1457

Vorstoss-Nr.:	295-2013
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	13.11.2013
Eingereicht von:	glp/CVP (Grimm, Burgdorf) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Liegenschaftsmanagement für den Kanton

1. Der Kanton führt für seine Liegenschaften eine detaillierte Liegenschaftsrechnung ein.
2. Betriebsmittel, wie Energie, Reinigungsmittel usw., werden zentral und koordiniert eingekauft und Serviceverträge zentral abgeschlossen.

Begründung:
Immer wieder wird betont, dass die Zusammenlegung bzw. die Zentralisierung und Renovation von Bereichen des Kantons zu Spareffekten führen würden; so z. B. bei der Renovation des Gymnasiums Strandboden in Biel[1]. Dabei wur-

[1] Referat Barbara Egger-Jenzer anlässlich der Grundsteinlegung vom 15.10.2013:
Da ist zum Beispiel der Energieverschleiss: Die Energiekosten dieser Gebäude liegen heute etwa bei einer Million Franken pro Jahr. 1 Million! Das liegt ganz besonders an der schlecht isolierten Gebäudehülle. Wir müssen im Sommer ständig kühlen und im Winter über alle Massen heizen. Nach der Sanierung, meine Damen und Herren, werden die Energiekosten rund 80 Prozent tiefer sein. Und gleichzeitig wird niemand mehr frieren.

den Zahlen von jährlichen Energiekosteneinsparungen von sagenhaften 800 000 Franken genannt. Aufgrund welcher Tatsache kann diese Feststellung gemacht werden, wenn der Kanton selber über seine Liegenschaften keine Betriebskostenrechnung macht? Es ist dringend notwendig, dass eine solche Rechnung so rasch als möglich eingeführt wird. Erst mit einer detaillierten Liegenschaftsrechnung ist es dem Kanton überhaupt möglich, eine optimale Planung, Nutzung und Weiterentwicklung des Liegenschaftsportfolios zu verfolgen. Der Kanton verfügt über ca. 2500 Liegenschaften mit einem Neuwert von mehr als 5 Mrd. Franken. Eine Liegenschaftsrechnung, die sowohl die o. e. Kosten als auch die jeweiligen Miet- und Nebenerträge beinhaltet, ist ein echtes Planungs- und Steuerinstrument. Heute hat jede Direktion oder Institution die Möglichkeit, die Betriebsmittel, wie Energie, Reinigungsmittel usw., bei z. T. komplett unterschiedlichen Anbietern einzukaufen. Durch diese Tatsache ist anzunehmen, dass dabei jeweils nicht die günstigsten Preise erzielt werden.
Der Kanton soll den Einkauf aller Betriebsmittel koordiniert besorgen. Ebenfalls müssen Serviceverträge und dergleichen zentral abgeschlossen werden.
Eine optimale Koordination zwischen den einzelnen Direktionen (diejenigen, die die einzelnen Gebäude nutzen) und dem AGG ist deshalb unverzüglich zu prüfen, und eine detaillierte Liegenschaftsrechnung ist so rasch als möglich einzuführen.

Antwort des Regierungsrats

Im Rahmen der Haushaltsdebatte hat der Grosse Rat am 27. November 2013 eine Planungserklärung verabschiedet, die verlangt, es sei sicherzustellen, dass ab 2017 für jedes Gebäude eine Liegenschaftsrechnung erstellt werden kann. Der Regierungsrat hat die Planungserklärung befürwortet und er unterstützt auch den vorliegenden Vorstoss.
Zu den einzelnen Ziffern kann Folgendes festgehalten werden:

1. Die Arbeiten für die Einführung der Liegenschaftsrechnung wurden zügig Ende 2013 gestartet. Das laufende Projekt sieht in einem ersten Schritt die Erarbeitung eines Voranalyseberichts bis Ende 2014 vor. Dieser wird eine Übersicht über die verfügbaren Systeme und Informationen enthalten und grundsätzliche Lösungsvarianten aufzeigen. Danach wird 2015 das Detailkonzept erarbeitet werden. Voraussetzung für die Einführung einer Liegenschaftsrechnung ist insbesondere eine Teilautonomie der involvierten Verwaltungsstellen für den Bereich Debitoren. Alle damit zusammen hängenden Aspekte sind mit der Finanzdirektion zu regeln. Dazu gehört auch die Abstimmung mit dem führenden Finanzinformationssystem (FIS) des Kantons und mit den festzulegenden Massnahmen aus dem Projekt «Unabhängige Überprüfung der Informatik im Kanton Bern (UPI)». Erst wenn diese Voraussetzungen geschaffen sind, wird mit der Umsetzung und dem Aufbereiten der Daten begonnen werden können. Ziel ist die Einführung der Liegenschaftsrechnung per 1. Januar 2016.
2. Im November 2013 hat der Regierungsrat die Umsetzung des Projekts OB BE (Optimierung des öffentlichen Beschaffungswesens) genehmigt. Das Projekt sieht vor, dass dafür geeignete Güter und Dienstleistungen künftig koordiniert beschafft werden, namentlich auch über Rahmenverträge. Zentral vom AGG beschafft werden neu Gebäudeinfrastrukturleistungen wie Facility Services (FS) und Betriebsmittel. Die Umsetzung erfolgt ab Herbst 2014.

Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n° 58 du parti Vert Libéral «Gestion immobilière du canton». Cette motion est acceptée par le Conseil-exécutif. Est-ce que cette motion est contestée? – Oui, elle est contestée. M. Grimm, vous avez donc la parole.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Ich bin erstaunt, dass hierzu überhaupt das Wort verlangt wird. Wenn man 2500 Liegenschaften ohne Liegenschaftsrechnung führt, ist es meines Erachtens klar, dass man irgendeinmal das System ändern muss. Die Regierung will das machen. Das ist voll auf Kurs und es gibt eigentlich weder ein Zurück noch Wenn und Aber. Von verschiedenen Seiten (FIKO, OAK) wurde es verlangt. Ich möchte eigentlich gar nicht mehr weiter diskutieren und gebe das Wort gleich weiter, wahrscheinlich an Peter Studer. Vielen Dank, wenn sie den Vorstoss überweisen, weil seine Forderungen schon im Gang sind.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Die Motion von Herrn Grimm stösst weit offene Türen auf. Der Grosse Rat hat bereits mit einer Planungserklärung etwas sehr Ähnliches verabschiedet. Die BDP-Fraktion empfiehlt daher grossmehrheitlich die Annahme dieser Motion. Erlauben Sie mir aber einige persönliche Anmerkungen. Aus der Sicht eines unter Spardruck stehenden Kantons ist es sicher richtig, dass man möglichst zentral und zusammengefasst im grossen Stil kostengünstig einkauft. Für mich als Bauer und KMU-Mitglied hat das Ganze aber auch einen Wermutstropfen und einen negativen Aspekt. Die zentralen und koordinierten Grosseinkäufe können kleine Anbieter in dezentralen Gebieten meistens nicht berücksichtigen. Negative Beispiele solcher Über-Rationalisierungen gibt es in andern Bereichen. Ich denke da an Grosskunden wie Spitäler. Ein Beispiel ist das Inselspital, welches das Brot nicht mehr von Bäckern aus der Region kauft, sondern von einem Grosslieferanten, am liebsten aus Zürich. Das beanstanden wir Berner Grossräte bekanntlich ebenfalls.
Oder betrachten Sie, wie die Armee bei ihren WK auf dem Land heute in der Bredouille ist. Um zu sparen, kauft sie die Verpflegung zentral bei einem Grossisten ein, während die Gewerbler in den Dörfern leer ausgehen. Das ist heute leider so! Ich kann davon ein Lied singen, denn ich habe vier dienstpflichtige Söhne, die mir solches lebhaft erzählen. So weit zu den negativen Aspekten.
Die Annahme der Motion zielt für die BDP also mehr in Richtung Renovation respektive Energieeinsparung, und dafür braucht es eine detaillierte Liegenschaftsrechnung.

Präsidentin. M. Knutti, pour l'UDC, a la parole. S'il y a d'autres porte-parole de groupes qui aimeraient s'exprimer, je vous prie de vous inscrire.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die vorliegende Motion des Kollegen Grimm wird von der SVP nicht etwa bestritten, weil wir die detaillierte Liegenschaftsrechnung nicht wollen. Wir haben unterschiedliche Auffassung bei Punkt 2 dieser Motion. Die Einführung einer detaillierten Liegenschaftsrechnung, welche die jeweiligen Miet- und Nebenerträge beinhaltet, ist auch für uns ein wichtiges Steuerungselement. Der Grosse Rat hat bekanntlich bereits während der Haushaltdebatte am 27. November eine Planungserklärung verabschiedet, die verlangt, dass ab 2017 eine Liegenschaftsrechnung erstellt wird. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Punkt einstimmig.
Bei Punkt 2 ist unsere Fraktion gespalten; wir haben uns die Frage gestellt, ob es wirklich zielführend ist, wenn unsere 2500 Liegenschaften einen vorgeschriebenen Anbieter für Betriebsmittel akzeptieren müssen. Der Einkauf unter Berücksichtigung von regionalen Verkaufsstellen, vor allem im ländlichen Raum, ist uns natürlich auch sehr wichtig. Aber auch bei Serviceverträgen ist es für eine Region sehr bedeutsam, dass das Kleingewerbe mitberücksichtigt wird und nicht nur eine zentrale Stelle.
Eine Minderheit unserer Fraktion ist aber auch der Meinung, dass ein koordinierter Einkauf im ganzen Kanton zu Kosteneinsparungen führen wird. Sollte diese Forderung aber angenommen werden, bitten wir den Regierungsrat, eine ausgewogene Anzahl von Anbietern aus dem ganzen Kanton in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Eine Mehrheit unserer Fraktion wird daher diesen Punkt ablehnen, und ich bitte beim vorliegenden Vorstoss um eine punktweise Abstimmung.

Präsidentin. Vous l'avez entendu, le vote est demandé point par point. Mme Haudenschild, pour Les Verts, vous avez la parole.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt das Anliegen des Motionärs vollumfänglich. Was für die meisten privaten Liegenschaftsbesitzer selbstverständlich ist, nämlich zu wissen, wie hoch die Betriebs- und auch die Nebenkosten sind, sollte für einen solch grossen Liegenschaftsbesitzer wie den Kanton Bern auch eine Selbstverständlichkeit sein. Darum ist ein entsprechendes Vorhaben bereits in der Pipeline. Nur mit einer umfassenden Betriebs- und Energiebuchhaltung kann eine zielführende Werterhaltungsplanung des Liegenschaftsportefeuilles gemacht werden. Nur so kann der Mitteleinsatz über die Jahre hinweg optimal geplant werden. Im Fall des Kantons Bern heisst dies, dass eben auch die Steuergelder gut eingesetzt werden. Gerade die Ziele, die wir in der Energiepolitik haben, können wir nur erreichen, wenn wir wissen, wie viel die Liegenschaften an Energie verschleudern und wann eine Sanierung dringend empfehlenswert und notwendig ist. Die Grünen unterstützen beide Punkte der Motion, selbstverständlich auch den zweiten, bei dem es um die Beschaffung geht.

Ursula Marti, Bern (SP). Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion befürwortet selbstverständlich die detaillierte Liegenschaftsrechnung. Wir erwarten auch, dass diese ohne Verzug eingeführt wird und dass insbesondere auch das Finanzinformationssystem und die bestehenden Computerprobleme im zentralen System des Kantons möglichst schnell geregelt und auf einen neuen Stand gebracht werden.
Zu Punkt 2: Wir befürworten ganz klar auch die gemeinsamen Beschaffungen, wie sie vorgeschlagen werden. Wir finden es zudem bemerkenswert, dass dies angesichts des Spardrucks bestritten wird und dass dies auch aus den Reihen kommt, die in unserem Parlament einen grossen Spardruck verursacht haben. Denn hier liegt einmal eine Sparmassnahme vor, die doch sinnvoll erscheint. Nun wird sie bestritten, wenn auch offenbar von einer Minderheit. Wir befürworten diese Sparmassnahme und sind zuversichtlich, dass sie von der Verwaltung sinnvoll, regionengerecht und fair umgesetzt wird.

Hans Baumberger, Langenthal (FDP). Auch die FDP-Fraktion unterstützt diese Motion. Vieles ist im Fluss, und es drängt sich hier sicher auch nicht auf, diese Sache bereits abzuschreiben. Ich gehe einmal davon aus, dass die Regierung die Umsetzung eines koordinierten Einkaufs vernünftig machen wird. Das heisst ja nicht, dass bei einem bestimmten Betriebsmittel nur noch einen Lieferanten berücksichtigt werden darf. Wenn man es ein bisschen schlau angeht, kann man einmal ein gewisses Preisniveau mit verschiedenen Unternehmen aushandeln und dann den Leuten regional eine Chance geben, zum Zug zu kommen. Ich rechne fest damit, dass die Regierung dies vernünftig angehen wird. Wir sollten ihr dabei keine Hindernisse in den Weg legen.

Präsidentin. Y a-t-il encore des porte-parole de groupes? – Ce n'est pas le cas. M. Rösti, vous avez la parole en tant qu'intervenant individuel.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). Wir haben von der Bundesverfassung her den Auftrag, die dezentrale Besiedlung zu gewährleisten. Dies können wir nur, wenn wir auch das Gewerbe in den dezentralen Regionen unterstützen. Ich bin klar der Meinung, dass Punkt 1 angenommen werden muss, und aber auch, dass wir Punkt 2 ablehnen müssen. Es kann nicht sein, dass wir einen riesigen Aufwand für Gebrauchsmittel betreiben, seien dies Bleistifte in der Schule, Putzmittel im Gemeindehaus oder für das Regierungsstatthalteramt. Wenn eine Frau dort ein Mittelchen braucht, das ihr ausgegangen ist, dann muss sie es irgendwohin holen gehen. Das kann nicht sein! Wenn es einmal in der grossen Zentrale nichts gibt, muss man eben doch in den örtlichen Laden gehen für eine 5-Liter-Kanne, und dann soll sie der Gewerbler vor Ort an Lager haben. Daher bitte ich Sie, Punkt 2 nicht zuzustimmen. Es kann nicht sein, dass wir einfach unser Gewerbe in den ländlichen Regionen ausbluten. Wenn wir dies irgendwie anders machen könnten, ginge es ja noch. Aber so, wie dieser Punkt formuliert ist, stelle ich mir vor, dass man alle Gebrauchsmittel einfach zentral bestellt. Bei Heizöl beispielsweise geht es um grosse Beträge und wenn man es nicht aus der Region nimmt, fehlt dort der Ertrag. Heizöl ist bezüglich Umweltfreundlichkeit immer genau gleich, egal woher man es bezieht. Es wird immer gesagt, wir würden den Kanton «zu Tode sparen». Hiermit sparen wir die ländlichen Regionen zu Tode. Lehnen Sie daher bitte diesen Punkt ab! Meine Auffassung ist, dass

man zentral bestellt und dann einen Verteilapparat aufbaut, der vermutlich insgesamt mehr kostet, als wir durch das Bestellen grosser Mengen einsparen. Davor habe ich Angst, und ich bitte Sie daher, Punkt 2 abzulehnen.

Peter Studer, Utzenstorf (BDP). Punkt 1 ist absolut klar: Das ist eine gute Sache. Punkt 2 ist an sich nicht in Frage gestellt, doch wie mein Vorredner habe auch ich gewisse Bedenken dabei. Ich bin in einem Job tätig, in dem auf Bundesebene über 10 000 Verträge bewirtschaftet werden, und wir sind mit der gleichen Problematik konfrontiert. Genau Punkt 2, der jetzt überwiesen werden soll, bereitet uns zunehmend Probleme. Aus den Gründen, die Rösti Hans vorhin aufgezeichnet hat, ist es plötzlich so, dass mit einem Auto irgendwo in der Schweiz herumgefahren wird, um ein bisschen Putzmittel zu verteilen. Das kann es doch einfach nicht sein! Gerade aus ökologischer Sicht, auf die sich die Regierung auch eingeschworen hat, ist es unsinnig, dass 2500 Liegenschaften im Bereich ihrer Betriebsmittel plötzlich zentralisiert werden. Daher bitte auch ich Sie, Punkt 2 abzulehnen, weil es überhaupt keinen Sinn macht, wenn man später in den Randregionen plötzlich nicht einmal mehr kleinere Dinge einkaufen kann.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich möchte meine beiden Vorredner unterstützen. Sparen und Geld ist eine Sache, aber darauf zu achten, wen es wie trifft, ist eine andere Sache. Werte Anwesende, vor Kurzem haben wir hier unser Gelübde abgelegt, dass wir für den ganzen Kanton das Beste machen wollen. Dazu gehört einerseits das Sparen, aber andererseits auch, Verantwortung für Menschen zu übernehmen, die im Kanton wohnen und die hier vielleicht nicht unter den besten Bedingungen handeln können.
Ich möchte ein Beispiel aufzeigen: Das Schulmaterial wird bekanntlich oft zentral eingekauft. Es ist in den meisten Schulhäusern vorhanden, vom Kindergarten bis in die Sekundarschule oder 9. Klasse. Aber es gibt auch kleine Gemeinden mit kleinen Schulhäusern, wo das Schulmaterial nicht bis ins Letzte verfügbar ist. Dort kommt eine Lehrerin oder eine Kindergärtnerin plötzlich in die Situation, dass sie einen Bleistift oder ein Blöckli benötigt. In dem Fall ist sie froh, wenn in der Nähe noch eine Papeterie existiert. Eine solche ist dann vielleicht auch ein kleiner Arbeitsplatz im ländlichen Raum.
Lieber Christoph Grimm, Punkt 1 ist kein Problem, aber Punkt 2, werte Anwesende, sollte man wirklich differenzieren und man sollte ihn wirklich ablehnen. Wie Hans Rösti darlegte, sollen im ländlichen Raum auch kleine Gewerbe ihre Aufgabe noch erfüllen und in öffentlichen Gebäuden Dienstleistungen erbringen können. Ich beantrage Annahme von Punkt 1 und Ablehnung von Punkt 2 in der vorliegenden Form.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Die letzten Vorredner haben mich nun doch noch nach vorn gerufen. Ich bin Betriebswirtschafter und höre – auch in meiner Tätigkeit als Gemeinderat – immer wieder, die Gemeinden und generell die öffentliche Hand müsse man einfach führen wie ein Unternehmen. Man müsse wirtschaftliche Lösungen suchen und man brauche nicht immer Sonderlösungen. Ich bin aber auch Vertreter einer ländlichen Region und ich habe wirklich «beide Herzen in meiner Brust». Aber wenn ich beachte, was wir in der letzten Budgetdebatte alles diskutiert haben, Kolleginnen und Kollegen, und was nun die letzten Vorredner sagten, dann tut es mir einfach leid. Dann habe ich nämlich Mühe, auch wenn ich Punkt 2 noch so gerne ablehnen würde. Letzten November wurde hier im Grossen Rat mehrmals gesagt, dass wir den Kanton Bern als Unternehmung führen müssen: wirtschaftlich und effizient. Da müsse man drücken! In dieser Verwaltung habe es gewiss noch Luft drin. Und nun höre ich solches hier vorn! Dann verstehe ich nichts mehr. Ich würde noch so gerne Punkt 2 nicht annehmen. Ich bin auch der Meinung, dass es so kommen wird, wie Sie sagen. Aber wenn wir hier im Grossen Rat den Staat solcherart drücken und auf Effizienz trimmen wollen, dann müssen wir diesen Punkt 2 unterstützen. In diesem Zielkonflikt befinden wir uns nun.
Ich bin auch der Meinung, dass der Staat für alle Regionen sorgen soll. Aber wenn wir unseren Finanzhaushalt effizient führen wollen, wie ein Unternehmen es auch machen muss, dann muss der Staat eben besser werden und weniger Ausgaben haben. Dann müssen wir diesen Punkt 2, liebe Kolleginnen und Kollegen, eben unterstützen.

Präsidentin. Je n'ai plus d'intervenant. M. Grimm, voulez-vous la parole maintenant? Veuillez inscrire M. Grimm. C'est à vous.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Ich verstehe natürlich diese Ängste. Auch ich will nicht zentralisieren. Darum geht es eigentlich gar nicht! Ich habe mich jetzt hier viel unterhalten und zum Beispiel können wir hier mit einem Einkaufspooling arbeiten. Das heisst, man kauft an einer zentralen Stelle ein und danach wird es über die Regionen verteilt. Die Preise richten sich nach dem Umsatz und so profitiert auch der Kanton.
Zum zweiten Punkt: Wenn ich mit meinem GA in Kandersteg mit dem «Bähnli» hinauffahre, dann erhält auch die Bergbahn Kandersteg einen kleinen Teil davon. Deswegen müssen wir also nicht alles abhängen und das GA plötzlich ungültig machen. Ich denke, das ist sehr spitzfindig. Den Meister Proper, den ich dann noch brauche, um am Wochenende irgendein Lavabo zu putzen, kaufe ich sicher im «Vis-à-vis-Lädeli» um die Ecke ein. Darum geht es nicht.
Beim zweiten Punkt ist dies gar nicht wesentlich. Das Wesentliche sind die Serviceverträge. Dort können wir gewaltig sparen, wenn wir das zentral machen. Dort kann sogar ein örtlicher Gewerbler den Service machen, auch wenn wir die Verträge zentral abschliessen. Bei der Energie ist völlig klar, dass man sie zentral einkaufen sollte. Ich bitte Sie also, springen Sie über Ihren Schatten, denn kein einziges «Lädeli» in Ihrer Region wird hier irgendeinen Franken weniger Umsatz haben. Aber der Kanton wird etwas sparen, und das ist wesentlich. Also nehmen Sie bitte auch den zweiten Punkt der Motion an.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich spreche bei diesem Vorstoss nur noch zu Ziffer 2. Hier geht es ja um viel mehr als nur um den Einkauf von Meister Proper oder Ajax glasklar. Es geht um ein grosses Beschaffungsprojekt OB BE, wie Sie der Antwort zu Ziffer 2 entnehmen können. Es handelt sich um eine Opti-

mierung des öffentlichen Beschaffungswesens. Dieses Projekt läuft unter der Federführung der Finanzdirektion und wurde vom Regierungsrat im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) als Sparmassnahme vorgeschlagen. Es wird insbesondere auch von der Finanzkommission unterstützt.
Bei uns in der Direktion ist nur ein ganz kleiner Teil dieses OB BE angesiedelt, nämlich im Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG), das zentral die Gebäudeinfrastrukturleistungen beschaffen muss. Hier geht es um Rahmenverträge, welche das AGG abschliesst, statt dass jede Direktion, jede Schule, Gewerbeschule und jeder Polizeiposten dies für sich macht. Dabei geht es um grosse Beträge, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Wenn Sie als Grossist einkaufen können, dann ist ja klar, dass Sie weniger bezahlen müssen. Aber die lokalen Unternehmen kommen selbstverständlich auch zum Zug. Beim Heizöl beispielsweise, wird mit einem Unternehmen ein Rahmenvertrag abgeschlossen und die einzelnen Nutzer können dann lokal das Heizöl bestellen, sofern es einen lokalen Vertreter gibt. Oder ein ganz gutes Beispiel ist die Fahrzeugbeschaffung, die nicht bei mir ist, sondern bei der POM. Wenn Sie einfach von jeder Marke irgendein Auto kaufen, dann bezahlen Sie einfach viel mehr, als wenn Sie mit zwei oder drei Marken einen Rahmenvertrag haben und dort zentral die Autos beschaffen können. Was wiederum bei mir ist, sind beispielsweise die Büromöbel. Dort machen wir Rahmenverträge und dort achten wir auch darauf, dass es bernische Unternehmen sind und nicht irgendwelche Unternehmen aus dem Ausland oder aus andern Kantonen.
Wenn nun diese Ziffer 2 abgelehnt würde, dann weiss ich nicht genau, was passieren wird. Denn das ganze OB BE ist ja in Umsetzung: Bei uns ist es bereits eingeführt, ebenso bei der POM. In der Finanzdirektion braucht es meines Wissens noch etwas Zeit, aber sonst läuft es. Wir haben auch Mitarbeiter von uns in die Finanzdirektion verschoben, weil eben nun gewisse Dinge dort zentral beschafft werden. Das ist alles am Laufen und es würde einer Vollbremsung ähneln, wenn wir das Projekt stoppen müssten. Ganz abgesehen davon, dass dadurch sehr viel Geld verloren ginge. Ich bitte Sie daher, die Ziffer 2 anzunehmen.

Präsidentin. Nous passons au vote de cette motion. Nous votons point par point. Ceux qui acceptent le point 1 de cette motion votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Punkt 1)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	149
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté ce point 1 à l'unanimité. Nous passons au point 2. Ceux qui acceptent le point 2 votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Punkt 2)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	101
Nein	41
Enthalten	6

Präsidentin. Vous avez accepté ce point 2.

Geschäft 2013.1503

Vorstoss-Nr.:	307-2013
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	18.11.2013
Eingereicht von:	SP-JUSO-PSA (Näf-Piera, Muri) (Sprecher/in) Grüne (Bauen, Münsingen) SVP (Freiburghaus, Rosshäusern) EVP (Kipfer, Thun) BDP (Kohler, Steffisburg) glp (Schöni-Affolter, Bremgarten)
Weitere Unterschriften:	0
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Baurecht statt Verkauf – der Kanton trägt Sorge zu seinem Tafelsilber

Statt Bauland im Besitz des Kantons Bern zu verkaufen, wird dieses bei mangelndem Eigenbedarf in der Regel im Baurecht abgegeben. Die Desinvestitionsstrategie des Regierungsrats ist entsprechend anzupassen.
Begründung:
In der Grossratsdebatte zum Geschäft «Lorymatte» (Septembersession 2013) vertrat die Mehrheit der Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher die Ansicht, dass grundsätzlich der Abgabe im Baurecht gegenüber der Veräusserung eines Grundstücks der Vorzug zu geben sei.
Ein Verkauf eines Grundstücks bedeutet zwar eine kurzfristige Verbesserung der Bilanz, ist aber keine nachhaltige Massnahme zur Verbesserung der finanziellen Situation des Kantons. Wesentlich anders verhält sich die Situation bei der Abgabe eines Grundstücks im Baurecht. Über die lange Zeit eines Baurechtsvertrags führt sie zu kontinuierlichen Einnahmen und verbessert damit die laufende Rechnung. Zudem ermöglichen Baurechtsverträge, dass der Kanton am mittel- und längerfristigen Mehrwert des Grundstücks durch Anpassung des Baurechtszinses beteiligt werden kann.
Für eine Abgabe im Baurecht spricht auch, dass die Beurteilung bezüglich Eigenbedarf einer kurzfristigen Perspektive entspricht. Nachfolgende Generationen können aufgrund anderer Bedürfnisse oder schwer voraussagbaren wirtschaftlichen und demographischen Entwicklungen zu einer anderen Ansicht kommen und wären entsprechend auf die freie Verfügung des Grundstücks angewiesen.

Antwort des Regierungsrats

Gemäss Artikel 89 Absatz 3 Kantonsverfassung ist der Regierungsrat abschliessend für den Verkauf von Grundstücken zuständig. Bei der vorliegenden Motion handelt es sich demzufolge um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Der Regierungsrat befürwortet grundsätzlich das Anliegen der Motion. Die im Jahr 2006 definierten Grundsätze für die Verwertung kantonaler Immobilien sehen denn auch die Abgabe von Bauland im Baurecht ausdrücklich als Option vor. Es kommt jedoch, wie das Verkaufsgeschäft Viererfeld verdeutlicht hat, auf die jeweiligen Umstände an, ob ein Verkauf oder eine Abgabe im Baurecht vorzuziehen ist. Deshalb wurde und wird diese Frage objektweise sorgfältig geprüft und von Fall zu Fall individuell entschieden. Massgeblich sind dabei die langfristigen Vor- und Nachteile für den Kanton, während die blosse Aussicht auf einen kurzfristigen Verkaufserlös nie entscheidend sein darf. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und der Regierungsrat ist bereit, die Motion in dem Sinn als Postulat entgegen zu nehmen, als er auch künftig die Möglichkeit einer Abgabe im Baurecht objektweise überprüfen wird.
Konkret bietet der Kanton zurzeit eine Bauparzelle in der Gemeinde Ittigen an. Sie ist sowohl zum Verkauf als auch im Baurecht ausgeschrieben, was einen Preisvergleich erlauben wird. Das Grundstück umfasst rund 24 000 m^2, liegt in einer Zone mit Planungspflicht und eignet sich für eine Wohnüberbauung. Auch in diesem Fall wird eingehend zu prüfen sein, ob letztlich ein Verkauf oder eine Abgabe im Baurecht für den Kanton zweckmässiger ist.
Nebst dieser Parzelle besitzt der Kanton keine vergleichbaren Bauparzellen mehr. Die übrigen kantonalen Grundstücke liegen entweder in Landwirtschaftszonen, sollen als Promotionsparzellen der Standortförderung dienen, oder sind deutlich kleiner. In Zukunft wird sich die Frage nach der geeigneten Verwertung nicht mehr benötigter kantonaler Grundstücke demnach nicht mehr gleich stellen, wie bisher.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°59, motion du PS-JS-PSA, «Terrains à bâtir propriété du canton: privilégier la cession en droit de superficie». M. Näf a la parole.

Roland Näf, Muri (SP). Ich erinnere zuerst an die Vorgeschichte dieser Motion, in der es um das Baurecht geht. Wir haben vor einer gewissen Zeit hier im Grossen Rat über einen Verkauf der Lorymatte in Münsingen diskutiert, und beinahe alle Fraktionen waren der Meinung, dass der Kanton solche Grundstücke im Allgemeinen nur noch im Baurecht abgeben sollte. Diese Einigkeit ersehen Sie auch aus der Motion: Fast alle Fraktionen sind vertreten. Offenbar ist dies ein gemeinsames Anliegen. Nun habe ich Verständnis, wenn der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, er wolle im Prinzip jedes Geschäft einzeln betrachten. Ich glaube das ist unbestritten. Das wollen auch wir.
Interessant ist aber für mich die Frage, weshalb er dann ein Postulat vorschlägt. Der Regierungsrat hat ja viel Verständnis, er sieht unser fraktionsübergreifendes Anliegen, und trotzdem möchte er nur ein Postulat. Da habe ich einfach eine Schwierigkeit und wäre froh, wenn mir anschliessend jemand erklären könnte, was ein Richtlinienpostulat ist. Eine Richtlinienmotion ist klar. Aber nun geht es um ein Richtlinienpostulat: Soll der Regierungsrat etwas prüfen, das er sowieso in eigener Kompetenz entscheiden kann? Da muss man sich schon fragen, wo der Sinn steckt. Aber vielleicht kann mir das jemand erklären.
Warum nun eine Motion? Gegenwärtig ist es so, dass der Regierungsrat vollkommen flexibel ist, wie er Grundstückabtretungen handhaben will: Verkauf oder Baurecht. Was wir wollen, ist vor allem in der Formulierung «in der Regel» zu finden. Wir sind derselben Auffassung wie der Regierungsrat. Er soll prinzipiell nach wie vor die Möglichkeit haben, ein Grundstück zu verkaufen, wenn es Sinn macht. Wir haben das beim Viererfeld gemerkt, als es in das Baurecht der Stadt ging. Dort machte das Sinn. Aber hier ist nun entscheidend, dass der Regierungsrat begründet, wenn er von der Regel abweichen und ein Grundstück wirklich verkaufen will. Beim hier erwähnen Geschäft in Ittigen stehen gegenwärtig sowohl Kauf als auch Baurecht im Raum. Wenn der Regierungsrat nun einen Verkauf anstrebt, dann muss er dies begründen. Das ist der Sinn der vorliegenden Motion.
Nun komme ich noch zu einem zweiten Zweck. Die meisten von Ihnen haben in Ihren Gemeinden Erfahrung mit dem Baurecht. Ein solches ist für die Gemeinden äusserst wichtig. Es ist eine riesige Chance, wenn man mit einem bestimmten Grundstück langfristig etwas unternehmen kann, das vielleicht im Moment nicht vorauszusehen ist. Ich glaube, wenn man hier im Kanton mit dieser Motion für das Baurecht ein Zeichen setzt, dann hat dies auch Einfluss auf die Politik der Gemeinden. Ich bitte Sie, der Motion in diesem Sinne zuzustimmen.

Präsidentin. Je vous rappelle que nous sommes en débat réduit, vous n'avez donc que deux minutes. M. Kummer, pour l'UDC, vous avez la parole.

Hugo Kummer, Burgdorf (SVP). Der Motionär verlangt, man solle Sorge tragen zu unserem Bauland. Man soll das Land nur noch im Baurecht abgeben und nicht mehr verkaufen können. Wir sprechen hier von Tafelsilber, und ich bin der Meinung, dass Tafelsilber auch keine Farbe ist. Nach der letztjährigen Debatte über die Lorymatte im Grossen Rat verstehen wir natürlich die Stossrichtung des Motionärs. Aber sagen muss man hier natürlich auch, dass solche Vorstösse in Bezug auf unsere Bodenpolitik hier im Kanton Bern regelmässig kommen. Klar ist auch, dass der Kanton Land, das er besitzt, nur einmal verkauft. Dann ist es definitiv weg. Man darf aber auch alle Vor- und Nachteile solcher Geschäfte mitberücksichtigen. Wenn jemand hier im Kanton investieren, ein Geschäft eröffnen und etwas bewegen will, stellt sich immer die Frage, ob er auch kommt, wenn das Land nur im Baurecht abgegeben wird, oder nur, wenn er es definitiv kaufen kann. Das sind immer Fragen, die man ganz klar abschätzen muss.
Der Kanton Bern ist nicht mehr im Besitz von sehr grossen Landreserven. Man kann auch sagen, die Besteckschubla-

de werde langsam leer. Man spricht hier vom Tafelsilber. Der Kanton Bern ist meines Erachtens so weit, dass wir eben nicht mehr Silber brauchen, sondern sogar eher Gold nötig hätten. Land im Baurecht abzugeben, ist ganz klar ein Geschäft. Aber um ein solches Geschäft machen zu können, braucht es Landreserven. Ich spreche hier aus der Erfahrung von Burgergemeinden. Die Burgergemeinde Bern hat hier sehr grosse Geschäfte, die sie mit einem Baurecht abschliesst. Auch wir in Burgdorf haben eine ganz gute Burgergemeinde. Sie gibt Land nur im Baurecht ab. Aber auch dort muss man unterscheiden. Die Burgergemeinden füllen natürlich ihr Portefeuille und sie haben die Landreserven. Für mich ist wesentlich, ob man sie hat oder nicht.
Wir haben dieses Geschäft in der SVP gründlich diskutiert. Eines ist klar: Wie der Motionär sagt, handelt es sich um eine Richtlinienmotion. Dann muss man hier klar die Vor- und Nachteile dieser Motion sehen. *(Die Präsidentin ermahnt Herrn Kummer, sein Votum zu beenden.)* Die SVP ist mehrheitlich dafür, dass man diese Motion so überweisen sollte, wie sie der Motionär formuliert hat.

Präsidentin. Je vous rappelle que nous sommes en débat réduit et que vous avez deux minutes. M. Hofmann, pour le PS-JS-PSA, vous avez la parole.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Vorstoss in Form einer Motion zu überweisen. Nachhaltigkeit ist einer der Begriffe, die heute am häufigsten missbraucht werden. Die Stossrichtung der Motion ist in diesem Thema eine Ausnahme. Sie verlangt einen nachhaltigen Umgang mit Bauland, das dem Kanton gehört. Zukünftige Generationen werden für die Überweisung dieser Motion dankbar sein. In speziellen Situationen müssen Ausnahmen möglich sein, wie zum Beispiel beim Verkauf des Viererfeldes an die Stadt. Die Stadt wird dort genau das machen, was der Kanton auch machen würde, nur mit weniger Umständen. Die Stadt wird dieses Land sicher auch nicht verkaufen. Daher ist hier eine Ausnahme gerechtfertigt.
Der Einschub «in der Regel» gewährleistet, dass solche Ausnahmen auch in Zukunft möglich sind. Die Regierung braucht offenbar noch einen Steuerimpuls Richtung Nachhaltigkeit, obschon sie in ihren Richtlinien die Nachhaltigkeit verlangt, wie das Beispiel Ittigen zeigt. Je nach Ausgang eines Preisvergleichs würde sie das Land verkaufen oder eben im Baurecht abgeben. Das wäre nicht nachhaltig, und die Regierung würde ihre eigenen Richtlinien verletzen. Diese Motion hilft also der Regierung, ihre eigenen Richtlinien einzuhalten.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Während der Debatte vom letzten September zum Geschäft der Lorymatte haben wir festgestellt, dass es zumindest eine Versuchung gibt, mit Landverkäufen die kantonale Bilanz aufzubessern. Diese Versuchung wird natürlich mit dem zunehmenden Finanzdruck auch grösser. Die EVP stellt fest, dass heute keine Bremse oder kein Schutzmechanismus gegen diese Versuchung existiert. Der Regierungsrat entscheidet in eigener Kompetenz über Grundstückverkäufe. Seit letztem September haben wir weitere Diskussionen geführt zur Frage, ob Baurecht oder Verkauf sinnvoll seien. Ich erinnere auch an die Diskussion zum Viererfeld, die wir im Grossen Rat geführt haben.
Noch wichtiger erscheint mir allerdings in dieser Frage die parlamentarische Initiative, die wir im letzten November angenommen haben. Durch eine Änderung der Kantonsverfassung soll die Mitwirkung des Parlaments bei den Desinvestitionen verstärkt werden. Genau hier muss aus Sicht der EVP der Hebel angesetzt werden und eine Bremse oder Schutz gegen unnötigen Verkauf oder Verkäufen zur Unzeit eingeführt werden. Baurecht soll nicht nur eine mögliche Variante sein, sondern grundsätzlich erste Priorität haben. Damit dieses Vorhaben auf gute Art in die Verfassungsänderung eingefügt werden kann, begrüsst die EVP diesen Vorstoss als Postulat. Wenn wir nämlich nachher Artikel 89 in der Kantonsverfassung geändert haben, hat die Regierung eine andere Handlungsanweisung und kann ihre Desinvestitionsstrategie überprüfen. Genau dort macht dann ein Richtlinienpostulat Sinn. Wir begrüssen und unterstützen dieses Postulat.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Ich nehme es vorweg: Die BDP ist mehrheitlich für eine Annahme als Postulat. Für eine Motion ist nur eine Stimme zu haben. Eine Motion ist für uns zu verbindlich. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat Spielraum haben, von Fall zu Fall entscheiden und die beste und geeignetste Lösung wählen soll. Ich bin erstaunt über den Zickzackkurs von Herrn Näf. Beim Viererfeld hat Grossrat Kohler die Abgabe im Baurecht, doch Roland Näf war dagegen. Er sagte, dass prinzipiell Gemeinden und nicht der Kanton Land im Baurecht abgeben sollen. Und nun zitiere ich noch Herrn Näf aus dem damaligen Protokoll: «Das ist ganz klar auch in anderen Geschäften wohl der beste Weg, um das Baurecht sinnvoll umzusetzen. Daher bitte ich Sie, lehnen Sie die Motion ab.» Und nun – vier Monate später – wählt er selbst die starre Form der Motion und engt damit den Spielraum des Regierungsrats ein. Er fügt zwar noch den Passus «in der Regel» ein, doch solche «In der Regel»-Formulierungen sind in der Regel nicht tauglich, und daher hätte man sich diese Motion gleich sparen können.
Wir wollen, dass bei den wenigen gut gelegenen Parzellen, die dem Kanton noch verblieben sind, nach sorgfältiger Prüfung sowohl eine Abgabe im Baurecht als auch ein Verkauf möglich ist. Darum wollen wir ein Postulat als Absichtserklärung.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Wie wir nun mehrfach gehört haben, sind Grundstücke und Liegenschaften in aller Regel gute und langfristig beständige Werte. Es ist also sinnvoll, solche Werte im Portfolio des Kantons Bern zu behalten. Wir nehmen zur Kenntnis, dass auch der Regierungsrat grundsätzlich dieser Meinung ist. Insofern sind wir von der Antwort der Regierung auch zufriedengestellt. Natürlich kann es ab und zu eine Ausnahme geben, bei der ein Baurecht vielleicht nicht sinnvoll ist. Genau deshalb heisst es in der Motion, Grundstücke seien «in der Regel» im Baurecht abzugeben. Auch das haben wir schon mehrmals gehört. So weit wäre es also klar. Es gibt keinen absoluten Zwang, aber es besteht eine klare Meinungsäusserung und der klare Auftrag, dass der Kanton Grundstücke eben grundsätzlich nur im Baurecht abgibt.

Etwas unklar und schwammig war ein Teil der Antwort. Es ist etwas unklar, welche Kriterien überhaupt gelten sollen, wenn man im konkreten Fall Verkauf oder Abgabe im Baurecht bewerten und darüber entscheiden soll. Offenbar hat der Kanton gegenwärtig nur noch einige wenige, unbedeutende Grundstücke im Besitz, bei denen dies irrelevant sein soll. Doch einige davon befinden sich in der Landwirtschaftszone, und wir wissen nicht, ob sie vielleicht einmal in eine Bauzone kommen. Im Übrigen gibt es auch in der Landwirtschaftszone Grundstücke, bei denen es wichtig ist, dass sie dem Kanton gehören. Auch für die Promotionsparzellen gilt eigentlich dasselbe. Die Frage ist offen, ob der Kanton überhaupt eine Strategie für den Umgang mit seinen Liegenschaften und Grundstücken hat. Das wäre uns ganz wichtig. Die Grünen unterstützen das Postulat, und ein grosser Teil wird auch eine Motion unterstützen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich nehme es vorweg: Die glp-Fraktion unterstützt diese Motion als Motion, weil es wirklich keinen Sinn macht, eine Richtlinienmotion als Postulat anzunehmen, wie Roland Näf bereits sagte. Ich möchte Ihnen auch in Erinnerung rufen, dass die Motion mit dem «in der Regel» ganz sanft und weich formuliert. Wir verlangen von der Regierung also, dass sie jedes Objekt ganz genau prüft und vor allem gute Gründe angeben kann, wenn sie einmal etwas wirklich veräussern will. Das ist das ganz Wichtige daran, und dieses Signal wollen wir der Regierung geben: Damit sie wirklich Sorge trägt zum Tafelsilber. Nicht kurzfristige Überlegungen wie das Aufbessern der Rechnung dürfen im Vordergrund stehen. Das wurde uns eben gerade bei der Lorymatte präsentiert: Es sei eine gute Sache. Der Verkauf sei für den Kanton interessant. Dies führte damals zu einem allgemeinen Unbehagen in allen Fraktionen, und deshalb haben wir diese Motion eingereicht.
Ich möchte noch etwas bemerken. Es ist ein Untersheid, ob der Kanton etwas an eine Gemeinde abtritt oder an einen Privaten. Zwischen Gemeinden und Kanton besteht ein gewisses Gentleman Agreement, sodass man dort eher etwas veräussert als bei Privaten, wo man eher sagen kann, man gebe es im Baurecht und behalte es in Besitz. Die glp-Fraktion unterstützt diese Richtlinienmotion, weil sie eben weich formuliert ist.

Hans Baumberger, Langenthal (FDP). Die FDP unterstützt diese Motion nicht. Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort fest, dass die Schublade mit dem Tafelsilber weitgehen leer ist und dass sich diese Frage in Zukunft nicht mehr gleich stellen wird. Die Überlegung, wonach der Verkauf eines Grundstücks zwar eine kurzfristige Verbesserung der Bilanz bedeute, aber nicht nachhaltig sei, möchte ich an dieser Stelle bestreiten. Letztlich hängt es davon ab, was der Kanton mit den freiwerdenden Mitteln macht: Ob er damit beispielsweise ein Projekt finanziert, das in seiner langfristigen Auswirkung per Saldo eine bessere Effizienz aufweist, als es bei der Abgabe im Baurecht durch die wiederkehrenden Erlöse der Fall wäre. Wenn man dem Kanton zusätzliche Vorschriften machen möchte, muss man sich überlegen, ob man dann nicht den Gemeinden ein Vorkaufrecht einräumen müsste. Wir können ja annehmen, dass eine Gemeinde vielfach andere Nutzungsabsichten hätte als ein Dritter oder ein Baurechtsnehmer. Unsere Fraktion ist auch der Meinung, dass man aufhören sollte, der Regierung überall in das operative Geschäft hineinzureden und damit letztlich ein gewisses Misstrauen gegenüber ihrer Führungsfähigkeit ausdrückt. Und vielleicht noch etwas für Roland Näf: Du hast uns gefragt, was ein Richtlinienpostulat sei. Ich denke, der parteiinterne Weg zur Baudirektorin wäre wohl kürzer gewesen als derjenige über den Grossen Rat.

Präsidentin. Y a-t-il encore quelqu'un qui veut s'exprimer sur cette motion? *(Luc Mentha meldet sich als Sprecher, die Präsidentin will ihn zunächst aufrufen, erklärt stattdessen jedoch, weshalb er sich gar nicht melden dürfe.)* Si vous ne vous exprimez pas pour le groupe, vous ne pouvez pas prendre la parole, car nous sommes en débat réduit. Ce ne sont que les porte-parole de groupes qui ont droit à la parole. Et puisque nous sommes dans une motion réduite, même son auteur n'a plus le droit à la parole. – Est-ce que vous tenez à une motion? Oui, c'est donc à vous Mme la conseillère d'Etat.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich stelle fest, dass es mittlerweile schwierig ist, zu wissen, wann man sprechen darf und wann nicht. Vielen Dank, dass ich noch schnell etwas sagen darf.
Ich möchte einzelne Fragen klären. Zuerst etwas zum Richtlinienpostulat: Es geht ja nicht um ein Richtlinienpostulat, wenn wir beantragen, diese Motion als Postulat zu überweisen. Es geht vielmehr darum, dass wir objektweise prüfen möchten, welche Möglichkeit sinnvoll ist. Da kann man lange sagen, die Motion lasse jeden Spielraum offen, wenn darin «in der Regel» steht. Nein, das stimmt nicht! «In der Regel» heisst, primär ist es ein Baurecht, und sekundär ist ein Verkauf möglich. Dies betrachten wir als Einschränkung, weil wir die Übertragungsart eben objektweise prüfen möchten. Ich gehe einmal davon aus, dass die Mehrheit hier im Grossen Rat nicht möchte, dass das kantonseigene Promotionsland für die Standortförderung «in der Regel» im Baurecht abgegeben werden muss. Wenn wir diese Vorgabe hätten, dann hätten wir wohl CSL Behring nicht hier ansiedeln können. Daher bitte ich Sie wirklich, uns diesen Spielraum zu belassen, die Forderung als Postulat zu überweisen und nicht die Einschränkung einer Motion zu machen. Im Übrigen handelt es sich um eine Richtlinienmotion. Zudem möchte ich noch etwas sagen: Jemand hat gefragt, ob wir überhaupt eine Strategie hätten. Wir haben seit dem Jahr 2006 eine Strategie, wie mit den Grundstücken und den Liegenschaften des Kantons umzugehen ist.

Präsidentin. J'aimerais être claire, ce n'est pas moi qui ai accepté à moi toute seule le nouveau droit parlementaire! Vous avez pratiquement tous dit oui à ce droit, donc si je vous coupe la parole ou que je vous dis que vous n'avez droit qu'à deux minutes, ce n'est pas uniquement de ma faute. Je n'aimerais pas prendre toute la responsabilité sur moi seule (*Heiterkeit*). Nous allons donc voter sur cette motion. Ceux qui acceptent cette motion votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	67
Nein	72
Enthalten	3

Präsidentin. Vous avez refusé cette motion.

Geschäft 2013.1576

Vorstoss-Nr.:	336-2013
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	27.11.2013
Eingereicht von:	Kronenberg (Biel/Bienne, glp) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	4
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Überprüfung und Optimierung der Investitionsabläufe im Hoch- und Tiefbau

1. Die Regierung wird beauftragt darzulegen, inwiefern die Investitionen im Hoch- und Tiefbau in Zukunft in der Sachbereichskommission im Bereich BVE voraussichtlich gehandhabt und einbezogen werden und welches die Vor- und Nachteile dieser Arbeitsweise sein könnten.
2. Darüber hinaus wird die Regierung beauftragt, darzulegen, wie die Prozesse bei Investitionsvorhaben im Hoch- und Tiefbau mit folgenden Vorgaben optimiert werden können:

– Vorgehensweise dahingehend ändern, dass einfache und einheitliche Standards in Bau und Ausstattung im Hochbau bevorzugt werden
– Funktionale Bauweise mit tiefen Betriebs- und Unterhaltskosten bevorzugen
– Prüfung von höheren Vergabe-Schwellenwerten bei freihändigen und offenen Verfahren und Einladungsverfahren
– Überdenken und Optimieren von kostentreibenden SIA-Normen(wie beispielsweise Erdbebensicherheit und Schallschutz)
– Klare Kommunikation der Regierungsbeschlüsse mit Einbezug der Mitberichte der nebst der BVE involvierten Direktionen
– Vorausschauende Planung bei der Erstellung der Raumprogramme
– Stärkere Einbindung des Grossen Rates bei der Genehmigung der Raumprogramme

Begründung:
Der Kanton Bern wird bei allen Sparanstrengungen mindestens 500 Mio. Franken in verschiedenen Bereichen des Hoch- und Tiefbaus investieren. Die vorgesehenen Projekte sind in aller Regel wichtige und richtige Projekte und der politische Konsens darüber ist klar. Aus finanzpolitischen Gründen gilt den hohen Investitionskosten mit den damit einhergehenden Abschreibungen jedoch ein besonderes Augenmerk. Natürlich durchlaufen Projekte im Hoch- und Tiefbau langjährige, schwierige und teilweise auch intransparente Prozesse von der Grundidee über die Planung bis zur Realisation. Hier ist der politische Mitwirkungsprozess des Grossen Rates unbefriedigend. Beklagenswert sind insbesondere folgende Sachverhalte: Mangelnder oder mangelhafter Einbezug des Grossen Rates bei der Festlegung der Bau- und Raumprogramme, Projektkredite können in der Regel nur noch angenommen oder abgewiesen werden, zudem zeigt sich erfahrungsgemäss, dass kantonale Bauprojekte sehr oft nicht nachhaltiger, aber viel anspruchsvoller und daher oft ein Vielfaches teurer als private Projekte sind.

Antwort des Regierungsrats

In seinen Stellungnahmen zur Parlamentsrechtsrevision hat der Regierungsrat verschiedentlich auf die verfassungsrechtliche Aufgabenteilung zwischen dem Parlament und der Regierung hingewiesen. Im Rahmen seiner Kompetenzen muss der Regierungsrat über genügend Spielraum und Selbstständigkeit verfügen, um seine verfassungsmässigen Aufgaben in eigener Verantwortung wahrnehmen zu können. Werden die Verantwortlichkeiten vermischt, widerspricht dies den Grundsätzen einer gewaltengeteilten Demokratie und der Kantonsverfassung.

1) Über die künftige Zusammenarbeit zwischen der BVE und der BaK kann die Regierung keine Angaben machen. Es ist Sache des Parlaments, die Eckpunkte der Arbeit der BaK festzulegen. Investitionsprojekte, die in die Zuständigkeit des Grossen Rates fallen, werden jeweils in der Verwaltung aufbereitet und mit entsprechenden Antragstellungen des Regierungsrates an den Grossen Rat überwiesen. Sie werden demnach aufgeteilt in einen operativen Teil, der massgeblich von den Fachleuten betreut wird, und einen politischen Teil, für den zuerst der Regierungsrat (Antragstellung) und danach der Grosse Rat zuständig sind. Dieses Vorgehen entspricht der verfassungsrechtlichen statuierten Aufgabenteilung zwischen Exekutive und Legislative und hat sich in der Praxis seit Jahren bewährt. Es erlaubt eine effiziente und effektive Aufgabenerfüllung und eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten. Würde nun die Sachbereichskommission BaK bereits vor der Antragstellung in die verwaltungsinterne Projektarbeit einbezogen, würden die Verantwortlichkeiten vermischt. Die Verwaltung könnte die plangemässen Projektabläufe nicht mehr gewährleisten und die fachlichen Prozesse mit detaillierten Projektorganisationen und -planungen würden sich massiv verzögern, was Mehrkosten verursachen würde.
2) *Punkte 1 und 2.* Bereits heute gelten für Bau und Ausstattung im Hochbau einfache und einheitliche Standards. Dabei sind auch alle gesetzlichen Vorgaben, zum Beispiel gemäss Energiegesetz, einzuhalten. Als finanzielle Richtschnur gelten die Standardkosten, die anhand eigener und externer Referenzbauten definiert und laufend aktualisiert werden. Das Ziel sind funktionale und wirtschaftliche Bauten mit optimalen Lebenszykluskosten. Dies wird namentlich auch über die Definition der Zuschlagskriterien für die Ausschreibungen gesteuert.

Punkt 3. Am 21. Januar 2014 hat der Grosse Rat mit der Teilrevision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen die Erhöhung der Schwellenwerte für das Einladungsverfahren beschlossen. Damit entsprechen die bernischen Schwellenwerte denjenigen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Eine weitere Erhöhung ist im Rahmen des interkantonalen Konkordats nicht möglich.
Punkt 4. Die SIA-Normen werden durch den Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein festgelegt und können nicht durch den Kanton geändert werden. Sie sind zwingend einzuhalten.
Punkt 5. Alle nicht klassifizierten Beschlüsse des Regierungsrats sind auf www.rr.be.ch einsehbar. Mitberichte zu Regierungsgeschäften sind grundsätzlich vertraulich und werden den Sachbereichs- und Aufsichtskommissionen des Grossen Rates in den Fällen gemäss Artikel 39 Grossratsgesetz (Informationsrechte im Bereich Finanzen) zugestellt.
Punkt 6. Auf der Basis der mittel- und langfristigen Betriebskonzepte der Nutzer werden die Erstellungen von Raumprogrammen bereits heute vorausschauend geplant. Anders ist eine zeitgerechte Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten gar nicht möglich.
Punkt 7. Raumprogramme sind als fachliche Arbeitsmittel zwingender Bestandteil jedes kantonalen Hochbauprojekts. Sie hängen eng mit den baulichen und technischen Gegebenheiten der jeweiligen Bauvorhaben zusammen und können daher nicht losgelöst betrachtet werden. Sie setzen ein sehr spezifisches Fachwissen voraus, damit für jedes Hochbauprojekt optimale Raumplanungen vorgenommen werden können. Die Erarbeitung von Raumprogrammen ist somit eine typische Fach- und Verwaltungsaufgabe.

Der Regierungsrat beantragt:
Ziffer 1 Ablehnung, Ziffer 2: Punkt 1, 2, 5 und 6 Annahme, Punkt 3, 4 und 7 Ablehnung

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°60 de Mme Kronenberg «Optimisation de la gestion des projets de construction». Mme Kronenberg accepte la proposition du Conseil-exécutif, à savoir rejet du premier chiffre, adoption des points 1 et 2 du deuxième chiffre, rejet des points 3 et 4, adoption des points 5 et 6 et rejet du point 7 du deuxième chiffre. Est-ce que quelqu'un conteste un de ces points? – Ce n'est pas le cas, nous pouvons passer au vote, point par point.
Ou pouvons-nous ne faire qu'un vote sur cette motion? – Oui, donc ceux qui acceptent cette motion ainsi que le propose le Conseil-exécutif votent oui et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Punkt 1, 2, 5 und 6 von Ziff. 2 und
Ablehnung Ziff. 1, sowie Punkt 3, 4 und 7 von Ziff. 2

Ja	94
Nein	40
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion ainsi que le Conseil-exécutif vous l'a proposé.

Geschäft 2013.1577

Vorstoss-Nr.:	337-2013
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	27.11.2013
Eingereicht von:	Kronenberg, glp, Biel/Bienne (Sprecher/in) Brönnimann, glp, Mittelhäusern
Weitere Unterschriften:	2
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Schaffung der Möglichkeit zur Einflussnahme des Grossen Rates beim An- und Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften

Die Regierung wird aufgefordert, die Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass An-und Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften ab 0,5 Mio. Franken in die Entscheidungskompetenz des Grossen Rates überführt werden.
Begründung:
Die Zuständigkeit im Bereich des Finanzvermögens für An- und Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften liegt bei den Direktionen und der Regierung. Diese Entscheidungskompetenz liegt in vielen Fällen durchaus zu Recht so vor. Allerdings zeigt sich im Rahmen der Prozesse rund um die Sparmassnahmen, dass die vermehrte konstruktive Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung gute Grundlagen einer zielführenden und finanziellen Nachhaltigkeit liefern.

Antwort des Regierungsrats

Die Motionsforderungen betreffen Fragen, die heute auf Verfassungsstufe geregelt sind. Eine Neuregelung setzt demnach entsprechende Verfassungsänderungen voraus.
Am 18. November 2013 hat der Grosse Rat die Parlamentarische Initiative 185-2013 «Änderung der Kantonsverfassung (Stärkung Parlament)» mit 99 zu 41 Stimmen vorläufig unterstützt. Mit der Initiative wird unter anderem verlangt, dass die heutige verfassungsrechtliche Zuständigkeit des Regierungsrats für Grundstücksverkäufe und für Grundstückskäufe zu Anlagezwecken aufgehoben wird. Die Motionsthematik ist demnach Teil eines bereits initiierten Verfassungsrevisionsprozesses, der auf Grund des gewählten Vorgehens in der Kompetenz des Grossen Rates liegt. Mit der Annahme der vorliegenden Motion würde dieser laufende Prozess übersteuert. Sie ist daher bereits aus verfahrenstechnischen Gründen abzulehnen.
Die Forderungen der Motion sind jedoch insbesondere aus inhaltlichen Überlegungen abzulehnen, da deren Umsetzung nachteilige Auswirkungen in der Praxis haben könnte. Denn die zügige Abwicklung von Liegenschaftsverkäufen durch den Kanton ist entscheidend für gute Verkaufserlöse. Je länger Verkaufsverhandlungen dauern, desto weniger können Kaufinteressenten gehalten werden. Würde die Kompetenz für den Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften ab 0,5 Mio. Franken an den Grossen Rat übertra-

gen, hätte dies für die Abwicklung jedes einzelnen Verkaufsgeschäfts eine Verlängerung von 6 bis 9 Monaten zur Folge. Dieser Zeithorizont ist im Immobilienhandel unzumutbar und unrealistisch. Für Investoren kostet Wartezeit Geld und die Finanzinstitute würden über so lange Zeiträume keine verbindlichen Finanzierungszusagen gewähren. Die Kauffinanzierungen wären demnach nicht mehr gesichert.
Zudem sind Liegenschaftsverkäufe eine vertrauliche Angelegenheit. Die Kaufinteressenten erwarten in der Regel eine diskrete Abwicklung der Kaufgeschäfte. Dies wäre bei einer Entscheidkompetenz des Grossen Rates nicht mehr möglich und würde viele potenzielle Kaufinteressenten davon abhalten, ein Angebot einzureichen.
Die Folgen einer neuen Regelung im Sinne der Motion wären verpasste Chancen und niedrigere Verkaufserlöse. Gleichzeitig würde der Verwaltungsaufwand – auch bei Liegenschaftskäufen ab 0,5 Mio. Franken – massiv erhöht und der Kanton Bern würde seinen Ruf als effizienter und vertraulicher Verhandlungspartner verlieren. Wenn die guten Verkaufsergebnisse der vergangenen Jahre auch weiterhin erzielt werden sollen, ist es daher unabdingbar, dass die mit der Totalrevision der Kantonsverfassung eingeführte Zuständigkeit des Regierungsrates für Devestitionen beibehalten wird. In den letzten zehn Jahren wurden 96 nicht mehr benötigte kantonale Liegenschaften mit Erlösen von je über Fr. 0,5 Mio. verkauft, also durchschnittlich rund zehn pro Jahr. Es ist davon auszugehen, dass viele dieser Verkäufe nicht zustande gekommen wären, wenn sie jeweils dem Grossen Rat hätten unterbreitet werden müssen.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n° 61. Mme Kronenberg, c'est à vous.

Sabine Kronenberg, Biel/Bienne (glp). Uns war es ein Anliegen, die Mitsprache und das Mitwirken im Bereich der Investitionen zu thematisieren, und zwar auch dort, wo es nicht nur um Landwerte geht oder wo das strategische Gewicht auch bei geringen Grössen wesentlich ist. Hier begrüssen wir auch die bereits vorgenommenen Herangehensweisen. Unser Anliegen scheint offenbar ein Tabu zu berühren. Daher werden wir gerne versuchen, das Thema anders einzubringen, und ziehen dieses Geschäft zurück.

Präsidentin. Vous l'avez entendu, cette motion a été retirée. Nous avons donc fini avec la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie et nous prenons congé de Mme la conseillère d'Etat. Nous continuons avec la Direction de la police et des affaires militaires.

Geschäft 2014.0334

Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (Amt FB); Baufonds des Strafvollzugskonkordates der Nordwest- und Innerschweiz – künftige Finanzierung. Genehmigung der Änderung der Höhe des Baufondsbeitrags des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz. Mehrjähriger Verpflichtungskredit 2013–2017/ Ausgabenbewilligung/Objektkredit

Beilage Nr. 16, RRB 377/2014

Präsidentin. *(Die Präsidentin läutet die Glocke)*. Nous commençons avec l'affaire no 62 «Office de la privation de liberté et des mesures d'encadrement (OPLE); contribution future au fonds de construction concordataire. Approbation de l'augmentation de la contribution au fonds de construction. Crédit d'engagement pluriannuel 2013–2017». Nous avons ici une demande de crédit qui est soumis au référendum financier facultatif. Mme Stucki m'a dit qu'elle ne prenait pas la parole et que cette demande de crédit n'était pas contestée. Est-ce le cas? – Je propose donc que nous votions sur cette demande de crédit, même si M. le directeur n'est pas là. Ceux qui acceptent cette demande de crédit votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	120
Nein	0
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez accepté cette demande de crédit.

Geschäft 2014.0290

Lotteriefonds Genehmigung der Jahresrechnung 2013

Beilage Nr. 16, RRB 340/2014

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n° 63 «Fonds de loterie: approbation du compte annuel 2013». C'est une demande de crédit, je répète que nous sommes en débat réduit. Mme Schöni, si cela ne vous fait rien de commencer avant l'arrivée de M. le directeur, vous avez la parole au nom de la Commission des finances.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Hier geht es um die Verteilung der Gelder, die von Swisslos jedes Jahr an den Kanton Bern ausgeschüttet werden. Es handelt sich um 53 Mio. Franken. Zuerst möchte ich kurz über deren Verteilung orientieren. 35 Prozent davon, das heisst 18,5 Mio. Franken, kommen den Sportfonds. In den Kulturförderungsfonds gehen 10 Prozent, also 6,6 Mio. Franken, und nach dem Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras gehen gemäss dem Bevölkerungsanteil von 5,3 Prozent 1,3 Mio. Franken an den Bernjurassischen Rat. Die POM hat in diesem Jahr 10 Prozent an den Kulturförderungsfonds ausgeschüttet. Im nächsten Jahr wird es anders sein, denn das neue Kulturförderungsgesetz sieht vor, dass dort maximal 20 Prozent ausschüttet werden können. Der Kontostand des Lotteriefonds beträgt im Moment 78 Mio. Franken, wobei noch offene Verpflichtungen vorliegen, zum Beispiel ein wesentlicher Betrag an das Stadttheater Bern. Nach der Ausschüttung dieser Verpflichtungen wird der Lotteriefonds einen Bestand von 34,2 Mio. Franken haben.
Folgendes wird vielleicht die Mitte im Grossen Rat interessie-

ren: Die Verwaltungskosten des Lotteriefonds sind gleich geblieben. Sie betragen 450 000 Franken inklusive Personalkosten von 30 Prozent, Personalgemeinkosten und gewisse Sachkosten für externe Bearbeitungen. Ich möchte betonen, dass die Verwaltungskosten trotz 3 Prozent mehr Gesuchen gleich geblieben sind. Die FiKo empfiehlt dem Grossen Rat, die Jahresrechnung 2013 des Lotteriefonds zu genehmigen.

Präsidentin. *(Heiterkeit: Eine Grossrätin hastet unmittelbar vor Abstimmungsschluss noch an ihren Platz.)* – Bien essayé, mais cela n'a pas suffi!

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	121
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté ce crédit à l'unanimité.

Geschäft. 2014.0291

Sportfonds Genehmigung der Jahresrechnung 2013

Beilage Nr. 16, RRB 343/2014

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n° 64 «Fonds du sport: approbation du compte annuel 2013», demande de crédit. M. Etter pour la Commission des finances ne veut pas prendre la parole. Est-ce que quelqu'un dans cette salle conteste ce crédit? – Ce n'est pas le cas, nous passons donc au vote. Ceux qui acceptent ce crédit votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	123
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté ce crédit à l'unanimité.

Geschäft 2014.0363

Vorstoss-Nr.:	074-2014
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	16.03.2014
Eingereicht von:	Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	20.03.2014
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Visumerteilung für Personen aus Syrien, die in die Türkei geflohen sind, dort in prekärsten Verhältnissen leben und Familienangehörige im Kanton Bern haben

Wir bitten den Regierungsrat, die Aufnahme einer Gruppe von Kriegsflüchtlingen aus Syrien zu prüfen und umzusetzen.

1. Der Regierungsrat nimmt mit den für Asyl zuständigen Bundesbehörden Kontakt auf, damit Asylsuchende aus Syrien, die in der Türkei unter prekärsten Verhältnissen leben und Familienangehörige in der Schweiz haben, in die Schweiz einreisen können.
2. Der Kanton Bern verlangt vom Bund, dass Visabegehren von Personen aus Syrien, die im Kanton Bern Familienangehörige haben, nicht ohne Rücksprache mit dem Kanton Bern abgelehnt werden.
3. Können im Kanton Bern lebende Syrer und Syrerinnen ihre Familie nicht selbst unterbringen, sucht der Kanton Bern in Koordination mit der Flüchtlingshilfe und Hilfswerken Unterbringungsmöglichkeiten, bevor die Visa abgelehnt werden.

Begründung:
Mit der neuen Asylgesetzrevision im Juni 2013 wurde unter anderem versprochen, dass bedürftige und verfolgte Asylsuchende weiterhin einen Asylantrag im Ausland einreichen können. Der Kanton Bern hat diese nationale Asylgesetzrevision mit seinem zuständigen Regierungsrat stark mitgeprägt. Dies bringt auch eine gewisse Pflicht mit sich. Jetzt hat der Kanton eine reelle Chance, diese Möglichkeit auszuschöpfen. Als Bundeshauptkanton und einer der grösseren Kantone hat er eine gewisse Verantwortung, nun aus humanitären und logistischen Gründen, diesbezüglich mitzuhelfen.
Der Bürgerkrieg in Syrien hat die Lebensgrundlagen vieler Menschen zerstört. Die riesige Zahl der Opfer ist schier unvorstellbar. Gemäss UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge gibt es 6,5 Mio. Menschen auf der Flucht im eigenen Land, in die Nachbarländer und ins weitere Ausland, Zahl steigend. Allein in der Türkei leben schätzungsweise über eine Million syrische Flüchtlinge. Viele von ihnen warten auf eine Aufnahme durch Drittstaaten (z. B. die Schweiz), nicht zuletzt auch, weil sie hier, auch im Kanton Bern, Familienangehörige haben.
In seiner Medienmitteilungen vom 4. 9. 2013 hat der Bundesrat mitgeteilt, dass er «angesichts der dramatischen Lage in Syrien Visaerleichterungen für syrische Staatsangehörige mit Bezug zur Schweiz beschlossen hat. Verwandte von hier lebenden Syrern und Syrerinnen sollen rascher und einfacher ein Einreisevisum erhalten.» Das Bundesamt für Migration (BFM) habe im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und den kantonalen Migrationsbehörden eine entsprechende Weisung erlassen, in der die Voraussetzungen für die Erteilung eines Visums weniger streng geregelt werden. So genügt es, dass das Verwandtschaftsverhältnis glaubhaft und nachvollziehbar belegt wird, wenn wegen der Situation in Syrien keine aussagekräftigen Zivilstandsurkunden beigebracht werden können. Auch wird nicht mehr geprüft, ob die Antragsteller die finanziellen Voraussetzungen nach Ausländergesetz erfüllen (aus derselben Medienmitteilung).

Wie der Journalist T. Kollbrunner, der vor kurzem selber einen Augenschein im Grenzgebiet Syrien-Türkei nahm, in seinem Bericht (Wochenzeitung vom 13. Februar 2014) dargelegt hat, leben diese Menschen, viele von ihnen mit einer Behinderung und/oder Verletzungen, in äusserst prekären Verhältnissen. Ein Teil von ihnen kam aufgrund des Versprechens der Schweiz in die Türkei, weil ihre Verwandten in der Schweiz (auch im Kanton Bern) leben. Offenbar hat die Schweiz ihr Versprechen nicht eingehalten. Diese Menschen bekommen kein Visum für die Schweiz. Es ist dringend nötig, dass der Kanton sich beim Bund für die Verwandten der im Kanton Bern lebenden Menschen aus Syrien einsetzt. Mit der Visumserteilung für die Familienangehörigen von im Kanton Bern lebenden Personen syrischer Herkunft kann der Kanton Bern diese Gruppe effektiv helfen.

Antwort des Regierungsrats

Zu Ziffer 1
Der Regierungsrat ist wegen der politischen Lage in Syrien und der damit verbundenen Migrationsströme insbesondere in die Nachbarländer Syriens tief besorgt. Deshalb hat er bereits vor der bekannten Weisung des Bundesamtes für Migration (BFM) im November 2012 auf Grund einer Anfrage des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) ein Kontingent von 37 Flüchtlingen mit letztem Wohnsitz in Syrien im Kanton Bern aufgenommen.
Am 4. September 2013 hat das EJPD Visaerleichterungen für syrische Staatsangehörige mit Verwandten in der Schweiz erlassen. Ziel dieser Massnahme war es, kriegsbetroffenen Familienangehörigen rasch und unbürokratisch einen vorübergehenden Aufenthalt in der Schweiz zu ermöglichen.
Die Visaerleichterungen wurden bis Ende November 2013 rege in Anspruch genommen: Bis zu diesem Zeitpunkt sind 719 Syrerinnen und Syrer in die Schweiz eingereist, darunter 475 Frauen und Kinder. Von diesen Personen haben bis Ende November 385 ein Asylgesuch eingereicht. Insgesamt wurden rund 1600 Visa erteilt, weitere rund 5000 Personen haben bei einer Schweizer Auslandvertretung einen Termin reserviert, um ein Visumsgesuch zu stellen. Nach Überzeugung des EJPD kann davon ausgegangen werden, dass mittlerweile die meisten der für einen Visumsantrag berechtigten Familienangehörigen, die in einer unmittelbaren Notlage waren, von den Erleichterungen Gebrauch machen konnten. Das EJPD hat deshalb die entsprechende Weisung am 29. November 2013 aufgehoben.
Die Bundesbehörden haben damals eingeräumt, dass es bei der Erteilung von Visa zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist. Die Tatsache, dass auch im Frühling 2014 syrische Staatsangehörige mit einem humanitären Visum in die Schweiz einreisen können, lässt darauf schliessen, dass die bei der Aufhebung der Weisung noch hängigen Visumanträge behandelt wurden. Dem Vorwurf, dass die Schweiz offenbar ihr Versprechen nicht gehalten habe, widerspricht der Regierungsrat deshalb vehement. Vielmehr teilt er die Haltung des EJPD, wonach die Massnahme sich als effektiv erwiesen und ihren Zweck erreicht hat. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen aktuellen Anlass um mit den zuständigen Bundesbehörden in Kontakt zu treten.

Zu Ziffer 2
Das BFM hat am 4. November 2013 eine Präzisierung zu seiner Weisung vom 4. September 2013 erlassen. Diese hielt u. a. fest, dass die Visumerteilung erst nach Absprache mit dem zuständigen Aufenthaltskanton erfolge. Diese Regelung wurde in der Praxis umgesetzt.
Zu Ziffer 3
Das BFM hat auch Visa erteilt, wenn die Unterbringungsmöglichkeit nach Auskunft der kantonalen Behörden fehlte oder der Unterhalt von den Familienangehörigen nicht gesichert werden konnte. So hat es in seiner Weisung vom 4. September 2013 festgehalten, dass es bei der Erteilung von Visa von den üblichen Einreisevoraussetzungen abweichen kann. Können im Kanton Bern lebende Syrer und Syrerinnen ihre Familie nicht selbst unterbringen, dann weist die Abteilung Migrationsdienst (MIDI) des Amts für Migration und Personenstand (MIP) die Personen einem der vier Leistungsvertragspartner der ersten Unterbringungsphase im Asylbereich zu, welche die Unterbringung anschliessend koordinieren. Eine zusätzliche Koordination mit der Flüchtlingshilfe und den Hilfswerken ist daher nicht nötig. Gesamthaft beantragt der Regierungsrat, das Postulat anzunehmen und mit Blick auf die bisherige Unterstützung und Leistung zu Gunsten der syrischen Flüchtlinge gleichzeitig abzuschreiben.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n° 65, postulat de M. Sancar «Visa pour les réfugiés de Syrie ayant de la famille dans le canton de Berne». Le Conseil-exécutif est prêt à adopter, mais il veut aussi classer ce postulat. M. Sancar conteste le classement. M. Sancar, c'est à vous. Nous sommes en débat libre.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). In Syrien ist die Lage katastrophal. Seit mehr als zwei Jahren tobt ein Bürgerkrieg, der Tausende von Menschenleben gekostet und mehrere Millionen Syrerinnen und Syrer zur Flucht gezwungen hat. Viele unter ihnen bleiben aus verschiedenen Gründen dort und werden interne Flüchtlinge, wie so oft in Bürgerkriegen. Andere fliehen über die Grenze; in diesem Fall vor allem in die Nachbarländer Türkei, Jordanien und Libanon. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort richtig erwähnt, sind gemäss dem UNO-Hochkommissariat 6,5 Millionen Menschen aus Syrien auf der Flucht. Die Zahl ist steigend.
Viele dieser in die Türkei geflüchteten Menschen haben Verwandte in der Schweiz. Es ist mehr als verständlich, dass sie ein Visum möchten, um in die Schweiz zu ihren Verwandten zu kommen. Die Schweiz hat in dieser Frage einen kleinen Schritt gemacht und einige Menschen aufgenommen. Dies ist anerkennenswert. Angesichts der humanitären Katastrophe ist die Zahl der aufgenommenen Menschen aber deutlich zu gering. Das zeigt ein Beispiel: Obwohl die Türkei selber Menschenrechte verletzt und völlig unverhältnismässig gegen die Gezi-Park-DemonstrantInnen vorgeht, hat sie über eine Million Menschen aus Syrien aufgenommen. Proportional sind dies also viel mehr als die vom Regierungsrat bekannt gegebene Zahl von 719. Ich bin überzeugt, dass die Schweiz in dieser schwierigen Situation viel mehr Menschen aus Syrien aufnehmen könnte. Ich

danke dem Regierungsrat, dass er das Postulat zur Annahme empfiehlt, und bin mit der Abschreibung der Punkte 2 und 3 einverstanden.
Den ersten Punkt möchte ich hingegen aufrechterhalten: Der Regierungsrat nimmt mit der für das Asyl zuständigen Bundesbehörden Kontakt auf, damit mehr Asylsuchende aus Syrien, die in der Türkei unter prekärsten Verhältnissen leben und Familienangehörige in der Schweiz haben, in die Schweiz einreisen können. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung und den Regierungsrat, das Mögliche zu unternehmen, um diesen Menschen zu helfen. Es geht mir um Schutz und Sicherheit und um Leben, ja, ums Überleben.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich zitiere nun etwas, deshalb wechsle ich gleich ins Hochdeutsche. «Es ist ein unangenehmes Gefühl: Ständig kreisen Kampfflugzeuge. Ihr Dröhnen ist ohrenbetäubend. Aber die Helikopter, die Fassbomben abwerfen, sind unten in der Stadt kaum zu hören. Jeden Augenblick kann eines dieser mit Sprengstoff, Benzin und Nägeln gefüllten Fässer niedergehen. Verzweifelt suchen Menschen mit blossen Händen nach Überlebenden.»
Dieses Zitat ist nicht etwa vor einem Jahr oder noch länger erschienen, sondern am 17. April dieses Jahres in der «WoZ». Sie sehen, dass die Probleme in Syrien immer noch vorhanden sind. Wir dürfen unsere Augen nicht davor verschliessen. Deshalb geht mein Appell an Sie alle. Verschliessen wir also die Augen nicht vor der Tatsache, dass sich die Situation in Syrien seit dem letzten November nicht wesentlich verändert hat. In unserer behüteten Schweiz ist es zwar einfach, die Kriegsschauplätze auszublenden. Wir Grossrätinnen und Grossräte sind aber Menschen mit einem grossen Verantwortungsbewusstsein und, wie ich hoffe, auch mit einem grossen humanitären Gewissen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der grünen Fraktion, Punkt 1 anzunehmen, aber nicht abzuschreiben. Die notleidenden Menschen aus Syrien haben es verdient, dass wir Schweizerinnen und Schweizer uns vor dieser Verantwortung nicht drücken und den Menschen aus dieser Misere heraushelfen

Vreni Kipfer-Guggisberg, Stettlen (BDP). Ich gehe nur auf den ersten Punkt ein, bei dem der Postulant die Abschreibung bestreitet. Der Postulant verlangt im ersten Punkt, dass sich der Regierungsrat bei den Bundesbehörden einsetzt, damit Flüchtlinge aus dem Kriegsgebiet von Syrien, die in ganz schwierigen Verhältnissen in der Türkei leben und dort auf die Weiterreise in ein sicheres Land warten oder in ein Land, wo sie Verwandte haben, zum Beispiel in die Schweiz reisen können. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, dass der Bund den Menschen in Syrien zwischen September und Ende November 2013 bekanntlich eine Visumserleichterung für die Schweiz gegeben hat, um zu ihren Verwandten zu kommen. Das EJPD geht davon aus, dass es Syrer mit Verwandten in der Schweiz möglich war, ein Visum zu beantragen und sie bis im Frühling 2014 in die Schweiz eingereist sind. Daher meint der Regierungsrat, dass man das Postulat annehmen und abschreiben könne.
Doch die Bilder in der Tagesschau, gerade am letzten Sonntag, zeigen, dass grosse Flüchtlingsströme auch von Syrien nach Lampedusa und Sizilien kommen. Die BDP-Fraktion empfiehlt Ihnen mehrheitlich, alle drei Punkte anzunehmen und abzuschreiben.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Le Parti évangélique est également très inquiet face à la situation politique en Syrie et au problème humain que cette situation génère. Visiblement, l'auteur du postulat l'est aussi, tout comme le Conseil-exécutif au vu de sa réponse. En premier lieu, dans notre pays, l'autorité compétente est le Département fédéral de justice et police, même si les cantons peuvent être d'une grande aide pour l'accueil des réfugiés. Le groupe PEV a vraiment le sentiment que l'Office de la population et des migrations a appliqué les directives et accordé les visas, même lorsque les familles ne pouvaient pas accueillir les ressortissants syriens. Aussi, nous proposons, comme le Conseil-exécutif, d'adopter ce postulat et de le classer, également le point 1.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich möchte diese Diskussion um den parlamentarischen Vorstoss nicht verlängern, aber doch in wenigen Sätzen noch zeigen, weshalb man auch mit der Antwort der Regierung einverstanden sein und der Abschreibung zustimmen kann. Unsere Fraktion unterstützt dies.
Bis vor einem Jahr hatten wir in unserer Asylunterkunft in Thun eine ganz andere Zusammensetzung als heute. Gegenwärtig sind wir mit der Situation konfrontiert, dass wir einige syrische Grossfamilien unterbringen. Wenn ich hier von Grossfamilien spreche, dann meine ich solche mit acht bis fünfzehn Personen. Dies stellt uns vor grosse Herausforderungen. Wo bringt man diese Familienkonglomerate unter? Bis vor einem oder einem halben Jahr hatten wir eine ganz andere Zusammensetzung, nämlich vor allem junge Männer aus dem nordafrikanischen Raum, mit den entsprechenden Problemen, die sie uns verursacht haben. Nun haben wir eine ganz andere Situation und ganz andere Herausforderungen. Gerade auch im Hinblick auf die gegenwärtigen Wahlen oder eher Pseudowahlen in Syrien sagt uns das Elend in Syrien, dass wir hier offen sein müssen, so wie es der Regierungsrat in seiner Antwort auch wiedergibt: Wir sind offen gewesen und sollen dies auch weiterhin sein. Daher stimmen wir der Antwort der Regierung zu, auch wenn wir zugeben, dass uns die entstandene Situation zwar nicht gerade überfordert, aber doch zumindest stark herausfordert.

Präsidentin. Je n'ai plus d'intervenants pour les groupes. Est-ce que quelqu'un aimerait s'exprimer en tant qu'intervenant individuel? – Ce n'est pas le cas. M. Sancar non plus. Je donne la parole à M. le directeur.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Die Antwort der Regierung ist nach meiner Einschätzung umfassend. Ich möchte hier noch auf Ziffer 1 verweisen: Der Kanton Bern hat zu einem sehr frühen Zeitpunkt in enger Zusammenarbeit mit Frau Bundesrätin Sommaruga ein Kontingent von syrischen Flüchtlingen aufgenommen. In Ziffer 2 und 3 wird erläutert, wie die Visumserteilung auf Bundesebene geregelt wurde. Es handelt sich hier eigentlich um

einen Vorstoss für das Bundesparlament und nicht für ein kantonales Parlament. Daher stellen wir dem Grossen Rat den Antrag, dieses anzunehmen. Das gibt der Regierung auch die Gewissheit, dass sie in der richtigen Richtung wirkt, wie ich verschiedenen Voten entnehmen konnte. Dazu ist sie auch weiterhin bereit. Aber gleichzeitig kann man diesen Vorstoss nach ihrer Auffassung abschreiben. Ich bitte Sie, dem Regierungsantrag zu folgen.

Präsidentin. J'ai peut-être raté quelque chose. Est-ce que quelqu'un a demandé que l'on vote point par point? M. Sancar aimerait voter point par point. Pouvons-nous tout de suite voter en une fois le postulat contre un classement? Cela n'a pas l'air de convenir, nous allons donc voter point par point. Ceux qui acceptent le point 1 en tant que postulat votent oui et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	100
Nein	41
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté le point 1 en tant que postulat. Nous passons au classement de ce point. Ceux qui acceptent le classement votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 1 Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	96
Nein	44
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté le classement du point 1 de ce postulat. Nous passons au point 2. Ceux qui acceptent le point 2 en tant que postulat votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	99
Nein	37
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté le point 2 en tant que postulat. Nous passons au classement de ce point 2. Ceux qui acceptent le classement votent oui et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 2 Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	119
Nein	15
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez accepté le classement du point 2 de ce postulat. Nous passons au point 3. Ceux qui acceptent le point 3 en tant que postulat votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	100
Nein	36
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté le point 3 de ce postulat. Nous passons au classement de ce point 3. Ceux qui acceptent le classement votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 3 Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	127
Nein	7
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez également accepté le classement du point 3.

Geschäft 2013.1528

Vorstoss-Nr.:	314-2013
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	20.11.2013
Eingereicht von:	Muntwyler (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Günstige umweltfreundliche Autos ersetzen Staatskarossen

Die Regierung wird beauftragt, bei Neuanschaffungen von Autos für den Kanton Bern jeweils das günstigste Fahrzeug der entsprechenden Fahrzeugklasse anzuschaffen, das weniger als 95 Gramm CO_2 (EU-Ziel Flottenziel 2020 – das früher oder später von der Schweiz übernommen wird)

ausstösst. Fahrzeuge, die einheimische Energie (z. B. Strom) aus dem Kanton Bern nutzen können, sind zu bevorzugen. Dabei sollen bei der Preisbetrachtung die günstigeren Betriebskosten (Energie/Versicherung/Steuern) von Elektro- und Plug-in-Hybrid sowie Hybrid-Autos berücksichtigt werden. Für die Ladeinfrastruktur soll eine Ausschreibung bei Stromversorgern gemacht werden (Ladeinfrastruktur plus Energie). Dabei soll idealerweise der Stromversorger die Kosten für die Infrastruktur übernehmen.
Bestehende Staatskarossen sind sofort zu ersetzen, wenn dabei Geld gespart werden kann.
Begründung:
Autos haben Prestigecharakter. So fahren Staatschefs von weniger begüterten Staaten teure Staatskarossen, um ihr Prestige zu betonen. Dies tun auch die Regierungsrätinnen und Regierungsräte des Kantons Bern. Diese Autos sind teuer in Anschaffung und Betrieb und stossen grosse Mengen CO_2 aus. Die Betriebsenergie, primär fossile Energie, kommt aus dem Ausland, was die Schweizer Handelsbilanz verschlechtert. Gleichzeitig geben diese Autos ein schlechtes Beispiel für den Berner Steuerzahler ab. Mental schwächere Bernerinnen und Berner neigen dann zur Anschaffung ähnlicher Fahrzeuge, zur Betonung ihres Status.
Würde sich die Welt an den Schweizern orientieren, würden wir Richtung 5 Milliarden Autos gehen (aktuell unter 1 Milliarde).[2] Die Internationale Energie-Agentur IEA fordert deshalb in ihrer Elektromobil Roadmap,[3] dass 2050 alle Autos elektrisch sind. Mittlerweile ist die Autoindustrie in der Lage, erste Modelle mit hohem Komfort, tiefen CO_2-Emissionswerten und tiefem Energieverbrauch zu liefern, die primär mit einheimischem Strom betrieben werden können.[4]

Antwort des Regierungsrats

Der Motionär schreibt im Titel zwar von Staatskarossen und spricht als Beispiel auch von Fahrzeugen, die von den Mitgliedern des Regierungsrates genutzt werden. In der Einleitung wird dann jedoch von der Fahrzeugbeschaffung des Kantons gesprochen. Der Regierungsrat geht deshalb davon aus, dass die gesamte Fahrzeugbeschaffung des Kantons gemeint ist.
Der Regierungsrat hat im Rahmen des Projekts Optimierung des Beschaffungswesens in der Kantonsverwaltung (Projekt OB BE) beschlossen, die Beschaffungen der kantonalen Verwaltung zu zentralisieren. Davon ist auch die Fahrzeugbeschaffung betroffen. Zukünftig übernimmt die Kantonspolizei Bern die Beschaffung der Standardfahrzeuge (z. B. Personenwagen und leichte Lieferwagen) aller Direktionen. Über die Gewichtung der Umweltkriterien besteht aufgrund der noch dezentralen Beschaffung gegenwärtig keine Gesamtübersicht.
Die Kantonspolizei Bern räumt bereits seit einigen Jahren bei der Beschaffung der Einsatzfahrzeuge den umwelttechnischen Kriterien einen hohen Stellenwert ein. Für den Einsatz ausserhalb der polizeilichen Aufgaben werden Fahrzeuge mit möglichst geringem CO_2-Emissionswert beschafft. Die im vergangenen Jahr erfolgte öffentliche Ausschreibung der Einsatzfahrzeuge der Kantonspolizei Bern für die kommenden Jahre beinhaltete folgende fünf umwelttechnische Kriterien, welche deklariert und bewertet worden sind:
– Treibstoffverbrauch: Je tiefer, desto besser die Bewertung
– CO_2-Emission: Je tiefer, desto besser die Bewertung
– Bewertung der Abgas-Emissionsklasse
– Bewertung der Energieeffizienz-Kategorie
– Partikelfilter, Filtersystem

Die erarbeiteten Pflichtenhefte enthalten auch Vorgaben welche die Zuladung, die Mindestmotorleistung sowie den Bedarf an Allradantrieb beschreiben. Die meisten Einsatzfahrzeuge der Kantonspolizei benötigen eine Nutzlast von mindestens 550 kg, welche auch ein entsprechendes Kofferraumvolumen voraussetzen (Signalisations- und Absperrmaterial, Blinklampen, Signalhüte, usw.). Dieses Material muss für Spontaneinsätze zwingend mitgeführt werden.
Zusätzlich wurden bei der Bewertung der Gesamtkosten der offerierten Fahrzeuge nebst den Fahrzeugbeschaffungskosten auch die Treibstoffkosten (über die gesamte voraussichtliche Lebensdauer je Fahrzeugkategorie) bewertet. Diese beiden Kriterien erhielten bei der Bewertung der einzelnen Evaluationskriterien eine Gewichtung von insgesamt rund 50 Prozent. Die Umweltkriterien haben auch einen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit. Aufgrund der Gewichtung des Treibstoffverbrauchs bei Neubeschaffungen sank dieser durchschnittlich pro Kilometer aller Fahrzeuge der Kantonspolizei Bern in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich. Folglich ist die Gewichtung der Umweltkriterien bereits heute äusserst massgebend bei der Beschaffung von Fahrzeugen und wird dies auch in Zukunft bleiben.
Schliesslich ist zu bedenken, dass der erhöhte Stromverbrauch durch Fahrzeuge ebenfalls in Einklang mit den Klima- und Energiezielen zu bringen ist. Die Kantonspolizei Bern verfolgt laufend die Entwicklungen der Elektrofahrzeuge. Bisher erwiesen sich die erhältlichen Personenwagen mit Hybrid- oder Elektroantrieb als zu wenig geeignet für den täglichen Einsatz mit einer grösseren Kilometerleistung sowie in Bezug auf die Transportkapazität für den Polizeieinsatz. Eine Beschaffung wäre daher nur für vereinzelte Segmente in Frage gekommen, womit die vom Regierungsrat beabsichtigte Bündelung bei der Beschaffung nicht hätte erreicht werden können.
Wenn jedoch Elektrofahrzeuge die funktionalen Anforderungen – insbesondere nach Umsetzung der zentralen Beschaffung innerhalb des Kantons – erfüllen, werden auch diese bei Ausschreibungen berücksichtigt.
Der Regierungsrat ist gewillt, im Rahmen des Projekts OB BE die Forderungen der Motion vertieft zu prüfen. Er empfiehlt daher die Annahme des Vorstosses als Postulat.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n° 66, motion de M. Muntwyler, «Remplacement des limousines du canton par des véhicules peu polluants». *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* M. Muntwyler est prêt à accepter le postulat comme le propose le Conseil-exécutif. Est-ce que quelqu'un

[2] "Strategie 2 phase" IEA Implementing Agreement „Hybrid- and electric vehicles, IEA IA HEV, 1998
[3] IEA EV roadmap und Jahresbericht 2011-IA HEV, IEA Paris, 2012
[4] Eigenversuch Muntwyler 2013

est contre ce postulat? – Oui, donc nous allons discuter de cette motion. M. Muntwyler, vous avez la parole. Nous sommes en débat libre.

Urs Muntwyler, Bern (Grüne). Was ist der Hintergrund dieser Motion – nun des Postulats? Der Bestand an Personenwagen steigt weltweit. 1998 hatten wir etwa 700 Millionen Personenwagen weltweit, heute etwa 900 Millionen. Jährlich kommen 60 Millionen hinzu, und die Zahl wird gemäss Internationaler Energie-Agentur IEA auf etwa 160 Millionen Fahrzeuge pro Jahr steigen. Wenn Sie das in den Bestand hochrechnen, sind wir bei 3 Milliarden Autos, also etwa dreimal mehr als heute. Diese Autos fahren natürlich nicht alle in der Schweiz, sondern auch in China, in Indien usw. Das ist der weltweite Trend.
Die Fahrzeuge werden zwar effizienter, doch es wird trotzdem nicht möglich sein, den Mehrverbrauch dieses grossen Zuwachses mit der verbesserten Effizienz zu kompensieren. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Deshalb muss man einen völlig neuen technischen Weg beschreiten und das ist die Elektrifizierung des Antriebsstrangs. Ich selber leite bekanntlich ein Forschungsprogramm der Internationalen Energie-Agentur, in dem über 20 Länder mitmachen. Im Moment sieht es so aus, als würden auch China und Indien mitmachen.
Gemäss der Internationalen Energie-Agentur wird 2050 alles elektrisch sein, und genau in diese Richtung geht es auch. Mit meiner Motion ging es mir eigentlich um die Vorbildwirkung. Ich habe den Vorstoss im November eingereicht und wusste damals noch nicht, dass wir eine Regierungsratspräsidentin haben, die das bereits realisiert hat: Frau Egger fährt nämlich ein solches Fahrzeug. Damit ist die Vorbildwirkung schon fast erreicht. Wenn nun die Regierung dies auf den gesamten Fahrzeugpark ausweitet, ist mir das nur recht. Mein Vorstoss soll natürlich in die Menge wirken. Letztlich soll jeder mit einem solchen Fahrzeug fahren. Diese können wir mit Strom aus erneuerbaren Energien betreiben – wahrscheinlich vorwiegend im Kanton Bern durch Wind, Sonne und Wasser erzeugt. Damit können wir auf den Import fossiler Energien verzichten. Das ist eigentlich die Idee, und deshalb bin ich mit der Antwort der Regierung recht zufrieden. Ich denke nämlich dann immer ein bisschen an Frau Egger. Manchmal denke ich auch an Samuel Leuenberger oder an die Grünen aus dem Mittelland Nord, die alle schon mit solchen Fahrzeugen fahren. Ich möchte auch noch erwähnen, dass man bei der Beschaffung auch eine Bündelung machen kann. Von der Regierung wird angeführt, dass es schwierig wäre, einzelne Modelle zu kaufen. Das ist eigentlich nicht der Fall. Es ist wie bei den Kopiermaschinen: Man kann einen Mix kaufen. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Die Bestrebungen der Regierung gehen also in die richtige Richtung, und deshalb bin ich mit der Wandlung in ein Postulat einverstanden.

Peter Studer, Utzendorf (BDP). Was sind eigentlich die Forderungen dieser Motion? Die Regierung wird aufgefordert, bei Neuanschaffungen von Autos das jeweils günstigste Fahrzeug der Fahrzeugkategorie anzuschaffen, das weniger als 95 Gramm CO_2 pro Kilometer ausstösst. In Klammer ist noch erwähnt, das sei das EU-Flottenziel 2020 und werde früher oder später ohnehin übernommen werden müssen. Fahrzeuge, die einheimische Energie aus dem Kanton Bern nutzen, seien zu bevorzugen. Bei der Preisbetrachtung seien die günstigeren Betriebskosten bei Elektro-, Plug-in-Hybrid- und Hybrid-Autos zu berücksichtigen. Aber das Gefährt hat er vergessen.
Für Ladeinfrastruktur soll eine Ausschreibung bei Stromversorgern gemacht werden, und derjenige, der zum Zug kommen werde, soll die Kosten für die Infrastruktur übernehmen. Zudem seien vorhandene Staatslimousinen sofort zu ersetzen, wenn dabei Geld gespart werden kann.
Fakt ist: Heute gilt für Neuwagen eine Zielwert von 130 Gramm CO_2-Ausstoss pro Kilometer. Die von der EU für 2020 gerade erst geplante CO_2-Begrenzung auf 95 Gramm für Neuwagen muss erst noch ausgehandelt werden. Ein Vergleich zeigt, dass die USA für 2020 121 Gramm plant, China 117 Gramm und Japan 105 Gramm. Die gesamten PKW-Emissionen in Europa beträgt je nach Quelle gerade mal rund 10 Prozent des gesamten CO_2-Ausstosses.
Fakt ist weiter: Es gibt 66 Modelle mit weniger als 100 Gramm CO_2-Ausstoss. Das entspricht auf 100 Kilometer rund 3,8 Liter Diesel oder 4,2 Liter Benzin. Bei 12 Modellen beträgt der CO_2-Ausstoss weniger als 95 Gramm. 9 dieser 12 Modelle sind Dieselfahrzeuge mit PM10+-Russausstoss. Keine Fahrzeuge ausser den Tesla gehen über Kleinfahrzeuge hinaus. Fakt ist weiter: Kein Stromversorger kann garantieren, dass der verwendete Strom in genügender Menge vorhanden ist und nicht in einem Kohlen- oder Gas-Kombi-Kraftwerk mit sehr hohem CO_2-Ausstoss produziert wurde. Die Forderung, dass der berücksichtigte Stromversorger Infrastruktur bereitstellt, ist schwer durchzusetzen, und was dies kostet, wird die Zapfsäule ausweisen. Die Forderung, Geld zu sparen, kann nicht mit dem Ersatz von Staatslimousinen erfüllt werden.
Und noch etwas: Für 2025 werden CO_2-Sparziele weltweit neu ausgehandelt, die Technik mit Emissionsrückführungen in allen Bereichen soll gefördert und mitberücksichtigt werden. Ich empfehle, von Staatslimousinen auf Landauer mit schönen Pferdegespannen umzustellen und in städtischen Gebieten für Strassenreinigung, Schneeräumung und Transporte aller Art Pferdezüge einzusetzen. Aus Sicht der Energiewende werden 13 Fraktionsmittglieder die gewandelte Motion als Postulat annehmen. Ein Mitglied wird sowohl die Motion wie auch das Postulat ablehnen, und das werde ich sein.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Der erste Teil dieser Motion beinhaltet ein wichtiges Anliegen auch der SVP, nämlich dass bei der Neuanschaffung von Autos das günstigste Modell zu bevorzugen ist. Gleichzeitig verlangt der Motionär aber, dass die neuen Autos die EU-Ziele 2020 betreffend Umweltfreundlichkeit erfüllen. Dies ist ein hochgestecktes Ziel. Die Forderung, die günstigsten Autos anzuschaffen, kann ja nicht mit den Forderungen nach Umweltverträglichkeit übereinstimmen. Es ist wohl allen klar, dass heutzutage die umweltfreundlichen Autos eben teurer sind. Sonst würden sie überall herumfahren.
Der Regierungsrat schreibt denn auch in seiner Antwort, dass bei der Anschaffung schon heute auf die Umweltfreundlichkeit geachtet wird, dass aber die heutigen Modelle der Hybrid- und Elektroautos für den täglichen Gebrauch –

beispielsweise bei der Polizei oder Feuerwehr – nicht geeignet seien. Aus diesen Gründen lehnt die SVP den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat einstimmig ab.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Pour le PEV, cette motion de notre collègue Muntwyler part d'une excellente intention. Le choix des véhicules du canton, comme celui des particuliers d'ailleurs, devrait aujourd'hui être guidé par les aspects énergétiques. Cependant, si cette motion ne peut pas être soutenue sous cette forme, c'est bien qu'il y a aussi d'autres critères prépondérants qui ne peuvent pas être écartés sans autre lors de l'achat d'un véhicule. Quand on sait par exemple qu'un véhicule de police doit en tout temps pouvoir accéder même aux régions les plus reculées de notre canton, avec tout un matériel à bord qui a aussi son poids, on imagine bien qu'un véhicule hybride ou électrique d'aujourd'hui ne fait pas forcément l'affaire. Suivant le Conseil-exécutif et son raisonnement, le groupe évangélique soutiendra l'intervention sous forme de postulat, sachant que la motion est peut-être un peu prématurée. Urs Muntwyler est un visionnaire, mais nous savons aussi que les constructeurs offriront très bientôt les véhicules ad hoc.

Reto Müller, Langenthal (SP). Eine solche Staatskarosse, wie man sie sich vorstellt – grosse schwere Autos, Benzinfresser, Statussymbole –, will auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion nicht sehen. Der Titel der Motion Muntwyler weist darauf hin und will dies verhindern. Ob es jetzt bei diesem Postulat, dieser gewandelten Motion, nur um diese paar wenigen Prestigeobjekte geht oder auch um die gesamte Fahrzeugflotte, ist eigentlich nicht mehr relevant. Es ist ein Prüfauftrag an die Regierung, dass sie künftig umweltfreundlichere Fahrzeuge anschaffen soll. Wir haben zur Kenntnis nehmen können, dass bereits heute ein vernünftiger Katalog von umwelttechnischen Kriterien besteht, der bei der POM für die Anschaffung von Fahrzeugen zur Anwendung kommt. Wir begrüssen auch, dass die Anschaffung aller Fahrzeuge des Kantons Bern dort über eine gemeinsame Stelle geregelt wird. Damit können auch die öffentliche Ausschreibung und das Bestreben, diese Fahrzeuge mittels Flottenverträgen möglichst günstig zu erwerben, eingehalten werden.
Anderseits würden wir uns ebenfalls wünschen, dass die Umweltkriterien und damit das Bestreben, als Kanton Bern auch möglichst sauber und umweltfreundlich mobil zu werden, bei dieser Beschaffung je länger, je mehr gewichtet werden. Der Kanton ist mit viel Vorbildcharakter in der Bevölkerung unterwegs. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrats, dass die Anliegen innerhalb dieses Postulats eine weitere Prüfung der Beschaffung-Kriterien ermöglichen sollten, und befürwortet daher die Annahme dieses Anliegens.
Das sollte geistig dann vielleicht auch der Anstoss sein, die eigentlichen Staatskarossen durch schnittige Elektrofahrzeuge zu ersetzen oder – bestimmt noch besser – vielleicht in der Garage stehen zu lassen und als Regierungsmitglied öfter mit dem Zug, dem Velo oder, wie Peter Studer gesagt hat, dem Pferdewagen an eine Veranstaltung oder Sitzung zu reisen. Das wäre sympathisch und, wenn man die Prioritäten richtig setzt, zeitlich auch möglich. Zudem würde es die Gesunderhaltung der Regierung sichern. Damit wäre denn auch das Anliegen aus dem reisserischen Titel erfüllt.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Für die glp ist die Stossrichtung hundertprozentig richtig. Es ist für uns selbstverständlich, bei Neuanschaffungen immer auf den besten Standard zu achten. Für uns ist es daher gar nicht wesentlich, ob 95 oder 96 oder 94 Gramm CO_2 pro Kilometer ausgestossen werden. Wesentlich ist uns immer der neueste Standard, und ich glaube, das will auch der Motionär. Bei Punkt 2, die Staatskarossen sofort zu ersetzen, sind wir ein bisschen skeptischer. Uns ist klar, dass auch die günstigste Staatskarosse immer noch relativ viel Geld kostet. Dabei müssen wir einfach die graue Energie berücksichtigen. Dann wäre mir noch wichtig, dass der Motionär erklären würde, wie dabei Geld gespart wird. Was meint er mit «bei deren Anschaffungskosten oder bei ihren Betriebskosten»? Ich bitte ihn, dies noch zu klären. Für die glp ist klar: Wir werden diese Motion einstimmig als Postulat überweisen.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Der jüngste Bericht des International Tropical Timber Council (ITTC) zeigt klar, dass der Klimawandel fortschreitet und unsere Zukunft in erschreckendem Ausmass bedroht. Die CO_2-Emissionen und somit auch die Erderwärmung nehmen weiterhin ungebremst zu. Handeln tut also Not. Neben der Reduktion des Energieverbrauchs im Gebäudebereich und der Effizienzsteigerung bei Anlagen und Geräten muss heute eben auch bei der Mobilität eine Effizienzsteigerung erreicht werden. Und gerade auch bei der Mobilität müssen die erneuerbaren Energien Einzug halten. Wir müssen versuchen, auch dort den Durchbruch einzuleiten und schliesslich einmal zu vollziehen. Was wirkt dabei besser als ein Vorbild? Gerade die öffentliche Hand hat auch in der Elektromobilität eine ganz wichtige Vorreiterrolle.
An dieser Stelle gilt es auch, die vom Regierungsrat offenbar bereits angewendeten und in der Antwort dargestellten Beschaffungskriterien zu würdigen. Sie sind eine gute Grundlage, um die Fahrzeugflotte des Kantons Schritt für Schritt auf eine saubere, effiziente und klimaverträgliche Art und Weise hinzukriegen. Wenn zukünftig auch die Regierungsräte in hochmodernen Elektrofahrzeugen zu ihren zahlreichen Anlässen fahren, ist dies nicht nur umweltfreundlich, sondern auch sinn- und wirkungsvoll. Zudem ist es klima-, innovations- und technologiefreundlich und eine Superstandortpromotion für den Kanton Bern, der dabei auch immer auf seine sehr guten Institutionen wie Fachhochschulen und andere hinweisen kann.
Daher lassen wir uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, doch von der Innovationskraft dieses Vorstosses inspirieren und sagen wir mutig Ja zu etwas, das in die Zukunft weist, uns dereinst hilfreich sein wird und dem Kanton ein positives Image gibt. Die Grünen stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Hans Baumberger, Langenthal (FDP). Ich möchte zu Beginn festhalten, dass die FDP selbstverständlich die Idee, möglichst umweltschonende Fahrzeuge zu beschaffen, unterstützt. Wie wir der Antwort entnehmen, ist das nichts Neues, sondern wird bereits so gehandhabt. Der Motionär

spricht zwar im Titel vom Ersatz der sogenannten Staatskarossen, doch er präsentiert dann zunächst viele andere Punkte wie zum Teil unrealistische Ideen der Strombeschaffung für die Elektrofahrzeuge.
Der Kanton Bern hat nur sieben solcher Staatskarossen. Vier davon sind neuesten Datums und haben alle Effizienzkategorie A. Ausserdem gibt es ein älteres 4×4-Fahrzeug, das seinerzeit angeschafft wurde, damit Regierungsrat Luginbühl auch im Winter sicher nach Krattigen hinauffahren konnte. Es wäre naiv, zu glauben, dass diese sieben Autos aus dem Verkehr verschwinden würden, wenn der Kanton sie ersetzt. Etwa gleich naiv ist es, zu glauben, dass sich mental schwächere Bernerinnen und Berner zur Betonung ihres Status an einem solch unscheinbaren Mercedes der E-Klasse orientieren würden.
Auch hier haben wir es wieder mit einem Vorstoss zu tun, der darauf abzielt, der Regierung in das Tagesgeschäft hineinzureden, und dabei die Begründung nutzt, dass die Regierung heute bei der Beschaffung der Motorfahrzeuge elementare Regeln der Energieeffizienz nicht beachtet. Dem ist nicht so, das geht aus der Antwort der Regierung klar hervor. Der Vorstoss ist in Teilen nicht praxistauglich. Die FDP-Fraktion kann jetzt darauf verzichten, die Form der Motion, die gewandelt wurde, abzulehnen. Wir werden aber dem von der Regierung vorgeschlagenen Postulat zustimmen.

Präsidentin. M. Leuenberger a la parole en tant qu'intervenant individuel.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wenn neue, innovative Dinge auf den Markt kommen, ist es in unserer Gesellschaft allgemein so, dass am Anfang nur ganz wenige Menschen diese Dinge ausprobieren. Sie wollen sehen, wie das ist. Sie werden erst einmal als Pioniere oder auch als Fanatiker verschrien. In der bisherigen Debatte habe ich ab und zu auch etwas gespürt, dass Sie das Gefühl haben, was Kollege Muntwyler hier fordert, sei überhaupt nicht von dieser Welt. Das stimmt nicht. Es gibt genau solche Fahrzeuge und genau solche Technologien, und wenn wir diesen Vorstoss nun als Postulat überweisen, dann wird der Kanton Bern dies nicht sofort umsetzen, sondern im Verlauf der nächsten Jahre auf diesen Vorstoss zurückkommen, wenn Fahrzeuge ersetzt werden müssen. Bis dahin ist die Technik, beispielsweise bei den Elektrofahrzeugen, salonfähig und in der breiten Bevölkerung verankert. Sie ist dann also nichts Neues mehr. Wir nehmen nur die Zukunft etwas vorweg.
Es gibt schon jetzt bei den Elektrofahrzeugen sehr grosse Absatzzahlen. Es gibt schon jetzt Fahrzeuge, die über Hunderte von Kilometern fahren können. Und wenn hier am Rednerpult verbreitet wurde, es sei eine völlig deplatzierte Forderung, dass der Stromunternehmer die Ladeinfrastruktur zur Verfügung stellen soll, dann stimmt auch das nicht. Stromunternehmer haben diesen Trend schon lange erkannt. Die BKW hat Anfang dieses Jahres bekannt gegeben, dass sie zusammen mit der Groupe E und der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW) das MOVE-Ladenetz weiter ausbauen will, das in der West- und in der Zentralschweiz zum Teil schon existiert. Stromunternehmer stellen dieses Netz zum Teil selber zur Verfügung. Dort können Sie Strom tanken. Für alle, die es noch nicht gewusst haben: Gerade hier unter dem Rathaus hat es eine Stromtankstelle. Sie wurde übrigens nicht vom Kanton Bern finanziert, sondern von einer privaten Organisation.
Elektrofahrzeuge sind im Unterhalt auch bedeutend günstiger als benzin- oder dieselbetriebene Fahrzeuge. Es ist allgemein bekannt, dass sie in der Anschaffung etwas teurer sind, doch im Unterhalt benötigen sie lediglich sechs Teile, die regelmässig ausgewechselt werden müssen: die zwei Scheibenwischblätter und die vier Pneus. Die vier Pneus muss man sehr häufig auswechseln. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss anzunehmen.

Präsidentin. Je n'ai plus d'intervenants. M. Muntwyler, vous avez la parole en tant que motionnaire.

Urs Muntwyler, Bern (Grüne). Dem Votum von Samuel Leuenberger kann ich eigentlich nicht mehr viel beifügen. Er ist ein Profi und weiss, wie es geht. Ich wäre froh, wenn diejenigen, die noch denken, das sei eine utopische und unrealisierbare Idee, sich vielleicht bei ihm informieren. Natürlich kann man das auch bei mir machen, aber ich möchte mich nicht in den Vordergrund stellen. Das ganze funktioniert prima. Ich selber spare dabei unanständig viel Geld, obwohl ich mit Solarstrom rechne. Deshalb ist auch klar, dass wir die gesamten Kosten betrachten müssen. Solche Fahrzeuge kann man durchaus auch im Polizeieinsatz verwenden. Ich habe in meinen 20 Ländern sehr viele Beispiele, wo Hunderte von Elektroautos im behördlichen Einsatz unterwegs sind. Das geht bis zum Tesla bei der Polizei, die damit Geschwindigkeitssünder jagt. Es ist also realisierbar. Auch der Strom ist realisierbar. Wir sollten da durchaus etwas mehr Selbstvertrauen und Stolz haben. Im Kanton Bern haben wir nämlich die Möglichkeit, unseren gesamten Strom erneuerbar zu produzieren. Alle Energie, die wir heute für Verbrennungsfahrzeuge brauchen, können wir im Kanton selbst produzieren und das Geld auch gleich behalten. Viele machen das heute auch schon. Die Idee ist nun, dass man diese Sache etwas vorantreibt. Die Antwort des Regierungsrats zeigt mir, dass mein Anliegen ganz gut aufgehoben ist.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich danke Ihnen für die interessante Diskussion. Natürlich könnten wir jetzt über Energieeffizienz noch weiter diskutieren. Interessant ist einfach der Titel dieses Vorstosses im Vergleich zu seinem Inhalt. Ich sage Ihnen noch einmal: Es gibt nur sieben Staatskarossen, aber insgesamt wahrscheinlich über tausend Fahrzeuge, die unser Kanton betreibt. Nicht nur bei der POM gibt es solche, auch bei der BVE, beispielsweise die Unterhaltsfahrzeuge auf den Autobahnen, oder bei der VOL die Fahrzeuge des Forstdienstes. Auch die angegliederten Institutionen im Gesundheitswesen haben Fahrzeuge. Oder haben Sie schon einmal die Spitex mit dem Trottinett im Einsatz gesehen? Daher ist die Antwort der Regierung ein Versuch, die Frage ein bisschen ganzheitlich zu betrachten und nicht nur bezogen auf die sieben sogenannten Staatskarossen.
Interessant scheint mir bei der Begründung von Herrn Muntwyler die Aussage: «Autos haben Prestigecharakter.» Das weiss ich als Jaguarfahrer, ich gebe es zu. «So fahren

Staatschefs von weniger begüterten Staaten teure Staatskarossen, um ihr Prestige zu betonen. Das tun auch die Regierungsrätinnen und Regierungsräte des Kantons Bern.» Ich selber mache es privat, und da bezahle ich es auch selber. Tatsache ist einfach, dass mehrere Regierungen von andern Kantonen, auch von kleinen Kantonen wie beispielsweise Freiburg, grosse Mercedes S-Klasse haben. Wir haben – und das nehme ich durchaus auf meine Kappe – in den letzten sechs Jahren vier neue Regierungsfahrzeuge gekauft. Wir haben jedes Mal die günstigste Variante mit dem kleinsten Motor gewählt: zwei Mercedes E mit Energieeffizienzkategorie A und zwei Audi ebenfalls mit Energieeffizienzkategorie A. Ich denke, dies ist ein Schritt in die richtige Richtung.
Weil die Regierung die Forderungen im Rahmen des Projekts Optimierung des Beschaffungswesens in der Kantonsverwaltung (Projekt OB BE) vertieft prüfen will, schlägt sie Ihnen ja vor, dass dieser Vorstoss als Ganzes in ein Postulat umgewandelt wird. Dem hat der Motionär auch zugestimmt. Zudem will sie sich auch um alle anderen Fahrzeuge des Kantons kümmern, um die 1000 minus 7 Fahrzeuge, die hauptsächlich für die Luftverschmutzung verantwortlich sind, und nicht um die sieben Fahrzeuge der Regierung.
Noch ein letztes Wort: Wer meint, die Regierungsrätinnen und Regierungsräte des Kantons Bern seien so eitel, dass sie nie den Zug benutzen würden, ist auf dem Holzweg. Es ist ja klar, dass jeder von uns zu Sitzungen ausserhalb, beispielsweise in Zürich, mit dem Zug fährt. Da tut man sich ja sicher keinen Gefallen, wenn man es anders macht. Ich gehe davon aus, dass man das sehr vernünftig anwendet. Ich mache auch sehr häufig bei Sitzungen in Bern einen Fussmarsch. Zu allen Sitzungen im Bundehaus gehe ich beispielsweise zu Fuss. Das ist normal, und ich glaube, dabei müssen wir auch kein schlechtes Gewissen haben.

Präsidentin. Nous passons au vote. Je vous rappelle que cette motion a été transformée en postulat. Ceux qui acceptent ce postulat votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme des Postulats

Ja	91
Nein	51
Enthalten	3

Präsidentin. Vous avez accepté ce postulat.

Geschäft 2013.1582

Vorstoss-Nr.:	339-2013
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	28.11.2013
Eingereicht von:	SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) (Sprecher/in) Grüne (Lüthi, Ins)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	23.01.2014
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Verbesserter Bevölkerungsschutz im Falle einer Havarie im AKW Mühleberg

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Vorkehrungen für den Bevölkerungsschutz im Falle einer Havarie im AKW Mühleberg schnellstmöglich auf den neuesten Stand zu bringen und dem Grossen Rat die Umsetzungsplanung vorzulegen. Diese hat den neuen Vorgaben des Bundes zu entsprechen (werden auf Ende 2013 erwartet) und soll unter anderem die folgenden Fragen beantworten:
1. Wie erfolgt die Evakuation (Zeitraum und Evakuationsachsen) der betroffenen Bevölkerung im 20-km-Rayon sowie in weitergehenden Gebieten, die aufgrund der Windverhältnisse gefährdet sind?
2. Welcher Teil der Bevölkerung kann nicht evakuiert werden?
3. Wie ist der Zeithorizont, in dem wirksame Massnahmen ergriffen werden können für den Teil der Bevölkerung im 20-km-Umkreis, der nicht sofort evakuiert werden kann?
4. Wie lautet das Massnahmenpaket inklusive Örtlichkeiten, die für diesen Teil der Bevölkerung bereitgestellt sind oder bereitgestellt werden sollen (Unterkünfte, Nothilfestellen, medizinisches Personal, Medikamente, Schutzkleidung)?
5. Welche medizinischen Massnahmen und Strahlendekontaminationen sind im 20-km-Rayon sowie im 30-km-Rayon vorgesehen? In welchem Umfang und Zeitraum und an welchen Örtlichkeiten können diese erfolgen?
6. Wie wird die ambulante Dekontamination definiert und organisiert (Zusammensetzung Fachteams, Orte, Ausrüstung, Personalressourcen, Zeithorizont)?

Begründung:
Am 30. Juni 2013 legte der Regierungsrat den Bericht «Medizinische Vorkehrungen bei einer AKW-Havarie Mühleberg» vor. Der Bericht liess verschiedene Fragen offen (siehe Punkte 1–6) und basierte auf Gefährdungsszenarien und Massnahmen, die nicht mehr dem heutigen Erkenntnisstand entsprechen. Auf Ende 2013 werden hierfür neue Vorgaben des Bundes erwartet.
Eine AKW-Havarie ist nicht auszuschliessen, es bestehen reale Gefährdungsszenarien wie Naturereignisse, Flugzeugabsturz, Flugzeugattentat (siehe Postulat Muntwyler, Grüne Bern 062-2013 vom 12. 03. 13). Auch nach Abschaltung des AKW Mühleberg besteht die Gefahr wegen der eingelagerten abgebrannten Brennelemente während mindestens 7 Jahren weiter. Es muss alles getan werden, die Bevölkerung im Fall einer AKW-Katastrophe zu schützen.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat nimmt die Besorgnis der Bevölkerung ernst und legt grossen Wert auf eine gute vorsorgliche Planung. Dabei ist in Betracht zu ziehen, dass die Aufgaben zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt sind und aufeinander abgestimmt werden müssen. Bei einer Havarie im Kernkraftwerk Mühleberg, aber auch in einem anderen schweizerischen oder im nahen Ausland gelegenen Kernkraftwerk muss je nach Ausmass davon ausgegangen werden, dass die zum Schutz der Bevölkerung zu treffenden Massnahmen die Kapazitäten und Kompetenzen eines einzelnen Kantons erheblich übersteigen können.

Jeder schwere Vorfall bedingt eine Koordination und Führung durch die Bundesbehörden, eine Unterstützung mit Bundesmitteln und eine Hilfestellung anderer Kantone oder benachbarter Länder. Die Umsetzungsplanungen müssen daher koordiniert sein und den Vorgaben des Bundes entsprechen.
Für die Beantwortung der einzelnen, in der Motion aufgeworfenen Fragen verweist der Regierungsrat auf seine Antworten zum Postulat (P 098-2011) Heuberger vom 18. Mai 2011 (RRB 875/2011) betreffend «Medizinische Vorkehrungen bei AKW-Havarie Mühleberg». Eine umfassende Beantwortung erfolgte zudem im Rahmen des Berichts des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 3. Juli 2013 zum genannten Postulat.
Seither hat sich die Situation kaum verändert. Die vom Bund per Ende 2013 in Aussicht gestellten Massnahmen und Vorgaben liegen noch nicht vor. So wurde etwa die Vernehmlassung der vom Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) durchgeführten Überprüfung der Referenzszenarien zur Planung der Notfallschutzmassnahmen erst Anfang Februar 2014 abgeschlossen und die Überprüfung des Zonenkonzepts durch das ENSI ist nach wie vor in Erarbeitung. Diese Grundlagenarbeit muss abgeschlossen sein, bevor darauf aufbauende Planungen erstellt und Massnahmen definiert werden können. Das vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) in Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitete Konzept für grossräumige Evakuierungen liegt derzeit in Form eines Berichts vor, enthält jedoch noch keine verbindlichen Vorgaben für die Kantone.
Im Kanton Bern sind die Schutzmassnahmen, gestützt auf die gültigen gesetzlichen Vorgaben des Bundes, umgesetzt. Ein Evakuationskonzept für die Zone 1 ist vorhanden, für die Zone 2 sind gemäss heutigem Konzept keine Evakuationen vorgesehen. Sobald die vom Bund in Auftrag gegebenen Überprüfungen der Szenarien und die damit verbunden Anpassungen der Gesetze vorliegen, wird der Kanton Bern im Rahmen seiner Umsetzungsverantwortung zusätzliche Schutzmassnahmen prüfen und wenn nötig umsetzen. Sollten die neuen Referenzszenarien dagegen keine weiteren Schutzmassnahmen nötig machen, können die Umsetzungsarbeiten des Regierungsrates gemäss den heute geltenden Vorgaben als abgeschlossen betrachtet werden.
In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, den in der Motion enthaltenen Auftrag zur Überarbeitung der Vorkehrungen für den Bevölkerungsschutz als Prüfauftrag entgegen zu nehmen sobald die Bundesvorgaben vorliegen. Die Erarbeitung der Umsetzungsplanung und die Berichterstattung an das Parlament dürften aus Sicht des Regierungsrats bereits zu erheblichem Zusatzaufwand führen. Dies gilt voraussichtlich auch für die Umsetzung selber, es wird insofern auch aufzuzeigen sein, wie die entsprechenden Massnahmen via Verursacher abgegolten werden können.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsidentin. Nous passons donc à l'affaire n° 67, motion du PS-JS-PSA, «Protection de la population en cas d'accident à Mühleberg». Mme Marti a la parole. – Vous ne vous êtes pas annoncée, Mme Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Als ich mich im letzten Herbst mit dem Bericht zu den medizinischen Vorkehrungen bei einer AKW-Havarie auseinandersetzte, bin ich erschrocken. Aber der Grund war nicht in erster Linie die medizinische Vorsorge, sondern die vielen Lücken unseres Bevölkerungsschutzes, insbesondere bei der Evakuationsplanung und bei der Notversorgung. Erschreckt hat mich, dass man von veralteten Gefährdungsszenarien ausgeht. Dieser Bericht hat mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet. Wer kann bei einer AKW-Havarie nicht evakuiert werden? Was passiert mit diesen Menschen? Wie sehen die konkreten Schutzmassnahmen aus, wie der Zeitrahmen und die Örtlichkeiten? Die Antworten auf diese Fragen waren häufig sehr unbestimmt und endeten oft mit dem Satz: «Das Konzept liegt noch nicht vor» oder «Diese Massnahme ist noch nicht vorbereitet».
Daher haben wir diese Motion eingereicht. Wir wollen, dass die fehlenden Konzepte und die notwendigen Vorbereitungen ohne Verzug an die Hand genommen werden. Wir halten die Schutz- und Rettungsmassnahmen im Fall einer Havarie für unzulänglich und nicht dem heutigen Wissensstand entsprechend. Vor allem fehlt die Evakuationsplanung für die Zone 2. Es fehlen Aufnahmeorte, Planungen, Bereitstellung von Material und Personal und auch ein Informationskonzept für die Bevölkerung.
Zudem haben wir den Eindruck, dass man die Möglichkeit einer Havarie zu wenig ernst nimmt. Eine Havarie ist aber nicht auszuschliessen. Naturereignisse wie Erdbeben, aber auch Flugzeugabsturz, Flugzeugattentat, Risse oder andere Schäden liegen im Bereich des Möglichen. Zudem wird die Gefährdung nach der Abschaltung des AKW – gemäss BKW 2019 – noch mindestens sieben weitere Jahre andauern, bis die Brennelemente eingelagert sind. Der Handlungsbedarf besteht also auch noch nach der Abschaltung. Es wird immer wieder darauf verwiesen, dass man noch auf neue Vorgaben des Bundes warte. Das anerkenne ich. Es ist ein Problem, und ich möchte den Regierungsrat bitten, zu insistieren, dass diese Vorgaben nun wirklich kommen. Sie waren bekanntlich für 2013 angekündigt. Trotzdem hat der Kanton den Auftrag, für diese Schutzmassnahmen zu sorgen. Er muss sich um diese Verbesserungen bemühen und dort, wo Lücken bestehen und Massnahmen nicht mehr dem heutigen Wissensstand entsprechen, eingreifen. Daher bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Vorstoss zu unterstützten. Ich bin bereit, ihn in ein Postulat zu wandeln, damit er hoffentlich mehrheitsfähig wird.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Dieser Vorstoss wird auch durch eine Umwandlung nicht besser. Ich kann es vorweg nehmen: Seitens der SVP wird er auch als Postulat abgelehnt. Ich nehme den Motionären ihre Besorgnis nicht eins zu eins ab. Es ist vielmehr ein Ur-Wahlkampfthema: AKW, AKW und noch einmal AKW. Man bewirtschaftet dieses Thema, man macht Volksabstimmungen, und weil man dort nicht durchkommt, probiert man hier weiter. Man macht den Menschen Angst. Man möchte Konzepte möglichst verschicken, damit die Menschen danach noch verunsicherter sind. Man weiss nun, dass das AKW im Jahr 2019 abgestellt wird, und weil man bis dann wahrscheinlich kein Konzept zum Verschicken hat, spricht man nun von den Brennstäben, die dann noch sieben Jahre bleiben. Danach will man

wahrscheinlich die Leute informieren, wie sie sich verhalten müssten. Man hat bis 20 Kilometer Radius um das Kernkraftwerk Jodtabletten verschickt. Wer hat diese heute noch zur Hand? Wer weiss noch, wo sie sind? Wer hat sie schon gegessen? Das wissen wir alles nicht. Nun spricht man davon, Jodtabletten bis 50 Kilometer zu verschicken, und hat das Gefühl, die Menschen wüssten dann, was sie damit machen sollen. Man muss es wahrscheinlich etwa in 20 Sprachen übersetzen, damit alle wissen, was sie zur richtigen Zeit und am richtigen Ort tun sollen.
Wir sind der Meinung, das sei eine Panikmache par excellence, die hier die Grünen, die Sozialdemokraten und weitere linke Kreise probieren. Fakt ist, dass gemacht wurde, was nötig ist. Was noch fehlt, ist auf Stufe Bund am Laufen, und wenn das klar ist, werden selbstverständlich die notwendigen Schritte unternommen. Aber am Stand heute gibt es nichts zu ändern. In diesem Sinn ist auch die Postulatsforderung obsolet, und darum sagen wir hier klar Nein.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Mon groupe soutient unanimement cette motion sous la forme d'un postulat. Ce n'est probablement pas par hasard que deux femmes soient à l'origine de cette motion, transformée en postulat. Les femmes savent de quoi elles parlent quand elles pensent à la vie. Tchernobyl, Fukushima, vous me direz qu'il s'agit de vieilles histoires et qu'on a déjà oublié. Ces deux terribles catastrophes ont démontré ceci: on n'élimine pas les risques en faisant aveuglément confiance à la technique. L'opacité, le silence ou la désinformation caractérisent l'industrie nucléaire, que ce soit sur le plan de l'exploitation des centrales ou de la gestion d'un accident majeur. Un état de panique et de désorganisation totale s'installe sitôt après un accident. Le bouleversement est total, les dégâts incommensurables. Les victimes vivent un état de stress, d'incertitude par rapport aux mesures prévues et par rapport à celles qui sont effectivement prises. Tous ces éléments plaident en faveur d'une planification très sérieuse des secours. Tant qu'existeront les centrales nucléaires, la menace d'un accident planera, telle une épée de Damoclès au-dessus de nos têtes. La meilleure protection sera toujours la fermeture effective, rapide et le démantèlement des centrales nucléaires. Il reste évidemment encore la gestion des déchets. Ceci constitue une autre affaire, elle aussi très sérieuse, non résolue après pourtant quarante ans d'exploitation des centrales nucléaires. En conclusion, étant donné que la Confédération doit encore publier les mesures et les directives promises à la fin 2013, étant donné que cette publication et ces directives sont liées à la procédure de consultation menée par l'IFSN, terminée en février 2014, le groupe des Verts comprend la position du gouvernement, va accepter le postulat et vous invite à en faire de même.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Die SP-Fraktion bittet Sie, das Postulat zu überweisen. Wie Ursula Marti war ich im letzten Herbst in der Kommission «Medizinische Vorkehrungen bei AKW-Havarie Mühleberg». Genau wie sie bin ich erschrocken über die Tatsache, dass vor allem beim Bund völlige Konfusion herrscht, was man tun soll, wenn in Mühleberg etwas geschieht. Ich habe die Welt nicht mehr verstanden, als ich das hörte. Bisher sagte man einfach, man solle in den Keller gehen, wenn etwas passiert. Das hat man im Zweiten Weltkrieg auch schon gemacht und überträgt es nun auf AKW-Vorfälle. Doch das ist jetzt natürlich vorbei, weil sich neuere Erkenntnisse ergeben haben. Nach Fukushima müssen grössere Menschenmengen evakuiert werden. Das ist eine völlig neue Situation. Wir werden noch sehen, was es für Auswirkungen hat.
Bei diesem extremen Meinungsumschwung der Experten wird mein Vertrauen in Experten natürlich auch nicht gerade gestützt. Wir haben schon hundertmal in diesem Saal gehört, dass die Experten ihre Sache verstehen und erklären, wie es ist. Wir vertrauen auf sie, und ich weiss nicht, ob wir das Vertrauen nach solchen Vorgängen noch aufrechterhalten können. Beim Kanton herrschte keine Konfusion, weil sich der Kanton gar nicht zuständig fühlte. Er hat einfach auf die Vorgaben des Bundes gewartet. Auf diese warten wir seit Herbst 2013. Sie wurden angekündigt. Bisher habe ich noch nicht gehört, dass sie eingetroffen sind. Vielleicht kann uns Herr Käser in seinem Votum aufklären, ob sie unterdessen eingegangen sind.
Die Jahre 2014 bis 2019 werden die gefährlichsten Jahre des AKW Mühleberg sein. Somit besticht das Argument, es gehe ja nicht mehr lange, hier nicht. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)*
Ich nenne zwei Gründe, weshalb diese Jahre die gefährlichsten sind. Einerseits gibt es eine generelle Badewannenkurve: Beim Einschalten ist es gefährlich. Dann wird es relativ ungefährlich, und gegen das Ende der Lebensdauer wird es wieder gefährlich. Dies ist generell so. Bei Mühleberg kommt noch hinzu, dass das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) wahrscheinlich wieder nachgeben wird. Es wird wahrscheinlich die angekündigten und sehr wichtigen Nachrüstungsmassnahmen nicht vollständig durchsetzen und damit argumentieren, 2019 wird bekanntlich abgeschaltet, also könne man das wirtschaftlich nicht mehr verantworten. Dazu kommt, dass die abgebrannten Brennstäbe nach 2019 noch jahrelang in Mühleberg verbleiben werden, und gerade in Fukushima hat man gesehen, dass sogar ein Reaktor, der schon lange abgestellt war, noch zu einer sehr grossen Gefahr werden konnte. Also ist es im Jahr 2019 noch nicht fertig damit.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Auch ich durfte in der Kommission mitwirken, die diesen Bericht zur Havarie in Mühleberg im letzten Jahr vorbereitet hat. Interessanterweise erlebte ich die Situation etwas anders als meine Vorredner. Ich gewann den Eindruck, dass die zuständigen Leute in unserem Kanton ein fundiertes Wissen im Umgang mit den Gefahren von Mühleberg haben und dass sie auf die wesentlichen Fragen gut vorbereitet sind. Trotzdem sind natürlich die sechs von Ursula Marti nun als Postulat aufgeworfenen Fragen genau solche, die wir nie endgültig beantworten können. Solange das AKW Mühleberg ein Gefahrenpotenzial in sich birgt, müssen wir uns mit diesen Fragen rollend und wiederkehrend auseinandersetzen. Vermutlich hat es auch die Regierung so beurteilt, als sie dem Vorstoss als Postulat zustimmte. Man kann nicht gegen diese Fragen und Massnahmen sein, solange wir eine solche Gefahr haben. Im Wissen darum, dass man viele Dinge nicht statisch lösen kann, werden wir daher diesem Vorhaben als Postulat zustimmen. Es ist Aufgabe der Verantwortlichen, der Situation in immer wiederkehrendem Führungsrhythmus

von Lagebeurteilung, Entscheidungsfindung und Massnahmenanordnung gerecht zu werden. Nichts hindert uns daran, diese Absicht heute mit einem Postulat zu bekräftigen.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Zur Vorgeschichte: Wir haben diesen Bericht im letzten Jahr mit 127 gegen 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt, wenn ich mich richtig erinnere. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass umfangreiche Planungen und Vorgehensweisen definiert sind, die bei einem Unglück in einem Kernkraftwerk zum Einsatz kommen, und ich habe es nicht als so dramatisch empfunden, wie es Res Hofmann vorhin dargestellt hat. Das Postulat nimmt ein Thema auf, das momentan bei den Bundesstellen überprüft und je nach Ausgang zu einer neuen Umsetzungsplanung führen wird. Gemeint ist insbesondere die neue Beurteilung der Evakuierungen ausserhalb des engsten Rayons eines Kernkraftwerks. Wenn die zuständigen Bundesstellen tatsächlich zum Schluss kommen, dass nicht mehr primär Zivilschutzanlagen vorgesehen werden sollen, sondern grossflächigere Evakuierungen, dann hat das natürlich erhebliche Auswirkungen auf die Planungen. Die Forderung des Postulats ist in diesem Punkt klar: Der Regierungsrat soll beim Vorliegen dieser neu ausgearbeiteten Erkenntnisse schnellstmöglich die Vorkehrungen auf den neuesten Stand bringen.
Dazu hat der Regierungsrat in der Diskussion des Berichts wie auch in der Antwort klar gesagt, dass er die Umsetzungsverantwortung der neuen Vorgaben wahrnehmen will. Er hat gar keine Wahl: Er muss sie wahrnehmen! Aber er muss dies in Koordination mit dem Bund und mit den andern Kantonen tun. Der Regierungsrat hält fest, dass nach wie vor die gültigen gesetzlichen Vorgaben umgesetzt sind.
Die BDP-Fraktion erwartet, dass mit den neuen Massnahmen auch nicht übertrieben wird, zum Beispiel mit den enormen Kosten für die Abgabe von Jodtabletten. Wir erachten das als unverhältnismässig und vor allem auch für ineffizient. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Die BDP kann diesen Vorstoss als Postulat grossmehrheitlich unterstützen. Ihre Begeisterung hält sich aber in Grenzen.

Urs Muntwyler, Bern (Grüne). *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal.)* Ich verstehe sehr gut, dass Herr Riem nicht begeistert ist, denn das Thema begeistert uns nicht mehr so. Das ist immer am Schluss der Fall, wenn ein technisches Gerät ans Ende seiner Lebensdauer kommt. Beim Betrieb technischer Geräte sollte man immer alle Konsequenzen bedenken: Der Worst Case ist zu berücksichtigen. Das ist beim AKW Mühleberg noch einige Jahre der Fall, und deshalb wird uns das Thema noch einige Jahre beschäftigen, ob uns das nun passt oder nicht. Unverständlich ist für mich, dass das ENSI immer länger braucht, als es sollte. Dort ist man immer in Verzug. Und nervös macht mich das speziell beim ENSI, weil der Direktor ja einmal gesagt hat, sie würden zeigen, dass die schweizerischen AKW sicher sind. Das ist, als ob ich mit einem vierzigjährigen Auto zur Motorfahrzeugkontrolle ginge und man mir dort sagen würde, man zeige jetzt, dass das vierzigjährige Auto von Herrn Muntwyler sicher ist. Das ist nicht der richtige Ansatz, weder bei Autos noch bei Flugzeugen oder ähnlichen Dingen. Man muss da vorsichtig sein und alle Konsequenzen bedenken.
Deshalb ist es wichtig, dass man das weiter im Auge behält, wie die Regierung vorschlägt. Insbesondere gilt dies, weil man beim Bund trödelt. Nervös macht mich auch, dass die AKW-Betreiber offensichtlich etwas renitent sind und nicht wirklich merken, worum es geht. Was wir wieder über die Diskussion um die Jodtablettenabgabe lesen müssen, gibt mir manchmal das Gefühl, es fehle jenen Leuten ein bisschen das Einfühlungsvermögen bei der ganzen Problematik. Sie sollten das einmal mit ihrer PR-Abteilung besprechen. Ich denke, das ist keine Art, mit diesem Problem umzugehen. Besser macht es die Regierung, die vorschlägt, dass man das Verursacherprinzip auch bei den Kosten anwendet, wie man das überall machen muss. Wir müssen von irgendwelchen lustigen Quersubventionierungen wegkommen. Das ist passé. Heute muss man die Kosten auf den Tisch legen und die Konsequenzen bedenken, damit man die Sache sehenden Auges betreiben kann, auch wenn die Konsequenzen sehr gravierend sind. Gerade deshalb muss man eine solche Vorsorgeplanung machen. Daher bitte ich Sie, dieses Postulat zu unterstützen. Dieses Votum hielt ich anstelle von Frau Lüthi.

Präsidentin. Y a-t-il encore des intervenants de groupes? – M. Müller pour le PLR.

Philippe Müller, Bern (FDP). Es ist gut und wichtig, dass man sich Gedanken macht, was in Notfällen und Ausnahmesituationen passiert, und es ist egal, ob es um ein Umweltereignis, ein Hochwasser, einen Sturm oder ein Zivilisationsereignis geht. Gefordert sind in solchen Situationen Institutionen wie die Feuerwehr, die Polizei, die Armee usw. Institutionen also, die sonst nicht immer in der Gunst der motionierenden Parteien SP und Grüne stehen. Es gibt ja sogar Parteien, die im Parteiprogramm einen Teil dieser Institutionen abschaffen. Wie also muss man sich diesen Vorstoss erklären? Er wurde im Zusammenhang mit den Wahlen und mit der Mühlebergabstimmung eingereicht. Die Junisession ist ja auch ein bisschen ein «Aufwischer» für alle Wahlkampfmotionen der SP und der Grünen. Dies ist nun schon die dritte, die wir diese Woche diskutieren. Sie werden dann zum Postulat abgeschwächt, damit man sein Gesicht einigermassen wahren kann. Es ist ja nicht so, dass sich die Regierung des Kantons Bern über solche Ereignisse noch nie Gedanken gemacht hätte. Das sagt auch die Regierung in ihrer Antwort. Es gab schon mehrere Vorstösse zu diesem Thema, und der letzte Bericht der Regierung datiert vom Juli 2013, ist also weniger als ein Jahr alt. Sogar die Regierung stellt dazu lakonisch fest: «Seither hat sich die Situation kaum verändert.» Dies ist eine nette Art zu sagen, dass der Vorstoss überflüssig ist. Man kann diesem Vorstoss als Postulat zustimmen. Ich bitte sie aber, diesen dann gleichzeitig abzuschreiben. Das ist unser Antrag.

Präsidentin. Y a-t-il quelqu'un qui aimerait prendre la parole en tant qu'intervenant de groupe? – Ce n'est pas le cas. Des intervenants à titre personnel? – Ce n'est pas non plus le cas. Mme Marti ne veut plus prendre la parole. M. le directeur, c'est à vous.

Hans-Jürg Käser. Polizei- und Militärdirektor. Ich möchte in aller Deutlichkeit festhalten, dass sich die Regierung sehr

bewusst ist, dass solche Notfallkonzepte greifen müssen. Zudem ist absolut klar, dass ein Notfallkonzept existiert. Aber dieses Notfallkonzept ist natürlich aus der Zeit vor Fukushima, und das ist ein Problem. Aber das ist vor allem ein Problem des Bundes. Das haben wir in unserer Antwort deutlich dargestellt. Am Schluss der ersten Seite der Regierungsantwort können Sie lesen, dass ein Bericht des Bundes vorliegt. Dieser enthält jedoch noch keine verbindlichen Vorgaben für die Kantone.
Gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben des Bundes, sind die Schutzmassnahmen im Kanton Bern umgesetzt. Das ist richtig. Ein Evakuationskonzept für die Zone 1 ist vorhanden, für die Zone 2 ist gemäss heutigem Konzept keine Evakuation vorgesehen. Zudem ist es sehr wohl so, wie Herr Grossrat Hofmann sagt: Auch wenn Mühleberg 2019 abgestellt wird, bleibt der Reaktor noch einen Moment dort, und dieser Moment kann relativ lange dauern. Daher ist es für die Regierung absolut klar, dass sie das Konzept anpassen muss. Aber sie ist darauf angewiesen, dass der Bund definiert, in welchem Rahmen dieses Konzept angepasst werden muss. Somit ist klar, dass die Regierung und die POM, die dieses Konzept in der Federführung bearbeitet, mit grossem Interesse die Entwicklung auf Bundesebene verfolgen.
Diese Diskussion haben wir im Übrigen auch schon in der Regierung geführt. Im letzten Abschnitt der Regierungsantwort steht denn auch, dass die Erarbeitung der Umsetzungsplanung und der Berichterstattung an den Grossen Rat zu erheblichem Zusatzaufwand führen wird. Es ist klar, dass man eine solche Arbeit nicht einfach so «mir nichts, dir nichts» machen kann. Aber sie ist wichtig, und sie hat einen hohen Stellenwert. Das ist gar keine Frage.
Die Umsetzung selber hat ebenfalls Kostenfolgen, und da werden wir aufzeigen, wie die entsprechenden Massnahmen abgegolten werden müssen. Es gibt ja einen Betreiber des Kraftwerks, und es gibt einen Fonds für den Rückbau. Das muss alles aufgezeigt werden. Deshalb könnte ich mir gut vorstellen, dass der Antrag der Regierung, diese Motion als Postulat anzunehmen, in die richtige Richtung weist, weil dies eben zeigt, dass wir daran sind und dass es ein wichtiges Geschäft ist. Selbstverständlich ist es der Regierung wichtig, dass die Bevölkerung ruhig schlafen kann.

Präsidentin. Nous passons au vote de cette motion qui a été transformée en postulat. M. Müller du PLR a demandé le classement. Nous allons d'abord voter sur le postulat et ensuite sur le classement. Ceux qui acceptent ce postulat votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	93
Nein	44
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez accepté ce postulat. Nous passons maintenant au vote sur le classement de ce postulat. Ceux qui acceptent le classement votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	81
Nein	55
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté le classement de ce postulat. Nous prenons congé de M. le directeur de la police. J'aimerais bien que vous écoutiez, ceux qui ne savent pas très bien le français sont priés de mettre les oreillettes, j'ai des informations assez importantes à vous communiquer. Comme vous avez pu le remarquer, nous avons bien avancé dans notre programme et comme certains directeurs sont occupés demain, nous ne pouvons pas continuer. Cela va se passer ainsi: demain matin, nous n'avons pas de session. Le secrétariat du Grand Conseil enverra un e-mail à tous les membres, mais comme vous le savez, mieux vaut un double mail, avertissez donc vos camarades de groupe pour les avertir que nous n'avons pas de session demain matin. Nous commencerons demain après-midi à 13h30, comme d'habitude, jusqu'à 15 heures. Ensuite, à 15 heures, ceux qui se sont annoncés sont les bienvenus à Epsach. Nous allons aujourd'hui commencer avec la Direction de la santé publique et des affaires sociales, car il n'y a que deux motions, mais je ne pense pas que nous pourrons finir. Demain nous aurons la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Peut-être que nous aurons fini un peu plus tôt demain après-midi, si nous n'avons pas fini, nous continuerons un peu plus longtemps. J'aimerais classer ces deux Directions. Tous les membres du Bureau auront leur séance demain matin de 11 heures à midi. Demain à midi, il y a également des manifestations auxquelles plusieurs d'entre vous se sont annoncés. Je prie les personnes qui se sont annoncées de faire l'effort d'y aller, et ceci par respect pour les personnes qui organisent ces manifestations. Nous saluons M. le directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.

Geschäft 2013.1551

Vorstoss-Nr.:	322-2013
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	25.11.2013
Eingereicht von:	SP-JUSO-PSA (Battagliero, Bern) (Sprecher/in) Marti (Bern, SP)
Weitere Unterschriften:	21
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Schluss mit ungerechtfertigt hohen Kita-Gebühren!

Die Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV, BSG 860.113) ist derart anzupassen, dass bei Geburt eines Kindes die neue Familiengrösse für die Berechnung der Kita-Gebühren ab Geburtsdatum berücksichtigt wird.

Begründung:
Nach den geltenden Bestimmungen der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) sind für die Bemessung der Kita-Gebühren die Familiengrösse, das massgebende jährliche Einkommen und Vermögen (Steuerdaten Vorjahr), die Betreuungsdauer sowie ein nach sozialen Kriterien angesetzter Minimal- und auf die Normkosten der Leistungsangebote abgestimmter Maximaltarif massgebend (Art. 22 ASIV). Die Gebühren werden jeweils auf den 1. August neu berechnet. Ausserterminlich sind Gebührenanpassungen nur dann möglich, wenn das Einkommen des laufenden Jahres um mehr als 20 Prozent tiefer ist als das Vorjahreseinkommen (Art. 27 ASIV).
Wie die folgenden Beispiele zeigen, kann diese Berechnungsmethode bei strikter Anwendung zu stossenden Ergebnissen führen und muss deshalb dringend angepasst werden. Familien laufen nämlich Gefahr, während bis zu eineinhalb Jahren zu hohe Kita-Gebühren zu bezahlen, weil ein neugeborenes Kind gemäss Bemessungskriterien der ASIV noch nicht zur Familie zählt[5].
Beispiel 1 (Extremfall)
Familie Meier erzielt 2011 ein massgebendes Jahreseinkommen von 80 000 Franken. Sie lässt ihre 3-jährige Tochter Julia an vier Tagen pro Woche in der Kita «Hasenhöhle» betreuen und zahlt im Jahr 2012 gemäss den Steuerdaten 2011 pro Monat 489 Franken. Am 17. Januar 2012 wird ihr Sohn Max geboren. Seit Mai 2012 lassen sie ihn zusammen mit Julia an vier Tagen pro Woche in der Kita «Hasenhöhle» betreuen. Weil allerdings die Gebühren jeweils erst auf den 1. August neu berechnet werden, für die Gebührenbemessung die Verhältnisse des Vorjahres relevant sind und das massgebende Einkommen der Familie Meier im 2012 gegenüber 2011 nicht um mehr als 20 Prozent gesunken ist[6], zahlt Familie Meier bis und mit Juli 2013 trotz Geburt von Max den höheren Tarif für eine dreiköpfige Familie, d. h. 489 Franken pro Monat und Kind. Erst ab August 2013 wird die effektive Familiengrösse von vier Personen berücksichtigt und die Gebühren auf 324 Franken pro Monat und Kind berechnet. In diesem Extremfall belaufen sich die «zu viel» bezahlten Gebühren auf 5610 Franken (Januar 2012 bis Juli 2013 für Julia 3135 Franken und Mai 2012 bis Juli 2013 für Max 2475 Franken).
Beispiel 2
Wandelt man das Beispiel 1 dahingehend ab, dass Familie Meier den Sohn Max erst ab August 2012 in der Kita Hasenhöhle betreuen lässt und Julia und Max während zwei Tagen pro Woche in der Kita sind, beträgt der Tarif für eine dreiköpfige Familie 244 Franken und für die vierköpfige Familie 162 Franken pro Monat und Kind. Damit hat Familie Meier *2573 Franken «zu viel» Gebühren bezahlt* (Januar 2012 bis Juli 2013 für Julia 1577 Franken und August 2012 bis Juli 2013 für Max 984 Franken).
Diese ungerechtfertigte Gebührenbelastung für Familien ist unhaltbar. Die Kita-Gebühren müssen sich nach der effektiven Familiengrösse und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern bemessen. Die Gebühren müssen auf Antrag der Eltern, analog der Regelung für die Einkommensreduktion um mehr als 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr, auf den Zeitpunkt der Geburt eines Kindes ausserterminlich angepasst werden.

Antwort des Regierungsrats

Die Motionärin fordert den Regierungsrat auf, die Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV, BSG 860.113) derart anzupassen, dass die Familiengrösse, welche für die Berechnung der Kita-Gebühren relevant ist, bei Geburt eines Kindes sofort angepasst wird. Aktuell ist dies nicht der Fall, weil für die Festlegung des ASIV-Tarifs grundsätzlich die Verhältnisse des Vorjahres massgebend sind, auch in Bezug auf die Familiengrösse.
Im Rahmen der Revision der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV), die am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, wurde die Erhebung der Gebühren für die kantonal mitfinanzierten familienergänzenden Betreuungsangebote neu geregelt. Vor der Revision waren jeweils die aktuellen Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse für die Tarifberechnung massgebend. Die Evaluation der ASIV, bei denen auch Eltern und Kita-Leitungen befragt wurden, zeigte, dass diese Gegenwartsberechnungen sehr aufwändig und oft auch schwierig überprüfbar waren. Ziel der Revision der Tarifberechnung war dementsprechend, diese zu vereinfachen und den administrativen Aufwand für die Gemeinden, Kitas und Eltern zu verringern und dabei die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern weiterhin möglichst gut berücksichtigen zu können, um ein Tarifsystem zu garantieren, welches familienergänzende Betreuung für alle Familien, welche diese brauchen, finanzierbar macht, wobei es keinen Rechtsanspruch auf einen subventionierten Betreuungsplatz gibt.
Gemeinsam mit Fachpersonen der Erziehungsdirektion, der Finanzdirektion und der Steuerverwaltung wurde deshalb nach einer neuen Lösung gesucht. Seit dem 1. August 2012 sind nun die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Vorjahres massgebend und die Angaben können anhand der Steuerverfügung überprüft werden. Und zwar werden die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern und Erziehungsberechtigten berücksichtigt, welche aktuell mit dem Kind im Haushalt leben. Da die Anzahl für die Familiengrösse massgebenden Kinder unter Umständen nicht einfach zu bestimmen, wird diesbezüglich hingegen auf die Verhältnisse des Vorjahres abgestellt – so zählen beispielsweise auch ältere Kinder, welche nicht mehr zu Hause wohnen zur Familie, wenn die Eltern noch unterstützungsfplichtig sind. Diese sind aus den Steuerunterlagen ersichtlich und ansonsten schwierig überprüfbar. Die Elterntarife werden jährlich per August neu berechnet (d. h. im August 2014 findet die Neuberechnung auf Basis der Verhältnisse des Jahres 2013 statt). Eine ausserterminliche Anpassung aufgrund einer Einkommensveränderung oder der Anzahl Kinder, welche für die Familiengrösse berücksichtigt werden, ist nur möglich, wenn das massgebende Einkommen, das hauptsächlich den Nettolohn, 5 Prozent des Vermögens

[5] Für die Berechnungen vgl. Kitatarifrechner: www.gef.be.ch > Familie > Kindertagesstätten und Tagesfamilien > Das Tarifsystem > Kitatarifrechner
[6] Erfahrungen zeigen, dass alleine mit dem Familienzuwachs von dieser so genannten Härtefallregelung kaum Gebrauch gemacht werden kann. Nur eine Reduktion des Pensums oder der Bezug eines unbezahlten Urlaubs können zu einem um mehr als 20 Prozent verminderten Einkommen führen.

und einen Abzug für die Familiengrösse beinhaltet, gegenüber dem Vorjahr um mindestens 20 Prozent gesunken ist (Härtefallregelung gemäss Art. 27 Abs. 3 ASIV). Bei den schulergänzenden Betreuungsangeboten (Tagesschulen) werden Änderungen der Familiengrösse (Verkleinerung und Vergrösserung) sofort berücksichtigt. Im Vollzug konnte die Erziehungsdirektion keine Schwierigkeiten feststellen. Allerdings ist davon auszugehen, dass eine Verkleinerung der Familiengrösse oftmals nicht sofort gemeldet oder festgestellt werden kann. Dies, wenn die oben erwähnte Unterhaltspflicht bei älteren Kindern wegfällt.
Wie die Motionärin aufzeigt, sind aufgrund dieser Regelung Fälle möglich, bei denen die neue Familiengrösse nach der Geburt eines Kindes bis zu eineinhalb Jahre für die Tarifberechnung nicht berücksichtigt werden kann, obwohl sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit dem Familienzuwachs unbestritten ändert. Zu einem solchen Extremfall kann es kommen, wenn ein Kind zu Jahresbeginn geboren wird und die Familiengrösse gemäss der aktuellen Regelung erst im August des Folgejahres angepasst wird und die oben beschriebene Härtefallregelung nicht angewendet werden kann. Es ist auch so, dass die Geburt eines Kindes allein meist nicht ausreicht, um ein 20 Prozent tieferes massgebendes Einkommen zu haben und somit aufgrund der Härtefallregelung eine Gegenwartsberechnung beantragen zu können. Häufig ist dies erst in Kombination mit einer Reduktion des Pensums oder unbezahltem Urlaub der Fall.
Dass die Familiengrösse nicht in jedem Fall sofort angepasst werden kann, sorgt bei den meisten betroffenen Eltern und vielen Kitas für Unverständnis und Erklärungsbedarf. Dies geht einher mit einem Mehraufwand, der für die Kitas, die Gemeinden und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion anfällt.
Eine Anpassung der ASIV, würde zwar die Gebührenerhebung auf den ersten Blick wieder aufwändiger gestalten, weil unterjährig bei den Familien mit Geburten die Familiengrösse angepasst werden müsste. Allerdings kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es im Gegenzug weniger Anträge auf eine – deutlich aufwändigere – ausserterminliche Gebührenanpassung auf der Basis der Härtefallregelung geben würde, welche sich dann neu nur noch auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse beziehen würde und nicht wie heute auch noch auf die Familiengrösse. Für eine Änderung der Regelung spricht ebenfalls, dass dann die Tarifsysteme im schul- und im Familienbereich auch in diesem Punkt identisch wären. Ansonsten entsprechen sich die beiden Systeme. Festzuhalten ist, dass bei einer Anpassung der Regelung auch eine Verkleinerung der Familiengrösse sofort wirksam werden müsste.
Die finanziellen Auswirkungen der Anpassung sind nur sehr schwierig zu schätzen, da für die Anwendung der aktuellen Tarifregelung Geburten nicht gemeldet werden müssen und somit nicht klar ist, wie viele Familien betroffen wären und wie deren massgebendes Einkommen aussieht. Aufgrund der durchschnittlichen Elternbeiträge kann geschätzt werden, dass eine Anpassung die Eltern pro Kind monatlich durchschnittlich um zirka 200 Franken entlasten würde. Weiter davon ausgehend, dass bei etwa 15 Prozent der Verhältnisse (zirka 900) eine Anpassung notwendig wäre und dass ein Drittel von ihnen heute via Härtefallregelung eine Anpassung erreichen kann, müssten noch 600 Anpassungen vorgenommen werden. Schätzt man, dass die Anpassung durchschnittlich für neun Monate zum Tragen käme, würde dies die Eltern um zirka eine Million Franken jährlich entlasten und den Lastenausgleich Kanton-Gemeinden zusätzlich belasten. Allerdings ist auch davon auszugehen, dass sehr viele Härtefallregelungen nicht mehr zu Stande kämen, was den Lastenausgleich schätzungsweise um eine viertel bis halbe Million entlasten würde. Maximal wäre also wohl mit einer Kostensteigerung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung von zirka 1,3 Prozent zu rechnen (+ CHF 0.75 Mio. im Vergleich zu einem Budget von CHF 56 Mio. brutto).
Aus Sicht des Regierungsrats überwiegen die Argumente, welche für eine Annahme der Motion sprechen. Da die Umsetzung der Motion eine Anpassung der ASIV bedingt und diese in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, handelt es sich aus Sicht des Regierungsrates gemäss Art. 53 Abs. 3 des Gesetzes vom 6. November 1988 über den Grossen Rat um eine Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats. Der Regierungsrat schlägt vor, die von der Motionärin geforderte Anpassung so rasch wie möglich und spätestens im Rahmen der Arbeiten zur geplanten Revision der ASIV per 1. Januar 2017 (Systemänderung aufgrund der Betreuungsgutscheine) umzusetzen. Der Regierungsrat beantragt: Annahme

Präsidentin. Nous passons à la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale, affaire n° 68, motion du PS-JS-PSA, «Tarifs des crèches». Cette motion est acceptée par le Conseil-exécutif, est-ce que quelqu'un conteste cette motion? – Ce n'est pas le cas, nous passons donc tout de suite au vote. Ceux qui acceptent cette motion votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	120
Nein	3
Enthalten	5

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion.

Geschäft 2013.1294

Vorstoss-Nr.:	281-2013
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	19.09.2013
Eingereicht von:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in) Knutti (Weissenburg, SVP) Fuchs (Bern, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Die Station Etoine für psychisch Kranke im Strafvollzug gehört unter die Aufsicht der Polizei- und Militärdirektion

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die forensisch-psychiatrische Station Etoine der Polizei- und Militärdirektion zu unterstellen.
Begründung:
Seit Oktober 2011, nach knapp 1 ½ Jahren Bauzeit, leben 14 Männer und Frauen im Gebäude Etoine, das einen Neubau mit einem Teil der Alten Klinik in der Waldau verbindet. Diesem Bau, mit Kosten von 12 Mio. Franken, stimmte die Mehrheit des Grossen Rates zu. Seither sind in dieser forensisch-psychiatrischen Station der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) psychisch Kranke im Strafvollzug und gewaltbereite Menschen mit fürsorgerischem Freiheitsentzug untergebracht. Diese gemeingefährlichen Menschen werden durch Fachleute aus Medizin, Pflege, Psychologie, Sozialarbeit und Therapie behandelt und betreut. Dabei wurde von diesem Behandlungsteam schon beim Bau verlangt, dass diese neue Station keine Gefängnisatmosphäre verbreiten dürfe und die Räume lichtdurchflutet und die Wände in Farben mit beruhigender Wirkung angestrichen werden müssten. Auch Gitter vor den Fenstern durften keine angebracht werden. Es ist festzustellen, dass die Betreuenden nur auf das Wohl der gefährlichen Insassen achten. Sie vergessen sichtlich, dass die schwierige Therapiearbeit nur unter der engen Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdienst, an den hohe Sicherheitsanforderungen gestellt werden, gewährleistet werden kann. Es ist deshalb zwingend, dass die Aufseher und Betreuer aus dem Strafvollzug als Experten für alltagsnahe, prognostische und therapeutische Einschätzungen und Interventionen ins oft täterfreundliche Team einbezogen und ernst genommen werden. Die Unterstellung der Station Etoine unter die Aufsicht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion bedeutet, dass alles ärztlich verordnet werden muss: Kameraaufschaltungen, Sicherheitszimmer etc. und dass es keinen eigentlichen Sicherheitsstandard gibt.
Ein gutes Beispiel für eine sinnvolle Trennung zwischen Gesundheits-/Fürsorgedirektion und Polizei-/Militärdirektion existiert im Inselspital mit dem Spitalbetrieb (GEF) und mit der Bewachungsstation (POM), in der renitente, oft gefährliche Eingelieferte untergebracht sind. Die tragischen Gewalttaten in den Fällen Lucie, Marie und Adeline zeigen deutlich die Grenzen von Psychotherapien auf. Die Institution Etoine mit psychisch Kranken im Strafvollzug und gewaltbereiten Menschen muss deshalb, analog anderer ähnlicher Massnahmenzentren im Kanton Bern (Thorberg), der Polizei- und Militärdirektion unterstellt werden. Dadurch könnten die neue Station Etoine von den langjährigen Erfahrungen unserer Strafanstalten profitieren und der Austausch verstärkt werden.

Antwort des Regierungsrats

Die Untersuchung Uster hat ergeben, dass es bezüglich der Sicherheit gewisse Mängel gibt, die jedoch behebbar sind. Der Vorwurf, es bestehe kein Sicherheitskonzept, ist nicht haltbar (vgl. Geschäftsordnung forensisch-psychiatrische Station, interdisziplinäres Handbuch der Station Etoine). Die Zusammenarbeit zwischen Pflege, Ärzteschaft und Sicherheitsdienst wird heute mehrheitlich als gut bezeichnet.
Der Vergleich zwischen der Station Etoine und der Bewachungsstation der Insel ist nur bedingt zulässig. Die Aufenthaltsdauer, die sich aus der medizinischen Notwendigkeit ergibt, ist auf der Station Etoine wesentlich höher als im Inselspital. Die Unterstellung der Sicherheitsangestellten unter die POM würde bedeuten, dass die bemängelten Schnittstellen zwischen den medizinisch und pflegerisch Verantwortlichen und den Sicherheitsleuten noch komplexer würden.
Der Bericht Uster kommt zum Schluss, dass die Unterstellung der ganzen Station Etoine unter die Polizei- und Militärdirektion (POM) die enge UPD-interne Verbindung von psychiatrischem und pflegerischem Wissen und Können, verbunden mit dem internen Sicherheitsdienst, in Frage stellen würde und hält daher an der heutigen Unterstellung fest.
Der Regierungsrat befürwortet grundsätzlich eine engere Zusammenarbeit zwischen der POM und der GEF. Der Untersuchungsbericht Uster empfiehlt unter anderem eine konzeptionelle Klärung des Betriebs. Ziel dabei ist, die Kooperation zwischen den Berufsgruppen und damit die Sicherheit der Station zu verbessern.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n° 69, motion de Mme Geissbühler-Strupler, «Surveillance de la Station Etoine». Nous sommes en débat libre. Mme Geissbühler a la parole. Je vous prie de vous annoncer. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal.)*

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Warum soll die Station Etoine von der GEF zur POM verschoben werden? Ich muss einen Rückblick machen, vor allem für die vielen neuen Ratsmitglieder. Dieses Geschäft hat uns im Jahr 2008 hier im Grossen Rat bereits beschäftigt. Wir hatten eine Vorlage, um für ganz schwere Straftäter mit psychischen Erkrankungen ein Gefängnis oder eben diese Klinik Etoine bauen zu können. Diese Vorlage war sehr teuer: 14 Plätze für 14 Mio. Franken. Die Frage stand im Raum, weshalb ein Platz 1 Mio. Franken kostet. Die Antwort des Regierungsrats war, dass man besondere Sicherheitsmassnahmen ergreifen müsse, die sehr teuer seien. Das war die Begründung. Danach wurde unter der Federführung der BVE und der GEF gebaut. Eindeutig gefehlt hat dabei die POM, die für die Sicherheitsvorkehrungen verantwortlich ist und auch Erfahrung mit den Strafanstalten hat und sonst bei solchen immer dabei ist. Entsprechend wurden die Sicherheitsstandards nicht eingehalten. Bald nach Inbetriebnahme haben drei der Sicherheitsleute gesagt, es sei unglaublich, wie sie arbeiten müssten. Die Sicherheitsstandards würdensowohl für Drittpersonen wie auch für die dort stationierten Leute sowie für die Pflegenden und die Psychiater vernachlässigt. Es sei eine ganz gefährliche Situation. Das Mobiliar stand zum Beispiel frei herum und war nicht, wie in einer Strafanstalt, festgemacht. Es gibt keine Gitter vor den Fenstern und nur einen sehr

niedrigen Zaun, und so gab es auch bald Ausbrüche aus diesem Gefängnis. Aber man versuchte, alles zu vertuschen, bis drei Sicherheitsleute eine Beschwerde machten und sagten, so gehe das nicht. Man habe im Grossen Rat versprochen, es werde eine sichere «Gefängnisklinik», doch nun sei dies nicht der Fall. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Erst als diese Beschwerde veröffentlicht und in den Medien diskutiert wurde, machte die GEF einen Bericht über die Station Etoine. Das war der Bericht Uster. Ich habe ihn selber gelesen, bis auf einige Seiten, die der Öffentlichkeit verwehrt wurden. Im Bericht steht, dass es zwei Möglichkeiten gibt, um die Sicherheitsmängel zu verbessern. Einerseits müsse man bauliche Massnahmen ergreifen. Sicherheitsleute, die etwas von der Sache verstehen, sagten, da komme ein rechter Happen auf den Grossen Rat zu. Die andere Möglichkeit ist, dass man bei jedem Patienten vor seiner Einlieferung ganz genau abklärt, wie gross sein Gefährlichkeitspotenzial ist. Eine solche Abklärung kostet mehrere Hunderttausend Franken, wie Zahlen belegen. Auch kostet ein Platz in der Station Etoine 35 400 Franken pro Monat. Es wird einfach sehr viel Gewicht darauf gelegt, dass sich die Leute dort wohlfühlen. Sie sind in der Nacht auch nicht in abgesperrten Zellen, vielmehr sind ihre Türen sind Tag und Nacht geöffnet, obschon uns gesagt wurde, es seien die allergefährlichsten Straftäter. Es ist ähnlich wie in La Pâquerette, der Wohlfühloase, wo Adeline im Ausgang mit einem gefährlichen psychisch Kranken sterben musste. *(Die Präsidentin bittet die Votantin, zum Schluss zu kommen.)* Noch ein Satz: La Pâquerette ist jetzt übrigens ersetzt und wurde der Sicherheitsdirektion angegliedert. *(Die Präsidentin fordert die Votantin auf, zum Schluss zu kommen.)* Es gibt keine andere psychische Anstalt für gefährliche Straftäter, die nicht unter einer Sicherheitsdirektion ist.

Maxime Zuber, Moutier (PSA). Je serai bref. L'unité de psychiatrie médico-légale Etoine des Services psychiatriques universitaires accueille et traite deux groupes de patients: ceux souffrant de troubles psychiques et provenant des prisons et ceux potentiellement violents sous le coup d'un placement à des fins d'assistance. Le travail de cette unité a ceci d'hybride qu'il se situe entre la prison et la psychiatrie. La nature interdisciplinaire d'Etoine constitue donc à la fois une force mais aussi une faiblesse. Des conflits de conception et des frictions entre les responsables de ces deux missions sont donc inévitables. Cependant, selon l'enquête externe confiée à l'expert M. Uster «cette unité n'a jamais présenté de risque en termes de sécurité malgré certaines lacunes». Cet audit conseille certes des améliorations techniques et architecturales pour renforcer la sécurité d'Etoine. L'expert ne préconise cependant pas ce que demande la motion, à savoir un transfert de la responsabilité de cette unité de la SAP vers la POM. Le groupe PS-JS-PSA ne voit donc aucune raison de soutenir cette motion qu'il va donc rejeter en suivant la recommandation du gouvernement.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Wir diskutieren hier Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit psychisch kranken Patientinnen und Patienten im Strafvollzug. Die Betreuung solcher Menschen ist anspruchsvoll, und zwar in jeder Hinsicht: sei es in Bezug auf pflegerische Massnahmen, ärztliche Betreuung, andere Therapiebereiche und natürlich auch betreffend Betreuung durch einen Sicherheitsdienst. Es ist eigentlich fast normal, dass es in diesem nicht ganz einfachen Umfeld auch einmal zu Problemen kommen kann. Das sage ich auch als Arzt. Diese Probleme sind lösbar, und wir müssen sie unter Mithilfe aller beteiligten Berufsgruppen inklusive Sicherheitsdienst lösen. Die Untersuchung Uster zeigt gewisse Mängel auf, die aber lösbar sind. Er unterbreitet zudem Lösungen. Die Mängel müssen angegangen werden, das ist keine Frage. Die vorliegende Motion hilft aber nicht, diese Mängel zu lösen.
Kommunikation und Kooperation sind die gefragten Schlüsselwörter. Lösbar sind die Probleme durch Kommunikation und Kooperation zwischen den involvierten Berufsgruppen und definitiv nicht durch eine Neuunterstellung der Station. Die Probleme muss man vor Ort lösen. Die Unterstellung ist im Grunde sekundär, denn eine Neuunterstellung verlagert das Problem vor Ort nicht. Es kommt nur in einen andern Zuständigkeitsbereich, doch die Probleme vor Ort müssen genauso gelöst werden. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats einstimmig und lehnt die Motion ab. Eine Motion ist eben nicht das geeignete Mittel, um dort vorwärtszukommen.
Ich erlaube mir noch eine persönliche Bemerkung. Im Motionstext kann man vom «täterfreundlichen Team» lesen. Ich finde es nicht sehr angebracht, vom «täterfreundlichen Team» zu sprechen, und es hilft auch nicht, die Probleme zu lösen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich bin eine von den GrossrätInnen, die diesen Brief vor zwei Jahren von einem ehemaligen Mitglied des Sicherheitsdienstes erhalten haben. Der Mann hat klare und scharfe Anschuldigungen gegen die Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) gemacht. In der Zwischenzeit haben wir einen sehr guten Bericht Uster, den man im Internet auf der GEF-Seite einsehen kann. Er nimmt eine klare Haltung ein, nicht zuletzt auch zum Thema, das die Motionärin Geissbühler hier hat. Er sagt nämlich: Ja, es gibt Probleme. Aber diese sind nie von dem Ausmass, wie es uns das ehemalige Mitglied weismachen wollte. Mit der Leitung der UPD ist man daran, dieses Problem zu lösen. Der Bericht sagt auch klar, dass das Problem nicht bei der Unterstellung in der Psychiatrie liegt und man die heutige Unterstellung nicht verändern soll.
Was heisst es eigentlich, wenn man gewalttätige, fremdgefährliche Psychiatrietäter behandeln muss? Das heisst, dass man zwei Schnittstellen in einer Gleichwertigkeit im Alltagsgeschehen berücksichtigen muss, nämlich die Sicherheit und die Psychiatrie. Das ist eine der schwierigsten Voraussetzungen. Ich führe selber ein Ambulatorium, das in diesem Segment auch immer wieder sehr gefordert ist. Es ist eine der grössten Herausforderungen, Psychiatrie, Ärzte, Pflegende und Sicherheitsdienst in eine gleichwertige Betreuung zu integrieren. Da sind wir in der UPD erst am Anfang. Nicht zuletzt wäre ich auch froh gewesen, man hätte vielleicht etwas früher mit den grossen, erfahrenen Kliniken, Rheinau und Psychiatrie Basel, Kontakt aufgenommen und die verschiedenen Konzepte einer integrierten interdisziplinären Psychiatriebetreuung zusammen angeschaut. Ich glaube, die UPD hat die Zeichen der Zeit erkannt, nicht zuletzt dank der guten Empfehlungen des Berichts Uster. Es

ist sicher keine Empfehlung, wie sie Frau Geissbühler möchte. Wir haben hier eben kein Gefängnis. Wir haben Gefängnisinsassen in der Psychiatrie. Das ist ganz wichtig. Wie der Bericht Uster sagt, kann man nur so gewährleisten, dass die neuesten psychiatrischen Erkenntnisse gemeinsam im Austausch mit andern Psychiatrien an diesem doch gefährlichen Segment von Patienten angewendet werden können.
Für unsere Fraktion ist es ganz klar: Die Motion Geissbühler bringt uns nicht weiter. Sie öffnet neue Schnittstellen und neue Probleme. Noch mehr Köpfe sind verantwortlich für dieses Patientensegment, und das ist nicht die Zielsetzung einer zukunftsgerichteten Psychiatrie im forensischen Bereich. Daher lehnen wir diese Motion vollumfänglich ab. Darf ich noch einen letzten Punkt sagen: Ich springe jetzt zum Inselspital. Wir haben morgen über Mittag eine Veranstaltung. Ich wäre froh, wenn alle Leute, die sich angemeldet haben, auch kommen würden. Ich denke, die Insel ist eine wichtige zweite Universitätsklinik, die uns am Herzen liegen muss. Daher würde es sich lohnen, die Herausforderungen und Problemstellungen, die wir nach einem Jahr Spitalversorgungsgesetz haben, gemeinsam mit der Insel zu diskutieren. Merci all denen, die eineinhalb Stunden früher ins Rathaus kommen.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Die BDP-Fraktion geht mit der Motionärin einig, dass die Öffentlichkeit vor gemeingefährlichen Personen geschützt werden muss. Auch sind wir mit Frau Geissbühler einig, wenn sie in ihrer Begründung offenlegt, dass Mängel und Missstände bestehen und dass Massnahmen auf verschiedenen Ebenen ergriffen werden müssen. Aber wir sind nicht überzeugt, dass ein Direktionswechsel die bekannten Mängel und Unstimmigkeiten aufheben kann. Vielmehr stützen wir uns auf den Bericht Uster, der auch in der Antwort des Regierungsrats erwähnt ist. Dort wird objektiv aufgezeigt, dass Fehler und Versäumnisse behoben werden können.
Wir sind der Meinung, dass eine übergreifende, konzeptionelle Ausrichtung von verschiedenen Direktionen der richtige Weg ist. Wir sehen in den acht Empfehlungen des Berichts ein korrigierendes Instrument, das zwingend umgesetzt werden muss. Auch die GPK hat den Untersuchungsbericht Uster intensiv behandelt und beschlossen, dass sie in ihren halbjährlichen UPD-Reportings auch über den Stand der Umsetzungen der acht Empfehlungen in Kenntnis gesetzt wird. Ich versichere Ihnen, dass die GPK ganz sicher handeln wird, wenn sie sieht, dass dort nichts oder nicht alles umgesetzt wird.
Die BDP-Fraktion empfiehlt Ihnen daher die Ablehnung der Motion. Weshalb? Dieses Geschäft wird von der GPK begleitet und überwacht. Warten wir doch die Resultate der Umsetzung dieser acht Empfehlungen ab. Wir sehen nicht ein, weshalb nun ein Direktionswechsel stattfinden soll, vor allem weil er nicht zielführend ist.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Bisher wurde hier viel gesagt, daher kürze ich es etwas ab. 2008 wies der Regierungsrat darauf hin, dass es eine Station für solche Straftäter braucht, weil sie je nach Verlauf ihres Zustands sehr gewalttätig sein können. Diese Station wurde vor einigen Jahren gebaut. Wie auch die Studie Uster belegt, gab es aber mehrere Ereignisse, die nicht sehr beruhigend sind. Die Motionäre sind daher der Ansicht, dass die POM die bessere Direktion wäre, vor allem deshalb, weil sie auch alle andern Straftäter-Massnahmenzentren betreut. Daher hat sie Mitarbeitende, die für solche Fragen ausgebildet sind. Es ist ihr Metier.
Nun zur Studie Uster: Dort stehen viele Dinge. Einiges davon wissen wir alle vielleicht auch nicht. Wie Marianne Schenk vorhin sagte, hat die GPK dort noch mehr Einsicht. Im Bericht steht so schön, eine «konzeptionelle Klärung» sei notwendig. Ich habe einfach etwas Mühe mit solchen Ausdrücken. Ich habe das Gefühl, manchmal wissen nicht einmal diejenigen, die sie benutzen, was sie genau bedeuten sollen.
Zum einen wird dort das Verbessern der Sicherheitseinrichtungen durch bauliche Massnahmen erwähnt. Dies kann man machen, ist aber aus meiner Sicht fragwürdig. Etoine ist jetzt ein paar Jahre alt. Man hat die Station für 14 Mio. Franken gebaut, also für 1 Mio. Franken pro Person, und ein paar Jahre später kommt man und sagt, es reiche nicht aus. Also «excusez» – da hat doch irgendjemand versagt. Noch etwas zu den Kosten eines Platzes pro Monat: Wie bereits gesagt wurde, kostet ein Platz 35 400 Franken.
Und als zweite Verbesserungsmöglichkeit könne man individuelle Abklärungen der Klienten machen, heisst es. Ich weiss nicht, ob diejenigen, die das sagen, wissen, was das eigentlich ist. Das ist eine relativ schwierige Sache. Der Fall Lucy und manch anderer haben es gezeigt, und wenn übrigens dort die Patienten sich grösstenteils dreissig Tage aufhalten, dann müsste man ja jeden Monat die neuen Leute wieder einschätzen. Jeden Monat 14 Patienten einschätzen kostet je zwischen 3000 und 6000 Franken. Überlegen Sie sich einmal, was das kostet. Zudem ist noch die Genauigkeit einer solchen Einschätzung sehr schlecht, wie ich bereits erwähnt habe. Übrigens war gerade heute oder gestern in der Zeitung, dass in Genf ein wegen Mordes zu 15 Jahren Haft verurteilter Straftäter nach nicht einmal neun Jahren Haft aus der Halbgefangenschaft geflohen ist. Ich frage mich daher, ob die Psychiater fähig sind, diese Menschen so gut zu beurteilen. Ich zweifle sehr daran.
Der Vorwurf bezüglich des Sicherheitskonzepts sei nicht haltbar, sagt der Regierungsrat. Er widerspricht sich aber selber, denn er gibt ja zu, dass die Mängel bestehen. Er sagt auch, dass die Zusammenarbeit zwischen den Pflegeleuten, den Ärzten und den Sicherheitsleuten zu verbessern sei. Für mich und unsere Fraktion ist ganz klar, dass die Sicherheit vor dem Optimum für die Straftäter kommt. Der Strafvollzug gehört deshalb ganz klar zur POM. Dort wissen die Mitarbeitenden, wovon sie sprechen, sie sind sich dies gewohnt und sie haben andere solcher Institutionen unter sich. Die psychische und ärztliche Betreuung ist dadurch ja nicht gefährdet. Das Inselspital hat übrigens auch eine Station, wo sich diese Leute zwar weniger lange aufhalten. Dort funktioniert es genau gleich. Eine Mehrheit unserer Fraktion unterstützt deshalb diese Motion.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Es wurde viel gesagt, und ich würde vor allem die Aussage von Herr Kollege Kohler unterstützen. Man hat gesehen, dass er als Fachperson in diesem Thema sehr gut und fundiert ist. Daher vielleicht zwei Bemerkungen von meiner Seite. Etwas zu den «täter-

freundlichen Teams». Ich kenne keine täterfreundlichen Teams und bin bis jetzt auch keinen solchen begegnet. Dann zum Direktionswechsel: Wir haben ein Beispiel, wo der Asylbereich von der GEF in die POM verschoben wurde, und dort haben wir auch mittels Untersuchungen usw. gesehen, welche Probleme dadurch entstanden sind. Ein Direktionswechsel bedeutet also nicht unbedingt, dass es dann auch besser wird. Auch hier wird ein Beispiel aus Thorberg gegeben, und ich habe mir natürlich einige Fragen gestellt, wenn wir sehen, was in der Strafanstalt Thorberg alles geschehen ist. Aber im Psychiatriebereich und in der Arbeit mit Menschen mit psychischer Belastung müsste man immer zwischen Bestrafung, Betreuung und Therapie unterscheiden. Daher kann die Arbeit mit psychisch belasteten Menschen sehr anspruchsvoll sein. Es können auch Fehler vorkommen, weil es kein fertiges Rezept für die Arbeit mit ihnen gibt. Es gibt einen gewissen Verhaltenskodex, gewisse Regeln, aber kein fertiges Rezept. Deshalb müsste man immer wieder überlegen, wie man in diesem Bereich weiterarbeiten kann. Die grüne Fraktion wird diese Motion ablehnen.

Präsidentin. Mme Beutler pour le PEV. J'aimerais encore voter sur cette motion aujourd'hui, afin que M. Perrenoud n'ait plus besoin de revenir demain.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich werde wie Kollege Muntwyler in unserer Schriftsprache sprechen. Die EVP-Fraktion versteht und teilt das Anliegen der Motion, was deren Begründung betrifft. Es ist richtig und wichtig, dass die Bevölkerung und das zuständige Personal vor gewaltbereiten und gefährlichen Menschen geschützt wird. Gleichermassen dringend ist, dass psychisch kranke Straftäter eine adäquate Behandlung erhalten und in einem geschützten Rahmen stabilisiert werden. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Die EVP-Fraktion teilt aber die Schlussfolgerungen der Motion nicht, dass deshalb zwingend ein Direktionswechsel zu vollziehen sei und dass dies eine oder gar die zielführende Massnahme sei, um die bekannten Mängel zu beheben. Wir teilen vielmehr die Auffassung des Berichts Uster, dass hier verschiedene Wege puzzleartig zu einer Verbesserung der Situation führen. Im Bericht sind denn auch acht Massnahmen aufgeführt. Die EVP-Fraktion kann unter diesen Umständen die Motion im vorliegenden Wortlaut nicht unterstützen. Für uns ist es sehr fraglich, ob mit dieser Massnahme die angesprochenen Probleme behoben werden können und ob der Direktionswechsel zielführend sei. Die EVP-Fraktion schlägt aber vor, diese Motion in ein Postulat zu wandeln, analog zur Motion Blaser betreffend umfassender Untersuchung der POM durch die GPK, die wir vor zwei Tagen diskutiert haben. Die Argumente für einen Prüfungsauftrag sind ähnlich.
Erstens behandelt die bereits GPK dieses Geschäft und dessen Überprüfung. Zweitens haben wir den Bericht Uster mit seinen acht Empfehlungen. Zuerst muss deren Umsetzung und Wirkung abgewartet werden, bevor weitere Massnahmen wie ein allfälliger Direktionswechsel geprüft werden können. Drittens wird die GPK zu gegebener Zeit prüfen und urteilen müssen, ob weitere Massnahmen angebracht sind. Diese Kommission ist unseres Erachtens das richtige Entscheidungsgremium und nicht das Plenum des Grossen Rats, denn sie verfügt über zusätzliche Informationen und ist im Gespräch mit der GEF und entsprechenden Institutionen.
Abschliessend sei der EVP-Fraktion noch eine Bemerkung erlaubt. Es ist stossend, dass so kurz nach Inbetriebnahme der Station bereits bauliche Massnahmen angesagt sind. Dies weist eindeutig auf ein zumindest mangelhaftes und unvollständiges Konzept vor Baubeginn hin. Das ist nicht haltbar, und es ist empfehlenswert, sich in dieser Hinsicht an andern, gut funktionierenden Institutionen zu orientieren, und das nun bitte vor Baubeginn zur Behebung der angesprochenen Mängel.

Präsidentin. Y a-t-il encore des intervenants? – Ce n'est pas le cas, Mme Geissbühler a donc la parole.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich möchte noch etwas sagen zum Ausdruck «täterfreundlich». Täterfreundlich heisst eigentlich, dass eben die Sicherheitsstandards aus Rücksicht auf die Täter nicht eingehalten wurden. Das ist täterfreundlich. Dann möchte ich noch sagen, dass auch forensische psychiatrische Dienste in allen unseren Strafanstalten tätig sind: in St. Johannsen, in Witzwil, überall sind solche involviert. Es sind die genau gleichen Leute wie in der Etoine-Station. Und doch sind diese der POM unterstellt, weil es sich eben um gefährliche Straftäter handelt. Ich verstehe, wenn dies jetzt einfach in der GPK angegangen werden soll und dort das Problem und die Massnahmen hoffentlich geprüft werden. Ich traue der GEF einfach weniger zu als der POM, dass sie das in unserem Sinn macht. Ich möchte, dass darüber als Postulat abgestimmt wird. Wenn aber alle andern Massnahmen, welche die GEF nun durchführen sollte, nicht greifen, dann soll doch noch geprüft werden, ob es nicht sinnvoller ist, die Etoine-Station in die POM zu überführen. Ich möchte sie bitten, das Postulat als eine der Massnahmen zu unterstützen, wenn das andere nicht greift.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je vais essayer d'être bref pour respecter le temps qui nous est imparti. Ich möchte mich für die verschiedenen Voten bedanken und kurz erklären, wie dieses Geschäft entstanden ist. Im letzten Herbst erhielt ich einen Brief von einem Sicherheitsmitglied der Station Etoine, der auf dortige so genannte Missstände hinweist. Da ich erfahren wollte, worum es genau geht, habe ich einen Spezialisten mit einer Untersuchung beauftragt, Herrn Hanspeter Uster, un spécialiste reconnu au niveau suisse pour tout ce qui est du domaine de l'incarcération. Wie von Frau Geissbühler beschrieben, habe ich ihm verschiedene Fragen gestellt. Der so genannte Uster-Bericht ist Online bei der GEF erhältlich. Ich fragte mich, ob wir gescheitert sind, und ich wollte wissen, ob die Idee eines Transfers von der GEF zur POM gut oder schlecht ist. Ich bin bereit, die Empfehlungen des Uster-Berichts umzusetzen. Dieser Bericht entstand ohne meine Einflussnahme, und ich habe ihn zur Kenntnis genommen. Frau Geissbühler war bei der Konferenz dabei. Die Untersuchung Uster kommt ganz klar zum Schluss, dass in Etoine Schönheits- oder Geburtsfehler bestehen, mais il ne faut pas jeter le bébé avec l'eau du bain maintenant. Nun müssen wir diese konzeptionellen Schwachstel-

len verbessern, wie der Bericht in Empfehlung 1 vorschlägt. Die GPK ist auch involviert.
Zudem sagt der Bericht ganz klar, dass ein Verschieben von Etoine in die POM nicht sinnvoll ist. Ich weiss nicht, wer das besser überprüfen könnte als die Untersuchung Uster. Konzeptionelles müssen wir verbessern, aber der Transfer in die POM macht meines Erachtens keinen Sinn. Wir dürfen das Geschäft Etoine nicht mit der Situation in der Westschweiz verwechseln. Dort ist eine andere Situation, und man kann nicht Ungleiches vergleichen. Ich kann zum Postulat nicht Stellung nehmen. Die Regierung hat zur Motion Stellung genommen. Ich bitte sie, die Motion abzulehnen.

Präsidentin. Nous allons passer au vote. Cette motion a donc été transformée en postulat. Ceux qui acceptent ce postulat votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja	41
Nein	86
Enthalten	3

Präsidentin. Vous avez refusé ce postulat. J'ai encore quelques informations à vous donner. Demain après-midi nous commencerons donc à 13h30. Nous n'aurons qu'une intervention de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Nous ne partirons pas avant 15 heures, car les cars arriveront à cette heure-là. Ceux ou celles qui par hasard ne voudraient pas revenir demain sont priés de débarrasser leurs affaires, car le Conseil de ville se réunit demain. La séance est close.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.37 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Sonja Riser (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Donnerstag (Nachmittag) 5. Juni 2014, 13.30-14.10 Uhr

Fünfte Sitzung

Vorsitz: Béatrice Struchen, Epsach (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 139 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi Markus, Baumberger Hans, Blank Andreas, Desarzens-Wunderlin Eva, Dumermuth Marianne, Grimm Christoph, Grivel Pierre-Yves, Häsler Christine, Hirschi Irma, Lanz Raphael, Lüthi Andrea, Müller Philippe, Oester Stefan, Schmidhauser Corinne, Schöni-Affolter Franziska, Schweizer Hans Rudolf, Siegenthaler Peter, Studer Ueli, Trüssel Daniel, von Kaenel Dave, Zuber Maxime

Geschäft 2013.1560

Vorstoss-Nr.:	325-2013
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	26.11.2013
Eingereicht von:	Wenger (Spiez, EVP) (Sprecher/in) Gsteiger (Eschert, EVP) Muntwyler (Bern, Grüne)
Weitere Unterschriften:	0
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Direkte Auszahlung der Kinderzulagen – Bürokratieabbau für KMU

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich auf eidgenössischer Ebene für eine Kinderzulage in Form einer Direktzahlung oder Verrechnung anhand der Daten der Einwohnerkontrolle einzusetzen.
Begründung:
Heute werden die Kinderzulagen vom Arbeitgeber ausbezahlt. Bei nicht verheirateten Eltern ist dies durch die Beschaffung von zusätzlichen Unterlagen mit Mehraufwand verbunden. Bei einer Scheidung muss der Arbeitnehmer die Scheidungsurkunde dem Arbeitgeber abgeben. Die Ausgleichskasse führt die genau gleichen, aufwändigen Kontrollarbeiten ein zweites Mal durch.
Wenn die Frau das grössere Einkommen hat, erhält sie die Zulage. Beginnt sie das Arbeitspensum zu reduzieren, wird der Mann begünstigt und muss das Kind anmelden. Der Aufwand ist für den Arbeitgeber erheblich.
Mit den Daten der Einwohnerkontrolle oder des Familienzulagenregisters kann mit weniger administrativem Aufwand die Kontrolle der Kinderzulage sichergestellt werden. Der Arbeitgeber wird entlastet, und der Arbeitnehmer muss keine privaten Daten in der Firma abgeben.

Antwort des Regierungsrats

Das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) setzt die Rahmenbedingungen fest, die in allen Kantonen im Bereich der Familienzulagen anzuwenden sind. Die Kantone können innerhalb dieses Rahmens die kantonale Familienzulagenordnung festlegen. Bezüglich der Ausrichtung von Familienzulagen legt Art. 15 Abs. 2 FamZG fest, dass die Familienzulagen den anspruchsberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Regel durch den Arbeitgeber ausbezahlt werden. Damit wird eine administrative Vereinfachung bezweckt. Diese besteht darin, dass die Familienausgleichskassen die Zulagen nicht jedem einzelnen Arbeitnehmenden ausrichten müssen, sondern sich darauf beschränken können, die Zulagen mit den von den Arbeitgebern geschuldeten Beiträgen abzugelten. Eine Auszahlung der Familienzulagen durch die Einwohnerkontrolle würde einen neuen Finanzfluss zu jedem Begünstigten bedingen (ausschliesslich für Familienzulagen), und wäre somit mit einem sehr grossen administrativen Aufwand für die Einwohnerkontrolle verbunden. Währenddessen fungiert im aktuellen System, der Arbeitgeber als Zahlstelle, als Erfüllungsgehilfe der Familienausgleichskasse. Die Familienzulagen werden zusammen mit dem Lohn überwiesen und bedingen somit nur einen minimalen Arbeitsaufwand für die Arbeitgeber.
Die ganze Konzeption des Bundesrechts und des kantonalen Rechts basiert darauf, dass den Arbeitgebern im Bereich der Familienzulagen eine zentrale Rolle zukommt, in welcher die Auszahlung der Zulagen lediglich ein kleiner Teil des gesamten Regelsystems darstellt. Die gesetzliche Regelung geht beispielsweise davon aus, dass die Unterstellungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die anwendbaren Familienzulagenordnungen sowie der Beitragsbezug beim Arbeitgeber anknüpfen. Eine Verschiebung des Zahlungsflusses zur Einwohnerkontrolle würde die Arbeitgeber in diesem Sinne nur marginal entlasten.
Aus Sicht der praktischen Durchführungstätigkeit ist ausserdem darauf hinzuweisen, dass sich die Familienausgleichskassen und die Arbeitgeber die zu erledigenden Arbeiten aufteilen. Es trifft somit nicht zu, dass die Familienausgleichskassen genau die gleichen Kontrollarbeiten ein zweites Mal durchführen, wie dies in der Motion geltend gemacht wird. Hinzu kommt, dass die in der Motion erwähnten Daten der Einwohnerkontrolle und das Familienzulagenregister in keiner Weise die Funktion der Arbeitgeber ersetzen können. Grund dafür ist, dass die Arbeitgeber in vielen Fragen viel näher an den relevanten Informationsquellen sind, und so z. B. den Zeitpunkt der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses kennen, den Zeitpunkt der Trennung und der folgenden Scheidung mitgeteilt erhalten oder über den Abbruch der Ausbildung des Kindes eines Arbeitnehmers informiert sind. Da die Arbeitgeber demnach so oder so für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in das System der Familienzulagenordnungen eingebunden sind, ist der mit der Auszahlung der Familienzulagen verbundene Aufwand in der Regel bescheiden. Gerade aber in Fällen, in welchen Schwierigkeiten auftauchen und somit auch zusätzlicher Aufwand notwendig wird, sind die Familienausgleichskassen erfahrungsgemäss besonders auf die Mitarbeit der Arbeitgeber angewiesen. Die Nähe zwischen Arbeitnehmenden und

Arbeitgeber ist somit eine Stärke des aktuellen Familienzulagensystems, da sie es erlaubt mit einem minimalen Arbeitsaufwand und kleinen administrativen Hürden die Arbeitnehmenden in die richtigen Familienzulagenordnungen einzuteilen.
Der Regierungsrat lehnt aus diesen Gründen das Begehren der Motionäre ab.
Der Regierungsrat beantragt: Ablehnung

Präsidentin. Je vous prie de prendre place. *(Die Präsidentin läutet die Glocke und bittet um Konzentration.)* Nous commençons avec la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Je salue son directeur. Affaire n° 80, motion de M. Wenger, «Versement direct des allocations pour enfants – moins de bureaucratie». Nous sommes dans un débat libre. M. Wenger, vous avez la parole.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich wandle meine Motion in ein Postulat. Im Vorfeld der Diskussion habe ich festgestellt, dass mein mittels Motion – oder jetzt mittels Postulat – eingebrachtes Anliegen nicht nur vom Regierungsrat, sondern auch von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen nicht verstanden wird. Ich bitte Sie deshalb einen Moment um Ihre Aufmerksamkeit und um Verzögerung der Feststimmung. Für uns seitens der kleinen und mittleren Unternehmen sind genau solche Massnahmen elementar und wichtig. Den Steuerzahler bzw. den Kanton kosten sie nichts. Deshalb sollten wir unsere Wirtschaft genau in diesem Punkt stärken. Ich möchte das heutige Modell und die Funktionsweise der Abwicklung mit der Familienausgleichskasse allen erklären, die keine Angestellten beschäftigen oder nichts mit der Abwicklung der Kinderzulagen zu tun haben. Die Familienausgleichskasse war übrigens ursprünglich eine Ausgleichskasse der Arbeitgeber. Heute sind vier Parteien notwendig, um eine Zulage für ein Kind auszubezahlen. Zuerst muss seitens der Behörden ein Zeugnis ausgestellt und ein Eintrag ins Familienbüchlein vorgenommen oder je nach Nationalität muss etwas anderes gemacht werden. Als Zweites braucht es selbstverständlich die Eltern als Beansprucher der Kinderzulagen. Als Drittes braucht es die Ausgleichskasse, welche die Kinderzulagen ausbezahlt. Das vierte Element – und darum geht es – sind die Arbeitgeber, welche die Kinderzulagen von der Ausgleichskasse empfangen und an die Arbeitnehmer weiterleiten. Dieser Schritt ist unnötig.
Mein Modell der Zukunft sieht vor, die Eltern und die Behörden, welche die Daten aufbereiten, sowie die Ausgleichskasse beizubehalten. Dies, ohne dass die Zahlungen über den Arbeitgeber laufen. Die Kinderzulagen sollen von der Ausgleichskasse direkt an die Eltern gelangen. Das heisst, dass mir die Eltern keine Dokumente mehr vorweisen müssen und der ganze administrative Aufwand entfällt. Die Ausgleichskasse hätte es so ebenfalls einfacher. Zudem könnte sie Geld einsparen. Sobald ein Arbeitnehmer bei mir weggeht, muss ich zuhanden der Ausgleichskasse eine Abmeldung machen. Wenn der ehemalige Mitarbeiter eine neue Stelle antritt, muss der entsprechende neue Arbeitgeber eine Anmeldung machen – und dies für dasselbe Kind und den gleichen Anspruch. Das macht keinen Sinn. Dieser Ablauf hat sich im Verlauf der letzten zwanzig Jahre wegen der Vaterschaftsanerkennung bei unverheirateten Paaren und wegen verschiedenster anderer Fälle stark verkompliziert. Auch für den Arbeitnehmer ist es nicht sehr attraktiv, beispielsweise dem Arbeitgeber seine Scheidungsurkunde vorzulegen, damit er die entsprechenden Bezahlungen auslösen kann. Es gibt sehr viele kleine administrative Aufwände, die insgesamt wesentlich sind. Dies ist zum Beispiel bei studierenden Kindern der Fall. Für diese muss ich jeweils bis am 20. August bzw. bis am 20. Januar den Coupon für das nächste Semester haben. Ohne diesen Coupon kann ich im August bzw. im Januar die Kinderzulagen nicht ausbezahlen, sodass ich im System eine Mutation vornehmen muss. Wenn ich den Coupon dann Anfang September erhalte, muss ich wieder eine Mutation vornehmen und zudem einen Nachtrag für die August-Kinderzulage machen. Das ist alles unnötig. Im Fall der Studierenden könnte die Ausgleichskasse die Auszahlungen in einem Stück für das ganze Semester veranlassen. Die Kontrolle selber ist nicht in Frage gestellt. Denn bereits heute weiss ich bei «meinen» rund neunzig Kindern, wann sie eine Lehre abbrechen. Aus diesem Grund müssen mir die Eltern den Lehrvertrag bringen, den ich kopiere und der Ausgleichskasse zustelle, damit diese den Eltern verfügen kann, dass sie Kinderzulagen erhalten. Zugleich erhalte ich eine Mitteilung, wonach ich die Kinderzulagen ausbezahlen und wieder abrechnen soll. Würde man diese Abläufe aufzeichnen, kämen einem die Tränen.
Zurzeit arbeite ich mit meinem Betrieb an der Realisierung eines Lean-Projekts, für welches wir gleich zu Beginn alle Abläufe aufzuzeichnen versucht haben. Damit wollten wir genau solche Fälle wie das heutige Funktionieren der Kinderzulagen auszumerzen. Welches sind die Risiken und Nebenwirkungen dieses Vorstosses? Wenn Sie diese Vorlage überweisen, wird man vielleicht auf dem Weg bis hin zu einer Änderung auf nationaler Ebene klüger und findet einen besseren Weg als den von mir vorgeschlagenen. Damit ist nichts passiert. Dennoch hätten wir zugunsten der Arbeitnehmer und der KMU ein Signal gesandt hinsichtlich einer Verbesserung der Leerläufe. Wie die abschliessende Lösung aussieht, kann heute nicht gesagt werden. Denn eine solche liegt nicht in der Entscheidungsgewalt des Grossen Rats. Wie Sie sehen, haben Sie die Möglichkeit, eine Verbesserung ohne Risiken und Nebenwirkungen einzuleiten. Das ist toll, umso mehr als seitens des Kantons kein Geld dafür ausgegeben wird. Auf diese Verbesserung sind wir Gewerbetreibenden dringend angewiesen. Damit können wir unsere Effizienz weiter steigern, zumal der Druck aus dem Ausland sehr gross ist. Ich werde im Rahmen der Geschäfte der Finanzdirektion nochmals auf dieses Thema zurückkommen. Ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich zähle auf Ihre Hilfe und hoffe, dass Sie den grünen Knopf drücken.

Präsidentin. Je n'ai encore aucun porte-parole de groupe. Merci de vous annoncer. – Pour le groupe UDC M. Jost a la parole.

Ueli Jost, Thun (SVP). Wir teilen die Einschätzung des Motionärs nicht, wonach das von ihm vorgeschlagene Vorgehen kostenneutral sein soll. Dass dem nicht so ist, geht insbesondere auch aus den Ausführungen des Regierungs-

rats hervor. Der Motionär verlangt in seiner Motion, die aus unserer Sicht unecht ist, weil es sich eigentlich um eine Richtlinienmotion handelt, nichts anderes als einen massiven Mehraufwand innerhalb der kantonalen Verwaltung. Wie ein derartiger Zusatzaufwand aufgefangen wird, ist bekannt: Es bedarf wieder mehr Stellen, und dadurch kommt es zu einem Ausbau des Beamtenapparats. Dies kann wohl kein echtes KMU-Anliegen sein. Ich habe mir die Mühe gemacht, nicht nur die Arbeitgeberverbände nach ihren Meinungen zu diesem Anliegen zu fragen, sondern habe mich auch bei einigen meiner KMU-Kollegen mit unterschiedlichen Angestelltenzahlen umgehört. Der Tenor ist unisono der gleiche: Der vom Motionär als erheblich empfundene Aufwand wird generell als nicht dermassen gravierend wahrgenommen. Es gäbe sicher viele Möglichkeiten zur administrativen Entlastung von KMU-Betrieben, allerdings ohne dabei den Staatsapparat aufzublähen. Bei solchen Lösungen sind wir seitens der SVP gerne mit dabei. Der vorliegende Vorstoss gehört sicher nicht dazu. Die SVP-Fraktion teilt die Meinung der Regierung in allen Punkten und lehnt die Motion ab. Die Umwandlung in ein Postulat macht den Vorstoss nicht sympathischer. Weil wir keinen Prüfungsaufwand auslösen möchten, lehnen wir auch das Postulat ab.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die Motionäre – oder nun die Postulanten – verlangen, dass der Regierungsrat beim Bund vorstellig wird, um das Geschäft betreffend die Kinderzulagen an die Hand zu nehmen und der Einwohnerkontrolle zuzuführen. Diese soll sowohl die Prüfung als auch die Auszahlungen vornehmen. Die Forderung wird damit begründet, dass bei nicht verheirateten Eltern oder bei einer Änderung des Zivilstands, beispielsweise bei Scheidungen, die Arbeitgeber einen grossen Aufwand durch die Beschaffung der Unterlagen und die entsprechenden Meldungen zuhanden der Ausgleichskassen zu bewältigen hätten. Weiter wird festgehalten, dass die Ausgleichskassen dieselben Abklärungen nochmals vornähmen und dass alle Daten bei den Einwohnerkontrollen und in den Familienregistern bereits vorhanden seien. Deshalb könne die Auszahlung ohne grossen Aufwand erledigt werden. Daran zweifelt die BDP. In seiner Antwort legt der Regierungsrat dar, dass diese Forderung Bundesrecht betrifft, weshalb der Spielraum des Kantons Bern in dieser Sache klein ist. Hingegen würde, wie bereits vom Vorredner erwähnt, der Aufwand für die Einwohnerkontrollen grösser, wo auch Kosten entstehen würden. Das heutige System hat sich sehr gut bewährt; die Arbeitgeber stehen mit ihren Angestellten in Kontakt. Sie sind am Ball und wissen allenfalls über Änderungen des Zivilstandes oder über den Lehrabbruch eines Kindes Bescheid. Aus unserer Sicht laufen die Meldungen deshalb rascher, besser und sicherer nach dem bewährten System. Die BDP-Fraktion lehnt das Postulat und ohnehin auch die Motion ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich bin – wie der Postulant – auch ein «KMU-ler». Im Winter beschäftige ich rund 38 Angestellte, im Sommer 15, was bereits zu einigen Mutationen führt. Für derart dramatisch, wie von meinem Kollegen dargestellt, halte ich den Aufwand nicht. Es gibt schlimmere bürokratische Aufwände. Seitens der Vorredner haben wir bereits einiges gehört. Die vorliegende Idee ist ziemlich unausgereift. Hinzu kommt, dass wir uns definitiv auf der falschen Stufe befinden, um darüber zu diskutieren. Diese Diskussion müsste im Bundeshaus, also auf nationaler Ebene, stattfinden. Falls wir den Vorstoss nach seiner Umwandlung als Postulat überweisen, bedeutet dies, dass der Regierungsrat prüfen soll, ob er sich auf eidgenössischer Ebene einsetzen möchte. Das kann es wohl nicht sein. Solange die Kinderzulagen für die Arbeitnehmenden einer Bescheinigung seitens der Arbeitgebenden bedürfen, würden wir den administrativen Aufwand auch nicht mit Meldungen an die Einwohnerkontrolle vermeiden können. Als Arbeitgeber muss ich ohnehin etwas deklarieren, selbst wenn dies über die Einwohnerkontrolle laufen würde. Ich glaube auch nicht daran, dass die Einwohnerkontrollen – nach einem erforderlichen Neuaufbau des Apparats – kostengünstiger arbeiten könnten als unsere heutigen, auch privat organisierten Ausgleichskassen. Aus diesen Gründen lehnt die EDU-Fraktion das Postulat ebenfalls einstimmig ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Ich bin gerade stutzig geworden: Jakob Schwarz hat nämlich genau das gesagt, was ich auch sagen wollte. Ein Postulat mutet noch merkwürdiger an, hat die Motion doch eher auf eine Standesinitiative hingewiesen. Nun soll geprüft werden, ob man sich einsetzen soll. Dazu sage ich nichts mehr. Die glp-Fraktion lehnt sowohl die Motion als auch das Postulat ab.

Beat Giauque, Ittigen (FDP). Ich könnte mich eigentlich auch kurz fassen, habe aber trotzdem noch zwei, drei Worte zu sagen. Es wird verlangt, man solle sich dafür einsetzen, auf eidgenössischer Ebene etwas zu bewegen. Dafür gibt es noch andere Wege. Ich kann dem Motionär sicher darin recht geben, dass der Aufwand zum Teil sehr gross ist. Dies kann ich auch aus meiner Sicht als Gemeindepräsident bestätigen. Für meine Gemeinde arbeiten rund achtzig Mitarbeitende, die uns bzw. meine Finanzabteilung in besagtem Bereich jeweils beschäftigen. Dort habe ich nachgefragt und erfahren, dass zum Teil tatsächlich viele, wenn nicht sogar zu viele Parteien am Auszahlungsprozess beteiligt sind. Deshalb könnte eine gewisse Verbesserung erzielt werden. Eine Beschleunigung wäre insbesondere bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern möglich. Sehr oft muss man nämlich auf deren Entscheide warten. Wenn dies in schwierigen Fällen bis zu einem halben Jahr dauert, beklagt sich die betreffende Mitarbeiterin oder der betreffende Mitarbeiter beim Arbeitgeber.
Dennoch ist mir klar, dass die Gemeinden – speziell seitens der Einwohnerkontrollen – nicht noch zusätzliche Aufgaben übernehmen möchten. Die Stärke besteht gerade darin, dass sich der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besser kennen und die Anliegen der Arbeitnehmenden beim Arbeitgeber deponiert werden können, sodass sich dieser entsprechend einsetzen kann. Wir haben gesehen, dass sich der Verband der Arbeitgeber Region Bern (VAB) gegen diese Motion stellt. Wenn man sieht, dass sogar der VAB diese Motion nicht unterstützt, so besteht auch aus unserer Sicht kein grosser Handlungsbedarf, selbst wenn die Abwicklung von Einzelfällen verbessert oder beschleunigt werden könnte. Der Antwort der Regierung ist zu entneh-

men, dass durch den Systemwechsel ein Mehraufwand zu erwarten ist. Ein Systemwechsel wäre wiederum in der ganzen Bilanz zu betrachten. Im Moment haben wir ein paar andere, wichtigere Aufgaben. Angesichts der Zeitverhältnisse sollten wir das Schwergewicht auf etwas anderes setzen. Die FDP-Fraktion hatte das Thema «Bürokratieabbau» immer schon für sich besetzt. Insofern könnten wir der Motion sofort zustimmen. Bei genauerer Betrachtung stellt sich aber heraus, dass nur marginale Verbesserungen zu erwarten wären und vor allem der Weg dorthin sehr lang ist. Das Thema ist nun deponiert. Auf Bundesebene wird sicher zur Kenntnis genommen, dass wir es hier besprochen haben. Wir sehen den Weg über eine Motion, die inzwischen in ein Postulat umgewandelt ist, nicht. Was das Postulat anbelangt, kann ich mich meinen Vorrednern anschliessen: Prüfen, ob man etwas prüfen soll, macht keinen Sinn. Wir lehnen ebenfalls das Postulat ab.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion schliesst sich den beiden Vorvotanten an. Wir lehnen sowohl die Motion als auch das Postulat ab.

Urs Muntwyler, Bern (Grüne). Hört man dem Kollegen Wenger zu, scheint das ganze Anliegen etwas kompliziert zu sein. Dies entspricht dem Alltag eines KMU: viel Bürokratie, immer mehr Auflagen, alles wird komplizierter, sodass man immer mehr Mühe hat, sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren. Der Kollege Wenger möchte einen Prozess, in welchen vier Parteien integriert sind, auf drei reduzieren. Dies soll zu einem Bürokratieabbau und somit zu einer Vereinfachung für den einzelnen Unternehmer führen. Dies halten die involvierten Arbeitgeberverbände wohl nicht für sehr bestechend. Wir Grünen stehen dem bürokratischen Abbau und der Entlastung von KMU positiv gegenüber. Wir sind der Meinung, dass das Anliegen zumindest geprüft und jeder Versuch unternommen werden sollte, um die bürokratischen Belastungen von KMU abzubauen. Deshalb wird es seitens der Grünen Stimmen für dieses Postulat geben.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Während ich dieser Debatte zugehört habe, habe ich mich doch etwas im falschen Film gefühlt. Die Bürgerlichen wollen sich gegen eine Massnahme wehren, die eine Vereinfachung bringen würde. Der Kanton Bern ist nicht sehr gut mit Finanzen gesegnet. Wenn wir wirklich Unternehmen fördern wollen, können wir keine grossen Steuersenkungen mehr vornehmen. Der Kanton Bern kann aber sehr wohl etwas zur Stärkung der KMU beitragen. Zum einen sei das Stichwort «gute Infrastruktur» genannt, zum anderen haben wir es im Grossen Rat in der Hand, einen Bürokratieabbau vorzunehmen. Der Vorstoss würde es erlauben, einen kleinen Schritt in diese Richtung zu gehen. Mit der Zustimmung zu diesem Vorstoss verbauen wir uns nichts. Wir würden dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, bei der Eidgenossenschaft vorstellig zu werden, um eine Vereinfachung des für die KMU belastenden Verfahrens zu erwirken. Zugegeben, es geht nicht um etwas Grosses, sondern um einen kleinen Bereich. Wir kommen aber nur weiter, wenn wir in kleinen Schritten Verbesserungen anstreben. Hier hätten wir eine Chance, um seitens des Grossen Rats ein positives Zeichen für den Wirtschaftsstandort Bern sowie für die Stärkung der KMU zu setzen. Ich bitte Sie deshalb, den Vorstoss auch in Form des Postulats zu unterstützen.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Vielen Dank für die Diskussion. Es war interessant zu hören, was Sie in Bezug auf meinen Vorschlag empfinden. Ebenfalls interessant ist, dass nicht alle Redner den Motionstext gelesen haben. Aus diesem Grund lese ich Ihnen gerne daraus vor: «Der Regierungsrat wird beauftragt, sich auf eidgenössischer Ebene für eine Kinderzulage in Form einer Direktzahlung oder Verrechnung anhand der Daten der Einwohnerkontrolle einzusetzen.» Die Absicht bestand folglich nie darin, die Kinderzulagen von der Einwohnerkontrolle ausrichten zu lassen. Ebenso wenig ist ein Mehraufwand meine Absicht. Denn die von der Ausgleichskasse ausbezahlten Kinderzulagen würden genau gleich ausbezahlt, allerdings nicht mehr über den Arbeitgeber, sondern direkt an die Eltern. Darin liegt die Nuance.
Ich gehe davon aus, dass die Abstimmung entgegen meiner Vorstellungen wahrscheinlich nicht so erfolgreich ausfallen wird. Trotzdem ist es sinnvoll, einmal über das Thema gesprochen zu haben. Dieses verursacht im Arbeitgeberbereich sicher den grössten administrativen Aufwand. Wenn man seitens des Schweizerischen Gewerbeverbands (sgv) hört, dass der Einheitssatz bei der Mehrwertsteuer der Wirtschaft eine administrative Entlastung im Betrag von 1 Mrd. Franken bringt, so ist hier von einem grösseren Betrag die Rede. Die Mehrwertsteuerabrechnung verursacht für meinen Betrieb mit insgesamt 130 Mitarbeitenden weniger Arbeit als die Abrechnung und die Administration für die Familienausgleichskasse. Mein Betrieb wird nicht gross unter einem Nein leiden. Es wäre aber schön, in diesen administrativen Belangen vorwärtszumachen. Schliesslich geht es nicht um Hundertausende von Franken. Bei der nächsten Vorlage wird es sogar um fünf- bis sechsstellige Frankenbeträge gehen. Was meinen Betrieb anbelangt, so könnte dies pro Jahr etwa einen Monatslohn ausmachen. Seien Sie so gut, nehmen Sie das Herz in beide Hände und stimmen Sie Ja.

Präsidentin. M. le directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques, c'est à vous.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinden- und Kirchendirektor. Zuerst wünsche ich Ihnen alles Gute für die neue Legislaturperiode. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und wünsche Ihnen allen alles Gute und viel Energie.
Damit komme ich zum Geschäft: Was will der Motionär? Er will die Reduktion der administrativen Aufwände für die KMU, wenn sie Familienzulagen abwickeln müssen. Ein Abbau der Bürokratie wird verlangt. Vermieden werden sollen Doppelspurigkeiten, aber insbesondere auch, dass der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber sensible Daten zur Verfügung stellen muss. «Bürokratieabbau» klingt an und für sich gut. Was der Motionär fordert, ist aber kein Abbau, sondern eine Verschiebung der Bürokratie. Wenn von kleinen Schritten gesprochen wird, so sind es eben kleine Schritte in die falsche Richtung. Zuerst hat diese Motion eigentlich zum Einreichen einer Standesinitiative aufgefordert, aber die Sache wird auch durch die Umwandlung in ein Postulat nicht besser, im Gegenteil: Dem Bundesrecht und

dem kantonalen Recht liegt die Philosophie zugrunde, wonach der Arbeitgeber im Bereich Familienzulagen eine zentrale Rolle einnimmt. Die Auszahlung der Zulagen ist lediglich ein kleiner Teil des gesamten, bestehenden Regelsystems. Dieses weist eine entsprechende Nähe zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden auf. Die Stärke des heutigen Familienzulagensystems besteht darin, dass die Arbeitnehmer mit einem minimalen Arbeitsaufwand und kleinen administrativen Hürden in die richtigen Familienzulagenordnungen eingeteilt werden.
Weshalb sagt die Regierung Nein zu diesem Vorstoss? Erstens hat sich das heutige System mit der Ausrichtung der Beträge durch die Arbeitgeber bewährt. Zweitens sind die Prozessformulare definiert und standardisiert. Drittens können für die Auszahlung bestehende Finanzkanäle genutzt werden, zumal die Kontenverbindungen dem Arbeitgeber bekannt sind. Weiter verfügen die Arbeitgeber bereits heute ab Eingang der Bewerbungen über sensible Daten der Arbeitnehmenden. Sie sind es gewohnt, diese vertraulich zu behandeln. Sind wir ehrlich: Wer Arbeitgeber ist, hat auch ein Interesse daran zu wissen, was im Umfeld der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers läuft. Persönlich interessiere ich mich nicht nur für die 42 Stunden pro Woche, während denen meine Mitarbeitenden für mich arbeiten. Bei Arbeitgeberwechseln wechselt häufig auch die Zuständigkeit der Familienausgleichskasse. Davon gibt es im Kanton Bern derzeit 51, was ein weiterer Grund für die Ablehnung ist. Die Arbeitgeber haben in vielen Fragen einen näheren Zugang zu den relevanten Informationen. Eine Zentralisierung der Abwicklung der Familienzulagen würde den Verwaltungsapparat unnötig aufblähen. Rund 90 000 Datensätze müssten mit den verschiedenen Höhen und allem Drum und Dran verwaltet werden. Wenn AHV und Familienzulagenbeiträge bei der gleichen Ausgleichskasse geführt werden können, liegt der Aufwand zwar beim Arbeitgeber. Sollte diese Aufgabe dem Kanton oder einer anderen Stelle übertragen werden, würde der Aufwand umfassender. Ob in der Form einer Motion, einer Standesinitiative oder eines Postulats – der Regierungsrat beantragt Ihnen die Ablehnung. Ich appelliere an diejenigen, die mit dem Herzen sprechen, nochmals in ihre Herzen hineinzuhören, aber vor allem auf ihren Kopf zu hören und Nein zu stimmen. Vielen Dank.

Präsidentin. Nous passons au vote. Ceux qui acceptent cette motion, votent oui. Ceux qui la refusent, votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung als Postulat

Ja	23
Nein	108
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez refusé cette motion. Nous prenons congé de M. le directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. La séance n'est pas close. J'ai encore des informations à vous donner; alors prenez vos oreillettes. Deux personnes dans cette salle fêtent leur anniversaire aujourd'hui: M. Werner Moser, tout de bon à toi *(Applaus);* et Mme Nicola von Greyerz – il ne faut pas vous asseoir encore plus profondément. *(Heiterkeit).* A vous aussi, tout de bon pour votre anniversaire *(Applaus).*
Mme Herren propose que nous discutions ensemble les deux affaires n° 82 «Loi sur les écoles moyennes (Modification)», et n° 83 Rapport «Enseignement gymnasial de 9e année dans le canton de Berne: solutions envisagées». Est-ce que cette demande est contestée? – Ce n'est pas le cas, cela sera traité en une fois. Mardi après-midi, puisque nous avons congé lundi et que les groupes se réunissent mardi matin, nous commencerons par la Direction des finances, par la Loi sur l'aide au recouvrement et les avances de contributions d'entretien. Je pense que vous avez toutes les informations.
Je remercie d'avance ceux et celles qui me font le plaisir de venir à Epsach ou qui peuvent venir à Epsach. Nous nous retrouvons à 15 heures en bas, où le car nous attend. N'oubliez pas de prendre tout votre matériel avec. La séance est close.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 14.10 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Catherine Graf Lutz (f)
Eva Schmid (d)

Dienstag (Nachmittag) 10. Juni 2014, 13.30-16.25 Uhr

Sechste Sitzung

Vorsitz: Béatrice Struchen, Epsach (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 158 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Schnegg Pierre-Alain, Steiner-Brütsch Daniel

Präsidentin. Je vous prie de vous asseoir, la séance est ouverte. J'aimerais tout d'abord saluer Mme la directrice Simon et MM. les directeurs Perrenoud et Neuhaus. Nous allons commencer par l'assermentation de M. Schweizer qui était à l'hôpital la semaine dernière. Je vous prie tous de vous lever, ainsi que les personnes sur la tribune et les médias.

Hans-Rudolf Schweizer, Utzigen (SVP), legt den Eid ab.

Applaus.

Geschäft 2013.1553

Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Änderung)

Beilage Nr. 18

1. Lesung

Präsidentin. M. Etienne Klopfenstein a son anniversaire aujourd'hui, toutes mes félicitations et tout de bon *(Applaus).* J'aimerais vous informer qu'à midi ont été déposées à la Chancellerie 9308 signatures pour une pétition pour un minimum vital social. Si vous voulez des détails sur cette pétition, vous pouvez aller la lire dans la salle des pas perdus. Je continue avec les bonnes nouvelles. Le député Kilian Baumann, pas lui mais sa femme, ont eu un garçon dimanche. Toutes mes félicitations au nouveau papa *(Applaus). (Die Präsidentin läutet die Glocke).*
Nous passons maintenant à la Direction des finances. Je propose que nous faisions tout d'abord un petit débat d'entrée en matière sur toutes les affaires de 81 à 85, un débat réduit de deux minutes. Ainsi nous ne ferons plus de débat d'entrée en matière pour chaque loi. Est-ce que quelqu'un conteste ceci, à savoir une entrée en matière de 81 à 85 avec un débat réduit et ensuite nous passons aux lois, l'une après l'autre? – Je ne vois pas de contestation, nous allons donc commencer par cette entrée en matière. La parole est à M. Iseli, président de la Commission des finances.

Gemeinsame Eintretensdebatte zu den Geschäften 2013.1553 Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Änderung); 2013.1554 Mittelschulgesetz (MiSG) (Änderung); 2013.0753 Lösungsvarianten für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat; 2013.1557 Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) (Änderung); 2013.1556 Dekret über die Wassernutzungsabgaben (WAD) (Änderung)

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident. Die heute zu behandelnden Vorlagen gehen auf die letztjährige Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) zurück. Es geht um die Änderung dreier Gesetze und eines Dekrets. Dies möchten wir in einer Lesung tun, was möglich ist, sofern keine Änderungsanträge angenommen werden. Sollten Anträge zu einem der Gesetze oder zum Dekret angenommen werden, müssen wir eine zweite Lesung beantragen. Der Grund dafür besteht darin, dass die Finanzkommission (FiKo) keine der vorliegenden Anträge besprochen hat. Die letztjährige ASP hat Einsparungen in verschiedenen Direktionen mit sich gebracht. Nach dem positiven Rechnungsabschluss könnte die Absicht entstehen, von den beschlossenen ASP-Massnahmen abzuweichen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Kanton Bern ist mit seinen finanziellen Mitteln noch nicht dort angelangt, wo er sein sollte. Zurzeit können wir noch nicht weiter ausholen, sodass wir die Sparanstrengungen umsetzen müssen. Deren Grundlage bilden die zu beschliessenden Gesetzesänderungen.
Zuerst geht es um die Änderung des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen. Dieses geht auf eine Motion Beutler vom November 2012 zurück. Die Motion verlangt, dass die Alimentenbevorschussung an das Einkommen gekoppelt wird. Der Regierungsrat ist im ASP-Bericht darauf eingeschwenkt und will diese Massnahme umsetzen. Der Spareffekt beträgt 6,4 Mio. Franken, die der Lastenausgleichspflicht unterliegen. So bleiben am Schluss noch 3,2 Mio. Franken. Das Personal muss von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Neu würde das Personal vom Kanton bezahlt, wodurch es zu einer Entlastung der Gemeinden käme. Der Effekt ist aber ein anderer: Die Gemeinden konnten von der Abgeltung für die geleistete Arbeit profitieren. Weil diese neu vom Kanton übernommen werden soll, können den Gemeinden keine Prämien mehr erwachsen.
Zur Änderung des Mittelschulgesetzes (MiSG): Dieses wird gemeinsam mit dem Bericht über den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr (GU9) beraten. Diese ASP-Massnahme geht auf den GU9-Bericht und auf die Quarta-Lösung zurück. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, soll die Quarta-Lösung Einsparungen für den Kanton zur Folge haben. Dies entspricht dem Modell 8/4; ebenfalls im Bericht ausgeführt ist das Modell 9/4, welches wahrscheinlich der gegenwärtigen Lösung entspricht, inklusive des Übergangs zur Quarta-Lösung 8/4. Ab dem Jahr 2017 sind Einsparungen von rund 5,5 Mio. Franken zu erwarten. Allerdings sollte bereits im Jahr 2016 eine Einsparung in der Grössenordnung von 2,3 Mio. Franken möglich sein. Im Bericht wird dargelegt, dass es zu Lektioneneinsparungen kommen wird. Diese betreffen natürlich das Personal, das heisst die Anstellung der Lehrperso-

nen. Welche Lektionen gekürzt werden, wird wahrscheinlich aus den Ausführungen von Regierungsrat Pulver zum MiSG hervorgehen.
Im Rahmen der Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) sollen Artikel 33 und Artikel 80g Absatz 7 aufgehoben werden. Mit der Streichung von Artikel 33 SHG und der Aufhebung der Zuschüsse nach Dekret ist die im letzten Jahr überwiesene Motion Studer umgesetzt. Der Regierungsrat hat die Einführung dieser Änderung anlässlich der letzten Gesetzesrevision abgelehnt. Dies, weil der Eindruck vorherrschte, es gäbe stark von dieser Situation betroffene Personen. Wenn keine Zuschüsse mehr geleistet werden, können diese mit einem entsprechenden Angebot wettgemacht werden. Artikel 80 Absatz 7 SHG regelt die Meldepflicht der Gemeinden an die zuständige Stelle der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF). Diesbezüglich werden wir während der Gesetzesberatung noch über einen Antrag befinden und uns eingehender darüber unterhalten. Die finanzielle Auswirkung ist ab dem Jahr 2016 mit 3 Mio. Franken eingestellt. Diese 3 Mio. Franken sind lastenausgleichsberechtigt, sodass die Gemeinden und der Kanton je zur Hälfte mit 1,5 Mio. Franken betroffen sind.
Das Dekret über die Wassernutzungsabgaben (WAD) wurde im Jahr 2010 aufgrund der damals überwiesenen Motion Grossen geändert. Damit wurde die Bezahlung von Konzessionen für Grundwasserwärmepumpen abgeschafft. Die Regierung hat im Rahmen der ASP-Massnahmen beschlossen, dies rückgängig zu machen. Dadurch werden für den Kanton Einnahmen vom rund 500 000 Franken generiert. Es wird befürchtet, dass die Wiedereinführung der Konzessionsabgaben für Grundwasserpumpen einen Einbruch zur Folge haben wird. Die Regierung hält dies für irrelevant. Die Zukunft wird zeigen, ob mehr oder weniger Grundwasserwärmepumpen für die Wärmegewinnung installiert werden oder nicht. So weit meine ersten Ausführungen. Ich hoffe, dass Sie alle auf die vorliegenden Geschäfte eintreten. Falls wir nicht Eintreten beschliessen, stellen wir damit die im November 2013 beschlossenen ASP-Massnahmen infrage.

Präsidentin. Encore une fois, je précise que les porte-parole des groupes font une entrée en matière de deux minutes, sur toutes les affaires de 81 à 85, puis, les conseillers d'Etat feront aussi une entrée en matière, et après, si certaines conseillers d'Etat veulent s'en aller parce que l'on n'a pas de proposition de planification concernant leurs lois, ils pourront nous le dire eux-mêmes. Donc, Mme Imboden a la parole pour les Verts.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion wird das Eintreten unterstützen. Was wir nun tun, ist die gesetzgeberische Umsetzung der im letzten Herbst getroffenen Sparbeschlüsse. Wir haben damals als grüne Fraktion Teile des Sparpakets mitgetragen. Andere Teile, welche wir als nicht verantwortbar gehalten haben, haben wir explizit abgelehnt. An dieser Grundposition hat sich nichts geändert. Als vor allem für das Legiferieren zuständiger Grosser Rat scheint es uns wichtig, unserem gesetzgeberischen Auftrag seriös und sorgfältig nachzukommen. Zu dem vom Kommissionspräsidenten erwähnten Rechnungsabschluss: Dieser hat im Nachgang zur Spardebatte doch einige kritische Fragen in Bezug auf die Genauigkeit der sehr schmerzlichen Sparbeschlüsse aufgeworfen. Würde die Spardebatte heute – vor dem Hintergrund des positiven Rechnungsabschlusses – stattfinden, würde man wahrscheinlich beim einen oder anderen Punkt nochmals überlegen, ob es wirklich richtig und wichtig ist, so viel Sozialabbau oder Abbau anderer wichtiger Bereiche dieses Kantons zu beschliessen. Darum geht es jetzt nicht. Zu den vier vorliegenden Gesetzesänderungen: Die grüne Fraktion wird später nochmals im Detail auf die Inkassohilfe zu sprechen kommen, unterstützt das Anliegen aber im Grundsatz.
Die Revision des MiSG wird von unserer Seite unterstützt, ebenso die Wassernutzungsabgaben.
Zur Änderung des SHG haben wir bereits in der Debatte vom letzten November deutlich gesagt, dass diese nicht unseren Vorstellungen entspricht. Wir haben uns damals gegen diesen Sparposten gewehrt. Daran ändert sich auch anlässlich der heutigen Debatte nichts. Erinnern wir uns: Es ist keine gute Entwicklung, wenn 1000 Leute, und zwar Behinderte und alte Leute, um zielgerichtete Unterstützungsleistungen gebracht werden. Aus diesem Grund können wir die Änderung des SHG nicht unterstützen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Wir werden nun vier Gesetzesänderungen beraten, welche die Beschlüsse vollziehen, welche wir im letzten November anlässlich der ASP-Debatte getroffen haben. Die Änderung im Gesetz über die Inkassohilfe basiert auf einem Vorstoss unserer EVP-Grossrätin Melanie Beutler-Hohenberger. Der hier vorliegenden Umsetzung können wir so zustimmen. Die Änderung des MiSG betreffend die Reorganisation der Quarta beobachten wir kritisch. Dies, weil wir nicht überzeugt sind, ob der qualitative und finanzielle Nutzen erzielt werden kann. Der Abschaffung des Zuschusses nach Dekret hat die EVP zugestimmt – im Wissen darum, dass wir teilweise nur eine Verschiebung auf andere Lastenträger vornehmen. Zu guter Letzt stimmen wir auch dem Dekret über die Wassernutzungsabgaben zu, obwohl eine Änderung rückgängig gemacht wird, welche ursprünglich von unserem EVP-Kollegen Markus Grossen initiiert wurde. Dennoch erachten wir es zum heutigen Zeitpunkt als tragbar, diese rückgängig zu machen. Zu allfälligen Einzelheiten werden wir uns noch im Rahmen der Detailberatung verlauten lassen.

Patrick Bhend, Steffisburg (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt wie folgt Stellung zu den verschiedenen, im Rahmen der Umsetzung der ASP-Massnahmen vorliegenden Gesetzesänderungen. Wir werden uns später noch detailliert zu den einzelnen Vorlagen äussern. An dieser Stelle möchte ich festhalten, dass wir vor allem die Änderung des SHG ablehnen und deshalb auch das Eintreten bestreiten werden. Diesen Abbau halten wir aufgrund der aktuellen Situation und mit Blick auf die im letzten Jahr erwirtschafteten Gewinne für unangemessen. Das Gleiche gilt für die Änderung des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen. Weil wir diese Vorlage ablehnen, werden wir auch dort das Eintreten bestreiten. Eine Diskussion der übrigen Vorlagen ist sicher auch hinsichtlich der Bedeutung für die Umsetzung sinnvoll. Insofern stellen wir uns nicht gegen eine Debatte. Wie erwähnt, haben wir die ASP-Massnahmen bereits zu einem grossen Teil abgelehnt. Als Konsequenz lehnen wir deren Vollzug ab.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich kann mich kurz fassen: Die SVP-Fraktion bestreitet das Eintreten bei keiner der vier vorliegenden Gesetzesänderungen. Es ist klar: Die SVP hält Lei. Im Rahmen des ASP-Prozess wollten wir das Paket insgesamt durchbringen. Insofern ist es nur logisch, dass wir auch beim letzten Schritt, bei der Umsetzung, Lei halten. Wir halten nicht nur Lei, wo es um Änderungen geht, die auf unserer Linie sind, sondern beispielsweise auch beim WAD. Im Grundsatz sind wir der Meinung, dass das Dekret unverändert belassen und die Abgabe nicht wieder eingeführt werden sollten. Wir halten unser Wort, indem wir auch dieser Änderung zustimmen werden.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich kann es vorweg nehmen: Die glp-Fraktion wird auf die vorliegenden Gesetzesänderungen eintreten. Diesen Beschluss haben wir eigentlich im vergangenen November gefasst; nun folgt die Ausführung der eigentlich von allen getragenen Sparmassnahmen. Das Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen ist auf die Motion Beutler hinsichtlich einer Synchronisierung mit den anderen Kantonen zurückzuführen. Heute kann bereits ein Spareffekt eruiert werden, wobei sich die Regierungsräte seitens der GEF und der Justiz-, Gemeinden- und Kirchendirektion (JGK) nicht einig sind, wie gross dieser ist. Persönlich mache ich mir keine grossen Hoffnungen, dass das, was uns vorgegeben wurde, schlussendlich auch eingespart werden kann. Nichtsdestotrotz befürworten wir die Annahme der Änderung des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen.
Was das MiSG anbelangt, so ist die glp-Fraktion für die Umstellung des gymnasialen Unterrichts. Wer selber Kinder in der Tertia und der Sekunda gehabt hat, kennt die Lektionenbelastung. Insofern bringt die vorliegende Umstellung den Vorteil mit sich, diese Belastung zu verkleinern. Ein weiterer Vorteil besteht in einem erwarteten Spareffekt von etwa 5,5 Mio. Franken. Allerdings ist noch offen, ob es sich um den Abbau von Französischlektionen oder um etwas anderes handeln wird.
Im Zusammenhang mit den SKOS-Richtlinien bzw. der SHG-Änderung sind wir klar für eine Aufhebung des Zuschusses nach Dekret. Dies führt wiederum zu einem Spareffekt von 1,5 Mio. Franken.
Zuletzt zur Änderung des WAD: Die Grundwasserwärmepumpen sind in einer Aufzählung als von der Wassernutzungsabgabe befreit aufgeführt. Die glp-Fraktion hält dies etwas für eine Hüst-und-Hott-Politik. Wir halten aber trotz des relativ geringen Spareffekts Lei, indem wir auch diese Sparmassnahme mittragen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich kann mich kurz fassen: Die EDU-Fraktion hat die ASP-Massnahmen im letzten Herbst mitgetragen und wird auch deren Umsetzung auf Gesetzesstufe zustimmen. Wir hoffen, dass dadurch keine ASP-Nachdiskussion ausgelöst wird. Schliesslich geht es um den Vollzug unserer Beschlüsse. Aus diesem Grund spricht sich die EDU-Fraktion für Eintreten aus und wird allen vier Gesetzesvorlagen zustimmen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Auch wir schliessen uns dieser Haltung an. Diese ist die logische Folge der letzten Herbst beschlossenen ASP-Massnahmen. Die BDP-Fraktion hat alle diese Massnahmen mitgetragen und spricht sich entsprechend für ein Eintreten auf die vier Gesetzesänderungen sowie auf die Dekretsänderung aus. Damit die zwei die Schule betreffenden Gesetze zusammen beraten werden, haben wir den Ordnungsantrag Herren gestellt. In diesem Zusammenhang möchte ich die Grossratspräsidentin fragen, ob unser Ordnungsantrag noch aktuell oder bereits obsolet ist, weil die Gesetze ohnehin zusammen behandelt werden.

Präsidentin. Nous avons décidé jeudi que les numéros 82 et 83 feraient l'objet d'une délibération groupée.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Ich kann es vorweg nehmen: Die FDP-Fraktion spricht sich für Eintreten aus. Im vergangenen November haben wir allen Massnahmen zugestimmt. Insofern wäre es inkonsequent, den Gesetzesänderungen nicht zuzustimmen. Deshalb stimmen wir diesen zu. Heute gewisse Massnahmen herauszubrechen, wäre gegenüber denjenigen unseriös, welche die Massnahmen akzeptiert haben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den vorliegenden Änderungen zuzustimmen.

Präsidentin. Vu qu'il n'y a plus de porte-parole de groupe, nous passons aux conseillers d'Etat. Mme la directrice des finances, Mme Simon a la parole.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Zur Diskussion stehen vier Änderungserlasse, welche aufgrund der ASP-Debatte von vergangenem November notwendig sind. Wollen wir die ASP-Massnahmen – wie im November beschlossen – umsetzen, muss man den vorliegenden Gesetzesänderungen zustimmen. Es geht um die Inkassohilfe und um die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, um den gymnasialen Unterricht ab dem 9. Schuljahr, um die Wassernutzungsabgabe der Wärmepumpen und um die Abschaffung der Zuschüsse nach Dekret im Bereich der Sozialhilfe. Weil verschiedene Direktionen von diesen Änderungen betroffen sind, ist der Regierungsrat in einem Grossaufgebot vertreten. Das jeweils zuständige Regierungsmitglied wird seine Gedanken im Anschluss an meine Ausführungen äussern. Dies wird nicht allzu lange dauern. Dennoch ist eine Kommentierung der eingereichten Anträge wichtig.
Seit dem März dieses Jahres ist bekannt, dass der Rechnungsabschluss 2013 mit einem Überschuss von 157 Mio. Franken abschliesst. Wie dies so ist, werden jeweils sofort Stimmen laut. Diesen zufolge brauchen wegen des unerwarteten Gewinns nicht alle ASP-Massnahmen umgesetzt zu werden. Über die entsprechenden Motionen werden wir noch diskutieren. Es gab auch Grossrätinnen und Grossräte, die in ihren eingereichten Motionen klar verlangen, die ASP-Massnahmen nicht vollumfänglich umzusetzen. Auch wurde die Frage gestellt, ob es bei einem Plus von 157 Mio. Franken der Rechnung 2013 überhaupt noch ASP-Massnahmen bedarf. Grossrätinnen und Grossräte, als Finanzdirektorin des Kantons Bern sage ich Ja, es braucht diese Massnahmen und zwar alle. Eigentlich vertritt auch der Regierungsrat die Meinung, dass die beschlossenen Massnahmen entsprechend umgesetzt werden. Nichtsdestotrotz haben wir einen Teil der Vorstösse als Postulat an-

genommen. Dies, weil wir uns mindestens den Freiraum behalten wollen, im Rahmen des Planungsprozesses auf die eine oder andere Massnahme zurückkommen zu können. Eigentlich wissen wir alle, dass wir nicht auf die Massnahmen verzichten können. Vielleicht erinnern Sie sich, dass wir in der Antwort auf eine Motion von Grossrat Adrian Haas, bei welcher es um die nachhaltige Sanierung der Berner Finanzen ging, seitens des Regierungsrats betont haben, dass es jetzt einer zuverlässigen Politik der ruhigen Hand bedarf, weshalb auf das Schnüren eines weiteren Entlastungspakets verzichtet wird. Im Gegenzug – wenn wir darauf verzichten, gleich wieder ein Entlastungspaket zu schnüren – ist es wichtig, das Gleichgewicht der Berner Finanzen zu behalten, ohne einzelne Massnahmen aus dem ganzen Paket herauszubrechen. Dies entspricht übrigens auch der Sichtweise der Finanzkommission (FiKo), welche die Annahme aller Gesetzesänderungen empfiehlt.
Ich komme nochmals auf das fragile Gleichgewicht unserer Finanzen zurück: Zugegeben, es freut mich natürlich ausserordentlich, dass die Rechnung 2013 mit einem Überschuss von 157 Mio. Franken abschliesst. Trotzdem – und nicht, weil ich a priori schwarzmalen würde – können wir noch keine Entwarnung aussprechen. Bedenken Sie, dass wir im Jahr 2012 ein massives Defizit im Betrag von 196 Mio. Franken eingefahren hatten. Die damals entstandenen Fehlbeträge müssen gestützt auf die Kantonsverfassung (KV) bis ins Jahr 2017 abgetragen werden. Was ich nun sage, soll weder Schwarzmalerei noch eine Drohung sein: Tatsache ist, dass wir zum einen das Defizit aus dem Jahr 2012 abtragen müssen, zum anderen aber auch zahlreichen finanzpolitischen Risiken gegenüberstehen. Dies sind Risiken wie beispielsweise der Nationale Finanzausgleich (NFA). Wie die Zukunft diesbezüglich aussehen wird, wissen wir heute noch nicht. Auch der zweite Wirksamkeitsbericht befindet sich in Diskussion. Sollte es – wie angedroht – kommen, hat der Kanton Bern plötzlich 80 Mio. Franken weniger zur Verfügung. Wenn es um das Nationalbankgeld geht, wissen wir, dass wir die 82 Mio. Franken dieses Jahr nicht erhalten werden. Wie es im nächsten Jahr aussehen wird, wissen wir nicht. Allenfalls fehlen uns dann weitere 82 Mio. Franken.
Betreffend die Abstimmung über die Handänderungssteuer sind Sie alle im Bilde: Auch dort werden 25 Mio. Franken fehlen. Um ein ausgeglichen es Budget zu erhalten, muss man diese anderswo finden. Was die Unternehmenssteuerreform III anbelangt, sind wir im Ungewissen, obwohl deren Inkrafttreten frühestens auf 2018 vorgesehen ist. Allerdings wissen wir zurzeit nicht, wohin die Reise führen wird. Auch in dieser Hinsicht können uns plötzlich zwei- bis dreistellige Millionenbeträge fehlen. Nicht zu vergessen ist, dass sich die Kosten betreffend den Alters- und Gesundheits- sowie im Sozialbereich ständig in die Höhe entwickeln. Es ist keine Stagnation absehbar, weswegen mit immer mehr Kosten gerechnet werden muss. Aufgrund all dieser Risiken wissen wir heute nicht, wie sich die Situation entwickeln wird. Deshalb wäre es falsch, bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf die Umsetzung von ASP-Massnahmen zu verzichten, nur weil der Eindruck entstanden ist, wir hätten die Finanzen mehr oder weniger im Griff. Noch etwas: Der Kanton Bern hat das ASP-Paket nicht basierend auf einer schlechten Trendmeldung für die Jahre 2013, 2014 und Folgejahre geschnürt. Wie wir wissen, haben wir ein strukturelles Defizit. Dieses ist auch klar in dem von der BAK Basel Economics AG (BAK-BASEL) erstellten ASP-Bericht festgehalten. Das strukturelle Defizit kann nicht wegdiskutiert werden. Dessen Bewältigung hat schmerzliche Massnahmen erfordert. Diese würden wir alle lieber nicht ergreifen. Wollen wir die Finanzen jedoch längerfristig im Griff haben, so sind diese erforderlich. Wir sind gefordert und auch aufgefordert, jährlich wiederkehrend 450 Mio. Franken einzusparen. Dies gelingt uns nur, wenn die ASP-Massnahmen mitsamt den nötigen Gesetzesänderungen beschlossen werden. Wir können nicht auf positive Rechnungsabschlüsse gemäss dem Rechnungsabschluss 2013 hoffen. Plötzlich entwickelt sich die Wirtschaft wieder in eine andere Richtung. Deshalb nochmals, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Diese Massnahmen sind erforderlich, ebenso müssen die entsprechenden Gesetzesvorlagen verabschiedet werden. Ich bitte Sie darum, Eintreten zu beschliessen und – auch wenn Sie im vergangen November nicht unbedingt zugestimmt haben – den vorliegenden Gesetzesänderungen im Sinn einer vernünftigen, nachhaltigen Finanzpolitik zuzustimmen. Ich gebe das Wort gleich meinen Kollegen, die sich ebenfalls zu den einzelnen Gesetzesvorlagen äussern werden. Da ich das Wort nachher nicht mehr ergreifen werde, danke ich Ihnen an dieser Stelle für eine staatstragende Entscheidung, indem Sie die Gesetzesvorlagen verabschieden.

Präsidentin. Je passe la parole à M. Pulver.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Zum Bericht und zur Änderung des MiSG liegen keine Anträge vor, weshalb ich mich nachher nicht mehr dazu äussern kann. Deshalb jetzt paar Worte zur Vorlage «Quarta-Lösung»: Mit der Gesetzesänderung, welche Sie heute hoffentlich beschliessen, klären wir eine seit vielen Jahren offene Frage in der bernischen Bildungspolitik. Gemäss dem Maturanerkennungsreglement (MAR) dauert das Gymnasium vier Jahre. Das MAR lässt offen, ob das erste Gymnasialjahr am Gymnasium oder an der Volksschule absolviert wird. Die Kantone haben sich jeweils für eine Lösung entschieden. Der Kanton Bern überlässt es den Gemeinden, eine Lösung zu wählen. Diese können selber entscheiden, ob sie einerseits ihre Schülerinnen und Schüler für das erste Gymnasialjahr, die Quarta, an ein Gymnasium schicken. Zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler erleben diese von ihren Wohnsitzgemeinden so entschiedene Lösung. Andererseits können die Gemeinden entscheiden, dass das erste Gymnasialjahr an der Volksschule – im Rahmen des so genannten gymnasialen Unterrichts des 9. Schuljahrs in separaten Klassen – durchgeführt wird. Wie Seite 48 des Berichts entnehmen können, führt dies zu einem Flickenteppich in unserem Kanton. Allerdings ist der Hinweis wichtig, dass es sich nicht um einen Stadt-Land-Graben handelt, wie vermutet wird. Dieser Flickenteppich ist aus allen möglichen Gründen historisch gewachsen. Sie sehen, dass sich die Schulen im französischsprachigen Kantonsteil zusammengetan und eine einheitliche Lösung gewählt haben. Im französischsprachigen Kantonsteil gibt es folglich nur eine Lösung, nämlich die Durchführung des ersten Gymnasialjahres an

der Volkschule. Der Flickenteppich hat für die deutschsprachigen Gymnasien im Kanton gravierende Auswirkungen. Über 90 Prozent aller Gymnasialklassen müssen nach der Quarta – in der Tertia – neu zusammengesetzt werden. Damit geht während des gymnasialen Bildungsgangs wertvolle Zeit verloren. Wer einmal unterrichtet hat, weiss, dass der Aufbau eines Klassengeistes erforderlich ist und viel Zeit in Anspruch nimmt. Soweit zum einen Problem, der Neuzusammensetzung praktisch aller Klassen in der Tertia. Das zweite Problem besteht darin, dass die Schwerpunktfächer im Kanton Bern erst in der Tertia und nicht bereits in der Quarta beginnen. Im Bericht haben wir weitere durch diese Situation bedingte Probleme aufgezeigt.
Ich habe mir die Suche nach der richtigen Lösung nicht einfach gemacht. Wir haben eine prospektive Evaluation mit allen Partnern durchgeführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich die meisten Partner vier Jahre Gymnasium – in Form eines vierjährigen, ungebrochenen Bildungsgangs am Gymnasium – wünschen. Über die Form der Durchführung war man sich zuerst nicht einig. Die meisten Partner sprachen sich im Rahmen der prospektiven Evaluation dafür aus, dass nach neun Jahren Volksschule vier Jahre Gymnasium folgen sollen. Ich habe aber daran gezweifelt, ob dieses Ergebnis politisch möglich ist: Das Modell «9/4» würde einige politische Änderungen mit sich bringen. Daraufhin habe ich mit den wichtigsten Partnern Hearing-Runden durchgeführt. Als wichtigste Partner nahmen teil: die Gymnasial- und die Oberstufenlehrkräfte, die Gemeinden, die Personalverbände und die Parteien. Mir wurde klar, dass die Zeit tatsächlich reif für einen vierjährigen gymnasialen Bildungsgang ist. Allerdings habe ich das Modell «9/4» aus verschiedenen Gründen verworfen. Dieses Modell «9/4» hätte bedingt, dass alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten vor den vier Jahren im Gymnasium noch das 9. Schuljahr der Volksschule absolvieren müssten, was für alle Maturandinnen und Maturanden die ganze Bildung um ein Jahr verlängert hätte. Dies hätte sowohl diejenigen betroffen, welche heute nach dem 8. Schuljahr in die Quarta übertreten als auch diejenigen, die nach dem 9. Schuljahr die Tertia besuchen.
Zudem wären Mehrkosten im Betrag von 12 Mio. Franken pro Jahr die Folge, allerdings mit einem fragwürdigen Nutzen. Lässt man alle Maturandinnen und Maturanden mit dem 9. Schuljahr ein zusätzliches Jahr absolvieren, müsste man der Volksschule für das 9. Schuljahr etwas bieten bzw. eine zünftige Umgestaltung vornehmen. Das Modell «9/4» hätte die grösstmögliche Änderung für alle mit sich gebracht – sowohl für die zwei Drittel an Gemeinden, welche die Schülerinnen und Schüler heute nach dem 8. Schuljahr in die Quarta schicken als auch für diejenigen, für welche der Übertritt nach dem 9. Schuljahr in die Tertia erfolgt. Alle hätten etwas ändern müssen. Aus diesem Grund war für mich klar, dass eine Quarta-Lösung mit dem Modell «8/4» umgesetzt werden muss, das heisst mit dem Regelübertritt nach dem 8. Schuljahr in die Quarta. Selbstverständlich kann in Zukunft immer noch nach dem 9. Schuljahr in die Quarta eingetreten werden. Dies wollen wir durchaus ermöglichen bzw. dazu ermuntern.
Wir erwarten in unserem Kanton eine überdurchschnittliche Qualität des gymnasialen Bildungsgangs. Dies haben Sie in einer Planungserklärung im Rahmen der Bildungsstrategie 2005 beschlossen. Aufgrund der Wiederholung im Rahmen der Bildungsstrategie 2012 müssen wir nun etwas für das Gymnasium und für dessen Stärken tun. Die Quarta-Lösung bringt wirklich «Power» ins Gymnasium!
Vielleicht haben Sie sich gefragt, weshalb dieses Geschäft im Rahmen der Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) behandelt wird, zumal es sich um eine bildungspolitische Frage, also um ein ERZ-Geschäft, handelt. Dass wir die Kosten im Kanton senken, entspricht einem breiten Wunsch. Deshalb müssen auch die Kosten für die Gymnasien gesenkt werden, welche bei 99 Prozent der schweizerischen Durchschnittskosten liegen. Folglich haben wir letzten November eine Reihe an Massnahmen im Bereich der Gymnasien vorgeschlagen: Massnahmen waren die Zusammenlegung der Gymnasien in Thun, die Zusammenlegung von Gymnasien in Biel bzw. die Reduktion von drei auf zwei Gymnasien und die Streichung der Fächer Russisch und Griechisch.
Eine weitere Massnahme bestand darin, einige Lektionen abzubauen. Dies macht insgesamt rund 5,5 Mio. Franken aus und betrifft über den gesamten gymnasialen Bildungsgang neun Lektionen. Die Umsetzung solcher Massnahmen ist keine schöne Aufgabe für einen Erziehungsdirektor. Welche Diskussionen diese Kürzungen auszulösen vermögen, ist den Zeitungen zu entnehmen. Aber: Eine Lektionenkürzung ist nur möglich, wenn die Qualität des Gymnasiums gleichzeitig – dank der Quarta-Lösung – gesteigert wird. Gesamthaft betrachtet löst diese ASP-Massnahme ein bildungspolitisches Problem bzw. ist für die Bildungspolitik sogar gewinnbringend. Im Saldo – selbst mit den Lektionenkürzungen im Betrag von 5,5 Mio. Franken, die niemandem Freude bereiten – kann mit der Quarta-Lösung ein lange bestehendes Problem unserer Bildungspolitik gelöst werden. Dies führt wirklich zu einer guten Qualitätssteigerung des Gymnasiums. In diesem Fall haben wir mit den ASP-Massnahmen eine Chance ergriffen, in unserem Kanton eine strukturpolitische Verbesserung vorzunehmen. Betroffen ist nur der deutschsprachige Kantonsteil mit dem aktuellen Flickenteppich. Im französischsprachigen Kantonsteil besteht bereits heute eine Einheitslösung. An dieser ändern wir nichts.
Ich bitte Sie um Zustimmung zur Gesetzesänderung und um Kenntnisnahme des Berichts, damit ein altes Problem unseres Kantons gelöst werden kann. Vielen Dank.

Präsidentin. M. Neuhaus renonce à prendre la parole, M. Perrenoud aussi. Nous avons fini en ce qui concerne l'entrée en matière.

Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Änderung)

Präsidentin. Nous passons à l'entrée en matière sur la loi sur l'aide au recouvrement et les avances de contributions d'entretien. L'entrée en matière semble contestée. Alors nous allons tout d'abord faire un vote sur l'entrée en matière. Ceux qui sont pour l'entrée en matière votent oui, ceux qui sont contre votent non.

Abstimmung (Eintreten)

Der Grosse Rat beschliesst:
Eintreten

Ja	107
Nein	43
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez accepté cette entrée en matière. Nous passons maintenant aux délibérations article par article. Nous avons ici des propositions d'amendement.

Detailberatung

I. Das Gesetz vom 6. Februar 1980 über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 2

Antrag Imboden, Bern (Grüne)
Redaktionelle Anpassung
Zuständig ist die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der (neu) berechtigten Person.

Präsidentin. Nous avons ici une proposition d'amendement de Mme Imboden. Modification rédactionnelle. Est-ce que cette modification rédactionnelle est contestée? – Ce n'est pas le cas, mais nous allons quand même voter. Ceux qui acceptent la modification rédactionnelle sur l'article 1 alinéa 2 votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Art. 1 Abs.2 Antrag Imboden)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	148
Nein	1
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté cette modification rédactionnelle.

Art. 1a Abs. 2

Antrag Imboden, Bern (Grüne)
Redaktionelle Anpassung
Zuständig ist die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der (neu) berechtigten Person.

Präsidentin. C'est également une modification rédactionnelle de Mme Imboden. Est-ce que quelqu'un conteste cette modification? – Ce n'est pas le cas, nous passons donc au vote. Ceux qui acceptent cette modification votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Art. 1a Abs. 2 Antrag Imboden)

Der Grosse Rat beschliesst
Annahme

Ja	143
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Cette modification a été acceptée à l'unanimité.

Art. 3 und 4
Angenommen

Art. 5 Abs. 1

Antrag Imboden, Bern (Grüne)
Redaktionelle Anpassung
Zuständig ist die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der (neu) berechtigten Person.

Präsidentin. Nous avons une modification rédactionnelle proposée par Mme Imboden. Est-ce que cette proposition est contestée? – Ce n'est pas le cas, donc nous passons tout de suite au vote. Ceux qui acceptent la modification rédactionnelle sur l'article 5 alinéa 2 de Mme Imboden votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Art. 5 Abs. 1 Antrag Imboden)

Der Grosse Rat beschliesst
Annahme

Ja	147
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Cette modification a également été acceptée à l'unanimité.

Art. 6 Abs. 1 und 2
Angenommen

Art. 6 Abs. 3 (neu)

Antrag Imboden, Bern (Grüne)
Überschreitet das Einkommen des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt, zusammen mit der Bevorschussung der Unterhaltstitel die Einkommensgrenze im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c, wird eine Teilbevorschussung ausgerichtet. Die Einzelheiten regelt der Regierungsrat durch Verordnung.

Präsidentin. Nous avons un article 6 alinéa 3 nouveau, proposé par Mme Imboden. Mme Imboden, veuillez présenter vos arguments.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Nun geht es um den inhaltlichen Artikel im Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen. Wie in meinem Eintretensvotum erwähnt, ist die grüne Fraktion grundsätzlich damit einverstanden, die Bevorschussung einkommensabhängig vorzunehmen. Folglich sollen Leute mit einem sehr hohen Einkommen keinen Anspruch mehr darauf haben. Allerdings besteht das Problem darin, dass zum heutigen Zeitpunkt unklar ist, wie dieser Grundsatz umgesetzt werden soll. Alle hier Anwesenden haben keine Kenntnis darüber, wie die Verordnung aussehen soll. Die Kommission hat zwar gewisse Informationen erhalten; diese liegen uns aber hier nicht vor. Uns Grünen sind zwei Anliegen sehr wichtig, welche beide nicht im Gesetz vorgesehen sind. Ehescheidungen führen in der Regel zu Veränderungen der Einkommenssituationen. Uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass nicht auf vor Jahren erstellte Steuererklärungen abgestellt, sondern dass die aktuelle Situation zum Zeitpunkt der Veränderung der Lebenssituation in Betracht gezogen wird. Der Kommission gegenüber wurde ausgeführt, dass dieser Aspekt berücksichtigt werde. Dies scheint uns wichtig.
Unser zweites Anliegen ist die Teilbevorschussung. Mit dem vorliegenden Konstrukt, wird in der Verordnung geregelt, wann jemand als «reich» gilt. Dies führt zu Schwellen. Verfügt jemand über ein Einkommen, welches den Schwellenwert um 1 Franken überschreitet, so führt dies zu einem massiven Verlust. *(Die Präsidentin läutet die Glocke).* Bei der Teilbevorschussung ist es wichtig, keine ungerechten Schwelleneffekte zu haben. Die Umsetzung der Teilbevorschussung ist uns ein grosses Anliegen. Wir wären froh, wenn der zuständige Regierungsrat diesbezüglich ausführen könnte, ob die Umsetzung der Teilbevorschussung vorgesehen ist oder nicht. Allenfalls könnten wir unseren Antrag zurückziehen. Ich möchte gerne vom Regierungsrat hören, was vorgesehen ist.
Kolleginnen und Kollegen, im Grundsatz sind wir uns einig. Seien Sie aber ehrlich: Wir sind zur Meinung gelangt, dass wir in diesem Fall die Katze im Sack kaufen. Im Unterschied zu den Kommissionsmitgliedern wissen wir als Grossratsmitglieder nicht, wie die Bevorschussung umgesetzt wird. Diese Situation ist ungut, geht es doch um eine wichtige Erfindung innerhalb der sozialen Absicherung. Wenn sich die Lebenssituation infolge einer Trennung ändert, hat man – weil man nichts dafür kann – ein Anrecht auf die Bevorschussung. Verfügt man über viel Geld, ist keine Bevorschussung notwendig. Bleibt die Frage, was unter «viel Geld» verstanden wird. Wir wären froh, diese Frage genauer erklärt zu erhalten.
Sollte dies nicht möglich sein, erwarten wir, dass man sich im Rahmen der zuständigen Sachbereichskommission die nötige Klarheit verschafft. Dies, damit man weiss, in welchem Fall die Bevorschussung gestrichen wird. Dass die Bevorschussung ein gutes Instrument ist, dürfte allen klar sein. Wenn ein Partner nicht bezahlt, aber bezahlen müsste, ermöglicht dies der anderen Person, den Lebensunterhalt zu sichern.
Fazit: Der grünen Fraktion ist die Verankerung der Teilbevorschussung wichtig – ob im Gesetz oder in der Verordnung, ist für uns sekundär. Wie erwähnt, ziehen wir unseren Antrag allenfalls bei entsprechender Klärung des Regierungsrats zurück.

Präsidentin. Nous avons donc bien compris que Mme Imboden aimerait une explication de M. Neuhaus, M. Neuhaus, vous avez la parole.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinden- und Kirchendirektor. Ich wiederhole meine Ausführungen gerne noch einmal und bitte Sie vorab, das Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen – mit den von Frau Imboden gestellten redaktionellen Anträgen, jedoch ohne ihren in Bezug auf das Gesetz gestellten Antrag – zu beschliessen. Weshalb? Auch wir halten die Teilbevorschussung für wichtig. Wir haben Frau Imboden zurückgemeldet, dass diese in die Verordnung Eingang finden soll. Frau Grossrätin Imboden, ich wiederhole es gerne nochmals für Sie. Sie haben leider Gottes an der Sitzung vom 16. April 2014 gefehlt. Wir haben Ihnen eine E-Mail geschickt; das entsprechende Dokument habe ich hier. Sie wollten die Teilbevorschussung ins Gesetz aufnehmen. Diesbezüglich gab es auch eine Differenz mit der FiKo. Wir waren ziemlich überrascht, als gesagt wurde, die JGK habe diesen Vorschlag gebracht. Dies ist unzutreffend. Die detaillierten Vorschläge liegen Ihnen vor. Sollte dies nicht der Fall sein, dürfen Sie gerne zu mir nach vorne kommen. Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern. Wenn Sie davon sprechen, die Katze nicht im Sack kaufen zu wollen, dann gebe ich Ihnen recht. Ich fordere Sie aber auf, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte: Überfahren Sie eine bereits tote Katze nicht noch einmal. Lehnen Sie diesen Antrag ab; dieser gehört nicht ins Gesetz, er wird in die Verordnung aufgenommen.

Präsidentin. Est-ce que Mme Imboden est satisfaite? On pourrait peut-être arrêter là les discussions suivant ce que vous décidez.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). An dieser Stelle sind Vergleiche aus dem Tierreich nicht ganz adäquat. Ich nehme die «Katze aus dem Sack» zurück. Meines Erachtens ist es wichtig, bei bedeutenden Verordnungen Klarheit zu schaffen. Ich gehe davon aus, dass die neu zuständige Sachbereichskommission ein Auge darauf halten wird, ob die Teilbevorschussung wirklich in die Verordnung aufgenommen wird. Sonst kann dies immer noch motioniert werden. Ich ziehe den Antrag zurück, in der Hoffnung, die Katze damit nicht überfahren zu haben.

Präsidentin. Vousl'avez entendu, Mme Imboden a retiré sa proposition d'amendement.

II.
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Präsidentin. Plus personne n'a demandé la parole. Nous pouvons tout de suite passer au vote. Ceux et celles qui acceptent la proposition du Conseil-exécutif et de la Com-

mission des finances, avec les trois modifications rédactionnelles, votent oui, ceux qui refusent cette proposition votent non.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst
Annahme der Gesetzesänderung in 1. und einziger Lesung

Ja	127
Nein	5
Enthalten	4

Präsidentin. Vous avez accepté cette modification de loi.

Geschäft 2013.1554

Mittelschulgesetz (MiSG) (Änderung)

Beilage Nr. 18

1. Lesung

Geschäft 2013.0753

Lösungsvarianten für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

Gemeinsame Beratung

Geschäft 2013.1554 Mittelschulgesetz (MiSG) (Änderung)

Präsidentin. Nous passons au vote sur l'entrée en matière de la loi sur les écoles moyennes. Ceux qui sont pour l'entrée en matière votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Eintreten

Ja	112
Nein	1
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez accepté l'entrée en matière. La modification de loi n'est pas contestée. Nous n'avons pas d'amendement pour cette loi, nous allons donc tout de suite passer à la modification de loi.

Detailberatung

I. Das Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG) wird wie folgt geändert:

Art. 6, 9, 9a (neu), 10–13, Art.17, 18, 42, 46, 61, 62, 65
Angenommen

II. Folgende Erlasse werden geändert:

1. Gesetz vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte
(LAG)
Art. 24
Angenommen

2. Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG)
Art. 1, 6a, 7, 12, 46
Angenommen

3. Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)
Art. 24c
Angenommen

III. Übergangsbestimmungen
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Präsidentin. Je vous rappelle ici que l'entrée en vigueur est pour le 1er août 2017 et qu'il n'est demandé qu'une seule lecture. Nous pouvons donc passer au vote. Ceux qui acceptent cette modification de la loi votent oui, ceux qui la rejettent votent non.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme der Gesetzesänderung in 1. und einziger Lesung

Ja	116
Nein	0
Enthalten	4

Präsidentin. Vous avez accepté cette modification de loi.

Geschäft 2013.0753 Lösungsvarianten für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

Präsidentin. En ce qui concerne le rapport, je n'ai pas de demande de discussion. Nous votons tout de suite sur ce rapport. Ceux et celles qui prennent connaissance de ce rapport votent oui, ceux qui votent disent non.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	120
Nein	0
Enthalten	2

Geschäft 2013.1557

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) (Änderung)

Beilage Nr. 18

1. Lesung

Präsidentin. L'entrée en matière de la loi sur l'aide sociale a aussi été contestée. Nous allons commencer par voter sur l'entrée en matière pour la loi sur l'aide sociale. Ceux qui acceptent l'entrée en matière votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Eintreten

Ja	74
Nein	42
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté l'entrée en matière. Nous avons ici trois propositions d'amendement.

Detailberatung

I. Das Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) wird wie folgt geändert:

Art. 33
Angenommen

Art. 44 Abs. 3 (neu)

Antrag Rufener, Langenthal (SVP)
Der Ausgleich der Lastenverschiebung, die aus dem Wegfall der Inkassoprovision für familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge resultiert, erfolgt gemäss Artikel 29b des Gesetzes vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) [BSG 631.1] fest.

Art. 44 Abs. 4 (neu)

Antrag Rufener, Langenthal (SVP)
Massgebend ist die Lastenverschiebungen gemäss Voranschlag des Jahres des Wegfalls der Inkassoprovision der Gemeinden, unter Verrechnung der Mehraufwendungen für den kantonalen Anteil an der Lastenverteilung Sozialhilfe für die Übernahme der Gehaltskosten für das Inkasso. Der Regierungsrat legt nach Anhörung der Interessenverbände der Gemeinden den massgebenden Betrag kantonal letztinstanzlich fest.

Präsidentin. M. Rufener, vous avez la parole.

Thomas Rufener, Langenthal (SVP). Ich spreche im Namen des Verbandes bernischer Gemeinden (VBG). Der VBG steht seit langer Zeit in Kontakt mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und hat sich der Inkassoprovision der Gemeinden für familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge widersetzt. Wie auf Seite 10 des Vorberichts erwähnt, geht es um jährlich 1,4 Mio. Franken. Wenngleich die Gemeinden unter dem Strich von den eben beschlossenen Sparmassnahmen profitieren können, ist es – insbesondere auch aus Sicht der Verwaltung – nicht widersprüchlich, die Lastenverschiebung, die durch die Aufhebung der Inkassoprovisionen verursacht wird, nicht über die Globalbilanz auszugleichen. Nun wurde im Rahmen der ASP-Massnahmen, die ich grundsätzlich unterstützt habe, darauf verzichtet, die diesbezüglichen Spielregeln einzuhalten, wenn es um die Kompensation von Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden über die Globalbilanz geht. Laut den Mitteilungen der GEF wäre die Differenz im vorliegenden Fall der Globalbilanz anzurechnen. Diesen Informationen zufolge fehlt aber die rechtliche Grundlage. In diesem Sinn ist mein Antrag zu verstehen, der mit dem neuen Artikel 44 Absatz 4 eine gesetzliche Grundlage im SHG schaffen soll.
Um den richtigen Vollzug gewährleisten zu können, ist aus meiner Sicht die Durchführung einer zweiten Lesung angebracht. Es handelt sich einmal mehr um die Grundsatzfrage, wie man im Rahmen von Verbundaufgaben miteinander umgeht, wenn Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden entstehen. Der VBG setzt sich dafür ein, dass diese Spielregeln eingehalten werden, so wie dies in Vergangenheit der Fall war. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Natürlich sind ebenso Verschiebungen zugunsten des Kantons betroffen. Hier möchte ich an die Kantonalisierung der Fleischschau erinnern, bei der dem Kanton alljährlich 1 Mio. Franken in der Globalbilanz gutgeschrieben wurden. Ich sage dies in vollem Bewusstsein auch gegenüber den anwesenden Regierungsmitgliedern und den zahlreichen Parlamentariern, die laut Rückmeldungen Wert darauf legen, dass die Spielregeln eingehalten werden können. Das Beispiel aus der aktuellen Vorlage zeigt die Komplexität der Umsetzung von ASP-Massnahmen, wenn mehrere Gesetze betroffen sind. Heute setzte ich die Prioritäten dahingehend, dass die ASP-Massnahmen zeitgerecht und unverzüglich umgesetzt werden können. Dies auch in der Erwartung, allfällige Lösungen noch auf Verordnungsstufe erreichen zu können. Aus diesem Grund ziehe ich meine Anträge zurück. Wenn nötig, werde ich diese Anliegen mittels einer Motion wieder zur Debatte stellen.

Präsidentin. Vous l'avez entendu: les deux propositions d'amendement de M. Rufener sur l'article 44a alinéa 3 et article 44a alinéa 4 ont été retirées.

Art. 80g
Angenommen

II. Ziff. 1 und 2
Angenommen

III.

Antrag Studer, Niederscherli (SVP)
Diese Änderung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Meine Motion 269-2012 «Aufhebung des Zuschusses nach Dekret» wurde im Juni 2013 überwiesen und soll jetzt mit der Streichung von Artikel 33 SHG umgesetzt werden. Ich danke dem Regierungsrat dafür und für die Einsicht, dass Personen, welche durch die Streichung des Zuschusses nach Dekret durch andere Massnahmen aufgefangen werden können. 3 Mio. Franken können eingespart und dadurch nicht mehr dem Lastenausgleich zugeführt werden. Der Kanton ist mit 1,5 Mio. Franken betroffen, die Gemeinden ebenfalls mit 1,5 Mio. Franken. Ich weiss, es handelt sich weiss Gott nicht um einen grossen Betrag. Aber sowohl für die Gemeinden als auch für den Kanton – beide befinden sich in immer engeren finanziellen Verhältnissen – macht auch ein kleiner Betrag etwas aus. Der Regierungsrat sagt selber, dass die Massnahmen kaum eine Auswirkung auf die Organisation bei Kanton und Gemeinden haben werden. Deshalb kann ich nicht verstehen, weshalb es nicht möglich sein soll, die Anpassung auf den 1. Januar 2015 vorzunehmen. In der Vernehmlassung hat die SVP den Vollzug der Vernehmlassung per 1. Januar 2015 bereits gefordert. Der Regierungsrat ist – wie verschiedene Vernehmlassungsteilnehmer – der Meinung, dass eine Umsetzung erst auf den 1. Januar 2016 erfolgen soll. Seine Argumentation hört mehr auf die Äusserungen, welche sich gegen die Aufhebung des Zuschusses nach Dekret gerichtet haben, als auf den demokratischen Entscheid, der in diesem Saal gefällt wurde. Ebenso wenig lässt sich der Regierungsrat von den Sparmassnahmen von Kanton und Gemeinden leiten, die als Folge davon zum Zuge kommen. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag auf Umsetzung per 1. Januar 2015 anzunehmen und damit gegenüber den Gemeinden und dem Kanton ein kleines Zeichen zu setzen.

Präsidentin. M. Perrenoud, vous avez la parole.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Husch, husch, es muss schnell gehen, mais ces mesures que l'on décide aujourd'hui auront des conséquences: des gens devront changer d'appartement, il y aura des gens qui ne sont pas au courant, cela va mettre du temps, cela va mettre la pression sur les communes de devoir faire beaucoup de choses en peu de temps. Si la commune du demandeur a beaucoup de prestations sociales, elle aura peut-être plus de difficultés que d'autres. Je ne comprends pas pourquoi il faut se précipiter comme cela dans cette mesure. 2016 est un temps tout à fait régulier, sachant l'implication que cela aura pour certaines personnes qui bénéficient des prestations encore actuellement; allons-y calmement. Chi va piano va sano e lontano. S'il vous plaît, 2016, c'est idéal.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident. Der Antrag Studer lag uns seitens der vorberatenden Kommission nicht vor, weshalb wir ihn nicht diskutieren konnten. Regierungsrat Perrenoud hat nun ausgeführt, wie es kommen könnte. Somit kann ich keine Empfehlung seitens der Kommission abgeben. Ich bin froh, dass Grossrat Rufener seine Anträge zurückgezogen hat. Hätte er diese aufrechterhalten und hätten diesen Zustimmung erhalten, wäre gezwungenermassen eine zweite Lesung notwendig geworden. Denn wir können kein Gesetz mit neuen Artikeln verabschieden, ohne dass sich die vorberatende Kommission dazu äussern konnte.
Falls der Antrag Studer angenommen wird, weiss ich nicht, ob die Durchführung einer zweiten Lösung notwendig ist, um die Auswirkungen nochmals in der Kommission zu beraten. Wenn ja, müsste die Genehmigung in der Septembersession stattfinden. Ich kläre dies in der Zwischenzeit ab.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Wir haben bereits über tote Katzen und mit einem «piano, piano» über Musik gesprochen. Die BDP-Fraktion verhält sich «piano». Sie bevorzugt es geordnet. Für die betroffenen Leute gibt es sicher noch einiges zu regeln. Wir teilen die Haltung der Regierung und unterstützen den Änderungsantrag Studer nicht.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Anlässlich der im letzten Herbst geführten Budgetdebatte wurde eigentlich festgelegt, dass die Umsetzung auf den 1. Januar 2016 erfolgt. Wir halten die im Antrag Studer geforderte Umsetzung per 1. Januar 2015 daher für unseriös. Persönlich habe ich ohnehin ein Problem, sollte der Zuschuss nach Dekret überhaupt aufgehoben werden. Der Kanton hat bisher 1000 Personen mit 3 Mio. Franken unterstützt. Diese könnten nirgendwo aufgefangen werden. Diese Mittel stehen auch anderweitig nicht zur Verfügung. Insofern habe ich bisher keine Antwort gehört, wie diese Leute weiterhin unterstützt werden. Der Regierungsrat sagt einerseits, dass dies über die Sozialhilfe laufen werde. Dies ist nicht der Fall, zumal das Budget der Sozialhilfe niedriger ist als jenes für die Ergänzungsleistungen. Herr Studer hat es vorhin erwähnt: Die Unterstützung kann anderweitig erfolgen. Allerdings sagt niemand, wo diese Leute unterstützt werden. Bisher war es nicht so, dass die betroffenen Leute das Geld aus Freude entgegengenommen haben. Sie sind auf diese Hilfe angewiesen. Aus diesem Grund lehnen wir die Gesetzesänderung ab und ebenso den Antrag Studer bezüglich des früheren Umsetzungstermins.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wir wollen keine Hüst-und-hott-Politik betreiben. Ich möchte aber daran erinnern, dass wir im vergangenen November im Rahmen der Sparmassnahmen, zum Beispiel bei der Sozialhilfe, auf Antrag der GEF sehr rasch, nämlich innerhalb dreier Monate, massive Einsparungen vornehmen mussten. In der Folge wurden alle Gemeinden damit konfrontiert, ihre Mechanismen bezüglich der Sozialhilfe verändern zu müssen. Die Argumente der Regierung, wonach es sich um eine Hüst-und-hott-Politik handle, greifen bei uns nicht. Es kann doch wohl nicht sein, dass die Millionen, die wir hier rasch zusammensparen können, ohne dass es uns massiv wehtut, bei anderen Posten der GEF auf nächstes Jahr einsparen müssen. Unsere Fraktion vertritt daher klar die Meinung, dass die rechtliche Ausgangslage bereits auf den 1. Januar 2015 verändert werden sollte. Deshalb unterstützen wir den Antrag Studer.
Der Zuschuss nach Dekret ist für alle – ausser für Herrn Sancar – ein bekanntes Auslaufmodell, das längstens zugunsten anderer Möglichkeiten sowie zugunsten einer Sozialhilfe, die dort Geld spricht, wo es notwendig und sinnvoll

ist, abgeschafft werden sollte. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag Studer.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Die EVP-Fraktion befürwortet die Gesetzesänderung, ist aber klar für eine Einführung per 1. Januar 2016, damit den Gemeindestellen und den Betroffenen genügend Zeit für die Umstellung bleibt. Eine allfällig notwendige Ersatzfinanzierung muss sorgfältig geplant und die Schwächsten der Gesellschaft dürfen nicht durch übereilte Gesetzesänderungen zusätzlich bestraft werden. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag SVP Studer ab.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt den Antrag von Grossrat Studer ebenfalls ab. Wir wollen den Zuschuss nach Dekret nicht abschaffen und schon gar nicht ein Jahr früher als vom Regierungsrat vorgeschlagen einführen. Wenn überhaupt, bedarf es einer angemessenen Übergangszeit und einer sozialverträglichen Umsetzung. Wie wir lesen konnten, beziehen im Kanton Bern derzeit ungefähr 1000 Personen einen Zuschuss nach Dekret. Es sind dies vor allem Behinderte, welche trotz Rente über zu wenig Einkommen verfügen, um ihren Bedarf decken zu können. Mit «Bedarf» ist nicht etwa Luxus gemeint, sondern der angemessene Unterhalt von Behinderten. Welche Einnahmen und Ausgaben in die Bedarfsberechnung einbezogen werden, ist klar. Dazu gehören unter anderem ungedeckte Krankheits- und Behinderungskosten, welche nicht von einer Sozialversicherung übernommen werden. Wird der Zuschuss nach Dekret abgeschafft, müssen viele dieser 1000 Personen früher oder später Sozialhilfe beantragen. Sie haben es auch schon gehört: Das Sozialhilfeniveau liegt tiefer als jenes der Ergänzungsleistungen und der Zuschüsse. Zudem dürfen wir nicht vergessen, dass die Sozialhilfe gemäss eines Beschlusses der Mehrheit in diesem Saal sogar weiter gesenkt werden soll. Die Sozialhilfe ist stigmatisierender als die bisherigen Zuschüsse nach Dekret. Es wären wiederum weitere Menschen betroffen, die absolut unverschuldet in eine finanzielle Not geraten und auf unsere Solidarität angewiesen sind. Der Spareffekt wäre schliesslich dahin, zumal es sich um eine Kostenverlagerung von der einen in die andere Kasse handeln würde. Wir lehnen sowohl den Antrag Studer als auch die Gesetzesänderung ab.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Die SVP unterstützt den Antrag Studer einstimmig. Ob eine frühere Umsetzung möglich ist oder nicht, ist natürlich eine Glaubensfrage. Die SVP ist klar der Meinung, dass wir uns auf die Erfahrungen von Grossrat Studer verlassen können. Denn als Gemeinderat von Köniz ist er sicher einer der erfahrensten Sozialpolitiker in diesem Kanton. Wir unterstützen seinen Antrag einstimmig.

Präsidentin. Je n'ai plus de porte-parole de groupe, est-ce que quelqu'un veut s'exprimer en tant qu'intervenant individuel? – Ce n'est pas le cas. M. Studer aimerait encore la parole.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Keine Angst, ich spreche nicht länger als drei Minuten. Etwas möchte ich zurückweisen, und zwar den Vorwurf von Herrn Sancar, nicht seriös recherchiert und gearbeitet zu haben. Darauf muss ich Ihnen erwidern, dass Sie die vorliegenden Unterlagen nicht seriös gelesen haben. Sonst hätten Sie diesen entnommen, was der Regierungsrat selber zu den Möglichkeiten sagt. Ich habe es in meinem Eingangsvotum erwähnt. Der Regierungsrat sagt selber, dass eine raschere Umsetzung organisatorisch weder für die Gemeinden noch für den Kanton ein Problem darstellt. Eigentlich spricht der Regierungsrat nicht von einer rascheren Umsetzung, sondern davon, dass er diese Massnahme selber vorbringen wollte. Er habe dies aber unterlassen, weil er nur auf diejenigen gehört habe, die im Sozialbereich tätig sind. Auf die anderen hat er nicht gehört. Ich lasse mir sicher nicht unseriöses Arbeiten unterstellen.
So weit zum einen. Zum anderen, lieber Philippe Perrenoud: «Husch, husch» – ja, manchmal wäre es gut, wenn etwas «husch, husch» ginge, auch bei der GEF! Manchmal geht es bei der GEF auch «husch, husch». Barbara Mühlheim hat es erwähnt: Die Gemeinden werden manchmal mittels der Bernischen Systematischen Information Gemeinden (BSIG) vor Tatsachen gestellt. Husch, husch – und wiederum sind ein paar Franken aus der Gemeindekasse weg. Hier geht es darum, husch zu schauen, dass der Kanton eine Massnahme umsetzen kann. Diese wäre unproblematisch, weil sie demokratisch vom Grossen Rat legitimiert ist. Das will man nun partout nicht. Ich bitte Sie alle nochmals, darüber nachzudenken und bei der Abstimmung den richtigen Knopf zu drücken.

Präsidentin. Nous avons donc ici une proposition d'amendement. Nous allons d'abord voter sur cette proposition. Ceux qui acceptent la proposition de M. Studer, c'est-à-dire l'entrée en vigueur pour 2015, votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. III, Antrag Studer)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	76
Nein	72
Enthalten	4

Präsidentin. Vous avez accepté la proposition d'amendement de M. Studer.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident. In der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) steht, dass, wenn Anträge in der ersten Lesung angenommen werden, eine zweite Lesung beantragt werden kann. Der Seriosität des Geschäfts wegen und vor allem hinsichtlich der zukünftigen Gesetzesberatung beantrage ich namens der FiKo die Durchführung einer zweiten Lesung. Dies, damit wir uns die Auswirkungen des Antrags Studer hinsichtlich einer Inkraftsetzung per 1. Januar 2015 erklären lassen und das Geschäft in der Kommission seriös bearbeiten können. Ich weiss, das Parlament kann diesen Antrag auf eine zweite Lesung ablehnen. Im Hinblick auf die Zukunft bitte ich Sie aber um Zustimmung. Wenn ordentliche Geschäfte in einer Lesung beraten werden und Anträge durchkommen, wird ebenfalls eine zweite Lesung durchgeführt. Schliesslich

handelt es sich um eine dreimonatige Verzögerung des Ablaufs zur Klärung der rechtlichen Abfolge. Dadurch werden die ASP-Geschäfte nicht in Frage gestellt. Ich bitte Sie, einer zweiten Lesung zuzustimmen.

Präsidentin. Personne ne souhaite encore s'exprimer. Nous allons voter. Ceux qui acceptent la proposition du président de la Commission de finances de faire une deuxième lecture votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Antrag Iseli, Kommissionspräsident)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	99
Nein	48
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez accepté la deuxième lecture de cette loi sur l'aide sociale. Nous allons quand même faire un vote final. Ceux qui acceptent cette loi votent oui, ceux qui la refusent, votent non.

Schlussabstimmung (1. Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme der Gesetzesänderung in 1. Lesung

Ja	96
Nein	51
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez accepté la modification de cette loi.

Geschäft 2013.1556

Dekret über die Wassernutzungsabgaben (WAD) (Änderung)

Beilage Nr. 18

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 85, décret sur les redevances dues pour l'utilisation des eaux. Je n'ai ici aucune proposition. Est-ce que cette modification est contestée? Est-ce que quelqu'un aimerait prendre la parole? – M. le président de la Commission des finances.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Präsident der Finanzkommission. Ich möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle der Verwaltung und der Regierung für die in Form der ASP-Massnahmen vorgenommenen Gesetzesänderungen zu danken. Dass die FiKo die vorberatende Kommission war, ist wegen der Betroffenheit aller Direktionen etwas speziell. Wir haben vorwiegend mit der Finanzdirektion (FIN) zusammengearbeitet. Diese Zusammenarbeit war gut. Zudem haben wir uns auch von den betroffenen Direktionen informieren lassen. Die in der Kommission gestellten Fragen wurden zur Zufriedenheit aller beantwortet, sodass es kaum abweichende Voten gab. Dafür danke ich der Regierung und der Verwaltung und hoffe, dass wir das ASP-Paket in dieser Form umsetzen können.

Detailberatung

I. Art. 3, 11, 16, II.
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Präsidentin. Je répète, je n'ai pas de demande de parole, donc nous passons tout de suite au vote. Ceux qui acceptent ces modifications votent oui, ceux qui les refusent votent non.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme der Dekretsänderung

Ja	136
Nein	1
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez accepté ces modifications.

Geschäft 2014.0592

Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2013 des Kantons Bern

Antrag Finanzkommission (FiKo), Stucki, Bern (SP)
Die Finanzkommission beantragt, dass die Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens der Jahre 2012 und 2013 nicht für die Bemessung der Schuldenbremse berücksichtigt werden. Folglich ist für das Jahr 2012 ein Defizit von 225 Mio. Franken zu kompensieren, wovon 125 Mio. Franken mit dem Überschuss aus der Rechnung 2013 abgetragen werden können. Es verbleiben 100 Mio. Franken, die in den Jahren 2014 bis 2017 abgetragen werden müssen.

Antrag SP-JUSO-PSA (Burkhalter, Rümligen) (Ursprünglicher Antrag)
Ablehnung bzw. Modifikation des Abänderungsantrags der Finanzkommission
Die Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens des Jahres 2012 werden für die Bemessung der Schuldenbremse nicht berücksichtigt.

Präsidentin. Nous avons ici trois propositions d'amendement concernant cette affaire. Mme Stucki a la parole pour la Commission des finances.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Sprecherin der Finanzkommission. Einmal mehr, nach «nur einem Jahr Pause», schliesst die Rechnung des Kantons Bern mit einem Überschuss ab. Dieser ist nicht gering. Nein, die Rechnung 2013 schliesst sogar mit einem Überschuss von fast 157 Mio. Franken ab bzw. mit genau 156 963 259.49 Franken. Dies sind praktisch 151 Mio. Franken, die über dem Budget liegen; der Bilanzfehlbetrag beträgt derzeit noch 1,8 Mrd. Franken. Sowohl die Umstände als solche als auch die Höhe des Überschusses haben uns seitens der FiKo sehr erstaunt und Sie alle wahrscheinlich auch; dies umso mehr, als im Sommer 2013 noch ein enorm grosses Defizit prognostiziert wurde. Dass die Steuereinnahmen stets einen unsicheren Faktor darstellen, ist uns allen bekannt. Dass die prognostizierte Ziellinie damit dermassen weit überschritten wird, hat doch sehr überrascht. Nicht zu vergessen ist, dass bei diesen Ergebnissen bereits Auswirkungen von im November 2012 beschlossenen Sparmassnahmen enthalten sind. Insofern erstaunt es nicht, dass sowohl die Finanzkontrolle als auch wir seitens der FiKo Ihnen die Genehmigung des Geschäftsberichts 2013 empfehlen. Ich verzichte auf lange Ausführungen zu den einzelnen Ergebnissen. Diese sind alle im Bericht der FiKo nachzulesen. Wir versuchen diesen Bericht immer wieder möglichst knapp zu formulieren, damit er von Ihnen allen gelesen wird.

An dieser Stelle möchte ich dennoch auf einen interessanten Punkt hinweisen. Zudem werde ich zwei Themenbereiche, mit welchen sich die FiKo eingehend befasst hat, etwas ausführlicher erläutern. Die Investitionen sind besonders interessant. Wie Sie Tabelle 9 des FiKo-Berichts entnehmen können, sind die Investitionen auch in diesem Jahr um 41 Mio. Franken unter dem Budget geblieben. Sprechen wir von Investitionen, meinen wir meistens Investitionsausgaben, welche im Bau und damit ausschliesslich bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) getätigt werden. Deshalb ist die Aufschlüsselung interessant: Diese zeigt, dass Investitionsvorhaben alle Direktionen betreffen. Dies ersehen Sie auf der gleichen Seite im Bericht. Kann ein Projekt wegen fehlenden Antrags nicht ausgelöst werden oder wird ein Projekt wegen Beschwerden verzögert, so kommt es zu einer Budgetunterschreitung. Es fehlt also nicht am Willen der Direktionen, ihre Investitionsvorhaben umzusetzen.

Nun zu zwei Themen, auf welche uns die Finanzkontrolle hingewiesen hat, nämlich die Verwendung des Überschusses der laufenden Rechnung 2013 und die Verwendung der Buchgewinne und damit auch zum Antrag der FiKo. Zuerst zum einfacheren Thema, der Verwendung des Überschusses aus der laufenden Rechnung: Der Regierungsrat hat beschlossen, den Überschuss für die Abtragung des Defizits 2012 zu verwenden. Die Finanzkontrolle vertritt hingegen die Ansicht, dass dieses Vorgehen nicht zulässig sei und der Überschuss zum Abtragen des Finanzfehlbetrags verwendet werden müsse. Wie Sie wissen, muss das Defizit einer Rechnung im Budget des übernächsten Jahres kompensiert werden. Damit soll der Bilanzfehlbetrag möglichst rasch abgebaut werden. Die FiKo unterstützt in diesem Fall klar die Haltung des Regierungsrats und hat nichts gegen das von ihm gewählte Vorgehen einzuwenden, das Defizit 2012 mit dem Überschuss 2013 abzutragen.

Anders sieht es bezüglich der Verwendung der Buchgewinne und der Abschreibungen auf den Anlagen des Finanzvermögens aus. Hier werde ich etwas ausführlicher: Mit der Jahresrechnung 2013 und der Einhaltung der Schuldenbremse ist Verwirrung entstanden. Dies, weil man davon ausgegangen ist, dass das Jahresergebnis direkt für die Betrachtung der Schuldenbremse herangezogen würde. Das ist falsch. Das Jahresergebnis muss jeweils um einen bestimmten Betrag korrigiert werden, bevor es zur Berechnung bezüglich der Einhaltung der Schuldenbremse herangezogen werden kann. Der entscheidende Passus ist Artikel 101a Absatz 5 der Kantonsverfassung (KV). Ich zitiere: «Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens werden für die Anwendung der Absätze 1 und 2 nicht berücksichtigt.». Mit den Absätzen 1 und 2 ist das Abtragen des Aufwandüberschusses in der laufenden Rechnung gemeint. Dies bedeutet, dass die Buchgewinne und Abschreibungen auf dem Finanzvermögen eben vom Jahresergebnis abzuziehen sind. Tut man dies für die Jahre 2012 und 2013, führt es dazu, dass noch 29 Mio. Franken zum Defizit 2012 von 196 Mio. Franken dazu gezählt und 32 Mio. Franken vom Überschuss 2013 abgezogen werden müssen. Dies führt zu einer Verschlechterung der Zahlen für die Schuldenbremse um 61 Mio. Franken.

In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass die Jahresergebnisse 2012 und 2013 dadurch nicht verändert werden. Die nachträgliche Berücksichtigung der Buchgewinne und Abschreibungen auf dem Finanzvermögen ändern keine einzige Zahl des Jahresabschlusses. Es geht lediglich darum, die separate Rechnung zur Einhaltung der Schuldenbremse korrekt aufzustellen. Die Konsequenz dieses Antrags besteht darin, dass mit der Genehmigung des Jahresergebnisses 2013 bis Ende des Jahres 2017 noch 100 Mio. Franken und nicht «nur» 39 Mio. Franken kompensiert werden müssen. Eine Klammerbemerkung zuhanden der neuen Grossratsmitglieder: Wir haben bis Ende 2017 Zeit zur Abtragung des Defizits. Dies, weil der Grosse Rat in der Novembersession 2013 mit einer Dreifünftelsmehrheit beschlossen hat, die Frist zur Abtragung des Defizits auf vier Jahre zu erstrecken. Der Regierungsrat argumentiert im Geschäftsbericht, die betreffende Verfassungsbestimmung solle verhindern, dass der Kanton sein Tafelsilber verscherble, indem er zum Beispiel aufgrund einer finanziellen Notlage begehrte Liegenschaften in der Berner Altstadt oder Aktien von staatseigenen Unternehmungen veräussert. Bei den in den Jahren 2012 und 2013 erzielten Buchgewinnen sei dies – laut der Regierung – nicht der Fall. Die FiKo ist anderer Auffassung: Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist der Wortlaut der Ihnen eben zitierten KV-Bestimmung eindeutig und sieht keine Ausnahmen vor. Die Bestimmung besagt, dass Buchgewinne nicht berücksichtigt werden. Die FiKo sieht diesbezüglich keinen Interpretationsspielraum, weshalb sie den vorliegenden Antrag stellt.

Damit die Einhaltung der Schuldenbremse in Zukunft transparent und für den Grossen Rat überprüfbar erfolgt, hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt, bei den zukünftigen Budgets und Geschäftsberichten die Rechnung zur Einhaltung der Schuldenbremse separat auszuweisen. Dies begrüssen

wir seitens der FiKo. Unschön ist vielleicht einzig, dass die Finanzdirektion (FIN) die separate Rechnung für die Schuldenbremse nicht schon im Geschäftsbericht 2012 aufgeführt hatte. Dies wird nämlich im Vortrag zur Einführung der Schuldenbremse explizit erwähnt und vorgesehen. Dadurch wären Unsicherheiten und Verwirrungen von Anfang an verhindert worden.
Im Namen der FiKo danke ich Dominique Clémençon, Sekretär der FiKo, und Pamela Schär, der wissenschaftlichen Mitarbeiterin, herzlich für ihre Unterstützung in diesem Prozess der Kommissionsarbeit, die immer unter einem enormen Zeitdruck erfolgen muss und auch bei ihnen zu etlichen Spätschichten und Überstunden geführt hat. Ebenfalls namens der FiKo danke ich der FIN und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die offene Zusammenarbeit. Auch sie haben immer nur kurze Fristen zur Beantwortung unserer zumeist zahlreichen Fragen zur Verfügung. Im Namen der FiKo bitte ich Sie, Kolleginnen und Kollegen, den vier Anträgen der FiKo zum Geschäftsbericht 2013 zuzustimmen und auch die fünf auf Seite 18 des Berichts aufgeführten Motionen nicht abzuschreiben. Den Antrag der EVP auf Nichtabschreibung der Motion 104-2010 «Mit einer ZAS Spitäler und Prämienzahlende entlasten» konnten wir in der FiKo nicht vorbesprechen, weshalb wir keine Empfehlung abgeben.

Präsidentin. M. Burkhalter a également une proposition d'amendement. Il a la parole.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Ich muss gleich bei meinem ersten Votum in dieser Session einen peinlichen Fehler bekannt geben: Ich ändere meinen ursprünglichen Antrag – «Ablehnung bzw. Modifikation des Abänderungsantrags der Finanzkommission. Die Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens des Jahres 2012 werden nicht für die Bemessung der Schuldenbremse nicht berücksichtigt» – ein klein wenig, indem ich das «nicht» streiche. Damit möchte ich meinen Antrag in das Gegenteil dessen ändern, was ich geschrieben habe. Hoffentlich verstehen auch die Welschen, was ich meine. Die Sache ist dermassen kompliziert, dass ich der FIN für ihren Hinweis dankbar bin, wonach ich das Gegenteil dessen beantragt habe, was ich meine!
Die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht sich gegen ein Erbsenzählen aus. Wenn beim Geschäftsbericht 2012 weder die Finanzkontrolle noch die FiKo bemerkt hat, dass etwas schiefgelaufen ist, soll doch ein Strich darunter gezogen werden, anstatt uns zusätzlich einzuschränken. Wir sind für eine Einführung der neuen Praxis ab dem Jahr 2013. Das Jahr 2012 muss irgendwie belassen werden. Wenn die FiKo-Sprecherin vorhin der Direktion einen Vorwurf gemacht hat, keine Schattenrechnung geführt zu haben, muss ich sagen, dass dies auch der Finanzkontrolle und der FiKo entgangen ist. Wenn Sie schon aus der KV zitieren, müssten Sie sie auch immer auf dem Nachttischlein liegen haben und lesen. Es ist klar, es geht nicht um Geld, sondern um Buchgeld oder Monopoly-Geld! Die 29 Mio. Franken müssen nicht ausgegeben oder auf ein Konto überwiesen werden: Es geht um eine rein buchhalterische Massnahme. Ich erinnere mich an die Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2008. Damals waren keine Details oder kein Kleinkram im Betrag von 29 Mio. Franken gemeint. Es ging darum zu verhindern, dass zum Beispiel die BKW-Aktien oder die Aktien der Kantonalbank verkauft werden. Die BKW-Aktien wiesen – bevor diese Gesellschaft ruiniert wurde – einen Wert von mehreren Milliarden Franken auf. Gemeint waren also nicht die normalen Detail-Desinvestitionen-Buchgewinne, welche jedes Jahr in kleinem Mass anfallen. Seinerzeit wurde ein Instrument geschaffen zur Vermeidung einer sogenannten Budget- oder Rechnungsbeschönigung. Aus diesem Grund sagt meine Fraktion «Strich unter das Jahr 2012; ab dem Jahr 2013 können wir eine neue Praxis akzeptieren.» Ich bitte Sie um Zustimmung zu meinem eben modifizierten Antrag.

Der modifizierte Antrag lautet demnach neu:

Antrag SP-JUSO-PSA, (Burkhalter, Rümligen)
Ablehnung bzw. Modifikation des Abänderungsantrags der Finanzkommission
Die Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens des Jahres 2012 werden für die Bemessung der Schuldenbremse berücksichtigt.

Antrag EVP (Löffel-Wenger, Münchenbuchsee)
Die Motion 104-2010 «Mit einer ZAS Spitäler und Prämienzahlende entlasten» soll nicht abgeschrieben werden.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Im Geschäftsbericht geht es vor allem um Zahlen, nämlich um diejenigen, die wir in Band I erhalten haben. Der Geschäftsbericht besteht aber noch aus etlichen zusätzlichen Bänden, welche wir nicht in Papierform erhalten haben bzw. nur im Internet einsehen können. Aus meiner Sicht ist dies ein praktisches Vehikel, um in diesem Saal beschlossene, bereits damals unliebsame Vorstösse beiseite zu legen, indem man sie abschreibt. Bei der Durchsicht von Band IV des Geschäftsberichts – vor allem mit Fokus auf meine Vorstösse – habe ich einen Vorstoss gefunden, bei welchem mich enttäuscht hat, dass die Regierung ihn abschreiben will. Es geht um das «Komasaufen». Wir haben vor dreieinhalb Jahren mit 92 zu 46 Stimmen beschlossen, dass Leute, die sich ins Delirium oder in einen Zustand kurz davor saufen, in Zukunft nicht mehr die Notfallstationen der Spitäler belasten, sondern in einer zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS) ausgenüchtert werden sollen. Als Beispiel führte ich damals das Modell aus Zürich an. Seit gut vier Jahren wird in Zürich eine ZAS betrieben. Dort werden «Süffel» – meistens sind es Männer, die zumeist am Wochenende «dicht» sind – abgeliefert. Sie werden ausgenüchtert, dabei medizinisch und auch mit Blick auf die Sicherheit überwacht. Am Morgen, wenn sie nach Hause gehen, können sie die Übernachtung mit der Kreditkarte bezahlen oder erhalten eine Rechnung zugeschickt.
Zu zwei Gründen, weshalb dies so gehandhabt werden sollte und weshalb ich bodenlos enttäuscht bin, dass die Regierung während dreieinhalb Jahren untätig geblieben ist und den überwiesenen Vorstoss jetzt im Geschäftsbericht

vom Tisch putzen will: Erstens wird das auf den Notfallstationen tätige Pflegepersonal Wochenende für Wochenende mit stockbesoffenen, aggressiven Leuten konfrontiert, welche Sachschäden verursachen und alles vollkotzen. Davon hat das Pflegepersonal genug. Wer besoffen ist, ist kein Pflegefall und gehört nicht in ein Spital bzw. kann durchaus andernorts übernachten. Zweitens – und dies betrifft uns alle: Wenn jemand die Spitalschwelle überschreitet, wird der Fall automatisch über das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) abgewickelt. Wer auf einer Notfallstation ausgenüchtert wird, kann nicht mit einem Selbstbehalt oder einer Vollkostenrechnung belangt werden. Wir alle zahlen indirekt mit den Krankenkassenprämien dafür. Diese zwei Punkte werden durch die ZAS gelöst, indem die Ausnüchterung nicht in einem Spital stattfindet und dabei das Pflegepersonal der Spitäler entlastet wird. Letzteres stand übrigens auch im Titel meiner Motion. Gleichzeitig – und dies ist ebenso wichtig – handelt es sich um eine erzieherische Massnahme, Rechnung für die Übernachtung stellen zu können. In Zürich bestand das einzige Problem darin, dass man zuerst mit den Kosten – zwischen 600 und 900 Franken – etwas zu hoch lag. In der Folge entschied ein Gericht, dass der Betrag etwas tiefer angesetzt werden muss. Immerhin handelt es sich um einen schöne Kostenbeteiligung.

Nun will die Regierung diesen Vorstoss, ohne etwas unternommen zu haben, nach dreieinhalb Jahren abschreiben, und zwar mit der Begründung, es gehe den bernischen Finanzen schlecht, zudem sei auf nationaler Ebene der Vorstoss Bortoluzzi hängig. Dieser will das KVG dahingehend ändern, dass, wer selbstverschuldet besoffen ist – offenbar geht man davon aus, dass man auch unverschuldet besoffen sein kann, – selber für die Kosten aufkommen muss. Der Regierungsrat begründet die Abschreibung also mit einem Verweis auf eine auf nationaler Ebene bevorstehende Lösung. Beides ist falsch: Wer im Spital ist, belastet die Kantonsrechnung durchaus. Einerseits werden wir alle über die Krankenversicherungsprämien belastet, andererseits trägt der Kanton bekanntlich 55 Prozent der Spitalkosten.

Das Argument der Regierung gegen eine ZAS ist absolut falsch. Die Finanzen des Kantons Bern sind sehr wohl betroffen. Die Leute nicht ins Spital einzuweisen, brächte eine Entlastung. Das zweite Argument bezüglich des hängigen Vorstosses von Nationalrat Bortoluzzi ist insofern falsch, als es noch Jahre dauern wird, bis dieser allenfalls umgesetzt wird. Persönlich bin ich der Auffassung, dass es falsch ist, im KVG Ausnahmen hinsichtlich der Selbstverschuldung zu machen. Als Nächstes sprechen wir dann über Lungenkrebs, der in 85 Prozent der Fälle auch selbstverschuldet entsteht.

Weiter würden wir über Risikosportarten und Tausende anderer Fälle diskutieren. Deshalb ist der auf Bundesebene diskutierte Weg falsch. Wir dürfen aus meiner Sicht keine Ausnahmen im KVG vorsehen, indem wir definieren, wer eine Hospitalisierung selber verschuldet hat und dafür aufkommen muss. Beide Begründungen, weshalb der Vorstoss abgeschrieben werden soll, sind falsch. Ich bitte Sie, helfen Sie mit, der Regierung nach dreieinhalb Jahren nochmals den Auftrag zu erteilen, endlich eine ZAS einzurichten. Damit sollen «Süffel» nicht mehr im Spital landen. Diesen soll Rechnung gestellt und damit soll das Pflegepersonal der Spitäler etwas entlastet werden. Danke für Ihre Unterstützung.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich sage nichts nicht zum Alkohol – davon verstehe ich nichts. Hingegen äussere ich mich zur Schuldenbremse. Ich war damals – wie auch Matthias Burkhalter – Mitglied der vorberatenden Kommission. Was er erzählt hat, entspricht nicht meiner Wahrnehmung und auch nicht dem, was man dem Protokoll entnehmen kann, und schon gar nicht dem, was dem Volk anlässlich der Volksabstimmung versprochen wurde. Es wurde gesagt, Buchgewinne sollen nicht generell bei der Schuldenbremse zählen. Dies, damit keine Buchgewinne realisiert werden können, um die Schuldenbremse einzuhalten. Soweit zur damaligen Meinung, die noch heute so ist. Es gibt Verfassungsbestimmungen, welche unterschiedlich ausgelegt werden können. Auf die hier zur Debatte stehende Verfassungsbestimmung trifft dies sicher nicht zu. Es kommt also nicht auf die Motive der Buchgewinne an, sondern darauf, ob man diese realisiert hat oder nicht. Damit ist die Sache eigentlich erledigt. Sollten Sie hier etwas anderes beschliessen, verstossen Sie damit gegen die KV.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Die EVP-Fraktion nimmt das Rechnungsergebnis mit positivem Erstaunen zur Kenntnis und genehmigt den Geschäftsbericht 2013. Mehr gibt es eigentlich nicht zur Vergangenheitsbewältigung zu sagen. Dennoch möchten wir etwas aus der Vergangenheit lernen. Deshalb weisen wir auf eine Schwachstelle in unserem System hin, über welche wir auch schon gesprochen haben. Aus der Distanz betrachtet, erstaunt es sehr, dass wir die intensive ASP-Debatte in einem Jahr geführt haben, welches schliesslich mit einem Gewinn von über 150 Mio. Franken abgeschlossen hat. Massgeblich dazu beigetragen haben die deutlich gesteigerten Einnahmen bei den Steuererträgen juristischer Personen. Im gleichen Jahr haben wir die Evaluation Neue Verwaltungsführung (NEF) abgeschlossen und einer Teilrevision des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) vorgenommen. Darin beschlossen wir, auf sogenannte Hochrechnungen zu verzichten und uns auf Trendmeldungen zu verlassen, welche genauso aussagekräftig sein sollen. Die Erfahrungen zeigen nun, dass uns sowohl das System der Hochrechnungen als auch das System der Trendmeldungen im Jahr 2013 einen Strich durch die Rechnung gemacht und uns im Stich gelassen haben.

Die EVP-Fraktion fordert die FIN auf, das System nochmals zu überdenken. Es kann nicht sein, dass wir Budgetdebatten führen, ohne einigermassen verlässliche Trendmeldungen zu haben. Im November benötigen wir keine Schätzungen für den kommenden Mai, sondern Zahlen, welche dem Parlament zeitnäher als Grundlage zur Verfügung stehen. Dies muss möglich sein, damit die Qualität des Budgetprozesses zunimmt und die notwendigen Verzichtsmassnahmen gleichzeitig an der richtigen Stelle erfolgen. Das positive Rechnungsergebnis verschafft uns nun etwas Luft, um durchzuatmen und klar zu denken. Wenn wir wieder klar denken können, macht es Sinn, die beschlossenen ASP-Massnahmen mit Weitsicht, Geduld und Sorgfalt umzusetzen. Wir wollen nicht, dass unser Kanton unverhältnismäs-

sig Schaden nimmt. Auf die konkreten Vorstösse in dieser Sache kommen wir noch zu sprechen. Ein paar Worte zur Frage der Buchgewinne: Keine neuen Schulden zu haben, entspricht einem wiederholt von der EVP kommunizierten Ziel. Dies gilt vor allem für Konsumschulden, also dort, wo wir in der laufenden Rechnung mehr ausgeben als einnehmen. Bei den Investitionen ist es absehbar. Diesbezüglich muss in Zukunft ein Weg gesucht werden, um befristete Neuverschuldungen in Kauf zu nehmen. Bei den Konsumausgaben sind die Schulden hingegen vollständig mit einem Konsumverzicht zu kompensieren. Damit ist klar gesagt, dass die EVP keine Beschönigung unseres überbordenden Verhaltens mit Bilanzgewinnen tolerieren kann. Hier gilt es den Tatsachen realistisch in die Augen zu blicken und verfassungskonform zu handeln. Die KV besagt, dass Buchgewinne nichts in der laufenden Rechnung zu suchen haben. Die KV nimmt eine klare und richtige Unterscheidung zwischen der Konsumrechnung und der Investitionsrechnung vor. Aus diesem Grund ist für die EVP klar, dass sie den Antrag der FiKo unterstützen wird, wonach die Bemessung der Schuldenbremse der laufenden Rechnung – ohne Kompromisse – verfassungskonform vorzunehmen ist. Selbstverständlich unterstützt die EVP auch den Antrag Löffel auf Nichtabschreibung seiner Motion.

Roland Näf, Muri (SP). Stellen Sie sich vor, wir hätten dieses Mal kein dermassen positives Ergebnis, sondern die Rechnung 2013 hätte ein Minus von beispielsweise 100 Mio. Franken ergeben. Sogar dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, befänden wir uns – international betrachtet – mit Blick auf den Selbstfinanzierungsgrad und die Verschuldung in einer rosigen Situation. Es ist wichtig, dass wir uns ab und zu mit anderen Ländern vergleichen. So stellen wir fest, dass wir eigentlich sehr gut dastehen. Heute Nachmittag haben wir bereits gehört, dass die Finanzdirektorin über finanzpolitische Risiken gesprochen hat. Der SVP-Sprecher Herr Studer hat von zu engen Hosen gesprochen. Wichtig ist die Anmerkung, dass wir uns gewollt in engen Hosen befinden. Insofern bin ich mit Ihrer Analyse einverstanden, wonach wir und auch die Bevölkerung dies gewollt haben. Das ist nun einmal so. Dessen müssen wir uns bewusst sein.

Heute sprechen wir viel über Zahlen. Der Geschäftsbericht enthält aber noch anderes als die Zahlen. Er weist auf Risiken hin, die nicht nur finanzpolitischer, sondern auch gesellschaftspolitischer Natur sind. Ich habe diese näher angeschaut und möchte ein paar Bemerkungen machen, inwiefern mich diese Risiken nachdenklich stimmen: In einem Satz ist zu lesen, dass sich niedrig qualifizierte Personen nicht mehr am Arbeitsmarkt werden behaupten können. Eine andere Bemerkung besagt, dass Leute im Alter zwischen 46 und 64 Jahren – in diesem Alter dürften viele von Ihnen sein – zunehmend von der Sozialhilfe unterstützt werden. Die Reaktion dieses Parlaments ist bekannt, zumal wir heute Nachmittag die entsprechende Entscheidung getroffen haben. Sie besteht in einer Kürzung bei der Sozialhilfe. Ein weiteres im Geschäftsbericht beschriebenes Risiko sind die Löhne der Polizei, der Lehrpersonen und des Kantonspersonals. Wahrscheinlich erinnern Sie sich noch an die Veranstaltung bei der Polizei, als sich ein junger Polizist über seinen nicht konkurrenzfähigen Lohn beklagte. Auch dies sind Risiken, liebe Kolleginnen und Kollegen – und nicht nur die heute zu verabschiedenden Zahlen. Mit den Begriffen «Nachwuchssicherung pflegen» und «Betreuungsberufe» habe ich ähnliche Stichworte gefunden. Offenbar bilden wir in diesem Bereich – zum Teil auch aus finanziellen Gründen – nicht so viele Leute aus, wie effektiv benötigt werden.

Ein Hauptrisiko, welches ich in mehreren Formulierungen im Geschäftsbericht gefunden habe, hat mir am meisten zu denken gegeben: In den vergangenen zehn Jahren ist auch im Kanton Bern der verstärkte Effekt des Auseinanderdriftens der Einkommen vorhanden. Es geht um ein Auseinanderdriften zwischen den tiefsten und den höchsten Einkommen. Noch stärker ist diese Tendenz in der ganzen Schweiz. Wie Sie kürzlich im «Magazin» lesen konnten, ist die Rede von einem neuen Feudalismus in der Schweiz. Dieser ist auch im Kanton Bern gegenwärtig. Ich möchte gerne einmal mit Ihnen, vor allem seitens der bürgerlichen Parteien, eine Diskussion darüber führen, wo Sie die Grenze des Auseinanderdriftens sehen. Wo würde auch die SVP sagen, dass Gegensteuer gegeben werden muss? Man muss sich bewusst sein, dass – wenn wir die von Herrn Studer erwähnte enge Hose – finanzpolitisch meistern, die Folgen darin bestehen werden, dass wir erstens bei der Bildung, zweitens bei den Schwächeren und drittens beim Personal sparen. Diese Brocken können wir beeinflussen. In diesem Zusammenhang wäre ich froh, wenn nicht von Verwaltungskosten gesprochen würde. Letztere machen nämlich einen verschwindend kleinen Anteil im Vergleich zu den drei grossen Brocken «Bildung», «Sozialbereich» und «Personal» aus.

Ein paar Worte zu den vorliegenden Anträgen, zuerst zum Antrag Burkhalter: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen der FiKo. Die Finanzkontrolle hat klar aufgezeigt, dass die Buchgewinne und Abschreibungen für die Bemessung der Schuldenbremse berücksichtigt werden müssen. Das schleckt keine Geiss weg. Dem stimmen wir zu. Die Finanzkontrolle hat diesen Fehler entdeckt. Im Sinne eines Kompromisses sind wir – gemäss dem Antrag Burkhalter – der Auffassung, dass dies bei der Rechnung 2013 berücksichtigt werden muss. Wir halten es nicht mit dem Regierungsrat, wonach Buchgewinne und Abschreibungen für die Bemessung der Schuldenbremse nicht erst für die Folgejahre vorgenommen werden können, sondern bereits für das Jahr 2013. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Aber nicht für die Rechnung 2012! Diese Rechnung haben wir verabschiedet! Wollen wir die Buchgewinne und Abschreibungen für die Rechnung 2012 faktisch anders verbuchen, so handelt es sich um ein Rückkommen auf die vom Grossen Rat verabschiedete Rechnung. Dies macht wenig Sinn, umso mehr, als kein Schaden entstanden ist. Herr Burkhalter hat es ausgeführt: Die Frage des Vorgehens ist rein technischer Natur. Abschliessend eine Bemerkung zum Antrag Löffel. Wir haben deine Motion damals unterstützt. Insofern ist klar, dass wir Lei halten und dich, Ruedi Löffel, entsprechend unterstützen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich möchte noch ein Votum betreffend den Antrag Löffel abgeben. Ich habe effektiv zwei medizinische Bedenken. Allenfalls wurden diese vor dreieinhalb Jahren diskutiert. Es macht aber

nichts, diese nochmals kurz auf den Tisch zu legen. Um welche medizinischen Bedenken geht es? Aufgrund meiner langjährigen Erfahrungen auf Notfallstationen besteht die Schwierigkeit darin, zu triagieren und festzustellen, ob ein Patient «nur» eine Alkoholintoxikation aufweist. Solche Patienten werden nicht mit einem Schild «Ich habe nur Alkohol eingenommen» eingeliefert. Vielfach haben wir es mit Mischintoxikationen zu tun, zumal genügend Drogen auf dem Markt verfügbar und sehr einfach erhältlich sind. Insofern kann es zu gefährlichen Situationen kommen. Dass Zürich mit der Einführung einer ZAS begonnen hat, muss nicht bedeuten, dass dies auch medizinisch sinnvoll ist. Passen wir auf: Oft stehen Mischintoxikationen im Vordergrund. Grossrat Löffel hat von «Komasaufen» gesprochen. Wenn sich ein Patient im Koma befindet, kann man nicht mehr eruieren, was er wirklich eingenommen hat.
Zu meinem zweiten Vorbehalt: Wenn Alkohol im Vordergrund steht – ursächlich für eine Hospitalisierung können nämlich andere Faktoren sein –, eine Schuldzuweisung vorzunehmen, indem dem Patienten gesagt wird, dass er für sämtliche Kosten aufkommen muss, diese Aufgabe möchte ich jedenfalls nicht übernehmen. Bedenken Sie auch die medizinischen Vorbehalte, die gegen die Motion sprechen. Deshalb kann die Motion – aus meiner Sicht und aus Sicht der FDP – aus medizinischen Gründen abgeschrieben werden. Die Selbstverantwortung ist wichtig. Darin gebe ich Ihnen recht. Hier gilt es aufzupassen. Denn mit dieser Argumentation könnte man auch einen starken Raucher, der etliche Male wieder auf den Notfall kommt, weil er nicht mehr atmen kann, die Kosten selber bezahlen lassen. Dies bedürfte einer breiten Diskussion, welche – gerade in Bezug auf Alkohol – schwierig ist. Bitte denken Sie daran, dass die vorliegende Motion aus medizinischen Gründen bedenklich ist. Vielen Dank.

Ueli Jost, Thun (SVP). Nach anfänglich düsteren Prognosen konnte die Rechnung 2013 erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von 157 Mio. Franken abgeschlossen werden. Dies war – wie ebenfalls bereits erwähnt – unter anderem nur aufgrund der um rund 100 Mio. Franken besser ausgefallenen Steuererträge bei den juristischen Personen möglich. Dies zeigt für uns klar, dass wir im Kanton Bern alles daran setzen müssen, um die Rahmenbedingungen für die Unternehmungen so auszugestalten, dass letztlich auch Steuern bezahlt werden können. Trotz des positiven Abschlusses bedarf es auch aus unserer Sicht zwingend weiterer finanzpolitischer Anstrengungen und Massnahmen, um den Kanton Bern vorwärtszubringen. Bedenken wir, dass die finanziellen Auswirkungen der Pensionskassensanierung von allein 1,7 Mrd. Franken nicht in den Zahlen des Jahres 2013 abgebildet sind. Auch mit Blick auf die zusätzlichen finanzpolitischen Risiken– hier wurden bereits die Stichworte Nationalbank, nationaler Finanzausgleich und Unternehmenssteuerreform III genannt – kann sicher nicht an ein Zurücklehnen gedacht werden. Die Lage bleibt angespannt, so dass Mittel und Wege gefunden werden müssen, um den Kanton wieder ins Lot zu bringen. Trotz aller geforderten Anstrengungen zur Strukturanpassung wird die Zielsetzung der SVP weiterhin darin bestehen, die Steuern dereinst auf ein erträgliches Niveau zu senken. Dies, um dem Kanton Bern wieder die nötige Attraktivität zu verleihen. Die ASP ist aus Sicht der SVP-Fraktion zwingend weiterzuführen. Dabei muss es sich allerdings um eine echte Aufgaben- und Strukturüberprüfung handeln, die den heutigen Ansatz des Benchmarks in Frage stellen darf. Es kann nicht sein, dass eine weitere reine Sparübung in den bekannten Nadelstichen resultiert. Dazu wird die SVP sicher nicht mehr Hand bieten. Es ist höchste Zeit, uns klar zu werden, welche Aufgaben wir uns in Zukunft im Kanton Bern noch leisten können oder wollen und auf welchem Niveau. Alles andere bringt uns nicht weiter und lässt den Kanton Bern weiterhin im hinteren Drittel bzw. am Schwanz mitdümpeln.
Nun zu den zwei Punkten, welche im Zusammenhang mit der Schuldenbremse der laufenden Rechnung aufgeworfen wurden. Damit äussere ich mich auch gleich zu den vorliegenden Anträgen. Zuerst zur Verwendung des Überschusses 2013 zur Abgeltung des Defizits 2012. Die SVP teilt die Auffassung der Finanzkontrolle, wonach dieser Überschuss nicht zur Tilgung des Defizits 2012 verwendet werden darf, sondern für die Abtragung des Bilanzfehlbetrags eingesetzt werden muss. Einmal mehr lesen wir im Bericht der Regierung, dass sie dieses Vorgehen gewählt hat, damit der Spardruck abnimmt. Diese Betrachtungsweise können wir seitens der SVP nicht akzeptieren. Wir sind klar der Meinung – und die entsprechenden Gründe habe ich genannt –, dass absolut kein Anlass besteht, die Zügel zu lockern. Dass wir keinen Antrag gestellt haben, hat einzig den Grund, dass der Verfassungstext nicht ganz eindeutig, also eine Frage der Auslegung, ist. Das wichtigste Ziel der Defizitbremse besteht in der Verhinderung einer Zunahme des Bilanzfehlbetrags; dies ist auch mit dem von der Regierung gewählten Vorgehen gegeben. Allerdings sind wir der Auffassung, dass das Ziel weiterhin in einer nachhaltigen Abtragung des Bilanzfehlbetrags bestehen soll. Was die Verwendung von Buchgewinnen und die Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens zur Abgeltung des Defizits 2012 anbelangt, teilen wir seitens der SVP klar die Haltung von Finanzkontrolle und FiKo. Hier lässt der Verfassungstext auch aus unserer Sicht keinen Interpretationsspielraum zu, weshalb er einzuhalten ist. Aus diesem Grund wurde der Regierungsrat bereits bei der Einführung der Schuldenbremse aufgefordert, in Zukunft Voranschlags- und Rechnungsergebnisse mit und ohne Buchgewinne darzustellen. Für uns ist die Faktenlage klar. Wir unterstützen den Antrag der FiKo und lehnen die von der SP-JUSO-PSA-Fraktion verlangte Modifikation ab. Wir unterstützen den Antrag EVP/Löffel betreffend die Nichtabschreibung der Motion 104-2010 «Mit einer ZAS Spitäler und Prämienzahlende entlasten». Die SVP genehmigt den Geschäftsbericht 2013 unter der Voraussetzung, dass die Buchgewinne verfassungskonform – also im Sinne des FiKo-Antrags – verbucht werden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis. Wenn wir in ein paar Jahren zurückblicken, werden wir das Jahr 2013 in der Geschichte des Kantons Bern als ASP-Jahr bilanzieren müssen, als ein Jahr, während dessen der Kanton Bern das grösste Spar- bzw. Aufgaben- und Finanzüberprüfungsprogramm in seiner Geschichte beschlossen hat. Das hat Kon-

sequenzen für die Zukunft. Ich gebe zu, dass sich die Konsequenzen in den nächsten Jahresberichten abbilden werden und nicht in jenem des Jahres 2013. Hingegen haben wir mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Rechnung mit 157 Mio. Franken Überschuss positiv abgeschlossen hat. Dies war im Vorfeld nicht zu erwarten. Dies konnten uns diejenigen, welche die Prognosen erstellt haben – und hier steht auch die Regierung in der Verantwortung –, nicht genau dokumentieren. Hätten wir im Rahmen der geführten Spardebatte gewusst, dass wir mit 157 Mio. Franken positiv abschliessen, hätten wir wahrscheinlich bei der einen oder anderen Frage, vielleicht bezüglich Schulklassenschliessungen, anders entschieden. Dies ist nun leider auch Geschichtsschreibung. Wir nehmen zur Kenntnis, dass ein positiver Abschluss vorliegt, der vor allem auch auf die positiven Steuererträge der juristischen Personen zurückzuführen ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Gegensatz zu meinen Vorrednern ist dies aus unserer Sicht Ausdruck davon, dass der Kanton Bern für die Unternehmungen sehr wohl attraktiv ist. Wie sonst ist zu erklären, dass wir in diesem Bereich vorwärtsmachen können?
Manchmal lohnt sich ein Blick über den Tellerrand. Es mag durchaus sein, dass der Kanton Bern bei der Unternehmensbesteuerung gegenüber dem Kanton Schwyz nicht ganz konkurrenzfähig ist. Mit Blick auf das internationale Umfeld befinden sich im Vergleich bei den internationalen Unternehmenssteuern alle Kantone, sogar der Kanton Bern, unter den vordersten. Zu diesem Schluss gelangen auch renommierte Forschungsstudien. Nach Hongkong und anderen Staaten kommen nicht mehr viele. Wir sind also durchaus konkurrenzfähig. Zurück zum Jahresbericht 2013. Wir stellen fest, dass wir vieles, was wir in diesem Jahr beschlossen haben, erst in Zukunft bilanzieren werden. In Bezug auf den seitens der FiKo vorgelegten Antrag sind auch wir klar der Meinung, dass Buchgewinne und Abschreibungen nicht zu verwenden sind, um die Rechnung zu beschönigen. Insofern besteht keine Differenz. Aus diesem Grund unterstützten wir den Antrag Burkhalter im Sinne einer Zwischenlösung. Es macht keinen Sinn, die Jahresbücher und -abschlüsse der Vorjahre nochmals hervorzuholen, um rückwirkende Korrekturen anzubringen. Wir sind klar der Auffassung, dass die Umsetzung für das Jahr 2013 und die Folgejahre verfassungskonform vorzunehmen ist. Da wir die Abweichung nicht bemerkt haben, sind wir alle dafür verantwortlich. Deshalb lassen wir es ruhen. Für die Zukunft wollen wir eine korrekte Abwicklung. Insofern besteht sicher Einigkeit darin, dass das Tafelsilber nicht zwecks Beschönigung der Rechnung verscherbelt werden darf. Zum letzten Punkt, zum Antrag Löffel betreffend der Schaffung einer ZAS: Wir unterstützen den Motionär in seinem Anliegen, die Abschreibung noch nicht vorzunehmen. In diesem Sinn nehmen wir die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2013 mit gemischten Gefühlen, aber schliesslich trotzdem positiv zur Kenntnis.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Die glp-Fraktion ist verhalten erfreut über den Jahresabschluss 2013. Dass man bei einem Voranschlag von 6 Mio. Franken in der Rechnung 157 Mio. Franken erwirtschaftet hat, ist erfreulich. Diese Freude wird aus folgenden Gründen getrübt: Erstens haben wir Anfang Jahr erfahren, dass wegen der Überalterung unserer Gesellschaft für die Pflege im Altersbereich offensichtlich mindestens 60 Mio. Franken zu wenig im Budget 2014 eingestellt sind. Zweitens haben wir gerade erst, am 18. Mai, mit 25 Mio. Franken ein grosszügiges Steuergeschenk an die Hausbesitzer gemacht. Weiter fliessen die Nationalbankgelder nicht so, wie wir es uns gewohnt sind. Damit ist dieser Gewinn quasi wieder für das nächste Jahr verbucht. Bei den Einnahmen haben vor allem die juristischen Personen zum Gewinn beigetragen. In diesem Punkt muss ich Hans Kipfer widersprechen: So einfach ist die Budgetierung dieser Einnahmen für die Verwaltung und für die Finanzdirektorin nicht. Wir wissen genau – und dies haben wir bereits mehrmals erfahren –, dass der Streubereich von plus/minus 2 Prozent der Steuereinnahmen bei plus/minus 100 Mio. Franken liegt. Wir befinden uns nur um eine Haaresbreite von diesem Streubereich entfernt. An dieser Stelle möchte ich auch vor Zweckoptimismus warnen, zumal wir weiter sparen müssen. Damit komme ich auf den nächsten Punkt zu sprechen. Wir müssen klar auf dem Pfad der ASP weitergehen. Die im November beschlossenen Massnahmen werden erst jetzt langsam greifen. Wir müssen dranbleiben und dürfen nicht schon wieder locker lassen. Dies wäre ein falsches Signal, welches den Kanton Bern – entgegen unserer Absichten – nicht strukturell auf Vordermann bringen würde.
Zu den Investitionen: Diese befinden sich mit 150 Mio. Franken netto auf einem ansprechenden Niveau. Dass wir diese mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 133 Prozent selber finanzieren konnten, ist mir und der glp sehr wichtig. Wenn wir die Investitionen nicht selber finanzieren können, müssen wir uns bewusst sein, dass wir den Kanton schleichend weiterverschulden. Noch ein Wort zur Verwirrung bezüglich der Schuldenbremse und der Handhabung in der Jahresrechnung mit den Buchgewinnen und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens. Aller Anfang ist schwer, denn die Schuldenbremse hat zum ersten Mal gegriffen. Wir hoffen dass dies auch das letzte Mal der Fall gewesen ist. Wir sind der Meinung, dass sowohl die Buchgewinne von 29 Mio. Franken aus dem Jahr 2012 als auch diejenigen des Jahres 2013 im Betrag von 32 Mio. Franken verfassungskonform vom Jahresergebnis abgezogen werden müssen. Insofern stimmen wir dem FiKo-Antrag zu. Wir dürfen die KV-Bestimmung, wonach unser Tafelsilber uns viel wert ist, nicht mit irgendeinem selber geschaffenen Spielraum «overrulen». In diesem Sinn lehnen wir den Antrag Burkhalter, wonach eine Zwischenlösung gewählt werden soll, ab. Abschliessend möchte ich der Verwaltung herzlich für ihre grossen Bemühungen danken. Es ist immer eine grosse Sache, bis das Jahresergebnis steht. Herzlichen Dank! Die glp nimmt die Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis und unterstützt alle Anträge der FiKo.
Noch ein Wort zur ZAS: Wir haben dieses Thema kontrovers diskutiert. Es wäre einerseits verführerisch, diejenigen, die saufen und die Notfallaufnahmen der Spitäler am Wochenende überlasten, im Sinne der Selbstverantwortung härter an die Kandare zu nehmen. Andererseits sehen wir auch ein, was von Kollege Kohler erwähnt worden ist: Es ist nicht alles so einfach, wie es vielleicht auf den ersten Blick erscheint. Mischintoxikationen nehmen zu. Das weiss man. Dass man eventuell mit dem Leben von gewissen Leuten spielt, muss in diesem Zusammenhang berücksichtigt wer-

den. Wir helfen nicht, solche ZAS ins Leben zu rufen. Wir möchten den Antrag Löffel abschreiben und auf eine nationale, wohl überdachte Lösung warten, die alle Eventualitäten berücksichtigt.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Rechnung 2013 mit einem Überschuss von 157 Mio. Franken anstatt mit den budgetierten 6 Mio. Franken abschliesst. Wir möchten uns an dieser Stelle bei Regierungsrat und Verwaltung für ihren Beitrag zu dieser Verbesserung bedanken. Für uns ist dies noch kein Grund zur Euphorie, zumal der Zustand der Kantonsfinanzen damit noch nicht nachhaltig verbessert ist. Immerhin erlaubt das Rechnungsresultat einen Teil des eingefahrenen Defizits des Vorjahres zu kompensieren. Mit einem Bilanzfehlbetrag von 1,8 Mrd. Franken ist unser Kanton noch lange nicht finanziell gesund. Selbst das, was der Kanton seinen eigenen Gemeinden vorschreibt – nämlich die Abschreibung eines Bilanzfehlbetrags innerhalb der nächsten acht Jahre –, schaffen wir als Kanton nicht annähernd. Die Verschuldungssituation des Kantons konnte im Rechnungsjahr nur minimal verbessert werden. Durch die neuen Schulden aufgrund der Pensionskassensanierung kommt es zu einer weiteren Verschlechterung. Dies ist nicht im Sinne unserer Fraktion. Wir wissen alle, dass eine markante Erhöhung der Zinsen unseren Kanton sehr stark belasten würde. Wir sind froh, uns entgegen der Meinung von Kollege Näf nicht mit europäischen Ländern wie Griechenland vergleichen zu müssen, sondern nur mit schweizerischen Kantonen. Noch ein Wort zu den kritisierten Abweichungen zwischen Budget, Hochrechnung und Rechnung: Selbstverständlich ist eine präzise Hochrechnung praktisch. Aber alle, die auf Gemeindeebene mit Finanzen zu tun haben, wissen, dass eine verlässliche Hochrechnung auf kommunaler Ebene schwierig zu erhalten ist. Noch viel schwieriger ist deren Verlässlichkeit auf kantonaler Ebene. Ich warne davor, den Aufwand unverhältnismässig zu vergrössern, um ein System zu haben, welches Aufbau anstatt Abbau des Verwaltungsapparats bedeuten würde. Ob oder inwieweit die Resultate genauer ausfallen würden, bleibt fragwürdig. Zur Auslegungsfrage der Schuldenbremse: Unsere Fraktion kann sich der Sichtweise der FiKo anschliessen. Wir werden ihre Anträge unterstützen und dementsprechend den Antrag SP-JUSO-PSA/Burkhalter ablehnen. Zum Antrag Löffel: Weil der Auftrag nicht erfüllt ist, unterstützen wir den Antrag einstimmig.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Während den letzten Jahren war es schwieriger, eine Jahresrechnung des Kantons Bern zu präsentieren und zu kommentieren. Für das Jahr 2013 beträgt der Überschuss 157 Mio. Franken, der Finanzierungssaldo 180 Mio. Franken und der Selbstfinanzierungsgrad 132 Prozent. Wir können einen grossen Teil des Defizits 2012 mit dem Überschuss abbauen. Somit wäre eigentlich alles in Butter. Wir können uns freuen und zur Tagesordnung übergehen. Allerdings sehen wir dies nicht so, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Der Himmel ist mit gewissen bedrohlichen Gewitterwolken behangen. Diese müssen wir ernst nehmen. Der Aufgaben- und Finanzplan für die nächsten Jahre sieht alles andere als erfreulich aus. Als Folge der Volksabstimmung vom 18. Mai über die Handänderungssteuer werden uns in Zukunft weitere 25 Mio. Franken fehlen. Die Gelder der Nationalbank sind in Zukunft auch nicht mehr sicher. In Zukunft steht auch der Nationale Finanzausgleich zur Diskussion. Wir haben es gehört: Die Rechnung der Geberkantone sieht nicht mehr so gut aus. Ich darf daran erinnern, dass das Parlament des Kantons Schwyz kürzlich eine Steuererhöhung beschlossen hat. Allerdings wurde das Referendum dagegen ergriffen. Dies sind Zeichen, welche darauf hindeuten, dass die Finanzlage auch in den Geberkantonen nicht mehr sehr gut aussieht. Hinzu kommen die Verpflichtungen der beiden Pensionskassen, worüber wir ebenfalls am 18. Mai abgestimmt haben. Wie gesagt, bleiben noch beinahe 200 Mio. Franken Defizit aus der Rechnung 2012 zu kompensieren. Für uns ist klar, dass die Buchgewinne gemäss KV zwingend zur Abtragung des Bilanzfehlbetrags verwendet werden müssen. Damit ist das Defizit 2012 um 29 Mio. Franken höher. Der Überschuss 2013 ist hingegen um 32 Mio. Franken tiefer und beträgt noch 125 Mio. Franken. Letztlich bleiben 100 Mio. Franken zur Kompensation des Defizits 2012. Dennoch gibt es Lichtblicke in unserem Kanton. Das Wirtschaftswachstum liegt im Jahr 2013 mit 1,5 Prozent über der Prognose. Das Zinsniveau ist und bleibt nach wie vor tief. Die Teuerung war im letzten Jahr gleich null oder sogar etwas darunter. Die Schuldenquote II konnte erneut um 0,7 Prozent auf 12,6 Prozent gesenkt werden. Die Wirtschaft im Kanton Bern läuft gut. Heute kann man in den Zeitungen lesen, dass die Arbeitslosigkeit zurückgegangen ist.

Dies alles bedeutet jedoch nicht, dass die Schleusen wieder geöffnet und beliebig Geld ausgegeben werden kann. Dank der restriktiven Finanzpolitik unserer Finanzdirektorin haben wir unsere Hausaufgaben weitgehend gemacht. Ich habe den Eindruck, dass anderen Kantonen die Rosskur, die wir begonnen haben, noch bevorsteht. Die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag der FiKo. Sie genehmigt die Jahresrechnung 2013 mit dem Überschuss von 157 Mio. Franken. Davon werden die Buchgewinne aus den Liegenschaftsverkäufen abgezogen. Zur Abtragung des Defizits verbleiben 100 Mio. Franken, welche während der Jahre 2014 bis 2017 abgetragen werden müssen. Zu den Anträgen: Die BDP unterstützt den Antrag der FiKo. Wenn im Jahr 2012 ein Fehler begangen wurde, heisst dies nicht, dass wir darüber hinwegsehen und ihn erst in den kommenden Jahren korrigieren. Es gibt keinen Grund, um den Fehler nur für das Jahr 2013 zu korrigieren. Das gleiche Faktum gilt es auch für das Jahr 2012 zu korrigieren. Die KV schreibt klar vor, dass die Buchgewinne zur Abtragung des Bilanzfehlbetrags verwendet werden müssen. Die BDP unterstützt den Antrag der FiKo und lehnt den Antrag SP-JUSO-PSA/Burkhalter ab.

Zur Motion Löffel: Wir sind der Auffassung, dass in dieser Beziehung einiges läuft. Heute konnte man lesen, dass auf Bundesebene Bewegung in diese Thematik kommt. Wir vertrauen auf die Bundeslösung und sind der Meinung, dass die Motion abgeschrieben werden kann. Was die Selbstfinanzierung anbelangt, so haben wir gewisse Sympathien für die Motion. Allerdings gilt zu bedenken, dass es auch andere eigenverschuldete Risiken gibt. Die Raucher wurden bereits erwähnt. Weitere Risikogruppen sind Autofahrer, welche infolge von Tempoüberschreitungen Unfälle verursachen. Auch Bergsteiger, Bungee-Jumper, Motorradfahrer

und andere müssten ihre Kosten selber bezahlen. Wir haben das Votum des Kollegen Kohler gehört und sind der Meinung, dass die Motion abgeschrieben werden kann.

Präsidentin. En tant qu'intervenante individuelle, Mme Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich muss mich doch zur abgeschriebenen, von Thomas Fuchs und mir eingereichten Motion 076-2010 «Schluss mit Komasaufen und Drogenrausch auf Kosten der Allgemeinheit» äussern. Im Herbst 2010 haben die Medien brisante Zahlen über die horrenden Kosten veröffentlicht, welche uns die Komasäufer und die Drogenberauschten Wochenende für Wochenende verursachen und damit die Krankenkassenprämien ins Unendliche ansteigen lassen. Allein wenn ein Besoffener über die Schwelle einer Notfallstation kommt, kostet er uns bereits 1000 Franken. Aus diesem Grund entstanden die Motion Löffel und unsere Motion, über welche gemeinsam abgestimmt wurde. Unser Vorstoss wurde mit 108 gegen 37 Stimmen deutlich angenommen. Ich zitiere aus dem Wortlaut: «Der Regierungsrat wird beauftragt: – Die vorhandenen Gesetzeslücken zu schliessen, sodass Komasäufer oder/und Drogenberauschte für die von ihnen verursachten Kosten (Schäden, Polizei-/Sanitätseinsatz, […]) zur Kasse gebeten werden […]». Unseres Erachtens darf es nicht sein, dass im erhaltenen Geschäftsbericht kein Wort über die abgeschriebene Motion steht.
Nun hat sich – erst nachdem wir mit Ruedi Löffel sprechen konnten – herausgestellt, dass die Motionen in Band IV des Geschäftsberichts aufgeführt sind. Über diesen Band verfügt wahrscheinlich niemand von uns. Auch unsere Finanzleute konnten mir nicht weiterhelfen. Das kann es nicht sein. Ich möchte Sie bitten, meinem hier mündlich formulierten Antrag zuzustimmen. Es geht um das ganze Paket, also auch um Drogenberauschte, die jeweils am Wochenende überborden und uns enorm hohe Kosten verursachen. Ich möchte nochmals daran erinnern, dass meine Motion mit 108 zu 37 Stimmen angenommen wurde. Ich möchte Sie bitten, sowohl unseren als auch den Antrag von Ruedi Löffel anzunehmen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich möchte noch auf die von der Ärztin und vom Arzt vorgebrachten Voten reagieren. Es ist nett, dass Sie sich für die Spitäler und ihr Personal auf den Notfallstationen einsetzen. Das Beispiel Zürich beweist, dass die meisten Personen, die auf der ZAS landen, keine medizinische Betreuung benötigen, sondern nur eine Überwachung. Diejenigen, die – zum Beispiel wegen Knochenbrüchen – eine medizinische Betreuung benötigen, werden in ein Spital überwiesen. Es funktioniert also bestens. In Zürich sieht man, dass nur ein sehr kleiner Teil der Leute hospitalisiert werden muss, der grösste Teil aber überwacht werden kann. Die ZAS verfügt hierfür über medizinisches Fachpersonal sowie über Sicherheitspersonal. Dieses sorgt dafür, dass niemand an seinem Erbrochenen erstickt und niemand die WC-Schüssel aus der Verankerung reisst oder sonst etwas beschädigt. Wenn ein Verdacht oder eine Gefahr besteht bzw. ein medizinisches Problem vorliegt, erfolgt eine Überweisung ins Spital. Wenn es in den vergangenen vier Jahren diesbezüglich zu Zwischenfällen gekommen wäre, hätte man sicher in den Medien darüber lesen können. Ich bin doch etwas erstaunt, dass ausgerechnet die Liberalen und die Grünliberalen, die immer an die Eigenverantwortung appellieren, in diesem Fall nicht mitziehen. Hier wäre die Möglichkeit gegeben, die Leute zur Verantwortung zu ziehen und ihnen Rechnung zu stellen. Dass nicht alle bezahlen können, wissen wir. Dennoch wäre es eine Entlastung der Allgemeinheit über die Krankenkassenprämien und bei den Spitälern. Die angesprochene nationale Lösung ist eben nicht gut. Ich nehme kaum an, dass du, Franziska Schöni, die KVG-Revision unterstützen würdest, so, wie sie nun mit den Ausnahmen vorgesehen ist. Jakob Etter, ich nehme an, du würdest eine solche Vorlage ebenso wenig unterstützen. Die Problematik der nationalen Lösung besteht genau darin: Wir können doch nicht damit beginnen, Ausnahmen vom KVG zu beschliessen, indem man sagt, dass wer selbstverschuldet betrunken ist, wer zu schnell gefahren ist, selber für die medizinischen Kosten aufgekommen muss. Genau das wollen wir nicht, ich nehme an, Sie auch nicht. Weil die auf nationaler Ebene diskutierte Lösung nicht gut ist, benötigen wir die bernische Lösung. Der Grosse Rat hat vor dreieinhalb Jahren einen klaren Auftrag in dieser Sache erteilt. Die Regierung hat nicht vielmehr als einen Finger krumm gemacht. Diesen Umgang mit überwiesenen Vorstössen halte ich für sehr problematisch, umso mehr, wenn es um Themen geht, die in der Praxis angegangen werden könnten. In diesem Sinn bitte ich Sie, der Regierung diesen Auftrag nochmals zu erteilen, in der Hoffnung, es werde in den nächsten dreieinhalb Jahren etwas unternommen. Danke.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Das Finanzhaushaltjahr 2013 hatte es in sich. Es war ein generelles Auf und Ab. Daher erlauben Sie mir bitte, eine kurze Rückschau von der Budgetphase bis zum Rechnungsabschluss 2013 zu halten. Im August 2012 präsentierte der Regierungsrat das Budget mit einem minimalen Überschuss von 2 Mio. Franken. Dies gelang notabene nur aufgrund der vorgängig beschlossenen Entlastungsmassnahmen im Betrag von 235 Mio. Franken. Am 23. September – etwas mehr als einen Monat später – stimmte das Berner Volk einer Senkung der Motorfahrzeugsteuern sowie einer Erhöhung der Kinderabzüge zu. Beide Entscheidungen sind natürlich finanzpolitisch von einer gewissen Relevanz: An der einen Stelle nehmen wir weniger Geld ein, an der anderen Stelle müssen wir höhere Abgaben zulassen. Mit anderen Worten: Wir waren gefordert, bis zur Novemberdebatte nochmals Entlastungsmassnahmen in der Grössenordnung von 110 Mio. Franken zu definieren. Schliesslich stimmte der Grosse Rat dem Budget im November 2012 zu. Dieses sah einen Überschuss von 16 Mio. Franken vor. Im Verlauf des Rechnungsjahres 2013 erstellten wir wiederum eine Hochrechnung. Es ist nun einmal so, dass eine Hochrechnung keine exakte Wissenschaft ist. Egal, ob man die Bezeichnung «Hochrechnung» oder «Trendmeldung» wählt – es handelt sich um gewisse Annahmen, nicht aber um eine exakte Wissenschaft. Deshalb ist immer eine gewisse Ungenauigkeit vorhanden. Beim Erstellen der Hochrechnung gingen wir davon aus, dass die Rechnung mit einem Defizit von 170 Mio. Franken abschliessen würde. Um das drohende Defizit minimieren zu können, beschloss der Regierungsrat zusätzlich ein Ausga-

benmoratorium. Am 11. März dieses Jahres informierte ich die Öffentlichkeit über das positiv ausfallende Rechnungsergebnis sowie darüber, dass dieses dank nicht voraussehbaren höheren Steuererträgen bei den juristischen Personen und dank nicht getätigter, verschiedenster Ausgaben zustande gekommen ist. Dies führte schliesslich zu einem Überschuss von 157 Mio. Franken. Soviel zur doch sehr bewegten Geschichte im Zusammenhang mit dem Rechnungsjahr 2013.
Als ich das Resultat einmal präsentiert hatte, musste ich diverse Aussagen von teilweise selbst ernannten Fachleuten lesen – oder sie wurden mir zugetragen. Auf der einen Seite wurde mir ein zu optimistisches Handeln des Regierungsrats vorgeworfen. Auf der anderen Seite wurde gesagt, er hätte zu pessimistisch gehandelt. Einige führten ins Feld, dass viel eher hätte reagiert werden sollen. Wiederum andere kritisierten das rasche Handeln und die ins Auge gefassten Massnahmen. Eines war dabei klar: Die Kritik ging – je nach politischer Couleur – in die eine oder andere Richtung. Jetzt, nachdem sich der politische Pulverdampf des Wahlkampfs 2014 etwas verzogen hat, darf festgestellt werden, dass wir ohne die zusätzlichen Entlastungsmassnahmen im Voranschlag 2013 heute wieder über eine Kompensation eines Defizits diskutieren müssten. Dies mussten wir bereits vor einem Jahr tun. Ich gebe zu, Grossrätinnen und Grossräte: Ich bin sehr froh, dass wir heute nicht nochmals über ein Defizit sprechen müssen. Diese Diskussion wäre sehr unerfreulich. Eigentlich könnten wir uns nun über den positiven Rechnungsabschluss freuen. Dennoch gibt es Leute, die diesen für nicht gut halten. Etwas hat uns das Rechnungsjahr 2013 exemplarisch gezeigt: Bei einem Finanzhaushalt von 10 Mrd. Franken sind Abweichungen im Bereich von 100 Mio. Franken zwar ein grosser Betrag. Gemessen in Prozenten machen 100 Mio. Franken 1 Prozent des Gesamthaushalts aus. Liebe Anwesende, Sie sind teilweise in der Privatwirtschaft tätig. Wenn Sie dort eine Abweichung von 1 Prozent vom Budget gegenüber dem Rechnungsabschluss haben, regt sich doch niemand auf! Bis zu 5 Prozent sind Abweichungen völlig normal.
Im Kanton Bern sind die Finanzen immer mit starken Emotionen verbunden, wofür ich im Zusammenhang mit den ASP-Massnahmen Verständnis habe. Aber nun liegen wir 1,5 Prozent daneben. Dies scheint mir für ein Unternehmen in der Grösse des Kantons Bern absolut vertretbar zu sein. Ich komme zum Thema «Kompensation des Defizits 2012»: Der Regierungsrat kann die seitens der FiKo für die laufende Rechnung geforderte engere Auslegung gemäss den einschlägigen Artikeln betreffend die Schuldenbremse nachvollziehen. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat sämtliche anderen Anträge ab. Künftig werden wir im Voranschlag und im Geschäftsbericht in einem separaten Nachweis darstellen, in welchem Umfang Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen und Finanzvermögen im Ergebnis der laufenden Rechnung enthalten sind.
Noch ein Wort zu den Anträgen von Grossrat Löffel und von Grossrätin Geissbühler: Ich äussere mich nicht inhaltlich dazu, zumal die Entscheidung dem Grossen Rat obliegt. Frau Grossrätin Geissbühler hat erwähnt, dass sie Band IV des Geschäftsberichts nicht kenne. Ich möchte daran erinnern, dass es sich um öffentliche Dokumente handelt, welche aufgeschaltet und daher einsehbar sind. Abschliessend möchte ich allen herzlich danken, die zum guten Gelingen der anspruchsvollen Jahresabschluss- und Geschäftsberichtsprozessarbeiten beigetragen haben. Ein grosser Dank geht primär an die involvierten Verwaltungsstellen, aber auch an die Finanzkontrolle sowie speziell auch an die FiKo. Dank des grossen Einsatzes von diesen allen, dank der guten Zusammenarbeit und auch dank des guten Dialogs konnten die Abschlussarbeiten auch dieses Jahr erfolgreich und termingerecht abgeschlossen werden. Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte Sie, dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2013 zuzustimmen.

Präsidentin. Est-ce que Mme Stucki veut reprendre la parole? – Ce n'est pas le cas. Est-ce que les auteurs des différentes propositions veulent reprendre la parole? Non plus. Nous allons passer au vote. Il y a au moins sept ou huit votes, donc concentrez-vous, s'il vous plaît. Pour les francophones, la page 18, pour les germanophones, la page 17. Vous avez ici les propositions de la Commission des finances. Les propositions 1 à 3 de la Commission des finances n'ont pas été contestées, et je pense qu'ici il n'y aura pas de problème. Nous voterons après sur la proposition 4, puis, sur la proposition d'amendement du PS-JS-PSA, et après sur la proposition d'amendement de M. Löffel, et pour finir, sur la prise de connaissance oui ou non de ce rapport. La proposition d'amendement que vous avez sur la feuille de la Commission des finances, c'est en fait la proposition 4 sur votre papier qui se trouve là.
Proposition 1. Approbation du rapport de gestion 2013 et des comptes avec les repères suivants. Excédent du revenu:156 963 259.49 francs; investissements nets: 551 253 003.68 francs; découvert du bilan: 1 840 245 073.23 francs. Ceux qui acceptent cette proposition votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	152
Nein	0
Enthalten	1

Präsidentin. Proposition 2. Approbation des dépassements des crédits budgétaires suivants aux comptes administratifs. Direction de la police et des affaires militaires: 7 394 100.35 francs. Direction des finances: 1 758 796.70 francs. Direction de l'instruction publique: 9 995 781.19 francs. Les autorités judiciaires et Ministère public: 971 364.75 francs. Ceux qui acceptent cette proposition votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	152
Nein	0
Enthalten	1

Präsidentin. Proposition 3. Approbation des dépassements de crédit autorisés par le Conseil-exécutif. Ceux qui acceptent cette proposition votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	152
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté à l'unanimité cette proposition. Proposition d'amendement de la Commission des finances. Les gains comptables et les amortissements réalisés sur les placements du patrimoine financier des années 2012 et 2013 ne sont pas pris en compte pour l'application du frein à l'endettement. Je vous le rappelle, cette proposition est la même que celle que vous avez sur votre feuille version 1, proposition d'amendement de la Commission des finances. Ceux qui acceptent cette proposition votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 4 Abänderungsantrag FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	103
Nein	50
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté la proposition d'amendement de la Commission des finances. Proposition du PS-JS-PSA. Les gains comptables et les amortissements réalisés sur les placements du patrimoine financier de l'année 2012 ne sont pas pris en compte pour l'application du frein à l'endettement: ceux qui acceptent la proposition d'amendement du PS-JS-PSA votent oui et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Antrag SP-JUSO-PSA)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	49
Nein	101
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez refusé cette proposition. Proposition d'amendement du PEV de ne pas classer la motion 104.210. Ceux qui acceptent cette proposition votent oui et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Antrag EVP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	108
Nein	40
Enthalten	3

Präsidentin. Nous allons aussi voter sur la proposition d'amendement de Mme Geissbühler de ne pas classer la motion 076-2010 qui a été déposé oralement. Vous avez le droit, je le rappelle, de déposer des amendements oralement, mais je vous en prie, déposez-les par écrit, ce serait beaucoup plus simple pour ceux qui sont devant vous. Ceux qui ne veulent pas classer cette motion votent oui, ceux qui veulent la classer votent non.

Abstimmung (Antrag Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	62
Nein	84
Enthalten	4

Präsidentin. Maintenant, nous allons prendre connaissance du Rapport de gestion et comptes annuels de l'exercice 2013 du canton de Berne avec les amendements que vous avez acceptés. Ceux qui acceptent ce rapport avec les amendements que vous avez acceptés votent oui et ceux qui le rejettent votent non.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Genehmigung

Ja	150
Nein	0
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez pris connaissance de ce rapport.

Geschäft 2014.0103

Vorstoss-Nr.:	041-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	27.01.2014
Eingereicht von:	Hess (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	11
Dringlichkeit gewährt: Ja	20.03.2014
Direktion:	Finanzdirektion

Keine Gelder von der Nationalbank:
Weitere Einsparungen jetzt vornehmen!

Ich fordere den Regierungsrat auf, den Einnahme-Ausfall sofort mit zusätzlichen Einsparungen aufzufangen, damit

eine ausgeglichene Jahresrechnung 2014 erreicht wird.
Begründung:
Wie die Schweizerische Nationalbank (SNB) Anfang Januar 2014 bekannt machte, wird sie für das Geschäftsjahr 2013 einen Verlust von rund 9 Mrd. Franken ausweisen. Für die Kantone bedeutet dies, dass sie nicht von einer Gewinnausschüttung profitieren werden.
Die kantonale Finanzdirektion hat nun aber bereits den SNB-Beitrag in der Höhe von 82 Mio. Franken fest eingeplant. Statt einer «schwarzen Null» droht dem Budget nun ein Defizit.

Antwort des Regierungsrats

Der Voranschlag 2014 weist nach der technischen Umsetzung der Beschlüsse des Grossen Rats aus der Novembersession 2013 zum Voranschlag 2014 in der Laufenden Rechnung einen Überschuss von 11 Mio. Franken aus. Darin enthalten sind die Erträge der für das Voranschlagsjahr 2014 prognostizierten Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an den Kanton Bern in der Höhe von 82,4 Mio. Franken.
Aufgrund des Jahresverlusts von 9,1 Mrd. Franken im Rechnungsjahr 2013 gab die SNB am 6. Januar 2014 ihren Verzicht auf eine Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone bekannt. Dementsprechend hat sich die finanzpolitische Ausgangslage des Kantons Bern für den Budgetvollzug 2014 zu Beginn des Jahres deutlich verschlechtert.
Rund zwei Monate später konnte der Regierungsrat im März 2014 allerdings ein überraschend positives Rechnungsergebnis für das Jahr 2013 präsentieren. Das positive Rechnungsergebnis ist unter anderem auf deutlich höhere Steuererträge als bis anhin prognostiziert zurückzuführen. Diese werden sich – zumindest teilweise – auch auf die Folgejahre positiv auswirken. Der Regierungsrat geht derzeit davon aus, dass mit den höheren Steuererträgen sowie weiteren Haushaltsverbesserungen, u. a. resultierend aus der Jahresrechnung 2013, sowohl die ausbleibende Gewinnausschüttung der SNB wie auch die drohenden höheren Aufwendungen im Alters-, Gesundheits- und Sozialbereich im Verlauf des Budgetvollzugs 2014 kompensiert werden können.
Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat im Budgetvollzug 2014 derzeit kein Erfordernis für die Erarbeitung von zusätzlichen, über die ASP 2014 hinausgehenden Einsparungen. Er lehnt deshalb die vorliegende Motion ab.
Darüber hinaus weist der Regierungsrat darauf hin, dass kurzfristige Einsparungen (d. h. Entlastungen auf der Aufwandseite) in der geforderten Grössenordnung von rund 80 Mio. Franken mit Wirkung auf den laufenden Budgetvollzug kaum realistisch sind. Dies umso mehr, als der Budgetvollzug 2014 zum Zeitpunkt der Beratung dieses Vorstosses im Grossen Rat bereits seit fünf Monaten im Gange ist.
Der Regierungsrat beantragt: Ablehnung

Präsidentin. M. Hess retire sa motion et fait une petite déclaration. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)*

Erich Hess, Bern (SVP). Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er die Kompensationen ohnehin vornehmen und diese erreichen werde. Folglich müssen wir keine Zeit verschwenden, um darüber zu diskutieren. Ich hoffe, dass der Regierungsrat sein Versprechen einhalten wird. Somit ziehe ich meine Motion zurück.

Präsidentin. La motion 87 a été retirée. Encore quelques informations avant que nous allions souper. L'intervention parlementaire suivante a été classée urgente. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Il s'agit de la motion «Audit indépendant de l'informatique: mettre les recommandations des experts en œuvre» qui a été acceptée en tant qu'urgente et qui sera traitée quoi qu'il arrive demain matin. Nous allons continuer; j'espère que l'on pourra finir les affaires de la Direction des finances ce soir. Je vous demanderai d'être de retour à l'heure pour que nous puissions recommencer à 17 heures. La séance est close.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Catherine Graf Lutz (f)
Eva Schmid (d)

Dienstag (Abend) 10. Juni 2014, 17.00-19.00 Uhr

Siebte Sitzung

Vorsitz: Béatrice Struchen, Epsach (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 147 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann Martin, Baumann Kilian, Daetwyler Francis, de Meuron Andrea, Gfeller Niklaus, Reber Fritz, Schmidhauser Corinne, Schnegg Pierre-Alain, Siegenthaler Heinz, Sollberger Tanja, Steiner-Brütsch Daniel, Toggwiler-Bumann Annette, Zäch Elisabeth

Geschäft 2014.0342

Vorstoss-Nr.:	065-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	14.03.2014
Eingereicht von:	SP-JUSO-PSA (Bhend, Steffisburg) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	20.03.2014
Direktion:	Finanzdirektion

Sofortiger Sparstopp bei Pflege, Schulen und Behinderten

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Vollzugs der laufenden Rechnung 2014 umgehend auf die folgenden beschlossenen Sparmassnahmen zu verzichten:
a. Langzeitpflege (CHF 3,4 Mio.)
b. Behinderte (CHF 3 Mio.)
c. Volksschule (CHF 4,5 Mio.)
2. Der Sparverzicht in den oben genannten Bereichen ist auch in den Folgejahren fortzusetzen.

Begründung:
Die Rechnung 2013 schliesst viel besser ab, als die Trendmeldung vor der Spardebatte befürchten liess. Die vom Grossen Rat gefällten Entscheide wurden durch diese um über 300 Mio. Franken abweichende Information wesentlich beeinflusst.
Da anzunehmen ist, dass ein Grossteil der im Jahr 2013 zu tief budgetierten Steuereinnahmen sich auch im Jahr 2014 fortsetzen wird und zudem die budgetierte Abtragung des Defizits aus dem Jahr 2012 fast vollständig aus dem Überschuss finanziert werden kann, ist es höchste Zeit, sofort die schmerzhaftesten Sparmassnahmen auszusetzen.
Es entspricht der Grundhaltung des Grossen Rats, bei der Bildung auf Sparmassnahmen zu verzichten. Er konnte sich deshalb nur aus grosser Not für die Vergrösserung der Klassen durchringen. Diese Not und Dringlichkeit ist angesichts des positiven Rechnungsabschlusses nicht mehr gegeben, und der Verzicht auf die Sparmassnahme im Umfang von 4,5 Mio. Franken ist vertretbar.
Ebenfalls sofort auszusetzen sind die Sparmassnahmen in der Langzeitpflege im Umfang von 3,4 Mio. Franken (entspricht 0,7 %), die bei bereits schwierigen Personalsituationen zu schmerzhaften Entlassungen und einer für die Betagten spürbaren Qualitätseinbusse führen.
Schliesslich ist auf den damals verbleibenden Betrag von 3 Mio. Franken im Behindertenbereich zu verzichten. Auch dieser führt dazu, dass den Behinderten weniger Betreuungspersonal und damit z. B. weniger Zeit für Aktivierung und individuelle Tagesgestaltung zur Verfügung steht.
Die Gesamtsumme der beantragten Korrektur im Budgetvollzug beträgt lediglich 10,9 Mio. Franken. Im Verhältnis zum Überschuss der Rechnung 2013 sind dies nur ca. 7 Prozent oder nur gerade etwa ein Promille der Staatsrechnung. Eine Aussetzung dieser Sparmassnahmen würde jedoch in den betroffenen und personalintensivsten Bereichen Bildung und Pflege zu einer echten Entspannung führen.

Geschäft 2014.0361

Vorstoss-Nr.:	072-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	16.03.2014
Eingereicht von:	Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	20.03.2014
Direktion:	Finanzdirektion

Verzicht auf einen Teil der vorgesehenen Kürzungen im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP)

Wir bitten den Regierungsrat, auf die folgenden vorgesehenen Kürzungen im Rahmen der ASP zu verzichten:
1. Der Regierungsrat verzichtet auf die vorgesehenen Kürzungen bei der Krankenkassen-Prämienverbilligung.
2. Der Regierungsrat verzichtet auf die angenommenen Sparmassnahmen, welche die Vergrösserung der Schulklassen und die Schliessung solcher vorsehen.
3. Der Regierungsrat verzichtet auf die Kürzungen bei der Subventionierung der hauswirtschaftlichen Leistungen der Spitex.

Begründung:
Der Grosse Rat hat mit der Annahme eines Budgetdefizits von 170 Mio. Franken im letzten Herbst im Rahmen der ASP (Angebots- und Strukturüberprüfung) für viele Betroffene schmerzhafte Kürzungen vorgenommen. Nun haben wir die gute Nachricht, dass der Kanton die Jahresrechnung 2013 anstatt mit dem prognostizierten Defizit von 170 Mio. Franken mit einem Überschuss von ca. 150 Mio. Franken abschliessen würde. Die Differenz beträgt also rund 320 Mio. Franken.
Trotz des Ärgers über die massive Fehleinschätzung des Defizits im Budget 2014, freut uns die gute Nachricht vom Überschuss der Rechnung 2013 natürlich. Wir dürfen davon ausgehen, dass es auch 2014 einen Überschuss geben wird. Ich nehme an, dass sich alle politischen Lager über diesen Überschuss gefreut haben. Diese Freude muss aber mit den von den Kürzungen massiv betroffenen Menschen geteilt werden und an sie weitergegeben werden. Konkret

würde dies bedeuten, dass auf einen Teil der Sparmassnahmen verzichtet werden sollte. Das würde bedeuten, dass die Personen, die auf eine Krankenkassenprämienverbilligung angewiesen sind, weiterhin diese finanzielle Unterstützung erhalten müssten. So würde auch die gesetzliche Mindestbezugsquote von 25 Prozent der KK-Prämienverbilligungen eingehalten.
Die Schliessung von Schulklassen bereitet besonders den Gemeinden Kopfschmerzen. Es ist angebracht, dass der Regierungsrat auf diejenigen vorgesehenen Kürzungen im Bildungsbereich verzichtet, die eine Vergrösserung der Schulklassen respektive die Schliessung von Schulklassen vorsieht.
Die hauswirtschaftlichen Leistungen sind für viele bedürftige Menschen im hohen Alter oder mit einer Behinderung notwendige Hilfeleistungen, die sie sich ohne staatliche Subventionierung nicht leisten können, was die Gefahr von Verwahrlosung mit sich bringt.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat mit Blick auf die teilweise einschneidenden Entlastungsmassnahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) sowie den unerwarteten Überschuss in der Rechnung 2013 Verständnis für den in den beiden Motionen geforderten Verzicht auf die Umsetzung einzelner Massnahmen aus der ASP 2014.
Allerdings bleibt das finanzielle Gleichgewicht des Kantons Bern auch nach dem Überschuss in der Rechnung 2013 sowie der Umsetzung der Entlastungsmassnahmen aus der ASP 2014 labil. Die im Voranschlag 2014 und Aufgaben-/Finanzplan 2015–2017 prognostizierten Überschüsse in der Laufenden Rechnung bewegen sich nur knapp über der «Nulllinie». Neben Chancen – wie zum Beispiel die positiven Konjunkturaussichten – sowie einzelnen, nachhaltig positiven Effekten aus dem Rechnungsabschluss 2013 bestehen nach wie vor auch beträchtliche finanzpolitische Risiken.
Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Motion 301-2013 «Nachhaltige Sanierung der Finanzen», FDP (Haas, Bern) festgehalten, dass es im Hinblick auf die Fortsetzung der Finanzpolitik eine zuverlässige Politik der «ruhigen Hand» brauche. Vor diesem Hintergrund sowie der insgesamt stabileren Perspektiven hat es der Regierungsrat denn auch abgelehnt, sofort ein weiteres Entlastungspaket aufzugleisen. Auf der anderen Seite will der Regierungsrat mit Blick auf die drohenden Risiken das erreichte finanzielle Gleichgewicht aber auch nicht mit einem sofortigen Verzicht auf einzelne ASP-Massnahmen gefährden.
Der Regierungsrat ist jedoch bereit, das Anliegen der Motionäre in seine finanzpolitischen Planungsarbeiten einzubeziehen. Derzeit lässt es sich noch nicht zuverlässig beurteilen, ob und wann der von den Motionären geforderte Verzicht auf einzelne, besonders schmerzhafte Sparmassnahmen finanziell verkraftbar wäre. Angesichts dessen, dass diese Massnahmen besonders umstritten waren, ist er jedoch bereit, ihr Anliegen zu prüfen, sobald die weitere Entwicklung der Kantonsfinanzen besser absehbar ist. Konkret schlägt er vor, eine erste erneute Lagebeurteilung im Herbst, im Rahmen der Diskussion mit der Finanzkommission über den Voranschlag für das Jahr 2015, vorzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt:
Geschäft 2014.0342 Annahme als Postulat
Geschäft 2014.0361 Annahme als Postulat

Gemeinsame Beratung

Präsidentin. Il faut vérifier si l'on a le quorum. Je vous prie donc d'appuyer sur votre touche pour voir si nous avons le quorum. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Nous n'avons pas encore fini la session de juin, nous avons encore du travail, nous aimerions nous y mettre aussi vite que possible. La séance est ouverte. Il y a une réponse commune pour les affaires 88 et 89, et nous avons une délibération groupée en débat libre. La motion 88 a été déposée par le PS-JS-PSA, Arrêt immédiat des économies dans les domaines des soins, de l'école obligatoire et du handicap. Le PS-JS-PSA est d'accord de transformer cette motion en postulat. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Est-ce que quelqu'un conteste ce postulat? – Oui. M. Patric Bhend a la parole pour le PS-JS-PSA.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). *(Die Präsidentin läutet die Glocke)* Die vorliegende Motion wurde eingereicht, nachdem wir den Abschluss des Rechnungsjahres 2013 gesehen haben. Dieses hat wesentlich besser abgeschlossen, als das Budget dies vorsah. Der Präsentation des Abschlusses ging eine heftige Debatte um die ASP-Sparmassnahmen voraus, während der schmerzhafte Entscheide getroffen wurden. Gerade bei der Pflege, bei den Schulen und im Behindertenwesen mussten alle ein bisschen Federn lassen *(Die Präsidentin läutet die Glocke).* Die Position der SP/JUSO/PSA-Fraktion war folgende: Wenn es reicht, also wenn man doch noch mit einem Überschuss abschliesst, ist es nicht unmöglich, auf einen Teil der Sparmassnahmen, die hier im Rat heftig umstritten waren, zurückzukommen und dadurch Einfluss auf die laufende Rechnung zu nehmen. In den Bereichen, die von dieser Forderung betroffen sind – also Pflege, Behindertenwesen und Schule –, wurden insgesamt 11 Mio. Franken eingespart. Dies ist, gemessen am Überschuss Ende 2013, ein recht kleiner Betrag. Wir sind damit einverstanden, diese Motion in ein Postulat zu wandeln. Der Regierungsrat möchte ein solches Postulat annehmen. Es ist uns bewusst, dass die Budgetplanung sehr spät erfolgte. Sie wissen alle, wie spät sie erfolgt ist. Auch für die Institutionen ist es spät, wenn man erst im November das Budget spricht, und dann noch gegen Ende der Session. Da ist vieles schon gelaufen. Die Budgets sind schon gemacht, viele der Sparmassnahmen sind in den Betrieben und Institutionen, die betroffen sind, bereits umgesetzt. Nichtsdestoweniger gibt es heute noch Möglichkeiten – ich denke dabei gerade an den IV-Bereich, in dem die Abrechnungen erst Anfang 2015 gemacht werden. Hier könnte man auf die Sparmassnahmen zurückkommen, welche für diejenigen, die es direkt an der Front betrifft, also gewissermassen für unsere Kundinnen und Kunden, wirklich einschneidend sind. Das Personal spürt etwas weniger von den Massnahmen. In unserem Betrieb zum Beispiel gab es keine Kündigungen deswegen. Doch es hat dazu geführt, dass man Stellen nicht neu be-

setzt hat. Das heisst, alle betroffenen Kundinnen und Kunden haben von der Zeit unserer Angestellten etwas weniger zur Verfügung. Hier sind wir der Meinung, dass man relativ rasch ein Zeichen setzen könnte. Auch bei den IV-Beiträgen im Jahr 2015 könnte man rückwirkend auf das Jahr 2014 ein bisschen anders abrechnen. Man könnte bereits Gegenmassnahmen treffen, die sich eventuell auf das Jahr 2014, sicher aber auf das Jahr 2015 auswirken würden.
Bei den Schulen wäre es wohl schwieriger, noch etwas zu ändern. Andererseits haben wir vom Erziehungsdirektor gehört, dass es wahrscheinlich ganz schwierig sein wird, die ASP-Massnahmen umzusetzen. Besonders gilt dies für die 4,5 Mio. Franken, die man zu dem, was bereits vorgesehen war, zusätzlich hinzugefügt hat, die man also aus dem Topf II genommen hat und zusätzlich einsparen soll. Hier hat er gesagt, es werde schwierig, diese Einsparungen im Rahmen der laufenden Rechnung 2014 überhaupt zu realisieren. Ein Stück weit ist die Wandlung in ein Postulat auch ein Entgegenkommen. Es ist klar, eine Motion käme hier nicht durch, weil die Zeit schon abgelaufen ist oder weil der politische Wille nicht da ist, noch auf das Jahr 2014 Einfluss zu nehmen. Es gibt aber einen Punkt in der Motion, der besagt, man solle die Massnahmen auch im Folgejahr anschauen im Hinblick auf die zukünftigen Budgets. Hier ist der Regierungsrat auch bereit, zu prüfen, wie man diese Sparmassnahmen, die vielleicht übersteuert wurden, in der Budgetplanung 2015 anpassen könnte. Ich denke, es betrifft nur einen kleinen Anteil dessen, was damals umstritten war. Ich möchte auch daran erinnern, dass die SP/JUSO/PSA-Fraktion bei der Umsetzung vieler Massnahmen aus dem ASP-Paket mitgeholfen hat. Etwa ein Drittel der Massnahmen waren umstritten. Es geht darum, dass man hier einen Teil herausbricht und vielleicht auch bei zukünftigen Budgets mehr Vorsicht und Zurückhaltung walten lässt, was diese Sparmassnahmen angeht. Ich möchte Sie deshalb bitten, auch hier einen Schritt zu tun, auch im Hinblick auf das Jahr 2015, auf das neue Budget. Ich bitte Sie, speziell diese Bereiche nochmals anzuschauen und zu prüfen, wo man vielleicht übersteuert hat und was man sanfter anfassen könnte. Es geht nicht um Riesenbeträge, aber sie haben eine grosse Wirkung an der Basis.

Präsidentin. Nous avons donc une délibération groupée avec l'affaire 89, la motion de M. Sancar, «Abandon d'une partie des coupes budgétaires votées dans le cadre de l'EOS». M. Sancar est prêt à transformer sa motion en postulat. Est-ce que cette transformation est contestée? Oui, cette transformation est également contestée. M. Sancar, vous avez la parole.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Im Herbst 2013 gingen wir bei der Budgetdebatte von der Annahme eines Budgetdefizits von 170 Mio. Franken aus und nahmen zahlreiche Kürzungen in verschiedenen Bereichen vor. Die Jahresrechnung des Kantons hat aber einen Überschuss von 157 Mio. Franken ergeben. Wir haben also eine Differenz von fast 330 Mio. Franken. Damit haben wir eine komfortable Situation, indem wir mehr Geld zur Verfügung haben, als wir gedacht haben. Die Kürzungen, die wir unter der Annahme eines Defizits vorgenommen haben, haben jedoch einschneidende Folgen für das Leben der Betroffenen. Hier geht es nicht um Luxus, sondern zum Teil ums Überleben. Ein Beispiel sind die Krankenkassen-Prämienverbilligungen. Wer kommt in den Genuss dieser Verbilligungen? – Nur Menschen mit niedrigem Einkommen, die auf diese Unterstützung angewiesen sind. Wegen der Aufhebung der Prämienverbilligung möchte der Regierungsrat sogar eine Gesetzesänderung, weil es sonst nicht möglich ist, die Kürzungen überhaupt zu realisieren. Es ist mir bewusst, dass diese Motion jetzt im Juni keine Chance hätte. Deshalb möchte ich sie in ein Postulat wandeln und hoffe, dass Sie dieses Anliegen unterstützen.

Präsidentin. Je prie les porte-parole de groupe de s'annoncer, et je vous rappelle que nous parlons des deux postulats. Mme Lüginbuhl pour le PBD.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich nehme gleich zu beiden Vorstössen Stellung. Wir haben in der laufenden Legislatur noch den einen oder anderen Vorstoss zu behandeln, der noch aus der Zeit der Wahlen stammt. Ich denke, dass die beiden auch in diese Kategorie gehören. Die BDP lehnt beide Vorstösse ab, und zwar sowohl als Motion wie auch als Postulat. Die Finanzdirektorin hat am Anfang des heutigen Nachmittags mit deutlichen Worten über die finanzielle Situation des Kantons Bern gesprochen. Was für ein Signal senden wir jetzt gegen aussen aus, wenn wir die beiden Vorstösse überweisen? Dazu nur ein kleines Beispiel, welches Patric Bhend eigentlich aus der Praxis gut kennt: Letzten Sommer haben wir im Wohnheim Solina in Spiez mitten in der Budgetplanung ein Schreiben erhalten, in dem stand, dass der Kanton infolge ASP Sparaufträge zu erfüllen habe. Ohne die Einschränkung «vorbehältlich der Genehmigung der Anträge der Regierung durch den Grossen Rat» seien die Stellenpläne anzupassen und die diversen Kürzungen im Budget 2014 vorzunehmen. Der Schock in Spiez und auch in anderen Betrieben war gross. Das weitere Vorgehen ist bekannt: Die Mehrheit des Grossen Rates hat die Sparanträge des Regierungsrats im Bereich der Langzeitpflege teilweise korrigiert, und die Budgets konnten – wenn auch sehr verspätet – überarbeitet werden. Jetzt, nur ein halbes Jahr später, liegen diese Verzichtsanträge vor, nachdem die Rechnungen 2013 und die Budgets 2014 bereits von den zuständigen Gremien in den Institutionen genehmigt worden sind. Ist dies wirklich eine seriöse Politik? Innerhalb eines halben Jahres erfolgte eine Kehrtwende. Wo ist hier die Planungssicherheit für die Betriebe? Auch für die BDP war die Novembersession alles andere als schön. Die Beschlüsse waren teilweise schmerzhaft. Aber jetzt gleich bei der ersten Morgenröte wieder alles zu kippen, lehnen wir definitiv ab. Die Kantonsfinanzen sind, wie wir gehört haben, noch immer alles andere als stabil. Wenn wir die beschlossenen Kürzungen jetzt rückgängig machen, was passiert dann mit allen anderen Geschäften, die im November ebenfalls abgeschlossen wurden? Kommen jetzt während jeder Session scheibchenweise Anträge, um alles rückgängig zu machen oder nochmals zu überprüfen? Wir gehen mit der Regierung einig, dass sich ein weiteres, sofortiges Entlastungsprogramm in diesem Jahr tatsächlich nicht aufdrängt. Aber dies bedeutet nicht, dass wir jetzt stufenweise die beschlossenen Massnahmen rückgängig machen. Wenn irgendwelche Korrekturen gemacht werden

sollen, dann frühestens nach einem Jahr oder nach der Genehmigung der Rechnung 2014. Dann werden wir konkrete Resultate haben und werden in der Lage sein, weitere Schritte zu tätigen. Die BDP lehnt deshalb auch ein Postulat ab. Es ist der Auftrag des Regierungsrates, die finanzpolitischen Planungsarbeiten so auszugestalten, dass unter Einbezug der Eingaben sämtlicher Direktionen im Herbst der Voranschlag 2015 präsentiert werden kann und die Finanzkommission rechtzeitig in die Diskussion einbezogen werden kann. Hierzu braucht es aus unserer Sicht auch kein Postulat, denn dazu ist das nötige Regelwerk vorhanden. Nochmals: Wir lehnen beide Vorstösse ab.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Eigentlich kann ich hier nur wiederholen, was ich im Namen der EVP in der März-Debatte anlässlich der Ordnungsanträge zu den beiden Motionen bereits gesagt habe. Und genau dies tue ich jetzt wortwörtlich: «Für uns von der EVP ist klar, dass unter dem Eindruck einer falschen Finanzprognose im November teilweise übertriebene ASP-Massnahmen beschlossen wurden. Wir erwarten klar – das habe ich heute auch schon mal gesagt – dass in Zukunft dem Parlament vor solch wichtigen Debatten konsolidierte und aktuelle Informationen unterbreitet werden. Darum schlägt Ihnen die EVP eine differenzierte Betrachtung und einen dritten Weg vor, und dieser sieht so aus: Prinzipiell richtige, aber unter dem Eindruck einer falschen Finanzprognose überzogene ASP-Massnahmen sollen jetzt mit Weitsicht und mit mehr Geduld umgesetzt werden. Hierzu zählen wir insbesondere die Steuerung der Klassengrössen. Wir zählen auch die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat dazu und den Umbau der Finanzierung der Behinderten-Institutionen. Hier braucht es mehr Geduld und mehr Weitsicht. Die jeweiligen Entscheide sind nicht aufs Komma genau umzusetzen, sondern das beschlossene Prinzip ist umsichtig und ohne zerstörerische Effekte anzuwenden.» Damit bin ich am Ende meines Zitats aus der März-Session angelangt. Damit wir den von der EVP vorgeschlagenen dritten Weg auch einschlagen können, müssen wir die beiden Motionen als Postulate annehmen. So ist es möglich, differenziert zu bestimmen, wo unter dem Eindruck des aktuellen Ergebnisses Geduld gefragt ist und der zerstörerische Effekt gewisser Massnahmen eliminiert werden kann. Wir unterstützen deshalb die beiden Vorstösse als Postulat, auch wenn für uns einzelne Massnahmen unbestritten auszuführen sind. So können wir überprüfen, wo genau die Geduld und die Weitsicht nötig sind.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Die letztjährige ASP-Debatte war weniger erfreulich als andere Debatten. Unsere Fraktion hat fast den Eindruck erhalten, dass sich einige Grossratsmitglieder in eine Sparhysterie gestürzt haben. Man hat Massnahmen von einem Topf in den anderen verschoben, man hat jongliert und kompensiert, da ist eine richtige Begeisterung aufgekommen fürs Sparen. Der Regierungsrat hat uns ein wenig hängen lassen, indem er uns die besseren Finanzresultate, die er eigentlich schon gekannt hätte, nicht mitgeteilt hat. Das ist so. Der Regierungsrat hat den Spardruck künstlich aufrechterhalten. Diese ASP-Massnahmen sind zum Teil sinnvoll. Ich habe sie in fünf Kategorien eingeteilt. Erste Kategorie: Massnahmen, die schon längst hätten ergriffen werden sollen und bei denen man sich fragt, warum sie nicht vorher ergriffen wurden. Zweitens: Massnahmen, die eigentlich niemandem wehtun. Drittens: Massnahmen, die nur zu einer Umlagerung auf andere Kostenstellen beim Kanton, bei den Gemeinden oder bei anderen Organisationen führen. Viertens: Massnahmen, die man gar nicht umsetzen kann, und fünftens: Massnahmen, die falsch sind und die man jetzt korrigieren muss. Die beiden vorliegenden Motionen zielen aus der Sicht der SP/JUSO/PSA-Fraktion auf die fünfte Kategorie. Im Fokus stehen Massnahmen aus den Bereichen Langzeitpflege, Behindertenbetreuung, Volksschule und Krankenkassen-Prämienverbilligungen, es geht um Klassenschliessungen wegen der Erhöhung der Schülerzahl und um die hauswirtschaftlichen Leistungen der Spitex. Kurz: Das sind alles Massnahmen, welche die Bildung sowie die Kranken und Benachteiligten treffen. Es freut uns sehr, dass der Regierungsrat bereit wäre, beide Motionen als Postulat anzunehmen. Das heisst, der Regierungsrat ist bereit, Massnahmen zu korrigieren, die sich als kontraproduktiv erweisen. Der Regierungsrat hat auch eingesehen, dass man durch Sparen zum Teil höhere Kosten verursachen kann. Darum bitte ich Sie, der Haltung des Regierungsrats zuzustimmen. Das heisst aber nicht, dass unsere Fraktion grundsätzlich nicht mit einem haushälterischen Umgang mit den Kantonsfinanzen leben könnte. Wir sind auch bereit, dort zu sparen, wo es Sinn macht. Aber dort, wo es extrem wehtut und wo es unserer Bevölkerung wehtut, dieser Bevölkerung, welche Sie hier im Rat vertreten wollen, müssen wir Mass halten. Und wenn der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, die ruhige Hand solle vermehrt zum Einsatz kommen, dann müssen Sie den beiden Postulaten zustimmen. Das heisst noch nicht, dass man die Sparmassnahmen komplett weglässt, sondern man könnte auch nur einen Teil davon rückgängig machen, vielleicht einen Drittel, vielleicht die Hälfte. Also stimmen Sie den Postulaten zu, der Regierungsrat weiss, wo er Spielraum hat. Und der Regierungsrat weiss, wo das Sparen teuer wird.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Die SVP lehnt die beiden Vorstösse auch in der Form eines Postulats klar ab. Die SVP ist erstaunt darüber, dass die Finanzdirektion und der Regierungsrat bereit sind, dieses Postulat zu akzeptieren. Wenn man den Ausführungen der Finanzdirektorin, die heute bereits gesprochen hat, genau zugehört hat, dann ist die Lage doch sehr ernst. Das hat sie selber gesagt. Es gibt viele Unwägbarkeiten, die auf den Kanton zukommen. In so einer Situation kann man doch diese Vorstösse nicht als Postulat annehmen. Das Paket wurde damals als Gesamtes geschnürt, das wurde auch schon mehrmals gesagt. Wir können jetzt nicht einfach einzelne Teile nach Gutdünken herausnehmen und alles andere drin lassen. Das war damals ein Kompromiss, von dem wir auch nicht begeistert waren. Aber am Schluss hat man diesen Entscheid gefällt, damit man im Voranschlag schwarze Zahlen hat. Daran ist jetzt umfassend festzuhalten. Es wäre ein falsches Zeichen, wenn wir diese Vorstösse jetzt als Postulat annehmen würden. Es wird immer wieder gefordert, Schulden abzubauen. Wenn wir Schulden abbauen wollen, und wenn wir vielleicht irgendwann auch nur dran denken wollen, unsere hohen Steuern zu senken, braucht es weitere Anstrengungen. Ich sage es immer wieder: Nicht Sparanstrengungen, sondern

eine Senkung des Ausgabenwachstums braucht es. Dazu müssen wir den Druck aufrechterhalten. Der Stimmbürger hat schon zweimal, bei den Autosteuern und jetzt auch bei der Handänderungssteuer, gesagt, was er von der ganzen Sache hält, ob es noch Potenzial gibt oder nicht. Das waren relativ deutliche Mehrheiten, vor allem bei der Handänderungssteuer. Was da alles ins Feld geführt wurde vor der Abstimmung, wo es so wahnsinnig wehtue, weil man wieder sparen müsse! Der Stimmbürger hat das alles gewusst, als er gesagt hat: «Nein, da können wir eigentlich auch noch 25 Mio. Franken weniger geben.» Dies ist ein klarer Auftrag, jetzt führen wir ihn aus. Und deshalb sind die beiden Postulate abzulehnen.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Wir haben in der Novembersession des letzten Jahres ein austariertes Paket geschnürt. Zwar war es kein schönes, wie es sonst bei Paketen der Fall ist, dies ist unbestritten. Gerade in diesen Bereichen tut das Sparen weh. Wir wollen trotzdem nicht auf die gefällten Entscheide zurückkommen. Die Situation hat sich seit damals eigentlich auch nicht gross verändert. Im Weiteren kann ich auf die Ausführungen von Anita Luginbühl und Andreas Blank verweisen und eigentlich auch auf jene der Finanzdirektorin zu den Geschäften 81 bis 85, obwohl ich andere Schlüsse daraus ziehe. Die FDP lehnt deshalb die beiden Vorstösse einstimmig auch in Form eines Postulats ab.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Auch wir wollen heute Abend keine Minibudgetdiskussion, bei der man auf alles zurückkommt und behauptet, die Welt wäre ohne die Sparmassnahmen viel besser. Das kann sein. Aber im letzten November haben wir Sparentscheide getroffen, bei denen man rasch gesehen hat, dass sie wohl nicht eins zu eins umsetzbar sind. In diesem Sinne stimmt die glp-Fraktion den beiden Postulaten zu. Wir wissen, dass in dem Paket ein paar Punkte sind, zum Beispiel die zweiten Kürzungen bei den Krankenkassen-Prämienverbilligungen, von denen wir alle nicht wissen, welche Konsequenzen sie haben. Auch bei der Psychiatrie wissen wir nicht, ob wir die 6 Mio. Franken, die wir einsparen wollen, realisieren können. Es gibt ja Personen, die man gar nicht anderswo platzieren kann. Nach allem, was ich aus der Praxis weiss, ist es klar, dass dies nicht umgesetzt werden kann und wir Nachkredite brauchen werden. Aber nun zu meinem Kollegen von der SP, der behauptet, man müsse alles korrigieren. Da sage ich Nein. Dies ist ein Prüfungsauftrag. Wir verstehen darunter nicht, dass man korrigiert, sondern dass man überprüft, welche Massnahmen man verantworten kann und welche zu weit gehen. In diesem Sinne wird unsere Fraktion die beiden Postulate annehmen. Insbesondere auch mit der Aufforderung, nicht nur die drei aufgeführten Punkte zu betrachten, sondern grosszügig zu schauen, nochmals eine Güterabwägung vorzunehmen und diese der FIKO vorzulegen. In diesem Sinne unterstützen wir wie gesagt die beiden Postulate.

Christine Häsler, Burglauenen (Grüne). Wer während der letzten Legislatur schon dabei war, hat mit Sicherheit die Debatte vom letzten November nicht vergessen. Das ging unter die Haut. Man kann das jetzt schon wieder ein wenig zur Seite schieben und sagen, es habe uns nicht so gefallen, aber so sei es halt gewesen. Aber ich glaube, wir wissen alle, dass wir hier ganz hart an die Grenze gegangen sind oder sogar darüber hinaus, wenn es darum geht, Verantwortung zu übernehmen für jene Leute, die dies für sich selbst nicht können. Wir haben in der Langzeitpflege und bei Menschen mit Behinderung sowie bei den Krankenkassen-Prämienverbilligungen Massnahmen ergreifen müssen, die uns allen wehgetan haben. Da können wir, glaube ich, alle in den Spiegel schauen und sagen: «Mir ist es so ergangen.»
Aber auch im Bereich der Volksschule mussten wir Entscheide fällen, die ganz bestimmt nicht dem entsprechen, was wir im Grundsatz wollen. Wir sprechen andauernd über die Zukunft und über die Bedeutung der Bildung. Und auch hier mussten wir einen Entscheid fällen, der schwerwiegend war. Jetzt fangen diese Entscheidungen an zu greifen, man merkt es, in einzelnen Bereichen fangen sie richtig an zu greifen, und sie tun jenen weh, denen man eigentlich nicht wehtun möchte und für die man Verantwortung übernehmen möchte.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, mit diesen beiden Postulaten machen wir es möglich, jetzt nochmals hinzuschauen und zu überlegen, ob das alles richtig war, und ob alles in diesem Ausmass sein muss. Dies bedeutet nicht, dass man plötzlich sagen soll, es sei alles falsch gewesen, sondern dass man sagen kann, es müsse nicht in dieser Grössenordnung und in diesem Tempo umgesetzt werden. Umso mehr, als man, nachdem man die ASP-Massnahmen beschlossen hatte, feststellen konnte, dass es mit den Finanzen im Kanton Bern vielleicht doch nicht ganz so schlimm steht, wie wir in jenem Moment gedacht haben, als wir entsprechenden Druck verspürt haben. Ich bitte Sie deshalb, die beiden Postulate zu überweisen und dadurch der Regierung die Möglichkeit zu geben, nochmals genauer hinzuschauen, wo man das eine oder andere allenfalls ein bisschen mildern könnte.

Präsidentin. Pour l'UDF, M. Schwarz. Y a-t-il encore des porte-parole de groupe? Non. Y a-t-il des intervenants à titre individuel? Ce n'est pas le cas. Je ferme la liste.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion ist gegen ein Hüst und Hott in der Finanzpolitik. Wir haben hier im Herbst ein ASP-Paket geschnürt und verabschiedet. Es hatte viele schwer verdauliche Massnahmen dabei, aber wir mussten es so machen, wenn wir ein ausgeglichenes Budget erreichen und das strukturelle Defizit eliminieren wollten. Jetzt haben wir im laufenden Jahr, in der laufenden Rechnung, Verbesserungen. Es gibt aber auch Verschlechterungen. Zum Beispiel gibt es keine Nationalbankgelder mehr. Wir sind der Meinung, dass wir nicht auf jede neue Erkenntnis, die wir dieses Jahr gewonnen haben, unsere finanzpolitische Ausrichtung ändern sollen. Es braucht hier tatsächlich eine ruhige Hand. Und wir finden es ziemlich ungerecht, hier einzelne Positionen aus den vielen Massnahmen herauszugreifen und diese bevorzugt zu behandeln. Dies ist ungerecht gegenüber jenen, welche die Massnahmen schon umgesetzt haben und dies sicher auch spüren. Deshalb lehnen wir beide Anliegen auch als Postulat ab.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich habe in meinen vorherigen Voten schon einiges dazu gesagt, warum der Regierungsrat diese Vorstösse als Postulat annehmen will. Im Sinne der Effizienz und weil die Zeit schon etwas fortgeschritten ist, verzichte ich darauf, zu wiederholen, was ich schon gesagt habe. Ehrlich gesagt, käme mir auch nichts Neues mehr in den Sinn. Neue Argumente habe ich nicht, und nachdem ich jetzt aufmerksam zugehört habe, denke ich, die Meinungen sind gemacht. Ich möchte Ihnen dies einfach nochmals ans Herz legen, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Nehmen Sie die beiden Vorstösse als Postulat an, damit der Regierungsrat prüfen kann, ob man die eine oder andere Massnahme allenfalls rückgängig machen könnte. Soviel zu den Motionen. Nun muss ich aber noch etwas sagen zum Votum des Grossrats Matthias Burkhalter. Den Vorwurf, dass der Regierungsrat oder die Finanzdirektorin bewusst Informationen zurückgehalten hätten, weise ich in aller Form zurück. Ich habe schon mehrmals, auch im Zusammenhang mit der Präsentation des Rechnungsabschlusses 2013, erklärt, dass Finanzpolitik kein Spiel ist. Ich habe auch klar und deutlich deklariert, wann ich Kenntnis erhalten habe davon, dass der Rechnungsabschluss positiver sein wird als ursprünglich angenommen. Dies war definitiv nach der ASP-Debatte. Noch etwas zum darüber Nachdenken: Was hätte denn eine rot-grüne Regierungsmehrheit für ein Interesse, solche Informationen zurückzuhalten? Darauf müsstest du mir einmal eine Antwort geben.

Präsidentin. Encore une intervention? Non, nous pouvons donc passer au vote sur le postulat PS-JS-PSA, «Arrêt immédiat des économies dans les domaines des soins, de l'école obligatoire et du handicap». Ceux acceptent ce postulat votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (M 065-2014 SP-JUSO-PSA)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung als Postulat

Ja	64
Nein	78
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez refusé ce postulat. Nous passons à l'affaire 89, le postulat de M. Sancar «Abandon d'une partie des coupes budgétaires votées dans le cadre de l'EOS». Ceux qui acceptent ce postulat votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (M 072-2014 Sancar, Bern (Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung als Postulat

Ja	63
Nein	80
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez refusé ce postulat.

Geschäft 2013.1500

Vorstoss-Nr.:	305-2013
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	18.11.2013
Eingereicht von:	Grüne (Imboden, Bern) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	15
Dringlichkeit gewährt: Nein	21.11.2013
Direktion:	Finanzdirektion

Konjunkturverträglichkeit der Berner Schulden- und Investitionsbremse

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Verfassungsrevision vorzulegen, die

1. eine Konjunkturregel für die Schulden- und Investitionsbremse (KV, Art. 101a/b) einführt;
2. neben dem Grundsatz in der Verfassung die Details mittels Gesetzgebung regelt.
3. Für die Revision von Art. 101a/b (KV) sind verschiedene Varianten einer Konjunkturregel vorzulegen.
4. Es sind die Vor- und Nachteile der Abschaffung von Art. 101a/b/c aufzuzeigen.

Begründung:
Gemäss BAKBASEL hat die Berner Schuldenbremse eine restriktive Form und ist «nicht konjunkturgerecht, da die Laufende Rechnung in jedem Jahr ausgeglichen sein muss» (BAKBASEL, 2012. S. 11/12). Das Schuldenniveau des Kantons Bern ist gemäss ASP-Analyse unproblematisch; der Kanton Bern hat kein Schuldenproblem. Im interkantonalen Vergleich liegt Bern in etwa im Durchschnitt der 26 Kantone.
In einem Staatswesen ist Verschuldung eine legitime Finanzierungsquelle öffentlicher Haushalte. Die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand werden durch den Konjunkturablauf unterschiedlich beeinflusst. Einnahmen (Steuern) sind eher prozyklisch, Ausgaben (Arbeitsmarkt, Soziales) eher antizyklisch. Saldovorgaben können deshalb dazu führen, dass die Ausgaben in wirtschaftlich guten Zeiten mit den Einnahmen angehoben werden, in schlechten Zeiten aber gekürzt werden müssen. Damit würde der Staat über eine prozyklische Ausgabenpolitik die konjunkturellen Schwankungen noch verstärken. Um dies zu verhindern, ist eine explizite Berücksichtigung der Konjunkturlage in einer Schuldenbremse zweckmässig, so wie dies z. B. beim Bund und anderen Kantonen der Fall ist. (BAKBASEL, 2012, S. 8)
Während in den meisten Kantonen die Schuldenbremse in der Verfassung verankert und auf Gesetzesstufe ausformuliert wird, wird im Kanton Bern die Schuldenbremse ausschliesslich in der Verfassung geregelt. Dabei wird die Bruttoschuldenquote, definiert als Bruttoschuld relativ zum kantonalen Volkseinkommen, auf 12 Prozent begrenzt. Dies zwingt zum Ausgleich in der Laufenden Rechnung und durch eine Investitionsregel. Formal gibt es im Kanton Bern zwei Schuldenbremsen. Die erste betrifft die Laufende Rechnung, deren Voranschlag jedes Jahr ausgeglichen sein muss. Allfällige Fehlbeträge müssen in den folgenden Rechnungsjahren abgeschrieben werden. Ein Aufwandüberschuss im Voranschlag oder der Verzicht auf eine schnelle Amortisation ist mit drei Fünfteln der Stimmen der Mitglieder des Grossen Rates möglich.

Zusätzlich gibt es eine separate Schuldenbremse für die Investitionen. Die Investitionsregel verlangt einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent, wenn die Bruttoschuldenquote mehr als 12 Prozent beträgt. Bei einer Überschreitung der Quote wird eine Nettoneuverschuldung, die aus der Investitionstätigkeit entsteht, verhindert bzw. Investitionen werden gedeckelt. Entstandene Finanzierungsfehlbeträge müssen in den folgenden Jahren kompensiert werden. Hinzu kommt noch eine «Steuererhöhungsbremse», die ein höheres Quorum für Steuererhöhungen verlangt (Art. 101c).

BAKBASEL: Analyse der Schuldenbremse. Sparpaket II des Kantons St. Gallen. Dauerhafte Stabilisierung des Staatshaushalts, 2012

http://www.sg.ch/news/1/2012/05/den_kantonalen_finanzhaushaltinsgleichgewichtbringen/_jcr_content/Par/download-list/DownloadListPar/download_8.ocFile/18_BAKBASEL_B5Schuldenbremse.pdf

Antwort des Regierungsrats

Der vorliegende Vorstoss verlangt vom Regierungsrat, eine Vorlage für eine Revision der Schuldenbremsen für die Laufende Rechnung und für die Investitionsrechnung gemäss Art. 101a und 101b der Kantonsverfassung vorzulegen (Ziffern 1 bis 3 der Motion). Daneben sollen die Vor- und Nachteile der Abschaffung von Art. 101a, Art. 101b und Art. 101c KV aufgezeigt werden. Der Regierungsrat nimmt zu den Anliegen der Motion wie folgt Stellung:

Unter dem Eindruck der hohen Defizite in den Neunziger Jahren des letzten Jahrtausends sowie der damit einhergegangenen massiven Schuldenzunahme wurde zu Beginn des neuen Jahrtausends nach neuen Wegen und finanzpolitischen Instrumenten gesucht, um in Zukunft ähnliche Entwicklungen zu vermeiden.

So beschloss im Jahr 2001 eine Mehrheit des Grossen Rates die Einführung einer Defizitbremse zur langfristigen Sicherung einer ausgeglichenen Rechnung. Gleichzeitig wurde beabsichtigt, eine bis 2009 befristete Steuererhöhungsbremse einzuführen, die den Ausgleich der Laufenden Rechnung über eine Erhöhung der Steueranlage erschweren sollte.

Am 3. März 2002 stimmten die bernischen Stimmberechtigten mit 280 392 (79.0 %) zu 74 311 (21.0 %) Stimmen der Einführung einer «Defizit- und Steuererhöhungsbremse» (Änderung der Staatsverfassung) zu. Die Bestimmungen wurden erstmals auf die Erarbeitung des Voranschlags 2003 hin angewendet.

Im Jahr 2007 beschloss der Grosse Rat gestützt auf zwei parlamentarische Initiativen an den zwei bestehenden Instrumenten Anpassungen vorzunehmen. Die Defizitbremse (neu: Schuldenbremse für die Laufende Rechnung) sollte mit leichten Änderungen weitergeführt und die Steuererhöhungsbremse als unbefristetes Instrument beibehalten werden. Darüber hinaus sollte neu eine «Schuldenbremse für die Investitionsrechnung» den Kanton verpflichten, seine Nettoinvestitionen mittelfristig vollständig mit eigenen Mitteln zu finanzieren.

In Bezug auf die mit der vorliegenden Motion geforderte «Konjunkturverträglichkeit» der Schuldenbremse ist von Bedeutung, dass die grossrätliche Kommission zwei konzeptionell unterschiedliche Modelle ausarbeitete und zur Diskussion stellte: das Modell «Haushaltsausgleich» und das Modell «Schuldenquote». Beim Modell «Schuldenquote» wäre die bisherige Defizitbremse entfallen. Zielgrösse dieses Modells war nicht ein ausgeglichener Haushalt, sondern ein Ausgabenwachstum, welches sich an der langfristigen Wachstumsrate der Einnahmen orientiert hätte[1]. Dieses gegenüber dem Modell «Haushaltsausgleich» konjunkturgerechtere Modell setzte sich nicht durch.

Am 24. Februar 2008 stimmte das bernische Stimmvolk den Verfassungsänderungen, bzw. der Einführung einer «Schuldenbremse für die Investitionsrechnung» mit 162 404 (76,8 %) zu 49 038 (23,3 %) Stimmen zu. Die Verfassungsänderungen gelangten anschliessend erstmals für den Voranschlag 2009 und den Aufgaben- und Finanzplan 2010–2012 sowie im Geschäftsbericht 2009 zur Anwendung.

Sechs (Schuldenbremse für die Investitionsrechnung), bzw. zwölf (Schuldenbremse für die Laufende Rechnung und Steuererhöhungsbremse) Jahre nach der Inkraftsetzung von Art. 101a, Art. 101b und Art. 101c KV zeigt sich, dass – mit Ausnahme des Jahres 2012 – seit Einführung der Schuldenbremsen in der Laufenden Rechnung immer Überschüsse erzielt wurden. Gleichzeitig konnten die Bruttoschulden seit 2003 bis Ende 2013 um 3,3 Mrd. Franken von 10,2 Mrd. Franken auf 6,9 Mrd. Franken gesenkt werden. Auch die Steueranlage wurde seit Einführung der Steuererhöhungsbremse im Jahr 2003 bis heute nie erhöht. Ob die Überschüsse und der Schuldenabbau auf das Instrument der Schuldenbremsen zurückzuführen sind, bleibt allerdings offen. Der Kanton verzeichnete bereits seit 1998/99 positive Rechnungsabschlüsse, also vor der Einführung der Schuldenbremsen.

Es zeigt sich zudem, dass die mit den beiden Schuldenbremsen verbundenen Restriktionen (u. a. Kompensations- und Quorumsregelungen) gerade in Jahren mit anhaltend tiefem oder keinem Wirtschaftswachstum eine hohe finanzpolitische Hürde darstellen. Ausserdem beinhalten die bernischen Schuldenbremsen auch keine «Konjunkturregel», welche eine konjunkturgerechte Führung des Finanzhaushaltes ermöglichen würde, wie dies beispielsweise beim Bund oder in einzelnen Kantonen (u. a. AG, FR und TG) der Fall ist.

Weiter stellt der Regierungsrat fest, dass für die Budgetierung eines Defizits in der Laufenden Rechnung selbst dann eine Dreifünftel-Mehrheit im Grossen Rat notwendig wäre, wenn der Finanzhaushalt ein Eigenkapital ausweisen würde. Demgegenüber kann ein Aufwandüberschuss im Geschäftsbericht mit allfällig vorhandenem Eigenkapital verrechnet werden.

Nach Meinung des Regierungsrates zeigen diese Beispiele, dass bei den beiden Schuldenbremsen durchaus noch Optimierungsmöglichkeiten bestehen ohne dabei deren grundsätzlichen Zielsetzungen in Frage zu stellen.

[1] Laufende Ausgaben und Investitionen zusammen dürfen höchstens um die Teuerung wachsen, wenn eine bestimmte Schuldenquote (Bruttoschuld im Verhältnis zum Volkseinkommen) überschritten wird (vgl. Vortrag der Kommission Schuldenbremse vom 27. November 2006).

Angesichts des bestehenden Optimierungspotentials sowie mit Blick auf die seit der Inkraftsetzung der Schuldenbremsen gesammelten Praxiserfahrungen beabsichtigt der Regierungsrat, mit der Finanzkommission in einen Dialog zu treten, um dabei die Vor- und Nachteile der heutigen Ausgestaltung der bernischen Schuldenbremsen im Detail zu erörtern. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass allfällige Optimierungen der beiden Schuldenbremsen oder der Steuererhöhungsbremse nur nach einer sorgfältigen Auslegeordnung und im Rahmen eines breit abgestützten politischen Prozesses erfolgen können. Der Regierungsrat beantragt demzufolge dem Grossen Rat, den vorliegenden Vorstoss als Postulat anzunehmen.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 90. Motion des Verts «Frein à l'endettement: adapté à la conjoncture?» Les Verts sont prêts à transformer cette motion en postulat. Est-ce que quelqu'un conteste ce postulat? – Oui, ce postulat est contesté. La parole est à Mme Imboden. Nous discutons d'un postulat: débat libre. Vous ne vous êtes pas annoncée, Mme Imboden. C'est à vous.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Worum geht es bei diesem Vorstoss, der, wie gesagt, in ein Postulat gewandelt wurde? Worum geht es und worum nicht? Vielleicht vorweg: Es geht nicht darum, die bisher im Kanton Bern existierende Schulden- und Investitionsbremse abzuschaffen. Der Vorstoss will, dass die geltende Regelung überprüft und konjunkturverträglicher gemacht wird. Damit soll eine Optimierung des bisherigen Systems möglich sein.
Es gibt drei Gründe, warum Ihnen dieser Vorstoss unterbreitet wird: Erstens. Sie haben alle den BAK-Bericht gelesen. Die gleichen Autoren – BAK Basel, ein renommiertes Institut – haben in diesem Zusammenhang, aber auch in anderem Zusammenhang verschiedene Schuldenbremsen in diesem Land miteinander verglichen. Sie kommen dabei zum Schluss, dass unsere kantonale Schulden- und Investitionsbremse eine der restriktivsten, wenn nicht sogar die restriktivste in der Schweiz ist. Sie sagen – ich zitiere: «Sie ist nicht konjunkturgerecht.» Warum ist sie nicht konjunkturgerecht? In Phasen schlechten oder nicht vorhandenen Wirtschaftswachstums, wie sie ab und zu in unserer Wirtschaft und in der Weltwirtschaft, die wir nicht direkt beeinflussen können, vorkommen, ist das Korsett, welches wir uns gegeben haben, sehr einengend. Sie kennen es: Die Quorumsregel und die Kompensationsregel, die in Artikel 101 der Verfassung, Absatz 101a, 101b und 101c, festgehalten sind, sind sehr restriktiv. Darum ist es sicher richtig, uns zu überlegen, ob wir diese nicht anpassen wollen: nicht abschaffen, aber konjunkturgerechter machen und zu einem gewissen Grad flexibilisieren.
Den zweiten Punkt haben wir heute auch schon diskutiert, und zwar im Zusammenhang mit dem Jahresbericht. Es wurde mehrmals aus der Verfassung zitiert, und Kolleginnen und Kollegen, die meisten ähnlichen Schuldenbremsen werden auf einer anderen Stufe geregelt. Es wird zwar ein Grundsatz in die Verfassung geschrieben, aber man passt die Schulden- und Investitionsbremse auf Gesetzesstufe an. Damit kann man sich stärker der Präzisierung dieses doch relativ technischen Finanzinstruments widmen. Ich finde es nicht gut, wenn wir hier mehrere Artikel in die Verfassung schreiben müssen, um einen Sachverhalt zu regeln, bei dem nur der Grundsatz in die Verfassung gehören würde und der Rest in ein Gesetz.
Zum dritten Punkt: Diese Schuldenbremse ist ein Kind der 90er-Jahre: Damals hatte der Kanton bekanntlich grosse Schulden. Sie wurden reduziert, und ich denke, es ist an der Zeit, hier mehr in die Zukunft zu schauen. Die Regierung sagt, sie wolle den Dialog aufnehmen. Darum sind wir auch bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln. Es ist sicher im Interesse von uns allen, dieses Dialogangebot anzunehmen. Wir haben am Anfang der Legislatur von verschiedenen Seiten gehört, dass es wichtig sei, nicht nur in den Kategorien «links gegen rechts» oder «Regierung gegen Parlament» zu denken, sondern den Dialog zu suchen. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort zum Vorstoss, dass er bereit ist, mit der Finanzkommission als zuständiges Organ die Vor- und Nachteile einer Anpassung anzuschauen. Dafür möchte ich ihm danken. Das heisst noch nicht, dass man etwas umsetzt. Aber man schaut allfällige Optimierungen, auch Fragen gesetzestechnischer Art, im Rahmen einer sorgfältigen Auslegeordnung genauer an. Wir möchten Ihnen beliebt machen, hier mit einem Postulat in dem Sinne, wie es die Regierung entgegennehmen will, auf den Dialog einzutreten und diesen Dialog zu führen. Was der Kanton Bern dabei gewinnen wird, ist, dass er zwar weiterhin eine Schuldenbremse hat, jedoch Anpassungen vornehmen kann, die es uns in Zukunft ermöglichen, ein bisschen flexibler zu reagieren und uns ein bisschen weniger Restriktionen aufzuerlegen. Trotzdem werden wir die Schuldenbremse als solche stehen lassen, ich denke, die Mehrheiten im Grossen Rat in dieser Sache sind klar. Aber wir würden eine gewisse Flexibilität erhalten. Deshalb hoffe ich auf eine Unterstützung des Postulats, um eine Prüfung und einen Dialog zu ermöglichen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Was diese Motion will, ist nicht eine Optimierung, sondern eine Verwässerung der Schuldenbremse, und dazu möchten wir nicht Hand bieten. Das Volk hat mit einer ganz deutlichen Mehrheit von 76 Prozent im Jahr 2008 diese Schuldenbremse beschlossen. Dies ist noch nicht so lange her. Vorgängig gab es natürlich auch eine Grossratskommission, die sich intensiv mit dieser Schuldenbremse auseinandergesetzt hat. Es gab zwei parlamentarische Initiativen, die dazu die Initialzündung gaben, und die parlamentarische Kommission hat bei Professor Leu von der Universität Bern ein Gutachten eingeholt. Man hat sich also sehr intensiv mit diesen Fragen auseinandergesetzt, und nicht zuletzt auch mit der Frage der Konjunkturgerechtigkeit dieser Schuldenbremse. Wir haben damals festgestellt, dass der Kanton Bern, der sehr verwaltungslastig ist, für Konjunkturschwankungen wenig anfällig ist. Das kann man heute auch immer wieder feststellen Deshalb ist es auch nicht gerechtfertigt, auf solche Schwankungen besonders einzugehen. Man hat trotzdem eine Art Abfederung eingebaut, nämliche diese Dreifünftelmehrheit, mit der man Kompensationen beschliessen oder ablehnen kann. In diesem Sinne hat man eine gewisse Möglichkeit, die Schul-

denbremse anzupassen. Aber wie gesagt: Eigentlich ist es im Kanton Bern nicht nötig, sich an die Konjunktur anzupassen. Es ist eigentlich lustig, wir haben zurzeit, wenn ich das so sagen darf, schon etwas marode Staatsfinanzen, aber nicht etwa eine schlechte Konjunktur. Das heisst, der Kanton Bern bringt es sogar fertig, in konjunkturell guten Zeiten schlecht zu wirtschaften. *(Heiterkeit)* Ergo muss ich sagen, dass diese Übung hier eigentlich nichts bringt. Stehen wir zu dieser Schuldenbremse und versuchen wir, unsere Finanzen nach diesen Vorgaben auszurichten und nicht wieder das Regelwerk zu verwässern.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Die vorliegende Motion ist aus der Sicht der EVP ein Frontalangriff auf die Schuldenbremse. Die Motionäre sprechen sogar von der Abschaffung der Schuldenbremse, die sich gerade in der aktuellen Situation als wirksamer Schutzmechanismus gegen die Überschuldung erweist. Die EVP sagt: «Finger weg von dieser Schuldenbremse.» Wir wollen keine neuen Schulden. Unsere beiden Schuldenbremsen sind taugliche Mittel dagegen. Es gibt für uns zwei Gründe, weshalb wir das so deutlich sagen.

Der erste Grund liegt bei der Schuldenbremse für die laufende Rechnung. Sie müssen sich das einmal bewusst vor Augen führen: Eine Konjunkturregel für die Schuldenbremse in der laufenden Rechnung, das ist doch ein Paradoxon in Reinkultur. Wir wollen keine Schulden machen, aber wenn wir wegen der Konjunktur das Geld nicht haben, dann dürfen wir Schulden machen. Da leuchten bei mir verschiedene Fragezeichen auf. Bei der laufenden Rechnung, also der Konsumrechnung, gibt es nur eines, und dies gilt für jeden Privathaushalt, jeden Vereinshaushalt und auch für den Staatshaushalt: Wir dürfen nicht mehr ausgeben, als wir einnehmen. Punkt.

Der zweite Grund für uns liegt bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung. Dort brauchen wir keine Konjunkturregeln, weil wir sie schon haben. Der Vorredner hat es auch schon ausgeführt. Ich habe drei solche Konjunkturregeln gefunden. Die erste betrifft die Planung. Die Verfassung verpflichtet uns, mittelfristig einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent anzustreben. Wenn wir in einem Jahr konjunkturbedingt mehr planen und unter die 100 Prozent fallen, so haben wir dies im folgenden Finanzplan entsprechend auszugleichen. Die zweite Konjunkturregel besagt Folgendes: Wenn im Geschäftsbericht ein Finanzierungsfehlbetrag bei den Investitionen entsteht, so kann dieser innerhalb von maximal acht Jahren kompensiert werden. Dies entspricht bestimmt einem Konjunkturzyklus. Als dritte Konjunkturregel können wir mit einer Dreifünftelmehrheit beschliessen, auf eine Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags gänzlich zu verzichten – wohlgemerkt bei den Investitionen, nicht bei den Konsumausgaben.

Fazit: Die EVP stellt fest, dass dort, wo es nötig ist, bereits Konjunkturregeln vorhanden sind. Es braucht keinen Bericht zu den Vor- und Nachteilen einer Abschaffung der Schuldenbremse. Es braucht vielmehr eine gewisse Strenge und Härte uns selbst gegenüber, damit wir diesen Schutz vor Überschuldung auch wirklich anwenden. Darum sagt die EVP Nein zur Motion und auch zum Postulat und wiederholt: «Hände weg von der Schuldenbremse.»

Erich Feller, Münsingen (BDP). Gemäss Motion beziehungsweise jetzt Postulat ist die Berner Schuldenbremse restriktiv und nicht konjunkturgerecht. Das Schuldenniveau im Kanton Bern sei gemäss ASP-Analyse unproblematisch. Der Kanton Bern habe kein Schuldenproblem, da er im interkantonalen Bereich im Durchschnitt der Kantone liege. Bei diesen Punkten kann man geteilter Meinung sein. Bei den meisten Kantonen ist die Schuldenbremse in der Verfassung verankert und im Gesetz ausformuliert. Im Kanton Bern ist jedoch die Schuldenbremse ausschliesslich in der Verfassung geregelt. Formal kennen wir zwei Schuldenbremsen. Die eine betrifft den jährlichen Voranschlag, der ausgeglichen sein muss, und die andere betrifft die Investitionen.

Die Defizitbremse wurde im Jahr 2001 durch den Grossen Rat mit Blick auf eine langfristige Sanierung der Schulden und eine ausgeglichene Rechnung beschlossen. Im März 2002 stimmte die bernische Stimmbevölkerung der Einführung dieser Defizit- und Steuererhöhungsbremse zu. Im Jahr 2007 nahm der Grosse Rat, gestützt auf zwei parlamentarische Initiativen, an zwei Instrumenten Anpassungen vor. Es wurden zwei konzeptionell unterschiedliche Modelle ausgearbeitet: das Modell Haushaltgleichgewicht und das Modell Schuldenquote. Im Februar 2008 – dies ist noch nicht so lange her – hat die Stimmbevölkerung einer Verfassungsänderung mit dem Titel «Einführung einer Schuldenbremse für die Investitionsrechnung» zugestimmt. Mit Ausnahme des Jahres 2012 waren seit der Einführung der Schuldenbremse immer Ertragsüberschüsse zu verzeichnen. Das ist erfreulich. Zudem konnten die Bruttoschulden massiv gesenkt werden. Auch die Steueranlage musste bis heute nicht erhöht werden. Wichtig wäre vor der Beschlussfassung, die verschiedenen Bremsen in Detail zu erörtern. Den Grundsatz der Schuldenbremse findet die BDP gut, weshalb er beibehalten werden soll. Weiter ist zu erwähnen, dass die Schuldenbremse in den Jahren der Ertragsüberschüsse eingeführt wurde. Somit ist heute sicher der falsche Zeitpunkt für eine Abschaffung. Es ist zum heutigen Zeitpunkt auf die Prüfung einer Verfassungsänderung zu verzichten. Die BDP-Fraktion wird somit auch ein Postulat ablehnen.

Thomas Rufener, Langenthal (SVP). Ich gebe hier wahrscheinlich nur ein kleines Geheimnis preis, wenn ich sage, dass die SVP-Fraktion auch das Postulat einstimmig ablehnt. Ich möchte nicht alles wiederholen, was gesagt wurde, aber noch auf drei Punkte eintreten. Der Kanton Bern habe kein Schuldenproblem, wurde gesagt. Es ist etwas mutig, das zu sagen. Vor etwas mehr als einem Monat wurde das Pensionskassen-Sanierungspaket vors Volk gebracht. Immerhin hat man dort eine Schuldanerkennung vorgenommen, die die Verschuldung des Kantons Bern wieder massiv erhöhen wird. Ein zweiter Punkt: Der Kanton Bern hat die Schuldenbremse in der Verfassung implementiert. Man kann selbstverständlich darüber diskutieren, ob dies gesetzestechnisch gesehen der richtige Ort ist, aber man hat es eben so gemacht. Eine überzeugende Mehrheit der Bevölkerung stimmte dem zu. Gegen 80 Prozent der Stimmenden nahmen seinerzeit diese Verfassungsartikel an. Da brauchte es sehr gute Gründe, wenn man daran rütteln wollte. Zum dritten Punkt: Aus eigener Erfahrung

kann ich sagen, dass es gar nicht so einfach ist, wirklich konjunkturbezogen zu agieren. Wir haben es von Seiten der EVP gehört: Wir haben gewisse Möglichkeiten, uns langfristig der Konjunktur anzupassen. Aber meistens kommt der Staat zu spät, wenn er auf die Konjunktur reagieren will. In diesem Sinne sehen wir eigentlich nur einen Grund für diesen Vorstoss, nämlich, dass man die Schuldenbremse aufweichen will. Darum lehnen wir das Postulat einstimmig ab.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Um es gleich vorwegzunehmen: Es ist klar, die grüne Fraktion wird diesem Postulat zustimmen. Als Erstes möchte ich alle dazu auffordern, die vier Punkte dieser Motion beziehungsweise dieses Postulats nochmals genau durchzulesen. Ich denke, die Lektüre dieser vier Punkte wird aufzeigen, dass die Reichweite dieses Vorstosses weit weniger gross ist, als es die allermeisten Redner hier unterstellt haben. Es geht bei diesem Vorstoss darum, dass man diese Schuldenbremse, die in zwei Schritten eingeführt wurde, mal genau evaluiert. Meiner Meinung nach besteht zu dieser Evaluation ein dringender Anlass.
Der BAK-Bericht, den Nathalie Imboden hier zitiert hat, gehört zu den wesentlichen Gründen dafür. Er zeigt auf, dass man mit der bernischen Variante der Schuldenbremse eine Lösung gewählt hat, die auch im schweizweiten Vergleich besonders weit geht. Wir haben bereits früher solche Hinweise erhalten, und wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Bund, der ja ein ähnliches Instrument auch kennt, eine konjunkturverträglichere Art und Weise der Umsetzung gewählt hat. In den letzten Jahren waren wir im Kanton Bern immer wieder in einer Situation, in der es gut gewesen wäre, eine Lösung zu haben, die etwas mehr Flexibilität geboten hätte. Dabei geht es in keiner Art und Weise um eine Verwässerung. Es ist zwar richtig, Adrian Haas, dass es im Jahr 2006 und in den folgenden Jahren intensive Diskussionen gegeben hat und Kommissionssitzungen stattgefunden haben, an denen man Experten anhörte. Aber ich denke, es gehört in allen Politikbereichen zum «state of the art» dass man in der Lage sein sollte, fünf, sechs, sieben oder zehn Jahre später eine Evaluation vorzunehmen und zu prüfen, ob sich das Instrument wirklich bewährt hat oder ob es Bereiche gibt, in denen man gewisse Verbesserungen vornehmen könnte. In diesem Sinne bedauern wir es, dass die Bereitschaft, hier in diesem Rat eine solche Diskussion zu führen, offensichtlich nicht übermässig gross ist.
Was ich ganz besonders bedaure, ist, dass dieser Vorstoss jetzt zum Anlass genommen wird, um ein weiteres Mal das finanzpolitische Bern-Bashing zu betreiben, welches diesem Kanton bereits genug geschadet hat. Adrian Haas, du hast hier gesagt, der Kanton Bern sei auch in konjunkturell guten Zeiten in der Lage, schlecht zu wirtschaften. Da muss ich sagen: Kolleginnen und Kollegen, genau diese ewigen Unterstellungen stören mich. *(Zwischenruf von Adrian Haas)* Nein, Adrian Haas, so ist es nicht. Wenn du einen gesamtschweizerischen Vergleich machst über die letzten Jahre, dann wirst du zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Kanton Bern – Adrian Haas, lass mich bitte ausreden, jetzt bin ich hier, ich habe dich auch ausreden lassen – dass der Kanton Bern systematisch besser abgeschlossen hat als andere Kantone. Für die Standortattraktivität dieses Kantons wäre es gut, wenn man die finanzpolitischen Leistungen auch einmal ins richtige Licht rücken könnte und nicht immer so tun würde, als wären wir noch in der Situation der späten 1990er-Jahre. Seit damals haben wir unsere Schuldenlast doch ganz deutlich reduzieren können. Es würde diesem Kanton gut anstehen, wenn man auch einmal dazu stehen könnte.

Roland Näf, Muri (SP). Ich versuche jetzt, Sie nicht mit Argumenten zu langweilen, die bereits genannt wurden. Es wurde schon sehr viel gesagt, ich versuche, nur noch zu ergänzen. Es geht hier um ein Gesprächsangebot der Regierung, nicht um mehr. Was mich auch sehr spannend dünkt, ist der Verweis auf die BAK Basel. Wir haben hier drin den ASP-Bericht sehr ernst genommen, wir sind darauf eingegangen und haben die Massnahmen nachher auch umgesetzt oder sind noch an der Umsetzung. Ich verstehe nicht ganz, warum jetzt, wenn es um die Schuldenbremse geht oder um die Form der Schuldenbremse, wie wir sie im Kanton Bern haben, der BAK-Basel-Bericht plötzlich nicht ernst genommen werden soll. Es ist klar, nach den 90er-Jahren gab es eine Überreaktion. Nachdem die – wohlgemerkt – bürgerliche Regierungsmehrheit während Jahren Schulden angehäuft hatte, gab es diese Reaktion, und zwar auch in der Bevölkerung. Es gab dann die Abstimmung über die Schuldenbremse im Jahr 2008. Es ist ganz klar, man hatte dort wirklich ein Problem, und entsprechend heftig fiel die Reaktion aus.
Der wichtigste Punkt in der Diskussion hier, so wie ich es wahrgenommen habe, ist die Frage der Konjunkturverträglichkeit. Adrian Haas hat hier vorn behauptet, es brauche gar keine Anpassung an die Konjunktur. Andererseits habe ich von Herrn Kipfer von der EVP gehört, es habe bereits Massnahmen gegeben im Kanton Bern, um auf die Konjunktur einzugehen. Ich möchte anhand zweier Beispiele zeigen, dass dies eben nicht der Fall ist. Ich möchte an einen Entscheid erinnern, den wir letzte Woche hier gefällt haben. Wir haben nämlich beschlossen, dass wir den Campus Fachhochschule Biel bauen wollen. Das ist ein sehr teures Geschäft. Wenn ich von Hans Kipfer höre, ein Spielraum von acht Jahren sei bereits vorgesehen, muss ich sagen, dass ich mir trotzdem vorstellen kann, dass plötzlich solche immens wichtigen Projekte wie der Campus Biel wegen der Schuldenbremse infrage gestellt werden könnten, falls wir in den nächsten Jahren finanzielle Probleme bekommen sollten. Das können wir durchrechnen, es ist so. Genauso müssen wir uns des Folgenden bewusst werden: Würde es in dieser Situation knapp und wir würden diese Fachhochschule trotzdem bauen, könnte es sein, dass plötzlich bei vielen kleineren Investitionsprojekten, die den ländlichen Raum betreffen, grösste Probleme auftreten, falls die Konjunktur ungünstig ist.
Etwas Zweites ist auch noch spannend: Wir haben hier im Rat in den letzten Jahren selber beschlossen, einen Spitalfonds beziehungsweise einen Investitionsspitzenfonds einzurichten. Dies war im Prinzip eine Folge der Schuldenbremse. Man hat gemerkt, dass man Probleme bekommt bei den Investitionen, und hat versucht, sich mit den beiden Fonds über die relativ schwierige, sehr enge Schuldenbremse hinwegzuhelfen. Sie wurden inzwischen aber wieder abgeschafft. Umso wichtiger wäre es jetzt, dieses Postulat zu prüfen, welches Frau Imboden Ihnen soeben vorge-

stellt hat. Wie gesagt, es gibt ein Gesprächsangebot der Regierung. Die SP/JUSO/PSA-Fraktion bittet Sie, auf dieses Gesprächsangebot einzugehen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU wird weder helfen, diese Bremse zu demontieren, noch, sie zu lösen. Erst sechs Jahre nach der Einführung dieser Schuldenbremse in einer Situation mit tiefen Zinsen, tiefer Arbeitslosigkeit und gut laufender Konjunktur hier die Konjunkturverträglichkeit zu überprüfen, ist, wie wir schon gehört haben, unnötig. Diesen Prüfungsauftrag an die Regierung können wir uns gut sparen. Es ist halt schon so: Diese Schuldenbremse ist für die Regierung und auch für den Grossen Rat etwas unbequem. Aber genau deshalb wurde sie auch eingeführt. Wir werden deshalb auch ein Postulat ablehnen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Es wurde schon viel gesagt, ich kann mich deshalb recht kurz fassen. Auch für die glp-Fraktion ist diese Motion so etwas wie ein Wolf im Schafspelz. Es ist richtig, dass das BAK Basel in ihrem Bericht geschrieben hat, dass wir eine eher strenge Schuldenbremse haben. Dies ist schwarz auf weiss nachzulesen. Doch ich glaube, es ist falsch, sie im jetzigen Moment wieder in Frage zu stellen. Wir haben, wie Hans Kipfer von der EVP gesagt hat, eine gewisse Flexibilität. Wir können ein Defizit auf vier Jahre verteilen, und das haben wir auch schon in Anspruch genommen. Auch bei der Investitionsschuldenbremse gibt es eine gewisse Flexibilität. Für die glp-Fraktion ist dies Flexibilität genug. Ich gebe Roland Näf Recht, dass wir als Gegengewicht den Investitionsspitzenfonds haben – noch –, aber wir haben gesagt, dass wir ihn nicht mehr wollen. So ist es jetzt halt. Jetzt müssen wir eben bei der Umsetzung von Grossprojekten noch mehr vorausschauen und noch mehr planen, damit wir nicht auf zu grossem Fuss leben. Ich glaube, das lohnt sich, und das Stichwort ist richtig: Wir müssen noch weiter vorausschauen. Die Schuldenbremse weist uns den Weg und bindet uns zurück, wenn wir auf zu grossem Fuss leben. Die glp-Fraktion wird zum jetzigen Zeitpunkt auch das Postulat ablehnen.

Präsidentin. Pas d'intervenant à titre personnel, nous passons la parole à Mme la directrice des finances.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die beiden Schuldenbremsen sind zwei finanzpolitische Instrumente, welche vom bernischen Volk, wie bereits erwähnt, mit einem sehr deutlichen Mehr genehmigt wurden. Mit der vorliegenden Motion, oder inzwischen mit dem vorliegenden Postulat, soll man eine Revision dieser Schuldenbremsen ins Auge fassen. Vor allem soll man auch über ihre Konjunkturverträglichkeit diskutieren. In der Vorstossantwort konnten Sie nachlesen, dass der Regierungsrat bereits im Jahr 2007 zusammen mit dem Grossen Rat beim Thema «Einführung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung» über ein Modell diskutiert hat, welches die konjunkturelle Entwicklung berücksichtigt hätte. Damals hat der Grosse Rat dies sehr deutlich abgelehnt. In der Zwischenzeit sind sieben Jahre vergangen, und die Zeiten haben sich geändert. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Durch den negativen Rechnungsabschluss im Jahr 2012 gelangten die beiden Schuldenbremsen erstmals richtig zur Anwendung. Persönlich bin ich der Meinung, dass man trotz der Schwierigkeiten, die man teilweise hatte, nicht alles in Frage stellen soll. Dies will das Postulat auch nicht. Aber ich finde, man könne nach sieben Jahren durchaus festhalten, dass es bei der Schuldenbremse den einen oder anderen Stolperstein gibt. Da könnte man durchaus darüber nachdenken und sich darüber unterhalten, ob ein Optimierungspotenzial besteht. Nochmals: Der Regierungsrat stellt die Schuldenbremse nicht in Frage. Er möchte jedoch mit der FIKO in einen Dialog treten, um über die Vor- und Nachteile der Schuldenbremse zu diskutieren und wenn möglich dem Grossen Rat – und letztendlich auch dem Volk – Optimierungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Ich habe jetzt aufmerksam zugehört und kann natürlich abschätzen, dass auch ein Postulat keine Chance hat. Ich finde es jedoch schade, wenn man diese Diskussion nicht wenigstens führen kann, denn dadurch hat man ja noch nichts verändert. Aber ein gewisses Potenzial für Veränderungen wäre da. Ich möchte jene, die vielleicht noch zweifeln, bitten, dem Postulat zuzustimmen.

Präsidentin. Nous votons sur le postulat «Frein à l'endettement: adapté à la conjoncture?» Ceux qui acceptent ce postulat votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung als Postulat

Ja	47
Nein	92
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez refusé ce postulat.

Geschäft 2013.1550

Vorstoss-Nr.:	320-2013
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	25.11.2013
Eingereicht von:	Hügli (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	28
Direktion:	Finanzdirektion

Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen über die Steuerausfälle, die sich aufgrund der Unternehmenssteuerreform II für den Kanton Bern ergeben haben. Der Bericht vergleicht die Situation vor Inkrafttreten mit der Situation nach Inkrafttreten der einzelnen Elemente der Unternehmenssteuerreform II (Teilbesteuerung von Dividenden, Ausweitung Beteiligungsabzug, Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer, Kapitaleinlageprinzip etc.). Die entsprechenden Steuerausfälle werden separat nach Massnahme und pro Steuerjahr aufgeführt.
Begründung:
Unterdessen sind die Massnahmen der Unternehmenssteuerreform II in Kraft getreten und es wird bereits über eine

Unternehmenssteuerreform III diskutiert. Zeit also, um Bilanz zu ziehen über die Auswirkungen der letzten Reform. Insbesondere nachdem bereits vor der Referendumsabstimmung und auch im Anschluss noch intensiv über die negativen finanziellen Folgen für Bund und Kantone spekuliert wurde. Der beantragte Bericht kann nun endlich die tatsächlichen Zahlen präsentieren.

Antwort des Regierungsrats

Der Bundesrat hatte 2012 ein gleichlautendes Anliegen von Nationalrätin Badran zu beurteilen (12.3481). In seiner Antwort vom 29. August 2012 hatte sich der Bundesrat – trotz der zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Erhebung der notwendigen Daten – bereit erklärt, einen entsprechenden Bericht zu erstellen. Das Bundesparlament hatte das Postulat am 14. Dezember 2012 – entgegen dem Antrag des Bundesrats – abgelehnt. Das Bundesparlament hat zur Kenntnis genommen, dass Schätzungen zu den Mindereinnahmen aus der Einführung des Kapitaleinlageprinzips (KEP) bereits verschiedentlich kommuniziert wurden (vgl. Antwort des Bundesrats vom 10. Dezember 2012 zu Frage von Nationalrätin Leutenegger Oberholzer; 12.5506). Auf darüber hinausgehende Berechnungen hat das Bundesparlament verzichtet.
Für das Bundesparlament standen zum damaligen Zeitpunkt allfällige Anpassungen am KEP im Vordergrund. Der Bundesrat kündigte bereits im April 2011 in seiner Antwort zu den Motionen Levrat (11.3189) und Leutenegger Oberholzer (11.3199) an, zur Reduktion der Mindereinnahmen Lösungen im Handels- oder Steuerrecht zu prüfen. Eine Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (12.3972) empfahl der Bundesrat im November 2012 zur Annahme. Darin wurde das KEP zwar nicht in Frage gestellt. Es wurde aber eine Kompensation der Steuerausfälle im Rahmen eines eigenständigen Gesetzes oder im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III verlangt.
In der Zwischenzeit hat sich das Bundesparlament gegen sämtliche Vorstösse ausgesprochen. Entscheidend war die Feststellung, dass die erwarteten Mindereinnahmen nicht in der befürchteten Grössenordnung eingetreten sind. Den Mindereinnahmen stehen entsprechende Mehreinnahmen gegenüber.
Eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II hat economiesuisse in einem Faktenblatt KEP dargestellt[2]. Im Anschluss an die Entscheide des Bundesparlaments im März 2013 hat economiesuisse festgehalten: «Gemäss Fachleuten haben seit 2008 mindestens 15 grosse internationale Gesellschaften ihren Hauptsitz in die Schweiz verlegt. Es handelt sich dabei allesamt um Firmen, die ohne KEP nicht zugezogen wären. Die Standortwirkung des KEP wurde vor der Einführung unterschätzt. Das KEP ist international nicht angreifbar und hat sich mit Bezug auf die Anziehung kapitalstarker, globaler Konzerne als grosser Vorteil erwiesen. Durch die Zuzüge wurden Arbeitsplätze geschaffen und das Steuersubstrat konnte vergrössert werden. Kurzfristig gehen die Schätzungen von Mehreinnahmen von 100 bis 150 Millionen Franken pro Jahr aus. Längerfristig kann mit 400 Millionen Franken zusätzlicher Steuereinnahmen und mit einem fortschreitenden Ausbau der Arbeitsplätze gerechnet werden.» [3]
Aufgrund der Entwicklung der Steuererträge bei den natürlichen und den juristischen Personen im Kanton Bern kann festgestellt werden, dass auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern die befürchteten Mindereinnahmen ausgeblieben sind.
Sowohl die Einkommenssteuern der natürlichen Personen also auch die Gewinnsteuern der juristischen Personen haben in den vergangenen Jahren tendenziell zugenommen. Der Rückgang der Kapitalsteuer im Steuerjahr 2011 ist die (erwartete) Folge der Einführung der Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer. Der Rückgang der Vermögenssteuer im Steuerjahr 2011 ist die (ebenfalls erwartete) Folge der Senkung des Vermögenssteuertarifs und der beschlossenen Anpassungen bei der Vermögenssteuerbremse.

[2] Faktenblatt Kapitaleinlageprinzip vom 25.02.2013

[3] Vgl. Sessionsbericht der economiesuisse zur dritten Woche der Frühjahrssession 2013 vom 22. März 2013

Kantonssteuerertrag in CHF Mio. (Stichtag = 12.3.2014)

	2008	2009	2010	2011	2012
Natürliche Personen					
Einkommenssteuer	2956.88	3104.49	3163.56	3174.90	3100.60
Vermögenssteuer	318.50	326.16	327.08	297.25	291.11
Juristische Personen					
Gewinnsteuer	408.21	457.25	439.03	444.66	504.72
Kapitalsteuer	36.02	38.91	39.64	16.41	15.87

Damit haben sich die im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes vom 23. März 2010 vorgenommenen Schätzungen[4] über die zu erwartenden Mindereinnahmen insgesamt bestätigt.
Aus der Sicht des Regierungsrates besteht deshalb – und auch angesichts der beschränkten personellen Ressourcen der Steuerverwaltung – im heutigen Zeitpunkt kein Anlass, auf kantonaler Ebene weitergehende Berechnungen vorzunehmen.
Der Regierungsrat beantragt deshalb Ablehnung der Motion.

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 91. Motion de M. Hügli, «Conséquences de la réforme II de l'imposition des entreprises». M. Hügli a la parole.

Daniel Hügli, Biel/Bienne (SP). Ich danke zunächst einmal dem Regierungsrat für seine Antwort. Diese Antwort könnte man in drei Teile unterteilen. Zuerst haben wir eine Behandlung der Diskussion, die auf Bundesebene stattgefunden hat. Zweitens folgt ein recht langes Zitat von Economiesuisse. Drittens folgen ein paar wenige Zahlen, die in einer Tabelle über den Kanton Bern stehen. Interessant war für mich vor allem das Zitat von Economiesuisse. Wenn der SP-Grossrat und Gewerkschafter Daniel Hügli Karl Marx zitiert, dann ist dies nicht so erstaunlich. Wenn aber der Regierungsrat des Kantons Bern eine Organisation zitiert, die am liebsten das Paradies für Aktionäre schaffen würde, dann überrascht dies schon eher. Economiesuisse stützt sich auf sogenannte Fachleute. Darunter befand sich wahrscheinlich auch die Meinung grosser Steuervermeidungsberater. Wie verlässlich diese Angaben sind, kann man sich fragen. *(Heiterkeit)* Ganz allgemein kann man feststellen, dass das Aktionärseinkommen unbesteuert ist, ganz im Gegensatz zu dem, was diese Organisation meint. Jetzt konnten wir diese Zahlen und Aussagen in der Antwort des Regierungsrates lesen. Auch die eidgenössische Steuerverwaltung hat einzelne Berichte verfasst. Ich zitiere zum Kapitaleinlageprinzip (KEP): «Vom KEP wurde rege Gebrauch gemacht, was zu unerwartet hohen Mindereinnahmen führte. 2011 kam es bei der Verrechnungssteuer zu geschätzten Mindereinnahmen in Höhe von 1,2 Mrd. Franken. Ab 2012 werden jährliche Steuerausfälle von 200 bis 300 Mio. Franken bei der Verrechnungssteuer und 200 bis 300 Mio. Franken bei den Einkommenssteuern von Bund, Kantonen und Gemeinden erwartet.» Noch etwas zu den Zahlen aus der Tabelle. Diese geben nicht wirklich eine Antwort auf die Frage, die ich gestellt habe. Die Entwicklung der Einnahmen bei der Einkommenssteuer ist nicht die geeignete Kennzahl, um die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II abzuschätzen, weil noch viele andere Faktoren auf diese Kennzahl einen Einfluss haben. Viel interessanter hingegen wäre es, die Entwicklung der Vermögenserträge der natürlichen Personen seit der Einführung der Unternehmenssteuerreform II anzuschauen. Dort kommen nämlich das KEP und das Teilbesteuerungsverfahren für Beteiligungen voll zum Tragen. Weiter sieht man, dass die Erträge der Kapitalsteuer von juristischen Personen seit 2011 um über 20 Mio. Franken pro Jahr zurückgegangen sind. Die Anrechnung der Kapitalsteuer an die Gewinnsteuer ist ein Bestandteil der Unternehmenssteuerreform II, und die daraus resultierenden Steuerausfälle sind deshalb eine direkte Folge davon. Es stellt sich weniger die Frage, ob diese Steuerausfälle durch die Unternehmenssteuerreform II mit anderen Einnahmen kompensiert werden konnten. Die richtige und wichtige Frage, die wir uns hier drin stellen müssen, ist folgende: Wie viel höher wären die Steuereinnahmen ohne Unternehmenssteuerreform II gewesen? Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu unterstützen.

Präsidentin. Pour le PBD, M. Leuenberger, et je prie les porte-parole de groupe de s'annoncer.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wir haben hier drin ein gespanntes Verhältnis zu Motionen, die auf Bundesebene etwas verändern sollen. In diesem Parlament spielen wir immer ein wenig den kleinen Nationalrat. Die vorliegende Motion tut jetzt genau das Gegenteil. Hier ist nämlich eine Forderung auf dem Tapet, die auf den Kanton Bern gemünzt ist. Eigentlich wurde sie auf Bundesebene schon mehrmals eingegeben, aber dort hatte sie keine Chance, und jetzt probiert man es noch hier im Kanton Bern. Wir erachten den Vorstoss nicht als sinnvoll. Vor allem erachten wir die Erstellung eines Berichts durch die Steuerverwaltung nicht als sinnvoll. Einen Bericht zu erstellen, ist kein probates Mittel, um entweder die Einnahmen beim Kanton Bern zu erhöhen oder die Ausgaben zu kürzen. Darum lehnen wir diesen Vorstoss ab und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

[4] Vgl. Tabellarische Übersicht im TaxInfo-Beitrag Steuergesetzrevision 2011.

Roberto Bernasconi, Malleray (SP). Le groupe socialiste vous demande de soutenir cette motion. La conjoncture de ces dernières années a montré que les rentrées fiscales étaient en augmentation de façon générale. La baisse du nouveau régime était bien sûr prévue, mais on ne sait pas exactement la réelle conséquence de cette nouvelle imposition. Seul un rapport détaillé pourrait montrer les réelles conséquences de cette révision. Ce rapport démontrerait si la différence et l'augmentation des rentrées fiscales seraient dues à la conjoncture ou à la nouvelle imposition. C'est pour cette raison que le groupe socialiste vous demande de soutenir la motion de M. Hügli.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Der Bericht, welchen die Motion fordert, hilft uns in der Frage, was die Unternehmenssteuerreform II tatsächlich fiskalisch bedeutet hat, keinen Schritt weiter. Als Unternehmer habe auch ich im Vorfeld dieser Steuerreform von den Treuhändern die entsprechenden Dokumente erhalten. Die Treuhänder sagten uns: «Schauen Sie, da ist etwas am Werden mit der Dividendenbesteuerung, warten Sie am besten.» Die Dividendenbesteuerung selbst respektive die Auszahlung der Dividenden ist bekanntlich zeitlich nicht an ein Rechnungsjahr gebunden. Ich kann also ganz gut meinen Ertrag, den ich mit der Firma erwirtschafte, aufs nächste und übernächste Jahr übertragen und erst dann die Dividende auszahlen, wenn ich dies als sinnvoll erachte. Jetzt analysieren zu wollen, wie viele Firmen tatsächlich gewartet haben, ist ein recht schwieriges Unterfangen. Für Firmen, die, wie im Gewerbe üblich, keine Dividenden auszahlen oder nur sehr kleine, ist dies nicht wesentlich, Aber genau dort, wo es von Bedeutung wäre, hat man eben eine entsprechende Taktik. Bei den Publikumsgesellschaften ist es wieder anders, denn dort gilt unter anderem wegen der Wechselkurse ein anderes Gesetz. Darum machen Sie sich nicht die Mühe, irgendetwas erfassen oder erklären zu wollen, wenn es mit normalem Menschenverstand nichts zu erfassen gibt.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich bin schon etwas erstaunt über die Voten der bürgerlichen Vorredner. Wir wissen, dass die Unternehmenssteuerreformen I, II und III grosse Brocken, wenn ich das so sagen darf, und bedeutende Instrumente sind, um die Steuern festzulegen. Dies hat auch mit dem Steuerföderalismus zu tun, damit, dass jeder Kanton auch noch legiferiert. Ich habe heute von der Finanzdirektorin gehört, dass man bezüglich der Unternehmenssteuerreform III erwarten müsse, dass auch diese mit schwarzen Wolken verbunden sein könne. Das heisst, sie hat durchaus einen Einfluss auf die kantonale Finanzpolitik. Darum ist es nur richtig, dass wir genau hinschauen, welche Konsequenzen die Unternehmenssteuerreform II für den Kanton Bern hatte, um Lehren für die Zukunft daraus zu ziehen. Ich erinnere daran, dass die Unternehmenssteuerreform II sicher keine KMU-Reform war. Das hat auch der Vorredner der EVP gesagt. Es geht um Grosskonzerne, die dank einer neuen Steuerlücke Steuerbefreiung bei der Dividende geniessen und diese jetzt nutzen können. Von daher ist es richtig und wichtig, dass wir hier auch Transparenz über das Ausmass haben. Daher unterstützen wir als Grüne diesen Vorstoss. Er verlangt bekanntlich einen Bericht, das heisst, Informationen zur Kenntnisnahme für den Grossen Rat. Dies ist wichtig für unsere kantonale Steuerpolitik, aber auch um den Kanton Bern in der schweizerischen Steuerdiskussion zu positionieren. Ich erinnere daran, dass der Kanton Bern, vertreten durch die Regierung, sich in den Vernehmlassungen immer wieder einbringt. Es ist deshalb wichtig, dass wir hier Informationen darüber haben, was die Unternehmenssteuerreform II im Kanton Bern wem gebracht hat. Vielleicht würden wir staunen, wenn wir wüssten, wer von der Reform profitiert hat und wer nicht. Wahrscheinlich haben die KMU nicht profitiert.

Sabine Kronenberg, Biel/Bienne (glp). Wie der Regierungsrat in seiner Antwort darlegt, sind die befürchteten Mindereinnahmen auf Bundesebene nicht abzusehen. Entsprechend hat man von Massnahmen zur Reduktion von Mindereinnahmen auch abgesehen. Mit demselben Sachverhalt ist auch im Kanton zu rechnen. Weitere Abklärungen bringen einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und sind aus unserer Sicht nicht zielführend. Ausserdem wird die KEP inzwischen bei der Unternehmenssteuerreform III als separate Vorlage behandelt, um einen adäquaten Umgang mit allfälligen Mindereinnahmen zu erarbeiten. Dies ist nicht unsere Flughöhe. Die glp-Fraktion stimmt daher geschlossen wie der Regierungsrat und lehnt diesen Vorstoss ab.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die FDP wird diese Motion nicht unterstützen. Ich will die Punkte der Kollegen Leuenberger und Wenger nicht nochmals wiederholen. Doch zum Votum von Frau Imboden möchte ich etwas sagen: In den letzten Jahren sind auf die Unternehmer, auch auf die KMU, zusätzliche Belastungen hinzugekommen. Es gab neue Abgaben. Man spricht bereits jetzt von Kompensationsabgaben. Im Kanton Bern, der ja im Moment nicht der attraktivste Kanton ist für Unternehmensansiedlungen, müssen wir aufpassen, welche Signale wir aussenden. Wenn wir jetzt Bundesbeschlüsse auf kantonale Auswirkungen hin überprüfen und kurz nach der Reform Detektiv spielen wollen, senden wir ungünstige Signale aus. Darum wird die FDP die Motion nicht unterstützen.

Präsidentin. M. Iseli pour l'UDC. Y a-t-il encore des porte-parole de groupe? Des intervenants personnels? C'est à vous, M. Iseli.

Iseli, Jürg, Zwieselberg (SVP). Es ist kein Geheimnis: Die SVP lehnt diese Motion einstimmig ab. Zum jetzigen Zeitpunkt Berichte zu verfassen, die auf nationaler Ebene durchs Band weg abgelehnt wurden, ist wohl nicht gerade das, was der Kanton Bern nötig hat. Auf Bundesebene wäre es eventuell richtig gewesen, aber auf Kantonsebene sicher nicht. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen, wie es die SVP-Fraktion tut.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Das Thema – es wurde schon gesagt – hat letztes Jahr auf eidgenössischer Ebene Diskussionen ausgelöst, welche die Unternehmenssteuerreform II und ihre Auswirkungen betrafen. Sowohl im Nationalrat wie auch im Ständerat ist dieses Anliegen klar und deutlich abgelehnt worden, weil diese Reform – so zumindest wurde argumentiert – nicht die befürchteten und vorhergesagten Mindereinnahmen gebracht hat. Die Unternehmens-

steuerreform III hingegen ist das Thema, welches uns im Kanton Bern interessiert. Und hier müssen wir genau hinschauen. Das beschäftigt mich und meine Leute sehr intensiv. Ich möchte die Kraft und die Ressourcen dafür einsetzen, dass wir uns primär dort einbringen. Nicht für einen Bericht, mit dem wir vor allem eine Vergangenheitsbewältigung betreiben, die letztendlich niemandem etwas bringt. Man kann die Unternehmenssteuerreform II nicht eins zu eins auf die Unternehmenssteuerreform III übertragen. Sie wissen, die Finanzdirektion hat als ASP-Massnahme Personal abgebaut. Ich habe also weniger Leute, es fehlen mehr als 20 Personen. Deshalb möchte ich Sie dringend bitten, dass die Ressourcen dieser wenigen Leute nicht für Berichte eingesetzt werden müssen, die uns letztendlich nicht das bringen, was wir uns erhoffen. Wir wollen uns vielmehr für die Zukunft stark machen und uns engagieren. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Anlass, einen solchen Bericht zu erstellen, und lehnt die Motion ab.

Präsidentin. Nous passons tout de suite au vote. Motion de M. Hügli «Conséquences de la réforme II de l'imposition des entreprises». Ceux qui acceptent cette motion votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	42
Nein	96
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez refusé cette motion.

Geschäft 2013.1561

Vorstoss-Nr.:	326-2013
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	26.11.2013
Eingereicht von:	Wenger (Spiez, EVP) (Sprecher/in) Gsteiger (Eschert, EVP) Muntwyler (Bern, Grüne)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Direktion:	Finanzdirektion

Finanzierung der Familienausgleichskasse

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich auf eidgenössischer Ebene dafür einzusetzen, dass im Sinne einer ökologischen Steuerreform die Familienausgleichskasse über Energieabgaben finanziert werden kann.
Artikel 16 im Familienzulagengesetz (FamZG) wird so erweitert, dass in Zukunft auch andere Gebührengrundlagen als die Arbeit möglich sind, insbesondere der Verbrauch nicht erneuerbarer Energien.
Begründung:
Schweizer Arbeitsplätze werden heute durch verschiedene Lohnnebenkosten verteuert. Die Konkurrenzfähigkeit ist in vielen Bereichen nicht mehr gegeben, und viele Sparten leiden an den hohen Kosten. Wer Arbeitsplätze schafft, wird durch hohe Lohnnebenkosten bestraft, und wer Arbeitsplätze ins Ausland auslagert, wird belohnt. Die meisten dieser Lohnnebenkosten sind nicht im Einflussbereich der Kantone. Einzig die Finanzierung der Familienausgleichskasse (FAK) ist kantonal geregelt. Die Finanzierung der FAK eignet sich in besonderer Art zur Umlagerung der Sozialkosten auf nicht erneuerbare Ressourcen.
Ganz anders ist die Ausgangslage bei der Energie. Wer den Energieverbrauch erhöht, kann vielleicht sogar mit einem günstigeren Stromtarif rechnen. Mit der Belastung von Energie anstelle der Arbeit kann dieser Negativanreiz beseitigt werden.
Deshalb soll die Familienausgleichskasse nicht mehr über Arbeitgeberbeiträge, sondern durch Gebühren auf dem Strom finanziert werden. Zur Förderung von erneuerbarem Strom soll dieser ganz oder teilweise von den Gebühren befreit werden. Wer für die Eigenversorgung Strom produziert, zahlt keine Gebühren.
Mit einer solchen Regelung kann sich der Kanton Bern im kantonalen Wettbewerb um Arbeitsplätze einen Vorteil schaffen. Energieintensive Prozesse mit wenig Angestellten werden vielleicht seltener. Im besten Fall werden energieintensive Produkte durch Erzeugnisse mit weniger Herstellungsenergie abgelöst. Eine Konkurrenz zwischen den Produktionsbetrieben und Dienstleistungsfirmen ist in der Praxis nicht vorhanden. Da Kosten vom Betriebsaufwand nur umgelagert werden, entsteht für die produzierende Wirtschaft kein Nachteil.

Antwort des Regierungsrats

Die Motionäre hatten am 26. März 2013 eine gleichlautende Motion eingereicht (Motion 111-2013), welche sie am 8. Oktober 2013 allerdings wieder zurückzogen. Gegenüber der ursprünglichen Motion wird neu nicht mehr die Einreichung einer Standesinitiative verlangt. Der Regierungsrat soll sich lediglich dafür einsetzen, dass im Sinne einer ökologischen Steuerreform die Familienausgleichskasse über Energieabgaben finanziert wird.
Der Bundesrat hat am 4. September 2013 die Botschaft zur Energiestrategie 2050[5] verabschiedet. Ziel ist der etappenweise Umbau der Schweizer Energieversorgung bis 2050, der insbesondere durch die Senkung des Energieverbrauchs und den zeitgerechten und wirtschaftlich tragbaren Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht werden soll. Für die Zeit nach 2020 wird die Energiepolitik gemeinsam mit der Klimapolitik neu ausgerichtet. Dabei ist die sukzessive Ablösung des bestehenden Fördersystems durch ein Lenkungssystem vorgesehen, mit einer Energieabgabe und einer Verteilung an Wirtschaft und Bevölkerung. Die erwähnte Energieabgabe kann sowohl Strom als auch Brenn- und Treibstoffe erfassen. Die Einnahmen der Abgabe werden an Wirtschaft und Bevölkerung verteilt. Durch die haushaltsneutrale Ausgestaltung sollen die klima- und energiepolitischen Ziele ohne zusätzliche steuerliche Belastung erreicht werden[6].

[5] Link: http://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2013/7561.pdf
[6] Vgl. Botschaft ab Seite 39

Die Motionäre möchten den Regierungsrat beauftragen, sich auf eidgenössischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Familienausgleichskasse über Energieabgaben finanziert werden kann. Das Anliegen der Motionäre liegt auf der Linie der Energiestrategie 2050.
Der Regierungsrat ist einverstanden, das Anliegen zum gegebenen Zeitpunkt in die Diskussion der zweiten Phase der Energiestrategie 2050 einzubringen. Er weist darauf hin, dass er den konkreten Vorschlag der Motion erst im Rahmen seiner Stellungnahme zur zweiten Phase der Energiestrategie 2050 vertieft beurteilen wird und er sich nicht schon jetzt festlegen kann:
– Zum einen stellen sich Fragen zur Detailausgestaltung des Vorschlags, welche für die Beurteilung von Bedeutung sind und eine vertiefte Prüfung erfordern. Zum Beispiel verfolgt die Finanzierung der Familienausgleichskasse über Energieabgaben zugleich ein Lenkungs- und ein Fiskalziel. Daraus können sich Zielkonflikte sowie Wirksamkeits- und Vollzugsprobleme ergeben. Die Familienzulagen dürfen keinesfalls einzig als Lenkungssystem für die Nutzung von erneuerbaren Energien gesehen werden. Sie sollen weiterhin dazu dienen, Mehrkosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise auszugleichen. Dabei garantiert das aktuelle System genügend Einnahmen, um die Auszahlung der Familienzulagen an berechtigte Familien sicherzustellen. Bei einer Ausdehnung der Gebührengrundlagen auf den Verbrauch von nicht erneuerbaren Energien muss die Finanzierung der Familienzulagen sichergestellt bleiben.
– Zum anderen wird zu prüfen sein, ob der Vorschlag in die gesamte Energiestrategie 2050 sinnvoll eingebettet werden kann, ob das Steuer- und Abgabensystem insgesamt nicht zu kompliziert wird und die neuen Lenkungsabgaben nicht die Wirkung bestehender Steuern bzw. Abgaben beeinträchtigen.
  Nach Auffassung des Regierungsrates macht es Sinn, zunächst an der Umsetzung des ersten Massnahmenpakets mitzuwirken und bei der in Aussicht gestellten zweiten Phase mit dem geplanten Wechsel zu einem Lenkungssystem alle Handlungsoptionen zu prüfen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb Annahme als Postulat.

Präsidentin. Nous passons tout de suite à l'affaire 92. Motion de M. Wenger «Financement de la caisse de compensation pour allocations familiales». Sur le programme, il est indiqué que cette motion est en débat réduit, ce qui est faux, ce devrait être un débat libre, car ce n'est pas une motion à valeur de directive. Est-ce que le débat libre est contesté? – Ce n'est pas le cas. M. Wenger, vous avez la parole.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Zum Abschluss der Finanzdiskussion habe ich für Sie noch ein sehr interessantes Postulat. Das heisst, ich habe, wie von der Regierung vorgeschlagen, die Motion in ein Postulat umgewandelt. Energie statt Arbeit mit Taxen zu belasten, dies ist die Absicht, die dahintersteckt und die auf verschiedenen Ebenen ganz viele Vorteile bringt, insbesondere bei den produzierenden KMU. Wir haben schon gehört, dass die Arbeitslosigkeit im Kanton Bern von 2,4 auf 2,3 Prozent gesunken ist. Da könnte man eigentlich sagen, es sei alles im grünen Bereich. Die Tatsachen an der Front sehen leider anders aus. Im produzierenden Gewerbe haben wir seit dem Wechselkurs zum Euro von 1,20 Franken gravierende Schwierigkeiten. Das heisst, immer mehr handwerkliche Leistungen werden in den Osten ausgelagert, oder die Firmen kaufen ihre Produkte im Osten ein und erzielen damit grössere Gewinne. Aber die entsprechenden handwerklichen Arbeiten fallen weg. Für unsere Strukturen, für unser soziales Gefüge ist es sehr wichtig, dass die paar 10 000 Mitarbeiter, die handwerkliche Arbeiten verrichten, ihre Arbeit weiterhin machen können. Diese Arbeitsplätze sind höchst gefährdet. Wir haben seit dem Jahr 2012 den Import in diesen Bereichen um mehr als 100 Prozent gesteigert. Diese Zahlen geben mir zu denken. Wir können Einfluss nehmen. Wenn wir das nicht tun, wird die ganze ökologische Steuerreform nach anderen Gesichtspunkten als nach jenen der KMU geschrieben. Für uns KMU wäre es wichtig, dass wir nicht irgendwelche Lenkungsabgaben einführen, bei denen der Bund irgendwo Geld einkassiert und irgendwo wieder verteilt und danach wieder einkassiert, sondern dass dies am richtigen Ort geschieht. Dazu eignet sich die Familienausgleichskasse am besten. Darum möchte ich, dass sich der Regierungsrat auf schweizerischer Ebene für eine KMU-freundliche Version der ökologischen Steuerreform einsetzt. Es wird ja mit dem heutigen Entscheid noch nichts beschlossen, sondern wir möchten, dass sich die Regierung für uns KMU, vor allem für die produzierenden Betriebe im Kanton Bern, einsetzt, damit möglichst viele niederschwellige Arbeitsplätze erhalten bleiben. Ich habe noch eine Bitte an die Fraktionssprecher: Ich habe schon im Vorfeld von verschiedenen Personen gehört, es sei schon gut, man müsse irgendetwas tun, aber dies sei nicht die richtige Lösung. Mich interessiert natürlich, was denn die richtige Lösung wäre. Darum bin ich sehr offen für Vorschläge, die schlussendlich für die wirtschaftliche Existenz von uns produzierenden KMU hilfreich sind. Ich bin gespannt auf Ihre Voten.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Wie auch andere Sozialversicherungen wird die Familienausgleichskasse nach dem Solidaritätsprinzip ausgerichtet. Der Arbeitgeber bezahlt proportional zur AHV-pflichtigen Lohnsumme in die kantonale Ausgleichskasse ein. Die kantonale Ausgleichskasse bezahlt dann über den Arbeitgeber diese Zulagen an die berechtigten Familien aus, unabhängig davon, ob ein Arbeitgeber viele Arbeitnehmer mit Familie beschäftigt oder nicht. Dieser Solidaritätsgedanke trägt uns in sehr vielen Bereichen unseres öffentlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenlebens, und dieser Solidaritätsgedanke ist auch ein grosses Plus unserer Gesellschaft. Dieser Gedanke soll nun in einem Bereich der Sozialversicherungen gebrochen, ausgehebelt oder ganz einfach verlagert werden. Jetzt sollten auf einmal Energieabgaben, also Stromgebühren, dazu verwendet werden, die Familienausgleichskasse zu finanzieren. Die Aufwendungen für die Arbeitsleistung werden um die entsprechenden Beträge entlastet, und auf der anderen Seite wird die Energie im selben Ausmass belastet. Die Bevorteilung jener Betriebe, die sich alternativen Strom leisten können oder überhaupt Zugang dazu haben – und alternativer Strom ist heute einfach noch nicht für alle erschwinglich –, ist auch gleich in die Motionsbegründung eingebaut. Sie schreiben: «Wer für

die Eigenversorgung Strom produziert, zahlt keine Gebühren.» Irgendwie kommt mir da etwas in den Sinn, das auch mit Gebühren zu tun hatte. Derjenige, der diese Geschichte erfunden hat, hat letztlich seine Strassensteuern als Garagist gleich mit abgeschafft. *(Heiterkeit)* Selbstverständlich kann man dies so sehen wie die Motionäre. Grundsätzlich kann man hinter jedem System einen Solidaritätsgedanken, einen Missbrauch, eine Bevorteilung oder eine Ungerechtigkeit finden. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Zusammenhang mit den Sozialversicherungen – und dazu gehört halt auch die Familienzulage – eher bei der Arbeitsleistung als beim Energieverbrauch zu suchen ist. Wenn Änderungen bei den Familienausgleichskassen angestrebt werden sollen, müssten diese aus unserer Sicht vielmehr darauf hinzielen, dass der Beitragssatz nicht in jedem Kanton und bei jeder Familienausgleichskasse unterschiedlich berechnet und gehandhabt wird. Mit einer Vereinheitlichung könnte man der Meinung der Motionäre entgegenwirken, die sagen, die Arbeitsleistung würde mit den verschiedenen Lohnnebenkosten verteuert. Auch könnte man der Standortkonkurrenz in unserem Land ein bisschen entgegenwirken. Die BDP sieht den Sinn und den Nutzen dieses Anliegens nicht und lehnt deshalb auch das Postulat ab.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Markus Wenger hat es gesagt: Man sollte eigentlich die Energie anstelle der Arbeit belasten. Dies ist ganz auf der Linie der glp. Es ist einer unserer Grundsätze, dass man die Energie besteuern soll und die ganzen Wirtschaftsströme ein wenig lenkt. Uns ist dieser Vorstoss sehr sympathisch. Er ist ein Postulat. Als Postulat möchten wir ihn gerne nach Bern schicken, damit man sich zusammen mit der Energiestrategie 2015, die man ja jetzt aufgleist, berücksichtigt. Um es ganz kurz zu fassen: Die glp bittet Sie, dieses Postulat anzunehmen.

Christoph Berger, Aeschi (SVP). Wir haben es gehört: Die Motionäre möchten mit diesem Vorstoss bewirken, dass die Familienausgleichskassen neu über Energieabgaben finanziert werden können. Sie stellen zwar zu Recht fest, dass die Schweizer Arbeitsplätze durch verschiedene Lohnnebenkosten verteuert werden. Aber diese Lohnnebenkosten – wie hier die Kosten der Familienausgleichskasse – in einen Zusammenhang mit dem Energieverbrauch eines Betriebs zu setzen, scheint uns doch recht fantasievoll. Es wäre sicher zu begrüssen, wenn möglichst viele KMU auf erneuerbaren Strom setzen könnten. Aber dies setzt auch entsprechende Investitionen oder Mehrkosten voraus, und viele KMU-Betriebe laufen schon heute am Anschlag. Sie können sich solche zusätzlichen Ausgaben schlichtweg nicht leisten. Dann ist auch zu beachten, dass gewisse Branchen für ihre Produktion viel Energie verbrauchen müssen. Und es kann doch auch nicht im Sinn der Antragsteller sein, all diese Unternehmen mit der Finanzierung der Familienausgleichskassen zu bestrafen. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass sich die ökologische Lenkungsabgabe für die Finanzierung der Familienausgleichskassen eignet. Die SVP lehnt den Vorstoss auch als Postulat ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Der Kollege Wenger hat nach neuen Ideen gefragt. Man könnte anstelle des Stroms zum Beispiel die Handynutzung besteuern, die wird ja noch nicht besteuert. Aber jetzt ernsthaft: Es ist ein untauglicher Vorschlag, die Finanzierung der Kinderzulagen auf die Grundlage einer Lenkungsabgabe zu stellen. Stellen Sie sich vor, was passiert, wenn die Lenkung Wirkung zeigt und keine Mittel mehr vorhanden sind. Zahlen wir dann keine Kinderzulagen mehr aus? Das kanns ja nicht sein. Ausserdem muss ich auch zu diesem Vorstoss sagen, dass er definitiv die falsche Flughöhe aufweist. Der Vorstoss wäre auf Bundesebene einzureichen und Lösungen wären dort zu diskutieren. Ein Postulat macht hier ebenso wenig Sinn. Es heisst, der Regierungsrat solle prüfen, ob er sich auf eidgenössischer Ebene einsetzen wolle. Das kann man dem Regierungsrat sonst auch bei einem Kaffee sagen. *(Heiterkeit)*

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Ich kann mich ganz kurz fassen. Grundsätzlich wäre es zwar richtig, wenn die Arbeitgeberbeiträge reduziert werden könnten, sind doch die Lohnkosten in der Schweiz extrem hoch. Aus Sicht der FDP ist die Verknüpfung von Ökologie und Familienausgleichskassen jedoch kaum jemals realisierbar und deshalb auch nicht der richtige Ansatz. Darum lehnt die FDP-Fraktion auch das Postulat ab.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Als wir die Motion der Grossräte Wenger, Gsteiger und Muntwyler lasen, wussten wir zuerst nicht, welches Ziel mit dieser Forderung verfolgt wird. Geht es um Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik oder Energiepolitik? Im Zusammenhang mit dem Traktandum 80, der Motion «Direkte Auszahlung der Kinderzulagen – Bürokratieabbau», haben wir schon gemerkt, dass es hier anscheinend um ein gewerbliches Anliegen geht. Wir haben verstanden, dass die Abrechnerei mit der Familienausgleichskasse für KMU sehr aufwendig ist und die hohen Sozialabgaben für die Arbeitgeber belastend sind. Wir haben auch verstanden, dass die Finanzierung der Familienausgleichskasse über die Energieabgaben relativ einfach machbar wäre. Aber irgendwie ist der Funke in unserer Fraktion nicht ganz gesprungen. Ist es sinnvoll, mit Energieabgaben gerade die Familienausgleichskassen zu finanzieren, wo es doch dort im Moment gar keine Finanzierungsschwierigkeiten gibt? Die Finanzierung über die Lohnprozente erscheint uns eigentlich fair und transparent. Es ist auch nicht klar, warum Firmen, die viel Energie verbrauchen, gerade für die Familienausgleichskasse mehr bezahlen sollen als energiesparende Firmen. Eine weitere Frage stellt sich uns wegen der Solidarität. Bis jetzt wird die Familienausgleichskasse vollumfänglich über die Arbeitgeberbeiträge finanziert. Wenn man sie jetzt über die Energieabgabe finanzieren würde, würden sich plötzlich alle an diesen Kosten beteiligen müssen. Dies gäbe eine Umverteilung, und man müsste sich die Frage nach der Solidarität stellen. Ein Teil unserer Fraktion kann der Argumentation der Motionäre folgen und findet die vorgeschlagene Lösung eine diskutable Idee. Die übrigen von uns sehen bei der Finanzierung der Familienausgleichskasse keinen Handlungsbedarf und lehnen deshalb die Motion beziehungsweise das Postulat ab.

Urs Muntwyler, Bern (Grüne). *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Das Postulat des Kollegen Wenger, übrigens des

einzigen Fensterfabrikanten im Kanton Bern beziehungsweise des letzten, der nicht im Ausland fertigt und dann hier montiert, spricht ein Thema an, das wichtig ist für den Werkplatz Schweiz. Nämlich die Frage, wie man sich gegen Billigprodukte aus dem Ausland wehren kann. Diese Produzenten nutzen das Lohngefälle und die günstigen Transport- und Energiekosten. Genau hier setzt Kollege Wenger an. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Das Postulat zeigt eine Möglichkeit auf, die ungleichen Spiesse etwas anzugleichen. Es handelt sich um ein Langzeit-anliegen, das gut in die bundesrätliche Energiepolitik eingebettet ist. Sie sehen das gut erklärt in der Antwort des Regierungsrats. Deshalb unterstützen die Grünen die Motion, und da sie gewandelt wurde, auch das Postulat.

Präsidentin. Pour le PEV, M. Gsteiger. Y a-t-il encore un porte-parole de groupe? Ce n'est pas le cas. Un intervenant à titre personnel? Non plus. Nous entendrons ensuite Mme la directrice des finances.

Gsteiger, Patrick, Eschert (EVP). Le parti évangélique vous propose d'approuver un postulat qui permet de faire un petit pas dans la bonne direction. C'est vrai, cette intervention vient tôt dans le débat d'une réforme fiscale écologique, un débat qui est déjà lancé au niveau fédéral et qui devra encore être précisé. Pour cette réforme écologique, il faudra aussi choisir plusieurs options à l'avenir. Mais sachez toutefois que le système incitatif, car c'est bien un système incitatif que l'on vous propose, est budgétairement neutre. Il permettrait d'atteindre des objectifs écologiques, des objectifs climatiques, sans augmenter l'impôt. Le Conseil-exécutif, dans sa réponse, a suggéré un postulat prudent, sachant que les détails d'une éventuelle mise en œuvre devront encore être étudiés. Ayons donc une vision moderne pour notre canton! Nous pouvons être les précurseurs dans le débat qui a commencé au niveau fédéral. Le parti évangélique vous suggère de soutenir ce postulat, qui, finalement, à ce stade, ne nous engage pas beaucoup.

Präsidentin. M. Wenger, l'auteur du postulat, a la parole avant Mme la directrice. A vous, M. Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Herzlichen Dank für diese Diskussion. Ich habe mich speziell gefreut, dass der Vertreter der grössten Fraktion hier im Rat meinen Vorschlag als fantasievoll bezeichnet hat. Ich denke, genau so müssen wir in die Zukunft gehen. Mit den alteingesessenen Lösungen werden wir die Zukunft nicht wesentlich anders gestalten können, als wir die Vergangenheit erlebt haben. Also müssen wir in Zukunft, wenn wir Sozialpolitik machen, zugleich die Energiepolitik im Auge haben und schauen, wie sich das Ganze auf das Gewerbe auswirkt. Dies ist die positive Botschaft, die ich heute vom Rathaus mit nach Hause nehme, wenn ich mit meiner eigenen Energie, nämlich mit dem Velo, nach Hause fahre. Merci vielmal. Ich denke, das Abstimmungsresultat kann ich nicht mehr beeinflussen, auch wenn ich Sie alle auffordere, jetzt wirklich auf Grün zu drücken.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Jetzt habe ich wirklich geglaubt, die Motion sei zurückgezogen worden, denn der Grossrat Wenger konnte ja eine positive Rückmeldung mitnehmen, aber anscheinend ist dies nicht der Fall! Deshalb sage ich hier noch etwas dazu. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Motion ja festgehalten, dass die vom Bundesrat verabschiedete Botschaft zu einer gesamtschweizerischen Energiestrategie ab dem Jahr 2020 – das ist wichtig, Sie müssen noch schnell zuhören – einen etappenweisen Übergang vom heutigen Fördersystem zu einem Lenkungssystem vorsieht. Das Anliegen des Motionärs, die Familienausgleichskasse über Lenkungsabgaben zu finanzieren, liegt ganz auf der Linie des Bundesrats im Zusammenhang mit der Energiestrategie. Darum wäre der Regierungsrat bereit gewesen, die jeweiligen Abklärungen zum gegebenen Zeitpunkt vorzunehmen. Das wäre nicht heute oder morgen, aber vielleicht übermorgen der Fall gewesen. Je nach Ergebnis hätte sich der Regierungsrat beim Bund entsprechend eingebracht. Deshalb hat der Regierungsrat beantragt, diese Motion als Postulat anzunehmen. Anscheinend hat die Motion keine Chance. Schade hat der Motionär sie nicht zurückgezogen, dann könnte er vielleicht später noch eine einreichen. Wenn sie abgelehnt wird, ist halt Schluss für die laufende Legislatur.

Präsidentin. Le motionnaire a bien compris le nouveau droit parlementaire, après la discussion, il ne peut plus retirer *(Heiterkeit);* c'est trop tard! Nous passons au vote sur le postulat «Financement de la caisse de compensation pour allocations familiales». J'aimerais bien que vous ne vous envoliez pas tout de suite après, car avant d'ouvrir la cage, j'ai encore deux ou trois informations. Donc, ceux qui acceptent ce postulat votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	48
Nein	79
Enthalten	3

Präsidentin. Ce postulat a été refusé. J'aimerais encore expliquer comment nous allons continuer demain. Demain matin, nous aurons les élections. Dans la première enveloppe, nous aurons l'élection du deuxième vice-président du Grand Conseil, du président ou de la présidente de la CIRE et la reconduction de la nomination du chef de Contrôle des finances. Ces trois élections auront des bulletins préimprimés. En deuxième vote, nous aurons les élections des juges. Nous continuerons ensuite avec la Direction des finances, je vous rappelle que nous avons encore une motion, la motion que vous appelez en allemand UPI, qui s'appelle en français Audit indépendant de l'informatique: mettre les recommandations des experts en œuvre. Je me suis aperçue que cette motion est une motion ayant valeur de directive. Nous avions décidé que toutes les motions ayant valeur de directive faisaient l'objet d'un débat réduit. Est-ce que le débat réduit est contesté? Ce n'est pas le cas, prenez donc note que demain nous serons en débat réduit

sur cette motion. Après la Direction des finances, nous commencerons par la loi LPCFfam, et après, nous passerons à la Direction de l'économie publique pour finir par la Direction de l'instruction publique. Il se peut, et je l'espère, que nous commencions avec la Direction de l'instruction publique demain déjà vers midi, et mon espoir est que nous puissions finir demain. Mais je vous rappelle que jeudi matin est une réserve, il faudra donc revenir jeudi matin si nécessaire. Mais l'espoir fait vivre. Je vous souhaite une bonne soirée. La séance est close.

Schluss der Sitzung um 18.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Sara Ferraro (d)
Catherine Graf (f)

Mittwoch (Vormittag) 11. Juni 2014, 09.00-11.45 Uhr

Achte Sitzung

Vorsitz: Béatrice Struchen, Epsach (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 159 Mitglieder. Entschuldigt abwesend ist: Zuber Maxime

Geschäft 2014.0331

Wahl der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten

Geschäft 2014.0443

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)

Geschäft 2014.0603

Vorsteher Finanzkontrolle; Wiederernennung durch den Regierungsrat / Bestätigung durch den Grossen Rat

Geschäft 2014.0578

Wahl eines Mitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, mit Beschäftigungsgrad 100 Prozent, für die Amtsdauer bis 31.12.2016

Geschäft 2014.0574

Wahl zweier Richterinnen und Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad je 100 Prozent, für die Amtsdauer bis 31.12.2016

Geschäft 2014.0575

Wahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 60 Prozent, für die Amtsdauer bis 31.12.2016

Geschäft 2014.0576

Wahl einer französischsprachigen (bilinguen) kaufmännischen Fachrichterin oder eines französischsprachigen (bilinguen) kaufmännischen Fachrichters für das Handelsgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2016

Geschäft 2014.0577

Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters französischer Muttersprache für die Regionalgerichte (arbeitsrechtliche Streitigkeiten), für die Amtsdauer bis 31.12.2016

Gemeinsame Behandlung der Wahlgeschäfte 2014.0331, 2014.0443, 2014.0603, 2014.0578, 2014.0574, 2014.0575, 2014.0576, 2014.0577

Präsidentin. Je vous prie de prendre place. J'ai quelques informations à vous transmettre. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* La séance est ouverte. Tout d'abord, vous avez reçu sur vos tables des fraises et des cerises, ce n'est pas moi qui vous les offre, c'est un cadeau de l'Association des productrices et des producteurs de fruits et de baies du canton de Berne, Soleure et Fribourg. Ils voulaient vous remettre ceci jeudi, mais je leur ai dit que c'était peut-être mieux aujourd'hui à cause de la chaleur *(Applaus)*. Si je ne me trompe pas, il n'y a personne sur la tribune. Deuxièmement, M. Bernasconi m'a demandé de donner l'information suivante en allemand, mais vous allez écouter et je vais vous dire cela en français quand même. M. Bernasconi et son équipe de football cherchent toujours des footballeurs pour le jeudi 26 juin à Thoune à 18h30, ainsi que le samedi 28 juin à Langnau. Vous n'avez pas besoin d'être professionnels: amateurs et politiciens sont les bienvenus! Je pense que vous avez bien compris, là, les Suisses-allemands sont aussi bien accueillis. *(Die Präsidentin läutet anhaltend die Glocke.)*
Nous passons maintenant aux élections. Comme je vous l'ai dit hier, nous passons d'abord à l'élection du deuxième vice-président du Grand Conseil, puis à la reconduction de la nomination du chef du Contrôle des finances, et ensuite à l'élection du président de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures. Étant donné que pour ces trois élections, nous n'avons qu'un candidat à chaque fois, vous avez des bulletins imprimés. Je donne la parole aux groupes, je vous prie de vous annoncer. Pour l'UDC, M. Brand.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Für das Präsidium der staatspolitischen Kommission darf ich Ihnen im Namen der SVP Walter Messerli vorschlagen. Walter Messerli gehört dem Grossen Rat seit 2006 an. Er ist – kann man sagen – das juristische Gewissen unserer Fraktion. Er war Vizepräsident der Kommission, die das Parlamentsrecht revidierte und es dadurch prägte. Vorher war er auch Präsident der Kommission, die das Gesetz über die politischen Rechte revidierte. Er kennt die Aufgaben, welche die neue Kommission stellt, aus dem Effeff und ist unseres Erachtens die ideale Besetzung für das Präsidium der SAK. Ich bitte Sie, Ihre Stimme Walter Messerli zu geben. Für das zweite Vizepräsidium des Grossen Rats unterstützen wir, wie vorgeschlagen, Carlos Reinhard und für die Leitung der Finanzkontrolle Thomas Remund.

Adrian Haas, Bern (FDP). Das Präsidium der Finanzkontrolle ist für uns selbstverständlich unbestritten. Auch wir wählen Thomas Remund. Weiter finden wir es toll, dass sich Walter Messerli für das Präsidium der SAK zur Verfügung stellt. Er ist wohl der geborene Präsident dafür. Selbstverständlich werden wir ihn wählen.
Erlauben Sie mir bezüglich des zweiten Vizepräsidenten noch einige Ausführungen: Zuerst danke ich allen Fraktionen – mit einer Ausnahme waren es alle – herzlich, dass sie sich die Zeit nahmen, unseren Kandidaten zu empfangen. Mittlerweile ist Carlos Reinhard wahrscheinlich bekannter als mancher alter Hase im Rat. Gerne möchte ich Ihnen – vor allem auch für Zuhörer auf der Tribüne und fürs Protokoll, die bei den Vorstellungen ja nicht dabei waren – Carlos Reinhard noch kurz vorstellen. Carlos Reinhard ist 42 Jahre alt, verheiratet und Vater zweier Kinder. Er sass sieben Jahre im Thuner Stadtrat und hat beste Erfahrungen auch mit Sachbereichskommissionen, denn dort gibt es solche schon länger als bei uns. Man kann also sagen, dass er über breite politische Erfahrung verfügt. Auch als Unternehmer sammelte Carlos beachtliche Erfahrung. Sie wissen, dass er Chef einer Grosswäscherei mit immerhin rund 80 Mitarbeitenden ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den FDP-Sitz zu respektieren und dem jungen Ratsmitglied Ihr Vertrauen zu schenken. Wir sind überzeugt, dass er es gut machen wird.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Präsident der Finanzkommission. Der Vorsteher der Finanzkontrolle ist grundsätzlich der Finanzkommission unterstellt. Ich empfehle Ihnen wärmstens, Thomas Remund für eine weitere Amtsdauer zu wählen. Genau vor vier Jahren wurde er, ein Mann aus der Wirtschaft, hier als neuer Vorsteher der Finanzkontrolle gewählt. Er brachte sein Wissen aus der Wirtschaft ein in den Kanton und betrachtete diesen vielleicht aus einer etwas anderen Optik als sein Vorgänger. Er leistete ausgezeichnete Arbeit; wir sind vollumfänglich zufrieden mit allem, was er gemacht hat. Wir konnten ihn in seiner Arbeit unterstützen, auch wenn dies immer kritisch hinterfragt wurde. Aber es war eine objektive Kritik; somit gibt es keinen Anlass, ihn nicht mehr zu wählen. Ich bitte um die Unterstützung von Thomas Remund für eine weitere Amtsdauer.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Nichts, was ich gleich sagen werde, ist irgendwie persönlich gegen Carlos Reinhard gerichtet. Die EVP bestreitet den Anspruch der FDP auf das zweite Vizepräsidium des Grossen Rats keineswegs. Aber auch bei uns gab dieser Vorschlag zu reden. Ein Teil unserer Fraktion findet, Carlos Reinhard selbst, aber sicher auch die FDP-Fraktion wüssten wohl, welches Risiko er eingehe, als neu gewähltes Mitglied ein solches Amt anzutreten und in zwei Jahren bereits an der Spitze dieses Betriebs hier zu stehen. Ein anderer Teil unserer Fraktion kann sich hingegen nicht vorstellen, einem neu gewählten Mitglied die Stimme zu geben. Wir zweifeln daran, dass es in derart kurzer Zeit möglich ist, den Betrieb, die Abläufe, die 160 Mitglieder und die ganze Kultur des Grossen Rats so zu kennen, um das Amt des Präsidenten in zwei Jahren problemlos bewältigen zu können. Mit dieser Wahl würde zudem ein Präjudiz geschaffen, das einige Fraktionsmitglieder der EVP nicht unterstützen wollen.
Das Amt des Präsidenten des Grossen Rats sollte aus unserer Sicht ernst genommen werden, und wir bedauern, dass die FDP-Fraktion niemanden aus den Reihen ihrer bewährten, bekannten und fähigen Leute für dieses Präsidium vorschlug. Zudem finden wir es sehr unglücklich, dass nach Marc Jost das Präsidium wiederum durch einen Thuner besetzt werden soll. Fazit: aus der Fraktion EVP werden einige Stimmen für Carlos Reinhard kommen, aber nicht alle.
Walter Messerli als Präsident für die SAK ist bei uns nicht bestritten. Wir freuen uns, dass die SVP-Fraktion, entgegen den Befürchtungen des Fraktionspräsidenten, doch noch einen fähigen Mann für dieses Amt fand. Die Wahl von Herrn Thomas Remund als Vorsteher für die Finanzkontrolle bestätigen wir ebenfalls uneingeschränkt.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Ich fange gerade wieder hinten an, nämlich bei Thomas Remund als Vorsteher der Finanzkontrolle. Diese Kandidatur ist auch bei uns nicht bestritten; wir werden ihn wählen. Ebenfalls bekommt Walter Messerli grosse Unterstützung. Der Vorschlag ist gut, wir begrüssen ihn und werden ihn als Präsidenten dieser Kommission ebenfalls wählen. Adrian Haas sagte, Walter Messerli sei der geborene Präsident. Genau dort liegt der Hase im Pfeffer: Keiner wird als Präsident geboren, sondern es braucht einige Erfahrung, einen Anlauf, eine Aufwärmphase, bis man ein solches Amt übernehmen kann.
Das führt mich zur Wahl des zweiten Vizepräsidenten. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird den vorgeschlagenen Kandidaten Carlos Reinhard nicht unterstützen. Nicht deshalb, weil er das Potenzial nicht hätte, vielleicht dereinst ein solches Amt zu übernehmen. Vielmehr weil wir wie meine Vorrednerin der Meinung sind, das sei ein Amt, für das man doch ein kleines bisschen wissen müsste, wie es hier läuft; für das man doch vielleicht drei, vier, fünf Jahre im Rat gesessen haben müsste und nicht einfach quasi aus dem Stand heraus Präsident – höchster Berner – wird, diesen Kanton nach aussen zu repräsentieren hat, nicht weiss, wie die Kommissionen, die Leute funktionieren. Aus unserer Sicht ist es ein zentrales Element, dass man ein wenig weiss, wer – wenn er ans Rednerpult tritt – was sagt, also wie es läuft. Wir sind überhaupt nicht glücklich – diese Kritik richten wir an die FDP-Fraktion –, wie kurzfristig diese Nomination erfolgte. Wir hatten gerade noch Zeit, Herrn Reinhard eine Viertelstunde lang anzuschauen zwischen Vorstellungsgesprächen von Richterinnen und so weiter. Wir können hier drinnen nicht mehr so kutschieren, dass man einander kurzfristig vor faits accomplis stellt. Ich mache eine Reminiszenz an die Nichtwahl von Roland Näf, wo ich eigentlich erwartet hätte, klare Signale zu bekommen.
Nun signalisieren wir sowohl Adrian Haas als auch Herrn Reinhard, dass er die Unterstützung unserer Fraktion nicht hat; wir werden ihn also nicht wählen. Ich überlasse es selbstverständlich jedem Mitglied und jeder Fraktion, diesbezüglich eigenständig zu entscheiden, wer uns in drei Jahren präsidieren soll.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die BDP-Fraktion unterstützt alle drei vorgeschlagenen Kandidaten zur Wahl. Walter Messerli erhält unsere vollste Unterstützung. Wir kennen ihn schon sehr lange und wissen um sein

grosses Wissen und seine Qualitäten. Das zweite Grossratsvizepräsidium diskutierten wir in der Fraktion ebenfalls. Carlos war bei uns in der Fraktion; wir führten ähnliche Diskussionen, wie Christine Schnegg oder Michael Aebersold antönten. Doch wird eine Mehrheit der Fraktion Carlos Reinhard die Stimme geben. Vollste Unterstützung bei der BDP findet ebenfalls Herr Remund.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Auch die grüne Fraktion wählt selbstverständlich Thomas Remund als Vorsteher der Finanzkontrolle. Wir wählen ebenfalls Walter Messerli und danken ihm, dass er sich für das Amt des Präsidenten der SAK zur Verfügung stellt. Vielen Dank, Walter!
Bezüglich des Kandidaten der FDP für das zweite Vizepräsidium sind einige von uns immer noch recht ratlos. Wir Grünen erinnern uns gut, wie manchen Anlauf es brauchte, bis die Grünen im Jahr 2000 erstmals eine Präsidentin stellen durften, die vom Grossen Rat akzeptiert und gewählt wurde. Einige wenige unter Ihnen wissen vielleicht auch, weshalb gerade ich mich so genau daran erinnere. Kandidatinnen für das Grossratspräsidium waren stets breit anerkannte und akzeptierte Personen mit Erfahrung und einer Geschichte im Rat. Stets wusste man, dass man dieser Person vertrauen konnte. Nun präsentiert uns die FDP heute einen Kandidaten, der letzte Woche erstmals als Grossrat vereidigt wurde, also jemanden, der innert kürzester Zeit lernen muss, wie alles funktioniert, welches die geschriebenen und eben auch die ungeschriebenen Gesetze des Grossen Rats sind und wer wer ist. Wir sind hin- und her gerissen zwischen Bewunderung für so viel Nonchalance – um es einmal so zu nennen – und zum Teil auch dem Vertrauen, dass der Kandidat schon noch alles lernen und allem gewachsen sein wird. Auch wir luden gestern Carlos in die Fraktion ein und boten ihm so die Gelegenheit, sich persönlich vorzustellen.
Die grüne Fraktion bestreitet den Anspruch der FDP auf dieses Präsidium absolut nicht. Doch, liebe FDP und lieber Carlos, nehmen Sie es uns nicht übel, dass einige Mitglieder der grünen Fraktion Carlos nicht wählen werden. Sie finden, man hätte mit dem Anspruch auf das Amt des höchsten Berners gut noch ein Jahr warten können und Sie hätten Ihrem Nachwuchs etwas mehr Zeit lassen dürfen, sich hier einzuleben und sich zu integrieren.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Die glp-Fraktion unterstützt für die Finanzkontrolle ganz klar Herrn Remund. In den letzten vier Jahren leistete er uns sehr gute Dienste; darauf möchten wir gerade in der Finanzkommission weiterhin nicht verzichten. Erfreut nahmen wir auch zur Kenntnis, dass Walter Messerli das Präsidium der SAK übernehmen will. Ich bin froh, dass die SVP wieder aus der Schockstarre erwacht ist und sich zu dieser Kandidatur durchringen konnte. Walter Messerli legte sich in der Revision des Parlamentsrechts unheimlich ins Zeug, gerade nach dem tragischen Tod von Christoph Stalder.
Zur Kandidatur der FDP für das Amt des zweiten Vizepräsidenten: Vorweg danke ich Carlos Reinhard, dass er diese Ochsentour auf sich nahm und alle Fraktionen besuchte, auch uns. Wir nahmen das zur Kenntnis, doch blieben für uns die Probleme bestehen. Es gibt die ungeschriebenen Gesetze; ich sage, dass sie nicht geschrieben sind, doch wird von einem Vize-, einem zweiten Vize-, einem Grossratspräsidenten oder einer Grossratspräsidentin grosse Akzeptanz in diesem Rat erwartet. Ich bestreite nicht, dass du das mit der Zeit nicht ebenfalls erreichen kannst, aber gegenwärtig hast du sie noch nicht, und es wird auch schwierig sein, in zwei Jahren in einem Rat eine derart tiefe Akzeptanz zu erreichen. Verschiedentlich wurde es erwähnt: Man muss die Leute kennen, muss sich etwas besser auskennen in der Parteienlandschaft und so weiter. Eigentlich bin ich enttäuscht, dass die FDP nicht mehr Flexibilität zeigt, jetzt, da es um den zweiten Vizepräsidenten geht. Schon in meinem Ordnungsantrag zeigte ich gewisse andere Optionen auf wie Rochaden und so weiter; aber nein, man hält einfach fest am eingebrachten Vorschlag. Das ist für mich eine relativ sture Politik. Die glp-Fraktion wird Carlos Reinhard grossmehrheitlich nicht unterstützen.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Für mich ist es ein Vorrecht: Ich darf jetzt zum achtzehnten Mal an einer solchen Wahl des Vizepräsidiums teilnehmen, das ich nun noch aus einer etwas anderen Warte darstellen will. Vielfach erlebte ich es so, dass die alten Hasen quasi zur Krönung ihrer Karriere den Grossen Rat noch präsidierten und danach zurücktraten. Das ist gut so. Jetzt haben wir einmal etwas ganz Neues, indem ein Quereinsteiger gerade als zweiter Vizepräsident vorgeschlagen wird. Auch wir in der EDU-Fraktion schluckten am Anfang etwas leer, sagten uns danach aber, wir wollten es positiv angehen und luden Carlos Reinhard in unsere Fraktion ein. Im Allgemeinen waren wir uns wohl einig, dass wir nicht an den Fähigkeiten des Kandidaten für dieses Amt zweifeln. Etwas gewöhnungsbedürftig hingegen ist, dass ein Quereinsteiger, ein Neuer sich gerade dafür bewirbt. Bei uns in der Fraktion sagte er etwas Wichtiges bezüglich der Erfahrung, der kurzen Eingewöhnungszeit; nämlich, dass er als Unternehmer nicht immer zwei Jahre oder eigentlich nie Zeit gehabt habe, um sich in eine neue Situation einzuleben. Auch das, nämlich sich sehr schnell in neue Situationen einleben zu können, ist eine Fähigkeit für einen Präsidenten. In diesem Sinn kann man es auch positiv werten, dass er in zwei Jahren absolut bereit sein wird, dieses Amt zu unserer vollsten Zufriedenheit auszuüben. Daran zweifeln wir nicht und werden ihm von Seiten der EDU-Fraktion vorbehaltlos unser Vertrauen aussprechen.
Das gilt ebenfalls für Walter Messerli. Er ist gerade das Gegenteil, gehört er doch zu den Älteren hier im Rat. Ich staune über den Mut, die Kraft, dass du dich zur Verfügung stellst, Walter, dieses Amt zu übernehmen. Auch dir vertrauen wir voll und wünschen dir viel Glück und Kraft in dieser Aufgabe. Wir unterstützen ebenfalls Herrn Remund in der Wahl für das Präsidium der SAK.

Präsidentin. Y a-t-il encore un porte-parole de groupe? À titre individuel? – Non plus. J'aimerais d'abord faire une information. Mme Madeleine Amstutz se récuse pour le vote de M. le chef du Contrôle des finances du canton de Berne, puisque c'est son chef. Elle va donc recevoir une enveloppe des mains de M. Sommer avec seulement deux scrutins, c'est-à-dire pour le deuxième vice-président du Grand Conseil et pour le président de la Commission des institutions

politiques et des relations extérieures. Les scrutatrices et scrutateurs vont vous distribuer les enveloppes, viennent les ramasser et nous continuons tout de suite avec les autres élections.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler verteilen die Wahlcouverts für diese ersten drei Wahlgeschäfte und sammeln sie nach erfolgter Wahl wieder ein.

Präsidentin. Je vois que les scrutatrices et scrutateurs ont également voté, je vous prie donc de ramasser les enveloppes. Nous continuons après tout de suite avec les autres cinq élections, c'est-à-dire l'élection d'un ou une juge germanophone de la Cour suprême, de deux juges germanophones de tribunal régional, d'un ou une juge germanophone de tribunal régional, d'un juge commerçant ou d'une juge commerçante francophone du Tribunal de commerce et d'un juge spécialisé ou d'une juge spécialisée francophone de tribunal régional (litiges relevant du droit du travail). Nous passons tout de suite à cette élection et je prie Mme Zumstein, présidente de la Commission de justice pour la section 4 de prendre la parole et je pense que vous pourriez être un tout petit peu plus tranquilles.

Katrin Zumstein, Langenthal (FDP), Sprecherin des Ausschusses IV der Justizkommission. Bei der vierten Wahl geht es um die Ergänzungswahl eines Mitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, Beschäftigungsgrad 100 Prozent, Amtsdauer bis 31. Dezember 2016. Herr Oberrichter Peter Kunz, Mitglied der FDP, wird per Ende Juli 2014 demissionieren. Die JuKo kann Ihnen Christian Josi, Mitglied der SVP, zur Wahl empfehlen. Er erhielt das Prädikat «sehr geeignet». In der Zwischenzeit zog sich der Kandidat der glp, Christoph Hurni, zurück. Für diese Wahl haben Sie einen leeren Wahlzettel bekommen; Sie müssen also von Hand den Namen einfügen.
Bei der fünften Wahl geht es um die Ergänzungswahl zweier Richterinnen beziehungsweise Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, Amtsdauer bis 31. Dezember 2016. Herr Gerichtspräsident Jürg Staudenmann, Mitglied der SVP, Richter am Regionalgericht Oberland, demissionierte per Dezember 2013. Bis Ende August 2014 verfügt man über eine Übergangslösung. Rudolf Appenzeller, Mitglied der FDP, Richter am Regionalgericht Emmental-Oberaargau demissioniert altershalber per Ende Juni 2014. Für die Amtsdauer bis 31. Dezember 2016 ist deshalb entsprechender Ersatz zu wählen. Beide Stellen sind zu je 100 Prozent zu besetzen. Weil verschiedene Verschiebungsgesuche bereits gewählter Gerichtspräsidenten und -präsidentinnen eingingen, verschoben sich die Stellen. Aktuell ist nicht die Stelle zu besetzen, die ich vorhin erwähnt habe, sondern je eine Vollzeitstelle in Biel und in Thun. Der Ausschuss IV kann Ihnen folgende Personen zur Wahl empfehlen: Herrn Ronnie Bettler, Mitglied der SVP, Frau Natalie Fritz, Mitglied der glp und Frau Sonja Koch, ebenfalls Mitglied der SVP. Auch dafür haben Sie einen leeren Wahlzettel erhalten, den Sie von Hand ausfüllen müssen.
Bei der sechsten Wahl geht es um die Ergänzungswahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, Beschäftigungsgrad 60 Prozent, Amtsdauer bis 31. Dezember 2016. Herr Gerichtspräsident Hans-Ulrich Gammeter, Mitglied der SVP, Richter am Regionalgericht Oberland, hat per Ende November 2014 demissioniert. Seine Tätigkeit endet aber bereits Ende August 2014, weil er über ein Langzeitarbeitskonto verfügt. Für die Amtsdauer bis 31. Dezember 2016 ist deshalb eine Ersatzperson zu wählen mit Beschäftigungsgrad 60 Prozent. Auch da gibt es eine Verschiebung; weil jemand vom Gericht in Biel die Versetzung nach Thun beantragte, resultiert nun die Stelle mit Beschäftigungsgrad 60 Prozent wiederum in Biel. Die JuKo empfiehlt Ihnen Frau Claudia Jacober, Mitglied der SVP. Nicht zur Wahl empfohlen wird Frau Elisabeth Kunz-Ryser, parteilos. Für diese Wahl müssen Sie den leeren Wahlzettel von Hand ausfüllen.
Bei der siebten Wahl geht es um die Ergänzungswahl eines französischsprachigen beziehungsweise bilinguen kaufmännischen Fachrichters oder einer Fachrichterin für das französischsprachige kaufmännische Handelsgericht, Amtsdauer bis 31. Dezember 2016. Weil Herr Joseph von Aarburg, französischsprachiger Fachrichter für das Handelsgericht, demissioniert hat, ist für die Amtsdauer bis 31. Dezember 2016 ein Ersatz zu wählen. Die kantonale Volkswirtschaftskommission hat Vorschlagsrecht. Es handelt sich um ein Nebenamt. Der Parteienproporz kommt hier nicht zur Anwendung, ausschlaggebend ist die Verbandsmitgliedschaft. Aufgrund des Vorschlagsrechts der kantonalen Volkswirtschaftskommission kann die JuKo Herrn Jean-Marc Guenat zur Wahl empfehlen. Für diese Wahl haben Sie einen vorgedruckten Wahlzettel bekommen.
Bei der letzten, achten Wahl geht es um die Ergänzungswahl einer Fachrichterin beziehungsweise eines Fachrichters französischer Muttersprache für die Regionalgerichte für arbeitsrechtliche Streitigkeiten, Amtsdauer bis 31. Dezember 2016. Dort gibt es seit längerer Zeit eine Vakanz, für die man jetzt Ersatz gefunden hat. Den bernischen Wirtschaftsverbänden (HIV) steht das Vorschlagsrecht zu. Auch bei dieser Stelle handelt es sich um ein Nebenamt. Der Parteienproporz wird nicht angewandt, ausschlaggebend ist die Mitgliedschaft beim HIV. Aufgrund dessen Vorschlags kann Ihnen die JuKo Herrn Rudolf Andres Bolliger zur Wahl vorschlagen. Auch dafür haben Sie einen vorgedruckten Wahlzettel erhalten.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich erlaube mir, kurz unsere vier Kandidierenden vorzustellen. Ich beginne mit der Wahl 4, Ergänzungswahl für das Obergericht. Christian Josi ist 40-jährig, wohnhaft in Thun, verheiratet, Vater von zwei Kindern und steht mit beiden Beinen mitten im Leben. Er durchlief alle Stationen einer klassischen Richterlaufbahn in der Berner Justiz, mit einem kleinen Abstecher nach Zürich, kehrte dann aber relativ rasch wieder in den Kanton Bern zurück. Wahrscheinlich hatte er Heimweh. Zuerst war er Gerichtsschreiber in Konolfingen und Bern mit mehreren Einsätzen als ausserordentlicher Gerichtspräsident. Er war Untersuchungsrichter in Bern und im Berner Oberland. Seit 2011 ist er Gerichtspräsident am Regionalgericht Oberland und Suppleant am Obergericht. Seit 2013 ist er zudem Leiter der Zivilabteilung des Regionalgerichts Oberland. Er dissertierte zum Thema «Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen in der Schweiz» und veröffentlichte auch weitere Publikationen. Christian Josi

spricht nebst Deutsch ausserordentlich gut Französisch; er hat hervorragende Referenzen. Diese Zutaten braucht es, um jetzt den Schritt ans Obergericht zu tun. Zusammenfassend: Was Roman Josi in den Eishockeystadien Nordamerikas ist, ist Christian Josi in den Berner Gerichtssälen: sozusagen unser MDP, und es ist an der Zeit für den Karriereschritt, wie ihn sein Namensvetter vor vier Jahren machte, als er vom SCB nach Nordamerika wechselte. Ich danke Ihnen, dass Sie ihm Ihre Stimme geben und damit das berechtigte Vertrauen schenken.
Zur Wahl 5, Ergänzungswahl zweier Richterinnen beziehungsweise Richter deutscher Muttersprache an Regionalgerichte. Zuerst zu Frau Sonja Koch: Sie ist 37-jährig, wohnhaft in Bern. Sie hat schon fast alles gemacht, was man in einem Juristinnen- oder Juristenleben machen kann. Sie war Rechtsanwältin, Gerichtsschreiberin im Aargau, Gerichtsschreiberin am Bundesgericht in Lausanne und ist jetzt wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Bundesamt für Justiz. Zu Beginn 2014 dissertierte auch sie, und zwar an der Universität Zürich. Sonja Koch spricht ausgezeichnet Französisch, könnte somit auch problemlos in Biel eingesetzt werden. Sie wäre hoch motiviert und bereit, langfristig – langfristig! – in Biel zu arbeiten. Selbstverständlich könnte sie aber auch problemlos in Thun eingesetzt werden. Sonja Koch bringt das Rüstzeug einer angehenden Gerichtspräsidentin lückenlos mit. Ich danke Ihnen, wenn Sie auch ihren Namen auf den Wahlzettel setzen.
Zu Ronnie Bettler: Er ist 35-jährig, wohnhaft in Thun. Er hat Erfahrung auf allen Ebenen der Schweizer Gerichtsbarkeit. Zuerst war er Gerichtsschreiber im Gerichtskreis 12, Frutigen-Niedersimmental, anschliessend Gerichtsschreiber am Bundesgericht in Lausanne und ist seit 2013 als Gerichtsschreiber am Obergericht in Bern tätig. Trotz seines jungen Alters publizierte er bereits verschiedentlich. Er verfügt auch über eine ausgesprochen soziale Ader, die für einen Gerichtspräsidenten unbedingt erforderlich ist. Er amtet nämlich seit einiger Zeit als Beistand eines Angehörigen.
Ronnie Bettler verfügt über herausragende Referenzen von verdienten langjährigen Persönlichkeiten der Berner Justiz. Er spricht ausgezeichnet Französisch, weil er vier Jahre in Lausanne arbeitete. Somit wäre er problemlos in Thun, also langfristig in Biel einsetzbar und zudem bereit, das Amt in Biel auszuüben, was ihn von Natalie Fritz unterscheidet. Ich danke Ihnen, wenn Sie Ronnie Bettler die Gelegenheit geben, dieses Amt als Gerichtspräsident in Angriff zu nehmen.
Zur Wahl 6: Claudia Jacober ist 35-jährig, wohnhaft in Brügg bei Biel, verheiratet und Mutter eines kleinen Sohnes. Sie wuchs im Raum Biel-Seeland auf und verdiente ihre Sporen in der Jurisprudenz im Kanton Bern ab, zuerst als Gerichtssekretärin im Untersuchungsrichteramt und anschliessend als Gerichtsschreiberin in Bern. 2011 bis Anfang 2014 war sie leitende Gerichtsschreiberin am Regionalgericht Bern-Mittelland und seit März am gleichen Ort ausserordentliche Gerichtspräsidentin. Claudia Jacober passt als junge Mutter zu 100 Prozent auf die 60-Prozent-Stelle in Biel. Dazu kommt, dass sie im Raum Biel aufgewachsen ist und in Brügg wohnt. Biel ist für Claudia Jacober nicht einfach ein Arbeitsplatz, sondern eine Herzensangelegenheit. Das garantiert, dass sie langfristig dort arbeiten wird. Ich danke Ihnen, wenn Sie Ihre Stimme auch Claudia Jacober geben können. Schliesslich kann ich hier auch noch bekannt geben, dass Frau Evelyne Salzmann ihre Kandidatur für die 60-Prozent-Stelle zurückgezogen hat. Es ist klar, dass einige von Ihnen heute Mühe haben werden, hier und jetzt vier SVP-Mitglieder zu wählen. Gemäss Parteienproporz hätten wir aber Anspruch auf 19 Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten, verfügen momentan aber lediglich über 12. Also sind wir zu nahezu 700 Stellenprozenten unterdotiert. Zu Recht stellte man immer die Qualität über den Parteienproporz, tatsächlich zu Recht. Jetzt dürfen wir Ihnen aber vier Kandidierende präsentieren, die vom Ausschuss IV alle mit der höchsten Qualifikation bewertet wurden. Deshalb bitte ich Sie, die Parteibrille kurz abzulegen und auch diesmal die Bestqualifizierten zu wählen, also Christian Josi, Sonja Koch, Ronnie Bettler und Claudia Jacober. Ich danke Ihnen für die Unterstützung. In den übrigen Wahlen wählen wir die vorgeschlagenen Kandidierenden.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich habe das Vergnügen, Ihnen eine Kandidatur für die 100-Prozent-Stelle als Richterin/Richter deutscher Muttersprache aus den Reihen der glp zu präsentieren. Katrin Zumstein sagte bereits, dass wir diesmal die Qual der Wahl, nämlich drei sehr gut qualifizierte Leute für die zwei Stellen haben. Wir sind stolz, in diesem Rennen mitmischen zu können. Natalie Fritz bewirbt sich für eine der beiden 100-Prozent-Stellen. Sie ist 35jährig, studierte in Freiburg und machte einen Zusatzabschluss in Europarecht. Sie hat das Anwaltspatent und eine Weiterbildung in Forensik; kürzlich absolvierte sie auch eine Weiterbildung in gerichtsnaher Mediation. Zurzeit ist sie Gerichtsschreiberin am Regionalgericht Oberland im Bereich Straf- und Zivilrecht inklusive SchKG. Sie bringt – das zeichnet sie gegenüber ihren Mitbewerbenden ganz klar aus – bereits Erfahrung mit als ausserordentliche Gerichtspräsidentin am Regionalgericht Oberland und im Gerichtskreis Interlaken-Oberhasli. Des Weiteren betreut sie Rechtspraktikantinnen und -praktikanten und engagiert sich auch in der Ausbildung von KV-Lehrlingen. Wie ich eingangs bereits erwähnt habe, haben wir mehrere gute Kandidaturen, zwei aus den Reihen der SVP und die hervorragende der glp mit Natalie Fritz. Ich lernte Frau Fritz als engagierte und belastbare, fröhliche Persönlichkeit kennen.
Noch zum Anspruch: Die glp hat ganz klar Anspruch auf vier Gerichtspräsidentinnen/-präsidenten. Wir haben noch keinen! Deshalb möchten wir jetzt einen oder zwei davon beanspruchen. In Anbetracht des Anspruchs und abgesehen von den Qualitäten, die eigentlich zuerst zählen sollen, ist unsere Kandidatur unbestritten.
Als zweite Kandidatur unterstützen wir Sonja Koch. Auch sie hat beste Qualifikationen. Sie hat in Zürich dissertiert und hat ein breites Palmarès, wie Lars eben gesagt hat. Wir unterstützen sie als zweite Kandidatin. Zur Ergänzungswahl ans Obergericht: Wie Sie wissen, stellten wir eine Kandidatur mit Christoph Hurni, respektieren aber momentan die Mehrheitsverhältnisse und attestieren Herrn Josi beste Qualifikationen. Deshalb zogen wir Christoph Hurnis Kandidatur für diese Wahl zurück, obwohl er wie Herr Josi sehr gut qualifiziert war, und werden ihn natürlich für eine nächste Wahl wieder ins Rennen bringen. In den übrigen Wahlen, für die 60-Prozent-Richterstelle, unterstützen wir Claudia Jacober in Biel, und als Fachrichterinnen/Fachrichter alle Vorgeschlagenen.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Die BDP-Fraktion lud verschiedene Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Vorstellungsgespräch ein. Den Bewerberinnen und Bewerbern danken wir für ihr Interesse an den offenen Stellen und ihre Bewerbungen. Ich stelle fest, dass für die verschiedenen Wahlen mehrere sehr geeignete Personen zur Verfügung gestanden hatten. Einzelne zogen ihre Bewerbung schon im Verlauf des Prozesses zurück. Grundsätzlich – es ist bereits angeführt worden – hat die Qualifikation ja Vorrang vor der Parteizugehörigkeit. Aber auch nach Parteienproporz gibt es keine Probleme, da die Kandidatinnen und Kandidaten der SVP und der glp angehören. Die Proporzanteile dieser Parteien sind nicht ausgeschöpft. Aufgrund der Qualifikation, der Erfahrung, der Bewerbungsunterlagen sowie der persönlichen Vorstellungsgespräche beriet die BDP-Fraktion ihre Wahlempfehlungen. Wir sind in der komfortablen Situation, aus verschiedenen geeigneten Personen wählen zu dürfen. Die BDP-Fraktion wird folgende Kandidatinnen und Kandidaten unterstützen: als Richter für das Obergericht Christian Josi, als zwei Richterinnen für die Regionalgerichte Natalie Fritz und Sonja Koch, als Richterin für das Regionalgericht mit Beschäftigungsgrad 60 Prozent Claudia Jacober, als französischsprachigen kaufmännischen Fachrichter im Nebenamt Jean-Marc Guenat, als französischsprachigen Fachrichter für die Regionalgerichte im Nebenamt Rudolf Bolliger.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Für die Wahl eines Mitglieds ans Obergericht haben wir mit Herrn Christian Josi eine bestqualifizierte Person. Er ist bei uns klar unbestritten und wird gewählt. Für die zwei Hundertprozentstellen an den Regionalgerichten entschieden wir uns für Frau Natalie Fritz und Frau Sonja Koch. Beide wurden für diese Aufgabe vom Ausschuss als sehr geeignet befunden. Aufgrund der hervorragenden Französischkenntnisse von Frau Koch gehen wir davon aus, dass sie die Stelle in Biel antreten wird, während wir mit Frau Fritz eine bestens qualifizierte Person haben für die Stelle in Thun. Für die Sechzigprozentstelle kommt für uns Frau Claudia Jacober in Frage. Im Gegensatz zu Frau Kunz wurde sie vom Ausschuss IV als sehr geeignet beurteilt. Mit ihren Qualifikationen und den ausgezeichneten Französischkenntnissen ist die vakante Stelle in Biel bestens zu besetzen. Die vorgeschlagenen Fachrichter sind bei uns unbestritten und werden von uns gewählt.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion lud alle vorgeschlagenen Personen ein und führte mit ihnen ein Gespräch. Wie die Präsidentin des Ausschusses IV sagte, luden wir die nicht vorgeschlagene Elisabeth Kunz nicht ein und redeten nicht mit ihr, werden sie entsprechend nicht unterstützen. Wir haben allerdings kein Problem, wie der SVP-Sprecher den Anschein erweckt haben mag, gute Leute zu wählen, auch wenn sie von der SVP kommen. Natürlich werden wir die sehr gut qualifizierten Leute der SVP unterstützen.
Im ersten Wahlgang unterstützen wir Herrn Christian Josi. Wir sind überzeugt von seiner Kandidatur und danken ihm dafür. In unserer Fraktion hinterliess er einen guten Eindruck. In der fünften Wahl für die Regionalgerichte haben wir zwei Posten zu besetzen. In unserer Fraktion kamen die beiden Frauen sehr gut an; wir werden sie mehrheitlich unterstützen. Wir danken auch ihnen, dass sie zu uns in die Fraktion gekommen sind und für ihre gute Vorstellung. Wir schlagen sie zur Wahl vor und wünschen ihnen dann alles Gute in ihrem Amt.
In der dritten Wahl geht es um die Sechzigprozentstelle. Auch wir unterstützen dafür Claudia Jacober, wie bereits ausgeführt worden ist. Mit ihrem Wohnort ist sie bestens prädestiniert für diese Stelle in Biel. Gleichzeitig bringe ich den Wunsch unserer Fraktion an, mehr Teilzeitstellen an den Gerichten zu schaffen. Auch als wir mit Frau Salzmann sprachen, merkten wir, dass Damen und Herren vom Fach gerne Teilzeit arbeiten würden. In Anbetracht dessen, dass wir jetzt vielleicht vor einer Pensionierungswelle von Richterinnen und Richtern stehen, fordern wir das Obergericht auf, mehr Teilzeitstellen zu schaffen. Das ist der Qualität unserer Gerichte sicher nicht abträglich, würde aber dazu führen, die Kombination von Familie und Arbeit besser gewährleisten und gute Leute weiterhin an den Gerichten halten zu können. Wir unterstützen Claudia Jacober. In der siebten und achten Wahl unterstützen wir ebenfalls die Vorgeschlagenen; Jean-Marc Guenat und Rudolf Andres Bolliger werden von uns nicht in Frage gestellt.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Auch die grüne Fraktion lud alle sieben Kandidierenden für die Richterstellen ein. Von allen gewannen wir einen sehr guten Eindruck. Die Entscheidung, wem wir welche Stimme geben wollen, war nicht immer ganz einfach. Durch die Rückzüge hat es sich nun noch etwas geklärt; das macht es etwas einfacher.
An die Vollzeitstelle als Oberrichter wählen wir Christian Josi. Wir hätten ihn ohnehin gewählt, weil er über Erfahrung an der ersten Instanz verfügt, was wir als sehr gewichtigen Vorteil erachten.
In der Wahl zweier Richterinnen an die Regionalgerichte überzeugte uns Frau Sonja Koch am meisten. Sie spricht sehr gut Französisch und erhält sehr viele Stimmen aus der grünen Fraktion. Die beiden anderen Bewerbenden, Frau Fritz und Herr Bettler, erhalten ebenfalls Stimmen, Frau Fritz eindeutig mehr als Herr Bettler. Für die Sechzigprozentstelle in Biel hätten wir uns ohnehin für Frau Jacober entschieden. Sie spricht ausgezeichnet Französisch und versicherte uns glaubwürdig, dass sie in Biel arbeiten und bleiben will. Das finden wir für Biel sehr entscheidend, vor allem nach der Erfahrung mit der Person, die wir in der Märzsession wählten und die Biel mittlerweile schon wieder verlassen hat. In den anderen Wahlen wählen wir die vorgeschlagenen Personen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ans Obergericht wählen wir Christian Josi. Er ist bodenständig, bestens qualifiziert, hat Erfahrung an der ersten Instanz und ist deshalb ein sehr guter Kandidat. Ein guter Kandidat wäre übrigens auch Herr Hurni gewesen. Da er aber seine Kandidatur zurückgezogen hat, sprechen wir momentan nicht über ihn.
Für die Ergänzungswahl zweier Richterinnen oder Richter an die Regionalgerichte steht sicher einmal Frau Sonja Koch im Vordergrund. Sie zeigte sich sehr professionell, hat breite Erfahrung und ist für die Stelle in Biel sicher bestens geeignet. Bezüglich des anderen Kandidaten und der Kandidatin entstand Verwirrung, weil wir das Signal der glp

erhalten hatten, dass Frau Fritz ihre Kandidatur zurückziehe. Deshalb beschlossen wir in der letzten Fraktionssitzung, Herrn Bettler zu unterstützen. Nun ist Frau Fritz offenbar wieder wählbar, weil es anscheinend ein Fehler gewesen sei. Darüber haben wir in der Fraktion nun nicht mehr reden können, weshalb wir für diese Wahl Stimmfreigabe beschliessen. Das heisst, dass wir Frau Sonja Koch unterstützen und für den anderen Sitz Stimmfreigabe empfehlen.
In der Wahl 6 für die Regionalgerichte steht Frau Claudia Jacober klar im Vordergrund. Sie ist eine sehr offene, aufgestellte Kandidatin, die als sehr gut qualifiziert wurde. Schon in Biel verwurzelt, ist sie bestens geeignet für die vakante Stelle in Biel. Als Fachrichter wählen wir die Vorgeschlagenen.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Die EDU-Fraktion schlägt für die Wahl ans Obergericht Herrn Josi vor. Wir hätten ihn auch vorgezogen, wenn Herr Hurni sich nicht von der Wahl zurückgezogen hätte. Zur fünften Wahl fiel uns die Entscheidung auch nicht eben leicht, weil von den Qualifikationen her alle Kandidatinnen und Kandidaten unbestritten sind. Wir kamen aber zum Schluss, Natalie Fritz und Sonja Koch zu wählen. In der sechsten Wahl werden wir Frau Jacober wählen und in den restlichen Wahlen die Vorgeschlagenen.

Präsidentin. Je n'ai plus de porte-parole de groupe, est-ce que quelqu'un aimerait encore s'exprimer? – Ce n'est pas le cas, je prie les scrutatrices et les scrutateurs de distribuer les bulletins. J'ai encore une information. À midi, il y a une manifestation à l'Hôpital universitaire de Berne, les inscriptions spontanées sont encore acceptées, ceux qui ne se sont pas inscrits et qui aimeraient quand même y aller sont les bienvenus. Comme je l'ai dit hier, après les élections, nous passons tout de suite à la motion Audit indépendant de l'informatique: mettre les recommandations des experts en œuvre.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler verteilen die Wahlcouverts für die restlichen fünf Wahlgeschäfte.

Wahlergebnisse

Geschäft 2014.0331 Wahl der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten

Bei 157 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 12 und ungültig 0, in Betracht fallend 141, wird bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen gewählt:

Carlos Reinhard mit 71 Stimmen

Diverse erhielten 69 Stimmen

Applaus

Präsidentin. M. le deuxième vice-président aimerait la parole pour une petite déclaration personnelle.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Frau Präsidentin, Herr Regierungsrat, werte Kolleginnen und Kollegen, es ist eine persönliche Erklärung, nicht eine Dankesrede. Ich möchten denen, die mich heute Morgen nicht unterstützt haben, mitteilen, dass ich das überhaupt nicht persönlich nehme. Ich denke, dass es um das System ging. Ich verstand den Wink mit dem Zaunpfahl, und ich glaube, ich kann bis nächstes Jahr beweisen, dass ich diesen Auftrag und das Vertrauen mit Respekt entgegennehme.

Geschäft 2014.0443 Wahl der Präsidentin oder des Präsident der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)

Bei 157 ausgeteilten und 157 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 0, in Betracht fallend 154, wird bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen gewählt:

Walter Messerli mit 153 Stimmen

Diverse erhielten 1 Stimme

Applaus

Geschäft 2014.0603 Vorsteher Finanzkontrolle: Wiedererennung durch den Regierungsrat / Bestätigung durch den Grossen Rat

Bei 157 ausgeteilten und 155 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 155, wird bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen gewählt:

Thomas Remund mit 155 Stimmen

Präsidentin. Félicitations!

Applaus

Geschäft 2014.0578 Wahl eines Mitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, Beschäftigungsgrad 100 Prozent, Amtsdauer bis 31.12.2016

Bei 157 ausgeteilten und 157 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 5 und ungültig 0, in Betracht fallend 152, wird bei einem absoluten Mehr von 77 Stimmen gewählt:

Christian Josi mit 147 Stimmen

Diverse erhielten 5 Stimmen

Applaus

Geschäft 2014.0574 Wahl zweier Richterinnen und Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, Beschäftigungsgrad je 100 Prozent, Amtsdauer bis 31.12.2016

Bei 157 ausgeteilten und 157 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 156, werden bei einem absoluten Mehr von 79 Stimmen gewählt:

Natalie Fritz mit 86 Stimmen

Sonja Koch mit 131 Stimmen

Ronnie Bettler erhielt 80 Stimmen *(absolutes Mehr erreicht, überzählig)*

Applaus

Geschäft 2014.0575 Wahl einer Richterin / eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, Beschäftigungsgrad 60 Prozent, Amtsdauer bis 31.12.2016

Bei 157 ausgeteilten und 157 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 0, in Betracht fallend 155, wird bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen gewählt:

Claudia Jacober mit 151 Stimmen

Elisabeth Kunz-Ryser erhielt 3 Stimmen

Applaus

Geschäft 2014.0576 Wahl einer französischsprachigen (biliguen) kaufmännischen Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Handelsgericht, Amtsdauer bis 31.13.2016

Bei 157 ausgeteilten und 157 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 157, wird bei einem absoluten Mehr von 79 Stimmen gewählt:

Jean-Marc Guenat mit 157 Stimmen

Applaus

Geschäft 2014.0577 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters französischsprachiger Muttersprache für die Regionalgerichte (arbeitsrechtliche Streitigkeiten), Amtsdauer bis 31.12.2016

Bei 157 ausgeteilten und 157 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 156, wird bei einem absoluten Mehr von 79 Stimmen gewählt:

Rudolf Andres Bolliger mit 156 Stimmen

Applaus

Präsidentin. Je félicite tous les élus et je remercie les candidats d'avoir posé leurs candidatures.

Geschäft 2014.0613

Vereidigung des neugewählten Mitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, mit Beschäftigungsgrad 100 Prozent, für die Amtsdauer bis 31.12.2016

Präsidentin. Monsieur Josi, je vous prie de vous avancer. Encore toutes mes félicitations! Je prie donc la salle, les personnes sur la tribune du public et les médias de se lever, s'il vous plaît.
Monsieur, vous avez décide de prendre le Eid – c'est ça.

Herr Cristian Josi leistet den Eid.

Applaus

Präsidentin. Je vous souhaite bien de satisfaction à votre nouvelle fonction.

Geschäft 2014.0699

Vorstoss-Nr.:	109-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	30.05.2014
Eingereicht von:	FIKO-11 (Iseli, Zwieselberg) (Sprecher/in) FIKO-11 (Rhyn, Zollikofen)
Weitere Unterschriften:	3
Dringlichkeit gewährt: Ja	05.06.2014
Direktion:	Finanzdirektion

UPI-Empfehlungen der externen Überprüfung konsequent umsetzen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die im Schlussbericht «Unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern (UPI)» enthaltenen Empfehlungen konsequent und zügig umzusetzen;
2. auf der Basis des UPI-Schlussberichts mit grösster Priorität eine übergreifende ICT-Strategie auszuarbeiten (Empfehlung Nr. A 01);
3. zur strategischen ICT-Führung im Kanton bis Ende 2014 eine IT-Delegation unter Einbezug einer Delegation des Regierungsrats einzusetzen (Empfehlung Nr. A 02);
4. die Frage zur Einführung eines ERP-Systems prioritär zu klären (Empfehlung G01);
5. für die Umsetzung (mindestens) der Ziffern 1, 2 und 3 eine geeignete, externe und unabhängige, mit umfassenden Kompetenzen ausgestattete Projektleitung beizuziehen.
6. Die Ausschreibung der externen Projektleitung hat in enger Absprache mit der GPK und der FIKO des Grossen Rats zu erfolgen. GPK und FIKO sind namentlich bei der Auswahl der Auftragnehmerin und beim Verfassen des präzisen Auftrags beizuziehen.
7. Es erfolgt ein regelmässiges periodisches Reporting der Projektleitung an GPK und FIKO, zum ersten Mal per 30. November 2014.

Begründung:
Aufgrund der FIKO/OAK-Motion «Unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern» wurde ein umfassender Bericht erarbeitet. Der vom Grossen Rat bestellte Bericht zeigte, dass bei der Informatik in der Kantonsverwaltung erhebliche Mängel bestehen. Insbesondere zeigte die Prüfung substanzielle Defizite in der strategischen Führung der Informatik auf. Weiter identifizierte sie ein «Gärtli-Denken», direktionsübergreifende Synergien werden zu wenig genutzt und einzelne – durchaus vorhandene – Standardisierungsbemühungen werden durch zahlreiche Ausnahmen unterlaufen.
Die Erarbeitung des UPI-Berichts hat gezeigt, dass der Beizug eines Externen grosse Vorteile bringt, insbesondere den der Unabhängigkeit. Es macht Sinn, diese Grossbaustelle auch weiterhin von einer geeigneten externen Unternehmung begleiten zu lassen.
Ebenfalls bewährt hat sich die enge Begleitung der Erarbeitung des Berichts durch die damalige OAK und die FIKO. Es macht deshalb Sinn, auch die Umsetzung durch die parlamentarische Oberaufsicht begleiten zu lassen. Die Finanzlage des Kantons lässt keine andere Wahl, als hier – das Einsparungspotenzial wird auf 28–50 Millionen Franken jährlich veranschlagt – tätig zu werden. GPK und FIKO sind bereit, diese Arbeiten in einem vergleichbaren Rahmen wie die Erarbeitung des UPI-Berichts mit zu begleiten.
Es wird Dringlichkeit verlangt.
Begründung: Der UPI-Bericht hat grossen und auch dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt. Mit der raschen Überweisung der Motion setzt der Grosse Rat ein klares Zeichen, dass er den Regierungsrat bei der Reorganisation der ICT im Rahmen der UPI-Empfehlungen unterstützt.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Zu den Ziffern 1–5 und 7
Der Regierungsrat teilt die Forderung der Motionäre, wonach die im Schlussbericht des Projekts «Unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern» (UPI) aufgeführten Empfehlungen konsequent und zügig umzusetzen sind (Ziffer 1 der Motion). Dies hat er u. a. auch in seiner Medienmitteilung vom 4. April 2014[1] zum Ausdruck gebracht. Die Umsetzung der 46 Empfehlungen ist allerdings anspruchsvoll und komplex. Dieses Vorhaben wird den Regierungsrat, die Verwaltung und auch das Parlament während Jahren mit richtungsweisenden Fragen und anspruchsvollen Konzept- und Projektarbeiten konfrontieren. Nötig ist deshalb ein professionell gesteuertes Gesamtprojekt, in dessen Rahmen die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen auch priorisiert werden muss. Dabei erachten die unabhängigen Experten der externen Projektleitung AWK in ihrem UPI-Schlussbericht die Erarbeitung einer ICT-Strategie als zwingende Voraussetzung für alle weiteren Arbeiten, und die Entwicklung einer ERP-Strategie wird mit der höchsten Prioritätsstufe 1 klassifiziert. Die entsprechenden Forderungen der Motionäre gemäss Ziffer 2 und 4 decken sich somit mit der Beurteilung der AWK, und auch der Regierungsrat schliesst sich dieser an. Bezüglich einer ERP-Strategie hat die Finanzdirektion denn auch bereits seit Herbst 2013 Vorarbeiten eingeleitet.
Für den Projekterfolg von entscheidender Bedeutung wird – auch gemäss Ansicht der AWK – sein, dass die Umsetzungsarbeiten sowohl vom Regierungsrat als auch von der obersten Verwaltungsstufe getragen werden. Der Regierungsrat soll die Gesamtverantwortung für dieses Schlüsselprojekt übernehmen. Er sieht vor, dass im obersten Projektorgan, dem Gesamtprojektausschuss, eine Vertretung des Regierungsrats Einsitz nimmt. Der Regierungsrat klärt derzeit ab, ob es zweckmässiger ist, diese Vertretung im Gesamtprojektausschuss durch die Finanzdirektorin oder durch mehrere Regierungsräte wahrzunehmen.
Bei einem Projekt dieser Grössenordnung wird es sodann – wie in Ziffer 5 gefordert – zwingend sein, externe Unterstützung in Form einer externen Projektleitung beizuziehen. Selbstverständlich ist der Regierungsrat wie bei den bisherigen UPI-Projektarbeiten bereit, die Aufsichtskommissionen GPK und FIKO transparent und regelmässig über den Stand der Projektarbeiten mittels eines Reportings zu informieren (Ziffer 7).
Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, die Ziffern 1 bis 5 und 7 als Motion anzunehmen.
Zu Ziffer 6
Die Motionäre fordern, dass das Mandat für die externe Projektleitung in enger Absprache mit der GPK und der FIKO auszuschreiben sei. Das Mandat für die bisherigen UPI-Arbeiten wurde im Frühjahr 2013 öffentlich ausgeschrieben, die Angebotsunterlagen wurden in enger Absprache mit der damaligen FIKO und OAK erstellt. Diese Unterlagen sahen in Ziffer 7.9 ausdrücklich vor, dass Folgeaufträge, die sich auf den Grundauftrag beziehen, im freihändigen Verfahren an den Zuschlagsempfänger des Grundauftrages vergeben werden können. Vor diesem Hintergrund lehnt es der Regierungsrat ab, das Mandat für die Projektleitung der UPI-Umsetzungsarbeiten erneut öffentlich auszuschreiben. Die AWK Group AG hatte das Ausschreibungsverfahren vom Frühjahr 2013 dank eines hervorragenden Preis-/Leistungsverhältnisses für sich entschieden. Sollte nun für die weiteren Projektarbeiten ein erneutes Ausschreibungsverfahren aufgestartet werden, so würde dies zu einer zeitlichen Verzögerung von mehreren Monaten bis zur Auswahl der externen Projektleitung und damit bis zum Start der Umsetzungsarbeiten führen. Diese Verzögerung gilt es nach Ansicht des Regierungsrats zu vermeiden. Sollte zudem ein anderer Anbieter als die AWK in einem solchen Verfahren den Zuschlag erhalten, so müsste sich dieser zuerst detailliert in den 300-seitigen UPI-Schlussbericht und weitere, sehr umfassende Grundlagendokumente einarbeiten, was wiederum viel Zeit in Anspruch nähme. Die Verwaltung müsste einen Teil ihrer in vielen Interviews und Sitzungen an die AWK vermittelten Grund- und Hinter-

[1] http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilun- http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen/suche.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2014/04/20140403_1638_regierungsrat_willinformatikkostensenken

grundinformationen auch einer neu einsteigenden externen Firma zugänglich machen, damit diese in der vorliegenden, komplexen Materie richtig Fuss fassen könnte. Zudem ist offen, ob ein neuer Akteur bezogen auf die spezifische Situation des Kantons Bern dieselbe Qualität der Expertendienstleistungen sicherstellen könnte, wie sie AWK ganz offensichtlich bewiesen hat. Aus diesen Gründen sieht der Regierungsrat keinen Mehrwert, wenn nun erneut ein aufwändiges Ausschreibungsverfahren durchgeführt würde. Der Regierungsrat sieht deshalb vor, die Gesamtprojektleitung für die Umsetzung der UPI-Ergebnisse im freihändigen Verfahren der AWK Group AG zuzuschlagen, weshalb er die Ziffer 6 der Motion zur Ablehnung empfiehlt. Dieses Vorgehen ist nicht nur im Rahmen der Ausschreibung offen kommuniziert worden, sondern ist auch in rechtlicher Hinsicht einwandfrei. Hingegen sollen bei den Mandaten für die Projektleitung von Teilprojekten (namentlich für die Führung bzw. Unterstützung im Teilprojekt ERP-Strategie, wo sich AWK gemäss ihren Angaben wegen fehlender Sachnähe nicht bewerben würde) eine öffentliche Ausschreibung oder die befristete Anstellung geeigneter Projektleiterinnen oder Projektleiter geprüft werden.
Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1–5 und 7: Annahme, Ziffer 6: Ablehnung

Präsidentin. Tous les bulletins ont été ramassés. Nous continuons donc tout de suite avec la motion qui été acceptée en urgence, Audit indépendant de l'informatique: mettre les recommandations des experts en œuvre. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Vous avez reçu la réponse de cette motion. Primo, nous sommes en débat réduit, je le rappelle, donc deux minutes. *(Die Präsidentin bittet die Ratsmitglieder um Aufmerksamkeit)* Secundo, le Conseil-exécutif est prêt à accepter les points 1 à 5. Est-ce qu'un des points entre 1 et 5 est contesté? – Non. Le point 6, on y viendra plus tard, et le point 7 n'est non plus pas contesté par le Conseil-exécutif. Est-ce que quelqu'un conteste le point 7? – Ce n'est pas le cas. Je vous prie de vous concentrer seulement sur le point 6, vu que nous sommes tous d'accord sur le reste et nous n'avons pas besoin de discuter. M. Iseli, M. le motionnaire, vous avez la parole.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Präsident der Finanzkommission. Wir haben hier den Vorstoss der GPK und der FiKo auf dem Tisch, den wir in dieser Session per Ordnungsantrag nachtraktandierten. In seiner Antwort sagt der Regierungsrat, die Ziffern 1–5 und Ziffer 7 seien unbestritten. In diesem Sinn sage ich lediglich zu Ziffer 3 etwas, weil dazu die Antwort etwas verschwommen ausfiel. In Ziffer 3 fordern wir ganz klar, dass die strategische Führung der IT-Delegation beim Regierungsrat liege. Die Meinung der GPK und der FiKo ist, dass eine Dreierdelegation des Regierungsrats die Führung übernehmen und dies zur Chefsache erklären solle. Zu Ziffer 6, die der Regierungsrat zur Ablehnung beantragt, entspricht seine Antwort eigentlich der Meinung der Motionäre. Die Formulierung der Ziffer mag vielleicht etwas unglücklich sein, indem wir fordern, die externe Projektleitung einmal mehr auszuschreiben. Mit der AWK-Gruppe haben sowohl die GPK als auch die FiKo kein Problem; wir wissen um die Kompetenz dieser Organisation. Also sind wir auch voll einverstanden, dass die Folgeprojekte, die nicht im Rahmen des UPI-Berichts erarbeitet wurden, bei der AWK-Gruppe bleiben und wir da keine weiteren Massnahmen und Ausschreibungen fordern.
Hingegen schreibt der Regierungsrat, dass auch Teilprojekte des Projekts selbst noch nicht durch die AWK Group unterstützt würden. Somit fordern wir in dieser Ziffer eine öffentliche Ausschreibung. Müssen also weitere Teilprojekte vergeben werden, möchten die GPK und die FiKo einbezogen werden. Zögen wir jetzt diese Ziffer zurück, würden wir damit erklären, dass wir an der weiteren Auswahl nicht mehr teilnehmen möchten. Deshalb erhalten wir sie aufrecht, sind aber mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden und hoffen auf dessen Verständnis. Ich bitte Sie, diese Motion in allen Ziffern zu überweisen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP steht voll und ganz hinter diesem Vorstoss, auch hinter Ziffer 6. Aufgrund der Reaktionen des Regierungsrats auf den UPI-Bericht war uns klar, dass wir nochmals nachstossen müssten. Deshalb danke ich noch der alten Finanzkommission, dass sie die Legislatur nicht einfach «het la usplampe», sondern das heisse Eisen nochmals anpackte. Als der Bericht erschien, sagte Frau Regierungsrätin Simon, für sie als Regierungsrätin sei er eine Richtschnur Das heisst für uns so viel wie: «Als Regierungsrat setzen wir das um, was uns dünkt.» Darum ist es wichtig, nochmals nachzuhaken. Wollen wir den Bericht nämlich umsetzen, soll er greifen, bedeutet das eine Art Paradigmenwechsel, ein Wechsel der Strategie in der Informatik der Kantonsverwaltung, und das ist also eine relativ grosse Kiste.
Deshalb sind wir nicht einverstanden damit, dass der Regierungsrat die Motion als Richtlinienmotion bezeichnet. Nehmen wir sie an, sind zumindest ein Teil der Ziffern keine Richtlinien. Es liegt nicht einfach im Ermessen des Regierungsrats, wie er die Ziffern umsetzen will. Vor allem betrifft dies die Ziffern 2, 3 und 5. Anhand von Ziffer 3 erläutere ich, wie das aus unserer Sicht gemeint ist. Darin geht es um die Empfehlung Nr. A 02 im UPI-Bericht. Bei dieser Empfehlung kann man folgenden Kernsatz lesen: «Gegenwärtig liegt diese Verantwortung beim Regierungsrat, dessen Aufgaben- und Verantwortungsspektrum es aber verunmöglicht, sich konsequent um die Umsetzung der strategischen Vorgaben zu kümmern. Entsprechend wird empfohlen, diese strategisch-taktische Steuerung der ICT einem gesamtstaatlichen Gremium zuzuweisen.» Diesem gesamtstaatlichen Gremium muss sicher auch eine Delegation des Grossen Rats angehören. Wir sind für Annahme der ganzen Motion.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich rede hier einerseits als Mitmotionär, weil Hans-Jörg Rhyn als ehemaliger Präsident der GPK, früher OAK, nicht mehr dem Rat angehört, und zweitens als Fraktionsvertreter der SVP. Vorerst danke ich recht herzlich für die Antwort des Regierungsrats auf die Richtlinienmotion, wonach er gewillt ist, alle Ziffern mit Ausnahme von Ziffer 6 auch hier im Rat unterstützen zu helfen und durchzuwinken. Ich bin mir bewusst, dass eine Richtlinienmotion vom Regierungsrat etwas eigenwillig umgesetzt werden kann. Genau deswegen meinten die FiKo und die heutige GPK – damals OAK –, man möchte in Bezug auf Ziffer 6 auch weiterhin «der Mähre zum Oug luege». Das ist

kein Misstrauensantrag, aber doch ein Zeichen, dass wir im Fall, dass uns bei der Umsetzung etwas als nicht richtig erschiene und wir dort noch Handlungsbedarf sähen, in einem Gespräch Einfluss nehmen könnten. Ich betone: in einem Gespräch. Liebe Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat, ich empfehle Ihnen persönlich als Mitmotionär und im Namen der SVP, die ganze Motion in allen Ziffern anzunehmen, auch in Ziffer 6.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Die OAK, also die jetzige GPK, und die FiKo warteten gespannt auf die Antwort des Regierungsrats zum Bericht über die Überprüfung der Informatik. Wir waren denn ein wenig enttäuscht von der Medienmitteilung; der Regierungsrat konnte nicht überzeugend aufzeigen, dass er die Defizite angehen will, und zwar rasch. Die Antwort fiel fast ein wenig zögerlich und unverbindlich aus. Darum liegt jetzt diese Richtlinienmotion auf dem Tisch, mit der wir nachzuhelfen versuchten. Wir müssen jetzt den durch die Überprüfung ausgelösten Schwung nutzen. Immerhin waren doch grosse Mängel festgestellt worden und wurde aufgezeigt, dass ein Sparpotenzial bestünde. Geschätzter Regierungsrat, nutzen Sie diesen Schwung, setzen Sie die Empfehlungen um! Auf Dauer wird es nicht bloss günstiger sein, sondern die Aufgaben können effizienter und zeitgemässer umgesetzt werden.
Die Grünen sind jetzt mit der Antwort des Regierungsrats zu der Richtlinienmotion einverstanden und werden allen Ziffern zustimmen. Ziffer 6 wird der grösste Teil von uns ablehnen, weil wir den Eindruck haben, der Regierungsrat könne – wie er es beschreibt – da autonomer und rascher handeln. Die Grünen lehnen also Ziffer 6 ab, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort beantragt.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich darf daran erinnern, dass bei den Direktionsbesuchen 2012 die Frage der Informatik eingehend behandelt wurde. Wer schon länger dabei ist, mag sich erinnern, dass damals Kollege Matthias Tromp das Schwergewicht in den einzelnen Direktionen auf die Informatik legte und das Problem mehrmals aufgriff. Daraus entstand diese FiKo-/OAK-Motion zur Überprüfung der Informatik. Anfang April wurde uns der entsprechende Bericht vorgestellt. Er bestätigt die Feststellungen der FiKo, attestiert der Verwaltung eine gute EDV-Qualität, doch seien in den einzelnen Direktionen in verschiedenen Bereichen unterschiedliche Einzellösungen zur Anwendung gekommen. Setzt man die Motion um, kann man – wie aus dem Bericht ersichtlich – jährlich je nach Umsetzungsgrad zwischen 28 und 50 Mio. Franken sparen. Doch muss man sich bewusst sein, dass dies Investitionen zwischen 20 und 45 Mio. Franken erfordern würde, die wir zu bewilligen und tätigen bereit sein müssten.
In der berühmten Ziffer 6 haben, glaube ich, die OAK und die FiKo zum Regierungsrat inhaltlich keine Differenz. Beide Parteien wollen, dass die Firma AWK, die den Bericht erstellte, jetzt die Arbeit auch weiterführt. Sie haben sehr viel Know-how, führten sehr viele Befragungen durch und verfügen über sehr viele Informationen. Das müssen wir nutzen; es wäre schade, wenn wir davon nicht profitierten und den Auftrag einer anderen Firma, die es zweifellos gäbe, übertrügen. Darum ist es sinnvoll, dass die Firma AWK die Projektarbeiten weiterführt. Der Bericht zeigt klar auf, dass zwingend mehrere Regierungsräte in das Projekt involviert werden müssen, um überhaupt zu einer einheitlichen Strategie zu gelangen. Die BDP-Fraktion unterstützt die FiKo-Motion, in Ziffer 6 mehrheitlich den Antrag der Regierung auf Ablehnung. Doch möchten wir auch, dass die OAK respektive GPK und die FiKo weiterhin involviert wären.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich kann es kurz machen, vieles wurde bereits gesagt. Ich möchte nur daran erinnern, dass es gesamthaft ein enormes Optimierungspotenzial bei der ICT im Kanton gibt. Im 300-seitigen Bericht sind 46 Empfehlungen in 9 Schwerpunkte gruppiert, die ein jährliches Sparpotenzial von mindestens 25 Mio. Franken beinhalten. Das ist kein Pappenstiel. Ich komme noch rasch auf Ziffer 3 und Ziffer 6 der Motion zu sprechen. Eine der ersten Empfehlungen ist, dass die ICT eine klare Führungsstruktur erhalten sollte. Das ist, was wir in Ziffer 3 fordern. Ich kann das Beispiel aus St. Gallen anführen, das in diesem Buch ebenfalls aufgeführt ist. Dort wurde die Reorganisation der ICT zur Chefsache erklärt, die Regierungsräte waren involviert als Leader der Reorganisation. Wir möchten, dass diese Empfehlung auch im Kanton Bern beherzigt wird. Betreffend Ziffer 6 bin ich mit Jürg Iseli einverstanden, dass die GPK und FiKo klar einzubeziehen sind. Das war grundsätzlich der Zweck der Ziffer. Wir sind damit einverstanden, dass da nicht ganz neu ausgeschrieben wird. Wir wollten Druck erzeugen, was uns offenbar gelungen ist. Wichtig ist, dass die Motion jetzt überwiesen wird als Signal an die Regierung, damit es jetzt endlich vorwärts geht. Die glp stimmt der Motion in allen Ziffern zu.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Die FDP-Fraktion unterstützt diese FiKo-Motion und findet es gut, dass ein gewisser Druck aufrechterhalten wird, um dieses Problem zu lösen. Ziffer 1–5 und Ziffer 7 überweist die FDP gemäss Antrag Regierungsrat. Bezüglich Ziffer 6 haben wir unsere Bedenken, weil wir damit doch sehr tief in den operativen Bereich eingreifen würden. Hier möchten wir uns heraushalten, weshalb wir diese Ziffer mehrheitlich nicht unterstützen werden. Allgemein Ja, aber bezüglich Ziffer 6 eher Nein.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Eigentlich könnte ich mein Votum ganz kurz halten, denn nachdem man all die Rednerinnen und Redner gehört hat und auch aus den Antworten des Regierungsrats ist ja ersichtlich, dass wir keine riesigen Differenzen haben. Ich werde kein langes Votum abgeben, doch ist mir wichtig, zwei, drei Sachen trotzdem noch zu sagen, weil es eigentlich ein abendfüllendes Thema ist. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, das wird uns noch einige Male beschäftigen, sowohl den Regierungsrat wie auch Sie.
Ich teile das Anliegen der Motionäre, dass die Empfehlungen aus dem UPI-Bericht rasch und vollumfänglich umgesetzt werden sollen. Will man aber 46 Empfehlungen seriös umsetzen, braucht es dafür halt auch eine gewisse Zeit. Dafür bitte ich um Verständnis. Anfang April wurde der Bericht der GPK und der FiKo vorgestellt. Danach machte ich mich mit meinen Leuten sofort an die Arbeit, verfasste einen Bericht, wie die Sache anzugehen wäre, und befasste auch den Regierungsrat damit. Er hat einfach noch nicht entschieden; wir stecken noch in den Diskussionen, weil es doch noch Diverses zu bereinigen gibt. Aufgrund der Ge-

spräche mit Mitgliedern des Grossen Rats nachdem die Motion eingereicht worden war, spürte ich klar, dass das Hauptanliegen der Grossrätinnen und Grossräte war, Druck aufzusetzen, damit das Problem rasch angegangen werde. Wie gesagt, nahm ich es tatsächlich sofort in Angriff. Aber ich spürte auch noch etwas anderes. Im Bericht ist zu lesen, man könne Geld sparen – ziemlich hohe Beträge. Nach meiner Interpretation der Gespräche ist primär ein grosses Anliegen, so rasch als möglich Geld zu sparen. Das wollen wir auch. Aber lesen Sie den Bericht gründlich! Darin steht nämlich, wir müssten zuerst investieren, und zwar ziemlich viel mehr, bevor wir sparen könnten. Müssen wir die Investitionen tätigen, werde ich darauf angewiesen sein, dass Sie diese umsetzen helfen.
Der Regierungsrat nimmt ausser Ziffer 6 ja alle Anliegen als Motion an. Ziffer 6 lehnen wir ab, weil etwas gefordert wird, was wir so nicht erfüllen können. Da steht nämlich: «Die Ausschreibung der externen Projektleitung hat in enger Absprache mit der GPK und der FiKo zu erfolgen. Diese sind namentlich bei der Auswahl der Auftragnehmerin und beim Verfassen des präzisen Auftrags beizuziehen.» Das ist aber eigentlich schon erledigt. Und für die Zukunft – das ist in der regierungsrätlichen Antwort sehr ausführlich erläutert – hat der Regierungsrat es so aufgegleist, dass auch die Folgeaufträge das Unternehmen bekommen sollte, welches bereits Vorarbeiten geleistet hat. Es ergibt keinen Sinn, wieder bei Null anzufangen. So gesehen haben wir eigentlich keine Differenz. Auch aufgrund der Aussagen des FiKo-Präsidenten Jürg Iseli habe ich das festgestellt. Mir stellt sich aber das Problem, dass der Regierungsrat seine Antwort aufgrund des schriftlichen Antrags verfasste. Jetzt habe ich nicht die Zeit, ihn anzufragen, ob ich diesbezüglich die Antwort abändern könnte. Ich glaube, Sie verstehen mich; Sie spüren auch, dass wir wünschen, dass die AWK weiterhin für uns arbeitet, weil sie gute Arbeit geleistet hat. Ohne Rückfrage kann ich die Antwort nicht abändern, aber Ihnen versichern, dass dies auch in unserem Interesse ist. Die Formulierung mag nicht optimal sein, doch wollen wir nun ja nicht beginnen, Erbsen zu zählen, sondern Probleme lösen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion

Präsidentin. Nous allons faire deux votes. Puisque les points 1 à 5 et le point 7 n'ont pas été contestés, je prendrai cela de manière groupée. Puis, nous voterons sur le point 6 séparément. Donc, ceux qui acceptent les points 1 à 5 et le point 7 votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 1–5 und Ziff. 7)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	145
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté ces points à l'unanimité. Nous passons au deuxième vote sur le point 6. Ceux qui acceptent le point 6 votent oui, ceux qui refusent le point 6 votent non.

Abstimmung (Ziff. 6)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	101
Nein	41
Enthalten	3

Präsidentin. Vous avez accepté ce point 6.

Geschäft 2013.1199

Gesetz über Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamELG)

Beilage Nr. 17

1. Lesung

Eintretensdebatte

Antrag Kommissionsmehrheit (Lüthi, Burgdorf)
Nichteintreten
Eventualantrag: Falls Eintreten beschlossen wird, Durchführung nur einer Lesung

Antrag Kommissionsminderheit
(Steiner-Brütsch, Langenthal)
Eintreten und Annahme des Gesetzes

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 39, Loi sur les prestations complémentaires pour les familles à faible revenu. Nous avons pour cette loi une proposition de la majorité de la commission de refus d'entrer en matière et une proposition de la minorité de la commission qui veut entrer en matière et adopter cette loi. Je donne tout d'abord la parole à la présidente de la commission qui argumentera sur le refus d'entrer en matière, puis nous aurons M. Steiner-Brütsch pour la minorité de la commission. Mme Lüthi, vous ne vous êtes pas annoncée. – Mme Lüthi, présidente de la commission, vous avez la parole.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP), Kommissionspräsidentin. Armut und das Armutsrisiko von Familien werden im Kanton Bern schon lange diskutiert, und in den Sozialberichten 2008, 2010 und 2012 konnten wir das Ausmass dieser Problematik schwarz auf weiss lesen. Die drei Sozialberichte dokumentieren insbesondere auch die schwierige Situation von Familien. Familien sind mit der Situation konfrontiert, dass die Eltern für den Lebensunterhalt ihrer Kinder aufkommen müssen, aber gleichzeitig in ihren Möglichkeiten bezüglich Erwerbstätigkeit eingeschränkt sind, weil sie eben für die Betreuung der Kinder sorgen müssen. Erwerbstätige Familien mit ungenügendem Einkommen müssen sich für Unterstützung heute entweder an die Sozialhilfe wenden oder in prekären finanziellen Verhältnissen ohne Unterstützung leben. Darum erstaunt nicht, dass Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien als Instrument zur

Bekämpfung der Familienarmut im Kanton Bern schon lange ein Thema waren und stets wieder sind.
Direkt im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetz kann die Motion von Herrn Daniel Steiner-Brütsch erwähnt werden, die 2009 mit 81 gegen 58 Stimmen überwiesen wurde. Der Regierungsrat wurde aufgefordert, gesetzliche Grundlagen für Ergänzungsleistungen an einkommensschwache Familien zu schaffen. Er nahm zwar die Arbeit auf, beschloss aber im August 2011 aufgrund finanzpolitischer Überlegungen, das Geschäft zu sistieren. Die Fraktionen wurden im März 2011 über die Zwischenergebnisse informiert. Der Entscheid des Regierungsrats fiel vor dem Hintergrund, dass die Kosten auf der Basis eines von der GEF erarbeiteten Modells auf 71 bis 144 Mio. Franken geschätzt worden waren.
Der Regierungsratsentscheid und die Tatsache, dass sich der Grosse Rat im Rahmen der Debatte zum Voranschlag 2010 nochmals für die Umsetzung der Motion Steiner-Brütsch ausgesprochen hatte, veranlassten den damaligen Motionär, 2012 mit einer parlamentarischen Initiative nachzudoppeln. Konkret verlangte sein Antrag, das Sozialhilfegesetz mit einem Artikel zu ergänzen, der Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien vorsehen würde. Von solchen finanziellen Leistungen sollten Familien profitieren, die trotz Erwerbstätigkeit eines oder beider Elternteile zu wenig Einkommen erwirtschafteten, um ihren Lebensunterhalt zu decken. Voraussetzungen gemäss dieser parlamentarischen Initiative waren, dass die Eltern mit mindestens einem Kind unter 13 Jahren zusammenlebten – eine Variante hätte 7 Jahre vorgesehen –, seit mindestens fünf Jahren Wohnsitz im Kanton Bern hatten, ein bestimmtes Mindesteinkommen erwirtschafteten und nicht Sozialhilfe bezogen. Die jährliche Ergänzungsleistung wäre gegen oben plafoniert gewesen, und der Regierungsrat hätte in einer Verordnung die Details regeln müssen. Wichtig war dem Motionär ein kontinuierlicher, positiver Erwerbsanreiz.
Der Grosse Rat unterstützte im September 2012 die parlamentarische Initiative vorläufig mit 81 gegen 68 Stimmen bei einer Enthaltung. Man nahm damals zur Kenntnis, dass mit der Annahme noch nicht über ein konkretes Modell oder über genaue Kostenfolgen entschieden wurde. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Obwohl schon ein konkreter Vorschlag vorlag, war klar, dass die Kommission diesen noch würde abändern oder ergänzen können. Der Grosse Rat anerkannte in der Debatte das Problem der Familienarmut und der working poor. Man sah ein, dass gewisse Klientengruppen wie Alleinerziehende und working poor eigentlich nicht ins System der Sozialhilfe gehören, und über Familienergänzungsleistungen erhoffte man sich eine Entlastung der Sozialhilfe.
Erwähnt wurde auch, dass Ergänzungsleistungen sich im Bereich der AHV und IV bewährt hätten und sich unter Umständen auch für Familien in der Landwirtschaft eignen würden. Sicher spielte auch ein psychologischer Aspekt mit. Es wurde nicht goutiert, dass sich der Regierungsrat geweigert hatte, eine überwiesene Motion umzusetzen. Anderseits wurde aber schon damals darauf hingewiesen, dass wir im Kanton Bern ein gut funktionierendes Sozialwesen hätten, und schon damals hingen die kantonalen Finanzen und die zu erwartenden Kosten wie ein Damoklesschwert über der Debatte.
In der Folge wurde eine Kommission eingesetzt, die Anfang 2013 ihre Arbeit aufnahm und insgesamt sieben Sitzungen durchführte. An der ersten Sitzung liessen wir uns von der GEF über die Ausgangslage im Kanton Bern informieren: über die ökonomische Situation, bestehende Leistungen für Familien und so weiter. Wir wurden auch informiert über die bereits abgeklärten Modelle, mussten also nicht ganz von vorne beginnen. Es gibt Empfehlungen der Sozialdirektorenkonferenz, Skos, und verschiedene Kantone haben Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien schon eingeführt: Genf, Waadt, Tessin; im Kanton Solothurn nach einer dreijährigen Pilotphase per 1. Januar 2014 definitiv. Auch die GEF hatte ja bereits erste Berner Modelle erarbeitet, die uns als Grundlage zur Verfügung standen.
Die finanzielle Situation des Kantons Bern prägte unsere Diskussionen von Anfang an. Es gab Stimmen, die die Arbeit der Kommission am liebsten gerade eingestellt hätten. Wir nahmen aber zur Kenntnis, dass mit der Überweisung der parlamentarischen Initiative ein Prozess in Gang gesetzt worden war, der nicht zu stoppen war. Die Kommission musste sich mit dem vorliegenden Vorschlag auseinandersetzen, konnte allenfalls ein neues Modell erarbeiten, musste eine Vernehmlassung durchführen und spätestens nach zwei Jahren dem Grossen Rat einen Antrag unterbreiten. So entschied sie sich dafür, ein vollständiges Modell auszuarbeiten, das auf den Kanton Bern zugeschnitten war, um auch die Kosten möglichst genau schätzen lassen zu können. Die Kommission prüfte auch ein Modell, in dem alle Familien, also nicht nur Alleinerziehende und Familien mit mindestens drei Kindern, bezugsberechtigt gewesen wären, falls sie die definierten Voraussetzungen erfüllt hätten: Mindesteinkommen, das jüngste Kind noch im Vorschulalter, Wohnsitz mindestens seit fünf Jahren im Kanton Bern und so weiter. Nach diesem Modell hätten aber mehr als doppelt so viele Familien Ergänzungsleistungen beziehen können, was sich enorm auf die Gesamtkosten ausgewirkt hätte. Deshalb verwarf die Kommission nach der Vernehmlassung dieses Modell.
Hier stehen wir nun. Die Kommission legt Ihnen ein Gesetz über Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien vor, das auf die angespannte finanzielle Situation des Kantons Bern zugeschnitten ist und folgende Eckwerte enthält: Es werden nur Familien unterstützt, die das höchste Armutsrisiko tragen, nämlich Alleinerziehende und Zweielternfamilien mit drei oder mehr Kindern. Mindestens ein Kind der Familie muss noch im Vorschulalter sein; die Eltern müssen seit fünf Jahren im Kanton Bern wohnen und gemeinsam eine bestimmte Mindesterwerbstätigkeit vorweisen. Und bei der Leistungsberechnung werden nur die wichtigsten Ausgaben der Familie berücksichtigt, insbesondere der Lebensbedarf, die Wohnkosten, die Krankenversicherungsprämien, allfällige Kosten für Kinderbetreuung und notwendige Auslagen für die Fahrten zum Arbeitsort und auswärtige Verpflegung am Arbeitsort.
Insgesamt handelt es sich um ein ausgewogenes Gesetz, das zwar nicht alle von Armut betroffenen Familien umfasst, aber doch nach dem Bedarfsprinzip und eben nicht nach dem Giesskannenprinzip die erwähnte Zielgruppe vor Armut und allenfalls Sozialhilfebedürftigkeit bewahrt und damit die Entwicklungschancen der Kinder verbessert. Knapp 2000 Familien im Kanton Bern hätten Anspruch auf Familiener-

gänzungsleistungen. Sie würden ihren Bedürfnissen entsprechend während einer klar definierten Phase des Familienlebens finanziell unterstützt, nämlich solange noch ein Kind im Vorschulalter ist.
Wir liessen von der Skos die voraussichtlichen Kosten berechnen, was nicht einfach war. Obwohl die Grundlagen unter anderem aus den Steuerdaten und der Sozialhilfestatistik 2011 stammten, unterliegt das Resultat vielen Unsicherheiten, weil doch noch viele Angaben geschätzt werden mussten. So ist beispielsweise nicht klar, welcher Prozentsatz der Anspruchsberechtigten überhaupt ein Gesuch stellen würde. Im Modell gehen wir von einer Bezugsquote von 72,5 Prozent aus. Auch nur geschätzt werden konnten die anrechenbaren Auslagen für die Kinderbetreuung, die Berufsunkosten und so weiter. Aufgrund dieser Annahmen gehen wir jetzt von jährlichen Nettokosten in der Höhe von 25,7 Mio. Franken aus. In diesem Betrag sind die Verwaltungskosten einberechnet und die Entlastung bei der Sozialhilfe abgezogen. Die Kosten für Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien würden über den Lastenausgleich Sozialhilfe finanziert, was heisst, dass die Hälfte – 12,85 Mio. Franken – der Kanton und die andere Hälfte die Gemeinden tragen würden.
Hauptsächlich diese Kostenfolgen sind für die Mehrheit der Kommission Grund, dem Grossen Rat Nichteintreten auf das Gesetz zu beantragen. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, die finanzielle Situation des Kantons lasse es zurzeit nicht zu, Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien einzuführen, deshalb mache es keinen Sinn, über inhaltliche Details des Gesetzes zu debattieren. Sollten auf die sieben mageren Jahre wieder sieben fette folgen, müsste man die Eckwerte des Gesetzes ohnehin wieder auf die aktuelle Situation im Kanton Bern justieren und es entsprechend überarbeiten. Die Kommissionsminderheit hingegen beantragt, auf das Gesetz einzutreten und es anzunehmen. Der Sprecher der Minderheit, Herr Daniel Steiner-Brütsch, wird diesen Antrag noch genauer ausführen. Falls der Grosse Rat trotzdem Eintreten auf das Gesetz beschliesst, beantragt die Kommissionsmehrheit, nur eine Lesung durchzuführen.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP), Sprecher der Kommissionsminderheit. Es kommt selten vor, dass eine Kommission einen Minderheitssprecher hat, hier aber schon, weil doch eine ansehnliche Minderheit einen gegenteiligen Antrag stellt. Im Namen der Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen, auf das vorliegende Gesetz einzutreten und es nachher auch anzunehmen.
In der Schweiz leben mindestens eine Viertelmillion Kinder in einer von Armut betroffenen Familie. Sie sind arm, weil sie beispielsweise in einer kinderreichen Familie oder mit einem allein erziehenden Elternteil aufwachsen. Diese Armut hinterlässt Spuren im Lebenslauf. Von Armut betroffene Kinder haben häufiger Probleme in der Schule, brechen häufiger eine Lehre ab und sind als Erwachsene häufiger von Armut betroffen. Die betroffenen Familienhaushalte gehören häufig zu den so genannten working poor. Sie sind arm, obschon sie einer Arbeit nachgehen. Besonders viele working poor sind im Gastgewerbe oder im Detailhandel anzutreffen, ein ansehnlicher Teil aber auch in der Landwirtschaft, wie kürzlich eine Studie der schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft bestätigte. Familienarmut – die Kommissionspräsidentin hat es bereits erwähnt – ist seit längerer Zeit als Problem erkannt, und Ergänzungsleistungen für Familien werden als mögliche Massnahme dagegen in verschiedenen Kantonen ausgerichtet. Ein Beispiel gibt der Kanton Solothurn, wo der Regierungsrat gerade vor Kurzem eine positive Gesamtbilanz über die Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien zog und deshalb beantragte, das Projekt um weitere fünf Jahre, 2015–2019 zu verlängern; danach soll über eine dauerhafte Einführung entschieden werden. Der Kanton Solothurn in unserer Nachbarschaft richtet also bereits seit 2010 Familienergänzungsleistungen aus, und es hat sich bestens bewährt.
Worum es bei Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien geht, hat Kommissionspräsidentin Andrea Lüthi bereits bestens dargelegt. Es geht darum, ein strukturelles Problem zu lösen, indem man Familienarmut von der Sozialhilfe ablöst und den betroffenen Familien den fehlenden Betrag über das System der Ergänzungsleistungen zukommen lässt. Eigentlich war sich die Kommission über alle Parteigrenzen hinweg einig, dass Familienergänzungsleistungen eine gute Sache wären. Nicht einig war man sich, ob sich der Kanton das leisten könne und wolle. In der Kommission rauften wir uns aber trotzdem zusammen und erarbeiteten ein pragmatisches Modell. Wir legen Ihnen ein Modell vor, das auf die finanzielle Situation des Kantons Bern bestmöglich zugeschnitten ist. Es ist keine Luxuslösung, sondern eine absolute Minimallösung, die den absolut Bedürftigsten im Kanton Bern zugute käme. Die Anspruchsberechtigung ist aufgrund der schwierigen Finanzlage im Kanton auf jene Familien beschränkt, die am stärksten von Armut betroffen oder gefährdet sind: Alleinerziehende oder Familien mit drei oder mehr Kindern.
Voraussetzung für den Bezug von Ergänzungsleistungen ist, dass die Eltern oder der allein erziehende Elternteil schon ein Erwerbseinkommen haben. Es besteht also Erwerbsanreiz, damit sich für die Leistungsbezügerinnen und -bezüger trotz der Unterstützung durch die Familienergänzungsleistungen ein zusätzlicher Verdienst lohnt und sie dadurch motiviert werden, ihre Einkommenssituation zu verbessern. Wie auch die Kommissionspräsidentin erwähnt hat, funktioniert dieses Modell nicht nach dem Giesskannenprinzip.
Aufgrund der Beschränkung auf Alleinerziehende oder Familien mit drei und mehr Kindern ist ersichtlich, dass das vorliegende Modell eine Kompromisslösung und kein Wunschkonzert ist. Es gäbe noch ganz andere, viel teurere Modelle. Mit dem vorgesehenen Erwerbsanreiz wird aber auch offensichtlich, dass es sich bei den potenziellen Bezügern von Familienergänzungsleistungen um working poor handelt. Es sollen nur Familien unterstützt werden, in denen die Eltern ihre Erwerbstätigkeit wegen Betreuungspflichten nicht oder kaum verstärken können. So wird unter anderem verlangt, dass die Familie mindestens ein Kind im Vorschulalter haben muss. Das ist sinnvoll, da es mit Kindern im Vorschulalter viel schwieriger ist, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Weiter werden nur die wichtigsten Auslagen gedeckt – auch das hat die Kommissionspräsidentin schon erwähnt –, und es wird eine mindestens fünfjährige Wohnsitzdauer in einer Gemeinde des Kantons Bern verlangt.

Damit wird ein gewisser Familienergänzungsleistungstourismus unterbunden.
Das vorliegende Modell für Familienergänzungsleistungen ist ein erster Schritt in die richtige Richtung zur Bekämpfung der Familienarmut. Es gibt einen Unterstützungsbetrag vor, der nur die Ausgaben, die die Einnahmen übersteigen, deckt. Es richtet sich nur an jene Familien, die am meisten von Armut betroffen oder gefährdet sind. Es sind nur Unterstützungsbeiträge vorgesehen, solange eine Familie Vorschulkinder hat. Es basiert auf Erwerbsanreiz und berücksichtigt nur die wichtigsten Auslagen einer Familie. Ich bitte Sie um Eintreten und Unterstützung des Gesetzes. Im Namen der Kommissionsminderheit bitte ich Sie, den bisherigen Worten Taten folgen zu lassen, sodass der Kanton Bern hier kein Armutszeugnis abgibt.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Die glp hat Sympathie für dieses Gesetz. Wer will schon nicht, dass im Kanton Bern die Armut bekämpft und insbesondere auch das Working-poor-Problem aktiv angegangen wird? Niemand wird dagegen sein. Aber es fragt sich, ob dieses Gesetz sozialpolitisch zum richtigen Zeitpunkt kommt und ob es wirklich zu mehr Gerechtigkeit und zur Bekämpfung der Armut beiträgt. Wir in unserer Partei, die nicht in der Kommission war, weil sie damals noch zu klein war – die Zeiten ändern sich –, sind zum Schluss gekommen, dass wir das Gesetz auch aus inhaltlichen Gründen nicht vorbehaltlos unterstützen können. Unser Vorredner sagte, das Gesetz bekämpfe die Armut, wogegen es nach unserer Erfahrung zu mehr Ungerechtigkeit führt. Ich stelle Ihnen ein Beispiel vor: Man wollte das Gesetz retten und verkleinerte die Anspruchsgruppe massiv, diskutierte aber nicht die Zumutbarkeit der Arbeit. Dieses Gesetz führt dazu, dass eine alleinstehende Gymnasiallehrerin mit einem Kind, die beschliesst, nicht mehr als Gymnasiallehrerin, sondern in einem Bioladen zu 17 Franken 80 Rappen pro Stunde zu arbeiten und diesen aufzubauen, eine neue Ergänzungsleistung kriegt, während eine Bauernfamilie, die mehr als 100 Prozent arbeitet und nur zwei statt drei Kinder hat, nicht in den Genuss dieser Familienergänzungsleistung kommt. Das ist keine Gerechtigkeit, wie wir sie uns in diesem Kanton mit einem so grossen auch ländlichen Raum vorstellen.
Ich gebe Ihnen ein zweites Beispiel: Dieses Gesetz wirft viele Fragen auf. Nicht zuletzt ist unklar, ob die Kosten stimmen. Viele Signale sprechen dafür, dass es mehr kosten wird als die veranschlagten 28 Mio. Franken. Beispielsweise wurden die Kosten im Sektor der Einwohner und Einwohnerinnen mit B-Ausweis im Kanton Bern nur ungenau berücksichtigt. Das ist nicht das Problem der GEF, sondern dafür fehlten einfach die Steuerdaten, weil diese Personen im Kanton Bern, Inhaberinnen eines B-Ausweises oder Arbeiterinnen und Arbeiter quellenbesteuert sind. Wir alle wissen aber, dass gerade diese Leute einen grossen Anteil der working poor ausmachen. Den zweiten Punkt habe ich bereits erwähnt: Die Kosten sind viel zu hoch. Im dritten, zentralen Punkt folgen wir dem Antrag des Regierungsrats: Das Gesetz kommt zum falschen Zeitpunkt. Sozialpolitisch ist es doch schizophren, einerseits eine sinnvolle Hilfe, nämlich die Verbilligung der Krankenkassenprämien, in einem zweiten Schub nochmals zu kürzen, eine Massnahme, die gerade vielen working poor Erleichterung bringt, während man gleichzeitig ein neues Gesetz schafft, das 28 Mio. Franken neu ausschüttet, aber nur noch einen Teil dieser Leute berücksichtigt. Das wollen wir nicht. Wir kritisieren auch uns als Parlament. Man sollte sich wirklich fragen, ob es sinnvoll war, in diesem Parlament ein Gesetz auf die Entwicklungsbahn zu schicken, die GEF gemeinsam mit dem Ratssekretariat in einen immensen Aufwand mit Kosten von ungefähr 120 000 Franken zu stürzen, um ein Gesetz auszuarbeiten, das wir heute still begraben. Da fragt sich unsere Fraktion tatsächlich, ob der Grosse Rat so effiziente Sozialpolitik betreibe. Ich weiss, manchmal muss man etwas gescheiter werden. Ich gehe davon aus, dass das Gesetz heute keine Chance hat. Nach unserer Erfahrung hat es uns zu viel gekostet. Ich nehme es vorweg: Eigentlich hatten wir beabsichtigt, auf das Gesetz einzutreten und es zu beraten. Nun lautet aber der Antrag: «Eintreten und Annahme des Gesetzes». So etwas Kurioses haben wir noch nie gehört in den paar Jahren, die wir im Parlament sind. Wir werden nicht darauf eintreten, weil wir davon ausgehen, dass bereits alle relevanten Punkte in der Eintretensdebatte diskutiert werden.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Jetzt bekommen Sie eine etwas andere Stimme aus einer Partei zu hören, die «grün» in ihrem Namen führt. Bereits im September 2012 sprachen sich die Grünen in der Debatte über die parlamentarische Initiative für solch ein Projekt aus. Auch bei den früheren Debatten im Rat waren wir immer grundsätzlich für die Einführung von Familienergänzungsleistungen gewesen. Unterstützt man armutgefährdete Familien rechtzeitig, verhindert man dadurch allfällige spätere Sozialhilfeabhängigkeit mit all ihren negativen menschlichen und finanziellen Auswirkungen. Arbeitende Eltern, die nicht genug verdienen, um ihre Familie zu ernähren, zu kleiden, zu versichern, die Miete zu bezahlen – die also nicht genug verdienen für den absoluten Grundbedarf –, sollen so in ihren Anstrengungen und Bemühungen unterstützt werden, dass sie eben nicht von der Sozialhilfe abhängig werden. So werden auch die Sozialdienste entlastet und deren Kosten gesenkt.
Als Kommissionsmitglied für die Grünen sprach ich mich in den Beratungen immer für eine moderate Form der Familienergänzungsleistungen aus. Ich brachte auch verschiedene Vorschläge ein, die häufig meine Schmerzgrenze überstiegen. Weil sie Mehrheiten fanden, reden wir heute über ein absolut abgespecktes Gesetz, das einer wirklich sehr begrenzten Gruppe von Familien zugute käme. Beispielsweise setzten wir das Alter des jüngsten Kindes auf den Schuleintritt an. Wer auch Bildungspolitik betreibt, weiss, dass mit Harmos der Schuleintritt im Alter von vier Jahren stattfindet. Daher würden nur Familien mit einem Kind unter vier bis fünf Jahren Familienergänzungsleistungen erhalten. Bei den Zweielternfamilien setzten wir die Anzahl auf mindestens drei Kinder fest. In den Genuss von Familienergänzungsleistungen kommen also nur Zweielternfamilien mit drei oder mehr Kindern.
So kamen wir aus unserer Sicht der skeptischen, sparsamen bürgerlichen Seite extrem weit entgegen. Dadurch konnten wir auch die prognostizierten Kosten von 70 oder 140 Mio. Franken auf die jetzt berechneten 28 Mio. Franken senken. Ich finde es sehr schwer erträglich, dass dieses

Gesetz heute mit Nichteintreten beerdigt werden soll. Für mich ist es eine richtige Frustrationsgeschichte; eine ähnliche erlebte ich in meinen acht Jahren als Grossrätin nicht. Alle, die nun während anderthalb Jahren für das Gesetz gearbeitet haben, sei es in der Verwaltung, seien es wir Kommissionsmitglieder, erleben heute eine Null-Lösung. Vor allem ist es auch für die Kommissionspräsidentin, die im Hintergrund enorm viel gearbeitet hat, sicher nicht gerade ein Glanzlicht ihrer Amtszeit im Grossen Rat. Heute, da man die Evaluationen im Kanton Solothurn kennt, lässt sich einfach nicht mit gutem Gewissen sagen, Ergänzungsleistungen für armutgefährdete Familien könne sich der Kanton nicht leisten. Es geht um einen Betrag von ungefähr 28 Mio. Franken. In Anbetracht der Erfahrungen im Kanton Solothurn fiele der Betrag wahrscheinlich noch kleiner aus.
Letztlich komme ich noch zur bittersten Pille dieser ganzen Geschichte. Diesen Frühling bot die bürgerliche Seite der Bevölkerung ein verführerisches Zückerchen dar mit der Abstimmung über die Handänderungssteuer. Wir streckten ganz willkürlich einer kleinen Bevölkerungsgruppe von Personen, die in den nächsten Jahren unabhängig davon, ob sie knapp bei Kasse oder mehrfache Millionäre sind, ein Haus kaufen werden, ein Zückerchen hin mit der Aufforderung, es anzunehmen, weil sich dadurch Steuern sparen liessen. Mit dem gleichen Betrag, der dem Kanton jetzt durch diese Steuerausfälle fehlt, hätte man genau dieses schlanke Familienergänzungsleistungsgesetz einführen können. Das grenzt für mich schon an Verlogenheit. Die grüne Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten und für Annahme des Gesetzes.

Donat Schneider, Ostermundigen (SVP). Ich nehme vorweg, dass die SVP-Fraktion geschlossen für Nichteintreten ist und den Kommissionsantrag unterstützt. Unser Nichteintreten ist keineswegs eine Geringschätzung der grossen Arbeit, die die Kommission zu leisten hatte. All jene, die noch nie bei der Ausarbeitung einer parlamentarischen Initiative dabei waren, seien daran erinnert, dass dabei viel mehr Arbeit anfällt als bei einer normalen Gesetzesvorlage. In diesem Zusammenhang danke ich der Kommissionspräsidentin Andrea Lüthi herzlich. Sie hat das sehr gut gemacht, und wie gesagt, gibt es viel mehr zu tun als bei einer normalen Gesetzesvorlage, wozu der Regierungsrat der Kommission jeweils die fertigen Vorschläge liefert. In diesem Fall bewältigte die Kommission die ganze Arbeit selbst.
Inhaltlich gehe ich auf die Vorlage nicht ein, muss jedoch attestieren, dass man hart an die Grenze ging. Insbesondere bei den Anspruchsvoraussetzungen passte die Kommission das Gesetz oder eigentlich die Modellvariante des Regierungsrats derart an, dass wir wirklich die Limite erreichten, an der wir uns fragen müssen, ob es so überhaupt noch wirksam wäre. Darin sind wir uns alle einig. Aber natürlich hatten wir es so gewollt. Nichteintreten ist klar und ganz einfach ein finanzpolitisches Argument, betrifft es doch nicht nur den Kanton, sondern auch die Gemeinden; die vollen Kosten würden dem Lastenausgleich zugeführt. Zurzeit wäre es schizophren, dem Gesetz zum Durchbruch verhelfen zu wollen, wenn wir keine sechs Monate vorher in einer ASP-Debatte einschneidende Sparmassnahmen ebenfalls im Sozialbereich beschlossen haben. Würde es jetzt auf eine solche Vorlage eintreten und ein neues Instrument schaffen, wäre das Parlament nicht glaubwürdig.
Warum diskutieren wir die Vorlage überhaupt? Die parlamentarische Initiative wurde seinerzeit überwiesen, auch dank sehr, sehr guten Lobbyings von Daniel Steiner. Aber auch damals – das sagte ich bereits in der Kommission – ganz klar im Wissen, dass die Vorlage noch scheitern könnte. Dazu zitiere ich Daniel Steiner aus dem damaligen «Tagblatt des Grossen Rats»: «Mit einem Ja zur Initiative wird noch kein einziger Franken ausgegeben. Selbstverständlich kann der Grosse Rat dann immer noch sagen, ob er das will oder nicht.» An diesem Punkt steht er halt jetzt. Der Grosse Rat hat seither schwierige Zeiten ausgestanden, auch letzten Herbst. Würden wir jetzt hier das neue Instrument beschliessen, wäre das keineswegs glaubwürdig.
Zum Vollzug wurde bisher nichts gesagt. Dazu hätte ich sicher noch die eine oder andere Frage gehabt. Solange man nicht eintritt und das Gesetz nicht angenommen wird, steht er nicht zur Diskussion. Im Vortrag konnten Sie aber lesen, dass es ein komplett neues, spezialisiertes EDV-System bräuchte. Zusammengefasst für die SVP-Fraktion: Dieses Gesetz ist inhaltlich eigentlich in Ordnung, finanzpolitisch aber nicht tragbar, und der Vollzug würfe gewisse Fragen auf. Deshalb empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten und der Kommission zu folgen.

Anita, Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes haben Sie von der Kommissionspräsidentin ausführlich dargelegt bekommen. Ich gehe nur auf die seinerzeitige Haltung der BDP ein. Bereits bei der Überweisung der parlamentarische Initiative am 10. September 2012 argumentierte die BDP gleich wie ich heute. Ich zitiere Marianne Schenk: «Wir haben im Kanton Bern ein gut funktionierendes Sozialgesetz und Sozialnetz, das in der Praxis auch umgesetzt wird.» Diese Haltung hat sich bei uns bis heute nicht geändert. Die BDP ist sich bewusst, dass das grösste Armutsrisiko bei Alleinerziehenden und Familien mit drei und mehr Kindern liegt. Nach eingehender Beratung in der Fraktion kamen wir zur Überzeugung, dass wir kein neues Instrument zur Geldverteilung wollen. Wie gesagt, haben wir bereits ein funktionierendes Instrument. Das Sozialhilfegesetz könnte alles abdecken. Man müsste aber die Negativfaktoren der Sozialhilfe wie Hemmungen und Tabus wieder mehr thematisieren. Das Gesetz über die Familienergänzungsleistungen wurde in der Kommission aus finanziellen Gründen derart eingeschränkt, dass immer noch viele Familien in ihrer Existenz gefährdet blieben und Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssten. Darum ist uns wichtiger, die Thematik der Hemmungen und Tabus für eine Leistung, die das Gesetz ermöglicht, zu bearbeiten. Bei der Sozialhilfe gibt es kein Geld ohne Beratung, während nach dem vorliegenden Gesetz Geld ausbezahlt würde ohne Beratung.
Wir halfen mit bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes. Die überwiesene parlamentarische Initiative hatte es so verlangt. Familienergänzungsleistungen gibt es auch in den Kantonen Genf, Waadt und Tessin unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Darum sind sie schlecht vergleichbar. So sind nicht überall Kinderbetreuungskosten subventioniert oder auch nicht gleich stark reduziert. Doch wollen wir das Bedürfnis nicht in Abrede stellen. Reicht das Geld hinten

und vorne nicht, ist es für niemanden einfach. Genau da sollte ein Mechanismus besser funktionieren und der Gang auf den Sozialdienst kein Tabu sein. Dafür wäre das Sozialhilfegesetz doch geschaffen worden – oder?
Sie stellen fest, dass die BDP das Bedürfnis zur Unterstützung von Familien durchaus anerkennt. Gestern setzten wir in Gesetzesrevisionen ASP-Massnahmen um. Wir als Grossräte nahmen klar Stellung, dass wir die Sparflüsse nicht rückgängig machen können und wollen. Dem gegenüber steht ein neues Gesetz mit nicht unwesentlichen Kosten zum jetzigen Zeitpunkt schlecht da. Von ASP-Massnahmen Betroffene würden es wohl kaum verstehen, wenn für ein neues Gesetz plötzlich Geld vorhanden wäre. Die BDP bedauert die Terminierung so kurz nach den Sparmassnahmen des letzten Herbstes und kann die Einführung von Familienergänzungsleistungen so nicht unterstützen. Deshalb wird sie gar nicht darauf eintreten wollen und es somit ablehnen.

Ursula, Brunner, Hinterkappelen (SP). Die Positionen sind bezogen, die Mehrheiten klar; hier im Kanton Bern ist alles zementiert. Darum versuche ich es einmal auf anderem Weg. 1847 entdeckte Ignaz Semmelweiss, Arzt, dass die sehr vielen Todesfälle wegen Kindbettfiebers massiv reduziert werden könnten, wenn die Ärzte im Kreisssaal sorgfältig ihre Hände wüschen. Leider brachte diese Erkenntnis Semmelweiss nicht viel, wurde er doch für seine These verlacht und starb später unglücklich und in Armut. Etwa dreissig Jahre später wiesen andere Forscher nach, dass Semmelweiss Recht gehabt hatte, und seit damals nahm man andere Gewohnheiten an.
Was hat die Geschichte von Semmelweiss mit unserem Gesetz hier zu tun? Zweierlei. Während sich in den Naturwissenschaften Erkenntnisse relativ rasch – damals nach dreissig Jahren, heute nach sehr, sehr viel kürzerer Zeit – durchsetzen, ist es bei den Sozialwissenschaften eben nicht so. Da dauert es immer viel, viel länger, und in der Politik nochmals länger. Zweitens verbindet die Geschichte über Semmelweiss mit unserem Gesetz, dass der Bedarf mehr oder weniger unbestritten ist in diesem Saal. Wir alle hätten hier heute die Möglichkeit zu handeln und etwas Sinnvolles einzuleiten, das für viele Menschen im Kanton Bern wichtig ist. Doch haben wir sehr viele gute Gründe, eben genau nichts zu tun. Immer sind es die gleichen: Der Zeitpunkt ist nicht richtig, das Geld ist nicht da, und es stimmt sowieso insgesamt noch nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit Langem ist bekannt, dass arme Menschen in reichen Gesellschaften früher sterben und anfälliger sind für soziale Probleme. Das wissen wir, das nehmen wir in Kauf. Einkommensunterschiede innerhalb einer Gesellschaft stehen in enger Abhängigkeit zum Gesundheitszustand und zum Wohlbefinden der Menschen. Reiche sind gesünder und glücklicher als Arme.
Trotzdem messen wir im reichsten Land der Welt der Armutsbekämpfung wenig Bedeutung bei, weil wir es uns nicht leisten können. Neuste Forschungen zeigen aber, dass auch der Mittelstand und sogar die Wohlhabenden an den Folgen sozialer Ungerechtigkeit leiden. Das Leiden äussert sich beim Mittelstand und den Wohlhabenden in Ängsten, Depressionen, Stress, Rivalität, sozialer Verwahrlosung, Gewalt und so weiter. Ausgeprägte Ungleichheit innerhalb eines Landes verschärft alle sozialen Probleme für alle Schichten. Das besagt die neuste Forschung, die Richard Wilkinson und Kate Picket in ihrem Buch «Gleichheit ist Glück: Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind» publiziert haben. Grosse Unterschiede innerhalb einer Gesellschaft zersetzen diese sogar. In der reichen Schweiz – das haben wir schon gehört – leben mindestens 250 000 Kinder in einer von Armut betroffenen Familie. Sie sind arm, weil sie in einer kinderreichen Familie oder mit einem allein erziehenden Elternteil aufwachsen. Die Armut hinterlässt Spuren bei diesen Kindern.
Das von der Kommission ausgearbeitete Modell entspricht der angespannten Finanzlage des Kantons Bern – auch das haben wir gehört. Wie ebenfalls schon mehrmals gesagt worden ist, will die Kommissionsmehrheit aus finanziellen Gründen gar nicht einsteigen auf die Gesetzesvorlage. Niemand in diesem Saal wird sagen können, er oder sie kenne nicht die menschlichen und sozialen Folgen davon, wenn auf das Gesetz nicht eingetreten und es nicht realisiert wird. Die Hände in Unschuld zu waschen, geht auch nicht mehr. Als Politikerinnen und Politiker wüssten wir, was richtig wäre. Leider fehlt der Mut, entsprechend zu handeln. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion befürwortet ganz klar die Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. Politik bedeutet für uns, zum Wohl der ganzen Bevölkerung beizutragen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Rahmenbedingungen zu schaffen, um das soziale und emotionale Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen verbessern zu können. Mit unserer Politik tragen wir dazu bei, dass der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft gestärkt wird. Gute Sozialreformen sind seit jeher unser Kerngeschäft. Ergänzungsleistungen zur Alters- und Invalidenversicherung haben sich bestens bewährt und tragen wesentlich zur Reduktion der Armut im Alter und bei Invalidität bei. Deshalb gehen wir davon aus, dass Ergänzungsleistungen auch ein wirksames Mittel gegen Familienarmut sind. Sie tragen zu einer gesunden Gesellschaft bei, die das Fundament unserer modernen Demokratie ist.
Darum unterstützen wir den Antrag der Kommissionsminderheit. Wir wollen auf das Gesetz eintreten und bitten Sie, der ersten Lesung … *(Der Lautsprecher wird von der Präsidentin wohl unabsichtlich ausgeschaltet. Sie entschuldigt sich, stellt aber fest, dass die Rednerin ohnehin ihre Redezeit überschritten habe.)*

Hans Baumberger, Langenthal (FDP). Wie wir von der Kommissionspräsidentin zu hören bekamen, ist die Vorgeschichte dieser Gesetzesvorlage lang. Grundlegend verändert haben sich aber im Verlauf dieser langen Vorgeschichte die äusseren Verhältnisse. Ich rekapituliere kurz. Im August 2012 orientiert die Finanzdirektion über einen voraussichtlichen Fehlbetrag von bis zu 400 Mio. Franken in der Rechnung 2013 und über den Beschluss zur Durchführung des Projekts ASP 2014 mit externer Unterstützung. Im September 2012 nehmen die Stimmbürger den Gegenvorschlag des Grossen Rates zur Steuerinitiative an; der Kinderabzug wird erneut von 7000 auf 8000 Franken erhöht, nachdem er per 1. Januar 2012 bereits von 6300 auf 7000 Franken erhöht worden war. Das ist notabene eine Erhöhung um 27 Prozent innerhalb kürzester Frist. Die Stimmbürger nehmen gleichzeitig den Volksvorschlag zur Motorfahrzeugsteuer an.

Im Februar 2013 bestätigt die Finanzdirektion die tiefroten Zahlen für 2012. Im März 2013 scheitert auf eidgenössischer Ebene der Familienartikel mit unbekannten Kostenfolgen am Ständemehr. Anfang 2014 wird bekannt, dass der Jahresverlust der Nationalbank die Ausschüttung an die Kantone verunmöglicht. Im März dieses Jahres wird bekannt, dass der Kanton Bern voraussichtlich weniger aus dem eidgenössischen Finanzausgleich bekommen wird; man spricht von 80 Mio. Franken. Vor drei Wochen wird die Änderung des Gesetzes über die Handänderungssteuer und die Hauptvorlage zur Sanierung der Pensionskassen angenommen. Und in Zukunft wird sich der Kanton Bern den Folgen der Unternehmenssteuerreform III nicht entziehen können, wie wir von der Finanzdirektorin diese Woche bereits vernommen haben.
Werte Kolleginnen und Kollegen, diese Aufzählung zeigt ganz klar, dass die finanzielle Schönwetterlage definitiv vorbei ist. In Anbetracht der verschärften und vorderhand garantiert stark angespannt bleibenden finanziellen Situation des Kantons Bern wäre es geradezu fahrlässig, dem Kanton neue freiwillige soziale Lasten aufzubürden, eine Lösung, die übrigens in nur vier anderen Kantonen existiert. Es wäre auch fahrlässig, neue Verwaltungsstellen zur Abwicklung von Familienergänzungsleistungen aufzubauen, dabei neue Schnittstellen zur Sozialhilfe zu schaffen und zum Teil Kosten der Sozialhilfe auf Familienergänzungsleistungen umzulagern, weiter die Verwaltung und Gerichte zusätzlich zu belasten mit den Kostenfolgen, weil die Entscheide betreffend Familienergänzungsleistungen anfechtbar wären. Nicht daran zu denken, welchen Kontrollaufwand es bräuchte, um Anspruchsberechtigungen immer aktuell zu halten! Hören wir auf, immer neue Gesetze zu schaffen, hören wir auf, die Verwaltung immer mehr aufzublähen. Nehmen wir diesem Kanton nicht noch mehr finanziellen Spielraum und versorgen wir diesen Gesetzesentwurf im Archiv, indem wir gar nicht darauf eintreten! Die FDP-Fraktion wird geschlossen nicht eintreten und das Gesetz ebenfalls geschlossen ablehnen.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Bei diesem Geschäft kann ich mir als Vertreterin der Fraktion EVP, die sich für Eintreten auf das Geschäft stark macht, lebhaft vorstellen, wie es sich anfühlt, gegen Windmühlen zu kämpfen. «Die Hoffnung stirbt zuletzt» ist aber auch hier mein Motto. Für die Fraktion EVP überwiegen ganz klar die Argumente für Eintreten und Annahme dieses Gesetzes. Familienergänzungsleistungen erachten wir als eine der wichtigsten Massnahmen, um die Familienarmut gezielt und bedarfsgerecht zu reduzieren. Ich danke allen Fraktionen, die das gleich sehen und Eintreten und Annahme beschliessen.
Im Kanton Bern besteht dringender Handlungsbedarf. Alleinerziehende und Kinder und Jugendliche unter achtzehn Jahren sind viel häufiger auf Sozialhilfe angewiesen als in der übrigen Schweiz. Das muss uns doch zu denken geben und zum Handeln auffordern. Ich stelle jetzt aber auch fest, dass die Fraktionen, die das Geschäft ablehnen, es fast ausschliesslich aus finanzpolitischen Überlegungen bestreiten, jedoch nicht unbedingt den Handlungsbedarf. Das finden wir schade, verschenkten wir doch in letzter Zeit mehrere ähnliche oder höhere Beträge in Millionenhöhe in unserem Kanton, den letzten erst vor drei Wochen. Diese Beiträge kommen alle viel besser gestellten Personen zugute, als es hier der Fall wäre. Familienergänzungsleistungen beeinflussen die Gesundheit der durch Armut gefährdeten oder betroffenen Familienmitglieder positiv. Sie sind Armutsprävention für die nächsten Generationen. Sie sichern die Existenz von Working-poor-Familien, stärken die Autonomie und die Erwerbsfähigkeit der Familien und wirken dem Negativanreiz, Kinder zu bekommen, entgegen. Auch die Fraktion EVP lässt den finanziellen Aspekt im Kanton Bern nicht ausser Acht. Deshalb plädieren wir nur für die Minimalvariante, die aus unserer Sicht jedoch unbedingt drin liegen müsste, vor allem, weil es hier um ganz gezielte Unterstützung von Armut gefährdeter Familien geht. Hier wird einmal ganz klar nicht das Giesskannenprinzip angewandt.
Noch etwas an die Adresse der SVP: Sicher könnten auch viele Bauernfamilien von den Familienergänzungsleistungen profitieren. Auf Ihrer Homepage fand ich die Aussage «Für das Miteinander und die gegenseitige Unterstützung aller Generationen». Ich hoffe, dass dieser Grundsatz nicht gerade für die Bedürftigsten und die Familien mit drei und mehr Kindern im Kanton nicht gilt. Auch die EDU hat in ihren Leitsätzen ganz klar die Unterstützung der Familie als zentralen Parteiprogrammpunkt aufgeführt. Auf ihrer Homepage steht beispielsweise: «Wir setzen uns für familienfreundliche Strukturen und für die Förderung der privaten Kinderbetreuung durch finanzielle Anreize ein.» Was anderes wären denn Familienergänzungsleistungen, als genau dieser finanzielle Anreiz für kinderreiche Familien oder Alleinerziehende? Darum appelliere ich auch an Sie, einzutreten und Annahme des Gesetzes zu beschliessen.
Mein Appell geht aber auch nochmals an die BDP, die in ihren Grundsätzen auf der Homepage festhält: «Familien und andere bewährte häusliche Gemeinschaften sind für die Entwicklung und Stabilität der Gesellschaft von grösster Bedeutung. Die BDP setzt sich für deren Stärkung ein.» Gilt dieser Grundsatz für Working-poor-Familien mit drei und mehr Kindern nicht? Im Kanton Solothurn hat man mit Familienergänzungsleistungen beste Erfahrungen gemacht und verlängert jetzt das Angebot um einige Jahre. Man stellte auch fest, dass bis heute nicht der ganze Betrag, den man dafür als erforderlich geschätzt hatte, ausgeschöpft wurde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie nochmals inständig, den grünen Knopf zu drücken und dem Gesetz eine Chance zu geben.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Mein Votum und das meiner Vorrednerin passen bestens zusammen, fast wie abgesprochen. Ich gebe zu, dass mir dieses Geschäft schon die ganze Session auf dem Magen liegt. Christine Schnegg hat richtig gesagt: Der EDU sind Familien sehr wichtig. Aus dieser Sicht kann man einen beim Wort nehmen, doch stellt sich auch immer die Frage, wie man Ziele verfolgt und erreicht – was man investieren kann und will. Ich komme nochmals auf den Anfang zu sprechen. Barbara Mühlheim hat es gesagt: Wir hätten vielleicht vorher überdenken sollen, was wir da anrichten. Ich erinnere mich gut, wie lange wir damals in unserer Fraktion den Vorstoss Steiner-Brütsch diskutierten und uns letztlich von Daniel überzeugen liessen, dass es doch gut wäre, das Geschäft zumindest einmal zu prüfen. Da leistete er wirklich gute Arbeit. Ehrlich gesagt, war uns, mir, aber nicht bewusst, was wir an

Bürokratie, Arbeit, Aufwand und Kosten in Gang setzten. Schon vor diesem Hintergrund und in Anbetracht des vorliegenden Resultats hätten wir uns wohl gesagt: «Lassen wir es lieber!»
Das ist selbstkritisch; manchmal wird man auch schlauer. Die Hoffnungen, die wir damals noch hegten, erfüllten sich eigentlich nicht. Würde ich jetzt sagen, dass wir vor allem wegen der Kosten nicht eintreten, wäre es unehrlich. Natürlich sind die Kosten ein wichtiger Faktor. Zu erwähnen ist auch – die Kommissionspräsidentin hat es bereits gesagt –, dass die Hälfte der Kosten zulasten der Gemeinden geht. Ich rede hier als Gemeindepolitiker, als Gemeinderat, der zuständig ist für die Finanzen und an der Gemeindeversammlung alle Jahre ungefähr das gleiche Sprüchlein aufsagen muss, nämlich, dass wir so und so viele gebundene Ausgaben haben, an denen wir nichts ändern können. Mit diesem Gesetz würde der Kanton eine neue zusätzliche Aufgabe einführen, die auch die Gemeinden finanzieren helfen müssten, ohne dass sie dazu etwas zu sagen hätten. Man kann sich auch fragen, ob wir wirklich unsere Sozialnetze oder Sozialaufwendungen immer noch mehr ausbauen müssen. Müssen wir nicht gerade in Anbetracht unserer Finanzen einmal zur Erkenntnis kommen, dass wir einen Stand erreicht haben, mit dem wir auskommen müssen? Vielleicht wäre eine bessere und gerechtere Verteilung einige Überlegungen wert. Ich und meine Partei denken nicht, dass grundsätzlich zu wenig Geld für das Sozialwesen da ist, sondern fragwürdig ist, wie es zum Teil verteilt wird. Dazu könnte ich Ihnen aus der eigenen Familie ein Beispiel erzählen, aber das gehört hier nicht an die Öffentlichkeit. Und doch fragen wir uns, ob es das ist, was wir wollen.
Mehrmals wurde gesagt, wir hätten ein gutes, funktionierendes Sozialnetz. Anderseits ist dieses Gesetz sehr kompliziert ausgefallen. Seien Sie, die es gelesen haben, ehrlich: Haben Sie wirklich sofort verstanden, wie das alles funktioniert? Es ist unwahrscheinlich kompliziert für sehr, sehr wenig Wirkung. Und aus der Sicht der Familie kommt es uns fast wie eine Falle vor. Man erhält während gewisser Zeit einen Beitrag, sobald aber die Kinder den Kindergarten besuchen – die Volksschule, steht im Gesetz –, nicht mehr. Ich fragte denn, was das Gesetz eigentlich bezwecke und erhielt zur Antwort, dass dann die Frauen wieder arbeiten gingen. Genau das wollen wir in unserer Partei nicht. Wir denken, es wäre gut, wenn ein Elternteil im Jobsharing länger zu den Kindern schauen könnte als nur bis zum vierten oder fünften Lebensjahr. Diesbezüglich unterscheidet sich unsere Philosophie von der des Gesetzes. Wir erachten es eher als Falle: Eine Weile erhält man ein bisschen Unterstützung und muss dann trotzdem wieder selber sorgen. Dass wir dem nicht zustimmen können, tut mir leid. Der Kommission, vor allem ihrer Präsidentin, danke ich ganz herzlich für ihre ausgezeichnete Arbeit und die angenehme Zusammenarbeit. Vielen Dank!

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Die bereits in den vier Kantonen Solothurn, Genf, Waadt, Tessin existierende Familienergänzungsleistung ist ein ideales Instrument, um Working-poor-Familien zu helfen. Sie ermöglicht ihnen einen etwas grösseren finanziellen Spielraum und dadurch eine weniger belastende, einengende Lebenssituation. Wie Sie wissen, gibt es ja nach wie vor keinen Mindestlohn in der Schweiz. Somit gibt es auch weiterhin etliche Berufsgattungen, unter anderem im Verkauf, wo man auch mit einer Vollzeitstelle den Lebensunterhalt einer Familie nicht oder kaum decken kann und sich anders zu helfen wissen muss. Beispielsweise, indem man Ersparnisse aufbraucht, Sachen ausleiht, damit man über die Runden kommt, und sich zudem in grundlegenden Dingen einschränken muss.
Ich weiss nicht, wie viele hier drinnen schon je in der Situation waren, jeden Rappen umdrehen zu müssen, sich zu ängstigen vor den eingehenden Rechnungen und zu wissen, dass schon anfangs Monat kaum mehr etwas übrig sein wird, weil Ende des letzten Monats schon fast der ganze eingegangene Lohn für alle Zahlungen aufgewendet werden musste. Das ist eine zutiefst deprimierende, nicht zufriedenstellende Situation, die auch krank machen kann. Schon mehrmals ist gesagt worden, dass anhaltende Armut auch ein Risikofaktor für die Entwicklung der Kinder ist. Zudem sind sie schnell von sozialer Isolation betroffen, und die sozioökonomische Situation der Eltern hat auch grossen Einfluss auf ihren Schul- und Bildungserfolg.
Familien, denen es so ergeht, bezahlen auch noch Steuern. Bis anhin gibt es keine Steuerbefreiung auf dem Existenzminimum oder für jene, die mit ihrem Lohn kaum für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. Hier können wir jetzt ein Zeichen setzen, zumindest mit dieser Minimalvariante, die nur einen sehr kleinen berechtigten Kreis umfasst, aber immerhin besser ist als gar nichts. Familienergänzungsleistung ist weniger stigmatisierend als der Gang zum Sozialamt, um Sozialhilfe zu beantragen, die zurückgezahlt werden muss. Nicht jeder will Schulden machen.
Als Argument gegen die Familienergänzungsleistung wirft die bürgerliche Kommissionsmehrheit vorwiegend die fehlenden finanziellen Ressourcen auf. Dem halte ich entgegen, dass es sich beim vorliegenden Gesetz wirklich nur noch um eine Minimalvariante handelt, dass deren Kosten zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden. Der Kanton müsste 12,85 Mio. Franken bezahlen.
Im September 2012 überwies der Grosse Rat mit seiner bürgerlichen Mehrheit die parlamentarische Initiative von Daniel Steiner mit 81 gegen 68 Stimmen. Auch damals war der Kanton nicht auf Rosen gebettet. In die Vorlage zur Familienergänzungsleistung ist bereits viel Arbeit und Aufwand investiert worden. *(Die Präsidentin mahnt die Rednerin ans Ende der Redezeit.)* Die Kommission hat ein vollständiges Geschäft erarbeitet. Wollen wir es nun heute Vormittag so schnell, schnell beerdigen, indem man nicht einmal auf diese Minimalvariante eintritt? Das ist ein enttäuschendes Zeichen. Ich persönlich kann das nicht. Ich will meine Augen nicht vor Realitäten verschliessen, denn einkommensschwache Familien gibt es tatsächlich, und die Familienergänzungsleistung ist das richtige Mittel dagegen. Denken wir an die Worte von Mani Matter: «Dene wos guet geit, giengs besser, giengs dene besser, wos weniger guet geit, was aber nid geit, ohni dass's dene weniger guet geit, wos guet geit.»

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je vais parler en français, ceci à l'intention des traduc-

trices. Vous débattez aujourd'hui d'une initiative parlementaire et non d'un projet du Conseil-exécutif. Je n'ai donc pas à représenter la position du gouvernement. Cependant, en tant que ministre de la santé, du social et des familles du canton de Berne, la lutte contre la pauvreté me tient particulièrement à cœur, que ce soit d'une manière générale, ou plus spécifiquement dans le contexte des familles. C'est pourquoi j'aimerais dire quelques mots sur les prestations complémentaires conçues à leur intention. En janvier 2009, le Grand Conseil a donc adopté une motion chargeant le Conseil-exécutif de lui présenter un projet de loi sur les prestations complémentaires pour les familles. Dès les travaux préparatoires au sein de ma Direction, il est apparu qu'un modèle cohérent générerait des coûts importants. Or on ne peut réduire la facture sans risquer de faire tomber le revenu disponible en-dessous du niveau de l'aide sociale. Bref, pour des prestations complémentaires propres à vraiment décharger les familles, à réduire véritablement la pauvreté, il faut mettre le prix. Étant donné la situation financière déjà difficile de 2010, le gouvernement s'est donc vu contraint de renoncer à proposer un tel projet au parlement, car il n'aurait pas été possible de rallier une majorité. Vous êtes d'ailleurs bien placés pour le savoir, les prévisions financières de l'époque se sont malheureusement réalisées, et en novembre dernier, vous avez adopté le plan EOS 2014 qu'il convient maintenant de mettre en œuvre.

Le Conseil-exécutif s'est toutefois réservé la possibilité d'introduire des prestations complémentaires de famille ultérieurement, car en 2009 déjà, il les considérait comme une priorité absolue dans le cadre de la stratégie de politique familiale du canton de Berne. Il n'a pas changé d'avis depuis: de son point de vue, les prestations complémentaires familiales restent un instrument efficace de lutte contre la pauvreté. Mais soyons réalistes, il y a peu de chance que les PC familiales soient introduites aujourd'hui, en tout cas pas des prestations suffisantes pour pouvoir s'attaquer au problème de fond. Ce problème, vous le savez aussi bien que moi, c'est la pauvreté des familles et des enfants. Je citerai deux chiffres. Un tiers des mères élevant seules des enfants sont pauvres ou menacées de pauvreté. Dans le canton de Berne, 46 000 personnes environ vivent dans des ménages menacés de pauvreté, dont 23 000 enfants. Même si les PC familiales disparaissent de l'agenda politique pendant quelques années, la lutte contre la pauvreté des familles doit rester à l'avant-plan. Période d'austérité ou non, il va falloir plancher sur la résolution de ce problème prochainement, nous aurons d'ailleurs l'occasion d'en discuter dès cet automne, lorsque nous débatterons ici-même du rapport sur la mise en œuvre de la stratégie de politique familiale.

Pour conclure, deux petites remarques qui ne se veulent pas polémiques. Tout d'abord à l'attention de messieurs Baumberger et Schneider: vous avez peut-être à l'esprit que dans les cantons de Soleure et le canton de Vaud qui ont introduit des prestations complémentaires, ce sont les partis bourgeois, convaincus que les prestations complémentaires pour la famille sont un moyen pour aider aussi l'économie, qui ont aidé au passage aux prestations complémentaires des familles. Deuxième remarque, non pas sur le fond mais sur la forme: le Grand Conseil a donné suite à l'initiative parlementaire en septembre 2012; à peine quatre mois plus tard, il était déjà clair et net au sein de la Commission que le projet de PC familiales ne pouvait plus réunir une majorité politique. Un immense travail en amont a été accompli, exigé de l'administration, nonobstant tout ce qui avait été accompli au préalable par ma Direction. Et cela, pour aboutir à une proposition de non-entrée en matière, je vous laisse juger du bien-fondé d'une telle procédure et de la considération dont elle dénote envers l'administration. Personnellement, je ressens un peu de la frustration.

Präsidentin. La présidente de la commission, veuillez vous annoncer s'il vous plaît. Est-ce que M. Steiner-Brütsch, vous voulez encore une fois la parole? – Non. Alors on y va Mme Lüthi.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP), Kommissionspräsidentin. Noch an die Adresse der glp: Es wird natürlich zwei Abstimmungen geben. Die eine betrifft Eintreten und Nichteintreten. Erst wenn man einträte, würde man darüber diskutieren, ob man das Gesetz annehmen oder ablehnen wolle. In diesem Sinn gibt es keine kombinierte Abstimmung Eintreten und Annahme, wie sie die Kommissionsminderheit beantragt. Juristisch gesehen gibt es kaum einen Unterschied zwischen Nichteintreten und Ablehnung. Bei Nichteintreten hat einfach der Grosse Rat keine Gelegenheit, sich zu inhaltlichen Detailfragen zu äussern. Damit fehlen in den Materialien wie dem Sitzungsprotokoll entsprechende Grundlagen, für den Fall, dass das Familienergänzungsleistungsgesetz je wieder aus der Schublade gezogen werden sollte.

Die Frage nach dem politischen Signal, das der Grossrat aussendet, muss jeder und jede für sich selber beantworten. Barbara Mühlheim sagte, wir hätten Kosten von 120 000 Franken generiert. So kann ich es nicht genau bestätigen, dazu aber sagen, dass die Erarbeitung des Gesetzes, das nun vorerst ad acta gelegt wird, folgende belegte Kosten verursachte: Die direkten Kosten der Kommissionsarbeit belaufen sich auf etwa 20 000 Franken Sitzungsgelder für die sieben Halbtagessitzungen, ohne Reiseentschädigung, und 11 000 Franken für die bei der Skos in Auftrag gegebene Kostenschätzung. Ausserdem wendeten die Parlamentsdienste und die GEF – das Sozial- und Rechtsamt sowie das Generalsekretariat – zusammen rund 2000 Stunden auf, was knapp einer Jahresvollzeitstelle entspricht. Und schliesslich mussten die Protokollführenden unsere Sitzungen im Wortprotokoll festhalten und wurden dafür ebenfalls entlöhnt. Wir nehmen die Kritik des Regierungsrats entgegen. Wir haben einen grossen Aufwand betrieben. Nichtsdestotrotz haben wir jetzt vielleicht auch Grundlagen geschaffen für andere Kantone, die sich dieses Modells auch genauer annehmen wollen. Ich danke den Kommissionsmitgliedern, die trotz der finanziellen Bedenken immer sehr konstruktiv mitarbeiteten, und ein spezieller Dank geht an die Verwaltung – die GEF und das Ratssekretariat –, die sehr viel Arbeit leisteten, und vor allem natürlich an Céline Baumgartner, unsere Kommissionssekretärin, die jederzeit für uns da war, unsere Anliegen aufnahm und unsere Fragen beantwortete. Persönlich werde ich nicht wie die Kommissionsmehrheit stimmen, aber ich denke, das erstaunt niemanden hier drinnen.

Präsidentin. Nous pouvons donc passer au vote. Comme la présidente de la commission l'a dit, nous votons ici sur une entrée en matière ou pas, et non sur une adoption ou pas une adoption de cette loi. Ceux qui acceptent la proposition de la majorité de la commission, c'est-à-dire de ne pas entrer en matière, votent oui, ceux qui sont pour la minorité de la Commission, c'est-à-dire d'entrer en matière, votent non.

Abstimmung (Eintreten)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	90
Nein	62
Enthalten	3

Präsidentin. Vous avez refusé d'entrer en matière. Je vous remercie, la séance est close.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Rosmarie Wiedmer-Pfund (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mittwoch (Nachmittag) 11. Juni 2014, 13.30-16.05 Uhr

Neunte Sitzung

Vorsitz: Béatrice Struchen, Epsach (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 157 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Rudin Michel, Schmidhauser Corinne, Zuber Maxime

Geschäft 2014.0364

Vorstoss-Nr.:	075-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	17.03.2014
Eingereicht von:	Rösti (Kandersteg, SVP) (Sprecher/in)
	Berger (Aeschi , SVP)
	Kipfer-Guggisberg (Stettlen, BDP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	20.03.2014
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Erhebungsstellenleitende als Schlüsselfigur im Agrarvollzug anerkennen

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen der Erhebungsstellenleiterinnen und -leiter einheitlich zu definieren und den aktuell wahrgenommenen Aufgaben anzupassen; insbesondere Beratungsaufgaben sind zu regeln.
2. die Aus- und Weiterbildung der Erhebungsstellenleiterinnen und -leiter gemäss ihren Aufgaben auszugestalten.

Begründung:

Jede Gemeinde des Kantons Bern ist verpflichtet, eine Erhebungsstelle zu führen, die verschiedene Aufgaben im Agrarvollzug des Kanton Bern wahrnimmt. Bereits in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Aufgaben der Erhebungsstellen wie auch deren Entschädigung im ganzen Kanton sehr unterschiedlich gehandhabt werden. Mit der stetig komplexeren Agrarpolitik und der zum Vollzug eingesetzten Technik hat sich das Aufgabenfeld der Erhebungsstelle massiv verbreitert und verändert. Viele Landwirte sind auf die Unterstützung der Erhebungsstelle angewiesen, um ihren Verpflichtungen überhaupt noch nachkommen zu können. Dementsprechend ist die Erhebungsstelle weit mehr als eine administrative Anlaufstelle. Entsprechend hoch ist auch der Aus- und Weiterbildungsbedarf dieser Personen. Der Kanton hat insbesondere für die Umsetzung der aktuellen AP hier klar zu wenig unternommen, um die Erhebungsstellenleiterinnen und -leiter entsprechend vorzubereiten.

Die Aufgaben dieser Schlüsselpersonen müssen zwingend an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Dazu gehört auch eine angemessene Entschädigung für erbrachte Leistungen. Nur so können auch in Zukunft die richtigen Personen für diese Aufgaben gefunden werden. Es scheint selbstverständlich, dass auch die Weiterbildung entsprechend ausgestaltet werden muss. Eine dreistündige Information wird der Komplexität der aktuellen Agrarpolitik keinesfalls gerecht.

Antwort des Regierungsrats

Gemäss Art. 19 Abs. 1 der Verordnung vom 5. November 1997 über Produktion und Vermarktung in der Landwirtschaft (PVLV; BSG 910.111) sind die Gemeinden verpflichtet, die Erhebungsdaten der Direktzahlungsbezüger zu kontrollieren, die für die Ausrichtung von landwirtschaftlichen Beiträgen erforderlich sind. Sie haben gegenüber dem Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) nur die Prüfung zu bestätigen, nicht aber die Richtigkeit der Daten. Zu diesem Zweck setzen die Gemeinden Erhebungsstellenleitende ein. Diese werden durch den Gemeinderat gewählt und unterstehen somit dieser Behörde. Ebenfalls obliegen die Besoldung und deren Bemessung der Gemeinde.

Seit Herbst 2011 werden die Erhebungsdaten im Rahmen des Agrar- und Tierseuchenvollzugs obligatorisch per Internet erfasst. Dabei arbeiten die örtlichen Erhebungsstellen eng mit den kantonalen Behörden zusammen. Die Umsetzung der AP 2014–2017 hat für die Bewirtschaftenden, die Erhebungsstellenleitenden und die Vollzugsbehörden des Kantons aufgrund der Informationsbeschaffung über die neuen Massnahmen sowie der Einarbeitung in die neu angepasste GELAN-Anwendung einen Mehraufwand zur Folge. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die vom Bund gewährte kurze Umsetzungsfrist für alle Beteiligten eine zusätzliche Belastung darstellt und viel Flexibilität verlangt. Sobald sich jedoch die Agrarpolitik 2014–2017 etabliert hat und sämtliche Funktionalitäten zur Verfügung stehen, wird sich der Aufwand gegenüber früheren Erhebungen vermindern.

Da nicht alle Bewirtschaftende über ausreichende Computerkenntnisse und/oder die nötigen elektronischen Infrastrukturen verfügen, um die Erfassung der Agrardaten selber online vorzunehmen, hat das LANAT Unterstützer ausgebildet. Diese bieten den Erfassungs-Service auf privatrechtlicher Basis an. Verschiedene Erhebungsstellenleitende sind auch als Unterstützer tätig. Einige Gemeinden bieten diese Dienstleistung gratis an, obwohl sie nicht dazu verpflichtet sind. Somit sind aus Sicht des Kantons Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen der Erhebungsstellenleitenden klar definiert und müssen nicht angepasst werden. Der erste Punkt der Motion kann deshalb angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Damit die Erhebungsstellen in der Lage sind, die Aufgabe wahrzunehmen und die Bewirtschaftenden über die wichtigsten Punkte des Agrarvollzuges zu informieren, organisiert das LANAT regelmässig Informationsveranstaltungen. Zudem erhalten neue Verantwortliche eine Grundausbildung. Im Rahmen der zeitlich und personell zur Verfügung stehenden Möglichkeiten werden die Erhebungsstellen über den neuen Vollzug der AP 2014–2017 und die Erhebung vom Kanton angemessen geschult und informiert. Der Regierungsrat ist indes bereit, diesen Punkt der Motion als Postulat entgegen zu nehmen und nach den Erfahrungen

aus der Einführungsphase der Agrarpolitik 2014–2017 erneut zu prüfen, ob die Aus- und Weiterbildung der Erhebungsstellenleitenden neu ausgerichtet werden muss.
Der Regierungsrat beantragt:
Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 2: Annahme als Postulat

Präsidentin. Je vous prie de prendre place s'il vous plaît. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Nous commençons par l'affaire 70 *(Unruhe)*. Si nous voulons finir ce soir, il va falloir que l'on se concentre encore un tout petit peu! Je vous demande du calme. – Nous passons à l'affaire 70, M. Rösti aimerait retirer sa motion, mais il fait une petite déclaration. M. Rösti, il va falloir que vous vous annonciez. Vous avez la parole.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). Die Motion zu den Erhebungsstellen hat folgende Gründe: Die Agrarpolitik 14−17 ist eine Herausforderung für Bund, Kanton und Landwirtschaft. Die Erhebungsstellen haben eine Scharnierfunktion zwischen Landwirtschaft und Kanton. Das Programm, das angewendet wird um die Agrardaten zu erheben, ist absolut nicht bedienungsfreundlich. Der Rückblick der VOL vor etwa 14 Tagen, über die Erhebung vom Winter und Frühling durch das Agrarinformationssystem der Kantone Bern, Freiburg und Solothurn (GELAN), hat in seinem Fazit festgestellt, dass es während den Erhebungen vermehrt zu Problemen kam. Für die Landwirtschaft selber ist es sehr schwierig, all diesen Neuerungen und dann auch noch einem komplizierten Computerprogramm gerecht zu werden. Die Landwirtschaft will doch ihre verdienten Beiträge erfassen und nicht unbedingt anmelden, wer keine verdient. Die Erhebungsstellenleiter sind auf einem ganz unterschiedlichen Wissensstand. Der Kanton organisierte in diesem Frühling eine Veranstaltung für die Erhebungsstellenleiter. Dort wusste der Kanton selber noch nicht richtig, wie es herauskommt und was geht. Das ist für uns sehr mangelhaft. Auch wurde die Äusserung gemacht, dass die Erhebungsstellen aus Sicht der Landwirtschaft in Zukunft überflüssig seien. Das kann sein, wenn das Programm einmal funktioniert und zwar so, dass es mehr oder weniger jeder Bauer bedienen kann. Heute ist es so, dass es mehr oder weniger keiner kann und 80 oder 90 Prozent Hilfeleistung annehmen müssen. Die Ausbildung für diese Erhebungsstellenleiter will der Regierungsrat höchstens prüfen. Doch für uns ist es ein Muss, dass diese gut ausgebildet sind und den Bauern helfen können. Das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) sieht die internen Schwierigkeiten während diesen Erhebungen. Sie sieht aber nicht das ganze Problem, dass dies nämlich gesamthaft in der Landwirtschaft zu einem Problem führt und Schwierigkeiten mit sich bringt. Wenn man die Antwort der Motion liest, so gibt es in der gegenwärtigen Form keine Wirkung. Daher versuchen wir, auf anderem Weg zu erreichen, dass man diese Leute ausbildet und mehr stärkt. Ich danke und ziehe die Motion zurück.

Geschäft 2014.0104

Vorstoss-Nr.: 042-2014
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 28.01.2014
Eingereicht von:
Rüfenacht (Biel/Bienne, Grüne) (Sprecher/in)
Siegenthaler (Rüti b.Büren, BDP)
Aebi (Hellsau, SVP)
Reber (Schangnau, SVP)
Weitere Unterschriften: 0
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion

Standesinitiative: Umsetzung neuer Aufgaben im Naturschutz

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund eine Standesinitiative mit folgender Forderung einzureichen:
Für die Umsetzung neuer Aufgaben im Bereich des Naturschutzes stellt der Bund die nötigen finanziellen Mitteln zur Verfügung, namentlich für folgende Aufgaben:
1. Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Bundes
2. Umsetzung des Smaragdnetzwerkes (Berner Konvention)
3. Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes
4. Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017

Der NFA soll so funktionieren, dass «nationale Objekte und Arten» zu 100 Prozent vom Bund finanziert werden. Die Kantone finanzieren folgend die regionalen und lokalen Objekte. Die grundsätzliche Trennung «Bund zahlt Bundesobjekte» und «Kanton zahlt Kantonsobjekte» als Prinzip soll verankert werden.
Begründung und Zusatzinformationen:
Wie die Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) aufgezeigt hat, braucht es für die Umsetzung der bestehenden Aufgaben im Bereich Naturschutz deutlich mehr Mittel als von Bund und Kantonen heute zur Verfügung gestellt werden. Trotzdem überträgt der Bund den Kantonen immer neue Aufgaben. Dies ohne die nötigen zusätzlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Viele Aufgaben sind zudem kofinanziert (Bund/Kanton). Der Kanton Bern ist aufgrund seiner schwierigen finanziellen Lage immer weniger in der Lage, die vorhandenen und die neuen Aufgaben wahrzunehmen. Dies illustriert das neue Arbeitsprogramm 2014–2017 der zuständigen Fachstelle eindrücklich.
Selbstverständlich soll der Bund – wenn er besondere Anliegen hat – auch regionale oder lokale Projekte/Aufgaben unterstützen können.
Die geforderte Entflechtung der Finanzierung der Aufgaben bringt administrativ erhebliche Vereinfachungen.
In der Antwort auf die Interpellation 089-2013 zeigt der Regierungsrat die darauf folgenden Risiken auf:
«Ohne zusätzliche Bundesmittel ergeben sich angesichts der begrenzten finanziellen Möglichkeiten des Kantons folgende Risiken:
– Keine Trendwende bei der Erosion der Naturwerte: Der Verlust an Naturwerten auf allen Biodiversitätsebenen kann nicht gestoppt werden. Eine Trendwende ist nicht möglich.
– Bundesbeiträge können nicht optimal ausgeschöpft werden: Naturschutz und ökologischer Ausgleich sind Verbundaufgaben von Bund und Kanton und deshalb teilweise kofinanziert. Das Bereitstellen des Kantonsanteils ist bereits heute eine Herausforderung. Es ist nicht auszuschliessen, dass aufgrund fehlender Kantonsmittel

die möglichen Bundesbeiträge künftig nicht ausgeschöpft werden können.
– Höherer Priorisierungsdruck: Die neuen Aufgaben müssen ohne zusätzliche Ressourcen umgesetzt werden. Eine weitergehende Priorisierung der gesamten Tätigkeiten muss stattfinden.
– Höherer Effizienzdruck: Es besteht ein grosser Bedarf, die Effizienz mit organisatorischen Massnahmen weiter zu steigern.
– Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden: Durch stärkere Priorisierung und zusätzliche Effizienzsteigerungen gilt es zu verhindern, dass der Druck auf die Mitarbeitenden zunimmt.»

Antwort des Regierungsrats

Wie die Motionäre in der Begründung ihrer Motion zu Recht schreiben, stehen heute für die Umsetzung der bestehenden Naturschutzaufgaben nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung. Die in der Motion erwähnte WSL-Studie beziffert allein den gesamtschweizerischen Aufwand für den Unterhalt der Biotope von nationaler Bedeutung auf jährlich zwischen 148 und 183 Millionen Franken. Dies ist doppelt so viel wie heute zur Verfügung steht.
Die Natur funktioniert über administrative und politische Grenzen hinweg – weltweit. Deshalb ist das effiziente und vor allem effektive Zusammenwirken der verschiedenen Partner für den Erhalt der Biodiversität essentiell.
Gemäss Bundesverfassung ist Naturschutz Sache der Kantone (Art. 78 Abs. 1 BV). Der Bund erlässt aber die nötigen Vorschriften zum Schutz der Arten und ihrer Lebensräume (Art. 78 Abs. 4 BV). Der Bund bezeichnet auch die Biotope von nationaler Bedeutung (Art. 18a Abs. 1 NHG), überträgt aber den Vollzug den Kantonen (Art. 18a Abs. 2 NHG). Für die Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung und den ökologischen Ausgleich sind die Kantone verantwortlich (Art. 18b Abs. 1 und 2 NHG). Auf Stufe Kanton ist die Aufgabenverteilung weiter präzisiert worden. So ist der Kanton für die regionalen Objekte zuständig und die Gemeinden sind für die lokalen verantwortlich (Art. 14 Abs. 2 und Art. 16 Abs. 1 Naturschutzgesetz).
Mit dem Neuen Finanzausgleich (NFA) sollen die Aufgaben von Bund und Kantonen entflochten werden. Der Grundsatz lautet: Der Bund zahlt für Bundesaufgaben, die Kantone zahlen für kantonale Aufgaben. Im Rahmen des NFA kauft der Bund Naturschutzleistungen bei den Kantonen ein. Er übernimmt jedoch nur einen Teil der Kosten. Bei den Objekten von nationaler Bedeutung sind es beispielsweise im Kanton Bern durchschnittlich rund die Hälfte, bei regionalen Objekten ein Fünftel und bei Artenschutzprojekten knapp die Hälfte. Somit zahlt der Kanton Bern auch bei nationalen Biotopen und Arten einen erheblichen Teil der Vollzugskosten, während sich der Bund an den regionalen Objekten nur sehr bescheiden am Aufwand beteiligt. Zudem ist der administrative Aufwand für das Reporting und Controlling erheblich.
Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die von den Motionären genannten neuen Bundesaufgaben zu einer bedeutenden personellen und finanziellen Mehrbelastung der Kantone führen werden. Wie der Regierungsrat bereits in der Antwort auf die Interpellation 089-2013 «Umsetzung neuer Aufgaben im Naturschutz» vom 18. September 2013 dargelegt hat, muss deshalb der Bund die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, wenn er den Kantonen neue Aufgaben überträgt. Dies umso mehr, weil die Finanzlage vieler Kantone sehr angespannt ist. Um einen effizienten und effektiven Vollzug im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kantone sicherzustellen, muss der NFA im Bereich Naturschutz im Sinne der Motion angepasst werden. Der Regierungsrat unterstützt deshalb das Anliegen der Motionäre und beantragt die Annahme der Motion.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Heute ist eine spannender Tag! Nachdem wir heute morgen die Kulturlandinitiative einreichen konnten, möchten wir heute noch über die Finanzierung des Naturschutzes sprechen. Zuerst danke ich dem Regierungsrat für die gute Aufnahme unserer Forderung. Damit zeigt er, dass er sich um unsere Kantonsfinanzen bemüht. Was wollen wir mit dieser Standesinitiative? Der Bund übergibt dem Kanton im Bereich des Naturschutzes in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben, doch er finanziert sie nicht. Unsere Forderung ist ganz einfach: Was der Bund entscheidet, soll er auch bezahlen! Was der Kanton entscheidet, soll dieser bezahlen! Der Naturschutz ist keine freiwillige, schöne Aufgabe, um das Gewissen zu beruhigen, sondern ein Gesetzesauftrag. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf die im letzten Herbst behandelte Interpellation zum gleichen Thema, dass der Kanton Bern bereits heute zu wenig Ressourcen zur Verfügung stellt, um diese Aufgaben gemäss Gesetzesauftrag zu erfüllen. Ich kann es ganz klar sagen: Wir verlangen mit unserer Motion hier keine zusätzlichen Aufgaben im Naturschutz. Entscheiden Sie also bitte über die vorliegende Forderung und nicht über Forderungen, die hier nicht gestellt werden und die Sie suggestiv hineindenken. Der Kanton steht finanziell schlecht da! Die bisherigen Grossräte erinnern sich bestimmt an die Spardebatte vom letzten November. Daher bitte ich Sie, unsere Motion aus finanzpolitischen Gründen zu unterstützen.

Präsidentin. J'ai encore une question avant que l'on ne continue. Est-ce que cette motion est contestée? – Oui. Nous continuons, M. Siegenthaler en tant que motionnaire. Vous n'avez que trois minutes.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP). Worum geht es in dieser Motion? Geht es um die Förderung grüner Massnahmen, um Umweltschutzmassnahmen oder nicht? Aus meiner Sicht geht es eben nicht um dieses Thema, sondern um die Bundesgesetzgebung, die hier Vorgaben macht. Es geht um eine finanzpolitische oder ordnungspolitische Motion. In der Regierungsantwort können Sie lesen, dass die Aufgaben des Bundes und der Kantone mit dem Neuen Finanzausgleich NFA entflochten werden sollen. Dabei gilt folgender Grundsatz: Der Bund bezahlt die Bundesaufgaben und der Kanton bezahlt die kantonalen Aufgaben.
Im Rahmen des NFA kauft der Bund Naturschutzleistungen beim Kanton ein, aber bezahlt sie nicht zu hundert Prozent. Das ist der Grund für diese Motion. Wir kennen dieses Problem auch auf der Ebene von Kanton und Gemeinden. Stel-

len Sie sich vor, der Kanton verlangt etwas von den Gemeinden und bezahlt dies nachher nicht. Wir haben den Vertreter des Verbandes Bernischer Gemeinden hier und dieser würde sich ganz vehement wehren, wenn so etwas geschehen würde. Stellen Sie sich vor, der Kanton würde sich gegenüber den Gemeinden so verhalten, wie es der Bund mit den Kantonen macht!
Daher gilt es, hier ein klares Zeichen zu setzen: Das akzeptieren wir nicht mehr! Wir wollen nicht, dass der Bund bei den Kantonen Dinge bestellt und sie dann nicht bezahlt! Es geht nur darum, geschätzte Frauen und Männer. Beachten Sie das bitte. Ich weiss, es gibt Stimmen, die sagen: Ja hier geht es um Umweltschutz und um grüne Dinge, das wollen wir nicht! Aber es geht eben nicht darum. Letztlich sind die Bauern davon betroffen. Diese Massnahmen sind alle freiwillig. Wenn man der Motion zustimmt, befiehlt man keine zusätzlichen ökologischen Massnahmen, was wir als BDP ja auch unterstützen. Also es geht hier um eine reine finanzordnungspolitische Massnahme und ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Präsidentin. J'ai encore une information. Quand il y a plusieurs motionnaires, il faut que vous regardiez entre vous quel motionnaire présente la motion en tant que motion; il a alors cinq minutes, si l'on est en débat libre. Si vous êtes trois motionnaires, les deux autres motionnaires peuvent venir après en tant qu'intervenants personnels. Donc, avec M. Heinz Siegenthaler, j'ai fait une faute. Sachez-le, en tant que co-motionnaire, vous avez le droit de venir plus tard et vous n'avez que trois minutes. M. Reber a la parole pour l'UDC.

Fritz Reber, Schangnau (SVP). Ich bin erstaunt, dass diese Motion bestritten ist und dass sie vor allem aus mir sehr sympathischen Kreisen bestritten ist. Hierbei geht es um ein finanzpolitisches Anliegen, das den Kanton ja entlastet und nicht zusätzlich belastet. Ich glaube, dass man hier nun noch ein Haar in der Suppe sucht, und das hat man wohl gefunden. Man wärmt nun fast ein agrarpolitisches Thema auf, und wir wissen alle, dass die neue Agrarpolitik des Bundes, die AP 14–17, umgesetzt ist. Sie geht in eine Richtung, die vielleicht vielen nicht passt, aber man sollte sich vielleicht damit abfinden. Ich meine, wenn schon etwas vom Bund kommt, dann soll der Kanton auch Möglichkeiten haben, und wenn er sie dann eben nicht hat, dann muss der Bund finanzieren. Wenn jemand etwas befiehlt oder bestellt, dann soll er es auch bezahlen, wurde gesagt. Und hier war dies eben nicht der Fall. Ich finde es schade, wenn der Kanton Bern finanzpolitisch nicht mithelfen kann beim Bund, dass dann andere Kantone das schon abholen würden. In diesem Sinne finde ich es sehr wichtig, dass man die vorliegende Motion und Standesinitiative überweist und dem Bund den Mahnfinger zeigt; wenn er schon etwas will, dann soll er auch mitbezahlen. Ich bitte Sie, sich dies noch einmal gut zu überlegen und diese Standesinitiative zu überweisen.

Präsidentin. J'ai cru que vous étiez pour l'UDC M. Reber, donc vous n'auriez pas eu la parole maintenant. Ich muss es jetzt noch einmal sagen, denn die Übersetzung hat offenbar vorhin nicht geklappt: Wenn drei Motionäre eine Motion einreichen, dann müssen sie zusammen festlegen, wer diese Motion hier im Grossen Rat vertritt. Wenn die andern beiden wirklich auch noch sprechen wollen, können sie dies nachher als Einzelsprecher tun. Sie haben dann nur drei Minuten Redezeit und nicht fünf. Ist das jetzt klar? – Okay. Nun fahren wir weiter mit Monsieur Müller von der SVP.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Wir haben diese Motion und Standesinitiative sehr tief diskutiert. Im Grundsatz finden wir sie gut. Wer fordert, soll auch bezahlen. Das ist wichtig und richtig! Bei uns bestehen aber Bedenken bezüglich der vier explizit aufgeführten Punkte, wonach diese Bereiche noch gefördert werden sollen und ausgeweitet werden. Es kann nicht sein, dass die landwirtschaftliche Produktion zurückgeworfen wird und man nur noch auf Naturschutz abstellt. Wir finden deshalb, wenn diese Motion nach dem zweiten Abschnitt aufhören würde und beim Komma ein Punkt wäre, dann könnten wir sie unterstützen. Aber mit den darunter stehenden vier Punkten können wir der Motion und der Standesinitiative nicht zustimmen. Auch wir fordern ganz klar, dass der Bund seine Forderungen bezahlen soll. Aber der Schutz soll nur dort gemacht werden, wo er wirklich notwendig ist. Die produzierende Landwirtschaft soll man nicht noch mehr mit einem Schutz beauftragen, der ins Exzessive getrieben wird. Darum stimmt die SVP-Fraktion dieser Standesinitiative grossmehrheitlich nicht zu.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Die Aufgaben im Naturschutz sind vielfältig und wurden in den letzten Jahren noch vielfältiger. Kanton und Gemeinden sollten Artenvielfalt fördern und pflegen, Gemeinden müssen neu alle Gewässerräume ausscheiden, der Kanton soll seine Bauern, auch wieder im Verbund mit den Gemeinden, bei der Umsetzung der AP 14–17 unterstützen. Es gibt noch viele weitere Beispiele. Das Prinzip, dass der Bund die Bundesobjekte und der Kanton die Kantonsobjekte finanzieren soll, leuchtet daher ein. Doch es ist aber noch nicht ganz Realität. Für die Grünen ist daher klar, dass wir diese Standesinitiative einstimmig unterstützen.
Erlauben Sie mir dazu noch einige Bemerkungen. Wenn dieser Geldsegen des Bundes fliessen soll, dann müssen wir auch darauf drängen, dass der Bund zudem Geld für den Vollzug bereitstellt und nicht nur für die Massnahmen. Ich sehe das in unserer Gemeinde. Der Naturschutz ist vor allem eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen, die sie aber eben auch zusammen mit den Gemeinden lösen. Wenn wir in der Gemeinde eine Projektidee haben, dann müssen wir sie mit unseren eigenen kommunalen Fachpersonen konkretisieren. In der Umsetzung haben wir mehrheitlich die Erfahrung gemacht, dass der Kanton die Massnahmen dann finanziell unterstützt. Das Geld kann aus dem Renaturierungsfonds kommen oder aus Bundesmitteln. Doch vorbereitet werden diese Massnahmen von der Gemeinde, von unseren Fachleuten. Für uns ist klar, dass diese Zuständigkeit aufrechterhalten werden muss, wenn die Bundesgelder fliessen sollen. Ich bin froh, dass das Thema mit dieser Standesinitiative aufs Tapet kommt, und ich hoffe natürlich, dass wir die zusätzlichen Mittel abholen können und sie uns auch zur Verfügung stehen. Ich bin auf jeden Fall mit unserer Gemeinde schon heute bereit und würde dann anklopfen, wenn Bundesmittel für die Aufgaben

im Naturschutz, die Verbundaufgaben sind, zur Verfügung stünden. Die grüne Fraktion unterstützt diese Standesinitiative einstimmig.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Ich bin in dieser Frage etwas befangen. Ich komme aus der gleichen Gemeinde wie Rita Haudenschild. Ich bin ein produzierender Bauer, stelle aber auch Ökoflächen bereit und nehme an einem Spezialprogramm teil, um an einem steilen Landstück eine Blumenwiese zu halten. Das bringt mir wahrscheinlich mehr ein, als wenn ich dort drei- oder viermal Heu ernten würde. Also bin ich ein bisschen befangen. Es geht aber in der Motion nicht darum. Es geht wirklich darum, dass der Kanton nicht für Dinge bezahlen muss, die der Bund befiehlt und bestellt. Vereinfacht gesagt, müssen neue Aufgaben − seien diese nun aus dem Naturschutz oder aus andern Bereichen − auch vom Bund bezahlt werden und nicht vom Kanton. Liebe Frauen und Männer, Landwirtschaftspolitik ist nun einmal hauptsächlich Bundespolitik und nicht kantonale Politik!
Ich möchte noch etwas ganz persönliches zu meinen Berufskolleginnen und Berufskollegen von der SVP sagen: Als Bauer habe ich wahnsinnig Freude an produzierender Landwirtschaft. Es gibt doch nichts Schöneres – da können Sie mir sicher beipflichten − als ein goldenes Weizenfeld im August, das Brot gibt für Tausende von Menschen. Das ist doch etwas Wunderbares. Aber mit den heutigen Gegebenheiten in unserem Land − immer mehr Einwohner, immer mehr Menschen, die irgendetwas wollen − ist es halt einfach so, dass man eben auch Erholungs- und naturnahe Räume braucht, und ich glaube, wir dürfen uns dem nicht einfach verschliessen. Deshalb möchte ich Ihnen auch ein bisschen die Angst nehmen. Wenn wir diese Motion überweisen, heisst das noch lange nicht, dass wir nun einfach Tür und Tor für eine noch grössere und krassere Ökologisierung öffnen. Bei der vorliegenden Motion geht es ausschliesslich um die Kosten. Deshalb will ich Sie bitten, doch über Ihren Schatten zu springen und dieser Standesinitiative zuzustimmen, wie das übrigens auch die BDP-Fraktion tut. Wir stimmen mit einer Enthaltung zu.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Die FDP hat im Grundsatz Verständnis für die Motionäre dieser Standesinitiative. Was der Bund in Auftrag gibt, soll er auch mitfinanzieren. Wir haben aber Respekt vor den Bedürfnissen: Je mehr der Bund finanziert − oder man meint, er würde finanzieren − desto grösser werden dann auch die Bedürfnisse: Jetzt müssen wir noch das und das und das machen. Schon heute wird vom Bund sehr vieles vorgeschrieben. Dabei wird die Landwirtschaft – gerade im Berggebiet – schon sehr stark eingeengt und weil eben ungewiss ist, was da auf uns zu kommt, wird die Mehrheit der FDP diese Standesinitiative ablehnen.

Präsidentin. *(Grossrat Knutti führt – als Einzelsprecher statt als Fraktionssprecher – fälschlicherweise die Rednerliste an und steht bereits am Rednerpult;. Die Präsidentin wird darauf hingewiesen und korrigiert dies.)* M. Knutti, pour qui parlez-vous? – Est-ce que j'ai encore des porte-parole de groupe? – M. Bhend pour le PS-JS-PSA.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Ich kann es vorweg nehmen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diese Motion und damit die Standesinitiative. Was spricht dagegen, dass insbesondere die Biodiversitätsstrategie oder eben auch die Massnahmen zum revidierten Gewässerschutzgesetz umgesetzt werden? Und was spricht gegen den Grundsatz, dass derjenige, der befiehlt und die Vorgaben macht, auch bezahlt? Eigentlich nichts! Das haben wir hier im Grossen Rat schon sehr oft diskutiert, auch auf kantonaler Ebene. Ich erinnere beispielsweise an die Diskussion zur KESB, als andere Themen auf dem Tisch lagen. Dort soll der Kanton auch bezahlen, wenn er befiehlt wie es läuft. Diese Argumente habe ich hier gehört, und ich denke, diesen Grundsatz könnte man hier auch anwenden, wenn der Bund Auflagen macht. Daher ist es im Interesse von uns allen – ich denke auch vom Kanton Bern – hier auf der Stufe des Bundes vorstellig zu werden und zu versuchen, die heutige Praxis zu ändern. Daher unterstützen wir dieses Anliegen einstimmig.

Präsidentin. J'ai encore Mme Kronenberg pour les Verts libéraux. Y-a-t-il encore des porte-parole de groupe? Nous passerons ensuite aux intervenants à titre personnel. Vous avez la parole Mme Kronenberg.

Sabine Kronenberg, Biel/Bienne (glp). Ich teile ihnen seitens der glp-Fraktion mit, dass wir diesen Vorstoss unterstützen. Es geht um anstehende Aufgaben, und für uns ist ganz klar, dass man hinschauen muss. In diesem Sinne war dieses Geschäft für uns intern nicht umstritten. Es ist ganz klar, dass es durchgehen muss.

Präsidentin. À titre personnel, M. Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Meine drei bürgerlichen Kollegen in Ehren, aber ich möchte hier doch noch kurz darstellen, in welchen Engpass die bernische Landwirtschaft kommt, wenn diese Standesinitiative den Weg ins Bundeshaus auf sich nehmen müsste. Ich habe an sich nichts dagegen, dass sich der Bund bei neuen Aufgaben finanziell beteiligt. Aber wofür nun hier Geld gefordert wird, ist für mich schon etwas stossend. Ich möchte Ihnen kurz in Erinnerung rufen, was Artikel 104 der Bundesverfassung verlangt. «Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur: a. sicheren Versorgung der Bevölkerung […]». Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieser Auftrag kann schon längst nicht mehr erfüllt werden, und als Berner Agrarkanton dürfen wir doch jetzt nicht den Fehler machen, den Bund aufzufordern, uns noch mehr aufzutragen und ihm mitzuteilen, dass wir noch mehr Naturschutz in unserem Kanton wollen. Das wäre aus meiner Sicht ein schlechtes Zeichen und ein Steilpass für den Ausbau von weiteren unsinnigen Projekten. Aktuell muss jeder Bauer sieben Prozent ökologische Ausgleichsfläche vorweisen. Schweizweit haben wir bereits zwölf Prozent und ich denke, das ist genug. Wir müssen uns vermehrt für die produzierende Landwirtschaft einsetzen. Wir Bauern wollen Unternehmer sein und für die Bevölkerung genügend Nahrungsmittel produzieren und nicht nur Geld einkassieren für die fakti-

sche Stilllegung unserer Felder. In der Standesinitiative wird ja auch die Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017, die AP 14–17, erwähnt. Ich hoffe doch, dass jedem von uns klar ist, dass diese Agrarpolitik eine totale Fehlgeburt ist und wir dringend einen schnellen Kurswechsel brauchen. In den letzten zwölf Jahren sind in der Landwirtschaft 13 000 Bauernbetriebe verschwunden und rund 42 000 landwirtschaftliche Arbeitsplätze wurden abgebaut. Die landwirtschaftliche Nutzfläche reduziert sich jährlich um 2 000 Hektaren und ich glaube, so kann es nicht weiter gehen. Darum werden ja auch seit dem 11. Februar Unterschriften für eine nationale Ernährungsinitiative gesammelt, die verlangt, dass die einheimische Lebensmittelproduktion zur Versorgung unserer Bevölkerung gestärkt wird. Bereits über 130 000 Unterschriften sind in rund vier Monaten zusammengekommen. Das ist Zeichen genug für einen Kurswechsel, bevor die schweizerische Landwirtschaft in eine Landschaftsgärtnerei umgewandelt wird.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Der Grundsatz, dass der Bund das bezahlen soll, was er bestellt, wird von uns und von meiner Seite als Präsident des Berner Bauernverbandes nicht bestritten. Es ist wichtig, dass wir den Bund verpflichten, für künftige Neuaufgaben zu 100 Prozent Bundesgelder einzusetzen. Es ist aber schade, wenn man bei den Punkten 1–4 nicht noch den Zusatz vermerkt, woher dieses Geld kommen soll. Die Bezeichnung «der Bund» reicht uns nicht. Wir sollten sagen und klar beziffern können, von wo wir das Geld wollen. Ich komme noch zu einem Beispiel: Es ist für mich und für uns eine verpasste Chance, wenn ich sehe und feststelle, wie von hier zum Bundeshaus politisiert wird. Unsere Politiker im Bundesbern sollten einen klaren Auftrag bekommen und helfen, diesen umzusetzen. Es ist uns nicht egal, woher die finanziellen Mittel kommen. Ich gebe kurz ein Beispiel: Der Herdenschutz − vielleicht für einen Teil von Ihnen ein Fremdwort − läuft über das Landwirtschaftsbudget und soll ganz klar vom Bundesamt für Umwelt BAFU bezahlt werden. Bei den Gewässerräumen, wo das Bundesamt für Raumentwicklung ARE die Bestimmungen herausgibt, soll es auch das Geld sprechen und nicht das Bundesamt für Landwirtschaft BLW. Für mich ist diese Motion ganz klar eine verpasste Chance, als Kanton Bern national eine starkes Zeichen zu Gunsten der Berner Landwirtschaft zu setzen und auch dafür dass sie im Bundeshaus merken, dass der Kanton Bern genau hinschaut, was mit Bundesgeldern geschieht.

Präsidentin. Y-a-t-il encore des intervenants à titre personnel? – Sinon, je clos la liste.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Als Erstes möchte ich den Bundesverfassungsartikel 104 ergänzen. Es gibt dort nicht nur den Absatz «a. sichere Versorgung mit Lebensmitteln». Es gibt auch noch den Absatz b., in welchem es heisst, unsere Aufgabe sei auch der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlage und die Pflege der Landschaft. Zudem ist klar, dass die Agrarpolitik 2014–2017 viele Veränderungen und Neuerungen gebracht hat. Vor allem wir Bauern und Bäuerinnen sind jetzt in der Umsetzung dieser Neuerungen stark gefordert. Es ist aber auch so, dass diese Agrarpolitik vorwiegend auf eidgenössischer Ebene festgelegt wurde. Die AP 14–17 ist nun definiert und die entsprechenden Gesetze sind verabschiedet. Einflussmöglichkeiten bestehen für uns zurzeit nur noch auf der Verordnungsstufe. Es ist auch klar, dass die Agrarpolitik und die Biodiversitätsstrategie heftig umkämpfte Kompromisse sind. Und wie es eben zu Kompromissen gehört, besteht auf allen Seiten eine gewisse Unzufriedenheit mit ihnen.
Doch der Widerstand gegen diese Standesinitiative − auch gerade von bäuerlicher Seite − ist für mich absolut nicht nachvollziehbar. Hier und heute handelt es sich nämlich nicht um die Frage, ob Sie mit dieser AP 14–17 einverstanden sind oder nicht, oder ob uns die Biodiversitätsstrategie gefällt oder nicht. Hier, bei dieser Standesinitiative geht es nicht um den Inhalt dieser Gesetze, sondern um die Frage der Finanzierung. Es ist wichtig, dass für die Erfüllung der Aufgaben, die in diesen Gesetzen definiert sind, auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Wir haben gehört, dass das Geld für die Bundesaufgaben vom Bund kommen muss. Das ist der Inhalt dieser Standesinitiative. Der Bund muss für diese Bundesaufgaben bezahlen und der Kanton für Kantonsprojekte. Wir wissen alle, dass der Kanton Bern ohnehin stark gefordert ist, die finanziellen Mittel für die kofinanzierten Verbundaufgaben zur Verfügung zu stellen. Ich bedauere sehr, wenn jetzt aufgrund dieses Vorstosses irgendwelche Gräben zwischen Naturschutz und Landwirtschaft aufgebrochen werden.
Die Erhaltung und Förderung eines gesunden Ökosystems und die Produktion von Lebensmitteln müssen Hand in Hand gehen. Das ist wichtig für die Natur und das erwartet auch die Gesellschaft von uns. Ich bin überzeugt, dass die Unterstützung dieser Standesinitiative nicht nur im Interesse der Natur und im Interesse der Kantonsfinanzen ist, sondern eben auch gerade im Interesse von uns Bauern und Bäuerinnen. Eine gesicherte Finanzierung durch den Bund ist eine wichtige Voraussetzung, um die neuen Aufgaben zu gewährleisten. Ich hoffe, dass auch gerade die Bauern und Bäuerinnen hier im Saal dieser Standesinitiative zustimmen.

Präsidentin. Est-ce que je peux clore la liste après M. Schlup? – La liste est close.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Es war spannend, hier zuzuhören. Aus unserem Anliegen ist praktisch eine agrarpolitische Debatte entstanden. Ich kann es noch einmal wiederholen: Im Grunde sind wir uns alle einig, dass bezahlen soll, wer befiehlt. Das ist der Grundsatz. Als produzierender Bauer bin ich es gewohnt, qualitativ hochwertige Lebensmittel zu produzieren. Ich bin der Meinung, dass wir diese Qualität im Bereich der biologischen Standorte in den vier Punkten der Motion auch noch verbessern können. Dass dabei der Bund auch noch etwas Geld investieren soll, liegt eigentlich auf der Hand. Hans Jörg Rüegsegger, ich glaube nicht, dass der Kanton dem Bund vorschreiben kann, aus welchem «Kässeli» er dies finanzieren soll. Thomas Knutti, hier geht es nicht um Agrarpolitik. Mit dieser Motion geht es nicht darum, mehr oder weniger ökologische Flächen auszuscheiden, und es geht auch nicht darum, die Qualität anzuzweifeln, sondern es gilt, den Bund aufzufordern, mehr

Mittel zur Verfügung zu stellen, damit wir die Qualität an diesen ökologischen Standorten verbessern können. Das ist alles.

Präsidentin. M. Studer et M. Schlup se préparent s'il vous plaît, on aimerait finir ce soir si possible.

Peter Studer, Utzenstorf (BDP). Was fordert diese Standesinitiative eigentlich? Es geht um die Umsetzung neuer Aufgaben im Naturschutz. Das ist das Zeichen, das der Agrarkanton Bern an den Bund aussendet. Die Schweiz strebt 444 000 Hektaren Fruchtfolgeflächen an. Der Agrarkanton Nummer Eins ist der Kanton Bern. Er hat 19 Prozent Fruchtfolgeflächen, nämlich 84 000 Hektaren. Er hat immer Mühe, produzierende Landwirtschaft darzustellen. Welches Signal sendet der Kanton an den Bund mit der Formulierung «Umsetzung neuer Aufgaben im Naturschutz»? Gleichzeitig verabschiedet das kantonale Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) eine Agrarstrategie mit dem Ziel «Biokanton in ganz Europa». Werte Anwesende, das kann es nicht sein! Es ist sehr schade, dass der Agrarkanton Nummer Eins in der Schweiz solche Zeichen aussendet. Es betrübt mich auch ein bisschen, wenn ich einen solchen Vorstoss von vier Grossratsmitgliedern lese, ohne weitere Unterschriften, landwirtschaftlich nicht vorbesprochen, landwirtschaftlich nicht ausdiskutiert und landwirtschaftlich nicht einig, mit welchem Ansatz man dem Bund hier entgegnen möchte. Sie haben es vielleicht schon gemerkt: Man hat eine Motion eingereicht, mit der man die LANAT-Strategie stoppen will, weil sie genau darauf abzielt. Man vernachlässigt die produzierende Landwirtschaft.
Und etwas stört mich immer mehr: Sie sprechen immer von Aufgaben im Naturschutz. Haben sich diejenigen aus städtischem Gebiet schon einmal überlegt, wo man innerhalb der Städte auch Naturschutz umsetzen könnte, wo man auch mehr Grün wachsen lassen könnte? In Bern heisst es Stadtgrün, aber das Einzige, was sie machen, ist mit dem Sensenmäher alles wegzumachen und dadurch die kleinen Lebewesen zu vernichten. Warum nicht mehr Naturschutz in der Stadt Bern? Daher bitte ich Sie, diesen Vorstoss nicht zu unterstützen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Wer bezahlt, der befiehlt. Dagegen hat sicher niemand etwas. Aber ich bin doch auch hellhörig geworden. Ich bin selber auch produzierender Bauer, habe sieben Prozent Ökofläche, freiwillig sogar mehr, denn ich habe auch selber Freude an diesen Blümchen. Ich störe mich nicht daran. Ich denke, es geht hier auch nicht unbedingt darum, ob es sich um Landschaftsschutz, Naturschutz oder Landwirtschaft handelt. Aber in der Motion steht ganz klar «Neue Aufgaben im Bereich des Naturschutzes». Und dafür soll das Geld bereitgestellt werden. Werte Frauen und Männer, wir haben schon einige Male erlebt, dass es hiess, wir nehmen da 120 Mio. Franken auf der nationalen Ebene, die in die Landwirtschaft gehen. Und wohin gingen sie dann? Sie gingen vor allem in Planungsprojekte und teilweise in Vernetzungsprojekte. Und am Schluss heisst das, es geht in die Landwirtschaft. Das befürchte ich bei dieser Initiative. Es geht einmal mehr um Geld aus einem begrenzten Kässeli, wo es nachher heisst, es gehe in die Landwirtschaft und – sorry, meine lieben Frauen und Männer – Naturschutz ist nicht Landwirtschaft. Die beiden Bereiche gehören zusammen, wir sind sicher auf beide angewiesen, aber der eine ist Landwirtschaft und der andere ist Naturschutz.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Ich danke herzlich für die angeregte landwirtschaftspolitische Diskussion. Der Vorstoss betrifft ja insbesondere Naturschutzaufgaben. Der Neue Finanzausgleich NFA – der ja 2008 in Kraft getreten und somit auch nicht mehr so neu ist – soll einen wichtigen Grundsatz erhalten: Im Bereich des Naturschutzes soll der Bund 100 Prozent der nationalen Aufgaben finanzieren. Dort kann er auch bestimmen. Auf der andern Seite sollen die Kantone die regionalen und kantonalen Objekte finanzieren. Meines Erachtens würde dieser Grundsatz recht gut funktionieren: Der Bund würde die Bundesobjekte bezahlen und der Kanton die Kantonsobjekte. Das wäre alles ganz gut geregelt, wenn es wirklich so funktionieren würde.
Nun müssen wir aber feststellen, dass den Kantonen bereits heute nicht genügend finanzielle Mittel für die Umsetzung der Naturschutzaufgaben zur Verfügung stehen. Nicht einmal für das, was wir heute machen müssten, haben wir genügend Geld! Das ist bereits ein erster Grund, warum der Regierungsrat der Meinung ist, man sollte diese Motion und die Standesinitiative überweisen. Das Ziel dabei müsste sein – und das ist der zweite wichtige Punkt – dass der Bund bei der Umsetzung von neuen Aufgaben auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt. In der Motion sind vier neue Aufgabenbereiche erwähnt: Erstens ist es die Biodiversitätsstrategie des Bundes – nicht vom Kanton Bern, wie von verschiedenen Sprechern fälschlicherweise gesagt wurde. Wir wollen nicht vom Kanton Bern aus zusätzlichen Naturschutz. Zweitens handelt es sich um das Smaragdnetzwerk, das auch in der ganzen Schweiz umgesetzt wird. Drittens geht es um die Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes und viertens der Agrarpolitik 2014–2017, die keine kantonale Agrarpolitik ist, sondern ebenfalls vom Bund bestimmt wird.
Die von den Motionären genannten neuen Bundesaufgaben werden zu einer finanziellen Mehrbelastung der Kantone und auch des Kantons Bern führen. Das muss ich hier klar sagen! Auch aus diesem Grund ist der Regierungsrat klar der Meinung, dass der Bund auch die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellen muss, wenn er schon neue Aufgaben bestimmt und wenn er den Kantonen neue Aufgaben überträgt. Denn eines ist klar, sehr verehrte Grossratsmitglieder, die Staatsrechnungen der Kantone in der ganzen Schweiz kommen immer mehr unter Druck! Das zeigen die Staatsrechnungen jeweils eindrücklich. Die Staatsrechnung des Bundes anderseits schliesst jeweils sehr gut ab. Daher ist es von mir aus gesehen − als Kantonsvertreter, und das sind Sie schliesslich als Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch − nicht verständlich, weshalb der Bund neue Aufgaben beschliessen soll und dann deren Finanzierung einfach den finanziell nicht so gut gestellten Kantonen überträgt.
Deshalb war für mich sehr wichtig, was Grossrat Siegenthaler von der BDP gesagt hat. Es geht hier eben nicht um Agrarpolitik und auch nicht um kantonale Finanzpolitik, sondern es geht hier im Grunde um Ordnungspolitik! Es

geht nämlich um folgende Frage: Wenn eine staatliche Ebene – hier der Bund – neue Aufgaben beschliesst, soll er dann auch deren Finanzierung sicherstellen oder darf er diese einfach elegant auf die nächste Stufe hinunter delegieren? Ich glaube, dort ist innerhalb des Kantons Bern ordnungspolitisch jeweils relativ klar, wie es läuft. Wenn wir im Kanton neue Aufgaben bestimmen, dann achtet die Gemeindelobby – gerade hier im Parlament – sehr genau darauf, wer sie dann auch finanziert, und sie stellt jeweils klar, dass dann auch der Kanton für die Finanzierung geradestehen soll.
In diesem Zielbereich steht die vorliegende Motion. Der Bund bestimmt über neue Aufgaben und soll deshalb auch deren Finanzierung sicherstellen. Daher lädt Sie der Regierungsrat ein, diese Standesinitiative zu Handen des Bundes einzureichen.

Präsidentin. Nous passons donc au vote. Ceux qui acceptent cette initiative cantonale, Nouvelles tâches dans le domaine de la protection de la nature, votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	94
Nein	56
Enthalten	4

Präsidentin. Vous avez accepté cette initiative cantonale.

Geschäft 2013.1566

Vorstoss-Nr.:	330-2013
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	26.11.2013
Eingereicht von:	Kronenberg (Biel/Bienne, glp) (Sprecher/in) Perina-Werz (Belp, CVP)
Weitere Unterschriften:	5
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Wirtschaftsstandort Bern – Jungunternehmerinnen fördern

Um Kredite geringer Höhe für KMU und Kleinstunternehmen für Frauen als Jungunternehmerinnen zugänglich zu machen, sollen entsprechende Grundlagen mit einem ebensolchen Leistungsauftrag geschaffen werden. Insbesondere Kantonalbanken sind hier gefordert, fairere Krediteinschätzungen und Konditionen anbieten zu können, die Unternehmerinnentätigkeit fördert. Erfahrungsgemäss sind Frauen vorbildliche Schuldnerinnen in dem Sinn, dass hohe Zahlungsmoral vorherrscht und das Geld konservativ investiert wird. Ein Return on Investement für den Wirtschaftsstandort Bern liegt auf der Hand. Zwar entwickeln sich Start-ups von Frauen langsamer, sind dabei jedoch oftmals nachhaltiger und langlebiger.[1] Somit wird das Risiko, das mit dieser Art Staatsgarantie einhergeht, zu einer valablen Entwicklungsmöglichkeit mit guten Perspektiven für Bern. Oft gelten für Kredite bis zu 100 000 Franken dieselben Vergabebedingungen wie für grössere Beträge. Um zu verhindern, dass sich dieser Sachverhalt bremsend auf die Gründung eines Start-ups einer Frau auswirkt, sollen entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.
Gerade in finanzpolitisch nach wie vor schweren Zeiten, sollen ungewohnte und innovative Herangehensweisen zukunftsweisend bleiben. Es kann nicht angehen, der finanziellen Notlage Berns ausschliesslich devestierend zu begegnen.
Die Regierung wird aufgefordert, dem Grossen Rat einen entsprechenden Massnahmenplan vorzulegen.

Antwort des Regierungsrats

Die Motion verlangt einen Massnahmenplan, damit Jungunternehmerinnen besseren Zugang zu Krediten geringer Höhe haben. Dabei sollen Kantonalbanken fairere Krediteinschätzungen und Konditionen anbieten und so die Unternehmerinnentätigkeit fördern.
Die Kreditversorgung ist sowohl in der Schweiz wie auch im Kanton Bern gut. Die Berner Kantonalbank (BEKB) zum Beispiel fasst ihre Kriterien zur Kreditgewährung folgendermassen zusammen:[2]

> «Die BEKB verfolgt seit Jahren eine Kreditpolitik, die sich am qualitativen Wachstum orientiert, womit die Risiken des Kreditportefeuilles durch die Ertragskraft getragen werden können. Im Grossen wird die Kreditpolitik konsequent angewandt, im Kleinen gilt das Kulanzprinzip.
>
> Das Ziel der BEKB ist, insbesondere kleinere und mittlere Kreditengagements zu fördern. Mit dem KMU-Förderkonzept, welches aus 3 Säulen besteht (Neuunternehmens- und Wachstumsfinanzierungen; Nachfolgefinanzierungen; Seedfinanzierungen), werden Neuunternehmen und innovative KMU besonders unterstützt. So konnten im Rahmen der ersten Säule des KMU-Förderkonzeptes im 2013 insgesamt 40 Projekte mit rund 240 Arbeitsplätzen unterstützt werden. Über die dritte Säule werden Finanzierungslösungen von unabhängigen Stiftungen und Gesellschaften angeboten. Dazu gehören u.a. die Stiftung für technologische Innovation (STI) und die Am-Tec Kredit AG.
>
> Die Kreditprüfungen erfolgen fair und nach definierten Standards. Im Kreditgeschäft setzen wir neben den ökonomischen Kriterien die Einhaltung von ethischen und ökologischen Grundsätzen für eine Kreditgewährung voraus. Unsere Konditionen sind konkurrenzfähig, marktüblich und auch für Neuunternehmer fair.»

Mit dem auf Bundesebene geregelten[3] gewerbeorientierten Bürgschaftswesen[4] besteht ein gutes Instrument, um die

[1] Aus: http://startwerk.ch/2010/06/07/frauenpower-unter-der-lupe-gruenderinnen-sind-erfolgreicher, Zugriff am 18.10.2013.
[2] Vgl. www.bekb.ch/de/firmenkunden/foerderung-von-neuunternehmen-und-kmu/foerderkonzept-der-bekb.
[3] Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).
[4] Vgl. www.kmu-buergschaften.ch.

Kreditbeschaffung bei Unternehmensgründungen zu erleichtern. Die Bürgschaftsgenossenschaft für Frauen SAFFA bürgt speziell für kleine Kredite (bis 120 000 Franken) von Unternehmensgründerinnen. Der Bund gibt Finanzhilfen an die Verwaltung der Bürgschaftsgenossenschaften und deckt Bürgschaftsverluste bis zu 65 Prozent. Die Standortförderung Kanton Bern, bzw. die von ihr beauftragte InnoBE AG, bietet für Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer kostenlose Erstberatung an. Im vergangenen Jahr wurden 335 solche Beratungen durchgeführt. Die Standortförderung Kanton Bern unterstützt zudem die bereits erwähnte Bürgschaftsgenossenschaft für Frauen SAFFA. Der Kanton setzt sich also bereits heute mit geeigneten Instrumenten für Unternehmensgründerinnen ein und die BEKB vergibt Kredite nach Kriterien, wie sie von der Motionärin vorgeschlagen werden.
Aufgrund dieser Tatsachen besteht aus der Sicht des Regierungsrats kein Handlungsbedarf, weshalb er die Erarbeitung eines Massnahmenplans ablehnt.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsidentin. Nous passons donc aussi tout de suite à l'affaire 72, motion de Mme Kronenberg, Soutien des jeunes entrepreneuses. Mme Kronenberg, il faut que vous vous annonciez. Je prie aussi les groupes de s'annoncer pour être prêts, j'ai l'impression que l'on n'aura pas fini ce soir. Donc, Mme Kronenberg, vous avez la parole.

Sabine Kronenberg, Biel/Bienne (glp). Der Regierungsrat sagt, die Kreditversorgung sei schweizweit, ebenso wie auch im Kanton Bern, gut. Das habe ich auch nicht per se bestritten. Ich habe lediglich thematisiert, dass die Kreditvergabe für Geschäfte schwierig bis unmöglich ist, die nicht im klassischen Sinn hohe Risiken in Kauf nehmen und dadurch für Investoren mit grösseren Renditeabsichten interessanter und somit schneller kreditwürdige Startups sind. Wo schneller Renditen erzielt werden können, gibt es in aller Regel auch mehr interessierte Investoren und kleine und feine KMU-Vorhaben, wie beispielsweise «klein und fein», werden weniger oder gar nicht berücksichtigt. Glauben Sie mir, ich habe zwei mittleren Projekten im Bereich von einer halben Million Startfinanzierung beim Starten geholfen, und wir haben bei beiden die Kreditwürdigkeit nicht erreicht. Zum Glück sind beide trotzdem zustande gekommen. Die klassischen Anlaufstellen wie Labelisierungen für die Kreditwürdigkeit, unentgeltliche Beratungsgremien oder auch Gefässe, wie die erwähnten Bürgschaftsgenossenschaften, haben uns nicht geholfen. Hier hat man uns beharrlich darüber informiert, dass man nur eines möchte: Innovationen und Technik oder Non-Profit. In diesen Bereichen greifen die bestehenden Möglichkeiten, da bin ich auch mit der Regierungsantwort einig.
Wenn man aber Innovationen in einem technischen Bereich langsam aber stetig gewinnorientiert anbietet und dabei etwa noch – wie es bei uns der Fall war – der Businessplan zurückhaltend formuliert ist und man – ich sage es noch einmal – eben nachhaltig und nicht renditeorientiert rechnet, dann hat man keine Chance, in die Ränge zu kommen; weder bei der Standortförderung noch bei Bürgschaften. Mir ist es ein Anliegen, in einem dritten Bereich, zwischen Technik-Innovationen oder dem andern Extrem Non-Profit, einen Anreiz zu schaffen, sodass solide aber vielleicht im ersten Erscheinen eher zurückhaltende Anliegen auch eine Chance erhalten. Wie die erwähnte Studie zeigt, sind solche Unterfangen langfristiger und – ich sage es noch ein drittes Mal – nachhaltig. Das wäre ein zielführendes Instrument um einen Wirtschaftsstandort Bern gerade in finanzschwachen Zeiten zu stärken. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Hier hätte ich mir auch eine differenziertere Antwort gewünscht, als ein «Copy Paste» aus dem BEKB-Prospekt. Bitte helfen Sie mir doch, dass hier die Grundlage und griffigere Gefässe für einen Wirtschaftsstandort Bern geschaffen werden.

Präsidentin. Je n'ai pas encore de porte-parole de groupe, personne ne s'annonce? – Oui, pour le PBD, Mme Luginbühl.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Kürzlich war in den Medien zu lesen, dass gemäss einer Studie des Schweizerischen Gewerbeverbands und der Universität St. Gallen der Anteil von Frauen an der Spitze umso höher ist, je kleiner die Firmen sind. Jedes vierte KMU wird von einer Frau geleitet. Von 70 000 selbständigen Frauen leiten 60 000 Frauen eine Firma mit höchstens neun Mitarbeitern. 70 000 Chefinnen von KMU-Betrieben ist eine stolze Zahl; und die Wirtschaft und ich denke auch wir hier im Grossen Rat, dürfen stolz sein. Die Banken sind in der Vergabe von Krediten, welcher Art auch immer, unter der strengen Kontrolle der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Nach den Vorgaben der neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II), ist es in der Tat oft nicht einfach, zu einem grösseren Kredit zu kommen, weil der notwendige Eigenmittelanteil hoch angesetzt ist. Jede Bank kann aber innerhalb einer kleineren Kreditsumme das Risikokapital intern vergrössern und je nach Gesuch und nach Kontrolle des benötigten Businessplans und anderer Unterlagen, auch solche kleineren Kredite vergeben. Dieser Vorstoss greift zudem in das operative Geschäft der Banken ein; hier explizit die BEKB, aber wir wissen, wenn die BEKB etwas umsetzen muss, trifft es dann auch die Regionalbanken. Wenn also der Gesuchsteller, oder hier in diesem konkreten Fall, im Anliegen der Motionärinnen, die Gesuchstellerin die zuständige Person im Gespräch mit der Bank von ihrer Idee und vom Vorhaben nicht überzeugen kann, sollte es doch nicht sein, dass dann Frauen den Männern vorgezogen werden. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Die eingangs erwähnten Chefinnen haben ganz sicher Kredite erhalten, weil sie prominent, überzeugend und kompetent die benötigten Unterlagen eingereicht haben, weil sie die kreditgebenden Stellen von ihrem Vorhaben überzeugen konnten und eben nicht, weil sie Frauen sind. Der Vorstoss hat mit dem Verständnis von Gleichstellung, das wir in der BDP haben, gar nichts zu tun. Im Gegenteil, für uns scheint dieser Vorstoss eigentlich eher Männer – und hier konkret Jungunternehmer – zu diskriminieren. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort richtig schreibt, gibt es für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer gleichberechtigt diverse Gefässe, wo konkret in einer Erstberatung Hilfe angefordert werden kann. Die BDP teilt die Empfehlung des Regierungsrats und lehnt diesen Vorstoss ab.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Ich kann mich meiner Vorrednerin mehr oder weniger anschliessen. Auch bei uns wurde dies gross diskutiert. Erstens müssten wir bei Finanzierungen eine geschlechtergetrennte Vorgabe haben, wenn ein Kleinunternehmen gegründet werden soll. Dann kommt auch Folgendes hinzu: Bei 100 000 Franken handelt es sich um ein kleines Unternehmen und dann hat man meistens irgendwo bei Verwandten oder Bekannten jemanden, der einem vielleicht ein bisschen hilft. Wenn man das nicht hat, ist es ein sehr grosses Risiko, überhaupt ein Unternehmen zu gründen. Ich glaube, dann müsste man zuerst schon ein bisschen selber schauen und vorher selber etwas machen. Wir sind in diesem Sinne mit der Regierungsantwort einverstanden und sehen keinen Bedarf, bei der Kantonalbank, die direkt angesprochen wird, andere Vorschriften zu machen. Dies weil man damit in den operativen Bereich eingreifen würde, und wir von der SVP-Fraktion lehnen in diesem Sinne den Vorstoss einstimmig ab.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Die Motion von Frau Kronenberg ist uns von der EVP-Fraktion sympathisch. Sie setzt sich dafür ein, dass Frauen, die als Unternehmerinnen starten wollen, dabei Unterstützung erhalten. Was solch initiative Personen leisten, ist für den Wirtschaftsstandort Bern sehr wertvoll. Frau Kronenberg ortet das Hauptproblem für Jungunternehmerinnen im Bereich der erforderlichen Kredite. Aber nach unserer Einschätzung besteht gerade hier eigentlich wenig Handlungsbedarf. Auch das Bürgschaftswesen ist nach unserem Dafürhalten gut ausgebaut. Wenn Sie selber andere Erfahrungen gemacht haben, ist dies für uns sehr bedauerlich und widerspricht dem, was wir gehört haben. Für uns ist in diesem Bereich – ich sage das gerne noch – die Arbeit der InnoBE sehr wertvoll. Die InnoBE bietet die erforderlichen Beratungen für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer, wenn es um ganz praktische Fragen geht: von den Sozialversicherungen bis zur Gestaltung der eigenen Webseite. Hier erhalten Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer auch die notwendige Unterstützung beim Ausfüllen von all den notwendigen Formularen für einen Unternehmensstart. Wir sehen hier eigentlich keinen Handlungsbedarf und werden daher diesen Vorstoss hier ablehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch für die FDP ist dieser Vorstoss zwar gut gemeint, aber unnötig und die Antwort der Regierung treffend. Es gibt genügend Möglichkeiten zur Finanzierung von solchen Projekten. Die Regierung tönt es an: das KMU-Förderungskonzept der Kantonalbank, die Bürgschaftsgenossenschaft Mitte, die Bürgschaftsgenossenschaft für Frauen. Es gibt das, was Niklaus Gfeller soeben angesprochen hat, nämlich die umfassende Gründerberatung. Es gibt zwar dort kein Geld, aber mindestens gibt es eine tolle Beratung bei der InnoBE AG und schliesslich gibt es auch noch zahlreiche private Geldgeber, die solche Projekte unterstützen. Frau Kronenberg sagte es am Schluss noch selber: Ihre beiden Projekte wurden dann trotzdem realisiert. Wichtig ist für solche Finanzierungen vorab der Businessplan und nicht etwa das Geschlecht. Ich glaube, das spielt hier kaum eine Rolle. Für die FDP ist es eigentlich auch fragwürdig, dem Kanton neue Aufgaben zuzuschanzen, insbesondere dort, wo es solche gar nicht braucht. Daher lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich kann ihnen hier sagen, dass dieser Vorstoss auch meine Fraktion nicht überzeugt hat. Die Informationen des Regierungsrats haben uns aufgezeigt, dass die Kreditversorgung für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer gut ist. Wir haben der Antwort der Regierung auch entnehmen dürfen, dass es für Jungunternehmerinnen sogar leicht besser ist, weil ja dort die Bürgschaftsgenossenschaft für Frauen SAFFA besteht, die spezielle Angebote macht, welche für Männer nicht zur Verfügung stehen. Auch aus der Mitte unserer Fraktion, die ja zu 50 Prozent aus Frauen besteht, sind keine Tatsachen bekannt, die an den Aussagen der VOL hätten zweifeln lassen oder die ihnen widersprochen hätten.
Ich möchte noch anfügen, dass man bei Recherchen im Internet die Untersuchung findet, auf die sich Grossrätin Kronenberg bezieht. Ich habe sie nicht integral gelesen. Aber beim Recherchieren stellt man fest, dass bei dieser Untersuchung keine Hinweise auf eine Schlussfolgerung gibt, nach der man bei der Kreditvergabe an Frauen irgendwelche Verbesserungen vornehmen müsste. Im Gegenteil ist eigentlich bemerkenswert, dass offenbar zunehmend Frauen den Schritt in die Selbständigkeit beabsichtigen und auch effektiv umsetzen. Dies geschieht zwar auf tiefem Niveau, aber immerhin gibt es einen Trend nach oben, also eine Zunahme von Frauen Vielleicht noch eine Schlussbemerkung: Grossrätin Kronenberg hat als Begründung in ihrem Vorstoss geschrieben, es könne nicht angehen, der finanziellen Notlage, in der sich der Kanton gegenwärtig befinde, ausschliesslich devestierend zu begegnen. Ich glaube, das ist grundsätzlich völlig richtig, Frau Kronenberg. Aber es ist einfach nicht so in diesem Kanton Bern. Wir haben beispielsweise gerade in dieser Session den Projektierungskredit für den Fachhochschul-Campus Biel gesprochen; 24 Mio. Franken. Wir werden dort letztlich etwa 240 Mio. Franken investieren. Das ist nicht Desinvestition, sondern das ist eben Investition in eine Zukunft. Ich denke, dieser Vorstoss ist nicht notwendig. Er wird von unserer Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt. Es wird einige ganz wenige Enthaltungen und vielleicht vereinzelte Zustimmungen geben.

Urs Muntwyler, Bern (Grüne). Wirtschaftsförderung ist ein schwieriges Kapitel. Alle möchten fette Fische an Land ziehen, so wie es kürzlich unserem Volkswirtschaftsdirektor gelungen ist. Wir gratulieren dazu, denn wir werden 300 Arbeitsplätze erhalten. Wenn wir nun rechnen, was diese 300 Arbeitsplätze kosten, nämlich Umsatz mal Cash Flow, und dann sehen, was uns das gekostet hat, da viele von den Arbeitnehmern wahrscheinlich im Kanton Solothurn wohnen werden, kann man sich überlegen, was man sonst noch machen könnte. Genau da setzt Frau Kronenberg an. Sie möchte Frauen als Unternehmerinnen fördern. Und zwar Frauen, weil sie findet, es sei für Frauen schwieriger, Unternehmen zu gründen. Wenn wir in die Geschichte gehen, werte Kolleginnen und Kollegen, und schauen, was im Band «Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik» steht, dann sind dort 17 Leitsätze niedergelegt, und eine der Thesen lautet, «Sie sollten ein Mann sein, wenn sie eine Firma gründen.» Nur zwei von hundert Firmen wurden nämlich von Frauen gegründet. Deshalb denke ich, machte es Sinn, dass man speziell auf die Frauen eingeht und zwar

nicht nur deshalb, weil es in der Vergangenheit wenige gab, sondern weil wir in Zukunft mehr Frauen mit guter Ausbildung haben, die vielleicht gar nicht mehr in den Berufsalltag hineinkommen.
Das gibt einen Zweitverdienst in der Familie, damit höhere Steuereinnahmen. Und sie sind sicher standorttreu; nicht so wie die Firmen, die vielleicht gleich wieder verschwinden, wenn sie die Steuerermässigung nicht mehr haben. Es wird gesagt, dass die Kreditversorgung gut ist. Das ist sicher der Fall, wenn man den Kapitalmarkt ansieht. Die Frage ist nur, ob sie das Geld auch bekommen. Ich habe das Geld erst dann bekommen, als ich es als Unternehmer nicht mehr brauchte. Es war mir dann auch egal. Deshalb denken wir, es ist keine schlecht Idee, wenn unser Volkswirtschaftsdirektor in seinen Werkzeugkasten noch ein zusätzliches Instrument erhält. Er kann einen Massnahmenplan machen und sagen, ob dieses Instrument einen Nutzen bringt, damit wir eben solche Unternehmen auch fördern können. Deshalb unterstützen die Grünen dieses zusätzliche Instrument im Werkzeugkasten unseres Volkswirtschaftsdirektors und stimmen zu.

Präsidentin. Y-a-t-il encore des porte-parole de groupe? – Non. Des intervenants à titre personnel? – Non plus. M. le directeur, vous avez la parole.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass diese Motion ein berechtigtes Anliegen verfolgt. Sie verlangt die konkrete Unterstützung und die Ausarbeitung von Massnahmen, wie der Kanton Geschäftsideen für den Aufbau eines Unternehmens unterstützen kann, die spezifisch von Frauen kommen. Wir sind uns wohl alle einig, dass wir im Kanton Bern für zusätzliche Dynamik in unserer Wirtschaft Frauen, aber auch Männer brauchen, die neue Ideen haben und diese mit Mut umzusetzen versuchen. Ich glaube, dabei sind die Rahmenbedingungen ganz entscheidend, und das ist vielleicht die Differenz zwischen der Haltung der Regierung und der Haltung der Motionärin. Wesentlich sind meines Erachtens die Rahmenbedingungen, die der Kanton im Bereich der Infrastruktur, der Bildung, der Raumplanung, der Sicherheit, der Steuern usw. ganz spezifisch zur Verfügung stellt. Es scheint mir einfach fraglich, ob der Kanton nun spezifisch für Geschäftsideen von Frauen zusätzliche Massnahmen ergreifen soll. Hier haben wir eine Differenz.
Ich muss nicht wiederholen, was in der schriftlichen Antwort dargestellt wurde. Es ist auch in der Diskussion angeklungen. Von der Standortförderung, von der Kantonalbank, von der Bürgschaftsgenossenschaft usw. werden bereits Mittel zur Verfügung gestellt. Ich glaube, vor diesem Hintergrund wäre es, in der gegenwärtigen Lage des Kantons, einfach nicht ganz zielgerichtet und nicht ganz konsequent, wenn wir uns nun hier neue Aufgaben aufbürden. Wir überlegen uns ja eher, auf welche Aufgaben wir verzichten und welche wir nicht mehr finanzieren können. Als Volkswirtschaftsdirektor dieses Kantons bin ich überzeugt, wer hier ein Unternehmen gründen will und eine gute Geschäftsidee hat, erhält mit hiesigen Rahmenbedingungen, mit der spezifischen Hilfe des Kantons und anderer Institutionen, die Unterstützung, die er braucht, um ein Unternehmen zu gründen; unabhängig davon, ob es ein Mann oder eine Frau ist. Wir haben gemeinsam mit der Erziehungsdirektion kürzlich das Projekt Bildung und Technik gestartet, das eben ganz spezifisch versucht, die Schülerinnen und Schüler in einer frühen Phase an technische Berufe heranzuführen. Kürzlich durfte ich ein solches Projekt auch besuchen und wir haben gesehen, dass Schülerinnen sehr gut darauf reagieren. So können Sie eben sehr früh an die Technik herangeführt werden. Ich glaube, zielführend sind eher solche Dinge: nämlich die Rahmenbedingungen in einer günstigen Art und Weise zu beeinflussen, und nicht einfach ein zusätzliches Massnahmenpaket zu schaffen. Daher steht der Regierungsrat dieser Motion skeptisch gegenüber.

Präsidentin. Est-ce que la motionnaire veut encore prendre la parole? – Non. Nous passons donc tout de suite au vote. Ceux qui acceptent cette motion votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	20
Nein	113
Enthalten	15

Präsidentin. Vous avez refusé cette motion.

Geschäft 2014.0281

Zusammenführung Zentrum Paul Klee (ZPK) und Kunstmuseum Bern (KMB). Bericht des Regierungsrates zur Motion 028-2012 BDP (Etter, Treiten)

Ordnungsantrag EVP, (Löffel-Wenger, Münchenbuchsee)
Änderung der Beratungsform
Beratungsform: Freie Debatte

Präsidentin. Nous passons à la Direction de l'instruction publique. Affaire 73, Rapprochement du Zentrum Paul Klee (ZPK) et du Musée des Beaux-Arts de Berne (MBAB). Rapport du Conseil-exécutif concernant la motion 028-2012. En attendant M. le directeur, je peux vous donner encore deux informations. Vous avez reçu une annexe avec le plan financier 2020 sur le centre Paul Klee sur vos tables hier. C'est une information supplémentaire par rapport à ce rapport. M. le directeur est là, j'ai d'abord une motion d'ordre du PEV qui demande un débat libre au lieu d'un débat réduit. Est-ce que cette demande est contestée? – Oui, cette demande est contestée, on va donc voter. Ceux qui acceptent la demande du PEV, c'est-à-dire un débat libre votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ordnungsantrag EVP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	38
Nein	76
Enthalten	4

Rückweisungsantrag EVP
(Löffel-Wenger, Münchenbuchsee)
Teilweise Rückweisung des Berichtes bezüglich der Finanzierung ZPK bis ins Jahr 2020.

Planungserklärung EVP (Löffel-Wenger, Münchenbuchsee)
1. Der Zusatzbeitrag zur zukünftigen Finanzierung des Zentrums Paul Klee (ZPK) ist ab 2016 bis 2020 degressiv auszurichten (CHF 600 000.- / 450 000.- / 300 000.- / 150 000.- / 0.-).
2. Dem Grossen Rat ist wie in Motion 028-2012 gefordert ein «umfassender Businessplan» respektive Finanzplan vorzulegen.
3. Änderungen / Anpassungen der Finanzierung seitens des Kantons sind dem Grossen Rat vorzulegen.

Planungserklärung FiKo (Kipfer, Thun)
Dem Grossen Rat ist ein umfassender Businessplan über das gesamte neue Gebilde ZPK/KMB vorzulegen

Präsidentin. Tout d'abord, je donnerai la parole à M. Kipfer de la Commission des finances, puis M. Löffel pour votre proposition de renvoi partiel. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* M. Löffel a deux propositions. Premièrement il a une proposition de renvoi. Avec la nouvelle loi parlementaire, vous pouvez renvoyer un rapport partiellement. M. Löffel nous l'expliquera après, il ne renvoie pas tout le rapport, mais seulement une partie du rapport. Tout d'abord, nous allons nous entretenir sur cette demande de proposition de renvoi, et quand nous aurons fini cela, nous passerons aux déclarations de planification. Nous faisons cela en deux temps. – M. Kipfer, vous faites la grimace. Vous avez la parole, vous pouvez tout dire en même temps si vous ne voulez venir qu'une fois.

Hans Kipfer, Thun (EVP), Sprecher der Finanzkommission. Es ist tatsächlich so, dass wir mit diesen Planungsanträgen und dem Rückweisungsantrag ein bisschen schauen müssen, weil es da schon gewisse Zusammenhänge gibt, die sich dann schliesslich auf das Abstimmungsprozedere auswirken. Nun will ich Ihnen gerne diesen Bericht vorstellen. In regelmässigen Abständen steht das Zentrum Paul Klee ZPK auf der Traktandenliste. In der Vergangenheit ging es meistens ja um Beiträge für den Betrieb oder um Zusatzkredite für den Unterhalt. Dieses Mal haben wir aber einen Bericht zu beraten. Diesen Bericht kann ich Ihnen in drei Punkten kurz vorstellen. Zuerst komme ich zur Ausgangslage, dann zum Ablauf seit November 2012 und dann zum aktuell vorliegenden Resultat.
Zur Ausgangslage: Massgebend für den Bericht ist die Debatte vom November 2012. Diverse frühere Aktivitäten im Zusammenhang mit dem ZPK sind im Bericht unter dem Titel Vorgeschichte zusammengefasst. Im Rahmen des Antrages für einen Investitionszusatzkredit im November 2012 wurden weitere Anträge gestellt. Mit 128 zu 2 Stimmen wurde eine zusätzliche Bedingung aufgenommen, nämlich dass eine Fusion der beiden Stiftungen innerhalb des Zentrums zu ermöglichen sei. Es handelt sich hier um die ZPK-Stiftung für den Betrieb und die Maurice E. & Martha Müller Foundation (MMMF) für das Gebäude. Ein Rückweisungsantrag mit Auflagen wurde mit 55 zu 79 knapp abgelehnt. Dem vierjährigen, zusätzlichen Verpflichtungskredit wurde etwas deutlicher, aber kritisch, mit 81 zu 53 Stimmen zugestimmt.
In dieser Debatte wurde weiter eine Motion diskutiert, welche einen Bericht zu drei wesentlichen Punkten forderte: Erstens seien mögliche Zusammenarbeitsformen mit dem Kunstmuseum Bern (KMB) aufzuzeigen. Zweitens sei ein fünfjähriger Businessplan für das ZPK zu erstellen. Drittens sei eine Strategie zu entwickeln, wie das ZPK in Zukunft mit den bisherigen Subventionen eine langfristig ausgeglichene Rechnung präsentieren kann. Diese Motion wurde überaus deutlich mit 121 zu 11 Stimmen angenommen und bildet die Basis für den vorliegenden Bericht.
Aus der damaligen Debatte gingen zwei Dinge hervor: Erstens strebten die Votanten eine Gesamtlösung an, die mit einfacheren Strukturen weder mehr Geld noch immer wieder Zusatzkredite kostet. Zweitens nahm Regierungsrat Pulver die damaligen Ratsanliegen in seinem Votum auf und sagte − ich zitiere aus dem Ratsprotokoll vom 22. November 2012, Nachmittag, Seite 1311: «Wir werden Ihnen einen Bericht vorlegen, der verschiedene Varianten aufzeigt. Eine Variante mit gleich viel Geld; eine Variante, wenn man so viel Geld hätte, wie es braucht − also mit etwas mehr Geld −; eine Variante mit weniger Geld und schliesslich noch die Variante, das Zentrum Paul Klee zu schliessen.»
So viel zur Vorgeschichte: Was ist nun seit November 2012 geschehen? Herr Regierungsrat Pulver hat den Prozess zur Chefsache erklärt und mit Dr. Marcel Brülhart einen externen Projektleiter eingesetzt. In zwei Teilprojekten wurde die gewünschte Optimierung angegangen. Teilprojekt 1 umfasst das Umfeld und die Strukturen im ZPK. Teilprojekt 2 behandelt die Zusammenarbeit und die Synergien mit dem KMB. Die FiKo wurde etappenweise über den Projektfortschritt informiert. Wir konnten erfreut zur Kenntnis nehmen, dass es der Projektleitung gelang, verhärtete Strukturen und zementierte Positionen langsam aufzuweichen und im Sinne des Auftrags langsam neuen Lösungen zuzuführen. Dieser erstaunlich positive Prozess findet aus Sicht der FiKo im Bericht zu wenig Ausdruck. Hier gilt ein ausdrücklicher Dank an die Beteiligten für ihre Geduld und auch Hartnäckigkeit in dieser Sache. Aber ich kann ihnen gleichzeitig versichern, dieser Weg ist noch nicht zu Ende!
Doch kommen wir nun zum vorliegenden Resultat: Der Bericht zeigt im Teilprojekt 1 auf, dass die Strukturen im ZPK zusammengelegt werden können und somit eine Vereinfachung und Synergien möglich sind. Der Bericht zeigt im Teilprojekt 2, dass mit einer neuen Dachstiftung die besten Synergien mit dem KMB möglich sind. Die Arbeiten in beiden Bereichen sind weit fortgeschritten. Der Bericht zeigt weiter, welche Sanierungsmassnahmen im ZPK nötig sind

und auch mit Hilfe der Burgergemeinde realisiert werden können. Der Bericht weist aber keinen umfassenden Businessplan gemäss Motionsforderung auf und zeigt auch nicht mehrere Varianten, wie von Regierungsrat Pulver in Aussicht gestellt wurde.
Der Bericht stellt weiter dar, dass das ZPK neben dem ordentlichen Beitrag von 5,65 Mio. Franken weiterhin auf einen Zusatzbeitrag in der Grössenordnung von 600 000 Franken pro Jahr angewiesen ist. Auf die neue Subventionsperiode 2015 hin untersteht das ZPK gemäss Kulturförderungsgesetz vollständig dem Kanton Bern. Im Kulturförderungsgesetz erhält der Regierungsrat die alleinige Kompetenz für die finanziellen Fragen dieser Institutionen. Ich sage dies, weil die nun vorliegenden Anträge auch in diesem Licht zu betrachten sind. Die FiKo hat den Antrag EVP, Löffel, in der ursprünglichen Form diskutiert und hat deshalb eine eigene Planungserklärung nachgeschoben. Die FiKo erachtet es als wichtig, einen Businessplan zu erhalten, welcher diesen Namen auch verdient. Gleichzeitig soll dieser Businessplan nicht nur für das ZPK gelten, sondern im Sinne der angestrebten Gesamtorganisation das ZPK und das KMB umfassen. Die FiKo empfiehlt Kenntnisnahme des Berichtes.

Präsidentin. Nous passons à M. Löffel pour votre proposition de renvoi partiel, vous avez droit à deux minutes.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich spreche nicht lange. Wir haben das meiste schon vom FiKo-Sprecher gehört. Es ist eineinhalb Jahre her, dass wir die Motion überwiesen haben, die diesen Bericht forderte, unter anderem mit einem umfassenden Businessplan. Der FiKo-Sprecher hat soeben Regierungsrat Pulver zitiert. Weil noch nicht alle ganz konzentriert waren, erlaube ich mir, das Zitat zu wiederholen, denn es beschreibt den für mich entscheidenden Punkt in der Debatte im November 2012. Wenn ich die damalige Aussage mit dem vergleiche, was wir jetzt als Bericht vorgelegt bekommen, ist das für mich der Hauptgrund, weshalb ich eine teilweise Rückweisung des Berichts fordere. Regierungsrat Pulver sagte damals: «Wir werden Ihnen einen Bericht vorlegen, der verschiedene Varianten aufzeigt. Eine Variante mit gleich viel Geld; eine Variante, wenn man so viel Geld hätte, wie es braucht − also mit etwas mehr Geld −; eine Variante mit weniger Geld und schliesslich noch die Variante, das Zentrum Paul Klee zu schliessen.» Das will wohl niemand hier im Grossen Rat. Er sagte weiter: «Sie werden dann entscheiden können,» − und meinte damit, wenn dann der Bericht vorliegt − «wie wir mit dem Zentrum Paul Klee von Seiten des Kantons weiterfahren wollen.» Vier Varianten bezüglich der zukünftigen Finanzierung wurden uns damals versprochen. Eigentlich könnte ich hier aufhören und die restliche Zeit sparen, denn mir scheint dies eigentlich Grund genug, den vorliegenden Bericht im Teil Finanzierung zurückzuweisen.
Ich kann ihn drehen und wenden, wie ich will. Ich kann ihn schütteln, und doch finde ich keine Varianten hier drin. Ich finde auch keinen Businessplan. Ich finde ein paar Zahlen, wenn ich sie mir gut zusammensuche. Je länger ich mich mit diesem Bericht befasst habe, desto mehr hat es mich ein bisschen nervös gemacht, wenn ich an diejenigen denke, die neu hier im Grossen Rat sitzen. Ich befasse mich seit bald zehn Jahren mit dem ZPK. Wir sprechen nämlich hier immer wieder über Dasselbe. In diesem Bericht muss man sich häppchenweise zusammensuchen, was die zukünftige Finanzierung betrifft. Was besprochen wurde, ist nicht drin. Jakob Etter hat damals, nicht als Ergänzung sondern als Antragssteller, gesagt, der Businessplan soll zeigen, wie man mit den bisher gewährten 6,15 Mio. Franken auskommen könne. Man wolle keine zusätzlichen Kredite. Das alles wurde nicht erfüllt und daher beantrage ich eine teilweise Rückweisung dieses Berichts. Ich bitte Sie, das zu unterstützen, damit wir noch erhalten, was uns versprochen wurde was wir hier gefordert haben.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich erlaube mir zuerst eine Vorbemerkung: Gemäss Artikel 89 der Geschäftsordnung haben der Urheber und der Fraktionssprecher bei einer reduzierten Debatte je zwei Minuten Redezeit. Da ich beides in Personalunion bin, nehme ich mir die Freiheit, vier Minuten zu sprechen.
Meine Motion beinhaltet drei Anforderungen: die Zusammenführung ZPK und KMB, das langfristig Aufrechterhalten des Museumsbetriebs mit den definierten Subventionen und das Aufzeigen der künftigen finanziellen Ausrichtung in einem Businessplan. Was wollten wir mit dieser Motion erreichen? Wir wollten den Druck für eine engere Zusammenarbeit zwischen ZPK und KMB aufrechterhalten oder verstärken sowie die Rahmenbedingungen für das ZPK klar festlegen und eine langfristige Übersicht über seine finanzielle Situation erhalten. Im vorliegenden Bericht wurden nicht alle Punkte unserer Motion buchstabengetreu umgesetzt, darin muss ich Ruedi Löffel Recht geben. Aber der Bericht beinhaltet für mich mehr, als wir alle vor zwei oder eineinhalb Jahren erwarten konnten! Einige Beispiele: Die Zusammenarbeit ZPK und KMB ist weit fortgeschritten. Die bisherigen Stiftungsräte werden aufgelöst und durch eine gemeinsame Dachorganisation ersetzt. Ein klarer Wille für die Zusammenarbeit in allen Bereichen ist unverkennbar. Mit dieser Zusammenarbeit ergeben sich deutliche Synergien, die auch finanzielle Mittel freigeben. Die MMM-Foundation und das ZPK können fusioniert werden. Die Burgergemeinde Bern leistet einen A-fonds-perdu-Beitrag von 4 Mio. Franken. Der Kanton wird jährlich mit 300 000 Franken entlastet, und nicht zuletzt wird der Kunstplatz Bern massiv gestärkt. Ich zitiere Arthur Schopenhauers treffende Aussage: «Die Steine, welche einem in den Weg gelegt werden, kann man auch gebrauchen, um neue Häuser zu bauen.» Ich glaube, die Menschen, die an diesem Projekt gearbeitet haben, haben sich dies auch zu Herzen genommen. Wir stellen im Bericht sehr viel Goodwill für dieses Projekt fest. Die Ziele scheinen in greifbare Nähe gerückt. Allerdings muss man auch feststellen, dass ein sehr fragiles Netz vorhanden ist und es erscheint mir etwas kleinkrämerisch, wenn wir als Parlament wegen 150 000 Franken pro Jahr an diesem Spinnennetz zu ziehen beginnen und dadurch das Ganze in Frage stellen. *(Hier unterbricht die Präsidentin den Redner kurz:)*

Präsidentin. Monsieur Etter, vous pouvez parler quatre minutes, mais après je ne vous vois plus, d'accord? – Alors continuez, s'il vous plait

Jakob Etter, Treiten (BDP). Für mich ist dies ein guter Kompromiss. Vielleicht haben Sie auch den Geschäftsbericht gelesen. Auch dort finden sich sehr positive und ermutigende Zahlen. Die BDP-Fraktion nimmt den vorliegenden Bericht einstimmig zur Kenntnis und lehnt die Planungserklärung EVP, Löffel, ab. Der Planungserklärung FiKo, Kipfer, stimmen wir zu. Allerdings müssen wir dort noch diskutieren, wie dieser Businessplan präsentiert werden soll. Den Antrag für eine Teilrückweisung von Ruedi Löffel lehnen wir ab. Wir bitten Sie, diesem guten Bericht zuzustimmen.

Präsidentin. Mme Imboden pour les Verts, donc deux minutes.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion anerkennt heute mit Freude, dass dieser Bericht ein wichtiges Dokument ist, welches die Zusammenarbeit zwischen ZPK und KMB konkretisiert. Dies ist ein Thema, das den Kanton schon lange beschäftigt. Ich erinnere an die erste Debatte im Jahr 2000 über die Zusammenarbeit der beiden Häuser, also bevor das ZPK überhaupt die Türen geöffnet hatte. Dass nach langen Diskussionen der beinahe Gordische Knoten gelöst werden konnte, ist eine Herkulesarbeit und verdient unsere Anerkennung. Wir bedanken uns beim Team, vor allem natürlich auch beim Kulturdirektor, aber auch beim Projektleiter, der dies in vielen Gesprächen und mit viel Fingerspitzengefühl, aber auch mit Durchsetzungsvermögen zustande gebracht hat. Ich glaube, hier gilt einmal das Sprichwort: Was lange währt, wird endlich gut!
Für uns Grüne geht es bei diesem Geschäft um zwei zentrale Fragen. Wie können die Kulturpolitik und auch der Kunststandort Bern im Sinne des Kantons Bern gestärkt werden? Und wie können die Mittel, die wir hier als Kanton zur Verfügung stellen, möglichst effektiv genutzt werden? Der durch den Vorstoss von Grossrat Etter ausgelöste Bericht dokumentiert sehr ausführlich die bisherige komplexe Struktur, mit ihren diversen Stiftungen. Er schafft Transparenz und zeigt auch den Weg auf. Das Prinzip, zuerst die Strategie zu klären und dann die Strukturen, führte dazu, dass die beiden Häuser nun eine gemeinsame Vision haben und ein gemeinsames Leitbild, als Voraussetzung für die bevorstehenden strukturellen Veränderungen und ihre zukünftige Zusammenarbeit unter einer neuen Dachstiftung. Darüber sind wir froh.
Von dieser gemeinsamen Dachstruktur erwarten wir eine effiziente Bereinigung der Strukturen und – soweit möglich – eine Konzentration. Der Fokus sollte aber immer darauf gerichtet bleiben, dass das Prunkstück dieser beiden Häuser, die klassische Moderne und auch die Gegenwartskunst, ins rechte Licht gerückt wird, und dass auch die Vermittlung an Bürgerinnen und Bürger im Zentrum steht. Hier hoffen wir auch auf neue Formen von Zusammenarbeit und sind sehr optimistisch. Die von der EVP vorgeschlagene Teilrückweisung können wir nicht unterstützen. Wir finden, der Bericht geht in die richtige Richtung. Ich komme zum Schluss. Wir sind einverstanden mit dem Antrag der FiKo, die noch eine genaue Auslegeordnung über die Finanzen will. Diesen Antrag der FiKo unterstützen die Grünen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Das ZPK ist für die einen der Leuchtturm und für die andern eine Institution mit notorischen Geldsorgen und schwierigen Strukturen. Was für uns Aussenstehende eigentlich banal ist und auf der Hand liegt, dass man nämlich die Zusammenarbeit mit dem KMB suchen soll, wie die Motion forderte, ist in der Tat nicht so banal. Der Erziehungsdirektor kämpft mit selbständigen Stiftungen, die grosse Vermögenswerte aufweisen, mit komplizierten Stiftungsurkunden und Schenkungsverträgen. Es ist also alles andere als eine grüne Wiese, wie er einmal gesagt hat.
Meiner Meinung nach hat die Regierung nun den richtigen Ansatz gewählt. Sie ging nicht von den Gebäulichkeiten aus, sondern von der gemeinsamen Aufgabe, nämlich Kunst zu vermitteln. Daraus entstand eine gemeinsame Dachstiftung, in welche Stiftungsräte aus beiden Stiftungen delegiert werden. Meiner Meinung nach ist dies ein Geniestreich von Herrn Pulver. Man hat damit endlich einen Ausweg gefunden, um– wie Nathalie Imboden sagte – den Gordischen Knoten zu lösen.
Ich möchte auf das Buch vom Konzerttheater Bern hinweisen, das Sie alle erhalten haben. Es ist für mich ein Beispiel, dass eine Zusammenarbeit möglich ist, und ich erwarte von KMB und ZPK auch irgendwann ein solches Buch, in dem sie ihre gemeinsamen Ausstellungen propagieren usw. Ich glaube, diesen Weg müssen wir gehen. Ich möchte nur noch kurz etwas zur finanziellen Seite sagen. Ich habe die notorischen Geldnöte erwähnt: Wir habe die Zahlen für den Unterhalt erhalten. *(Die Präsidentin weist die Rednerin auf das Ende der Redezeit hin.)* Wir wissen auch, dass die Investitionen nicht finanziert werden können und einmal aus dem Lotteriefonds finanziert werden müssen. Aber ich glaube, wir gehen den richtigen Weg mit dem Ansatz der FiKo, die einen Finanzplan von beiden Kunstinstitutionen verlangt. (*Die Präsidentin ermahnt die Rednerin erneut.)* Wir lehnen den Antrag, also die Teilrückweisung, von Grossrat Löffel ab und … *(Hier schaltet die Präsidentin das Mikrofon des Rednerpults aus.)*

Präsidentin. Sur deux minutes, si je laisse trois minutes, ça fait un peu beaucoup.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Zentrum Paul Klee, der Leuchtturm von Bern, darüber haben wir hier im Grossen Rat schon stundenlang diskutiert. Nun ist endlich etwas Licht in diese Tunnellandschaft gekommen, seit sie zur Chefsache erklärt wurde. Am Ende dieses Tunnels sieht man nun das Licht brennen. Der Arbeitsgruppe möchte ich recht herzlich für ihre Vorgehen danken und für das, was sie erreicht hat. Wir haben heute doch ein Ziel, von dem ich überzeugt bin, dass es zu einem guten Ende führen kann. Die FDP unterstützt, wie vorgegangen wurde. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis und lehnen die Planungserklärung von Kollege Löffel ab. Die Planungserklärung der FiKo nehmen wir an.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich kann es vorweg nehmen: Die SVP-Fraktion hat mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen, dass man das Problem nun wirklich angeht. Das attestieren wir dem Bericht. Wir hatten einen guten Eindruck von dieser Arbeit. Wir sind aber klar der Meinung, dass wir noch nicht ganz am Ziel sind, und ich glaube, niemand behauptet, dass wir punkto Finanzierung schon am Ziel sind. Offenbar ist in

diesem Geschäft noch nicht ganz klar, wie der Rückweisungsantrag und die Planungserklärungen abgewickelt werden. Daher hat sich die SVP-Fraktion in erster Linie mit den Planungserklärungen befasst und erst jetzt − nachdem das Abstimmungsprozedere bekannt gemacht wurde − ist uns klar geworden, dass der Rückweisungsantrag weiterhin besteht. Offenbar wird das eine durch das andere nicht aufgelöst. Daher haben wir darüber in der Fraktion nicht abgestimmt. Ich gehe aber davon aus, dass ein grosser Teil der SVP-Fraktion der Teilrückweisung von Ruedi Löffel wegen der Finanzierung zustimmen wird. Es geht uns dabei wirklich nur um die Finanzierung, die uns wirklich noch zu wenig klar und detailliert ist. Wenn dann die Teilrückweisung nicht durchkommt, unterstützen wir die Planungserklärungen. In erster Linie ist uns die Planungserklärung der FiKo wichtig, weil unseres Erachtens ein Businessplan für das zusammengelegte Objekt ganz wesentlich ist, um irgendwann eine solide Finanzierung zu bekommen, ohne dass wir in den nächsten Jahren immer wieder Löcher stopfen müssen. Ich fasse also zusammen: Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass man auf dem richtigen Weg ist, aber wir sehen das Ziel noch nicht ganz, und das Licht ist vielleicht noch etwas weiter entfernt als Hans-Jörg Pfister meint.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich kann bei den Voten von Grossrat Etter und von Frau Grossrätin Imboden anknüpfen. Sie haben diese Arbeit sehr zutreffend gewürdigt. Angesichts der kurzen Redezeit verzichte ich auf eigene Formulierungen. Viele Votanten sagten, dass dieser Bericht insgesamt in der Grundausrichtung als sehr positiv zu würdigen sei. Wir sehen das auch so und sind der Auffassung, dass die Forderungen von Motionär Etter erfüllt sind, auch was das Finanzielle betrifft. Er hat es ja selber dem Grundsatz nach auch so erklärt. Wenn der Erziehungsdirektor in seinem Votum von Varianten gesprochen hat, die er vorliegen will, dann kann er das sicher jetzt in seinem Votum kurz streifen. Uns hat die Aussage über die zukünftige Finanzierung der Institution ZPK für sich und auch diejenige der Gesamtlösung KMB und ZPK überzeugt. Die entsprechenden Angaben kann man aus den Finanzplänen herausziehen. Es wird klar aufzeigt, dass man auf verschiedenen Ebenen reagieren will: mit Einsparungen, zusätzlichen Mitteln aus Partnerschaften – wie mit der Burgergemeinde Bern – und mit der Senkung des Finanzierungsbedarfs, den das Museum in der Vergangenheit verursacht hat. Das ist für uns eine gute und ausreichende Aussage. Wir wollen insbesondere nicht, dass man beim Sparen noch weiter geht!
Ich glaube, der Antrag von Herrn Löffel, der ja noch weiter hinunter zoomen will, stellt letztlich das ZPK grundsätzlich in Frage. Man kann nicht postulieren, dass das ZPK einer der kulturpolitischen Leuchttürme im Kanton Bern sei und darauf stolz sein, und gleichzeitig immer weniger Ressourcen zur Verfügung stellen. Das geht für uns nicht auf! Ich glaube, die Arbeit ist sehr gut aufgegleist. Wir haben eine Stabilisierung, auch auf finanzieller Seite. Wenn man jetzt den Antrag der FiKo, Kipfer, gutheissen will und noch eine formellen Businessplan verlangt, dann kann man das. Ich habe persönlich den Eindruck, die Finanzpläne im Bericht haben zusammen mit ihrer Kommentierung eigentlich die Aussagekraft eines Businessplans. Nun kann man das noch irgendeinem Spezialisten der Hochschule St. Gallen übergeben, der eine schöne Power-point-Präsentation macht und damit der Sache «das Kleidchen» und den Titel gibt; dann haben wir das auch noch. Aber wir halten das eigentlich für eine überflüssige Fleissarbeit. Ich glaube, die Zielsetzung ist nun gut formuliert und wir finden, man kann sie so unterstützen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diesen Bericht und lehnt alle andern Anträge ab.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich muss gerade an dem anknüpfen, was Luc Mentha gesagt hat. Das war jetzt einfach schwach, was du erzählt hast. Auf dem letzten Blatt der Beilage 4, von dem wir heute Morgen noch die Rückseite erhalten haben, siehst du nicht einmal, wie hoch die Beiträge des Kantons Bern sind. Und dann hier zu erzählen, es seien gute Zahlen und man habe einen guten Finanzplan und sehe, wie die Finanzierung laufe, das finde ich sackschwach. Und dann noch zu erzählen, es seien Einsparungen enthalten; das ist auch nicht wahr. Wir kommen noch dazu: Das sind nicht Einsparungen! Es wird zwar von Einsparungen gesprochen, aber effektiv geht man noch einmal 100 000 Franken höher, als in der Phase 2012–2015, wo wir zusätzlich zu den 5,65 Mio. noch 500 000 Franken geben mussten. Nun will man 600 000 Franken bezahlen. Das sind also 100 000 Franken mehr als in der laufenden Periode bewilligt ist. Für die EVP-Fraktion erfüllt dieser Bericht punkto Finanzen weder die ursprünglichen Forderungen der Motion, noch die damaligen Versprechungen von Regierungsrat Pulver. Und ich staune über die netten Worte des Motionärs am Rednerpult, über den abgelieferten Bericht punkto Finanzierung.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem sage ich: Auftrag nicht erfüllt! Und was da abgeliefert wurde, gibt ein Ungenügend, Herr Erziehungsdirektor. Ich bitte Sie, diesen Bericht noch einmal anzuschauen. Vielleicht legen Sie die Kulturbrille kurz weg und schauen, ob Sie die elementar wichtigen und notwendigen Zahlen finden, damit man überhaupt sachlich diskutieren kann. Ich behaupte, dass Sie diese nicht finden, und mit mir zusammen setzt die ganze EVP-Fraktion eine Bank darauf. Ich bitte Sie, diesen Bericht, was den Finanzierungsteil betrifft, teilweise zurückzuweisen. Früher sprach man von ablehnender Kenntnisnahme. Wir haben diesen Begriff nun aus dem Organisationsreglement gestrichen und nennen es eine teilweise Rückweisung. Aber es bedeutet, dass wir mit dem, was uns an Zahlen und Informationen zur Finanzierung geliefert wurde, nicht zufrieden sind.

Präsidentin. M. le directeur, c'est à vous sur cette proposition de renvoi partiel.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Es tut mir leid, dass sich Herr Löffel über diesen Bericht solcherart ärgern muss. Das war nicht meine Absicht. Ich hatte das Gefühl, wir haben letztes Jahr gut gearbeitet und nun eine gutes Ergebnis vorgelegt. Aber manchmal kann man das nicht verhindern. Es tut mir also leid!
Ich freue mich sehr, Ihnen heute die Ergebnisse unserer Arbeiten während den letzten zwei Jahren noch einmal kurz vorstellen zu dürfen. Ich glaube, wir dürfen mit Fug und Recht sagen, dass wir hier insbesondere dank der umsichti-

gen Arbeit unseres externen Projektleiters Marcel Brülhart, der solches schon beim Konzerttheater Bern sehr gut gemacht hat, aber auch – ganz wichtig – dank der Unterstützung der Burgergemeinde Bern, die 4 Mio. Franken bezahlt, den Gordischen Knoten lösen konnten. Das haben schon mehrere Leute gesagt.

Worum geht es? Wir haben zwei Aufträge: einen vom Regierungsrat und einen vom Grossen Rat. Der eine ist die Prüfung einer Zusammenführung des Zentrums Paul Klee (ZPK) und des Kunstmuseums Bern (KMB). Bei der Kulturstrategie, die Sie hier im Jahre 2009 diskutiert haben, sagte der Regierungsrat, wir wollen als strategisches Ziel eine Zusammenlegung des ZKP und des KMB. Dies wurde Fusionsprozess genannt. Sie als Grossräte formulierten damals eine Planungserklärung: Man solle gleichwertig eine sehr enge Zusammenarbeit und eine Fusion prüfen und die beiden Institutionen einbeziehen. Das war der eine Auftrag, den wir umzusetzen versuchten. Der andere ist die Motion Etter zum ZPK mit drei Punkten: Die mögliche Zusammenarbeitsform habe ich schon erwähnt. Der zweite Punkt betrifft einen umfassenden Businessplan. Da verstehe ich auch den Frust von Herrn Grossrat Löffel und vielleicht auch von andern beim FiKo-Antrag. Darauf komme ich noch zurück. Punkt 3 betrifft die Strategie: Wie kann das Zentrum Paul Klee in Zukunft mit den bisherigen Subventionen eine langfristig ausgeglichene Rechnung präsentieren? Ein solcher Bericht wurde von uns verlangt.

Weshalb kam es zu diesen Aufträgen? Mit der Stiftung eines Zentrums Paul Klee durch die Familie Müller kam der Kanton Bern zu einer ausserordentlichen Chance, einen kulturellen Leuchtturm von internationaler Dimension zu erhalten. Das ist nicht eine Erfindung von mir. Es sind Vorgänger und ich glaube, auch noch Vor-Vorgänger, auch aus der SVP, die das voll mitgetragen haben. Und ich glaube, der Grosse Rat – auch ich war damals Mitglied – hat dies mit grosser Mehrheit als Chance wahrgenommen, die wir packen wollten. Dadurch sind aber auch Fragen entstanden. Es gab eine relativ komplizierte Organisationsstruktur und eine finanzielle Fragestellung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)*

Ich möchte die drei Fragen kurz besprechen. Erstens die finanzielle Fragestellung: Der Starterfolg des Zentrums Paul Klee war so gross und es gab so viele Besucher, dass man bei der ersten Subventionsperiode weniger an Subvention leisten mussten, als ursprünglich erwartet wurde. Als dann die Besucherzahl zurückging, gab es ein Defizit und eine Unterfinanzierung. Dies löste ein «Fass ohne Boden»-Gefühl aus, das eigentlich nicht ganz richtig ist. Es war eher eine Tibetische Gebetsmühle, weil man nämlich von Anfang an gesagt hat, für ein Haus dieser Grösse benötige man im Grunde mehr Mittel. Anfangs liess man sich durch die grossen Besucherzahlen etwas täuschen. Darum hat der Kanton in den letzten Jahren neben der Subvention, die er zusammen mit der Regionalkonferenz und der Standortgemeinde gibt, Zusatzbeiträge gesprochen: 500 000 Franken pro Jahr an den Betrieb und 400 000 Franken an den Unterhalt. Bei diesem Unterhaltskredit haben Sie gesagt, Sie möchten nun mehr Klarheit. Das war der Wunsch nach einem Bericht Etter, der hier vorliegt.

In diesem Jahr haben wir eine Lösung gefunden: erstens durch zusätzliche Sparanstrengungen innerhalb des Hauses, zweitens durch Synergien aufgrund einer engen strategischen Zusammenführung mit dem Kunstmuseum Bern und drittens – das ist nicht ganz unwichtig – dank der Burgergemeinde Bern, die das aufgelaufene Defizit einfach übernehmen wird, wenn der Kanton seine bisherige Zusatzfinanzierung weiterführt. Es handelt sich um 2 Mio. Franken, welche die Burgergemeinde mit diesem aufgelaufenen Defizit einfach übernimmt! Zudem wird die Burgergemeinde während weiterer Jahre einen Beitrag sprechen: Es sind noch einmal 2 Mio. Franken für die nächsten vier Jahre als Überbrückungshilfe, um die Situation während dem Aufbau einer neuen strategischen Partnerschaft zu unterstützen. Ein Fisch, den wir an der Angel hatten, ist leider wieder abgesprungen. Inzwischen sind wir plötzlich, vielleicht wie die Jungfrau zum Kind, zu einem anderen Partner gekommen, wie sie der Zeitung entnehmen konnten. Zudem haben wir noch andere Optionen, die wir in den nächsten Jahren erarbeiten müssen. Den Zusatzbeitrag des Kantons Bern – 500 000 an den Betrieb und 400 000 an den Unterhalt, also insgesamt 900 000 Franken pro Jahr – werden wir senken und auf dem Niveau von 500 000–600 000 Franken weiterführen. Neu ist in diesem Betrag der Unterhalt enthalten, bei dem Sie letztes Mal beanstandet haben, dass er nicht drin ist. Diese Gesamtsicht der Beiträge ist möglich, weil wir auch das Gebäude neu ins Zentrum Paul Klee verschieben. Darauf komme ich noch zurück. Somit brauchen wir weniger Finanzen als bisher. Es stimmt, wir brauchen weiterhin einen Zusatzbeitrag, doch wir senken ihn von 900 000 auf 600 000 Franken. Damit können wir eine stabile Situation erhalten.

Es ist richtig, dass ich vor zwei Jahren hier im Grossen Rat gesagt habe, wir würden Ihnen verschiedene Varianten zeigen: wie viel es braucht, wenn man mehr Geld benötigt; wie viel, wenn man gleich viel Geld verwendet; wie viel, wenn man das Geld senkt und wie viel, wenn man das Zentrum schliesst. Ich kann Ihnen schon noch Varianten vorlegen, wie man mehr Geld verwendet. Aber ich ging damals − ehrlich gesagt − davon aus, dass es mit weniger Geld nicht möglich sein wird. Wir haben nun dank der Burgergemeinde und anderen Partnern zustande gebracht, dass wir die bisherige Zusatzfinanzierung auf 500 000−600 000 Franken senken können und haben es nicht mehr als notwendig erachtet, Ihnen zusätzlich Varianten mit mehr Geld vorzulegen. Das erschien mir nicht sinnvoll. Nun kann man Ihnen noch Varianten vorlegen, bei denen man den Zusatzbeitrag auf null Franken herunter fährt. Ich sage Ihnen dann noch, weshalb das relativ gefährlich ist und uns das teurer zu stehen kommen könnte, als die vorgelegte Lösung.

Der zweite Punkt betrifft die Strukturen. Beim Investitionskredit kam von der FiKo und von Ihnen aus dem Grossen Rat viel Kritik an den unübersichtlichen Strukturen. Der Betrieb wird durch das Stiftungszentrum Paul Klee geführt. Das Gebäude gehört der Maurice E. und Martha Müller Foundation MMMF und das Creaviva Kindermuseum ist noch einmal eine dritte Stiftung. Ich packte die nicht ganz einfache Aufgabe an, auf diese Familie zuzugehen und zu sagen, wir möchten eigentlich nur noch eine Organisation, und das sei auch der Wunsch des Grossen Rats. Jakob Etter hat sich in seinem Votum vor allem darauf bezogen. Nun vollziehen wir das im Jahr 2015. Damit machen wir etwas, das vor zwei Jahren noch fast niemand für möglich

gehalten hätte. Familie Aebi-Müller, die Erben der Familie Müller, ist bereit, das Gebäude in das Stiftungszentrum Paul Klee zu überführen. Beim Zusammenlegen der beiden Stiftungen und dem Übertragen des Gebäudes ist eines der zentralen Anliegen, dass in Zukunft das Zentrum Paul Klee eine Baseline «Maurice E. & Martha Müller Foundation» erhält, damit man sieht, wer das Gebäude bezahlt hat und zur Verfügung stellt. Das fanden wir absolut verständlich und machen es deshalb. Damit haben wir nun wirklich einen Gordischen Knoten innerhalb eines Jahres lösen können. Das Creaviva bleibt sinnvollerweise selbständig, weil das für die weitere strategische Entwicklung alle Optionen offenlässt und auch strategische Zusammenarbeit mit andern Kulturinstitutionen auf dem Platz Bern ermöglicht. Die Familie Aebi übernimmt in den nächsten Jahren das Betriebsdefizit des Creaviva, wofür auch ihr ein grosser Dank gilt, genau wie der Burgergemeinde.

Das dritte und letzte Thema, das wir angepackt haben, ist die strategische Zusammenarbeit ZPK und Kunstmuseum Bern. Das ZPK und das KMB bleiben je eigenständige Stiftungen, aber sie erhalten im Jahr 2015 einen gemeinsamen Stiftungsrat. Eine Dachstiftung wird sowohl für den Stiftungsrat ZPK als auch für den Stiftungsrat KMB figurieren. Beiden Institutionen bleiben unabhängig und selbständig. Wir haben sie zuerst von dieser Lösung überzeugen müssen. Für diese innovative Lösung benötigten wir ein Jahr intensive Verhandlungen. Dabei haben wir zuerst definiert, was inhaltlich die richtige Zusammenarbeitsform ist. Ich bin nicht einfach hingegangen und habe gesagt: «Hier ist der Kanton, und ich schlage mit der Faust auf den Tisch: Sie müssen spuren, sonst entziehen wir ihnen die Subventionen». Ich habe vielmehr, entsprechend Ihrer Planungserklärung zur Kulturstrategie, zusammen mit beiden Institutionen verschiedene Optionen angeschaut und mit ihnen erarbeitet, was inhaltlich Sinn macht und Betroffene zu Beteiligten werden lässt. Beide Institutionen stehen hinter dieser Lösung. Damit können wir den Kunstplatz Bern stärken. Sie haben ein gemeinsames Leitbild verabschiedet, das Sie in den Unterlagen finden. Sie machen in Zukunft eine gemeinsame Ausstellungspolitik, arbeiten in der Programmation der beiden Häuser zusammen, in der Ausleihe, in der Werbung, in den Services und in der Kulturvermittlung. Dank gemeinsam definierten Schwerpunkten, die Sie in den Unterlagen finden, und auch dank gemeinsam definierten Unterschieden, werden wir eine optimale Steuerung erreichen. Wir machen einen gemeinsamen operativen Steuerungsausschuss aus beiden Direktoren und den Kuratoren und aus einem gemeinsamen, strategischen Organ einen Stiftungsrat. Hierzu finden Sie alles im Bericht. Das war eine riesige Arbeit und hat auch vorausgesetzt, dass sehr viele Partner mithelfen.

Nun komme ich zum Anliegen Löffel und zum Antrag Löffel. Ich komme zuerst zur Rückweisung und dann zur Planungserklärung. Den Antrag der FiKo werden wir nachher besprechen. Darauf können wir sicher eingehen und Ihnen zusätzliche Unterlagen bereitstellen. Hingegen bitte ich Sie wirklich dringend, die beiden Anträge Löffel abzulehnen. Wir haben Ihnen eine Lösung für die gesamte Landschaft Kunstmuseum Bern und Zentrum Paul Klee vorgelegt. Es ist eine Lösung, bei welcher der Kanton Bern bestimmt weniger bezahlt, als in den letzten Jahren mit den Zusatzbeiträgen. Dafür braucht es aber die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen. Ich sage Ihnen noch einmal, diese Leute müssen im Boot bleiben! Die Burgergemeinde Bern ist bereit, das aufgelaufene Defizit von 2 Mio. Franken einfach zu übernehmen, wenn der Kanton auch Vergleichbares übernimmt. Sie wollten, dass wir denselben Beitrag wie bisher weiterhin bezahlen und nicht heruntergehen auf 500 000–600 000 Franken pro Jahr. Es hat einige Verhandlungen und Gespräche mit der Burgergemeinde durch Marcel Brülhart und mir gebraucht, um das hinzubekommen. Ich musste dem Grossen Rat eine Lösung bringen, mit welcher der Kanton weniger bezahlt als bisher. Die Abstimmung in der Burgergemeinde steht noch bevor. Ohne die Burgergemeinde steht die Defizitübernahme von 2 Mio. Franken an. Ich weiss nicht, wer sonst das Defizit übernimmt. Die Burgergemeinde bezahlt zusätzlich in den nächsten vier Jahren noch 2 Mio. Franken an den Betrieb, weil es nicht so einfach ist, eine strategische Partnerschaft zu finden. Wir haben mehrere Fische an der Angel und einer ist, wie gesagt, abgesprungen.

Die Familie Aebi sagt: Wir sind bereit, das Defizit des Creaviva in den nächsten Jahren einfach zu übernehmen. Das wird wahrscheinlich bis zur Neuausrichtung des Creaviva, noch einmal einige hunderttausend Franken betragen. Das Kunstmuseum Bern hat gesagt: Wir sind bereit, uns einem gemeinsamen Stiftungsrat zu unterstellen, wenn man die Finanzprobleme des Zentrums Paul Klee löst.

In diesem Kontext hatte ich das Gefühl, nun liegt eine Gesamtlösung vor, bei der jede Partei einen Schritt macht und von der andern erwartet, dass sie Vergleichbares tut. Ich habe mich entschieden, diese Gesamtlösung hier im Grossen Rat vorzulegen und nicht noch einmal die Variante «Wir bezahlen einfach nichts mehr zusätzlich» auszuarbeiten. Dann wäre ich nämlich ganz und gar nicht sicher, ob die Burgergemeinde dabei bleibt und wir diese Lösung umsetzen können. Wenn Sie jetzt diesen Bericht zurückweisen oder die Planungserklärung Löffel überweisen, dann kann ich Ihnen nicht garantieren, dass morgen die Burgergemeinde nicht sagt: «Nein. Sorry, das war anders abgemacht! Alle Partner müssen ihren Beitrag leisten». Als die Burgergemeinde die 4 Mio. Franken zugestanden hat, war ganz klar, dass dies nur gilt, wenn der Kanton auch in einem bestimmten Bereich mithält. Ich finde, wenn die Burgergemeinde am Schluss das Defizit einfach nicht bezahlt, dann hängen schliesslich 2 Mio. Franken an uns. Wir können dann schon das Zentrum Paul Klee herunterfahren um auf den Beitrag zu kommen, den Ruedi Löffel gerne möchte. Aber es fallen dann auch andere Zusatzbeiträge weg.

Ich habe wirklich das Gefühl, wir haben Ihnen hier eine Gesamtlösung vorgelegt, die funktioniert und ich glaube, wir dürfen dabei auch stolz sein, ein Problem gelöst zu haben. Und zum Schluss vielleicht einfach noch eine Bemerkung: Die Erfahrung dieses Projekts ist für mich eine ganz persönliche und sie bezieht sich auch auf das, was Christine Schnegg uns allen für die Kurzbesinnung zum Legislaturbeginn geschickt hat. Sie hat nämlich ein Zitat gebracht, das ich sofort herausgenommen habe, weil es mir sehr gefällt: «Das Geheimnis des Erfolgs ist, den Standpunkt des anderen zu verstehen.» Und einer der Erfolge dieses Projekts war, dass wir nicht hingegangen sind zur Familie Aebi, zur Burgergemeinde, zu irgendwelchen Leuten, um ihnen zu sagen: «Wir

vom Kanton wissen, was die Lösung ist. Wir wissen es sowieso besser». Sondern wir gingen hin, um einmal zu hören, was ihr legitimes Anliegen ist und was sie von einer guten Lösung möchten. Und da haben alle, wie wir, versucht, gegenseitig die Standpunkte zu verstehen und wir sind gemeinsam zu dieser Lösung gekommen. Ich empfehle Ihnen diese Lösung also auch im Sinne des erwähnten Zitats. Ich bitte Sie, keine Teilrückweisung zu beschliessen und auch der Planungserklärung von Ruedi Löffel nicht zuzustimmen. Wenn wir die Finanzierung neu aufrollen müssen, dann fällt das Meccano wieder in sich zusammen. Daher habe ich Ihnen auch nicht mehrere Varianten vorgelegt, von denen ich nicht weiss, wie die Finanzierung aussehen würde und mit welchen wir wieder zurückgehen müssten. Auf welches Feld, weiss ich im Moment nicht, und ich will auch nicht drohen, dass es dann Feld 1 wäre. Aber ich kann Ihnen nicht sagen, was dann passiert. Die Abstimmung bei der Burgergemeinde Bern ist noch offen.

Präsidentin. Merci M. le directeur, nous allons envoyer au Conseil-exécutif aussi une brochure avec le temps de parole, parce que nous étions en temps de parole réduit: pour les conseillers d'Etat c'est kurz, es kann zwei Minuten mehr sein, aber kurz. Mais vous vous êtes exprimé, je me suis aperçue, pour tout, et ce n'est pas facile au départ de savoir combien de temps de parole est nécessaire. Donc je répète, nous allons tout d'abord faire un vote sur la proposition de renvoi partiel, c'est un renvoi partiel et non de tout le rapport. Ensuite, nous continuerons sur les déclarations de planification, avec ceux qui n'ont encore rien dit sur ces déclarations. Ceux qui acceptent la proposition du PEV, proposition de renvoi partiel concernant le financement du ZPK jusqu'en 2020, votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Antrag EVP, teilweise Rückweisung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	63
Nein	88
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez donc refusé ce renvoi partiel. Nous passons maintenant à la feuille jaune où vous avez les déclarations de planification, les trois du parti évangélique et la quatrième de la Commission des finances. Je donne la parole à M. Löffel pour s'expliquer sur ces trois déclarations de planification et je donne la direction des débats à mon vice-président, M. Jost.

Der Vizepräsident Marc Jost übernimmt den Vorsitz.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich muss kurz einige Jahre zurückblenden, vor allem für diejenigen, die noch nicht vier Jahre oder länger hier im Grossen Rat sitzen. Vor sechs Jahren haben wir zum ersten Mal einen Zusatzbeitrag für das ZPK beschlossen, nämlich 350 000 Franken für die Jahre 2008–2011. Damit kam man genau auf die 6 Mio. Franken, von denen man am Anfang sagte, so viel brauche es, damit das ZPK existieren könne. Wir wurden damals meines Erachtens schon ein bisschen erpresst. Darum gab man damals diese 350 000 zusätzlich bis ins Jahr 2011. Vor zweieinhalb Jahren kam der zweite Anlauf um Zusatzbeiträge. Da ging es dann um 500 000 Franken für die Jahre 2012–2015. Damit war man auf 6,15 Mio. Franken, also bereits höher, als der Betrag, von dem man anfangs sagte, es brauche ihn. Im November 2012 kamen dann noch 1,6 Mio. Franken für dringende Investitionen hinzu. Im Bericht wurden diese Beträge zusammengezählt. Aber das war nicht ein Zusatzkredit, wie die andern genehmigten und hier wieder erwähnten. Sondern diese 1,6 Mio. Franken waren für dringende Investitionen, und ich finde es nicht ganz sauber, wenn man diese nun zusammenzählt und dadurch auf 900 000 Franken Zusatzbeitrag kommt. Beschlossen haben wir nur 500 000 Zusatzbeitrag.

Direktor Fischer vom ZPK gab damals in den Medien zu Protokoll: «Wir sind uns alle einig. Das ZPK und das KMB müssen ihre Kräfte bündeln. Nun werden wir dieses Vorhaben noch entschlossener vorantreiben.» Auch Regierungsrat Pulver sagte 2012 einmal, dass der Regierungsrat ursprünglich in der Kulturstrategie eine Fusion dieser beiden Institutionen angestrebt habe. Und nun gibt es diesen Bericht betreffend Zusammenarbeit, und die Gründung einer Dachstiftung mit einem gemeinsamen Stiftungsrat wird nun hochgelobt. Bei diesem Bericht und den kleinen Schritten, die seither unternommen wurden, vermisse ich die Entschlossenheit, die vor zwei Jahren kommuniziert wurde. Darum bitte ich Sie, dieser Entschlossenheit etwas nachzuhelfen. – Ich spreche auch gleich als Fraktionssprecher, du kannst mich noch zwei Minuten plaudern lassen, Marc Jost. Ich bitte Sie, dieser Entschlossenheit etwas nachzuhelfen, indem wir nämlich jetzt diesen Zusatzbeitrag von 600 000 degressiv über fünf Jahre auslaufen lassen, indem er jeweils um 150 000 Franken gekürzt wird. Das bedeutet dann, dass die Bemühungen um strategische Partnerschaften, künstlerische Zusammenarbeit und Synergien, noch etwas verstärkt werden müssen, damit wir da wirklich von dieser Finanzierung herunterkommen. Im schlimmsten Fall muss man halt noch einmal Freiwilligenarbeit in Betracht ziehen.

Der zweite Punkt ist klar. Einen Businessplan habe ich nur für das ZPK gefordert, weil das ursprünglich im Bericht gefordert wurde. Doch dies widerspricht dem Antrag der FiKo nicht. Sie will ja einfach den anderen Teil auch noch, darum sind meines Erachtens beide richtig.

Der dritte Punkt ist aber der wichtigste und ich bitte Sie dringendst, darüber noch einmal nachzudenken. Es geht darum, dass uns zukünftige Änderungen und Anpassungen bei der Finanzierung vorgelegt werden müssen. Ich befürchte, wenn man diesen dritten Punkt nicht überweist, dann werden solche Änderungen in Zukunft als gebundene Kosten durchgehen und wir hier im Grossen Rat nie mehr über solche Beiträge diskutieren. Denn das seit diesem Jahr geltenden Kulturförderungsgesetz gibt die Kompetenz für die drei Leuchttürme der Regierung. Das gilt es zu verhindern, wenn weitere solcher Kredite kommen oder aufgestockt werden müssen. Dann müssen diese zwingend hier in den Grossen Rat kommen und ich bitte Sie wirklich, diesen dritten Punkt zu unterstützen. Wir diskutieren schon so lange über diese Zusatzbeiträge und ich fände es nicht sauber und auch den Steuerzahlenden gegenüber nicht korrekt, wenn wir in Zukunft nichts mehr dazu sagen dürfen.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Als nächster Sprecher hat Herr Grossrat Kipfer für die FiKo das Wort. Verschiedene Fraktionssprecher haben in ihrem ersten Votum bereits auch zu den Planungserklärungen gesprochen. Doch alle Fraktionen können nun noch einmal zu allen Planungserklärungen Stellung nehmen, soweit das notwendig ist. Aber das ist natürlich freiwillig.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Sprecher der Finanzkommission. Ich möchte nur kurz ergänzen. Wir behandeln nun die Frage, ob wir den Bericht mit Planungserklärungen ergänzen sollen. Die FiKo hat eine Planungserklärung vorgelegt, weil wir auch gemerkt haben, dass die Kredit- respektive Beitragsprechung an die Kulturinstitutionen künftig gemäss Kulturförderungsgesetz dem Regierungsrat die alleinige Kompetenz gibt. Genau deshalb kam die FiKo zum Schluss, dass es hier doch noch etwas Zusätzliches braucht, damit wir weitere Informationen haben und wissen, wie es läuft. Darum empfiehlt Ihnen die FiKo, den Bericht mit einem gesamthaften Businessplan über das neue Gesamtgebilde ergänzen zu lassen.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Nun hat Grossrat Oester für die EDU-Fraktion das Wort. Gibt es noch weitere Fraktionsmeldungen zu den Planungserklärungen? − Dann schliesse ich die Rednerliste.

Stefan Oester, Belp (EDU). Ich habe vorher beim Teilrückweisungsantrag die Meinung der EDU zu den Planungserklärungen der EVP nicht bekannt gegeben. Ich möchte das jetzt noch tun. Wir haben hier im Grossen Rat während Jahren immer wieder Kredite für das ZPK gesprochen und nun haben wir diesen Bericht. Wir sehen, dass ein Wille da ist und man die Kosten in den Griff bekommen kann. Aber wir haben gesehen, dass sich diese Kosten in den kommenden Jahren auf 600 000 Franken pro Jahr belaufen und wir meinen, dass diese langsam heruntergefahren werden können. Deshalb unterstützen wir die Planungserklärung der EVP. Die EDU ist der Meinung, dass man da gut hinschauen muss. Wie die Finanzierung letztlich aussieht und mit welchen Partnern man wie verhandeln kann, müssen wir wohl dem Erziehungsdirektor überlassen, wenn die Meinung des Grossen Rats wirklich wäre, die Kosten zu senken.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir können nun beginnen, Erbsen zu zählen und genau zu schauen, ob jeder Buchstabe der Motion auch umgesetzt wurde. Aber, Ruedi Löffel, ich muss dir einfach sagen, dass wir mit dem, was im Bericht steht, schon zwei Schritte weiter sind, als du hier noch verlangst. Es bringt nichts, in solch einem Bericht noch einen Businessplan vom ZPK zu verlangen, wenn bereits die Zusammenarbeit zwischen KMB und ZPK vorliegt. Deshalb sind wir der Meinung, dass jetzt dieser Businessplan über das Ganze erarbeitet werden muss und lehnen darum die Planungserklärungen von Ruedi Löffel ganz klar ab. Wir sind bereits weiter, als verlangt wird. Also lehnen Sie bitte diese Planungserklärungen ab und stimmen Sie dem Antrag der FiKo zu.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Den Antrag der FiKo von Grossrat Kipfer betrachten wir als überflüssig. Daher lehnen wir ihn, wie gesagt, ab. Wenn man das aber noch machen will, kann man das. Das ist nicht weiter schlimm. Aber wir empfehlen Ihnen wirklich, den Antrag von Herrn Löffel abzulehnen. Er will einfach schlicht die Mittel noch zusätzlich herunterfahren und die Beiträge senken, wenn man mitberücksichtigt, dass auch der Unterhaltsbeitrag drin ist. Wie bereits gesagt, kann man das Wesentliche aus dem Bericht herauslesen. Der Erziehungsdirektor hat das gesagt und auch Herr Brülhart hat es mir vorhin bestätigt.
Wenn ich mir erlaube, das hier zu erklären, kann man sagen, das sei schwach. Das kann man machen. Ich muss dir einfach sagen, Grossrat Löffel, ich würde meinen, du stellst dich hier in ein etwas eigenartiges Licht. Man hat immer mehr den Eindruck, du führst hier im Grunde einen «Heiligen Krieg» gegen das ZPK und ich glaube, damit sollten wir jetzt einfach aufhören. Das ZPK ist ein kulturpolitischer Leuchtturm in diesem Kanton. Es gibt Hunderttausende von Touristen, die hier herkommen und das ZPK besuchen. Es braucht eine Minimalfinanzierung und mit intensiven Bemühungen ist es jetzt gelungen, seine finanzielle Situation zu stabilisieren und sogar unter Berücksichtigung der Unterhaltsbedürfnisse die Unterstützung etwas herunterzufahren. Ich finde, das Resultat lässt sich sehen. Lehnen Sie bitte den Antrag von Grossrat Löffel ab. Wenn man die Kompetenzordnung des neuen Kulturförderungsgesetzes mit einer Planungserklärung auch gleich noch in Frage stellen will, wie es Punkt 3 der Planungserklärung beabsichtigt, dann ist das auch ein bisschen ein Wolf im Schafspelz. Das Kulturförderungsgesetz haben wir gerade erst debattiert. Es regelt die Kompetenzen und wenn du das in diesem konkreten Fall anders sehen willst, dann müssen wir wohl das Kulturförderungsgesetz noch mit einem neuen Artikel anreichern, in dem steht: Aber für das Zentrum Paul Klee gilt dann ganz etwas anderes.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Bevor ich noch einmal Regierungsrat Pulver das Wort gebe, erläutere ich noch kurz, wie wir nachher über die Planungserklärungen abstimmen werden. Wir haben das kurz im Präsidium vorbesprochen. Wir stimmen über jede Planungserklärung einzeln ab und stellen sie nicht einander gegenüber. Wir befinden einfach der Reihenfolge nach über jede einzelne. Nun hat Herr Regierungsrat Pulver das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Wie schon gesagt, habe ich für das Bedürfnis nach mehr Zahlen Verständnis. Diesem Punkt können wir auch durchaus entgegenkommen. Ich verstehe auch, wenn die Zahlen in diesem Bericht für Sie noch zu wenig bringen – «vous laisser sur votre faim» – und Sie mehr Zahlen haben möchten. Es gibt einen Grund, weshalb die Zahlen im Bericht nicht so ausführlich sind. Wir hatten ja noch ausführlichere Zahlen erarbeitet. Sie sind etwas kompliziert und haben von einem Jahr zum andern starke Schwankungen. Man müsste dazu sehr viel erklären und dazu wären viele zusätzliche Seiten notwendig. In der FiKo sagte man, für uns reicht das so. Wir wären auch gerne bereit gewesen, der Finanzkommission noch mehr zu zeigen. Wir haben die bestehenden Businesspläne, mit der Finanzkontrolle angeschaut. Die Finanzkontrolle hat sie grundsätzlich als plausibel betrachtet, aber sie macht natürlich keine Vorprüfung, das wissen Sie.
Wir können dem Grossen Rat gerne noch detailliertere Zahlen vorlegen. Unser Auftrag war an sich nicht, einen

Businessplan auch für das Kunstmuseum Bern vorzulegen. Die Motion Etter hat sich auf das Zentrum Paul Klee bezogen und es gab nie einen Auftrag, auch einen Businessplan für das Kunstmuseum zu erarbeiten und vorzulegen. Das haben wir in dieser Form auch nicht gemacht. Die Zahlen zum Zentrum Paul Klee haben wir neu aufgearbeitet und nicht nur einfache, kleine Nebenschrittchen gemacht, wie es von Herrn Löffel dargestellt wurde. Wir haben zum Beispiel die ganzen Unterhaltsarbeiten und das Mobiliar innerhalb des ZPK aufgearbeitet. Was die FiKo gewünscht hat, ist jetzt alles im Bericht enthalten. Aber wenn wir gesamthafte, detailliertere Zahlen zusammen mit dem KMB wollen, dann braucht es Zeit. Das KMB hat stabile Finanzen und dort besteht an sich kein Problem. Aber sinnvollerweise würden wir einfach die Zahlen liefern, sobald wir die beschriebene, strategische Zusammenführung im Jahr 2015 realisiert haben und diese Zahlen Ende 2015 oder 2016 vorlegen.
Nun würden ich Ihnen aber empfehlen, diese Zahlen der FiKo oder der Bildungskommission − das müssen Sie entscheiden − vorzulegen. Wenn es heisst, dem Grossen Rat, dann bedeutet das, dass ein Mitbericht bei allen Direktionen eingeholt werden muss und ein Regierungsratsbericht und ein Bericht für den ganzen Grossen Rat erstellt werden müssen. Man muss dann auch überlegen, welche Zahlen von diesen Institutionen man einfach so öffentlich machen kann. Die Businesspläne sind für die Öffentlichkeit nicht immer umfassend. Die Frage ist, ob man sie nicht den zuständigen Kommissionen vorlegen sollte. Dann können wir auch noch mehr Zahlen zeigen, die vielleicht nicht alle gegen aussen zeigen wollen. Wir werden mit beiden Kommissionen Kontakt aufnehmen und einen Vorschlag machen, wie wir Ihnen die Zahlen vorlegen können. Dann wären auch die zuständigen Kommissionen einverstanden.
Zu den andern Punkten habe ich mich schon geäussert. Bei der Planungserklärung Zusatzkredit bin ich mir einfach bezüglich des Risikos nicht sicher, ob die vorgelegte Lösung noch möglich ist, wenn wir unsere Unterstützung herunterfahren. Dabei müssen wir schauen, ob das den Kanton nicht schliesslich teurer zu stehen kommt, wenn wir dann das Defizit übernehmen müssen. Und die Finanzierungszuständigkeit ist im Kulturförderungsgesetz geregelt. Das müssen Sie grundsätzlich dort ändern. Ich empfehle Ihnen also, die Planungserklärung der FiKo anzunehmen. Dann kommen wir mit den zuständigen Kommissionen ins Gespräch, wie wir es genau machen. Die Planungserklärung Löffel empfehle ich Ihnen abzuweisen.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Besten Dank für die Erläuterungen zu der Debatte. Wir stimmen nun über die vier Planungserklärung ab und befinden dann über die Kenntnisnahme. Wer die Planungserklärung 1 der EVP annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung EVP Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	64
Nein	81
Enthalten	1

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Sie haben die Planungserklärung abgelehnt. Wir kommen zur zweiten Planungserklärung der EVP. Wer die Planungserklärung 2 der EVP annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung EVP Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	63
Nein	84
Enthalten	0

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Sie haben die zweite Planungserklärung abgelehnt. Wir kommen zur dritten Planungserklärung der EVP. Wer die Planungserklärung 3 der EVP annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung EVP Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	64
Nein	84
Enthalten	1

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Sie haben die Planungserklärung abgelehnt. Wir kommen zur Planungserklärung der FiKo. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	121
Nein	26
Enthalten	3

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Sie haben die Planungserklärung angenommen. Nun stimmen wir über die Kenntnisnahme ab. Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (Kenntnisnahme)

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme mit Planungserklärung

Ja	117
Nein	30
Enthalten	0

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Sie haben diesen Bericht mit der Planungserklärung zur Kenntnis genommen. Damit ist das Traktandum 73 beendet und wir gehen weiter

zu Traktandum 74, dem Geschäftsbericht der Berner Fachhochschulen.

Geschäft 2014.0295

Geschäftsbericht 2013 der Berner Fachhochschule (BFH)

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Wünscht Grossrat Grimm das Wort zu diesem Bericht? – Ja, dann haben Sie für die GPK das Wort.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich würde gerne gerade zu jedem der drei Berichte, die wir vor uns haben, ganz kurz etwas sagen. Es geht um die Geschäftsberichte zur Berner Fachhochschule (BFH), zur Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) und zum Rechenschaftsbericht der Strategischen Ausschüsse der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO). Zuerst ein paar Worte zur BFH: Sie hat 2013 einen Gesamtanteil von 10 Prozent an allen FH-Studenten in der Schweiz. Das sind rund 6800 Personen. *(Der Vizepräsident läutet die Glocke.)* Die Studierendenzahlen bewegen sich weiterhin nach oben, hauptsächlich aufgrund der grossen Zunahme im Departement Wirtschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit. Dort gab es etwa 9 Prozent Zuwachs. 2013 gab es auch grosse Veränderungen im personellen Bereich: Prof. Dr. Herbert Binggeli hat per 1. Juni die Nachfolge des Rektors Dr. Rudolf Gerber übernommen. Frau Prof. Dr. Magdalena Schindler Stokar hat per 1. Mai als Direktorin die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften übernommen und Prof. René Graf als Direktor per 1. August das Departement für Holz und Bau. Die BFH hat seit 2013 einen neuen Auftritt mit einer prägnanten Dachmarke und einem ganzheitlichen Erscheinungsbild. Das dient einerseits als wichtiger Schritt zur Konsolidierung und anderseits zur Behauptung gegenüber der Konkurrenz. Im Rahmen der Revision der Hochschulgesetzgebung wurde per 1. 1. 2014 das Beitragssystem eingeführt und die Hochschulen von den Finanzprozessen des Kantons entkoppelt.
Bei der PH Bern haben wir drei Punkte, die ich kurz erwähnen möchte. Die PH ist im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 bestens vorbereitet. Die Studienpläne, die sich am Grundsatz des Lehrplans 21 orientieren, wurden angepasst. *(Der Vizepräsident läutet die Glocke.)* Der zweite Punkt betrifft das Institut Sekundarstufe II. Dort zeigen die höheren Studierendenzahlen, dass die Ausbildung innerhalb und ausserhalb des Kantons sehr attraktiv ist. Und drittens leidet der Kanton Bern weiterhin nicht unter einem akuten Lehrermangel. In den Bereichen Sekundarstufe I und Schulische Heilpädagogik ist aber nach wie vor eine gewisse Lehrerknappheit festzustellen. Ich denke, das ist wichtig, denn das haben wir hier schon ab und zu diskutiert.
Zu jedem der drei Berichte haben wir, trotz klaren Aussagen, einige Fragen an die Erziehungsdirektion gestellt. Sie wurden uns von Erziehungsdirektor zusammen mit den Direktionsverantwortlichen restlos und sehr komplett beantwortet. Dafür möchte ich mich im Namen der damaligen Oberaufsichtskommission (OAK) noch herzlich bedanken. Es scheinen aber noch einzelne Fragen offen zu sein. Diese bitte ich den Erziehungsdirektor einfach noch kurz zu beantworten. Sie werden noch gestellt. Das war das letzte Mal, dass die Geschäftsberichte der PH und der Fachhochschule und der Rechenschaftsbericht der HES-SO von der OAK, nun GPK, behandelt wurden. Zukünftig macht das die Bildungskommission (BiK). Im Namen der OAK möchte ich mich an dieser Stelle beim Erziehungsdirektor und seiner Direktion für die stets sehr gute und offene Kommunikation und für die Zusammenarbeit herzlich bedanken. Dem Rat empfehlen wir, von der OAK aus, dass man die drei Berichte zur Kenntnis nimmt.

Präsidentin Béatrice Struchen übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsidentin. Vous avez entendu, le porte-parole de la Commission de gestion s'est exprimé pour les affaires 74, 75 et 76. J'aimerais que l'on commence par l'affaire 74, Rapport de gestion 2013 de la Haute école spécialisée bernoise (HESB). Nous sommes en débat réduit, je vous le rappelle, c'est-à-dire deux minutes. Y a-t-il ici un porte-parole de groupe? – Non. M. Pulver, vous voulez prendre la parole? – Non. Mme Eva Baltensperger. Vous avez une question sur la Haute école spécialisée, affaire 74? Alors c'est à vous.

Eva Baltensperger, Zollikofen (SP). Es wurde abgekündigt, dass noch einige Fragen zu den Berner Fachhochschulen bestehen. Wir haben den Bericht mit Interesse gelesen und sind einfach auf der letzten Seite bei Punkt 1.5 noch auf ein paar Fragen gestossen, die wir gerne beantwortet hätten. Der letzte Satz heisst, die BFH habe die im Leistungsauftrag definierten Ziele auch 2012 weitgehend erreicht. So stehen 26 von 34 Ampeln auf Grün. Das sind etwa 75 Prozent. Dabei interessiert uns, was mit den andern acht Ampeln ist. Wo stehen sie? Sind sie auf Orange oder Rot? In welchen Bereichen sind sie auf Orange oder Rot? Ist man da selber dafür zuständig oder sind das Einflüsse von aussen? Dann würde uns auch interessieren, ob da Massnahmen geplant sind und wenn ja, was für welche? Danke für die Beantwortung.

Präsidentin. Est-ce que M. le directeur de l'instruction publique est prêt à répondre?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ja, nur muss mir die Frau Präsidentin helfen. Vorher erhielt ich beinahe eine Rüge, weil ich zu lange gesprochen habe. Ich habe nicht begriffen, dass wir uns an die zwei Minuten halten sollen. Ein Jahr Arbeit in zwei Minuten zusammenzufassen, war ein bisschen schwierig. Was mache ich hier, wenn ich auf die Fragen antworten möchte? Es sind acht Ampelpunkte. Wir haben ihnen die Antwort geschickt. Schon nur das Herunterlesen dieser acht Punkte, wo wir auf Rot stehen, braucht mindestens zwei Minuten. Noch zu erklären, weshalb wir dort das Ziel nicht erreicht haben, geht lange. Ich weiss nicht recht, was ich jetzt machen soll.

Präsidentin. Vous avez le droit à un peu plus de deux minutes si vous voulez, mais pas à vingt minutes. Vous avez

donc un avantage par rapport aux députés, mais n'exagérez pas trop.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Merci. Alors j'essaie de vous répondre très brièvement. In der Tat wurden vier Ampelpunkte auf meiner Liste nicht erreicht. Bei der BFH sind die Kosten pro Studienplatz zu hoch. Sie sind über dem schweizerischen Mittel. Bei 36 Adressen ist das ganz logisch, denn man kann natürlich keine effizienten Strukturen führen. Das betrifft also die Diskussion über die Standortkonzentration. Deshalb sind wir überdurchschnittlich teuer. Den zweiten Punkt − das Ziel, in allen Fachbereichen über ausreichende Forschungs- und Entwicklungskompetenz zu verfügen − haben wir noch nicht ganz erreicht. Wir haben noch nicht genügend Personal, das in der Forschung tätig ist und auch wirklich in der Forschung arbeiten kann. Dafür gibt es verschiedene Gründe, auch im Arbeitsmarkt.
Drittens: Die Chancengleichheit im Studiengang und während des Studiums ist noch nicht ganz gewährleistet, weil der Frauenanteil bei den Studierenden in der Berner Fachhochschule relativ tief ist. Es ist etwas schwierig, dies zu erklären. Es ist ganz unterschiedlich nach Studiengang. So haben wir insbesondere bei den Ingenieur-Studiengängen relativ wenige Frauen. Wir möchten da etwas machen, und wir haben Förderprogramme. Es wäre jetzt aber zu kompliziert, das alles zu erklären. Viertens: In der Wirtschaft und Gesellschaft findet die BFH Partner für Wissens- und Technologietransfer. Dort stehen zwei Ampeln auf Rot. Auch das wäre etwas komplizierter zum erklären. Wir sind immer noch an der Arbeit, damit wir im Wissens- und Technologietransfer wirklich soweit kommen, wie wir möchten. Die andern fünf betreffen ja die pädagogische Hochschule wenn ich es richtig im Kopf habe. Ist das richtig oder betreffen diese auch die BFH? Jetzt bin ich gerade überfordert. – Nein, pardon: In drei weiteren Punkten erreichen wir die Ziele nur teilweise: Die Ampel steht auf Orange. Bei der Arbeitsmarktqualifikation der Bachelorabschlüsse, wurde der Planwert nur knapp verfehlt. Da gäbe es verschiedene Gründe. 79 Prozent der Studierenden haben innerhalb der ordentlichen Studienzeit abgeschlossen. Wir haben eigentlich relativ gute Werte, aber den Zielwert knapp verfehlt. Zu den Studierendenzahlen: Die angenommene Entwicklung haben wir nicht ganz erreicht. Im Leistungsauftrag gingen wir aber eigentlich davon aus, dass wir eine prognostizierte Studierendenzahlen-Entwicklung haben, bei der wir nicht ganz sicher waren, ob sie wirklich erreicht wird. Daher haben wir zum Teil auch die Finanzen so eingestellt, dass wir sagten, wenn diese Ziele wirklich erreicht werden, dann müssten wir dann vielleicht auch die Finanzen anpassen. Daher sind wir bis zu einem gewissen Grad sogar froh, die Studierendenziele nicht ganz erreicht zu haben.
Und schliesslich noch zu den Dienstleistungen: Die BFH erbringt Dienstleistungen als Ausdruck der vorhandenen Fachkompetenz. Da haben wir das Ampelziel nicht ganz erreicht, sondern lagen 3 Prozent darunter. Ein Indikator ist mit 3 Prozent nicht ganz erfüllt. Der Planwert ist aber 5–10 Prozent. Das haben wir also teilweise erfüllt. Das war also ein Versuch in der vorgegebenen Zeit ganz kurz etwas zu den Ampelpunkten zu sagen.

Präsidentin. Nous pouvons passer au vote. Ceux qui acceptent la prise de connaissance du rapport de gestion 2013 de la Haute école spécialisée bernoise votent oui, ceux qui refusent de prendre connaissance votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	118
Nein	0
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez accepté la prise de connaissance.

Geschäft 2014.0296

Geschäftsbericht 2013 der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBern)

Präsidentin. Nous passons donc à l'affaire 75, Rapport de gestion de la Haute école pédagogique bernoise (PHBern). M. Grimm a déjà dit quelque chose, est-ce qu'un porte-parole aimerait dire quelque chose? – Ce n'est pas le cas. Monsieur Pulver non plus, nous passons donc tout de suite au vote, ceux qui sont d'accord de prendre connaissance de ce rapport de gestion 2013 de la Haute école pédagogique bernoise votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	122
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté à l'unanimité la prise de connaissance de ce rapport.

Geschäft 2014.0294

Rechenschaftsbericht 2012 der Strategischen Ausschüsse der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) an die Mitglieder der Interparlamentarischen Aufsichtskommission (IPK); Jahresrechnung 2012 und Budget 2014

Präsidentin. Nous passons donc à l'affaire 76, Rapport d'information des Comités stratégiques aux membres de la Commission interparlementaire de contrôle de la HES-SO pour l'année 2012. Est-ce qu'un porte-parole aimerait s'exprimer sur ce rapport? – Ce n'est pas le cas, M. Pulver non plus. Nous passons ici aussi tout de suite au vote. Ceux qui acceptent la prise de connaissance de ce rapport votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	130
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté la prise de connaissance de ce rapport à l'unanimité.

Geschäft 2014.0298

Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2013

Beilage Nr. 16, RRB 349/2014

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 77, Fonds d'encouragement des activités culturelles. Comptes annuels 2013 – Approbation. Est-ce que M. Bhend aimerait prendre la parole? – Non, ce n'est pas le cas. Y a-t-il un porte-parole qui aimerait prendre la parole? – Non plus. M. Pulver non plus. Nous passons tout de suite au vote. Ceux qui approuvent ce Fonds d'encouragement des activités culturelles votent oui et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Genehmigt

Ja	127
Nein	3
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez approuvé ce Fonds.

Geschäft 2013.1574

Vorstoss-Nr.:	335-2013
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	27.11.2013
Eingereicht von:	Blaser (Steffisburg, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	22
Direktion:	Erziehungsdirektion

Berufsbildungsfeindliche Praktikumskultur an Kindertagesstätten!

In der Antwort auf die Interpellation 021-2013 mit dem gleichen Titel hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass für den Einstieg in die Grundbildung Fachfrauen/Fachmänner Betreuung mit Fachrichtung Kinderbetreuung in Kindertagesstätten (KITAS) lange Praktika üblich sind. Dies widerspricht der Forderung, dass der Einstieg in die Grundbildung unmittelbar im Anschluss an die Volksschule erfolgen soll.

Deshalb wird der Regierungsrat beauftragt:
Die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, dass der Einstieg in die Grundbildung Fachfrauen/Fachmänner Betreuung mit Fachrichtung Kinderbetreuung in KITAS in der Regel direkt nach Abschluss der Volksschule erfolgt.
Begründung:
In der Antwort auf die Interpellation «Berufsbildungsfeindliche Praktikumskultur an Kindertagesstätten?» hat der Regierungsrat die Frage «Wie viele absolvieren ein Praktikum von einem Jahr (a), zwei Jahren (b), mehr als zwei Jahren (c)?» wie folgt beantwortet:

a. 2011 haben sechs Jugendliche ein Praktikum von sechs Monaten und 91 Jugendliche ein Praktikum von einem Jahr absolviert. 2012 waren es vier Jugendliche mit einem 6-monatigen Praktikum und 107 Jugendliche mit einem einjährigen Praktikum.
b. 2011 haben acht Jugendliche ein eineinhalbjähriges Praktikum und 43 Jugendliche ein zweijähriges Praktikum absolviert.
c. Ein mehr als zweijähriges Praktikum haben 2011 elf Personen und 2012 14 Personen durchlaufen müssen, bis sie eine Lehrstelle erhalten haben.

In der Antwort steht ebenfalls: «Der Regierungsrat wird in den nächsten Jahren die Entwicklung beobachten und falls notwendig weitere Massnahmen prüfen.» Diese passive Haltung wird nicht akzeptiert. Der Regierungsrat wird aufgefordert, dass dieser unbefriedigende Zustand unmittelbar beseitigt wird.

Antwort des Regierungsrats

Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation 021-2013 ausgeführt, ist sich der Regierungsrat der Problematik von langjährigen Praktika im Betreuungsbereich bewusst. Deshalb ist es ihm ein Anliegen, dass die involvierten Direktionen (GEF, VOL, JGK, ERZ) sich weiterhin gemeinsam intensiv für einen Abbau der Praktika einsetzen, wie dies auf Ebene IIZ bereits geschieht. Es gilt zu beachten, dass bezüglich der privaten Kitas und den Kitas mit kantonal finanzierten Elterntarifen unterschiedliche gesetzliche Grundlagen gelten. Konkrete Massnahmen im Sinne der Motion sind deshalb sehr anspruchsvoll.
Nach wie vor steht die ERZ in regelmässiger Zusammenarbeit mit der zuständigen gesamtschweizerischen wie auch kantonalen Organisation der Arbeitswelt (OdA). Beide OdAs erachten es als ihren Auftrag, auf die Ablösung von Praktikaplätzen durch Lehrstellen hinzuwirken. Hier ist zumindest bei einzelnen Kitas eine neue Bereitschaft zu erkennen. Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich den Direkteinstieg von der Volksschule in die Berufsbildung oder in eine Mittelschule, wie dies der Motionär auch verlangt. Die verschiedenen Aspekte wurden in der oben erwähnten Interpellationsantwort aufgezeigt. Zusätzlich gibt es im Fall der Berufslehre zur Fachfrau/Fachmann Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung, noch eine Hürde zu nehmen, welche nicht unterschätzt werden darf. So schreibt nämlich die eidgenössische Bildungsverordnung die Anzahl Fachpersonen vor, welche es zur Ausbildung der Lernenden braucht. Wenn nun Praktikaplätze durch Lehrstellen ersetzt werden, so muss auch die entsprechende Anzahl Fachpersonen vorgewiesen werden. Dies würde bedingen, dass die Kinderta-

gesstätten mehr Fachpersonen anstellen, um eine entsprechende Anzahl Lehrstellen zu schaffen und so der Motion Folge zu leisten. Dies bedingt bei den kantonalen Kindertagesstätten eine Aufstockung des Stellenetats. In der aktuellen finanziellen Situation des Kantons sind hier enge Grenzen gesetzt. Dennoch sind die Bemühungen zum Abbau von Praktika weiterzuführen.
Seit 2012 erhalten die subventionierten Kindertagesstätten zur Förderung von Lehrstellen eine Lernendenpauschale. Eine Auswertung, inwieweit die Praktikaplätze damit reduziert werden konnten, ist infolge der zu kurzen Zeitdauer noch nicht möglich. Die betroffenen Direktionen beobachten jedoch aufmerksam die verschiedenen Kitas und prüfen auch weitere interdirektionale Massnahmen.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsidentin. Nous passons tout de suite à l'affaire 78. C'est une motion de M. Blaser, qui n'est plus là – c'est Mme Zäch qui le remplace –, Formation d'assistant socio-éducatif ou d'assistante socio-éducative (orientation accompagnement des enfants): pratique abusive des crèches. Elle est d'accord de transformer cette motion en postulat. Comme je l'ai compris, ce postulat est contesté mais personne ne veut le discuter *(Heiterkeit).* C'est juste? – Mme Zäch, vous voulez dire quelque chose? – Non plus. Donc, nous passons tout de suite au vote. Ceux qui acceptent ce postulat votent oui et ceux qui refusent ce postulat votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	89
Nein	44
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez accepté ce postulat.

Geschäft 2014.0077

Vorstoss-Nr.:	032-2014
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	20.01.2014
Eingereicht von:	Eberhart (Erlenbach i.S., BDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Direktion:	Erziehungsdirektion

Der Ekeko gehört nach Bolivien

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Schritten er die Rückführung des Ekekos (ein wichtiges bolivianisches Kulturgut) nach Bolivien unterstützen kann und ob die Möglichkeit besteht, die Übergabe mit einem kulturpolitischen Event oder Austauschprojekt zu verbinden.
Begründung:
Laut verschiedenen Meldungen hat ein Schweizer Diplomat die 16 cm hohe Steinfigur vor über 150 Jahren unter unklaren Verhältnissen in Bolivien erworben. Vor längerer Zeit wurde der Ekeko dem Bernischen Historischen Museum geschenkt. Seither befindet sich das bolivianische Kulturgut im Besitz des bernischen Museums.
Für die Schweiz ist die Skulptur offensichtlich ohne grosse Bedeutung. So wurden nach meinen Recherchen auch nie grosse Events um diese Skulptur veranstaltet, und im neuen Programm konnte ich auch keine Aktivitäten in diesem Bereich feststellen.
Für einen wichtigen Volksstamm in Bolivien bedeutet der Ekeko jedoch ein sehr bedeutendes Kulturgut, sodass dieser seit anderthalb Jahren versucht, die Skulptur zurück nach Bolivien zu bringen. Die bisherigen Gesprächsrunden waren für die bolivianische Delegation noch nicht zielführend.
Nach meiner Überzeugung gehören Kulturgüter dorthin, wo sie eine Bedeutung haben und wo sie herkommen. Weiter kann ich mir auch vorstellen, mit einer solchen Geste einen kleinen Beitrag in Richtung Völkerverständigung zu unternehmen.
Damit beide Seiten von einer Rückgabe profitieren könnten, wäre es eventuell auch möglich, die Übergabe mit einem Event zu koppeln. In diesem Sinn bitte ich den Regierungsrat, seine Möglichkeiten voll auszuschöpfen und die Rückführung des Ekeko zu unterstützen.

Antwort des Regierungsrats

Der Postulant verlangt, dass sich der Regierungsrat im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Herausgabe einer im Besitz des Bernischen Historischen Museums (BHM) befindlichen Skulptur an den Staat Bolivien einsetzt.
Das BHM ist eines der bedeutendsten kulturhistorischen Museen der Schweiz. Seine Sammlungen zur Archäologie, Kulturgeschichte sowie Ethnografie umfassen rund 500 000 Objekte von der Steinzeit bis zur Gegenwart und aus Kulturen aller Erdteile.
Die ethnografische Sammlung des BHM, die drittgrösste der Schweiz, besteht aus rund 60 000 Objekten aus aller Welt. Bestandteil der Sammlung sind unter anderem Objekte, die das BHM 1929 von den Erben des Glarner Forschers und Diplomaten Johann Jakob von Tschudi rechtmässig erworben hat. Darunter ist eine kleine Skulptur, die nach Einschätzung des BHM zwischen 200 v. und 200 n. Chr. datiert und eine Pucara-Wassergottheit darstellt. Die Skulptur wurde von Johann Jakob von Tschudi 1858 in Bolivien gekauft, wo sie in Tiwanaku als Schutzpatron gegen Diebe verehrt wurde. Sie ist Bestandteil der rund 220 Objekte umfassenden Ausstellung «Indianer – Vielfalt der Kulturen in Amerika» des BHM und wurde in den letzten Jahrzenten mehrmals zu Ausstellungszwecken an Museen in Brüssel (1990 und 1992), in Madrid (1991), Linz (1991), Rom (1992) und Denver (2004/05) ausgeliehen.
Aus der Sicht eines bolivianischen Archäologen stellt die Skulptur keine Pucara-Wassergottheit dar, sondern einen «Illa del Ekeko», eine Gottheit des Glücks, des Wohlstandes und der Fruchtbarkeit der lateinamerikanischen Aymara-Kultur. Die Aymara verteilen sich über mehrere Andenstaaten, der bolivianische Präsident Evo Morales stammt aus einer Aymara-Familie. Jeweils am 24. Januar wird in der bolivianischen Hauptstadt La Paz alljährlich das Fest «Ala-

sitas» zelebriert, bei dem der Ekeko eine wichtige Rolle spielt. Der bolivianische Staat hat mit dem BHM im Februar 2013 Kontakt aufgenommen und verlangt von ihm die Rückgabe der Skulptur unter anderem mit dem Hinweis auf ihre zentrale Bedeutung als Teil der bolivianischen Identität und für die Entwicklung des Landes.
Das BHM lässt sich in seiner Tätigkeit von den ethischen Richtlinien für Museen des International Council of Museums (ICOM) leiten. Demnach ist im Museumsalltag darauf zu achten, dass die Ausstellung sensibler Gegenstände von religiöser Bedeutung unter Einhaltung von professionellen Standards und, soweit bekannt, den Interessen und Glaubensgrundsätzen der gesellschaftlichen, ethnischen oder religiösen Gruppen, denen die Objekte entstammen, Rechnung trägt. Die Objekte sind mit Taktgefühl und Achtung vor den Gefühlen der Menschenwürde zu präsentieren (Ziffer 4.3 der ethischen Richtlinien).
Nach Kenntnis des Regierungsrates führt die Direktion des BHM Verhandlungen mit Vertretungen aus Bolivien über eine allfällige Rückführung der Figur unter Berücksichtigung des Völkerrechts und der ethischen Richtlinien. In einem ersten Schritt steht dabei die wissenschaftliche Klärung der Frage im Raum, ob es sich bei der Skulptur tatsächlich um die Darstellung eines «Illa del Ekeko» handelt. Falls dies der Fall sein sollte, werden in einem weiteren Schritt die Bedingungen für eine Rückgabe geregelt. In Bezug auf die Herkunft von Sammlungen tritt das Museum gemäss den ethischen Richtlinien des ICOM in einen Dialog bezüglich der Rückgabe von Kulturgütern an ihre Herkunftsländer oder -völker. Der Dialog soll unparteiisch und auf der Basis wissenschaftlicher, professioneller und humanitärer Prinzipien sowie unter Berücksichtigung lokaler, nationaler sowie internationaler Gesetze geführt werden. Diese Vorgehensweise sei allfälligen Massnahmen auf politischer oder Regierungsebene vorzuziehen (Ziffer 6.2 der ethischen Richtlinien).
Wird die Rückgabe aufgrund der Ergebnisse des Dialogs ins Auge gefasst, so kann durch die Erstellung einer originalgetreuen Replik von der aus der Sammlung zu entlassenden Skulptur die Vollständigkeit der Dauerausstellung des BHM gesichert werden. Eine gemeinsame Aktion mit Bolivien im Rahmen einer völkerverbindenden und öffentlichkeitswirksamen Massnahme, wie sie der Postulant vorschlägt, wäre bei einer Rückgabe der Skulptur grundsätzlich auch aus Sicht des Regierungsrates zu begrüssen.
Ein allfälliger Entscheid über die Entlassung des Sammlungsobjekts aus dem Inventar wäre vom Stiftungsrat des BHM zu fällen.
Das BHM selber wurde 1889 von Kanton, Stadt und Burgergemeinde Bern gegründet. Die Stifter sind mit je zwei Vertretungen im Stiftungsrat vertreten. Seit 1998 beteiligen sich neben den drei Stiftern auch die Agglomerationsgemeinden an der Finanzierung des Museums. Der Regierungsrat hat, zusammen mit den anderen Stiftern und Finanzierungsträgern, das BHM auf die genannten ethischen Richtlinien verpflichtet (Art. 4 Abs. 2 des Subventionsvertrag 2012 bis 2015).
Dem Regierungsrat als Stifter kommt gegenüber dem Stiftungsrat oder der Kantonsvertretung kein Weisungsrecht zu. Die Kantonsvertretung im Stiftungsrat wird aber vom Regierungsrat dazu angehalten, auf eine faire und einvernehmliche Lösung auf Basis der ICOM-Richtlinien hinzuwirken. Dies entspricht der grundsätzlich liberalen Haltung des Regierungsrates im Umgang mit staatlichen Kulturgütern. Insbesondere wenn es um Leihgaben der ihm direkt anvertrauten Kulturgüter geht, stellt er diese für Ausstellungen im In- und Ausland regelmässig und gerne zur Verfügung. Forderungen nach Restitution von Kunstwerken aus der staatlichen Kunstsammlung sind keine bekannt.
Der Regierungsrat vertraut darauf, dass die Stiftung BHM das Geschäft mit der nötigen professionellen Sorgfalt, Sachlichkeit und humanitären sowie kulturpolitischen Umsicht behandelt. Mit Rücksicht auf die Einhaltung der international anerkannten ethischen Richtlinien des ICOM sieht er keinen Anlass, in die laufenden Abklärungen und Verhandlungen einzugreifen.
In diesem Sinne erachtet der Regierungsrat das Anliegen des Postulats als erfüllt. Er beantragt daher Annahme des Postulats mit gleichzeitiger Abschreibung.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsidentin. Nous passons tout de suite à l'affaire 79, Mme Luginbühl a repris ce postulat. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Encore dix minutes, et après, on a fini. Qui a repris cela? Mme Kipfer a donc repris ce postulat, Rendre Ekeko à la Bolivie. Le Conseil-exécutif propose l'adoption et le classement. Vous acceptez aussi ce classement? – Oui. Est-ce que quelqu'un s'oppose à ce postulat et à son classement? – Est-ce que quelqu'un aimerait discuter sur ce postulat? – Non plus. M. Pulver non plus. Nous passons donc tout de suite au vote. Ceux qui acceptent ce postulat et son classement votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung

Ja	117
Nein	10
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez accepté et vous avez classé ce postulat. Nous arrivons à la fin de cette session du mois de juin. Je dois dire que je ne l'aurais jamais pensé, mais je prends vraiment plaisir à vous diriger! J'ai l'impression que nous avons fait du très bon travail, nous avons discuté sur les thèmes et sur les sujets qui étaient importants, et nous avons traité un plus rapidement ceux qui étaient moins importants et je pense que cela a vraiment très bien fonctionné. Il y a eu quelques petites anicroches, j'espère qu'au mois de septembre, cela ira encore mieux. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* C'était vraiment super. J'aimerais aussi vous dire j'apprécie le fait que c'est beaucoup plus calme dans la salle et j'ai l'impression que c'est aussi beaucoup plus agréable pour tous. J'espère qu'au mois de septembre, cela restera aussi agréable. J'ai l'impression que c'était comme cela parce qu'il y avait beaucoup de nouveaux qui n'osaient pas encore *(Heiterkeit).* Chers amis, je vous sou-

haite de bonnes vacances, pour celles et ceux qui n'ont pas de vacances, un bon été et nous nous reverrons à la rentrée, au mois de septembre. La séance est close et la session de juin aussi. *(Applaus)*

Schluss der Sitzung und der Session um 16.05 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Sonja Riser (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Anhang 1

Schriftlich behandelte Geschäfte der Junisession 2014

Geschäft 2014.0579

Anfragen der Mitglieder des Grossen Rates und Antworten des Regierungsrates

Frage 7

Andreas Hofmann, Bern (SP) – Nahm die BKW am BFE-Benchmarking teil, und wenn ja, mit welchem Erfolg?

Gemäss «Bund» vom 27.05.2014 hat das BFE erstmals untersucht, ob die Schweizer Stromfirmen für die Energiewende gerüstet sind. Resultat: Nur ca. die Hälfte der 55 angeschriebenen Firmen hat sich am Benchmarking beteiligt, davon noch einmal ca. die Hälfte bloss anonym. Die Resultate hat das BFE in einem Schlussbericht vom 20. Mai 2014 publiziert.
Da sich die meisten Stromanbieter mehrheitlich in öffentlicher Hand befinden, ist dieses Ergebnis demokratiepolitisch bedenklich. Die BKW befindet sich entweder unter den Anonymen oder hat gar nicht teilgenommen.
Fragen:
1. Hat die BKW am erwähnten Benchmarking teilgenommen?
2. Wenn ja, welche Prozentzahl hat die BKW im Gesamtergebnis (Seite 9 des Schlussberichts) erzielt?

Antwort des Regierungsrats (BVE)
1. Ja.
2. Im Ranking ist die BKW in der oberen Hälfte angesiedelt.

Frage 12

Natalie Imboden, Bern (Grüne) – Radioaktive Belastungen auf kantonalbernischem Grundstück im Brüggmoos/Biel

Auf einer A5-Baustelle in Biel wurde radioaktives Material gefunden, das für die Bevölkerung und Arbeitnehmende vor Ort gesundheitsgefährdend ist bzw. sein kann. Während die Angestellten vor Ort auf der Baustelle zum Glück geschützt wurden, wurde die Öffentlichkeit nicht informiert.
Fragen:
1. Warum hat der Kanton als Bauherr die Bevölkerung nicht über die radioaktiven Funde informiert?
2. Welche Massnahmen werden zum Schutz der Bevölkerung vor Ort ergriffen?
3. Gibt es im Kanton Bern weitere Fundorte mit radioaktiven Altlasten?

Antwort des Regierungsrats (BVE)
1. Das Tiefbauamt hat unmittelbar nach Auffinden der radioaktiven Funde das für den Strahlenschutz zuständige Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die SUVA informiert. Für die weiteren Massnahmen inkl. Kommunikation hat das BAG die Federführung übernommen.
2. Das BAG hat unverzüglich Messungen durchgeführt. Aufgrund dieser Messresultate zur Radiumkontamination auf der Baustelle hat das BAG die mögliche Gefahr für Mensch und Umwelt als sehr gering eingestuft. Das kontaminierte Deponiematerial wurde gemäss Anweisung des BAG unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Grenzwerte sachgerecht entsorgt. Die Sicherheit der Arbeiter wurde durch die SUVA überwacht.
3. Dem zuständigen Amt für Wasser und Abfälle (AWA) sind aktuell keine bekannt.

Frage 16

Pierre-Alain Schnegg, Champoz (SVP) – Strahlenskandal in Biel

Seit diesem Wochenende berichten die Medien über den Strahlenskandal in Biel. Abfälle aus dem Gebiet der A5-Baustelle wurden in verschiedenen Deponien zwischengelagert, dies unter Einhaltung der geltenden Verfahren und mit entsprechender Bewilligung des Kantons.
Fragen:
1. Kann der Kanton bestätigen, dass keine radiumhaltigen Abfälle auf einer Deponie gelandet sind?
2. Warum hat es der Kanton nicht für nötig erachtet, die Deponien, die Abfälle von dieser Baustelle entgegengenommen haben, entsprechend zu informieren?
3. Wenn Abfälle mit dem Einverständnis (mit der Bewilligung) des Kantons auf Deponien verbracht wurden und es sich erweisen sollte, dass diese radiumverseucht sind, werden dann die Analyse- und Sanierungskosten, die den betroffenen Deponien entstehen, vom Kanton getragen?

Antwort des Regierungsrats (BVE)
1. Nach Auffinden der radioaktiven Abfälle wurden auf Anweisung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) die am stärksten verstrahlten Materialen mit einem Gesamtgewicht von 120 kg in das Bundeszwischenlager für radioaktive Abfälle in Würenlingen gebracht. Die schwach radioaktiven Materialien werden mit Zustimmung des BAG und gemäss Artikel 82 der eidgenössischen Strahlenschutzverordnung (StSV) in der Deponie Teuftal entsorgt. Auch vor dem Entdecken der radioaktiven Funde wurden alle Altlasten-Materialien von der Baustelle in der Deponie Teuftal abgelagert.
2. Die Deponie Teuftal ist selbstverständlich informiert.
3. Die Fachleute gehen davon aus, dass keine radioaktiven Abfälle unsachgemäss entsorgt worden sind.

Frage 13

Bernhard Riem, Iffwil (BDP) – Lärmschutzbauten in Fraubrunnen

Die einseitige Sanierung der Kantonsstrasse in Fraubrunnen hat bezüglich Lärmschutz und Ästhetik einen sehr hohen Standard.

Frage:
– Welche Kosten sind total und per Laufmeter entstanden?

Antwort des Regierungsrats (BVE)
Die Kosten der 285 Meter langen und 2.05 Meter hohen Lärmschutzwand in Fraubrunnen betragen voraussichtlich 820 000 Franken (das Projekt ist noch nicht abgerechnet). Der Laufmeterpreis beträgt 2880 Franken Die Kosten liegen leicht unterhalb der Durchschnittskosten im Tiefbauamt für Lärmschutzbauten und innerhalb der Vorgaben des Bundes für die Subventionierung.

Frage 15
Kilian Baumann, Suberg (Grüne) – Bewilligung für Erdgasförderung trotz beschlossenem Fracking-Verbot im Kanton Bern?

Die am 28. Mai 2014 öffentlich gewordene Absicht des Erdölkonsortiums um die SEAG und die Peos AG, in Rapperswil nach Erdgas zu suchen, untermauert den Willen der Erdöl-Branche, auch im Kanton Bern auf fossile Ressourcen zu setzen. Der medialen Berichterstattung konnte entnommen werden, dass die SEAG und die Peos AG im Falle eines Fundes von Erdgas die äusserst umstrittene und umweltschädigende Fördermethode Fracking nicht ausschliessen (vgl. Der Bund vom 28. Mai 2014 oder Schweiz aktuell vom 30. Mai 2014). Dieses Vorgehen ist umso unverständlicher, weil die politischen Behörden des Kantons Bern vor kurzem unmissverständlich klar gemacht haben, dass Fracking im Kanton Bern verboten werden soll. Auf Antrag des Regierungsrats hat der Grosse Rat in der Märzsession 2014 eine Motion zur Etablierung eines Verbots von Fracking im Kanton Bern mit 93 zu 47 Stimmen überwiesen. Für die vor einem halben Jahr lancierte und kurz vor der Einreichung stehende Stopp-Fracking-Initiative der Grünen wurden über 19 000 Unterschriften gesammelt. Angesichts dieser politischen Weichenstellungen ist der Kanton Bern gut beraten, Bewilligungen, die später zu Fracking führen könnten, strikt zu verweigern. Nur so lassen sich allfällige spätere Schadenersatzforderungen der Erdöl-Branche verhindern.
Fragen:
1. Seit wann hat der Regierungsrat Kenntnis von der Absicht des Erdölförderkonsortiums um die SEAG und die Peos AG, in Rapperswil nach Erdgas zu suchen?
2. Hat der Regierungsrat für das Projekt in Rapperswil bereits eine Bewilligung erteilt, und wenn ja, welche?
3. Ist der Regierungsrat angesichts des klaren parlamentarischen Willens und der kurz vor der Einreichung stehenden Initiative für ein Fracking-Verbot im Kanton Bern bereit, sämtliche Gesuche in diesem Zusammenhang zu verweigern?

Antwort des Regierungsrats (BVE)
1. Das Bohrvorhaben ist dem Amt für Wasser und Abfall seit Ende April 2014 bekannt. Es geht im Moment um ein allfälliges Gesuch für Erkundungsbohrungen und nicht um ein solches für Fracking.
2. Der Regierungsrat hat keine Bewilligung erteilt. Es wurde auch noch gar kein Gesuch eingereicht.
3. Der Regierungsrat lehnt Fracking ab und würde entsprechende Gesuche für eine Bewilligung grundsätzlich ablehnen. Die Frage stellt sich allerdings im Moment gar nicht, weil kein Gesuch für Fracking im Kanton Bern vorliegt.

Frage 3
Moritz Müller, Bowil (SVP) – Rückschaffung nach abgewiesenem Asylentscheid

Vor fünf Jahren stellte eine Familie aus Südafrika ein Asylgesuch in der Schweiz. Vor zwei Jahren wurde dieses Gesuch abgewiesen, und seit dieser Zeit passiert nichts mehr.
Sie leben weiterhin in der Schweiz, obwohl alle gültige Pässe von Südafrika besitzen.
Fragen:
1. Warum werden diese Personen nicht zurückgeführt?
2. Von was lebt diese Familie?
3. Sind noch weitere Fälle unter solchen Voraussetzungen bekannt?

Antwort des Regierungsrats (POM)
1. Die Asylgesuche der erwähnten Familie wurden vom BFM im Jahr 2004 bzw. 2007 abgelehnt und sie wurden aus der Schweiz weggewiesen. Die dagegen erhobenen Beschwerden wies das Bundesverwaltungsgericht nach einer Rechtshängigkeit von 6 Jahren mit Urteil vom 27. August 2010 ab. Während der langen Rechtshängigkeit war der Ehemann erwerbstätig, die Familie bereits integriert und die damals sechzehnjährige Tochter hatte sich in das Schulsystem eingefügt. Aufgrund der überwiegend guten, veränderten Voraussetzungen reichten sie beim Amt für Migration und Personenstand (MIP) ein Gesuch um Erteilung einer Härtefallbewilligung ein. Das Gesuch ist aktuell beim BFM zur Prüfung und somit noch rechtshängig.
2. Die Familie wurde aufgrund der langen Verfahrensdauer aus der Kollektivunterkunft ausplatziert. Zum Zeitpunkt des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts wohnte sie bereits in einer von der Heilsarmee Flüchtlingshilfe zur Verfügung gestellten Unterkunft. Die Familie lebt zum heutigen Zeitpunkt immer noch in derselben Unterkunft und wird mit einem monatlichen Beitrag von 950 Franken finanziell unterstützt. Mit diesem Betrag deckt die Familie ihren Lebensbedarf (Essen, Hygiene, Kleider) ab. Die Miete (CHF 960.-) wird vom MIP direkt an die Heilsarmee Flüchtlingshilfe ausbezahlt.
3. Es gibt keine anderen gleichgelagerten Fälle.

Frage 6
Thomas Fuchs, Bern (SVP) – Armee- und Polizeimaterial – Retablierung künftig in der Stadt Bern nicht mehr möglich?

Für Anpassungen, Ersatz und Austausch an der persönlichen Ausrüstung, welche die Armeeangehörigen während ihrer Dienstpflicht besitzen, wird u. a. an der Papiermühlestrasse 17L in Bern eine Retablierungsstelle geführt. Hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei,

die ebenfalls auf dieser Retablierungsstelle basiert. Die Retablierungsstelle Bern in unmittelbarer Nähe des Pentagon macht zudem auch logistisch Sinn.
Dem Vernehmen nach soll die Retablierungsstelle in Bern nun aber ersatzlos geschlossen und nach Thun verlegt werden.
Fragen:
1. Ist dem Regierungsrat die beabsichtigte Schliessung bekannt?
2. Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat, damit eine Retablierungsstelle in der Stadt Bern verbleibt?

Antwort des Regierungsrats (POM)
1. Dem Regierungsrat ist die Schliessung im beschriebenen Umfang nicht bekannt. Im dem Kanton Bern zur Vernehmlassung unterbreiteten Stationierungskonzept der Armee wird zwar der Verzicht auf die Retablierungsstelle Kt. BE aufgeführt. Dies betrifft gemäss Informationen des Regierungsrats jedoch die Waffen- und Instrumentenwerkstatt der Armee, die dereinst nach Thun verlegt werden sollen. Als Zeithorizont ist 2019–2022 vorgesehen. An der Aussenstelle des Armeelogistikcenters Thun (Retablierungsstelle für das persönliche Material) an der Papiermühlestrasse 17L wird im Stationierungskonzept dagegen ausdrücklich festgehalten.
2. Die POM steht in regelmässigem Kontakt mit den zuständigen Stellen der Armeeführung und der Logistikbasis der Armee (LBA). Der Regierungsrat wird sich selbstverständlich für den Erhalt der Retablierungsstelle für das persönliche Material einsetzen, sollte diese entgegen der heutigen Planung in Frage gestellt werden.

Frage 8
Adrian Wüthrich, Huttwil (SP) – Vertragsgemeinden der Kantonspolizei: Stand

Mehrere Gemeinden haben mit der Kantonspolizei Verträge abgeschlossen und damit Leistungen eingekauft. Das Gros der Gemeinden hat keinen Vertrag mit der Kapo. Erst, wenn eine gewisse Zahl von unentgeltlichen Interventionen überschritten ist (je nach Gemeindegrösse), kontaktiert die Kantonspolizei die Gemeinden für einen Vertragsabschluss.
Fragen:
1. Welche Gemeinden haben welchen Vertrag mit der Kantonspolizei?
2. Wie viele Gemeinden haben im Jahr 2013 mehr als die unentgeltlichen Interventionen (Art. 12 PolG) in Anspruch genommen?
3. Wie hoch sind die Einnahmen insgesamt von allen Gemeinden für die Leistungen der Kantonspolizei?

Antwort des Regierungsrats (POM)
1. Die untenstehende Liste unterscheidet zwischen Gemeinden mit Ressourcenverträgen und Gemeinden mit Leistungseinkaufsverträgen. Die Liste gibt den Stand der Verträge per 13. Mai 2014 wieder. Gemeinden nur mit einem Ordnungsbussenvertrag sind nicht aufgeführt.

Ressourcenverträge	
Bern	Ressourcenvertrag
Biel (BE)	Ressourcenvertrag inkl. OB
Burgdorf	Ressourcenvertrag inkl. OB
Interlaken*	Ressourcenvertrag inkl. OB
Ittigen	Ressourcenvertrag
Köniz	Ressourcenvertrag inkl. OB
La Neuveville	Ressourcenvertrag inkl. OB
Langenthal	Ressourcenvertrag inkl. OB
Lyss	Ressourcenvertrag inkl. OB
Matten*	Ressourcenvertrag inkl. OB
Moutier	Ressourcenvertrag inkl. OB
Münchenbuchsee**	Ressourcenvertrag inkl. OB
Nidau	Ressourcenvertrag inkl. OB
Ostermundigen	Ressourcenvertrag inkl. OB
Saanen	Ressourcenvertrag inkl. OB
Spiez	Ressourcenvertrag inkl. OB
Steffisburg	Ressourcenvertrag
Thun	Ressourcenvertrag inkl. OB
Unterseen*	Ressourcenvertrag inkl. OB
Zollikofen**	Ressourcenvertrag inkl. OB
* Interlaken, Matten und Unterseen haben gemeinsam einen Ressourcenvertrag abgeschlossen.	
** Zollikofen und Münchenbuchsee haben gemeinsam einen Ressourcenvertrag abgeschlossen.	

Leistungseinkaufsverträge		
Aarberg	Intervention	
Aarwangen	Intervention	
Adelboden		Patrouillen
Belp	Intervention	
Bolligen	Intervention	
Bremgarten bei Bern	Intervention	Patrouillen
Brügg	Intervention	Patrouillen
Forst und Längenbühl		Patrouillen
Grindelwald	Intervention	
Grosshöchstetten	Intervention	
Heimberg		Patrouillen
Hilterfingen		Patrouillen
Stocken-Höfen		Patrouillen
Ins	Intervention	
Ipsach	Intervention	
Kehrsatz	Intervention	
Konolfingen	Intervention	
Langnau	Intervention	
Moosseedorf	Intervention	
Münsingen	Intervention	
Muri bei Bern	Intervention	Patrouillen
Neuenegg	Intervention	
Niederbipp	Intervention	
Oberhofen am Thunersee		Patrouillen
Pieterlen	Intervention	
Port	Intervention	Patrouillen
Roggwil	Intervention	
Saint-Imier	Intervention	Patrouillen
Schüpfen	Intervention	
Schwarzenburg	Intervention	
Seedorf	Intervention	
Tavannes	Intervention	Patrouillen
Tramelan	Intervention	
Uetendorf		Patrouillen
Urtenen-Schönbühl	Intervention	
Uttigen		Patrouillen
Wichtrach	Intervention	
Wohlen	Intervention	
Worb	Intervention	

2. Nebst den Ressourcenvertragsgemeinden haben im Jahr 2013 insgesamt 46 Gemeinden den vorgegebenen Schwellenwert gemäss Art. 12 PolG bzw. Art. 10 PolV überschritten.
3. Die Gesamteinnahmen aus den Gemeindeverträgen betrugen im Jahr 2013 insgesamt rund CHF 52 Millionen.

Frage 9

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP) – Vertragsgemeinden der Kantonspolizei: Bereits zwei Kündigungen. Wie weiter?

Nach Biel hat am 30. Mai 2014 auch der Gemeinderat von Lyss angekündigt, den Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei Bern per Ende 2016 zu kündigen. Der Gemeinderat Lyss will mit der Kantonspolizei einen neuen Vertrag aushandeln, wenn «auch die entsprechenden Arbeitsinstrumente und Steuerungsmöglichkeiten» zur Verfügung gestellt werden. Die Totalrevision des Polizeigesetzes ist in diesem Jahr gestartet worden und bietet Gelegenheit, das System Einheitspolizei mit den Ergebnissen der Evaluation von Police Bern weiterzuentwickeln.

Fragen:

1. Wie unterstützt der Regierungsrat die Kantonspolizei, um mit den kündigungswilligen Gemeinden für eine Fortführung der Ressourcen- oder Leistungseinkaufsverträge ins Gespräch zu kommen?
2. Welche Ansätze sieht der Regierungsrat, damit den Gemeinden «Arbeitsinstrumente und Steuerungsmöglichkeiten» zur Verfügung gestellt werden können?

3. Wie finanziert der Regierungsrat die Leistungen der Kantonspolizei, wenn die Gemeinden Biel und Lyss aus der gemeinsamen Finanzierung aussteigen würden?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Gemäss geltender Gesetzgebung besteht für die involvierten Gemeinden kein Kontrahierungszwang. Der Entscheid, auf die Vorteile einer vertraglichen Lösung verzichten, liegt im Ermessen der Gemeinde. Die Kantonspolizei Bern führt mit jeder Gemeinde, die an einem Leistungsvertrag interessiert ist, Gespräche. Da die Polizei- und Militärdirektion als erste Entscheidbehörde bei Differenzen aus dem Vertragsverhältnis definiert wird, ist ein Einbezug des Regierungsrats nicht sachgerecht.
2. Kanton und Gemeinden haben das System der Einheitspolizei im Rahmen der Evaluation Police Bern vertieft überprüft. Diverse Optimierungsmassnahmen aus dem Evaluationsbericht des Regierungsrats vom 5. Juni 2013 wurden von der Kantonspolizei per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt
   (vgl. www.police.be.ch/gemeindeleitfaden).
   Gleichzeitig wurden alle Gemeinden mittels BSIG-Information über die Neuerungen informiert. Darin wurde ihnen auch die Möglichkeit eingeräumt, zu den Neuerungen Stellung zu nehmen. Bisher sind keine Rückmeldungen eingegangen, welche den Schluss zuliessen, dass weitergehende Arbeitsinstrumente oder Steuerungsmöglichkeiten benötigt würden. Im Rahmen der anstehenden Revision des Polizeigesetzes wird eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden angestrebt.
3. Der Leistungseinkauf über die Ressourcenverträge betrifft sicherheitspolizeiliche Leistungen der Kantonspolizei zugunsten der Gemeinden. Gemäss den Vorgaben im geltenden Polizeigesetz hat die Gemeinde Interventionen über dem Schwellenwert der Kantonspolizei abzugelten. An diesem Grundsatz ändert sich für die Gemeinden Biel und Lyss durch die Kündigung der Ressourcenverträge nichts.
   Die Kündigung eines bestehenden Ressourcenvertrags hat bei den betroffenen Gemeinden zwingend hingegen einen Abbau der sicherheitspolizeilichen Leistungen zur Folge. Die seitens der Kantonspolizei durch den Einkauf der Gemeinde gebundenen Ressourcen werden in der Gemeinde abgezogen und werden, solange die Kantonspolizei einen Unterbestand aufweist, betrieblich anderweitig eingesetzt. Für den Fall, dass die Kantonspolizei keinen Unterbestand mehr aufweist, ist mit einer Budgetkürzung zu rechnen.

Frage 14

Manfred Bühler, Cortébert (SVP) – Interjurassische Zusammenarbeit: Wurde der Kanton Bern hintergangen?

Die Regierung des Kantons Jura hat heute ihren jährlichen Bericht an das Parlament über die Wiederherstellung der jurassischen Einheit veröffentlicht. Darin wird namentlich erwähnt, dass die künftigen Beziehungen zwischen dem Kanton Jura und dem Berner Jura jurassischerseits nicht durch das politische Ziel der Wiedervereinigung motiviert sein sollen. Die interjurassische Zusammenarbeit solle nicht vor dem Hintergrund einer institutionellen Annäherung wahrgenommen und gelebt werden.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat erstaunt, feststellen zu müssen, dass die jurassische Regierung zugibt, die seit Jahrzehnten aufgebaute interjurassische Zusammenarbeit sei aus jurassischer Sicht durch das Ziel der Wiedervereinigung motiviert gewesen?
2. Hat der Regierungsrat nicht den Eindruck, von der jurassischen Regierung hintergangen worden zu sein, da sich diese scheinbar im Namen des interjurassischen Reflexes für die Zusammenarbeit ausgesprochen hatte, in Tat und Wahrheit aber das Ziel der Wiedervereinigung verfolgte?
3. Wie wird der Regierungsrat auf diese Haltung der jurassischen Regierung reagieren?

Antwort des Regierungsrats (STA)

1. Es erstaunt den Regierungsrat nicht, dass die jurassische Regierung die Beziehungen zum Berner Jura in freundeidgenössischer Absicht normalisieren will. Die jurassische Regierung kommt so Artikel 11 der Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 nach, der dieses Szenario für den Fall vorsah, dass ein neuer Kanton abgelehnt würde. Und selbstverständlich war sich der Regierungsrat stets bewusst, dass die jurassische Regierung immer eine Wiedervereinigung angestrebt hatte.
2. Nein. Der Regierungsrat unterstreicht, dass jegliche Zusammenarbeit, zu der es in den vergangenen Jahrzehnten gekommen ist, stets im Interesse beider Parteien und somit ganz klar auch im Interesse des Berner Juras und des Kantons Bern war; und dies in Übereinstimmung mit der IJV-Resolution Nr. 9 «Interjurassischer Reflex». Im Übrigen ist es seit Bestehen des Bernjurassischen Rats und mit dessen vollster Unterstützung in vielen Bereichen zu einer interjurassischen Zusammenarbeit gekommen.
3. Der Regierungsrat gedenkt nicht, näher auf die Haltung der jurassischen Regierung, die aus besagtem Bericht hervorgeht, einzugehen. Er wird weiterhin die Verpflichtungen, die er mit der Unterzeichnung der Vereinbarung vom 20. Februar 2012 eingegangen ist, einhalten.

Frage 1

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP) – Verspätete Zahlungen an Spitex-Organisationen

Gemäss Leistungsvertrag sollten die Spitex-Organisationen im Kanton Bern die Akontokantonsbeiträge für das 1. Quartal 2014 nachschüssig bis am 15. Mai überwiesen erhalten haben. Die meisten Spitex-Organisationen sind aufgrund der dünnen Kapitalausstattung dringend auf die pünktliche Zahlung angewiesen, damit sie ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen können. Mehrere Organisationen haben die Geldzahlungen nicht fristgerecht erhalten. Sie sind gezwungen, Kredite bei Banken oder Gemeinden aufzunehmen. Ebenso wenig wurden die Organisationen zeitgerecht und flächendeckend über die verspätete Auszahlung informiert. Diese Vorkommnisse und die mangelhafte Kommunikation werfen folgende Fragen auf:

Fragen:
1. Warum ist es im Zusammenhang mit den Kantonsbeiträgen für das 1. Quartal zugunsten der Spitex-Organisationen zu Verzögerungen gekommen?
2. Warum wurde die verspätete Auszahlung der Beiträge nicht zeitgerecht und flächendeckend kommuniziert?
3. Ist die GEF zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen bei den Spitex-Organisationen bereit, die Zahlungen inskünftig wieder vor- statt nachschüssig zu leisten?

Antwort des Regierungsrats (GEF)
1. Im Leistungsvertrag wurde festgehalten, dass die Abrechnungen, welche bis am 15. April dem ALBA zugestellt wurden, innerhalb von 30 Tagen nachschüssig bezahlt werden. 28 öffentliche Organisationen haben ihre Abrechnungen fristgerecht eingereicht, davon haben 14 ihre Zahlung rechtzeitig erhalten und bei zwölf Organisationen ist es im verwaltungsinternen Auszahlungsprozess zu Verzögerungen gekommen und eine Verbuchung ist erst auf den 19. Mai erfolgt. Insgesamt haben rund die Hälfte der öffentlichen Organisationen (27) die Frist vom 15. April nicht eingehalten. Die verspäteten Eingaben, welche bis anfangs Mai eingetroffen sind, wurden ebenfalls am 19. Mai verbucht. Bei den privaten Spitex Organisationen lässt sich ein ähnliches Bild zeichnen.
2. Die beschriebene Problematik ist nicht flächendeckend und wie oben beschrieben zum grössten Teil auf verspätet eingereichte Abrechnungen zurückzuführen. Eine flächendeckende Information war daher aus unserer Sicht nicht angezeigt.
3. Eine grundsätzliche Abkehr von der nachschüssigen Finanzierung ist nicht vorgesehen. Das verwaltungsinterne Optimierungspotenzial ist zudem erkannt und die Arbeiten diesbezüglich sind am Laufen.

Frage 4
Patrick Gsteiger, Eschert (EVP) – Exit erweitert Sterbehilfeangebot für lebensmüde Betagte

Die Sterbehilfeorganisation Exit hat an ihrer letzten Generalversammlung ihre Statuten um den Passus «Exit engagiert sich für den Altersfreitod» erweitert. Betagte oder hochbetagte Sterbewillige sollen künftig weniger umfassende ärztliche Abklärungen über sich ergehen lassen müssen, um das Sterbemedikament zu bekommen.
Die Äusserungen des Vereins, dessen Mitgliederzahlen und Einsätze stark zunehmen (Exit hat im vergangenen Jahr in der deutschen Schweiz 459 begleitete Sterbehilfen durchgeführt), sind in vieler Hinsicht besorgniserregend.
Fragen:
1. Wie viele Suizidbegleitungen gab es im Kanton Bern in den vergangenen Jahren und insbesondere im Jahr 2013?
2. Gedenkt der Regierungsrat auf die Erweiterung des Exit-Angebots zu reagieren, indem er die psychiatrische Hilfe oder die Palliativpflege ausbaut?
3. Ist der Regierungsrat im Wissen darum, dass die Schweiz regelmässig vom europäischen Gerichtshof gerügt wird, bereit, sich beim Bund für eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen einzusetzen?

Antwort des Regierungsrats (GEF)
1. Diese Frage lässt sich auf der Ebene des Kantons Bern nicht beantworten: Das Bundesamt für Statistik publiziert die Daten über assistierte Selbstmorde nicht auf kantonaler Ebene, da die Fallzahlen zu klein sind. Auf nationaler Ebene waren es 2011 und 2012 431 beziehungsweise 508 Personen. Dabei handelt es sich nur um Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind. Daten für das Jahr 2013 sind noch nicht vorhanden.
2. Der Regierungsrat nimmt den Entscheid der Generalversammlung von Exit betreffend Altersfreitod zur Kenntnis. Es handelt sich um den Entscheid eines privatrechtlich organisierten Vereins. Psychiatrische Hilfe wird im Kanton Bern im Rahmen der bestehenden psychiatrischen Versorgung jederzeit angeboten. Betreffend Palliativversorgung verfasste die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ein Konzept. Die palliative Versorgung befasst sich nicht mit der Suizidbeihilfe.
3. Im Bereich der Suizidbeihilfe sind nur wenige höchstinstanzliche Gerichtsurteile ergangen. Im Fall Gross gegen die Schweiz verurteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 14. Mai 2013 die Schweiz. Er forderte die Schweiz auf, Regeln zu erlassen, unter welchen Voraussetzungen einer Person, die nicht unter einer tödlichen Krankheit leidet, ein entsprechendes Rezept für Natrium-Pentobarbital ausgestellt werden darf. Dieses Urteil ist nicht rechtskräftig, da die Schweiz eine Verweisung an die Grosse Kammer des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte beantragt hat.
   In Anbetracht dieser Situation sieht sich der Regierungsrat nicht veranlasst, beim Bund zu intervenieren.

Frage 5
Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) – Wie weiter mit der Fachhochschule Burgdorf?

Bereits sind zwei Jahre vergangen, seit der Grosse Rat Folgendes beschlossen hat:
Die Departemente der Berner Fachhochschule auf je einen Standort zu konzentrieren, und Burgdorf als Standort beizubehalten. Zwar wurde am Projekt Biel weitergearbeitet, aber in Bern und Burgdorf herrscht Funkstille. Nun liegt aber seit März 2014 eine überzeugende Studie betreffend die Fachhochschule Burgdorf vor.
Fragen:
1. Wie hat der Regierungsrat die neue Studie aufgenommen?
2. Wann erfährt der Grosse Rat Details über den Stand der Dinge?
3. Welche Einflussmöglichkeiten hat der Grosse Rat auf die Ausgestaltung der Berner und der Burgdorfer Fachhochschule?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)
1. Der Regierungsrat hat die Machbarkeitsstudie der Stadt Burgdorf mit Interesse zur Kenntnis genommen und wird diese in die weiteren Arbeiten einbeziehen und als Variante prüfen.
2. Der Grosse Rat fällte im März 2012 den Entscheid, dass gleichzeitig mit dem Ausführungskredit für den Campus

Biel ein Bericht zu den Fachhochschulstandorten Bern und Burgdorf (Etappe 2) zu unterbreiten ist. Der Ausführungskredit ist für 2017 vorgesehen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt erfährt der Grosse Rat also die Details über den Stand der Dinge.

3. In der zweiten Jahreshälfte 2014 ist ein Treffen der Begleitgruppe für die Fachhochschulstandorte Bern und Burgdorf vorgesehen, darin werden neben Grossrätinnen und Grossräten die Städte Bern und Burgdorf, die BFH sowie die betroffenen Direktionen des Kantons vertreten sein. Ein erstes Treffen fand im Februar 2013 statt. Im Rahmen der erwähnten Berichte wird der Grosse Rat auch als Plenum mit der Ausgestaltung der Standorte Bern und Burgdorf der BFH befasst.

Frage 11

Christian Bachmann, Nidau (SP) – Reduktion von Sportlektionen am Gymnasium

Mit der neuen Lektionentafel am Gymnasium ist vorgesehen, dass in der Tertia nur noch 2½ statt 3 Lektionen Sport unterrichtet werden sollen. Dafür soll ein Sportlager durchgeführt werden. Dieses Vorhaben verstösst gegen das neue Sportförderungsgesetz und dessen Verordnung (Art. 49, Pt. 3: An Mittelschulen sind pro Schuljahr mindestens 110 Lektionen Sportunterricht zu erteilen. Die Lektionen sind regelmässig über das ganze Schuljahr zu verteilen.). Bei 2½ Lektionen werden bloss noch 97,5 Lektionen regelmässig erteilt.

Frage:

– Wie beurteilt die Regierung diesen Verstoss gegen das Bundesgesetz?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

Die Sportförderungsverordnung verlangt 110 Lektionen Sportunterricht pro Jahr. In vier Jahren gibt das 440 Lektionen. In der als Entwurf vorliegenden Lektionentafel haben die Schülerinnen und Schüler 448 Lektionen Sport und zusätzlich eine Sportwoche. Die Vorgaben der Verordnung werden also eingehalten.

Der Ersatz einer halben Jahreslektion Sport in der Tertia durch eine Sportwoche bringt für die Schülerinnen und Schüler mehr Sport als bisher: Eine Sportwoche ist gleichzusetzen mit 32 Lektionen. Durch die Streichung einer halben Jahreslektion fallen jedoch nur 19 Lektionen weg. Der Bund akzeptiert eine Sportwoche als Ersatz für eine halbe Jahreslektion Sportunterricht. Etliche Kantone praktizieren dies bereits so.

Frage 2

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP) – Vergabe IT-Aufträge – Gesamtlösung EDV Landwirtschaft und Natur (GELAN)

Die Kantone Bern, Freiburg und Solothurn betreiben gemeinsam zum Agrarvollzug als Agrarinformationssystem die «Gesamtlösung EDV Landwirtschaft und Natur (GELAN)». Das System der Synthesis Informatik AG läuft seit 1998. Viele Bauern beklagen sich über das benutzerunfreundliche System.

Fragen:

1. Wurde das Agrarinformationssystem seit 1998 jemals neu ausgeschrieben?
2. Wurde der Auftrag für den Weiterbetrieb von GELAN in der Zwischenzeit freihändig neu vergeben?
3. Wurde seit 1998 jemals eine andere Lösung für ein Agrarinformationssystem evaluiert?

Antwort des Regierungsrats (VOL)

Bei GELAN handelt es sich um eine Gesamtlösung EDV Landwirtschaft und Natur. Unter diesem Titel betreiben die Kantone Bern, Freiburg und Solothurn gemeinsam ein umfassendes Agrarinformationssystem. Das System wurde seit 1998 kontinuierlich den aktuellen fachlichen und technischen Anforderungen angepasst. Es umfasst heute 15 vollständig integrierte Teilsysteme aus verschiedenen Agrarbereichen. Es handelt sich dementsprechend um eine Eigenentwicklung, welche auf die besonderen Bedürfnisse eines termingerechten Agrarvollzugs ausgerichtet sein muss. Deshalb ist die Anwendung keine Standardlösung, welche innerhalb der kurzen Umsetzungsfristen auf dem freien Markt beschaffbar ist. Aus diesem Grund wurden die Anpassungsarbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017 im Juli 2013 gemäss Art. 7, Abs. 3, Bst. d und f (ÖBV, BSG 731.21) freihändig an die Synthesis Informatik AG vergeben. Der Entscheid wurde im Amtsblatt des Kantons Bern publiziert und wurde nicht angefochten.

Frage 10

Christian Bachmann, Nidau (SP) – Einführung HRM 2

Die Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) auf kantonaler Ebene soll zwei Jahre später umgesetzt werden als vorgesehen.

Frage:

– Ist die Einführung von HRM 2 auf Gemeindeebene von dieser Verzögerung betroffen (Zeitpunkt der Einführung; Bereitstellen der Informatik)?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

Die Verschiebung der Einführung des HRM2 auf kantonaler Ebene hat weder inhaltlich noch technisch (Informatik) Einfluss auf die Einführung des HRM2 auf Gemeindeebene. Die Einführung des HRM2 auf Gemeindeebene richtet sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (GG; BSG 170.11) und der Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111). Bei den Einwohnergemeinden erfolgt die Einführung von HRM2 auf den 1. Januar 2016, bei den übrigen gemeinderechtlichen Körperschaften zeitlich gestaffelt.

Interpellationen

Geschäft 2013.1533

Vorstoss-Nr.:	317-2013
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	21.11.2013
Eingereicht von:	Augstburger (Gerzensee, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Direktion:	Staatskanzlei

Kommunikationswettrüsten statt Konzentration auf das Notwendige?

Der Kanton Bern verfügt über eine professionelle und gut gerüstete Kommunikationszentrale, die für breiteste Präsenz in den Medien, im Internet und nach dem Motto «Der Kanton Bern im Dialog» auch auf den Plattformen Facebook, Twitter, Google Plus, slideshare und bei youtube präsent ist.
Nebst der Zentralstelle finden sich aber auch in den Direktionen Kommunikationsstäbe in beträchtlichem und teilweise wachsendem Umfang. Angesichts der Forderung nach effizientem und zielorientiertem Einsatz der knappen finanziellen Ressourcen wirft dies diverse Fragen auf, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Wie viel kosten die Kommunikationsstellen die Steuerzahlenden, wenn man sämtliche Stellen von der Zentrale bis in die Direktionen und Ämter inkl. Ausrüstung und Arbeitsplatzkosten berücksichtigt?
2. Wie haben sich die Kommunikationsstäbe in Stellenprozenten zum einen in den einzelnen Direktionen und zum anderen in den einzelnen Generalsekretariaten in den letzten 3 Jahren entwickelt?
3. Welcher Mehrwert entsteht für die Bürgerinnen und Bürger aus Sicht des Regierungsrates durch den Ausbau der Kommunikationsstellen und die Präsenz auf Social-media-Plattformen?
4. Wie viel Prozent der Bevölkerung nutzen die Internetseiten des Kantons und wie viel Prozent die Social-media-Plattformen?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass die Kommunikationsstäbe redimensioniert werden könnten, ohne dass den Bürgerinnen und Bürgern dadurch ein Schaden entsteht? Falls nein, welcher Schaden entstünde aus Sicht des Regierungsrates?
6. Ist der Regierungsrat bereit, eine Redimensionierung der Kommunikationsstellen und der Kommunikationstätigkeit des Regierungsrates allgemein zu prüfen?

Antwort des Regierungsrats

1. In der nachfolgenden Übersicht ist der Stellenbestand resp. der Personal- und Sachaufwand in der kantonalen Kommunikation in der engeren Kantonsverwaltung aufgeführt. Nicht enthalten ist darin zum Beispiel der Kommunikationsaufwand folgender Institutionen: Kantonspolizei, Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule, Standortförderung BE, Inforama, psychiatrische Kliniken und Justiz. Diese Bereiche arbeiten autonom und sind nicht Teil der Polit- und Verwaltungskommunikation des Kantons. So stellt z. B. der Kommunikationsdienst der Kantonspolizei (insgesamt 11,4 Stellen) unabhängig von der kantonalen Kommunikation 24 Stunden im Tag die Information über den Einsatz des Polizeikorps sicher.
Die Hauptinhalte der Arbeiten der unten aufgeführten Stellen sind externe Kommunikation (Medienarbeit, politische Kommunikation gegenüber offiziellen Gremien wie Kommissionen oder dem Grossen Rat, Information der Bürgerinnen und Bürger), interne Kommunikation[5] sowie Online-Kommunikation (Internet und Intranet). Der Gesamtaufwand lässt sich nur bei der Staatskanzlei genau zuordnen, da es sich bei KomBE um eine eigene Organisationseinheit (Amt) handelt, die auf Stufe Geschäftsbericht mit dem Deckungsbeitrag III erfasst ist. Bei den Kommunikationsstellen in den Direktionen und Ämtern wurde bei den Kosten beim Personalaufwand eine Durchschnittsannahme von 140 000 Franken pro Stelle und Jahr getroffen (Durchschnittslohn des Kantons zuzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und 20 Prozent Aufwand für Ausrüstung und Arbeitsplatzkosten).

[5] Interne Kommunikation: Redaktion BEInfo, BEInfo-Flash, Redaktion von Texten für die interne Kommunikation der Direktionen

Direktion	Stellenbestand 1.1.2014 (in Voll-zeit-einheiten)	Stellenbestand 1.1.2011 (in Voll-zeit-einheiten	Personalaufwand gesamthaft inkl. Sachaufwand Kom-BE 2013	Personalaufwand gesamthaft inkl. Sachaufwand KomBE 2010
STA (KomBE) **DB III** **Insgesamt**	11,3 (inkl. 1,4 für Über-setzung) **11,3**	12,6 (inkl. 1.4 für Über-setzung) **12,6**	 **CHF 2'603'516**	 **CHF 2'864'855**
VOL Direktion Ämter **Insgesamt**	 1,8[6] 0 **1,8**	 1,6 0,6 **2,2**	 CHF 252‘000 - **CHF 252‘000**	 CHF 224‘000 CHF 84‘000 **CHF 308‘000**
GEF Direktion Ämter **Insgesamt**	 0,5 - **0,5**	 0,5 - **0,5**	 CHF 70‘000 - **CHF 70‘000**	 CHF 70‘000 - **CHF 70‘000**
FIN Direktion Ämter **Insgesamt**	 - 2,0 **2,0**	 - 2,0 **2,0**	 - CHF 280‘000 **CHF 280‘000**	 - CHF 280‘000 **CHF 280‘000**
ERZ Direktion Ämter **Insgesamt**	 2.8 - **2.8**[7]	 2.8 - **2.8**	 CHF 392‘000 - **CHF 392‘000**	 CHF 392‘000 - **CHF 392‘000**
Total Stellen **Total Kosten**	**18.4**	**20.1**	 **CHF 3‘597‘516**	 **CHF 3‘914‘855**

[6] Ohne Praktikantenstelle, welche in der Zwischenzeit aufgehoben wurde.
[7] Einschliesslich Web-Kommunikation

Die Tabelle enthält keine Angaben zu den Direktionen JGK, POM und BVE, da diese sich bei der politischen Öffentlichkeitsarbeit ausschliesslich auf KomBE stützen. Ebenfalls nicht enthalten in der Tabelle sind die Stellen und Kosten für die Arbeit im Web-Bereich in den Direktionen und Ämtern. Diese Tätigkeit verteilt sich auf verschiedene Pensen und macht nur einen vernachlässigbaren Teil der Tätigkeiten der Mitarbeitenden aus. Der Regierungsrat schätzt den redaktionellen Internet-Aufwand je nach Grösse der Direktionen und Ämter sowie je nach Umfang und Komplexität der Inhalte auf 1,0 bis 1,5 Stellen pro Direktion. Eine Ausnahme bildet die Erziehungsdirektion, welche die Web-Arbeit mit den in der Tabelle erwähnten Stellenprozenten erfüllt.

2. Zunächst ist festzuhalten, dass Kommunikationsarbeit beim Kanton Bern nicht nur von den eigentlichen Fachleuten geleistet wird. Auf Stufe Generalsekretariat oder Amtsleitung, aber auch in anderen Stabsfunktionen ist die politische Kommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit in allen Direktionen Teil des Pflichtenhefts. Entgegen der Annahme des Interpellanten wurden in den letzten drei Jahren in den sieben kantonalen Direktionen sowie in der Staatskanzlei *keine* neuen Stellen im Kommunikationsbereich geschaffen, wie die Übersicht zu Frage 1 zeigt. Zu einer Veränderung kam es einzig in der Volkswirtschaftsdirektion, wo die in den Ämtern angesiedelten Stellen in das Generalsekretariat transferiert wurden. Unter dem Strich fand jedoch auch in der Volkswirtschaftsdirektion kein Stellenausbau im Kommunikationsbereich statt.
3. Die Frage nach dem Mehrwert des Ausbaus lässt sich nicht beantworten, da – wie unter den Ziffern 1 und 2 dargelegt wurde – gar kein Ausbau stattgefunden hat. Hingegen lässt sich mit Bezug auf die Online-Kommunikation ganz generell sagen, dass diese Form der Kommunikation für die Bürgerinnen und Bürger einen Mehrwert bringt, der überall dort entsteht, wo der Kontakt zu der Verwaltung vereinfacht und Transaktionen über das Internet getätigt werden können. Unabhängig von Schalteröffnungszeiten können z. B. der Termin für die periodische Fahrzeugprüfung vereinbart oder verschoben, ein Angelfischerpatent gelöst, eine Stellenbewerbung versendet, Zivilstandsdokumente bestellt und natürlich auch die Steuererklärung online ausgefüllt werden. Ein aktueller und attraktiver Internetauftritt (dazu gehören sowohl die Homepages der Verwaltungsstellten als auch eine attraktive Social-Medien-Präsenz) vereinfacht den Bürgerinnen und Bürgern den Kontakt zu den Behörden, was gleichzeitig die Zahl der schriftlichen und telefonischen Anfragen verringert.
   Die Online-Kommunikation ist heute eine Selbstverständlichkeit für die breite Bevölkerungsschicht. Dies haben auch Behörden, Ämter und Verwaltungen in der Schweiz erkannt: Ihre Beteiligung auf Social Media nimmt zu. Derzeit betreiben 15 Kantone offizielle Twitter-Konten, 11 sind auf Facebook präsent. Social Media-Plattformen ermöglichen es, den Online-Dialog mit der Berner Bevölkerung bewusst zu suchen, zu pflegen und zu vertiefen sowie das Interesse und das Verständnis der Bevölkerung für kantonale Themen zu stärken. Bürgerinnen und Bürger erleben den Kanton Bern von einer bisher wenig bekannten Seite, erfahren Hintergründiges, erhalten Antworten auf Fragen, leiten Informationen weiter.
4. Es existieren keine Zahlen zum prozentualen Anteil der Internet-Nutzer bei der kantonalbernischen Bevölkerung, weil der Kanton keine diesbezüglichen Erhebungen macht. Das wäre technisch aufwändig und mit Kosten verbunden. Letztlich kann weltweit auf das Internetangebot des Kantons zugegriffen werden. Der Regierungsrat geht aber davon aus, dass die Zahl der bernischen Nutzerinnen und Nutzer im vergleichbaren Rahmen mit anderen Behördenportalen liegt.
   Erfasst werden hingegen die Seitenbesuche der verschiedenen Websites der kantonalen Verwaltung. Erwartungsgemäss verzeichnen all jene Websites, welche bürgernahe Dienstleistungen zu den verschiedenen Lebenslagen anbieten (wie z. B. Stellensuche, Steuern, Ausweisdokumente, Fahrzeugangelegenheiten), höhere Zahlen als andere. Der Stellenmarkt des Kantons Bern hatte im Jahr 2013 die meisten Besuche (6,1 Mio.), gefolgt von der Finanzdirektion (insbesondere Taxme) (5,5 Mio.) und der Polizei- und Militärdirektion (4,7 Mio.). Allein die Taxme-Anwendung wies 2,3 Mio. Besuche auf. Die Website des Grossen Rats verzeichnete 0,45 Mio. Besuche.
   Die Bedeutung der Onlinekommunikation steigt stetig an. So gelten z. B. im Bereich der Gesetzgebung die auf dem Internet publizierten Texte inzwischen als verbindlich, was im Gegenzug auch die Druckkosten und die Zahl der Versände verringert. Diese Entwicklung betrifft z. B. die Wegleitung der Steuerverwaltung und den Staatskalender. Beide Dokumente stehen inzwischen ausschliesslich im Internet zur Verfügung, was bei der Wegleitung allein Einsparungen von 0,5 Mio. Franken für die Druck- und Versandkosten ergibt. Im E-Government-Bereich stellt das Internet insbesondere beim Ausfüllen der Steuererklärungen eine unverzichtbare Dienstleistung dar. So haben allein im Jahr 2013 über 250 000 steuerpflichtige Personen oder 42 Prozent der Steuerpflichtigen ihre Steuererklärungen mit TaxMe-Online ausgefüllt, was einem Zuwachs von 11 Prozent entspricht.
   Im Social Media-Bereich ist der kantonale Aufwand bescheiden. Die Staatskanzlei betreibt einen Facebook-Auftritt, der eine Reichweite von bis zu 16 000 Nutzern ausweist. Über Facebook vermittelt KomBE primär Informationen zu kantonalen Dienstleistungen. Der Twitter-Kanal macht die inzwischen rund 2700 Follower auf den Inhalt wichtiger Medienmitteilungen der Regierung und der Grossrats-Kommissionen aufmerksam. Die Betreuung der Social Media-Kanäle ist bei KomBE über eine Regelung mit Tagesverantwortung auf mehrere Mitarbeitende verteilt, so dass keine Pensen aufgestockt werden mussten.
5. Die kantonalen Direktionen verfügen über keine grossen Kommunikationsstäbe. Dies auch, weil im Gegensatz zu den meisten grossen Kantonen, ein Grossteil der Kommunikationsarbeit zentral bei der Staatskanzlei angesiedelt und auch dort erbracht und koordiniert wird. Ausnahmen bilden jene Fachgebiete, die bei der Kommunikation eine Nähe zu speziellen Empfängergruppen be-

dingen (z. B. Wirtschaft, Bildung, Steuern). Im einsprachigen Kanton Zürich, der das dezentrale Modell anwendet, waren 2011 insgesamt 71 Personen auf 38 Vollzeitstellen verteilt in der Kommunikation tätig. Wie die Übersicht in der Antwort zur Frage 1 zeigt, ist die Zahl der im Bereich Kommunikation tätigen Mitarbeitenden beim Kanton Bern in den letzten Jahren nicht angestiegen. Der letzte Sprung liegt mehr als zehn Jahre zurück, als die Einführung des Internets die Kommunikationsarbeit stark verändert und damit die Rekrutierung entsprechender Fachleute erfordert hat. Der Kanton Bern kennt im engen Verwaltungsbereich seit mehreren Jahren einen Stellenstopp. Der Regierungsrat wird weiterhin bestrebt sein, dass Stellenbestände in der Verwaltung nicht zunehmen und dass frei werdende Stellen mit Umsicht neu besetzt werden. Diese Praxis galt und gilt auch für den Kommunikationsbereich.

Die Rolle der Kommunikationsspezialisten ist es, die staatliche Tätigkeit – sei es von der Regierung, den Organen des Parlaments oder der Behörden – empfängergerecht aufzuarbeiten und über die zur Verfügung stehenden Kanäle professionell vorbereitet den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen. Für den Regierungsrat ist wichtig, dass die Öffentlichkeit in einem demokratischen Staatswesen gut und breit über das Wirken seiner Organe informiert ist. Im Sinne von E-Government sollte der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern zudem den Zugang zu den staatlichen Leistungen möglichst vereinfachen. Neben dem Aufbereiten und dem Versand der Information leisten die Kommunikationsfachleute auch in diesem Bereich einen wichtigen Beitrag. Mit einer Reduktion der Kommunikationsstellen wäre der Auftrag einer guten, bürgernahen Information nicht gewährleistet.

6. Die Informationstätigkeit der Regierung unterliegt – wie auch jene der parlamentarischen Kommissionen – den Grundsätzen, wie sie das Informationsgesetz (IG; BSG 107.1) festschreibt. Art 14 Abs. 1 IG definiert diese Arbeiten wie folgt: «Die Behörden informieren über ihre Tätigkeit und schaffen damit die Grundlage für eine freie Meinungsbildung.» Das Gesetz schreibt weiter vor, dass die kantonalen Behörden «über alle Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen, informieren». Die Information habe den Umständen entsprechend rasch, umfassend, sachgerecht und klar zu erfolgen.

   Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die kantonalen Organe diese Aufgabe mit den heute zur Verfügung stehenden Kommunikationsfachleuten gemäss den im Gesetz definierten Leitlinien und den der heute in der Informationsvermittlung zur Verfügung stehenden Kanälen in angemessener Art und Weise erfüllen und damit für die Grundlagen für die freie Meinungsbildung bezüglich des staatlichen Wirkens sicherstellen. Aus diesem Grund drängt sich für den Regierungsrat keine spezielle, auf die Kommunikationstätigkeit ausgerichtete Überprüfung der Aufgaben auf. Selbstverständlich hatte und hat auch der Kommunikationsbereich jeweils die generellen Sparvorgaben der Verwaltung zu erfüllen.

Geschäft 2013.1552

Vorstoss-Nr.:	321-2013
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	25.11.2013
Eingereicht von:	Hofmann, (Bern, SP)
Weitere Unterschriften:	0
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Schulareal Marzili: Unklare und teure Vorgaben

Unklare Planungsvorgaben für das sich im kantonalen Besitz befindende Schulareal Marzili sind geeignet, teure und unbefriedigende Folgen zu produzieren. Auf dem Areal ist gleichzeitig eine Volksschul-Unterstufe untergebracht.

Mit der Umwandlung der LehrerInnen-Ausbildung vom Seminar zu den PHs wurden das Areal und die Schulgebäude des seinerzeitigen LehrerInnen-Seminars zum PH-Ausbildungscampus.

Im Rahmen einer neuen Raumstrategie der PH (Zusammenführung der verschiedenen PH-Standorte ins vonRoll-Areal) hat die PH im Marzili ihren Standort bereits geräumt. Die entsprechenden Schulbauten stehen seither leer. Es soll beabsicht sein, an diesem Standort einen Teil der FH Wirtschaft unterzubringen, obwohl damit die Raumbedürfnisse der FH Wirtschaft wiederum nur ungenügend abgedeckt werden können.

Auch die sich auf dem Areal befindende Volksschul-Unterstufe platzt aus allen Nähten und ist mit den kantonalen Schulbauten eng verzahnt (Benützung der Turnhallen, der Aula und weiterer Gemeinschaftsräume). Im Rahmen der Quartierentwicklung Marzili-Sandrain-Gaswerkareal war ursprünglich vorgesehen, neuen benötigten Schulraum für die Volksschule in unmittelbarer Nachbarschaft im Gaswerkareal zu bauen. Nun ist ein Neubau auf dem bestehenden Areal geplant.

Es ist zu befürchten, dass aufgrund dieser Ausgangslage wiederum unbefriedigende und teure Zwischenlösungen realisiert werden.

Ich stelle dem Regierungsrat vor diesem Hintergrund folgende Fragen:

1. Welche mit der Stadt (aufgrund der sich auf dem Areal befindenden Volksschule mit Expansionsbedarf) abgestimmte Schulraumplanung existiert für das Marzili-Areal?
2. Eignet sich der Standort Marzili für eine Nutzung durch die FH Wirtschaft, die auch eine grössere Abend- und Kursbesuchernutzung vorsieht, nicht zuletzt unter dem Aspekt, dass die dortige ÖV-Anbindung eher suboptimal ist?
3. Ist im Rahmen der Schularealplanung im Marzili vorgesehen, das bisherige Schulareal zu verdichten und neue Parkplätze zu erstellen?
4. Welche Kostenfolgen haben die vorgesehenen Nutzungen, die nur Teile des Raumbedarfs abdecken können, aufgrund der gegenwärtigen Leerstände, der Umbauten und des später notwendigen Verkehrsaufkommens zwischen den verschiedenen Schulteilen?

Antwort des Regierungsrats

Anstelle der heutigen, kostenintensiven Mietlösung an der Morgartenstrasse 2a–c in Bern wird der Fachbereich Wirtschaft der Berner Fachhochschule (FH Wirtschaft) im September 2014 die Schulräume an der Brückenstrasse 69–73 im Marzili beziehen. Diese stehen seit dem Umzug der Pädagogischen Hochschule (PHBern) in den Neubau auf dem vonRoll-Areal leer. Der Raumbedarf der FH Wirtschaft in Bern wird mit dem Umzug ins Marzili umfassend gedeckt.

1. Keine. Das kantonale Sanierungs- und Anpassungsprojekt betrifft nur die kantonalen Liegenschaften.
2. Ja. Der Standort Marzili eignet sich sehr gut, weil er fast gleich genutzt werden kann, wie vorher durch die PHBern. Die meisten Studierenden werden das Areal mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder per Velo anfahren. Der Bahnhof Bern, bzw. die Haltestelle Monbijou, die durch verschiedene Bus- und Tramlinien bedient wird, sind zu Fuss in rund 10 Minuten erreichbar.
3. Nein. Die bestehenden Parkplätze werden bis auf Weiteres unverändert weitergenutzt.
4. Insgesamt wurden für die Sanierungs- und Anpassungsmassnahmen im Marzili Ausgaben von 9,55 Mio. Franken bewilligt. Der grösste Teil dieser Kosten wäre ohnehin für die Substanzerhaltung der kantonalen Liegenschaften angefallen, weil die Gebäude an der Brückenstrasse stark sanierungsbedürftig waren. Mit dem Umzug der FH Wirtschaft an die Brückenstrasse spart der Kanton jährliche Mietausgaben von rund 1,7 Mio. Franken. Die Gebäude auf dem Marziliareal standen bis zum Umbau nur rund vier Monate leer und es wird keinen Pendelverkehr zwischen Schulteilen geben, weil die FH Wirtschaft integral umzieht.

Geschäft 2013.1564

Vorstoss-Nr.:	329-2013
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	26.11.2013
Eingereicht von:	Perina-Werz (Belp, CVP)
Weitere Unterschriften:	5
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Vorzugsbehandlung der BKW bei Solarstrom ab kantonalen Dächern

Ende August gaben der Kanton Bern und die BKW eine Partnerschaft für die Nutzung der Dächer von kantonalen Gebäuden für die Errichtung von Photovoltaikanlagen bekannt. So sehr diese Initiative im Grundsatz zu begrüssen ist, irritiert gleichzeitig, dass der Kanton Bern seine Dächer lediglich der BKW zur Verfügung stellt und andere Energieversorgungsunternehmen im Kanton, die selber auch in Sonnenenergie investieren, nicht zum Zuge kommen. Der Kanton Bern bevorzugt damit das Energieversorgungsunternehmen, an dem er mehrheitlich beteiligt ist, gegenüber anderen, die namentlich in kommunalem Besitz sind. Dies ist eine Einschränkung des Wettbewerbs.
Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb stellt der Kanton Bern die Dächer der kantonseigenen Liegenschaften nur der BKW, nicht aber auch anderen im Kanton tätigen Energieversorgungsunternehmen zur Verfügung? Gerade in Städten wie Bern, Biel, Thun, Burgdorf oder auch Gemeinden wie Interlaken wäre es naheliegend gewesen, für die dortigen Liegenschaften lokale Partner zu wählen.
2. Wohl alle Energieversorgungsunternehmen im Kanton Bern sind daran interessiert, neue Produktionsgelegenheiten für erneuerbare Energien zu nutzen. Wie lässt sich begründen, dass der Kanton Bern die BKW in diesem Wettbewerb einseitig bevorzugt?
3. Wie gross erachtet der Regierungsrat das Risiko, dass diese Ungleichbehandlung generell die Investitionsbereitschaft in erneuerbare Energien im Kanton Bern schwächt?

Antwort des Regierungsrats

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern kantonaler Gebäude geht auf die Motion Bauen (M 100-2011) zurück, die den Regierungsrat beauftragte, ein Inventar mit entsprechend geeigneten Liegenschaften zu erstellen. Bei der Erarbeitung des Inventars hat sich gezeigt, dass die Realisierung von Photovoltaikanlagen auf kantonalen Dächern noch mit zahlreichen komplexen Fragen verbunden war, wie z. B. nach der Netzintegration oder der Haftung. Um die Nutzung des Solarenergiepotenzials auf kantonalen Dächern dennoch voranzutreiben, entschloss sich der Regierungsrat, diese Fragen im Rahmen eines Pilotprojekts zu klären. Als Partner konnte dafür die BKW gewonnen werden. Gegen Entgelt wurden ihr insgesamt 16 kantonale Dächer angeboten, verteilt im ganzen Kanton. Weitere Dächer hat die BKW aus ihrem eigenen Immobilienbestand für das Pilotprojekt zur Verfügung gestellt.

1./2. Der Kanton stellt die Dächer der kantonseigenen Liegenschaften nicht nur der BKW zur Verfügung. Die BKW und die Energie Thun AG hatten sich lediglich als Partner für das einleitend erwähnte Pilotprojekt zur Verfügung gestellt. Weitere angefragte Energieunternehmen waren an einer Zusammenarbeit im Pilotprojekt nicht interessiert. Es war von Beginn weg vorgesehen, die übrigen geeigneten Dächer der Öffentlichkeit im Anschluss an das Pilotprojekt zugänglich zu machen. Am 2. Dezember 2013 wurden die über 130 Gebäude und Infrastrukturbauten des Kantons, die sich zur Erzeugung von Solarstrom eignen, ausgeschrieben. Die Vergabe der Dächer erfolgt auf dem freien Markt. Die Auswahlkriterien für die Offerten potenzieller Bewerber richten sich nach Bewertungselementen der nachhaltigen Entwicklung. Das vom Kanton gemeinsam mit der BKW entwickelte Modell ist nicht exklusiv, im Gegenteil: Es soll von möglichst vielen Energieunternehmen, Gemeinden und Kantonen kopiert werden.

3. Wie bereits ausgeführt gibt es keine Ungleichbehandlung. Das Pilotprojekt hat die Investitionssicherheit gestärkt, indem die anfänglich noch offenen Fragen geklärt werden konnten. Die daraus gezogenen Lehren fliessen nun in die weiteren, frei zugänglichen Projekte mit ein und kommen somit allen künftigen Interessenten zugute. Die seither eingegangenen Anfragen zeigen, dass durch

das Pilotprojekt das Interesse für neue Photovoltaikanlagen auf kantonseigenen Bauten erhöht werden konnte. Das Pilotprojekt zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern kantonaler Gebäude ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie die Ziele der Energiestrategie in der Praxis umgesetzt werden können.

Geschäft 2013.1579

Vorstoss-Nr.:	338-2013
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	28.11.2013
Eingereicht von:	Amstutz (Corgémont, Grüne)
Weitere Unterschriften:	16
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Was kostet die nächtliche Beleuchtung auf Kantonsstrassen?

Die Energiestrategie enthält die langfristige Ausrichtung der kantonalen Energiepolitik bis 2035. Sie richtet sich in erster Linie an die Kantonsverwaltung und ist für diese verbindlich. Sie zeigt den Gemeinden und der Berner Wirtschaft den langfristigen energiepolitischen Weg des Regierungsrates auf.

Sie umfasst eine Vision der Energiepolitik im Sinne der nachhaltigen Entwicklung, so wie sie in den Verfassungen von Bund und Kantonen festgeschrieben ist. Sie legt die darauf beruhenden Grundsätze transparent dar und zeigt auf, wie die energiepolitischen Ziele zu erreichen sind, u. a. im Bereich des Energieverbrauchs.

Man kann ohne weiteres behaupten, dass rund ein Drittel des Stromverbrauchs reine Verschwendung ist. Es ist somit offensichtlich, dass beim Einzelnen, bei den Gemeinden und vor allem beim Kanton Anstrengungen unternommen werden müssen, da eine solche Verschwendung sehr hohe finanzielle Auswirkungen hat.

Es kommt öfters vor, dass sich Leute zu Recht über die Beleuchtung auf Gemeinde- und Kantonsstrassen äussern. Man kann sich zu Recht fragen, warum die allermeisten Strassen zwischen Mitternacht und 5 Uhr morgens beleuchtet sind. Diese Verschwendung ist eine direkte Ursache der Lichtverschmutzung.

In den vergangenen zwei Jahren konnte indessen mit Befriedigung festgestellt werden, dass auf einigen Strassenabschnitten im Berner Jura auf eine Beleuchtung verzichtet wurde (z. B. auf der Strecke Biel–Sonceboz).

Auch wenn die urbane Beleuchtung gewissen Komfort- und Sicherheitsbedürfnissen unserer modernen Gesellschaft im öffentlichen Raum und auf Strassen entspricht, geht es letztlich doch um das rein ästhetische Lichterstadtkonzept. Wissenschaft und Naturschützer bezeichnen die übermässige künstliche Beleuchtung heute einhellig als Lichtverschmutzung.

Diese Lichtplage, die die Menschen daran hindert, den nächtlichen Himmel zu bestaunen, und die Astronomen bei ihren Beobachtungen behindert, bedroht ausserdem die Biodiversität und die Ökosysteme. Sie bringt Zugvögel von ihrem Weg ab und ist einer der Hauptgründe für das Insektensterben. Lichtverschmutzung soll zudem für die Gesundheit des Menschen schädlich sein, da sie den Biorhythmus und das Hormonsystem aus dem Gleichgewicht bringt. Lichtverschmutzung ist ausserdem eine sehr kostspielige Energieverschwendung und führt zu einem unnötigen CO_2-Ausstoss.

Gemäss den Studien des italienischen Astronomen Pierantonio Cinzano, der 2001 den «Ersten Weltatlas der künstlichen Helligkeit des Nachthimmels» publizierte, nimmt die künstliche Beleuchtung in Europa jährlich um rund 5 Prozent zu. Die grösste Herausforderung besteht heute somit darin, die seit Jahrzehnten bestehende Tendenz zur Überbeleuchtung umzukehren.

Auf Bundesebene gibt es sehr wenig direkte Bestimmungen zur Reduktion der Lichtverschmutzung, auch Rechtsentscheide gibt es auf diesem Gebiet praktisch nicht. Nur Artikel 11 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) kann als Überlegungsgrundlage herangezogen werden:

[1] Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen und Strahlen werden durch Massnahmen bei der Quelle begrenzt (Emissionsbegrenzungen).

[2] Unabhängig von der bestehenden Umweltbelastung sind Emissionen im Rahmen der Vorsorge so weit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

Artikel 12 USG besagt, dass die Begrenzungen durch Verordnungen vorgeschrieben werden können. Im Bereich Licht und Lichtverschmutzung gibt es jedoch keine Verordnung. Leider, denn in der Schweiz gibt es keinen einzigen Quadratkilometer mit natürlicher Dunkelheit mehr.

Somit müssen die Kantone aktiv werden. Als Vorreiter hat Baselland einen 5-Punkte-Plan «Stopp der Lichtverschmutzung» verabschiedet. Die Stadt Zürich hat 2004 das Beleuchtungskonzept «Plan lumière» angenommen. Und seit kurzem kennt auch Lausanne einen solchen Plan.

Mit seiner Energiestrategie verpflichtet sich der Kanton Bern zu einer Optimierung des Energieverbrauchs. Es wäre indessen auch in seinem Interesse, über die Beleuchtung seiner Strassen nachzudenken.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Kantonsstrassenkilometer können potenziell beleuchtet werden bzw. verfügen über Strassenlaternen?
2. Wie viele davon werden effektiv beleuchtet?
3. Welche Beleuchtungsart kommt mehrheitlich zum Einsatz?
4. Wie viel Geld könnte mit einem flächendeckenden Einsatz von LED-Leuchten oder anderen Technologien eingespart werden?
5. Was kostet die Beleuchtung der Strassen, die dem Kanton gehören?
6. Welche Planung ist mittel- und langfristig vorgesehen, um zu gewissen Nachtzeiten

a) die Beleuchtung der Kantonsstrassen zu reduzieren?

b) die Beleuchtung auf diesen Strassen ganz einzustellen?

7. Wie viel könnte der Kanton mit der Umsetzung dieser Massnahmen einsparen?
8. Wäre der Kanton bereit, die Beleuchtung der Kantonsstrassen innerorts den Gemeinden zu überlassen? Warum? Warum nicht?

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt das wichtige Anliegen des Interpellanten und setzt sich bei den Kantonsstrassen für eine zurückhaltende Strassenbeleuchtung und intelligente Systeme ein. Dies zur Reduktion des Stromverbrauchs, aber auch als Massnahme gegen die Lichtverschmutzung.
Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Gemäss den Normen der Schweizer Lichtgesellschaft könnte der Kanton Bern theoretisch das gesamte Kantonsstrassennetz mit rund 2100 Kilometern beleuchten. Tatsächlich ausgerüstet sind Strassenabschnitte mit einer Gesamtlänge von 750 Kilometern. Dies allerdings mit unterschiedlichen Beleuchtungssystemen (vgl. nachfolgende Antworten).
2. Alle mit Beleuchtungssystemen ausgerüsteten Strassenabschnitte werden effektiv beleuchtet. Dabei handelt es sich vor allem um Abschnitte, bei denen aus Verkehrssicherheitsgründen eine Beleuchtung nötig ist. So werden Kantonsstrassen nur im Innerortsbereich sowie im Ausserortsbereich an Kreisverkehrsplätzen und unübersichtlichen Verzweigungen beleuchtet.
3. Grossmehrheitlich kommt in der öffentlichen Beleuchtung des Kantons Bern die energieeffiziente Natriumhochdruck-Technologie zum Einsatz. Zudem wurden bereits rund 10 Prozent der Leuchtpunkte auf LED-Technologie umgerüstet. Beide Technologien reduzieren den Lichtsmog durch die Minimierung des Streulichtes erheblich. Seit 2014 werden als Ersatz für bestehende Anlagen ausschliesslich hocheffiziente und intelligent gesteuerte LED-Leuchten installiert.
4. Mit dem flächendeckenden Einsatz von LED-Leuchtmitteln liessen sich ca. 30 Prozent der Betriebskosten sparen. Das entspricht einem jährlichen Sparpotenzial von rund 1,25 Mio. Franken. Kombiniert mit der «light on demand»-Technologie sind die Einsparungen jedoch noch deutlich höher (siehe Antwort 7).
5. Die Kosten für die Beleuchtung der Kantonsstrassen betrugen 2013 inklusive Abschreibung rund 4,35 Mio. Franken.
6. Dimmbare Kantonsstrassenleuchten leuchten in den Nachtstunden bereits heute mit reduzierter Lichtstärke. Eine komplette Abschaltung der Kantonsstrassenbeleuchtung ist hingegen nicht vorgesehen. Versuche haben gezeigt, dass dies von den Standortgemeinden aus Gründen der sozialen Sicherheit abgelehnt wird. Eine Abschaltung der Beleuchtung an Fussgängerstreifen ist ohnehin untersagt. Stattdessen setzt das Tiefbauamt vermehrt auf eine bedarfsgerechte, intelligent gesteuerte Beleuchtung («light on demand»). Dabei wird in den späten Nacht- und frühen Morgenstunden die verlassene Strasse nur durch ein minimales Orientierungslicht beleuchtet. Erst wenn ein Fussgänger, Velofahrer oder Automobilist sich nähert, sorgt die intelligente Steuerung für genügend Licht. Erste Pilotanlagen in Wynau und an der Raststätte Grauholz sind in Betrieb. Da alle zu ersetzenden Anlagen durch solche hocheffiziente LED-Leuchten mit intelligenter Steuerung ersetzt werden – die finanziellen Mittel vorausgesetzt –, wird der Lichtsmog in den Nachtstunden langfristig massiv reduziert.
7. Die Betriebs- und Lebenszykluskosten der «light on demand»-Strassenleuchten sind bis zu 90 Prozent tiefer als bei konventioneller Technologie. Unter der Voraussetzungen, dass alle Altanlagen bereits vollständig abgeschrieben wurden, liessen sich durch eine vollständige Umrüstung auf «light on demand»-Technologie jährlich rund 3,3 Mio. Franken einsparen.
8. Gemäss Strassengesetz ist der Kanton Bern für die Beleuchtung entlang der Kantonsstrassen zuständig. Den Betrieb und die Wartung der öffentlichen Beleuchtungsanlagen hat er jedoch in fast allen Gemeinden mittels Vereinbarungen an die Standortgemeinden delegiert. Dafür werden die Gemeinden vom Kanton mit kostendeckenden Pauschalen je Leuchtpunkt entschädigt. Eine weitergehende Übertragung der Beleuchtung entlang der Kantonsstrassen an die Gemeinden lehnt der Regierungsrat ab, weil sie zu unnötigen Schnittstellen und damit zu höherem Verwaltungsaufwand führt. Zudem würde eine einheitliche Umsetzung der Beleuchtungsstrategie und des Technologiewechsels stark erschwert.

Geschäft 2013.1583

Vorstoss-Nr.:	341-2013
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	28.11.2013
Eingereicht von:	Müller (Langenthal, SP) (Sprecher/in) Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) Grimm (Burgdorf, glp)
Weitere Unterschriften:	0
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Autobahnzubringer

Seit Jahren wird versucht, die Zufahrt Oberaargau zu verbessern und auszubauen. Die eidgenössischen Räte haben im vergangenen Jahr klar Stellung bezogen und die Vorlagen Oberaargau und auch diejenige für das Emmental nicht ins Nationalstrassennetz aufgenommen. Durch diesen Entscheid ist es wohl kaum mehr möglich, die vorgesehenen Projekte in ihrer ursprünglichen Form zu realisieren.
Nun stellt sich die Frage, wie die Verkehrssituation hauptsächlich in der Gemeinde Aarwangen trotzdem und innert nützlicher Frist verbessert werden kann.
Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Prioritäten wird die Verkehrssanierung Oberaargau nun weiter geplant?
2. Welche Massnahmen werden angegangen, damit der Verkehr in Aarwangen optimal verstetigt und beruhigt werden kann?
3. Wie sieht der Zeitplan der Projekte aus?
4. Warum wurden im Raum Oberaargau Sondierbohrungen für den Autobahnzubringer West vorgenommen, obwohl der Bund die Mitfinanzierung dieser Variante durch die Aufnahme ins Nationalstrassennetz klar ablehnte?
5. Kann damit gerechnet werden, dass sowohl für die Anwohnerinnen und Anwohner als auch für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer des verkehrsgeplagten Aarwangen in absehbarer Zeit eine tragbare Lösung gefunden wird?

Antwort des Regierungsrats

Am 5. September 2012 hat der Grosse Rat einen Kredit von 2,1 Mio. Franken bewilligt, für die Erarbeitung eines Vorprojekts zur Lösung der massiven Verkehrsprobleme in der Region Oberaargau. Die Region ist schlecht an das Autobahnnetz angeschlossen und in Aarwangen quält sich der Verkehrsstrom durch die Ortsdurchfahrt. Mit der angestrebten Siedlungserweiterung bzw. Siedlungsverdichtung nach innen und dem prognostizierten Verkehrswachstum wird sich die Situation, trotz des guten Angebots im öffentlichen Verkehr, weiter verschärfen.
Nachdem die eidgenössischen Räte die Aufnahme des Projekts «Autobahnzubringer Oberaargau» ins Nationalstrassennetz abgelehnt haben, müssen andere Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden. Im Vordergrund steht eine Finanzierung durch den Bund über den geplanten Ausbau der Nationalstrasse N1 zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Fahrspuren. Der Ausbau generiert Mehrverkehr auf der zum Nationalstrassenanschluss in Niederbipp führenden Strasse durch Aarwangen. Der Kanton verlangt, dass der Bund auf diese Entwicklung mit geeigneten flankierenden Massnahmen reagiert. Er erachtet die Umfahrung Aarwangen als integralen Bestandteil der flankierenden Massnahmen. Parallel dazu wird eine Integration des Projekts ins Agglomerationsprogramm Langenthal (Siedlung und Verkehr) mit einer Mitfinanzierung durch den Bund geprüft.
Zu den Fragen:

1. und 2. Als Grundlagen für die Arbeiten an der Verkehrssanierung Aarwangen–Langenthal dienen die Zweckmässigkeitsbeurteilung aus dem Jahr 2007 und das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Oberaargau. In der laufenden Vorprojektphase werden sowohl die Umfahrungsstrasse Aarwangen mit den notwendigen flankierenden Massnahmen als auch konkrete Verbesserungsmassnahmen des bestehenden Strassennetzes ohne Umfahrung ausgearbeitet. Die beiden Lösungsansätze werden einander gegenübergestellt und in mögliche Etappen und Teilprojekte eingeteilt. Als Sofortmassnahme sind bereits neue Querungshilfen und ein neuer Gehweg im Bereich der Jurastrasse in Aarwangen in der Bauausführung.
3. Die Planungsarbeiten für das Vorprojekt «Verkehrssanierung Aarwangen–Langenthal Nord» laufen bis ins 4. Quartal 2015. Zeitgleich wird eine detaillierte Variantenbewertung der unterschiedlichen Lösungsansätze vorliegen. Voraussichtlich im Winter 2015/2016 wird das Vorprojekt der Öffentlichkeit zur Mitwirkung vorgelegt. Erst nach Abschluss der öffentlichen Mitwirkung wird, in Abhängigkeit von den Finanzierungsmöglichkeiten, die Weiterbearbeitung bis hin zu einem möglichen Baubeginn terminiert werden können.
4. Die vier Sondierbohrungen im Bereich des geplanten Tunnels Spichigwald und der geplanten Aarebrücke sind erforderlich, um die für die planungsnotwendigen Aussagen zu den Baugrundverhältnissen zu erhalten. Der vorhandene Baugrund hat grosse Auswirkungen auf die Tragkonstruktionen, die Realisierungskosten und somit auch auf die Bewertung und Gegenüberstellung der beiden Lösungsansätze.
5. Wann welche Massnahmen werden realisiert werden können, hängt massgeblich von den zu Verfügung stehenden Finanzmitteln und dem angestrebten finanziellen Engagement des Bundes ab. Es ist nach wie vor das klare Ziel, eine möglichst rasche Verbesserung der Verkehrssituation auf der Kantonsstrasse im Raum Aarwangen–Langenthal Nord herbeizuführen. Die Vorprojektarbeiten werden prioritär vorangetrieben und verlaufen planmässig. Erste Sofortmassnahmen werden bereits baulich umgesetzt.

Geschäft 2013.1422

Vorstoss-Nr.:	289-2013
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	01.11.2013
Eingereicht von:	Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	21.11.2013
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Armee unterstützt auch Berner Polizei!

Gemäss Medienberichten («Bund» vom 15. Oktober 2013) wurde Police Bern zumindest bei Verkehrskontrollen von der Militärpolizei unterstützt. Es ist möglich, dass die Armee in den letzten Jahren die kantonale Polizei auch in anderen Zusammenhängen unterstützt hat. Das ist nicht nur beunruhigend, es ist inakzeptabel und verfassungswidrig. Markus Mohler, ehemaliger Kommandant der baselstädtischen Kantonspolizei und ehemaliger Lehrbeauftragter für Sicherheits- und Polizeirecht an den Universitäten St. Gallen und Basel meint dazu in «Schweiz am Sonntag», die Militärpolizei dürfe einen Kanton nur aufgrund eines Bundesratsbeschlusses und nur dann unterstützen, wenn drei Bedingungen erfüllt seien: Erstens müsse es sich um eine schwerwiegende Bedrohung der inneren Sicherheit handeln, zweitens müssten immer zuerst die anderen Kantone des Polizeikonkordats um Unterstützung angefragt werden, und drittens müsse der Kanton für die Leistungen der Militärpolizei bezahlen («Bund» vom 14. Oktober 2013). Eine Stellungnahme gegenüber den Medien haben die Berner Behörden bisher leider verweigert.
Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wusste der Regierungsrat vom Einsatz der Militärpolizei bei Verkehrskontrollen? Wer hat diesen Einsatz angeordnet, und was waren die genauen Bedingungen dafür (Handlungsspielraum und polizeiliche Befugnisse der Militärpolizei, finanzielle Abgeltung durch den Kanton usw.)?
2. Gibt es andere Einsätze von Armee und/oder Militärpolizei zur Unterstützung der Kantonspolizei oder zu Ausbildungszwecken?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass solche Militärpolizeieinsätze in zivilen Angelegenheiten verfassungswidrig sind?
4. Kommt der Regierungsrat – wie andere Kantonsregierungen – auch zum Schluss, dass solche Einsätze aus staatsrechtlichen Gründen künftig nicht mehr zugelassen werden dürfen oder gedenkt er sie auch in Zukunft auf

Kantonsgebiet auf Anfrage der Armee zuzulassen oder gar selber zu bestellen?
5. Wenn ja: Mit welchen juristischen und politischen Begründungen und in welchen Bereichen sind Einsätze der Militärpolizei vorgesehen?

Antwort des Regierungsrats

Frage 1
Der erwähnte Einsatz (Grosskontrolle) wurde vom Chef der zuständigen Regionalpolizei angeordnet. Dabei erstreckten sich die Befugnisse der Militärpolizei auf die Kontrolle von Fahrzeugen und Personen, welche der militärischen Rechtsprechung unterworfen sind und damit in die Zuständigkeit der Militärpolizei fallen. Im Weiteren leisteten die Angehörigen der Militärpolizei Unterstützungsaufgaben zu Gunsten der Kantonspolizei Bern. Diese Aufgaben, welche nach Polizeigesetz von Dritten wahrgenommen werden können (beispielsweise Einweisung von Fahrzeugen auf dem Kontrollplatz), tätigte die Militärpolizei ohne eigene hoheitliche Kompetenzen. Es erfolgte keinerlei finanzielle Abgeltung. Da keine hoheitlichen Aufgaben übertragen wurden, war eine Orientierung des Regierungsrats nicht notwendig. Der Polizei- und Militärdirektor wurde jedoch vorgängig mündlich vom Polizeikommandanten informiert.
Frage 2
Entsprechende Einsätze für Kontrollen im Verkehr finden sporadisch (alle 2–3 Jahre) statt. Sie dienen primär der Ausbildung der militärischen Formationen mit Polizeiaufgaben. Im Weiteren erfolgen punktuell verschiedene Kontakte im Ausbildungs- und Koordinationsbereich zwischen Armee und Kantonspolizei. Dabei geht es insbesondere darum, gute Voraussetzungen für einen raschen und reibungslosen Einsatz der Armee im gesamten Bereich von ausserordentlichen Ereignissen (Unwetter usw.) zu schaffen.
Frage 3
Die Zusammenarbeit basiert insbesondere auf der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) vom November 2006. Da die Militärpolizisten nur in ihrer originären Zuständigkeit selbständig hoheitlich gehandelt haben, liegt keine «Verfassungswidrigkeit» vor. Es haben keine Militärpolizeieinsätze in «zivilen Angelegenheiten» stattgefunden.
Fragen 4 und 5
Wie vorgängig festgehalten, hat die Militärpolizei keinerlei hoheitliche Aufgaben ausserhalb ihres eigenen Wirkungsbereichs wahrgenommen. Für die Ausbildung und Koordination im Hinblick auf ausserordentliche Ereignisse sind die gemeinsamen Einsätze sowohl für die Armee als auch die Kantonspolizei sehr wertvoll. Einsätze der Militärpolizei ausserhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs finden nicht statt.

Geschäft 2014.0067

Vorstoss-Nr.:	021-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	17.01.2014
Eingereicht von:	Schär (Lyss, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Häusliche Gewalt – Wie steht es mit der Täterinnen- und Täterarbeit im Kanton Bern?

Eine Studie, die vom Eidg. Büro für Gleichstellung von Frau und Mann in Auftrag gegeben und im November 2013 veröffentlicht wurde, geht davon aus, dass Gewalt in Paarbeziehungen in der Schweiz Kosten in der Grössenordnung von 164 bis 287 Mio. Franken auslösen. Diese Kosten teilen sich auf in Polizei- und Justizkosten, Produktionsverlust, Unterstützung in Form von Beratung und Schutz der Opfer und Gesundheitskosten (unmittelbare medizinische Behandlung und Folgekosten). Den grössten Anteil machen Polizei- und Justizkosten aus.
Im Rahmen der Präsentation des Projekts «Aktive Nachsorge» an der Mittagsveranstaltung mit Mitgliedern des Grossen Rates im März 2012 wurde darauf hingewiesen, dass die Polizei sehr häufig wegen des gleichen Täters / der gleichen Täterin mehrfach intervenieren muss – bei ca. 60 Prozent der Polizeieinsätze handelt es sich um Wiederholungstaten. 60 Prozent bis 80 Prozent der Verfahren werden später gestützt auf Artikel 55a StGB eingestellt, viele Täterinnen und Täter spüren keine Konsequenzen für ihr Handeln. Angesichts dieser Tatsache und der erwiesenermassen hohen Folgekosten bei Gewalt in Paarbeziehungen stellt sich die Frage, warum gewaltausübenden Personen nicht mehr Beachtung geschenkt wird bzw. warum die Täterinnen und Täter nicht stärker zur Rechenschaft gezogen werden.
Die Unterstützung der Opfer hatte bisher erste Priorität und das zu Recht. Die Hilfeleistung für die Opfer wurde in den letzten Jahren schrittweise verbessert und ist dank guter Zusammenarbeit unter den beteiligten Akteuren Polizei, Statthalter und Opferhilfestellen/Frauenhäuser auf einem guten Stand angekommen.
Es zeigt sich nun aber, dass es allein mit der Unterstützung der Opfer nicht getan ist. Um die Opfer, Kinder und Erwachsene, nachhaltig schützen zu können, müssen die Täterinnen und Täter zur Veränderung ihres Verhaltens gebracht werden. Das Projekt «Aktive Nachsorge», das dem Schutz der Opfer, den Bedürfnissen der Kinder und der Verantwortung der Täterinnen und Täter Rechnung trägt, wurde leider nach erfolgreicher Pilotphase aus Kostengründen sistiert, statt wie vorgesehen flächendeckend eingeführt.
Die Folgekosten von häuslicher Gewalt sind enorm, gewaltausübende Personen sind Wiederholungstäterinnen und Wiederholungstäter, Grund genug ein besonders Augenmerk auf die Täterinnen- und Täterarbeit im Kanton Bern zu richten.
In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Wie hoch sind die Folgekosten insgesamt bei häuslicher Gewalt im Kanton Bern? Wie hoch ist dabei der Anteil an finanziellen Mitteln, die in die Täteransprache investiert werden?
2. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass die Täterarbeit für das Eindämmen häuslicher Gewalt elementar ist?

3. Wo steht die Täterarbeit im Kanton Bern heute?
4. Wie soll die Täterarbeit bei häuslicher Gewalt zum Schutz der Opfer im Kanton Bern verstärkt und langfristig implementiert werden?
5. Konnte die Zukunft der Fachstelle Gewalt Bern (ehemals StoppMännerGewalt) gesichert werden, wie dies der Grosse Rat in seinem angenommenen Vorstoss «StoppMännerGewalt unterstützen» verlangt hatte?
6. Wann hat der Regierungsrat vor, das Projekt «Aktive Nachsorge» im ganzen Kanton einzuführen?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1
Es muss davon ausgegangen werden, dass der Kanton Bern jährlich mindestens 23,5 Mio. Franken für die Folgen von häuslicher Gewalt ausgibt. Diese Zahl umfasst die tatsächlich getätigten Ausgaben in den Bereichen Polizei und Justiz, Unterstützung, Gesundheit, Koordination sowie die Produktionsverluste, die pro Jahr durch häusliche Gewalt entstehen. In der Schätzung nicht berücksichtigt sind u. a. die Folgekosten von kindlicher Mitbetroffenheit häuslicher Gewalt.
23,5 Millionen Franken sind 12,4 Prozent der für die ganze Schweiz auf 188 Mio. Franken geschätzten Folgekosten häuslicher Gewalt und entsprechen dem Bevölkerungsanteil des Kantons Bern. Die Schätzung der gesamtschweizerischen Kosten häuslicher Gewalt erfolgte im Rahmen der Erarbeitung des im Interpellationstext zitierten Forschungsberichts «Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen» aus dem Jahr 2013. Bei der Errechnung dieser jährlichen Kosten häuslicher Gewalt wurde von einer im Vergleich zum Ausland sehr tiefen Prävalenzrate (0,91 Prozent bei den Frauen und 0,35 Prozent bei den Männern) ausgegangen. Bei der so entstandenen Kostenzusammenstellung handelt es sich deshalb um eine vorsichtige Schätzung der Folgekosten häuslicher Gewalt.
Der Anteil der finanziellen Mittel, die gemäss dem Forschungsbericht schweizweit in die Unterstützung von gewaltausübenden Personen investiert werden, ist mit 1,7 Millionen relativ gering.
Zu Frage 2
Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Täterarbeit für die nachhaltige Bekämpfung häuslicher Gewalt zentral ist. Nur wenn gewaltausübende Personen ihr Verhalten ändern, kann innerfamiliäre Gewalt langfristig beendet werden. Gerade für die Kinder, die im Schatten häuslicher Gewalt aufwachsen, ist die rasche Beendigung der innerfamiliären Gewalt sehr wichtig. Denn das Miterleben häuslicher Gewalt führt bei betroffenen Kindern häufig zu Entwicklungsstörungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen.
Der Regierungsrat misst der Täterarbeit im Bereich häusliche Gewalt seit Gründung der Interventionsstelle einen wichtigen Stellenwert zu, was sich in der nach wie vor gültigen der Zielsetzung der Interventionsstelle widerspiegelt: «Die Ziele der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt sind Gewalt stoppen, Opfer schützen und Gewaltausübende zur Verantwortung zu ziehen» (vgl. RRB 1991/2007).
Bereits in seiner Antwort auf die Motion 304-2011 «StoppMännerGewalt unterstützen» hielt der Regierungsrat fest, dass allen Beteiligten bei häuslicher Gewalt, auch den Gewaltausübenden, Unterstützung angeboten werden soll mit dem Ziel, den Kantonshaushalt langfristig zu entlasten.
Die Notwendigkeit, kantonale Bedrohungsmanagements zu etablieren, anerkannte der Vorstand der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD unter Leitung von Regierungsrat Käser, indem sie der Schweizerischen Kriminalprävention Ende Juni 2013 den Auftrag erteilte, die verschiedenen kantonalen Bedrohungsmanagement-Projekte zu koordinieren.
Zu Frage 3
Die Täterarbeit im Kanton Bern setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen, die mit Fokus auf die gewaltausübende Person u. a. dem sofortigen und nachhaltigen Schutz der Opfer dienen:
Die polizeilichen Schutzmassnahmen (insbesondere Fernhaltungen und polizeilicher Gewahrsam), die im Rahmen von Polizeiinterventionen verhängt werden, dienen der Deeskalation der Situationen sowie dem kurzfristigen Schutz der Opfer. Sie sind im Polizeigesetz[8] verankert und werden von der Kantonspolizei (KAPO) als wichtiges Instrument bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt regelmässig eingesetzt.
Direkt nach Gewalteskalationen ist die Bereitschaft bei den gewaltausübenden Personen am grössten, ihr Verhalten zu überdenken und professionelle Hilfe anzunehmen. Die konsequente und zeitnahe Täteransprache nach Polizeieinsätzen insbesondere bei Wiederholungsfällen, bei Mitbetroffenheit von Kindern sowie als flankierende Massnahme zu polizeilichen Schutzmassnahmen trägt dazu bei, gewaltausübende Personen zur Inanspruchnahme von professioneller Hilfe zu motivieren.
Die Regierungsstatthalter/-innen sowie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) erhalten von der KAPO die Polizeimeldungen zu Interventionen wegen häuslicher Gewalt und stellen in gegenseitiger Absprache die Täteransprache sowie das Casemanagement sicher. Die Zusammenarbeit zwischen den Regierungsstatthalter/-innen und den KESB ist in einer gemeinsamen Vereinbarung der beiden Behörden geregelt.
Die Beratungsangebote für gewaltausübende Personen des Kantons Bern bieten Täterinnen und Tätern Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit dem eigenen gewalttätigen Verhalten, bei der Entwicklung einer Veränderungsmotivation sowie beim Erlernen von gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien. Sie stehen einerseits gewaltausübenden Personen offen, die freiwillig ein entsprechendes Angebot nutzen wollen, nehmen andererseits auch Personen auf, die von einer Behörde wie beispielsweise der Staatsanwaltschaft oder der KESB zugewiesen werden. Mit dem Einzelberatungsangebot des Vereins Fachstelle Gewalt Bern sowie dem Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt besteht im Kanton Bern ein gutes Unterstützungsangebot für gewaltausübende Personen.
Um Opfer häuslicher Gewalt vor schweren Delikten zu schützen, ist eine frühzeitige und institutionenübergreifende Einschätzung des von der gewaltausübenden Person ausgehenden Gefahrenniveaus unabdingbar. Die Diskussion zur Thematik des Bedrohungsmanagements (Gefährlichkeitsanalyse und Fallkonferenzen) für verschiedene Formen

[8] Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1)

von Gewalt inkl. häuslicher Gewalt ist im Kanton Bern lanciert[9].

Zu Frage 4

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich der Kanton Bern im Bereich Täterarbeit bei häuslicher Gewalt auf einem guten Weg befindet und nahm sowohl den Tätigkeitsbericht 2008-2012 (vgl. RRB 618/2013) sowie das Tätigkeitsprogramm 2014 + 2015 der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt zustimmend zur Kenntnis. Die in der Antwort zur Frage 3 beschriebenen Aktivitäten sollen in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Der Regierungsrat visiert in den nächsten Jahren zudem folgende Verbesserungen an:

– Stärkung der gesetzlichen Grundlagen für die Täterarbeit in den Teilbereichen Täteransprache, Täterunterstützung sowie evtl. Bedrohungsmanagement,
– Verbesserung der Abstimmung der Täter- und Opferarbeit unter besonderer Berücksichtigung der mitbetroffenen Kinder (Casemanagement) und
– Festlegen einer übergeordneten Koordination sowie eines einheitlichen Vorgehens im Bereich Bedrohungsmanagement.

Zu Frage 5

Die finanzielle Unterstützung der Fachstelle Gewalt Bern für das Jahr 2014 ist sichergestellt. Ab 2015 wird eine gemeinsame Subventionierung der Fachstelle mit verschiedenen Partnern, u. a. mit den Landeskirchen angestrebt.

Zu Frage 6

Das in der Frage 6 des Interpellationstexts erwähnte Konzept «aktive Nachsorge» wurde unter der Leitung der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt zwischen 2008 bis 2013 im Auftrag des Regierungsrats erarbeitet (RRB 1991, Abschlussbericht und Einrichtung der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt big). Es beinhaltet die zeitnahe und aktive Kontaktaufnahme mit von häuslicher Gewalt betroffenen Menschen, die Inverantwortungnahme der Gewaltausübenden sowie die Einschätzung der Gefährdungslage. Die Umsetzung des Konzepts «Aktive Nachsorge» ist aufgrund der angespannten Finanzlage im Kanton Bern bis auf weiteres sistiert.

Verschiedene Elemente des Konzepts aktive Nachsorge werden jedoch im Rahmen der aktuellen kantonalen Opfer- und Täterarbeit weiterverfolgt. Im Bereich Täterarbeit sind dies die aktive Kontaktaufnahme mit gewaltausübenden Personen, das Bedrohungsmanagement sowie die Unterstützung von Täter/innen (vgl. Ausführungen zu Frage 3).

Geschäft 2014.0347

Vorstoss-Nr.:	069-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	11.03.2014
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Direktion:	Staatskanzlei

[9] Vgl. dazu u.a. die als Postulate überwiesenen Motionen 054-2012 Mühlheim „Interventionskonferenzen bei Gewalt und Drohungen gegen Behörden“ sowie M 019-2013 Geissbühler-Strupler „Ursachen von Gewalt und nicht Symptome bekämpfen“.

Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 und Gemeindeabstimmungen

An der Abstimmung vom 24. November 2013 über die institutionelle Zukunft der interjurassischen Region hat der Berner Jura mit 71,84 Prozent beschlossen, dass kein Verfahren zur Gründung eines neuen, aus dem Kanton Jura und dem Berner Jura bestehenden Kantons eingeleitet werden soll.

Das Ergebnis dieser Abstimmung ist beachtlich, denn die Stimmbeteiligung lag bei sagenhaften 72,71 Prozent. Berücksichtigt man auch die Bürgerinnen und Bürger, die nicht abgestimmt haben, bedeutet dies, dass die absolute Mehrheit der bernjurassischen Stimmberechtigten, nämlich 52,33 Prozent, NEIN gesagt hat. Dies ist ein für unser Land sehr seltenes Ereignis! Dem politischen und demokratisch geäusserten Willen des Berner Juras, im Kanton Bern zu verbleiben, kommt daher eine ausserordentlich hohe Legitimität zu!

Die Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 «über die Durchführung von Volksabstimmungen im Kanton Jura und im Berner Jura über die institutionelle Zukunft der interjurassischen Region» besagt in Artikel 10 unter Annahme 2 Folgendes:

«Lehnt mindestens eine der beiden regionalen Bevölkerungsgruppen es ab, ihrer Kantonsregierung die Kompetenz zu erteilen, ein Verfahren zur Gründung eines neuen Kantons einzuleiten, hat dies folgende Konsequenzen:

Beide Kantonsregierungen nehmen zur Kenntnis, dass die Bevölkerung keine Gründung eines neuen, aus dem heutigen Berner Jura und dem heutigen Kanton Jura bestehenden Kantons will.

Die Gemeinden des Berner Juras können innert zwei Jahren nach den Abstimmungen gemäss Artikel 3 und 4 dieser Absichtserklärung den Regierungsrat darum ersuchen, dem Grossen Rat Rechtsgrundlagen vorzulegen, welche die Durchführung von Gemeindeabstimmungen über den Übertritt dieser Gemeinden zum Kanton Jura ermöglichen. Die beiden Kantonsregierungen leiten gegebenenfalls das Verfahren für einen Kantonswechsel dieser Gemeinden gemäss Artikel 53 Absatz 3 der Bundesverfassung ein.»

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird er dafür sorgen, dass die in Artikel 10 vorgesehene Frist von zwei Jahren in jedem Fall und bei jeder Gemeinde eingehalten wird?
2. Welche Gemeindebehörde(n) ist/sind befugt, den Regierungsrat darum zu ersuchen, dem Grossen Rat Rechtsgrundlagen vorzulegen, welche die Durchführung von Gemeindeabstimmungen über den Übertritt dieser Gemeinden zum Kanton Jura ermöglichen? (die Stimmberechtigten der Gemeinde, der Gemeinderat oder ein allfällig vorhandenes Gemeindeparlament?)
3. Werden die in Artikel 10 vorgesehenen Gemeindeabstimmungen – sofern mehrere Gemeinden zum Kanton Jura wechseln möchten – gleichzeitig stattfinden?

Antwort des Regierungsrats

Vorbemerkung

Der Regierungsrat begrüsst das klare Ergebnis der Abstimmung vom 24. November 2013 ebenfalls. Er sieht darin die

Legitimation, den Weg, den er seit Vorliegen des Schlussberichts der IJV im Jahr 2009 eingeschlagen hat und der namentlich auf dem Willen beruhte, die Jurafrage auf politischem Weg beizulegen, weiterzugehen. Er wird sein diesbezügliches Handeln somit in diesem Sinne fortführen.

Frage 1

Artikel 10 der von den Regierungen der Kantone Bern und Jura unterzeichneten Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 besagt klar, dass die Gemeinden des Berner Juras innert zweier Jahre nach der Abstimmung vom 24. November 2013 den Regierungsrat darum ersuchen können, dem Grossen Rat Rechtsgrundlagen vorzulegen, welche die Durchführung von Gemeindeabstimmungen über den Übertritt dieser Gemeinden zum Kanton Jura ermöglichen.

Der Regierungsrat hat sich verpflichtet, den Wortlaut dieser Erklärung einzuhalten. Die Gemeinden haben somit bis am 24. November 2015 Zeit, um ihr Gesuch einzureichen.

Frage 2

Gemäss dem Wortlaut der Absichtserklärung bedarf es für die Auslösung eines Anschlussverfahrens eines «Gesuchs einer bernjurassischen Gemeinde, das gemäss geltendem Gesetz (Art. 53 Abs. 3 der Bundesverfassung, bernisches Gemeindegesetz und kommunale Organisationsreglemente) innert zwei Jahren seit den Abstimmungen eingereicht wurde». Der zitierte Text lässt offen, welches Gemeindeorgan das Gesuch beim Kanton stellen muss. Oder anders ausgedrückt: Dem Wortlaut ist nicht zu entnehmen, ob nur ein bestimmtes Organ der Gemeinde zur Gesuchseinreichung legitimiert ist.

Das in Artikel 9 der Absichtserklärung erwähnte Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG, BSG 170.11) statuiert die generelle Subsidiärkompetenz des Gemeinderats für alle Fälle, in denen die Zuständigkeit nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem andern Organ zugewiesen ist (Art. 25 Abs. 2 GG). Sofern die betroffene Gemeinde in ihrem kommunalen Recht keine anderslautende Regelung enthält, wäre somit nach der bernischen Gemeindegesetzgebung der Gemeinderat für die Gesuchseinreichung zuständig.

Frage 3

Diese Frage lässt sich heute noch nicht beantworten, da der Rahmen und die Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit der Durchführung von Gemeindeabstimmungen gemäss Artikel 10 der Absichtserklärung noch nicht bekannt sind.

Für den Fall, dass mehrere Gemeinden ein solches Gesuch einreichen, wären zeitgleiche Abstimmungen in diesen Gemeinden durchaus denkbar, insbesondere um einen Dominoeffekt zu vermeiden. Ein solches Vorgehen könnte aber auch kontraproduktiv sein, da es dazu führen könnte, dass eine Gemeinde aufgrund der Abstimmungsergebnisse in den anderen Gemeinden plötzlich alleine dasteht. Es wird zu gegebener Zeit am Regierungsrat sein, die Lage einzuschätzen und die Entscheidungen zu treffen, die ihm zweckdienlich erscheinen.

Auf jeden Fall wird die Organisation solcher Abstimmungen im Zuständigkeitsbereich des Kantons bleiben.

Geschäft 2013.1295

Vorstoss-Nr.:	282-2013
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	19.09.2013
Eingereicht von:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
	Knutti (Weissenburg, SVP)
	Fuchs (Bern, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Entlassung von Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes der forensisch-psychiatrischen Station Etoine in den UPD

Eine forensisch-psychiatrische Sicherheitsstation mit gemeingefährlichen Insassen kann erfahrungsgemäss nur erfolgreich geführt werden, wenn die Ärzteschaft, das Pflege- und das Sicherheitspersonal eng zusammenarbeiten. Dies steht auch im Dossier «Anforderungen an Behandlungsteams und Klienten in der stationären Behandlung psychisch gestörter Straftäter», das von Bernd Borchard, Niels Habermann, Matthias Stürm und Frank Urbaniok vom Psychiatrisch-Psychologischen Dienst Zürich verfasst wurde.

Doch nach diversen Aussagen werde in der Station Etoine das Sicherheitsteam geradezu ausgegrenzt und ungenügend über das Krankheitsbild oder die Vorgeschichte der schwierigen Klientel informiert. Auch Verbesserungsvorschläge oder Kritik des Sicherheitspersonals betreffend das mangelhafte Führungs- und Stationskonzept oder die Sicherheitsanforderungen würden in den Wind geschlagen.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass drei Mitarbeitern des Sicherheitskernteams unter sehr fragwürdigen Umständen gekündigt wurde?
2. Wenn ja, hat der Regierungsrat deshalb eine externe und transparente Untersuchung eingeleitet?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass die Angestellten im Sicherheitsbereich über alle Informationen betreffend Insassen verfügen und ins Betreuungsteam eingebunden werden müssen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, je nach Ausgang der externen Untersuchung, diese Sicherheitspersonen wieder einzustellen?
5. Was kostet durchschnittlich ein Insasse der Station Etoile im Monat?
6. Was kosteten in den letzten zwei Jahren die Instandstellungen der demolierten Inneneinrichtungen?
7. Wie viele Kosten sind den mangelnden Sicherheitsvorkehrungen (keine Gitterstäbe, keine Verankerungen des Mobiliars in den Boden, gläserne Beleuchtungsfassungen usw.) im Jahr zuzurechnen?

Antwort des Regierungsrats

Die Interpellanten vermuten, dass es im Bereich der Zusammenarbeit zwischen dem medizinisch-pflegerischen Team und dem Sicherheitsteam der forensisch-psychiatrischen Station Etoine Mängel gibt, die den Betrieb der Station substantiell gefährden. Eine aufsichtsrechtliche Untersuchung, welche vom Gesundheits- und Fürsorgedirektor in Auftrag gegeben wurde, konnte diese Vorwürfe

jedoch nicht erhärten (vgl. Bericht Uster, veröffentlicht am 8. April 2014).
Zu Frage 1
Der Regierungsrat ist mit Ausnahme der wenigen in den Organisationsverordnungen aufgeführten Kaderstellen nicht zuständig für die Personalgeschäfte der Direktionen und Ämter und äussert sich deshalb nicht zu den Umständen von Kündigungen. Anstellungsbehörde der in der Frage erwähnten Stellen ist die UPD. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion als Aufsichtsbehörde und Beschwerdeinstanz hat Kenntnis von drei Kündigungen von Mitarbeitenden des Sicherheitsteams. In einem Kündigungsfall läuft ein Beschwerdeverfahren.
Zu Frage 2
Nein. Der Direktor der Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat die aufsichtsrechtliche Untersuchung nicht wegen den Kündigungen, sondern wegen einer aufsichtsrechtlichen Anzeige angeordnet. Ob die Kündigung rechtens war, wird in dem unter Punkt 1 erwähnten separaten Verfahren geklärt.
Zu Frage 3
Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es eine stufengerechte gegenseitige Information zwischen dem Behandlungs- und dem Sicherheitsteam braucht. Es ist an den UPD, entsprechende Weisungen zu erlassen. Erste Massnahmen zur Verbesserung des Austausches zwischen Behandlungs- und Sicherheitsteam wurden bereits umgesetzt.
Zu Frage 4
Der Regierungsrat ist dafür nicht zuständig.
Zu Frage 5
Die durchschnittlichen Kosten liegen bei ungefähr 35 400 Franken pro Monat.
Zu Frage 6
In den letzten zwei Jahren wurden 7000 Franken als Reparaturkosten ausgewiesen.
Zu Frage 7
Keine.

Geschäft 2013.1434

Vorstoss-Nr.:	293-2013
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	06.11.2013
Eingereicht von:	Guggisberg (Kirchlindach, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	21.11.2013
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Heterogener Spitex-Markt – homogene Abgeltung

In keinem anderen Kanton wurde die Fusionsstrategie der öffentlichen Spitex so konsequent umgesetzt wie im Kanton Bern. Die von ihr entwickelten und vom Kanton unterstützten «Standards mit Indikatoren für Spitex-Leistungen» erhöhten die Anforderungen an die Spitex, sodass viele Organisationen fusionierten. Die Anzahl der öffentlichen Spitex-Organisationen sank innert 8 Jahren von 124 auf 53. Die Anzahl der Standards als geplante Voraussetzung für die Betriebsbewilligung wurde anschliessend allerdings vom Kanton sehr eingeschränkt.
Die Heterogenität der Spitex-Organisationen ist aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung, Spitalnähe, Patientenstruktur, Bevölkerungsstruktur und des Umsetzungsgrads der Standards sowie ihrer Grösse usw. sehr ausgeprägt. Die heutige homogene Abgeltung des Kantons wird der Heterogenität der Spitex-Landschaft nicht gerecht, jede Spitex-Organisation bekommt pro Leistung gleich viel Geld.
Bestraft werden dadurch Spitex-Organisationen, die ihre Strukturen angepasst haben, einen hohen Leistungsstandard mit Expertenwissen aufweisen – nicht nur im Bereich der Pflege und Betreuung, sondern auch im Bereich der Betriebswirtschaft (Human Resources und Finanzen). Belohnt werden Spitex-Organisationen, die vor allem aus regional-struktureller Sicht von dieser Ausgangslage profitieren. Die Jahresergebnisse dieser letzteren Organisationen zeigen ein positives Bild mit Erarbeitung eines finanziellen Polsters, das aber in der Diskussion um das Sparpaket 2014 fälschlicherweise der ganzen Branche der Non-Profit-Spitex zugeschrieben wird.
Heterogene Leistungserbringer müssen heterogen abgegolten werden können, um den unterschiedlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Aufgrund des immer stärker werdenden finanziellen Drucks besteht der Anreiz für den Kanton, Leistungen möglichst «billig» zu bestellen. Dies geht jedoch nur mit einem kontinuierlichen Qualitätsverlust der öffentlichen Spitex und einer weniger gut versorgten Bevölkerung. Dies ist nicht nur gesundheitspolitisch unerwünscht, sondern wäre mit hohen Folgekosten für die Gesellschaft verbunden. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist offensichtlich, dass die ambulante Pflege und Betreuung ein noch wichtigeres Standbein in der Gesundheitsversorgung werden muss, sollen hohe Folgekosten (Spitäler, Heime, Psychiatrie usw.) verhindert werden. Eine heterogene und auf definierten Kriterien ausgerichtete Finanzierung der Leistungsanbieter ist dringend erforderlich.
Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um in der ambulanten Pflege eine gerechtere, differenzierte, die heterogenen Kriterien berücksichtigende Abgeltung zu erzielen?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass eine Weiterführung der homogenen Abgeltung der Spitexleistungen diverse Spitex-Organisationen in die Verlustzone treiben wird und auf lange Frist deren Leistungen nicht mehr in der vom Kanton geforderten Dichte und Qualität erbracht werden können?
3. Welches wären die strategischen, wirtschaftlichen und gesundheitspolitischen Prioritäten, auf denen die konkreten Kriterien für eine effiziente und effektive Abgeltung aufbauen würden, die den unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen Rechnung tragen könnten?

Antwort des Regierungsrats

Im Kanton Bern ist die Restfinanzierung der Leistungen in der ambulanten Pflege nach KVG seit 2012 sowohl für die privaten Spitex-Organisationen, die freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen als auch für die öffentlichen Spitex-Organisationen gleich ausgestaltet. Darüber hinaus erhalten die öffentlichen

Spitex- Organisationen eine Pauschale je Einwohner/in und Jahr in einem festgelegten Versorgungsperimeter sowie eine pauschale Abgeltung je erbrachter Leistungsstunde für die Versorgungspflicht. Diese zusätzliche Abgeltung stellt ein flächendeckendes Versorgungsangebot sicher. Die Höhe der Abgeltung ist in Verhandlungen mit dem SPITEX Verband Kanton Bern festgelegt worden. Aufgrund der Abrechnungen der Spitex-Organisationen ist nicht ersichtlich, weshalb einzelne öffentliche Spitex-Organisationen teilweise hohe Gewinne ausweisen, während andere Verluste erzielten.
Die «Standards mit Indikatoren für Spitex-Leistungen» wurden in den Jahren 2005 und 2006 vom Spitex-Verband Kanton Bern im Rahmen der Projekte «Standards» und «Regionalisierung» erarbeitet und durch den Kanton finanziert. Sie sollten als verbandsinterne Richtlinien den öffentlichen Organisationen dazu dienen, ihre Struktur und Organisation zu vereinheitlichen und damit vergleichbar zu machen. Diese Standards waren nicht als Grundlage für die Erteilung einer kantonalen Betriebsbewilligung vorgesehen, da sie in vielen Punkten wesentlich weiter gehen als die kantonalen Mindestvorgaben für eine ordnungsgemässe Betriebsführung, die dem Schutz und der Sicherheit der betreuten Klienten dienen sollen. Eine konsequente Vorgabe der «Standards mit Indikatoren für Spitex-Leistungen» für die Erteilung einer Betriebsbewilligung durch den Kanton würde zudem zu einer Verteuerung führen
Die «Standards mit Indikatoren für Spitex-Organisationen» machen detaillierte Vorgaben zur Struktur und zum Management einer Spitex-Organisation. Es ist aus Sicht des Regierungsrats daher fraglich, ob die «Standards mit Indikatoren für Spitex-Organisationen» den unterschiedlichen Organisationsgrössen und -formen gerecht werden. Aufgrund der unterschiedlichen Betriebsergebnisse, die von den Spitex-Organisationen mit dem kantonalen Finanzierungssystem erzielt werden, geht der Regierungsrat zudem davon aus, dass noch nicht in allen Fällen der regionale und strukturelle Idealzustand gefunden werden konnte.
Frage 1:
Um eine stärker ausdifferenzierte Abgeltung nach erbrachten Leistungen und feststellbaren Fixkostenstrukturen zu definieren, müssten in einem ersten Schritt Kriterien eruiert werden, die für die unterschiedlichen Betriebsergebnisse verantwortlich sind. Dies war bisher nicht möglich, beziehungsweise haben Kriterien, welche eine differenziertere Abgeltung legitimieren würden, wie die regionale Ausrichtung, die Spitalnähe, die Patienten- oder Bevölkerungsstruktur, keine eindeutigen Hinweise liefern können.
Frage 2:
Der Regierungsrat ist der Meinung, dass mit der Abgeltung der Versorgungspflicht für die öffentlichen Spitex-Organisationen eine angemessene zusätzliche Vergütung zum homogenen Finanzierungssystem «gleiche Leistung gleiche Abgeltung» geleistet wird. Im Abrechnungsjahr 2012 haben 47 von 54 der öffentlichen Spitex-Organisationen mit diesem Finanzierungssystem positive Betriebsergebnisse erwirtschaftet. Aufgrund dieses Bildes geht der Regierungsrat davon aus, dass die Leistungen weiterhin in der nachgefragten Dichte und Qualität erfolgen können.
Frage 3:
Die gesundheitspolitischen Prioritäten des Regierungsrates liegen in einer flächendeckenden Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen und der einfachen Zugänglichkeit für die Bevölkerung zu diesen Leistungen. Dabei soll für gleiche Leistungen die gleiche Abgeltung bezahlt werden. Bis anhin konnten keine regionalen Kriterien für eine effizientere und effektivere Abgeltung bestimmt werden, die den regionalen Rahmenbedingungen differenzierter Rechnung tragen würden. Falls jedoch andere neue Abgeltungsmodelle gefunden werden, welche Kontextfaktoren differenzierter berücksichtigen, ist der Kanton zu Gesprächen jederzeit bereit und wird die Machbarkeit einer Umsetzung prüfen.

Geschäft 2013.1498

Vorstoss-Nr.:	303-2013
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	17.11.2013
Eingereicht von:	Müller (Bowil, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	21.11.2013
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Seit über zweieinhalb Jahren brauchen private Spitex-Organisationen eine Betriebsbewilligung

Seit über zweieinhalb Jahren brauchen private Spitex-Organisationen eine Betriebsbewilligung. Es gibt Anzeichen, dass es Verzögerungen gibt.
Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Ist die GEF mit den Betriebsbewilligungen im Rückstand?
2. Besteht ein ausreichendes Controlling, um die Bewilligungen zu erteilen?
3. Stimmt es, dass die GEF durch ein fehlendes Controlling Probleme bei der Vergabe von Beiträgen an die Heimfinanzierung hat?

Antwort des Regierungsrats

Seit 1. Januar 2011 benötigen alle Spitex-Organisationen eine Betriebsbewilligung. Die Voraussetzungen für eine Bewilligung sind in der Gesundheitsverordnung (GesV) geregelt. Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller haben folgende Punkte nachzuweisen:
– die für den Bereich Pflege verantwortliche Fachperson verfügt über eine Berufsausübungsbewilligung
– es liegt ein schlüssiges Betriebskonzept vor, welches das Leistungsangebot umschreibt
– es wird ein geeignetes Qualitätssicherungssystem betrieben
– der Einsatz fachlich hinreichend ausgebildeten Personals ist gewährleistet
– das spezifische Betriebsrisiko ist durch eine Betriebshaftpflichtversicherung hinreichend abgedeckt

Zu Frage 1:
Es ist richtig, dass das zuständige Alters- und Behindertenamt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion mit dem Erstellen der definitiven Betriebsbewilligungen in Rückstand ist. Dies ist vorwiegend auf knappe personelle Ressourcen zurückzuführen. Für die Leistungsfähigkeit der Organisa-

tionen und damit die Versorgungssicherheit bedeutet dies jedoch keine Einschränkung, da alle Leistungserbringer über eine provisorische Bewilligung verfügen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass das zuständige Amt diese Pendenz im laufenden Jahr erledigen wird.
Zu Frage 2:
Für die Erteilung der Bewilligungen besteht ein angemessenes Controlling. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens prüft das zuständige Alters- und Behindertenamt anhand einer Checkliste, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Bewilligung gegeben sind. Ist dies nicht der Fall, kann eine Bewilligung mit Auflagen erteilt oder eine befristete Betriebsbewilligung verfügt werden.
Zu Frage 3:
Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, dass es mit dem Finanzierungssystem der stationären Langzeitpflege zu Problemen oder Unregelmässigkeiten gekommen ist. Das System der Pflegefinanzierung im Kanton Bern funktioniert effizient und ist transparent. Es wird seitens der Heimbetreiber und Verbände sogar des Öfteren als positives Beispiel für die Umsetzung der Bundesvorgaben genannt.

Geschäft 2013.1559

Vorstoss-Nr.:	324-2013
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	26.11.2013
Eingereicht von:	Hirschi (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	2
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Mangelnde Zurückhaltung des Verwaltungsrats des Hôpital du Jura bernois

Die euphorische Stimmung bei der Verkündigung der Abstimmungsergebnisse am 24. November 2013 hat einige politische Verantwortliche zu lautstarken Erklärungen verleitet, an die man sich noch lange erinnern wird. Dass es den Führern von Bewegungen und Parteien nicht gelungen ist, ihre Freude zu verbergen, erklärt sich durch die Art und den Stil ihres politischen Engagements. Erstaunlich sind hingegen die Äusserungen des Verwaltungsratspräsidenten des Hôpital du Jura bernois SA (HJB) anlässlich des Fests der SVP Berner Jura in Tavannes, obwohl dieser zur Zurückhaltung verpflichtet wäre.
In seiner Erklärung, die am nächsten Tag auch als Medienmitteilung veröffentlicht wurde, sagte Pierre-Alain Schnegg, das Leitungsorgan des HJB sei fest entschlossen, eine allfällige Gemeindeabstimmung abzulehnen. Da ein solches Vorgehen auf Antrag des Regierungsrates vom Grossen Rat genehmigt wurde, stellt sich die Frage, ob Herrn Schneggs Erklärung angemessen war.
Daher folgende Fragen:

1. Wie beurteilen der Regierungsrat und die Gesundheitsdirektion die Äusserungen des VR-Präsidenten des HJB und die Einmischung des HJB-Verwaltungsrats in die Politik?
2. Der Gesundheitsdirektor hat erklärt, die Zukunft eines Spitals hänge in erster Linie von der Qualität seiner Leistungen sowie von der Kundentreue ab. Besteht angesichts des hohen Prozentsatzes jurassischer Patientinnen und Patienten in den Spitälern Moutier und St. Immer nicht die Gefahr, dass die Erklärung des VR-Präsidenten des HJB negative wirtschaftliche Folgen hat und das Vertrauensklima zwischen dem Spital und seinen jurassischen Patientinnen und Patienten schädigt?
3. Können jurassische Patienten in Moutier und St. Immer trotz der antijurassischen Äusserungen des VR-Präsidenten des HJB weiterhin davon ausgehen, dass sie willkommen sind und dass sie weiterhin unter den besten Bedingungen betreut werden?
4. Gerüchten zufolge werden die vom HJB-Verwaltungsrat vorgelegten Zahlen von der kantonalbernischen Verwaltung selbst bestritten. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass diese Gerüchte unbegründet sind?
5. Der Gesundheitsdirektor hat vor der Deputation des Berner Juras und Welschbiels bekräftigt, er werde es nicht zulassen, dass das HJB für politische Zwecke instrumentalisiert werde. Welche Massnahmen werden in diesem Sinne getroffen, namentlich gegenüber dem Verwaltungsrat des HJB?

Antwort des Regierungsrats

Die Regionalen Spitalzentren sind für eine flächendeckende Bereitstellung von Spitalleistungen der umfassenden Grundversorgung in den Versorgungsregionen zuständig und erfüllen damit eine wichtige Funktion im Gesundheitswesen. Sie sind seit 2007 privatrechtliche Aktiengesellschaften, an welchen der Kanton Bern mehrheitsbeteiligt ist. Für die Oberleitung der Unternehmen sind die Verwaltungsräte zuständig. Ihre Rechte und Pflichten regelt das schweizerische Obligationenrecht. Unter anderem haben Verwaltungsräte die Pflichten «Wahrung der Interessen der Gesellschaft» und «Vertretung der Gesellschaft gegen aussen».
Verwaltungsräte müssen hohe Qualifikationen ausweisen und ein kantonales Anforderungsprofil erfüllen, welches in der Eigentümerstrategie definiert ist. Personen, die sich eignen, sind in der Regel auch in anderen Bereichen erfolgreich tätig und bestens vernetzt. Diese Ausgangslage kann zu vorübergehenden oder dauernden Interessenskonflikten führen.
Der Kanton als Eigentümer hat im Zusammenhang mit Interessenskonflikten auf Empfehlung der kantonalen Finanzkontrolle folgende Massnahmen eingeführt bzw. veranlasst:

– Interessenskonflikte müssen im Verwaltungsrat angezeigt werden. In betroffenen Geschäften muss der Verwaltungsrat in den Ausstand treten.
– Erhebung der bestehenden Interessenskonflikte im Zeitpunkt der Wahl in den Verwaltungsrat (Fragebogen des Eigentümers).
– Regelmässige Erhebung der Interessenbindungen vor den ordentlichen Wahlen
– Verhaltenskodex für Verwaltungsräte (in Einführung).

Die Massnahmen sollen dazu dienen, dass sich die Verwaltungsräte ihrer Rolle und Verantwortung bewusst sind. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Personen mit Mehrfachrollen mit oder ohne Absicht Botschaften vermischen können. In diesen Fällen gilt es die Situation zu beurteilen und – sofern nötig – adäquate Massnahmen daraus abzuleiten.

Zu den konkreten Fragen der Interpellantin nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
zu 1. Der Verwaltungsrat vertritt die Interessen seiner Unternehmung gegen aussen. Die Grenzen zwischen der Unternehmensvertretung und politischen Aussagen sind fliessend. Es gibt Situationen, in welchen über politische Aktivitäten Unternehmensinteressen gewahrt werden. Dies ist im beschriebenen Thema nicht der Fall.
zu 2. Das Einzugsgebiet der Patientinnen und Patienten der HJB SA geht über die Kantonsgrenzen hinaus. Dank der freien Spitalwahl im revidierten Krankenversicherungsgesetz (KVG) sind Kantonsgrenzen kein Hindernis mehr. Leistungen, Qualität und Kundentreue sind entscheidend für den Erfolg. Die Kommunikation der HJB SA soll sich darum an allen relevanten Zielgruppen ausrichten und insbesondere in den mittel- bis langfristigen Themen nicht zu stark polarisieren.
zu 3. Der Verwaltungsrat ist nicht direkt an der Leistungserstellung beteiligt, er organisiert die Geschäftstätigkeit der HJB SA, soweit er dies nicht ausdrücklich delegiert hat, zum Wohle aller Patientinnen und Patienten und in Wahrnehmung der gesetzlichen Aufnahmepflicht.
zu 4. Der Regierungsrat nimmt zu Gerüchten keine Stellung.
zu 5. Mit der einmaligen Meinungsäusserung liegt noch keine politische Instrumentalisierung der HJB SA vor.

Geschäft 2013.1415

Vorstoss-Nr.:	288-2013
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	30.10.2013
Eingereicht von:	Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Wechsel von der Patent- zur Revierjagd

In der Schweiz existieren zwei Jagdsysteme: die Revierjagd und die Patentjagd. Diese sind nach Kantonen aufgeteilt.
Der Kanton Bern gehört bekanntlich zu den Patentkantonen: Die Jagd ist auf dem ganzen Gebiet des Kantons erlaubt – mit Ausnahme der eidgenössischen und der kantonalen Jagdbanngebiete. Die Jäger müssen beim Kanton ein Patent erwerben und dazu die Patentgebühr entrichten. Pro Patent darf eine bestimmte Anzahl Tiere erlegt werden. Die Jagdzeit ist auf wenige Wochen im Herbst beschränkt.
Demgegenüber verpachten die politischen Gemeinden im Revierjagdsystem das Jagdrecht durch Vertrag an eine Gruppe von Jägern (Jagdgesellschaft) für eine bestimmte Periode (meist acht Jahre). Ende Saison müssen die Jäger dem Kanton melden, welche und wie viele Tiere sie erlegt haben. Die Anzahl Abschüsse hat einen Einfluss auf den Pachtzins. Verschiedene Nachbarkantone (Luzern, Solothurn, Aargau) gehören zu den Revierkantonen.
Im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über Jagd und Wildtierschutz (JWG; BSG 922.11) wurde 2002 letztmals auch die Frage des Jagdsystems im Kanton Bern diskutiert. Damals wurde auf einen Wechsel zum Revierjagdsystem verzichtet. Dies, obwohl bei einem Wechsel des Jagdsystems mit einer Entlastung der Kantonsfinanzen zu rechnen wäre.
Das Sparpotenzial im Bereich der Jagd wurde im Übrigen auch im Auswertungsbericht «Aufgabendialog Kanton Bern» vom 26. März 2007 festgehalten: «Die Organisation und Durchführung der Jagd kann vermehrt an Organisationen delegiert werden; bis hin zum System der Revierjagd, bei welchem der Staat sehr viele Aufgaben und Verantwortung an Private delegiert, was für den Staat in Bezug auf Kosten und Ertrag sehr interessant ist.» (Auswertungsbericht «Aufgabendialog Kanton Bern», Anhang 34).
Somit weist die Revierjagd – insbesondere auch aus finanzieller Sicht – gewichtige Vorteile auf:
– hoher Grad an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit von Jägerinnen und Jägern
– längere Jagdperioden
– kostengünstige Jagdverwaltung
– Entlastung des Staates von jagdlichen Aufgaben
– hohe Identifikation von Jägerinnen und Jägern mit ihrem Gebiet und den darin lebenden Wildtieren
– Jagdplanung durch Kanton, Vollzugskontrolle und Jagdaufsicht durch Reviergesellschaft

Vor dem Hintergrund der aktuellen finanzpolitischen Situation stellen sich deshalb verschiedene Fragen zur Jagd im Kanton Bern:
1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem Wechsel des Kantons Bern von der Patent- zur Revierjagd?
2. Wie entwickelten sich die Kosten und Erlöse für die Jagd seit der Totalrevision des Gesetzes über Jagd und Wildtierschutz (JWG) im Jahr 2002?
3. Inwiefern ergäbe sich aus einem Wechsel von der Patent- zur Revierjagd (mittelfristig) ein Sparpotenzial, und wie gross wäre dieses?

Antwort des Regierungsrats

Das in der Schweiz den Kantonen zustehende Jagdregal gibt diesen das ausschliessliche Recht, über alle wildlebenden Säugetiere und Vögel zu verfügen, einschliesslich ihrer Nutzung durch die Jagd. Die Kantone geben dieses Recht nach zwei verschiedenen Systemen an die Jägerinnen und Jäger weiter. Entweder in Form einer Jagdbewilligung (Patentsystem) oder der Verpachtung eines Jagdgebietes (Reviersystem).
Im Allgemeinen bevorzugen die Bergkantone das Patentsystem[10]. Das Reviersystem ist in den Flachlandkantonen vorzufinden. Beide Jagdsysteme haben sowohl für die Jägerinnen und Jäger als auch für die kantonalen Verwaltungen Vor- und Nachteile.
Beim Reviersystem liegen die Vorteile beispielsweise im hohen Grad an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit von Jägerinnen und Jägern sowie in längeren Jagdperioden. Als Nachteile gelten das stark eingeschränkte Jagdgebiet mit u. U. limitiertem Jagdangebot, das Eigentum der Jagdgesellschaft am erlegten Wild, die Notwendigkeit, Anschluss an und Aufnahme in eine Jagdgesellschaft zu finden, um überhaupt jagen zu können, die teilweise hohe Belastung der Jägerinnen und Jäger durch Fallwildentsor-

[10] AI, AR, BE, FR, GL, GR, JU, NE, NW, OW, SZ, TI, UR, VD, VS und ZG

gung oder Wildschadenverhütung sowie limitierte Möglichkeiten für den Vollzug des Wildtierschutzes.
Demgegenüber bietet das Patentsystem jeder Person, welche die Voraussetzungen erfüllt, grösstmögliche jagdliche Vielfalt und Bewegungsfreiheit. Dafür ist bei diesem System eine intensivere staatliche Lenkung, Koordination und Kontrolle notwendig.
Bei einer Umstellung vom Patent- auf das Reviersystem stehen tiefere Kosten in der Jagdverwaltung einem Leistungsabbau gegenüber. Das Wildtiermanagement von Wildtierarten mit grossen Raumansprüchen (z. B. Luchs, Wolf) ist im Reviersystem schwieriger und aufwändiger. Die Wildschadensituation in Wald und Landwirtschaft kann sich dadurch verschlechtern. Der Kanton Bern mit seiner Grösse, Landschaftsvielfalt und dem Alpenraum wäre davon besonders betroffen. Mangelnde Attraktivität einzelner Reviere könnte zudem dazu führen, dass einzelne Regionen nicht verpachtet werden könnten.
Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass alle Kantone mit einem grösseren Gebirgsanteil nicht über das Revier-, sondern über das Patentsystem verfügen.
In Anbetracht dieser Situation und der oben dargestellten Auswirkungen wäre ein Systemwechsel, welcher ausschliesslich aus Kostengründen erfolgte, kaum sinnvoll. Einsparungen träten zudem erst langfristig ein, da die Revierbildung in der Übergangsphase zusätzliche Kosten verursachen würde.
Zu den drei Fragen des Interpellanten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
Zu Frage 1
Angesichts der Vor- und Nachteile der Systeme wurde anlässlich der Totalrevision des Jagdrechtes im Jahr 2001 die Frage des Jagdsystems kontrovers diskutiert. Der Grosse Rat hielt damals nach intensiven Abklärungen seiner vorberatenden Kommission am Patentsystem fest.
Das Patentsystem mit seiner traditionell gewachsenen Struktur hat sich im Kanton Bern bewährt. An dieser Einschätzung hat sich aus Sicht des Regierungsrates in der Zwischenzeit nichts verändert. Er sieht deshalb keinen Anlass für einen Wechsel des Jagdsystems im Kanton Bern.
Zu Frage 2
Die Vollkosten (inkl. Querschnittkosten) des Produkts Jagdwirtschaft sind seit 2002 kontinuierlich von rund 3,7 Mio. Franken auf rund 4,4 Mio. Franken angestiegen. Die Totalrevision hatte zur Folge, dass die Erlöse um rund 250'000 Franken auf rund 2,5 Mio. Franken zurückgegangen sind. Seither sind die Erlöse auf diesem Niveau konstant geblieben.
Zu Frage 3
Basierend auf der umfassenden Analyse und Überprüfung des Jagdsystems anlässlich der Totalrevision des Jagdrechtes im Kanton Bern im Jahr 2001, die ein Einsparpotential beim Personalaufwand von 1,5 Mio. Franken auswies, kann heute von einem Sparpotenzial beim Personalaufwand von rund 2 Mio. Franken ausgegangen werden. Dem stehen Mindereinnahmen sowie Restrukturierungskosten über mehrere Jahre (Überführung Patent- in Reviersystem mit einer neuen Gesetzgebung, Reviereinteilung, Revierschätzung und -vergabe, Neuverteilung der Aufgaben nach JSG, Stellenaufhebung, Sozialpläne etc.) gegenüber. Ohne eingehende Analyse ist die Höhe dieser Kosten nicht zu beziffern.

Geschäft 2013.1509

Vorstoss-Nr.:	311-2013
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	18.11.2013
Eingereicht von:	Moser (Landiswil, SVP) (Sprecher/in) Kummer (Burgdorf, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Verzicht auf Fallwildverwertung – Sparmassnahme oder Pseudo-Sparmassnahme?

Wenn ein Autofahrer ein Reh oder einen Hirsch anfährt, ist seit einiger Zeit nicht mehr der Wildhüter zuständig, sondern die Polizei. Der Kanton hat zudem auf Grund der geänderten eidgenössischen Gesetzesgrundlagen verboten, dass ein im Strassenverkehr verendetes Tier als Lebensmittel genutzt werden darf, obwohl ein Ermessensspielraum bei der Auslegung der Gesetzesgrundlagen bestünde. Ein gewisser Ermessensspielraum ergibt sich nämlich, wenn ein Tier nur verletzt wird und beispielsweise durch einen Jagdbeauftragten mittels Kopfschuss getötet wird. Das Tier wurde dann zwar nicht im Rahmen der Jagd getötet, aber der Todeszeitpunkt ist zumindest bekannt, was die Voraussetzung für die Verwertung ist. Beim Verbot werden vom Kanton Spargründe geltend gemacht.
Das Vernichten von qualitativ hochwertigem Fleisch erscheint in den heutigen Zeiten, in denen über die Verschwendung von Lebensmitteln vermehrt nachgedacht wird, äusserst stossend, und die Begründung wirft Fragen auf.
Ich bitte daher den Regierungsrat um Auskunft zu folgenden Fragen:
1. Wie hoch ist das Sparpotential konkret, und wie wurde es im Einzelnen berechnet? Wurden dabei die vollen Kosten für die Polizei sowie die Entsorgungskosten und die Verwertungseinnahmen mit einberechnet?
2. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass in anderen Kantonen die Fallwildverwertung weiterhin praktiziert wird?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Vernichtung von nutzbarem und sogar hochwertigem Fleisch im Widerspruch zu den aktuellen Bemühungen gegen «Food Waste» steht?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Verbot noch einmal kritisch auf Kosten und Nutzen hin zu hinterfragen?

Antwort des Regierungsrats

Fallwild darf aus Gründen der Lebensmittelsicherheit nicht verwertet werden. Die Verordnung des Bundes über die Hygiene beim Schlachten (VHyS, Anhang 7 Ziffer 3; SR 817.190.1) regelt deshalb die Verwertung von Fallwild wie folgt: «Der ganze Schlachttierkörper ist bei Anzeichen, dass das Tier unabhängig von der Jagd verendet ist, genussuntauglich». Totgefahrene Tiere dürfen folglich nicht verwertet werden.
Wird ein angefahrenes Tier mit Fangschuss getötet, darf es hingegen verwertet werden. Im Kanton Bern gibt es jährlich rund 1850 Kollisionen mit Rehen. Nur ein sehr kleiner Anteil wird mit einem Fangschuss getötet. Auch in diesen Fällen

kann meistens pro Tier nur noch wenig verwertbares Fleisch gewonnen werden.
Um den Arbeitsaufwand der Wildhut zu senken und den Wildhütern planbarere Arbeitszeiten und eine geregelte Nachtruhe bieten zu können, rückt seit dem 1. Juli 2013 nachts bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren die Kantonspolizei aus. Die Wildhüter werden in den Nachtstunden nur noch in dringenden jagdpolizeilichen Fällen beigezogen. Das hat zur Folge, dass verletzte Tiere mit Fangschuss nicht mehr als Lebensmittel verwertet werden.
Zu den vier Fragen der Interpellation nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
Zu Frage 1:
Indem nachts bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren die Wildhüter nicht mehr ausrücken, können bei der Wildhut pro Jahr ungefähr 5000 Arbeitsstunden eingespart werden. Das entspricht einem Betrag von jährlich rund 350 000 Franken. Die zusätzlichen Kosten bei der Kantonspolizei können in dieser kurzen Zeit noch nicht beziffert werden. Insgesamt ist – inklusive Berücksichtigung der Einnahmeausfälle durch die Nichtverwertung der angefahrenen Tiere – unter dem Strich ein Spareffekt zu erwarten.
Zu Frage 2:
Alle Kantone müssen sich an die Vorschriften der Verordnung des Bundes über die Hygiene beim Schlachten VHyS halten. Wie bereits erwähnt, wird nur ein sehr kleiner Anteil der angefahrenen Wildtiere mit Fangschuss getötet und könnte noch verwertet werden.
Zu Frage 3:
Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Auffassung des Interpellanten, dass hochwertiges Fleisch nach Möglichkeit verwertet werden soll. Beim Fallwild handelt es sich jedoch nicht um grosse Mengen nutzbarem oder sogar hochwertigem Fleisch.
Zu Frage 4:
Bereits seit dem 1. Juli 2013 rückt nachts bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren die Kantonspolizei aus. Dies senkt den Arbeitsaufwand bei der Wildhut und ermöglicht den Wildhütern planbarere Arbeitszeiten und eine geregelte Nachtruhe. Die neue Regelung hat zu keinen grösseren Problemen geführt. Sie hat sich nach Ansicht des Regierungsrats daher bewährt.

Geschäft 2013.1549

Vorstoss-Nr.:	318-2013
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	24.11.2013
Eingereicht von:	Rösti (Kandersteg, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	23.01.2014
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Neuorganisation der Wildhut

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern beabsichtigt, die Wildhut neu zu organisieren, indem zwischen dem Jagdinspektor und den Wildhütern eine neue Führungsebene zur Verkleinerung der Führungsspanne des Jagdinspektors installiert wird. Gleichzeitig hört man von einem Abbau der Aufgaben der Wildhüter im Bereich Fallwild.
Ich bitte den Regierungsrat, zu diesen Themenbereichen die folgenden Fragen zu beantworten:
1. Wie sieht die geplante Neuorganisation des Wildhütercorps im Detail aus? Wie werden die Aufbau- und die Ablauforganisation strukturiert? Gibt es Aufgaben, die nicht mehr erfüllt oder verschoben werden?
2. Welche Ziele sollen mit der Neuorganisation erreicht werden im Bereich der Wirkung der Aufgaben der Wildhut und im Bereich der Kostenentwicklung? Unterliegt die Umstrukturierung weiteren Zielsetzungen?
3. Führt die Neuorganisation zu zusätzlichen Stellen?
   – Wenn ja, wie sieht die Personalentwicklung der Aufgaben der Wildhut inkl. Führungsunterstützung in den nächsten 4 Jahren aus?
   – Wenn nein, wie erfolgt die Neuorganisation, damit die wichtigen Aufgaben der Wildhut an der Front wie bisher zeitgerecht und effektiv erfüllt werden können?
4. Wie wurde der Wildhüterverband als Direktbetroffener in die Neuorganisation einbezogen? Ist der Wildhüterverband mit der Neuorganisation einverstanden oder gibt es Vorbehalte oder Alternativvorschläge?
5. Wie wird der Bereich Fallwild (Nachsuche, Entsorgung) in Zukunft organisiert? Trifft es zu, dass dieser Bereich teilweise der Kantonspolizei übertragen werden soll? Wenn ja, kann dann sichergestellt werden, dass angefahrenes Wild ausreichend nachgesucht wird und nicht aufgrund von Verletzungen elendiglich verendet? Welche Ressourcen stehen der Kapo zur Verfügung?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1
Der Bereich Wildhut des kantonalen Jagdinspektorats ist seit dem 1. Januar 2014 neu organisiert. Zuvor war die Wildhut in 33 Aufsichtskreise aufgeteilt, in denen jeweils ein Wildhüter zuständig war. Neu sind die Aufsichtskreise in drei Regionen zusammengefasst, die jeweils von einem Einsatzleiter geführt werden. Die Einsatzleiter Wildhut sind direkt dem Jagdinspektor unterstellt. Sie führen die Wildhüter ihrer Region in fachlicher, organisatorischer, finanzieller und personeller Hinsicht.
Die planbaren Aufgaben werden – ähnlich wie bisher – so zugeteilt, dass die Ortskenntnisse und Beziehungen der Wildhüter mitberücksichtigt werden. Neu werden die ereignisgesteuerten Aufgaben in den drei Regionen koordiniert. Das neue Einsatzkonzept erlaubt rasche Entscheid- und Informationsverarbeitungsprozesse und gewährleistet eine effiziente Zusammenarbeit.
Die Öffentlichkeit wurde am 16. Dezember 2013 über die Reorganisation informiert.
Zu Frage 2
Wildhüter mussten bisher sieben Tage pro Woche rund um die Uhr erreichbar sein. Das führte zu Überstunden und nicht bezogenen Ferien. Aufgrund dieser langfristig untragbaren Situation bestand Handlungsbedarf. Dazu kamen die Budgetkürzungen im Rahmen der ASP 2014 im Bereich des Jagdinspektorats im Umfang von 0,42 Mio. Franken im Jahr 2014, 0,84 Mio. Franken im Jahr 2015 und 1,05 Mio. Franken ab dem Jahr 2016. Der entsprechende Personalabbau (fünf Wildhüterstellen und Beschäftigungsgradreduktionen bei

Fach- und Sachbearbeitungsstellen im Innendienst) wird sozialverträglich umgesetzt. Die Aufgaben der Wildhut sollen nach wie vor effizient und effektiv wahrgenommen werden.
Zu Frage 3
Die Neuorganisation führt wie erwähnt zu einem Stellenabbau und damit zu Einsparungen. Neu werden die ereignisgesteuerten Aufgaben in einer Region jeweils gemeinsam wahrgenommen. Die Organisation liegt dabei in der Verantwortung des jeweiligen Einsatzleiters.
Zu Frage 4
Der Wildhüterverband wurde laufend über den Reorganisationsprozess informiert. Bei der Entwicklung des zukünftigen Organisationsmodells wurden Wildhüter aus allen Regionen einbezogen (Workshop). Aus verschiedenen möglichen Varianten wurde schlussendlich das zielführende Regionenmodell gewählt.
Zu Frage 5
Seit dem 1. Juli 2013 rückt nachts bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren die Polizei aus. Die Wildhüter werden dabei nur noch in dringenden jagdpolizeilichen Fällen beigezogen.
In der Nacht werden tote Wildtiere durch die Autopatrouille (AP) der Kantonspolizei in einer Kadaversammelstelle entsorgt. Wenn dies aufgrund der gegebenen Umstände nicht möglich ist, zum Beispiel wegen ungünstiger bzw. mangelnder Ausrüstung oder neuer Polizeiaufgaben mit erhöhter Dringlichkeit, bietet die Kantonspolizei andere zuständige Stellen auf (Tiefbauamt oder Gemeinde). Lebende, verletzte Wildtiere, die sich am Kollisionsort befinden, werden durch die AP mittels Abgabe eines Fangschusses erlegt und entsorgt. Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei sind dafür grundsätzlich ausgebildet. Fühlt sich der Polizeiangehörige aufgrund der Situation beziehungsweise seines Ausbildungs- oder Ausrüstungsstandes nicht in der Lage die Aufgabe selbstständig zu lösen, so wird weiterhin der diensthabende Wildhüter aufgeboten.
Bei der Nachsuche von verletzten Wildtieren, die sich nicht mehr am Kollisionsort befinden, ergibt sich keine Änderung, ausser dass die Kollisionsstelle neu durch die AP und nicht mehr durch die Wildhüter markiert wird. Der Kollisionsort wird der Regionalen Einsatzzentrale (REZ) mitgeteilt, damit die Mitarbeiter der REZ am nächsten Morgen den zuständigen Wildhüter informieren können, um eine Nachsuche durchzuführen. Diese Regelung hat seit der Einführung am 1. Juli 2013 zu keinen grösseren Problemen geführt.
Bei der Wildhut können damit pro Jahr ungefähr 5000 Arbeitsstunden eingespart werden. Das entspricht einem Betrag von jährlich rund 350 000 Franken. Die zusätzlichen Kosten bei der Kantonspolizei können in dieser kurzen Zeit noch nicht beziffert werden. Unter dem Strich ist ein Spareffekt zu erwarten.

Geschäft 2013.1493

Vorstoss-Nr.:	299-2013
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	14.11.2013
Eingereicht von:	Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	21.11.2013
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Flankierende Massnahmen gegen Lohndumping verstärken!

Subunternehmerketten, Scheinselbstständige, Lohndumping trotz gültiger Gesamtarbeitsverträge zeigen Probleme beim Schutz der geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen auf. Letztes krasses Beispiel war am Zürcher Hauptbahnhof auf einer SBB-Baustelle zu sehen. Dort arbeiteten seit Monaten rund 30 scheinselbständige Polen und Litauer zu Tiefstlöhnen von 5 bis 11 Euro pro Stunde.
Dabei sollten seit 2004 die flankierenden Massnahmen Erwerbstätige vor missbräuchlicher Unterschreitung der in der Schweiz geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen schützen, die im Zusammenhang mit der Einführung des freien Personenverkehrs eintreten können. Diese flankierenden Massnahmen sollen die Kontrolle der Einhaltung der minimalen oder üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen am Arbeitsort ermöglichen. Gemeinsam mit den Sozialpartnern und den Kantonen hat das SECO Mitte November einen Musterprozess für den korrekten Ablauf einer Arbeitsmarktkontrolle, gestützt auf die FlaM, präsentiert. Dieser Musterprozess zeigt auf, welche Aktivitäten die Vollzugsorgane wann und in welcher Reihenfolge durchführen sollten. Der Musterablauf bildet die Basis für verschiedene Schulungsveranstaltungen, die 2014 in den unterschiedlichen Sprachregionen abgehalten werden.
Der Regierungsrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die flankierenden Massnahmen im Kanton Bern zu verstärken und einen wirksamen Schutz der schweizerischen bzw. bernischen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen?
2. Wie wird der vom seco neu erarbeitete Musterprozess für den korrekten Ablauf einer Arbeitsmarktkontrolle im Kanton Bern umgesetzt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens für die Umsetzung der Solidarhaftung eine Regelung analog des Genfer Beispiels zu erarbeiten (Accord Ville de Genève – UAPG – CGAS relatif à la responsabilité solidaire[11])?
4. Wie viele Arbeitsmarktinspektorinnen und -inspektoren hat der Kanton Bern pro 10 000 Beschäftigte?
5. Ist der Kanton Bern bereit, den von der ILO (International Labour Organisation) gesetzten Standard von einem Arbeitsinspektor bzw. einer Inspektorin pro 10 000 Beschäftigte zu erreichen?
6. Welche Schlussfolgerungen ziehen die zuständigen Berner Behörden aus den Vorkommnissen rund um den Hauptbahnhof Zürich bzw. wie lassen sich ähnliche Vorfälle im Kanton Bern durch geeignete Kontrollinstrumente verhindern?
7. Liegen jährliche Lohnstatistiken über die Berner Wirtschaft vor, welche die Entwicklung der Löhne nach Branchen im Kanton aufzeigen?

Antwort des Regierungsrats

[11] http://www.ville-geneve.ch/espace-presse/communiques-presse/detail-communiques-presse/article/1380027729-accord-entre-uapg-cgas-ville-geneve-responsabilite-solidaire/

Nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar 2014 ist derzeit unklar, wie diese auf Bundesebene umgesetzt wird. Der Regierungsrat geht daher in der vorliegenden Antwort von den heute geltenden nationalen Rahmenbedingungen aus.
Darauf basierend lassen sich die Fragen der Interpellation folgendermassen beantworten:

1. Der Kanton Bern setzt sich seit jeher für einen reibungslosen Vollzug der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr ein. So haben sich mehrere Vereine im Kanton Bern zum Verein «Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)» zusammengeschlossen und einen effizienten Kontrollapparat aufgebaut. Der Kanton Bern hat heute beispielsweise die Möglichkeit, Dokumente von selbstständigen ausländischen Dienstleistungserbringern bereits vor der Einreise zu prüfen.[12]
2. Das beco Berner Wirtschaft hatte, in Zusammenarbeit mit den Paritätischen Kommissionen und der AMKBE, die Prozesse für den Vollzug der flankierenden Massnahmen bereits definiert, bevor das SECO einen Musterprozess erarbeitet hat. Durch die gute Vorbereitung verfügt der Kanton Bern heute über Instrumente und Prozesse, die einen korrekten Ablauf der Kontrollen gewährleisten. Für den Kanton Bern ergibt sich somit aus dem Musterprozess des SECO kein Anpassungsbedarf. Die Prozesse werden aber regelmässig analysiert und gegebenenfalls angepasst.
3. Bei der Regelung der Stadt Genf handelt es sich um eine tripartite Vereinbarung zwischen den Organisationen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Verwaltung. Ihre Erarbeitung begann vor Einführung der verschärften Vorschriften des Bundes zur solidarischen Haftung für Subunternehmen. Im Kanton Bern haben die Sozialpartner bis heute keine entsprechenden Arbeiten angeregt. Der Regierungsrat ist bereit, an der Erarbeitung einer Vereinbarung mitzuwirken, wenn die Sozialpartner dies trotz neuer Bundesvorschriften als notwendig erachten.
4. Diese Frage lässt sich nicht abschliessend beantworten, weil weder die Beschäftigten noch die Arbeitsmarktinspektorinnen und -inspektoren eindeutig definiert sind. Der Kanton Bern zählt rund 380 000 Personen mit einem Arbeitsverhältnis, das dem Arbeitsgesetz[13] unterstellt ist. Der Geschäftsbereich Arbeitsbedingungen des beco Berner Wirtschaft, der sich auch mit der Arbeitsmarktaufsicht befasst, verfügt über 3290 Stellenprozente, die AMKBE über 840 Stellenprozente. Hinzu kommen die Mitarbeitenden der Organisationen auf eidgenössischer Ebene, die sich mit der Arbeitsmarktaufsicht beschäftigen. Die SUVA beispielsweise kontrolliert die ihr unterstellten Betriebe im Kanton Bern. Zudem sind weitere Fachorganisationen und die paritätischen Kommissionen zur Überwachung von Gesamtarbeitsverträgen in diesem Bereich tätig.
5. Verbindlich für die Schweiz ist das Internationale Übereinkommen Nr. 81 vom 11. Juli 1947 über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel (SR 0.822.719.1). Das Übereinkommen schreibt keine bestimmte Anzahl von Kontrollpersonen vor.[14] Die Zahl von einer Kontrollperson pro 10 000 Beschäftigte findet sich in Ziffer 13 des Dokuments «Strategien und Praxis im Bereich der Arbeitsaufsicht» des Ausschusses für Beschäftigung und Sozialpolitik aus dem Jahr 2006.[15] Es handelt sich um einen «vernünftigen Richtwert» eines internen Papiers der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und nicht um eine für den Kanton Bern verbindliche Vorgabe. Da sowohl in der Schweiz als auch im Kanton Bern die Arbeitsmarktaufsicht ihre Aufgabe wirksam wahrnimmt, besteht für den Regierungsrat kein Handlungsbedarf.
6. Die in Ziffer 2 genannten Organisationen pflegen den Erfahrungsaustausch innerhalb der Schweiz und analysieren grössere Vorkommnisse anderer Kantone. Mit den zusätzlichen Massnahmen auf Bundesebene (Bekämpfung der Scheinselbständigkeit und solidarische Haftbarkeit für Subunternehmen) stehen verbesserte Instrumente zur Verfügung. Dennoch lässt sich nicht ausschliessen, dass sich einzelne Unternehmen nicht an die Vorschriften halten und Löhne missbräuchlich unterbieten.
7. Der Kanton führt selber keine Lohnstatistik. Er stützt sich auf die Zahlen der Lohnstrukturerhebung (LSE) des Bundesamts für Statistik, die nach Grossregionen ausgewiesen werden. Die LSE basiert auf einer alle zwei Jahre stattfindenden Stichprobenerhebung. Die Zahlen für 2012 werden im zweiten Quartal 2014 publiziert. Im Auftrag des beco wurde bei der LSE 2010 die Stichprobe für den Kanton Bern aufgestockt, um Aussagen auf Kantonsebene machen zu können. Dabei wurde deutlich, dass sich die Daten für den Kanton Bern nur in geringem Ausmass von den Zahlen für die Grossregion Espace Mittelland unterscheiden.

Geschäft 2013.1548

Vorstoss-Nr.:	319-2013
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	25.11.2013
Eingereicht von:	Hügli (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Mindestlöhne und Tieflöhne im Kanton Bern

In der Schweiz sind nur 40 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen Mindestlohn geschützt. Denn es gibt zu wenig Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen

[12] Dies im Rahmen der Umsetzung der 2013 vom Bund eingeführten Dokumentationspflicht für Selbstständige, vgl. www.seco.admin.ch => Freier Personenverkehr CH-EU und flankierende Massnahmen

[13] Bundesgesetz vom 13. März 1964 über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG; SR 822.11)

[14] Die Zahl der Aufsichtsbeamten muss ausreichen, um die wirksame Ausführung der Aufgaben der Arbeitsaufsicht zu gewährleisten (Art. 10 Abs. 1).

[15] Abrufbar unter: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_gb_297_esp_3_de.pdf

Lohnuntergrenzen. Das führt dazu, dass in unserem reichen Land 335 000 Personen weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, d. h. nicht auf einen Monatslohn von 4000 Franken kommen. Ein Drittel der Tieflohnbeschäftigten verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre, vier von fünf sind über 25 Jahre alt. Frauen sind zudem fast drei Mal häufiger von Tieflöhnen betroffen als Männer.

Ein verbindlicher Mindestlohn ist der wirksamste Schutz gegen Lohndumping. Wer in der Schweiz Vollzeit arbeitet, soll von seinem Lohn auch leben können. Deshalb hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Mindestlohn-Initiative lanciert, die im Januar 2012 mit 111 000 Unterschriften eingereicht werden konnte. Die Abstimmung über die Mindestlohn-Initiative findet voraussichtlich nächstes Jahr statt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Führt der Kanton Bern eine Statistik zu den Tieflohnempfängerinnen und Tieflohnempfängern im Kanton?
2. Wenn ja, wie sieht die statistische Verteilung dieser Personen nach Alter, Geschlecht, Bildung und Branche sowie Lohnhöhe aus?
3. Mit welchen zusätzlichen Steuereinnahmen hätte der Kanton Bern zu rechnen, wenn niemand weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, also ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt würde?
4. Stellt der Kanton Bern sicher, dass er keine öffentlichen Aufträge an Unternehmen vergibt, die sich nicht an ein Minimum von 22 Franken pro Stunde halten. Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?
5. Welche Massnahmen kehrt der Kanton Bern vor, damit kein Lohndumping betrieben wird? Wie viele Lohnkontrollen werden durchgeführt?

Antwort des Regierungsrats

Die Fragen der Interpellation lassen sich folgendermassen beantworten:

1. Der Kanton führt selber keine Statistik zu Tieflohnempfängerinnen und Tieflohnempfängern. Bei den Löhnen im Allgemeinen stützt sich der Kanton auf die Zahlen der Lohnstrukturerhebung (LSE) des Bundesamts für Statistik, die nach Grossregionen ausgewiesen werden. Die LSE basiert auf einer alle zwei Jahre stattfindenden Stichprobenerhebung, Erste Ergebnisse der LSE 2012 wurden im April 2014 publiziert.

   Im Auftrag des beco wurde bei der LSE 2010 die Stichprobe für den Kanton Bern aufgestockt, um Aussagen auf Kantonsebene machen zu können. Dabei wurde deutlich, dass sich die Daten für den Kanton Bern nur in geringem Ausmass von den Zahlen für die Grossregion Espace Mittelland unterscheiden. Aus diesem Grund hat Kanton Bern auf eine Aufstockung der Stichprobe der LSE 2012 verzichtet.
2. Auf der Grundlage der LSE und von Studien zu Tieflöhnen in der Schweiz, die vom Bundesamt für Statistik veröffentlicht wurden, kann folgendes festgehalten werden:

   Branchen: Rund die Hälfte der Tieflohnstellen in der Schweiz verteilt sich auf die Wirtschaftsbranchen Detailhandel, Gastronomie, Beherbergung und Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau. Da die Medianlöhne[16] der betroffenen Branchen im Espace Mittelland und im Kanton Bern nur geringfügig von denjenigen für die gesamte Schweiz abweichen, kann man davon ausgehen, dass auch im Kanton Bern die erwähnten Branchen einen Grossteil der Tieflohnstellen umfassen. Die Anteile der Löhne unter 4000 Franken sind in diesen Branchen überdurchschnittlich, wie dies die unten stehende Tabelle verdeutlicht. Gemäss Bundesamt für Statistik liegt der Anteil der Tieflohnstellen über alle Wirtschaftsbranchen bei 10,0 Prozent.

Wirtschaftsbranche	**Anteil Tieflohnstellen[17]**
Detailhandel	rund 20 %
Gastronomie	rund 37 %
Beherbergung	rund 38 %
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen[18]	rund 52 %

   Geschlecht: Analog zur gesamten Schweiz dürften rund zwei Drittel aller Beschäftigten im Kanton Bern, die mit einem Tieflohn auskommen müssen, weiblich sein.

   Bildung: Die Feststellung des Interpellanten, dass mehr als ein Drittel der Tieflohnbezügerinnen und -bezüger über eine abgeschlossene Lehre verfügt, ist korrekt. Innerhalb der Gruppe der Personen mit einer Berufslehre ist der Anteil Tieflohnbezügerinnen und -bezüger mit rund 10% jedoch unterdurchschnittlich. Innerhalb der Gruppe der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung liegt der Anteil der Tieflohnbezügerinnen und -bezüger deutlich höher, nämlich bei rund einem Drittel.

   Zur statistischen Verteilung nach Alter und Lohnhöhe sind auf Basis der vorhandenen Daten keine Aussagen möglich.
3. Wie sich die Einführung eines Mindestlohns auf die Steuereinnahmen auswirken würde, kann nicht beziffert werden. Einerseits fehlen in den Steuererklärungen Angaben zum Beschäftigungsgrad, weshalb das Erwerbseinkommen nicht auf den Stundenlohn umgerechnet werden kann. Andererseits würden nicht nur Mehreinnahmen, sondern durch die höheren Lohnkosten auch Mindereinnahmen entstehen. Zudem ist offen, ob die Einführung eines Mindestlohns zu Verlagerungen von Stellen führen würde.
4. Der Kanton vergibt insbesondere im Baubereich und für spezialisierte Dienstleistungen Aufträge. In diesen Bereichen liegen die Löhne über 22 Franken pro Stunde. Zudem sind die Unternehmen verpflichtet, Gesamtarbeitsverträge einzuhalten beziehungsweise orts- und

[16] Die eine Hälfte der Löhne liegt über, die andere unter dem Medianlohn.

[17] LSE 2012, Stand 28. April 2014

[18] Umfasst die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere von Wäschereien und chemischen Reinigungen, Kosmetik- und Frisörsalons sowie Bestattungsunternehmen.

branchenübliche Löhne zu bezahlen und dies in ihrer Selbstdeklaration zu bestätigen.

5. Der Kanton Bern vollzieht die Bestimmungen des Entsendegesetzes und des Bundesgesetzes gegen Schwarzarbeit. Er hat den tripartiten Verein «Arbeitsmarktkontrolle Bern» mit der Kontrolle vor Ort beauftragt. Dieser führt jedes Jahr 3800 Kontrollen[19] durch.

Geschäft 2013.1373

Vorstoss-Nr.:	286-2013
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	17.10.2013
Eingereicht von:	
	Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Direktion:	Erziehungsdirektion

Ist das Amt für Hochschulen in der aktuellen Form und Grösse noch notwendig?

Das Amt für Hochschulen (AH) innerhalb der Erziehungsdirektion ist verantwortlich für die Erledigung der übertragenen Aufgaben im Bereich der universitären Bildung, der Fachhochschulbildung und der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Es führt die Aufsicht über die Universität Bern, die Berner Fachhochschule sowie die Pädagogische Hochschule Bern und stellt das Hochschulcontrolling sicher.
Zudem nimmt das Amt im Rahmen interkantonaler Vereinbarungen Aufsichts- und Steuerungsaufgaben bei den Fachhochschulen der Westschweiz sowie bei den gemeinsamen Hochschulen der Kantone Bern, Neuenburg und Jura wahr. In Zusammenarbeit mit den Hochschulen werden bildungspolitische Konzepte und gesetzliche Grundlagen erarbeitet und umgesetzt. Das Amt bietet weiter Beratung und Coaching für Studierende und Dozierende der Berner Hochschulen an.
Mit dem teilrevidierten Universitätsgesetz, das der Grosse Rat im Juni 2010 verabschiedet hat, ergaben sich für die Berner Hochschulen veränderte Rahmenbedingungen: Einerseits wurde die Autonomie der Hochschulen in den Bereichen «Steuerung und Finanzierung», «Rechtsetzung» und «Organisation und Personal» erweitert. Andererseits wurde die Steuerung durch den Kanton stufengerechter und effizienter ausgestaltet.
Vor diesem Hintergrund stellen sich verschiedene Fragen zum Amt für Hochschulen (AH):

1. Inwiefern ist das Amt für Hochschulen nach der Teilrevision des Universitätsgesetzes in der aktuellen Form und Grösse noch notwendig?
2. Wie haben sich die Personalsituation und die Kosten im Amt für Hochschulen seit der Teilrevision des Universitätsgesetzes entwickelt?
3. Inwiefern fand damit eine Effizienzsteigerung in der Steuerung der Hochschulen statt, wie dies mit der Teilrevision des Universitätsgesetzes explizit beabsichtigt wurde?
4. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Effizienz bei der Steuerung der Hochschulen weiter zu steigern?
5. Welches Sparpotenzial ergäbe sich, wenn das Amt für Hochschulen (AH) und das Amt für Mittelschulen und Berufsbildung (MBA) in einem «Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen» zusammengelegt würden?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, die gesamte Aufsicht und das Controlling gegenüber den kantonalen Beteiligungen, Unternehmen und Institutionen in einer Organisation innerhalb der Kantonsverwaltung zu konzentrieren (z. B. in einem «Amt für Beteiligungen»)?
7. Welche Synergien und Sparpotenziale ergäben sich daraus?

Antwort des Regierungsrats

Zu den vom Interpellant aufgeführten Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Mit der Revision der Universitätsgesetzgebung und den indirekten Änderungen des Fachhochschulgesetzes und des Gesetzes über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule Bern (PH Bern) wurden insbesondere die personelle und die finanzielle Autonomie der Hochschulen ausgebaut. Die erhöhte Autonomie ermöglicht es den Hochschulen in Zukunft, rasch und gezielt auf die dynamische Entwicklung in der Lehre und Forschung zu reagieren. Damit einher ging ein Abbau von Verwaltungsaufgaben und Beschlussverfahren, und zwar von den Hochschulen bis zum Regierungsrat, in einzelnen Fällen sogar bis zum Grossen Rat. Im Gegenzug wurde das Trägercontrolling stärker auf die hochschulpolitischen Komponenten und die Umsetzung der Leistungsaufträge der Hochschulen fokussiert. Bei der Erziehungsdirektion bleiben nach wie vor die gesetzlichen Aufgaben für den Hochschulbereich sowie die hochschulpolitischen Aufgaben der interkantonalen Koordination. Auch mit der Stärkung der Autonomie sind die Aufgaben für den Kanton von grosser Bedeutung, allein schon wegen den finanziellen Beiträgen an die fünf direkt betreuten Hochschulen. Die durch die verstärkte Autonomie verursachte reduzierte Arbeitsbelastung wurde durch die Reduktion des Personaletats um 1/5 bereits umgesetzt (vgl. Frage 2).
2. Bereits vor der Verabschiedung der Teilrevision des Universitätsgesetzes durch den Grossen Rat wurde im Amt für Hochschulen im Rahmen des Projekts «Einführung des Beitragssystems bei den Berner Hochschulen» die Umsetzung der mit der Gesetzesrevision anvisierten Autonomiebereiche angegangen. Die Analyse umfasste die Aufgabenfelder Führung und Steuerung, Finanzen, Personal und Infrastruktur. Unter dem Aufgabenfeld Führung und Steuerung wurden auch die Aufgaben und Prozesse der Erziehungsdirektion im Hochschulbereich überprüft und neu definiert. Dabei gilt es festzuhalten, dass die Aufsicht und das Controlling der PH Bern, die mit der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen beauftragt ist, umfangreicher ausfällt, als bei der Universität oder der Berner Fachhochschule. Dies führte im Amt für Hochschulen bei den direkt betroffenen drei Abteilungen und dem Stab zu einem Personalabbau von ca. einem

[19] Das beco Berner Wirtschaft publiziert jährlich einen Bericht mit weiteren Einzelheiten: „Die Lage auf dem Arbeitsmarkt“, abrufbar unter www.be.ch/beco => Publikationen => Arbeit& Arbeitsmarkt

Fünftel, was 270 Stellenprozenten entspricht. Das ermittelte Sparpotenzial im Amt für Hochschulen wurde auf 1. Januar 2014 vollständig umgesetzt. Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen des Kantons für die Hochschulbildung im Jahre 2014 auf 557,5 Mio. Franken. Davon entfallen 2,2 Mio. Franken oder 0,4 Prozent der Kosten auf die Verwaltung dieser Mittel und die damit verbundenen Aufgaben des Amtes für Hochschulen.

3. und 4: Wie oben ausgeführt, wurden durch die erhöhte Autonomie der Hochschulen die Behörden und die Verwaltung entlastet. Beispielhaft kann hier die Delegation zur Besetzung der ordentlichen Professuren vom Regierungsrat zur Universitätsleitung aufgeführt werden. Ausserdem entfallen ab 1. Januar 2014 alle Ausgabenbeschlüsse des Regierungsrates bei Finanzgeschäften der Hochschulen, ausser dem jeweiligen Ausgabenbeschluss über den Kantonsbeitrag. Durch die Aufhebung der Produktgruppen Universitäre Bildung, Fachhochschulbildung und Lehrerinnen- und Lehrerbildung müssen die Universität, die Berner Fachhochschule und die Pädagogische Hochschule ab 1. Januar 2014 keine Leistungen mehr im Bereich des Rechnungswesens zugunsten des Amtes für Hochschulen erbringen.
5. Die Steuerung der Hochschulen unter Berücksichtigung der interkantonalen Zusammenarbeit und Koordination im Hochschulbereich unterscheidet sich stark von der Steuerung der Mittel- und Berufsfachschulen. Die Zusammenführung des Amtes für Hochschulen (AH) mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) würde deshalb bedingen, dass im MBA eine zusätzliche Abteilung Hochschulen mit mindestens den heute im AH bestehenden Ressourcen aufgebaut werden müsste. Die Entscheidwege würden gegenüber heute komplexer, was die hochschulpolitische Führungsunterstützung erschweren würde. Ausserdem würde eine solche Massnahme zu keinem zusätzlichen Sparpotenzial führen, da heute bezüglich der Steuerung der Hochschulen (Tertiär A) und der höheren Berufsbildung (Tertiär B) keine Doppelspurigkeiten zwischen den beiden Ämtern bestehen.
6. Der öffentliche Auftrag der Hochschulen und damit auch die Frage der politischen Steuerung unterscheiden sich erheblich von einer Beteiligung des Kantons an Aktiengesellschaften oder anderen Institutionen des öffentlichen und privaten Rechts. Der Regierungsrat hat bereits im Rahmen des Projektes «Verhältnis des Kantons zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen (VKU)» die Frage nach einer Zusammenführung aller Beteiligungen des Kantons in ein Kompetenzzentrum für Beteiligungen geprüft. Es zeigte sich, dass die Nähe der Fachdirektion zu den jeweiligen kantonalen Unternehmungen und Institutionen die besten Voraussetzungen für eine effiziente und effektive Steuerung und Einflussnahme durch den Kanton bietet. Gestützt auf dieses Ergebnis hat der Regierungsrat im Gesamtkonzept der Aufsicht und des Controllings gegenüber den kantonalen Beteiligungen, Unternehmen und Institutionen vom 3. März 2010 bestätigt bzw. festgelegt, dass die Betreuung der Beteiligungen dezentral durch die zuständigen Fachdirektionen erfolgt. Die Finanzdirektion bildet jedoch gemäss Gesamtkonzept die Kontakt-, Koordinations- und Anlaufstelle für Fragen im Zusammenhang mit der Aufsicht und dem Controlling gegenüber den kantonalen Beteiligungen, Unternehmen und Institutionen. Die Finanzdirektion wird in ihrer Koordinationsfunktion durch die interdirektionale Arbeitsgruppe VKU unterstützt. Diese kantonsinterne Aufgabenaufteilung hat sich aus Sicht des Regierungsrates bewährt.
7. Im Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die «Überprüfung der VKU-Grundsätze: Bericht über das Beteiligungscontrolling im Kanton Bern (VKU: Verhältnis des Kantons zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen)» vom 24. Oktober 2007 wurde u. a. auch dargelegt, dass die Schaffung eines Kompetenzzentrums, das nicht die erforderliche Sachnähe hätte, nicht zu Synergien und Sparpotenzialen führen würde. Eine solche zentrale Stelle müsste mit entsprechenden personellen Ressourcen ausgestattet werden, welche sich kaum durch Umlagerungen von Beschäftigungsanteilen jener Personen, die diese Aufgaben bei einer der zuständigen Fachdirektionen wahrnehmen, ausgleichen lassen.

Geschäft 2013.1505

Vorstoss-Nr.:	308-2013
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	18.11.2013
Eingereicht von:	Graber (Horrenbach, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Direktion:	Erziehungsdirektion

Zusätzliche Kosten für die Einführung des neuen Lehrplans 21

Die bernische Erziehungsdirektion (ERZ) plant, ab 1. August 2017 den neuen, in der ganzen Deutschschweiz harmonisierten Lehrplan 21 einzuführen.
Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Im Lehrplan 21 sind gegenüber der heutigen Berner Lektionentafel zusätzliche Lektionen vorgesehen. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten pro Jahr für den Kanton, wie hoch für die Gemeinden?
2. Für den Lehrplan 21 müssen neue Lehrmittel angeschafft werden. Mit welchen Kosten rechnet hier die ERZ pro Schüler, mit welchen Kosten insgesamt für alle Gemeinden des Kantons? Und müssen diese neuen Lehrmittel alle auf einen Schlag angeschafft oder können sie über einen gewissen Zeitraum angeschafft werden?
3. Der Lehrplan 21 bringt trotz aller Versprechungen keine völlige Harmonisierung. So ist in der Ostschweiz Englisch die erste Fremdsprache, im Kanton Bern hingegen Französisch. Welche Kosten erwachsen dem Kanton und den Gemeinden, um Schüler, die aus einem Kanton mit Englisch als erster Fremdsprache zuziehen, im Französischunterricht auf den Stand der Klassenkollegen zu bringen?

Antwort des Regierungsrats

Der Interpellant stellt Fragen zu den Kosten, die bei der Einführung des Lehrplans 21 durch Mehrlektionen und neue Lehrmittel entstehen.

Mit dem Lehrplan 21 erfüllt der Kanton Bern die Verpflichtungen, die sich aus Artikel 61 und 62 der Bundesverfassung und aus dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat ergeben.
Der Lehrplan 21, der von Lehrpersonen sowie Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern der Pädagogischen Hochschulen erarbeitet wird, liegt seit Sommer 2013 in einer Entwurfsfassung vor. Im zweiten Halbjahr 2013 konnten die Kantone und interkantonale Gremien zur Entwurfsfassung des Lehrplans 21 Stellung nehmen. Neben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern kritisieren auch viele andere Kantone, dass der Lehrplan 21 zu umfangreich und zu detailliert sei. Weiter ist eine Mehrheit der Kantone – darunter auch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern – der Ansicht, dass die Mindestansprüche nochmals zu prüfen und allenfalls zu senken sind. Die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) wertet zurzeit die Ergebnisse dieser Konsultation aus. Anschliessend wird der Lehrplan 21 überarbeitet und voraussichtlich Ende 2014 den Kantonen zur Einführung übergeben. Die folgenden Ausführungen beziehen sich deshalb auf die Konsultationsfassung. Ob die Antworten auch für die überarbeitete Version Gültigkeit haben werden, kann zurzeit nicht abschliessend beurteilt werden.
Es ist der Erziehungsdirektion des Kantons Bern ein grosses Anliegen, dass die Schulen für die Einführung des Lehrplans 21 genügend Zeit haben. Während der Einführungsphase, die von 2015 bis 2022 dauert, ist der Lehrplan 21 Schwerpunkt der Unterrichtsentwicklung an den Schulen. Die Inkraftsetzung des Lehrplans 21 erfolgt im Kanton Bern ab 1. August 2017 oder 2018. Die Pädagogische Hochschule Bern (PHBern) unterstützt die Schulen mit Weiterbildungsangeboten. Regionale Startveranstaltungen finden für Schulleitungen ab August 2015, für Lehrpersonen ab Januar 2016 statt. Im Zeitraum von August 2016 bis Juli 2022 wählt jede Schule in den 3 Fachbereichen «Deutsch», «Mathematik», «Natur, Mensch, Gesellschaft» und einem weiteren frei wählbaren Fachbereich je ein schulinternes oder regionales Weiterbildungsangebot des Institutes für Weiterbildung (IWB) der PHBern. In diesem Zeitraum setzen die Schulen rund 20 Tage für den Besuch von Weiterbildungsangeboten sowie für die lehrplanbezogene Unterrichtsentwicklung vor Ort ein. Diese 20 Tage finden zur Hälfte in der unterrichtsfreien Zeit und zur Hälfte während der Unterrichtszeit mit Unterrichtsausfall (ohne Stellvertretung) statt.
Weiter unterstützt die Erziehungsdirektion die Lehrpersonen bei der Einführung des Lehrplans 21 mit lehrplankompatiblen Lehrmitteln und weiteren Grundlagen, wie z. B. Planungshilfen. Sie wird wie bisher im Lehrmittelverzeichnis obligatorische und empfohlene Lehrmittel aufführen, die für die Umsetzung des Lehrplans geeignet sind.

1. Der Lehrplan 21 gibt keine Lektionentafel vor. Die Erarbeitung der Lektionentafel ist Aufgabe der Kantone. Auf der Basis der aktuellen durchschnittlichen Lektionendotationen der 21 Kantone und der 5 grossen Kantone (AG, BE, LU, SG, ZH) wurden im Projekt Lehrplan 21 Planungsannahmen erarbeitet. Dabei handelt es sich um Empfehlungen für die Unterrichtszeit pro Fachbereich und Zyklus. Die Fachbereichslehrpläne basieren auf diesen Planungsannahmen.
   Ein Vergleich der Planungsannahmen mit der aktuellen Lektionentafel des Kantons Bern zeigt, dass vor allem auf der Primarstufe und in den Fächern Deutsch und Mathematik die Lektionendotation zu gering ist. Über den Bedarf an Mehrlektionen wurden der Grosse Rat mit der Bildungsstrategie von 2009 und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Rahmen der Abstimmungsbotschaft zum HarmoS-Konkordat informiert. Damals ging die Erziehungsdirektion von Mehrkosten von 22 Mio. Franken (brutto) aus.
   Die Erziehungsdirektion wird in nächster Zeit die Lektionentafel erarbeiten. Zentral ist dabei, dass diese möglichst gut auf die Planungsannahmen abgestimmt wird. Die genauen Kosten für die Mehrlektionen können noch nicht abgeschätzt werden, da bei der Erarbeitung der Lektionentafel verschiedene Kompensationsmöglichkeiten und Varianten geprüft werden. Gemäss Artikel 24, Absatz 1 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) werden der Kanton 70 Prozent, die Gemeinden 30 Prozent der Mehrkosten tragen.
2. Die interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz) hat im Dezember 2012 die aktuelle Lehrmittelsituation im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 beurteilt. Sie kommt zum Schluss, dass in den Fachbereichen Deutsch und Mathematik weiterhin mit den vorhandenen Lehrmitteln gearbeitet werden kann. Anpassungen an den Lehrplan werden voraussichtlich im Rahmen von Neuauflagen vorgenommen.
   In den Fachbereichen «Natur, Mensch, Gesellschaft» (insbesondere auf der Sekundarstufe I), «Musik», «Gestalten» sowie «Sport und Bewegung» sind grössere Überarbeitungen und Neuentwicklungen notwendig. Entwicklungsprojekte im Bereich der Lehrmittel werden zurzeit aufgegleist. Die Entwicklungs- und Überarbeitungskosten von Lehrmitteln tragen die Verlage. Allfällige Auswirkungen auf die Lehrmittelkosten lassen sich noch nicht abschätzen. Es ist davon auszugehen, dass die auf den neuen Lehrplan abgestimmten Lehrmittel im Zeitraum von 2016 bis 2022 gestaffelt eingeführt werden können.
   Unabhängig von der Einführung des Lehrplans 21 wird in den Fremdsprachen die Einführung der Passepartout-Lehrmittel (Mille feuilles, Clin d'oeil, New World) fortgesetzt.
   Gemäss Artikel 13, Absatz 2 des Volksschulgesetzes sind die Gemeinden für die Beschaffung der Lehrmittel verantwortlich. Die Erziehungsdirektion wird bemüht sein, die Gemeinden über allfällige Mehrkosten so rasch als möglich zu informieren.
3. Gemäss den Allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen des Lehrplans der Volksschule des Kantons Bern kann die Schulaufsicht für Schülerinnen und Schüler, die ohne eigenes Verschulden Lücken im Pensum aufweisen (z. B. im Fremdsprachenunterricht bei Zuzug aus dem Ausland oder aus Kantonen mit Englisch als 1. Fremdsprache bzw. nach längeren Krankheiten), zusätzlichen Unterricht als Nachholunterricht bewilligen.
   In den letzten zwei Jahren wurden jährlich rund 200 Lektionen Nachholunterricht im Umfang von ungefähr 14 000 Franken pro Jahr bewilligt. Der Kanton trug 70 Prozent der Kosten, die Gemeinden 30 Prozent.[20] Da-

[20] Gemäss Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), Artikel 24, Absatz 1.

bei wurde bis jetzt der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die Nachholunterricht erhielten, weil sie aus einem Kanton mit einer anderen Fremdsprachenfolge in den Kanton Bern zogen, nicht spezifisch erhoben.

Geschäft 2013.1563

Vorstoss-Nr.:	328-2013
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	26.11.2013
Eingereicht von:	
	Sutter (Grosshöchstetten, FDP) (Sprecher/in)
	Siegenthaler (Rüti b.Büren, BDP)
	Bhend (Steffisburg, SP)
	Oester (Belp, EDU)
	Müller (Bowil, SVP)
	Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP)
Weitere Unterschriften:	0
Direktion:	Erziehungsdirektion

Wie viel Kultur leistet sich der Kanton Bern?

Vor dem Hintergrund der aktuell laufenden Debatte um Aufgaben und Strukturen wird der Regierungsrat gebeten, für die Jahre 2009–2013 möglichst detailliert und nach Sparten gegliedert die nachstehenden Fragen zu beantworten:
Welche Beträge an welche Projekte, Objekte und Institutionen hat der Kanton zu Lasten der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung an den Kulturbetrieb insgesamt geleistet für:

1. Unterhalts-, Betriebs-, Unterstützungs- und Investitionsbeiträge aller Art (inkl. beanspruchte Defizitgarantien)?
2. den Erwerb und Unterhalt von Werken und Sammlungen?
3. Investitionen in Kunst am Bau?
4. Preise, Auszeichnungen, und Wettbewerbe?
5. Stipendien und weitere Zahlungen an Kulturinstitutionen (inkl. Museen und Bibliotheken) und Kulturschaffende?
6. mit der Kulturförderung betraute Verwaltungsangestellte?
7. allfällig andere vorgenannt noch nicht erwähnte Auslagen?

Antwort des Regierungsrats

Der Interpellant möchte detailliert wissen, welche Beiträge an welche Projekte und Institutionen der Kanton aus der laufenden Rechnung, das heisst aus Staatsmitteln in der Kulturförderung in den Jahren 2009 bis 2013 geleistet hat.
Grundsätzlich lässt sich zur Frage, wie viel Kultur sich der Kanton Bern leistet, festhalten, dass der Bericht zur Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) im Aufgabenfeld Kultur zeigt, dass sich die kantonalen Ausgaben in diesem Bereich auf 74 Prozent des Schweizer Durchschnitts belaufen und der Kanton Bern somit im Vergleich mit den anderen Kantonen klar unterdurchschnittliche Nettoausgaben pro Kopf aufweist.
Der Kanton unterstützt im Normalfall subsidiär eine Vielzahl von Kulturprojekten mit Beiträgen. Die Projekte können aus den unterschiedlichsten Kultursparten stammen. Damit eine Unterstützung in Frage kommt, müssen allerdings bestimmte Kriterien erfüllt sein. Weiter fördert er Kulturinstitutionen aus allen Kultursparten und kulturelle Organisationen mit überregionalem Wirkungskreis mit jährlichen Beiträgen, sofern sie eine für die Kultur im Kanton Bern wichtige Aufgabe erfüllen. Diese Institutionen und Organisationen müssen einen Bezug zum Kanton Bern aufweisen und den Kriterien der kantonalen Kulturförderung entsprechen, wie zum Beispiel öffentliche Zugänglichkeit, Bedeutung, Ausstrahlung, Originalität, Eigenständigkeit sowie professionellen Standard. Bei der Unterstützung von Angeboten der Kulturvermittlung berücksichtigt er insbesondere die Ausrichtung des Angebots auf die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen, die Qualität und Professionalität der Vermittlung und den Beitrag zum Bildungsangebot.
Kontinuität und Höhe der Beiträge hängen von den finanziellen Möglichkeiten des Kantons sowie vom am 1. Januar 2013 Inkraft getretenen Kulturförderungsgesetz und der damit verbunden Umsetzung der kantonalen Kulturstrategie ab.
Projektbeiträge wurden in den Jahren 2009 bis 2013 zum Teil aus Staats- oder aus Lotteriemitteln geleistet. Die aus Staatsmitteln geleisteten Beiträge sind unter Punkt 1c aufgeführt. Seit Inkrafttreten des totalrevidierten Kulturförderungsgesetzes am 1. Januar 2013 werden die Projektbeiträge aus dem Kulturförderungsfonds geleistet, der aus Geldern des Kantons und Mitteln aus dem Lotteriefonds gespiesen wird. Bis das Kulturförderungsgesetz auf regionaler Ebene umgesetzt ist, werden auch die Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen, die keinen in einer Verordnung festgehaltenen Anspruch auf Subventionen haben, aus dem Kulturförderungsfonds finanziert. Diese Betriebsbeiträge sind im Punkt 1a enthalten.
Beiträge, die vollumfänglich aus Lotteriemittel finanziert wurden wie Projektbeiträge aus dem Fonds für kulturelle Aktionen (FkA) bis Ende 2012 resp. aus dem Kulturförderungsfonds (KFonds) seit 2013 sowie Projekt- und Investitionsbeiträge aus dem Lotteriefonds für den Bereich Kultur sind nicht in der Übersicht enthalten. Diese Angaben sind jeweils im Anhang zur Jahresrechnung des Kantons Bern aufgeführt.
Nachfolgend sind die Fragen des Interpellanten detailliert nach Punkten tabellarisch beantwortet:

1. Betriebs-, Unterhalts- und Projektbeiträge inkl. Defizitgarantien

a. Betriebsbeiträge nach Sparten in den Jahren 2009 bis 2013 (Details siehe Anhang)

	2009	2010	2011	2012	2013[21]
Sparte	**CHF**	**CHF**	**CHF**	**CHF**	**CHF**
Allgemeines	524'700	502'500	490'000	490'000	495'000
Bibliothek	2'195'690	2'220'242	1'970'801	2'052'606	2'051'006
Design	360'000	360'000	360'000	360'000	360'000
Film	159'660	131'000	138'000	158'566	273'066
Foto	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Literatur	166'903	176'366	183'866	133'397	135'339
Museum	11'167'494	11'343'575	11'421'662	11'898'992	11'982'237
Musik[22]	7'838'425	7'822'739	7'874'900	621'450	725'250
Regionale Kulturträger	677'559	683'350	603'682	683'953	679'958
Tanz	100'000	100'000	100'000	-	100'000
Theater[23]	14'662'162	14'781'062	15'174'266	22'734'303	22'736'903
Verschiedene	2'000				
Visuelle Kunst	122'000	122'000	122'000	122'000	122'000
Total	**38'026'593**	**38'292'834**	**38'489'177**	**39'305'267**	**39'710'759**

b. Investitionsbeiträge

	2009	2010	2011	2012	2013
Institution	**CHF**	**CHF**	**CHF**	**CHF**	**CHF**
Berner Design Stiftung	17'000				
Theater Biel Solothurn	100'000				
Stadtbauten Bern für Stadttheater Bern	250'000	750'000	210'000	281'929	
Mémoires d'ici, St. Imier		200'000			
Orchestergesellschaft Biel		65'000			
Schlossmuseum Thun			68'000		
Theater Orchester Biel-Solothurn			53'333		
Präsidialdirektion Stadt Bern für Gesamtsanierung Stadttheater Bern				950'000	550'000
Maurice E. and Martha Müller Foundation für Zentrum Paul Klee				400'000	278'347
Theater Effingerstrasse					50'000
Total	**367'000**	**1'015'000**	**331'333**	**1'631'929**	**878'347**

[21] Direkt aus Staatsmittel ausgerichtete Betriebsbeiträge zuzüglich der Einlage in den Kulturförderungsfonds aus Staatsmitteln 2013 (im Umfang von CHF 4.5 Mio. zur Finanzierung von Betriebsbeiträgen aus dem Fonds).

[22] Ab 2012: Abnahme wegen Subventionen Berner Symphonie Orchester neu an „Konzert Theater Bern“ sowie Sinfonie Orchester Biel Solothurn neu "Theater Orchester Biel Solothurn" in Sparte Theater

[23] Ab 2012: Zunahme wegen „Konzert Theater Bern“ sowie "Theater Orchester Biel Solothurn (inkl. Subventionen für Symphonieorchester)

c. Projektbeiträge nach Sparten inkl. Defizitdeckungsgarantien aus Staatsmitteln (Details siehe Liste auf Website Amt für Kultur www.erz.be.ch/kulturbeitraege)

Sparte / Untersparte	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**[24]
	CHF	**CHF**	**CHF**	**CHF**	**CHF**
Allgemeines	**108'872**	**119'896**	**70'200**	**130'701**	
Druckkostenbeiträge		2'000			
Kids	650	3'525	500	1'900	
Projektbeiträge	5'000		1'500	20'000	
Veranstaltungen	75'901	107'000	48'200	99'355	
Verschiedenes	27'321	7'371	20'000	9'446	
Bibliothek	**95'727**	**50'775**	**69'003**	**25'784**	
Projektbeiträge	95'727	50'775	69'003	25'784	
Design	**9'280**	**51'000**	**55'550**		
Ausstellungen	5'000				
Druckkostenbeiträge		4'000			
Kids	2'280		2'550		
Projektbeiträge	2'000				
Verschiedenes		47'000	53'000		
Film	**83'920**	**76'400**	**61'900**	**74'780**	
Filmzyklen	29'000	25'000	51'000	30'000	
Kids	4'200	1'400	1'900	5'280	
Produktionsbeiträge			9'000		
Projektentwicklung	20'000				
Verschiedenes	30'720	50'000		39'500	
Foto	**35'350**	**1'400**	**35'500**		
Ausstellungen			2'500		
Kids	1'400	1'400			
Projektbeiträge	8'000		13'000		
Veranstaltungen	25'950		20'000		
Literatur	**116'047**	**137'205**	**101'108**	**98'400**	
Druckkostenbeiträge	7'000	18'975		2'000	
Kids		2'800	700	3'875	
Lesereihen	31'800	33'580	39'800	52'700	
Lesungen	13'747	15'350	9'608	7'925	
Projektbeiträge	60'500	59'000	51'000	28'000	
Verschiedenes	3'000	7'500		3'900	
Museum	**60'150**	**106'719**	**112'000**	**142'000**	
Ausstellungen	1'500		30'000	56'000	
Museumspädagogik	1'650				
Verschiedenes	57'000	106'719	82'000	86'000	
Musik	**380'990**	**504'386**	**513'800**	**213'300**	
Kids	5'090	4'750	3'500	6'000	
Projektentwicklung	14'000	84'000	39'900	4'500	
Tonträger	-	10'000	10'000	1'500	

[24] Umsetzung Sparmassnahme: Seit 2013 werden Projektbeiträge nur noch aus dem Kulturförderungsfonds und im Umfang jener Fondsmittel finanziert, welche aus Lotteriegeldern stammen.

Veranstaltungen	355'900	370'636	455'400	196'300	
Verschiedenes	6'000	35'000	5'000	5'000	
Regionale Kulturträger		**14'000**			
Verschiedenes	-	14'000	-	-	
Tanz	**46'316**	**124'626**	**133'999**	**93'762**	
Kids	27'402	24'725	28'717	28'548	
Produktionsbeiträge	3'000	-	20'000	-	
Tanzkompakt	12'614	53'901	990	7'714	
Veranstaltungen	3'300	40'000	40'000	50'000	
Verschiedenes	-	6'000	44'293	7'500	
Theater	**135'775**	**106'370**	**90'253**	**149'235**	
Kids	51'775	36'370	69'253	36'435	
Produktionsbeiträge	14'000	49'500	20'000	79'800	
Projektbeiträge	20'000	-	-	-	
Veranstaltungen	50'000	10'500	1'000	26'000	
Verschiedenes	-	10'000	-	7'000	
Visuelle Kunst	**161'735**	**171'628**	**123'836**	**101'096**	
Ausstellungen	77'300	77'000	41'900	10'800	
Druckkostenbeiträge	2'000	-	5'000	-	
Kids	7'235	6'428	14'386	9'296	
Performance	500	11'000	7'000	30'000	
Projektbeiträge	31'200	49'200	32'650	34'000	
Veranstaltungen	43'500	25'000	22'000	7'000	
Verschiedenes	-	3'000	900	10'000	
Total	**1'234'163**	**1'464'405**	**1'367'148**	**1'029'058**	**-**

2. Ankäufe von Kunstwerken und Unterhaltskosten (Details Ankäufe siehe Anhang)

	2009	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**
	CHF	**CHF**	**CHF**	**CHF**	**CHF**
Erwerb von Kunstwerken	158'760	91'982	177'047	6'000[25]	87'200
Unterhalt von Werken der Sammlung	8'718	13'220	21'241	36'659	20'369
Total	**167‘478**	**105‘202**	**198‘288**	**42‘659**	**107‘569**

3. Beiträge an Kunst-am-Bau-Projekte

	2009	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**
Ort / Bauprojekt	**CHF**	**CHF**	**CHF**	**CHF**	**CHF**
Lyss / Werkhof Strasseninspektorat Seeland Instandsetzung, Umbau Werkhof und Neubau Maschinen-halle			35'500		
Prêles / Jugendheim Um- und Neubauten	19'000	19'000	19'000	19'000	
Witzwil / Anstalten Neubau Eintrittsabteilung Arbeitsagogik		53'000			

[25] Abnahme: Umsetzung Ausgabenmoratorium

Thun-Schadau / Gymnasium und Wirtschaftsmittelschule Erweiterung und Umbau zusammen mit Neubau Dreifachturnhalle		184'000			
Bern / Universitäre Psychiatrische Dienste (UPD) Um- und Ergänzungsbau für die Forensische Psychiatrie			80'000		
Bern / Gewerblich Industrielle Berufsschule (GIBB) Instandsetzung, Umbau und Erweiterungsneubau			206'000		
Bern / Rettungsdienst und Kantonale Notrufzentrale (Sano) Neubau				144'000	
Bern / Inselspital Sanierung Infrastruktur 1+2				50'000	
Bern / Inselspital Spitalpharmazie Sanierung und Erweiterung				167'000	
Bern / vonRoll-Areal 1. Etappe	67'818	204'920	185'639	160'028	350'216
Zollikofen / Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) Erweiterungsneubau				284'000	
Bern / Zentrum Sport und Sportwissenschaften Erweiterung					4'900
Total	**86'818**	**460'920**	**526'139**	**824'028**	**355'116**

4. Preise, Auszeichnungen und Wettbewerbe

	2009	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**
	CHF	**CHF**	**CHF**	**CHF**	**CHF**
Preise, Auszeichnungen und Wettbewerbe	362'479	371'534	326'250	374'295	243'225[26]

5. Stipendien und weitere Zahlungen an Institutionen und Kulturschaffende

	2009	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**
	CHF	**CHF**	**CHF**	**CHF**	**CHF**
Stipendien, Mentoring, Fotowerkbeiträge	297'385	327'925	207'809	395'064	325'140[27]
weitere Zahlungen an Kulturinstitutionen und Kulturschaffende (Förderung Berner Musiklabels, Tanzkompakt, Spoken Word)	49'074	151'914	76'000	70'000	
Total	**346‘459**	**479‘839**	**283‘809**	**465‘064**	**325‘140**

[26] Abnahme: Umsetzung befristete Sparmassnahme
[27] Abnahme: Umsetzung befristete Sparmassnahme

6. Personalaufwand der mit der Kulturförderung betrauten Kantonsmitarbeitenden

	2009 CHF	2010 CHF	2011 CHF	2012 CHF	2013 CHF
Löhne Mitarbeitende Kulturförderungsabteilungen	1'398'401	1'326'652	1'358'340	1'372'179	1'252'766
abzgl. Verwaltungskosten, die aus Lotteriemittel finanziert werden	-161'758	-198'117	-231'245	-264'620	-493'200
Netto zu Lasten Rechnung Kanton	1'236'643	1'128'535	1'127'095	1'107'559	759'566

7. Weitere Kosten in der Kulturförderung

	2009 CHF	2010 CHF	2011 CHF	2012 CHF	2013 CHF
Preisverleihungen, Fotoausstellung, Literatour, Tour de Bern, Filmpreisfestival	189'573	156'466	143'486	220'325	184'455
Ateliermiete	62'164	52'958	34'650	72'387	50'544
Buchankäufe für die Jurierung des Literaturpreises	9'309	9'294	14'574	7'623	7'682
Entschädigungen Kommissionsmitglieder inkl. Jurierung Filmpreis[28]	88'192	45'918	81'249	125'982	79'860
Transformationskosten Zusammenführung Stadttheater Bern und Berner Symphonieorchester (KTB)		87'450	413'515	621'362	
Stiftungskapital Konzert Theater Bern				16'667	
Transformationskosten Zusammenführung Theater und Orchester Biel-Solothurn (TOBS)			427'200		
Stiftungskapital Theater Orchester Biel-Solothurn			53'333		
Wartung Software Kunstarchiv "MuseumPlus"	3'800	3'800	3'800	3'800	3'800
Berner Bibliotheken, Heft resp. Website	30'169	28'047	30'546	33'610	33'808
Total	**383‘207**	**383‘933**	**1‘202‘353**	**1‘101‘756**	**360‘149**

Anhang zur Vorstossantwort:

Betriebsbeiträge nach Sparten in den Jahren 2009 bis 2013: Details zu Punkt 1a

		2009	2010	2011	2012	2013
Sparte	**Institution**	**CHF**	**CHF**	**CHF**	**CHF**	**CHF**
Allgemeines		**524'700**	**502'500**	**490'000**	**490'000**	**495'000**
	Berner Heimatschutz Bern	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
	Berner Zeitschrift für Geschichte Bern	20'000	10'000	10'000	10'000	10'000
	Bernische Trachtenvereinigung Wahlendorf	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000

[28] In 2010 und 2011 wurde rund die Hälfte der Entschädigung erst im Folgejahr verbucht.

	Neue Musik in der Dampfzentrale Bern	45'000	45'000	45'000	45'000	
	Dampfzentrale Bern	100'000	100'000	100'000	100'000	150'000
	Historisch-Antiquarische Kommission Bern	7'200	5'000			
	Institut des sciences, lettres et arts Lausanne	7'500	7'500			
	Kornhausforum Bern	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
	Materialpool Bern Burgdorf	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
	Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung (NIKE) Bern	10'000				
	Schweizer Feuilleton-Dienst Zürich	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Bibliothek		**2'195'690**	**2'220'242**	**1'970'801**	**2'052'606**	**2'051'006**
	Bibliobus de l'UP jurassienne Delémont	117'807	121'609	114'200	119'000	114'800
	Bibliomedia Schweiz Solothurn	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
	Bibliothek Langenthal	79'189	79'189	104'543	104'543	104'543
	Bibliothèque municipale et régionale Moutier	37'148	37'074	37'400	37'800	43'000
	Bibliothèque régionale La Neuveville	33'190	32'761	29'800	32'600	34'000
	Fachbibliothek für Gestaltung in Kornhausbibliothek Bern	180'000	180'000			
	Municipalité de St-Imier	30'845	33'670	35'400	35'700	36'000
	Municipalité de Tavannes	29'196	30'236	30'900	32'500	33'000
	Regionalbibliothek Langnau i.E.	53'000	55'187	54'000	58'000	53'000
	Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte Zürich	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
	Stadtbibliothek der Burgergemeinde Burgdorf	158'874	168'520	155'100	174'000	170'000
	Stadtbibliothek Thun	204'800	204'800	204'800	204'800	204'800
	Stiftung Kornhausbibliotheken Bern	638'874	638'874	565'768	565'768	565'768
	Stiftung Stadtbibliothek Biel/Bienne	523'190	523'190	523'190	570'595	570'595
	Verein Bibliothek Spiez	30'506	33'776	33'100	34'800	38'500

	Verein Bödeli-Bibliothek Interlaken	25'071	27'356	28'600	28'500	29'000
Design		**360'000**	**360'000**	**360'000**	**360'000**	**360'000**
	Berner Design Stiftung Bern	360'000	360'000	360'000	360'000	360'000
Film		**159'660**	**131'000**	**138'000**	**158'566**	**273'066**
	Festival du Film Français Helvétie Biel/Bienne	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
	Filmpodium Biel/Bienne	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
	Kino Kunstmuseum Bern	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
	Lichtspiel / Kinemathek Bern					100'000
	Schweizerisches Filmzentrum / Stiftung Swiss Films Zürich	5'000				
	Lanternes Magiques du Jura bernois Tramelan	13'000	13'000	13'000	13'000	
	Trägerverein Zauberlaterne Lyss	43'000	43'000	50'000	70'566	98'066
	Trigon-Film	23'660				
Foto		**50'000**	**50'000**	**50'000**	**50'000**	**50'000**
	Journées photographiques Bienne Biel/Bienne	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
	Photoforum PasquArt Biel/Bienne	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Literatur		**166'903**	**176'366**	**183'866**	**133'397**	**135'339**
	Association des écrivains neuchâtelois et jurassiens pour lectures dans les écoles Cortaillod	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
	Association Regio'BD Tramelan	6'000	6'000	6'000	6'000	8'000
	Berner Schriftstellerinnen- und Schriftsteller Verein Bern	50'000	50'000	50'000		
	Bibliomedia Suisse Lausanne	250	250	250	250	250
	ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit Solothurn	10'653	10'653	10'653	10'184	10'126
	Fondation Robert Walser Biel/Bienne	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
	Institut des sciences, lettres et arts Lausanne			7'500	7'500	7'500

	Jeunesse et Médias AROLE Lausanne	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
	Revue culturelle Intervalles Prêles	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
	Schweizerdeutsches Wörterbuch Zürich	30'000	39'463	39'463	39'463	39'463
Museum		**11'167'494**	**11'343'575**	**11'421'662**	**11'898'992**	**11'982'237**
	Abbatiale de Bellelay Biel/Bienne	76'000	76'000	76'000	79'000	79'000
	Alpines Museum der Schweiz Bern	520'000	520'000	520'000	520'000	520'000
	Bernisches Historisches Museum Bern	2'180'000	2'180'000	2'180'000	2'234'688	2'234'688
	Centre Pasquart Biel/Bienne	200'590	200'590	200'590	207'811	207'811
	Fondation Ankli Crémines	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
	Fondation Banneret Wisard Reconvilier	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
	Fondation Mémoires d'Ici St-Imier	195'700	371'781	400'500	404'505	408'550
	IG Kulturschloss Burgdorf	61'200	61'200	61'200	61'200	72'000
	Kunsthaus Langenthal	58'858	58'858	93'309	93'309	93'309
	Kunstmuseum Bern	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'075'000	3'075'000
	Kunstmuseum Thun	547'600	547'600	547'600	547'600	547'600
	La Nef, Espace culturel, Le Noirmont					3'000
	Les Halles Espace d'art contemporain EAC Porrentruy	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
	mmBE Bern	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
	Musée d'Art et d'Histoire La Neuveville	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
	Musée de Saint-Imier	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000
	Musée du tour automatique Moutier	9'000	9'000	10'000	12'000	14'400
	Musée jurassien d'art et d'histoire Delémont	35'000	35'000	54'500	54'500	54'500
	Musée jurassien des arts Moutier	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
	Musée Neuhaus Biel/Bienne	180'625	180'625	180'625		
	Musée Schwab Biel/Bienne	108'265	108'265	108'265		
	Nouveau Musée Bienne Biel/Bienne				381'290	381'290

	Regionalmuseum Chüechlihus Langnau i.E.	17'000	17'000	17'000	17'000	80'000
	Schlossmuseum Thun	36'000	36'000	36'000	36'000	36'000
	Schweiz. Freilichtmuseum Ballenberg Brienz	605'000	605'000	605'000	625'000	625'000
	Simon Gfeller Stiftung Heimisbach	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
	Stiftung Bauernmuseum Jerisberghof Laupen	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
	Stiftung Museum für Uhren und mechanische Musikinstrumente MUMM Oberhofen am Thunersee	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
	Stiftung Museum Langenthal	17'656	17'656	12'073	12'073	12'073
	Touristik-Museum der Jungfrau-Region Unterseen	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000
	Zentrum Paul Klee Bern	3'105'000	3'105'000	3'105'000	3'324'016	3'324'016
Musik		**7'838'425**	**7'822'739**	**7'874'900**	**621'450**	**725'250**
	Académie d'été internationale Bienne Biel/Bienne	3'375	3'400	3'400	3'400	3'400
	Association Orgues à Bellelay Ligerz					5'000
	Bachwochen Thun Bern	5'000	9'789	10'000	10'000	15'000
	BeJazz Bern-Liebefeld	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
	Berner Kammerorchester Uttigen	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
	Berner Kantonalgesangverband BKGV Sumiswald	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
	Bernischer Kantonal-Musikverband BKMV Belp	100'000	100'000	100'000		100'000
	Bernisch-Kantonaler Jodlerverband Signau	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
	Fédération jurassienne de musique Biel/Bienne	18'000	18'000	18'000	18'000	8'000
	Fondation CMA - Fondation pour la chanson et les musiques actuelles Nyon	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
	Fondation suisse pour la promotion des jeunes musiciens d'orchestre	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000

	SON Biel/Bienne					
	IGNM Bern	17'500	17'500	17'500	17'500	17'500
	Interlaken Classics Interlaken	55'000	55'000	55'000	55'000	55'000
	Internationales Jazzfestival Bern	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
	Jazz-Fründe Interlaken	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
	Menuhin Festival Gstaad AG Gstaad			50'000	50'000	50'000
	Musikfestwoche Meiringen	24'000	24'000	24'000	24'000	29'000
	Nationale Jugend Brass Band der Schweiz Gurmels	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
	Neue Musik: Pilotprojekt Musikvermittlung an Kinder Bern	20'000				
	Orchestre symphonique de Bienne (SOB) Biel/Bienne	891'100	891'100	891'100		
	Schlosskonzerte Thun	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000
	Schweizer Jugend-Sinfonie-Orchester Zürich	11'000	8'500	10'450	13'200	12'000
	SMPV Sektion Bern Burgdorf	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
	Société philharmonique de Bienne Biel/Bienne		2'000	2'000	2'000	2'000
	Société suisse de pédagogie musicale Brügg BE	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
	Stiftung Berner Symphonie Orchester Bern	6'315'000	6'315'000	6'315'000		
	Stiftung Camerata Bern	100'000	100'000	100'000	150'000	150'000
	Thuner Stadtorchester Thun	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
	Union des chanteurs jurassiens Bure	1'350	1'350	1'350	1'350	1'350
	Verband Bernischer Jugendmusiken Schüpfen	74'000	74'000	74'000	74'000	74'000
	Verein Schmide-Chäuer Burgdorf	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
	Willy Burkhard-Gesellschaft Winterthur	100	100	100		
	WIM Bern	17'500	17'500	17'500	17'500	17'500
Regionale						

Kulturträger		677'559	683'350	603'682	683'953	679'958
	Agora Tramelan	2'000	1'000			
	AJAC, Activités culturelles dans le Jura bernois Moutier	60'000				
	Art Culture & Loisirs Sonceboz-Sombeval	3'200	3'200	4'200	4'200	4'200
	Café-Théâtre de la Tour de Rive La Neuveville	20'705	20'705	18'000	20'705	20'705
	CEJARE St-Imier	25'000	25'000	25'000	30'000	30'000
	Centre culturel de la Prévôté CCP Moutier	92'300	92'300	71'000	98'300	87'650
	Centre culturel Le Royal Tavannes	34'620	34'350	25'000	38'306	65'263
	Centre d'animation de La Neuveville	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000
	Centre de culture et de loisirs CCL St-Imier	107'640	103'805	77'500	109'460	96'658
	Coordination Jeune Public Grandval		60'000	60'000	60'000	77'500
	Einwohnergemeinde Spiez	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
	Espace noir St-Imier	17'250	15'000	15'000	15'000	15'000
	Kommission für Kulturelles rechtes Thunerseeufer Hilterfingen	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
	Konzertverein Langnau	25'000	25'000	25'000	25'000	
	Kreuzabende Herzogenbuchsee	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
	kultur kreuz nidau Nidau	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
	Kultur Region / Alliance culturelle Obersimmental, Saanenland, Pays-d'Enhaut Gstaad	100'000	100'000	75'000	75'000	75'000
	Kulturei Region Sumiswald Weier im Emmental	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
	Kulturelle Vereinigung Brienz und Umgebung Brienz	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
	Kulturtäter 2500 Kultur/Culture Biel/Bienne	39'000	39'000	39'000	39'000	39'000
	Kunstgesellschaft Interlaken	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
	Kunsthaus Interlaken	14'854	40'000	40'000	40'000	40'000

	Pod'Ring, Bienne	12'000				
	Schlossverein Fraubrunnen	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500
	Société jurassienne d'Emulation Porrentruy	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000
	Verein Kulturzentrum Chrämerhuus Langenthal	7'490	7'490	12'482	12'482	12'482
Tanz		**100'000**	**100'000**	**100'000**	**-**	**100'000**
	Internationales Tanzfestival (ex Verein Berner Tanztage) Bern	100'000	100'000	100'000		100'000
Theater		**14'662'162**	**14'781'062**	**15'174'266**	**22'734'303**	**22'736'903**
	amathea.ch bärn friburg Thun	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
	Artos Lausanne	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
	Association Label+ Théâtre romand Lausanne		11'500	10'000	10'000	10'000
	Casino-Theater AG Burgdorf	45'600	53'000	53'000	53'000	45'600
	CORODIS Lausanne	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
	Das Theater an der Effingerstrasse Bern	50'000	50'000	50'000	50'000	80'000
	FJBSTA Fédération du Jura Bernois Malleray	10'500	10'500	10'500	10'500	10'500
	Fondation des Spectacles français Biel/Bienne	90'060	90'060	90'060	129'292	129'292
	Klein Theater Thun, Alte Oele Thun	10'000	10'000	10'000		
	Stadttheater Bern	11'880'000	11'880'000	12'107'508		
	Konzert Theater Bern				18'650'016	18'650'016
	Kunstgesellschaft Thun	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000
	Künstlerbörse der ktv Biel/Bienne	100'000	200'000	250'000	250'000	250'000
	Schlachthaus Theater Bern	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
	Société des amis du théâtre (SAT) La Neuveville	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
	Stadttheater Langenthal	111'292	111'292	129'291	129'292	129'292
	Theater für den Kanton Bern	60'000	60'000	60'000	60'000	40'000
	Théâtre Bienne Soleure Biel/Bienne	2'108'710	2'108'710	2'205'907		

	Theater und Orchester Biel Solothurn Biel/Bienne				3'194'203	3'194'203
	Théâtre de la Grenouille Biel/Bienne	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
	Théâtre de l'Atelier Reconvilier	3'000	3'000	5'000	5'000	5'000
	Théâtre pour enfants à propos Biel/Bienne	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
	Verein AUAWIR-LEBEN Bern	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
Verschiedene		**2'000**				
	Archäologie Schweiz (ehemals: Schweiz. Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte)	2'000				
Visuelle Kunst		**122'000**	**122'000**	**122'000**	**122'000**	**122'000**
	Adolf-Wölfli-Stiftung Bern	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
	Atelier de gravure Moutier	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
	IG - Kultur in der Fabrik Burgdorf	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000
	Kunstverein Biel	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
	Louise Aeschlimann und Margareta Corti-Stiftung Bern	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
Gesamtergebnis		**38'026'593**	**38'292'834**	**38'489'177**	**39'305'267**	**39'710'759**

Geschäft 2013.1671

Vorstoss-Nr.: 003-2014
Vorstossart: Interpellation
Eingereicht am: 15.12.2013
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.01.2014
Direktion: Erziehungsdirektion

Finanziert das Pentagon die Universität Bern für militärische Zwecke?

Gemäss Berichterstattung der SonntagsZeitung vom 15. Dezember 2013 finanziert das US-Verteidigungsministerium zahlreiche Forschungsprojekte an Schweizer Hochschulen und Universitäten. Gemäss diesem Bericht hätten die Schweizer Hochschulinstitutionen nur in den letzten zwei Jahren über eine Million Dollar für rund ein Dutzend Studien erhalten. Auch die Universität Bern profitiere von dieser grosszügigen finanziellen Unterstützung des Pentagons für Forschungsprojekte. Das Pentagon erhoffe sich laut eigenen Angaben – so der Bericht weiter – mit diesen Projekten einen Nutzen für die US-amerikanische Kriegsführung, so schreibe die Air Force auf ihrer Homepage, dass sie sich von den Forschungsförderungen «a benefit to national war fighting» erhoffe. Das US-Militär soll also von diesen Forschungen direkt profitieren können.
Auch die Universität Bern hat offenbar von diesen Geldern profitiert, so unterstütze die US-Luftwaffe eine aktuelle Untersuchung, die helfen soll, Bewegungen von Satelliten genauer vorauszusagen.
Es ist abwegig und inakzeptabel, dass unsere Bildungsinstitutionen Forschung für die Weiterentwicklung von Kriegsführung und Kriegstechnologie betreiben und dabei von einem Staat finanziell unterstützt werden, der weltweit am meisten Kriege führt und das grösste Militärbudget hat. Ob dabei von einem Auftrag gesprochen werden kann, ist zurzeit noch unklar.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wusste der Regierungsrat von dieser finanziellen Unterstützung der Universität Bern durch das US-Verteidigungsministerium?

2. Wenn ja, wann hat der Regierungsrat von dieser finanziellen Unterstützung erfahren, und wie hat er darauf reagiert, hat er etwas dagegen unternommen?
3. Seit wann erhält die Universität Bern finanzielle Unterstützung von den USA für solche Forschungen?
4. Um welche Forschungsprojekte handelt es sich im Einzelnen? Welche Institute profitieren davon?
5. Wie hoch ist der Gesamtbetrag des US-Verteidigungsministeriums an die Universität Bern (jährlich/pro Forschung)? Gibt es andere Geldquellen aus den USA, die eventuell über Drittorganisationen den Forschungsprojekten der Universität Bern zufliessen?
6. Wie läuft diese finanzielle Unterstützung konkret? Gelangt die Universität Bern mit einem Gesuch für finanzielle Unterstützung eines Forschungsprojekts direkt an die US-Armee? Ist es die US-Armee, die Gelder von sich aus für ein laufendes Projekt spricht? Welche Rechtsform gilt dabei?
7. Haben auch Fachpersonen aus Kreisen der Universität Bern an den vom amerikanischen Armeeapparat organisierten Treffen teilgenommen? Wer hat die Kosten übernommen?
8. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um zu verhindern, dass unsere Bildungsinstitutionen im Dienste des US-Militärs Kriegsführungsforschung betreiben?

Antwort des Regierungsrats

Beim vom Interpellanten genannten Forschungsprojekt handelt es sich um das Projekt «Improved Space Object Catalogue Maintenance Through Data Fusion» des Instituts für Astronomie der Universität Bern (nachfolgend AIUB). Das AIUB betreibt seit über 20 Jahren Forschung zur Ortung des heute vorhandenen Weltraumschrotts (Anzahl der Objekte, Grösse, Natur, Erzeugungsmechanismen) und der Satelliten (ca. 1000 aktive Satelliten, darunter auch militärische) sowie zur Erarbeitung von Modellen zur Beschreibung der zukünftigen Entwicklung der Umlaufbahnen der einzelnen Objekte. Es nimmt auf diesem Gebiet international eine führende Rolle ein.

Für das genannte Projekt wurden erfolgreich Forschungsgelder im Rahmen eines Forschungsförderungsprogramms des European Office of Aerospace Research & Development (nachfolgend EOARD) eingeworben. EOARD hat seinen Sitz in London und ist ein Ableger des Air Force Office of Scientific Research (AFOSR), das die Grundlagenforschung für das Air Force Research Laboratory (AFRL) der USA organisiert. Gemäss eigener Website (Stand 29.01.2014) verfolgt EOARD folgende Ziele: «Discover, shape and champion basic science of Air Force interest through collaborations with the scientific community in Europe, former Soviet states, the Middle East, and Africa». Die Massnahmen von EOARD zur Zielerreichung sind «1. Funding basic research through grants and contracts, 2. Supporting technical conferences and workshops, 3. Providing assistance for international scientists to engage AFRL and its partners». Auf seiner Website hebt EOARD hervor, es habe seit 1952 tausenden von europäischen Wissenschaftlern geholfen, bahnbrechende Grundlageforschung zu betreiben, darunter auch Nobelpreisträgern in Physik und Chemie.

Die Forschung im Rahmen der ausgeschriebenen Forschungsprogramme wird von EOARD weder eingeschränkt noch beeinflusst. Sämtliche Resultate werden in wissenschaftlichen Zeitschriften publiziert und sind somit öffentlich zugänglich. EOARD erhält keine Forschungsresultate, sondern lediglich einen Bericht über die projektgemässe Verwendung der Mittel.

Der Regierungsrat nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

1. *Wusste der Regierungsrat von dieser finanziellen Unterstützung der Universität Bern durch das US-Verteidigungsministerium?*

Dem Regierungsrat waren weder das Forschungsprojekt noch die Quelle der finanziellen Unterstützung bekannt. Der Regierungsrat nimmt im Rahmen der Berichterstattung der Universität nur summarisch von universitären Forschungsprojekten Kenntnis. Einzelne für die Universität strategisch wichtige Projekte werden dem Regierungsrat anlässlich seines jährlichen Treffens mit der Universitätsleitung vorgestellt. Die Auswahl der vorgestellten Projekte nimmt in der Regel die Universitätsleitung in Absprache mit der Erziehungsdirektion vor. Das vorliegende Projekt wurde in diesem Rahmen nie vorgestellt.

2. *Wenn ja, wann hat der Regierungsrat von dieser finanziellen Unterstützung erfahren und wie hat er darauf reagiert, hat er etwas dagegen unternommen?*

Die Erziehungsdirektion hat nach Erscheinen der ersten Presseartikel nähere Informationen bei der Universitätsleitung eingeholt. Diese Informationen haben die Erziehungsdirektion dazu bewogen, keine weiteren Schritte einzuleiten (vgl. dazu Einführung sowie Antwort zu den Fragen 6 und 8). Der Regierungsrat wurde nicht involviert.

3. Seit wann erhält die Universität Bern finanzielle Unterstützung der USA für solche Forschungen?

Im Jahr 2013 wurde erstmals ein Forschungsprojekt des AIUB finanziell von EOARD unterstützt. Die Unterstützung läuft seit dem 01. 03. 2013, dauert 12 Monate und ist die einzige dieser Art.

4. *Um welche Forschungsprojekte handelt es sich im Einzelnen? Welche Institute profitieren davon?*

Es handelt sich um ein einziges Forschungsprojekt (vgl. Frage 3). Die Gelder des EOARD kommen diesem Projekt des AIUB zu.

5. *Wie hoch ist der Gesamtbetrag des US-Verteidigungsministeriums an die Universität Bern (jährlich/pro Forschung)? Gibt es andere Geldquellen aus den USA, die eventuell über Drittorganisationen den Forschungsprojekten der Universität Bern zufliessen?*

Der Gesamtbeitrag des EOARD für das Projekt «Improved Space Object Catalogue Maintenance Through Data Fusion» beträgt rund USD 75 000. Das Projekt dauert 12 Monate. Es ist an der Universität Bern das einzige Projekt dieser Art und wird über keine weiteren Geldquellen aus den USA unterstützt, auch nicht indirekt.

6. *Wie läuft diese finanzielle Unterstützung konkret? Gelangt die Universität Bern mit einem Gesuch für finanzielle Unterstützung eines Forschungsprojektes direkt an die US-Armee? Ist es die US-Armee, welche Gelder von sich aus für ein laufendes Projekt spricht? Welche Rechtsform gilt dabei?*

Die Universität Bern nimmt jährlich gesamthaft mit rund 2500 Forschungsprojekten Drittmittel von rund CHF 218 Mio. ein. Das hier genannte Forschungsprojekt fügt sich in diesen Rahmen.
Das AIUB hat im Rahmen des Forschungsförderungsprogramms von EOARD ein Projekt eingereicht, für welches EOARD Fördergelder gewährt hat. Die Forschung des AIUB wird von EOARD weder eingeschränkt noch beeinflusst. Sämtliche Resultate werden in wissenschaftlichen Zeitschriften publiziert und sind somit öffentlich zugänglich. EOARD erhält keine Forschungsresultate, sondern lediglich einen Bericht über die projektgemässe Verwendung der Mittel.
Die Universität überprüft die Herkunft von Forschungsgeldern und die ethische Vertretbarkeit ihrer Annahme selbständig. In den von der Universität Bern beschlossenen «Weisungen betreffend Vertragsfluss der Forschungs-, Entwicklungs- und Dienstleistungsverträge und Annahme von Forschungsbeiträgen an der Universität Bern» müssen der Universitätsleitung Forschungsbeiträge von weniger als CHF 50 000 zur Kenntnis gebracht werden. Forschungsbeiträge von mehr als CHF 50 000 sind ausdrücklich von ihr zu genehmigen. Die Genehmigung der Universitätsleitung wurde für das vorliegende Projekt angesichts der Grundbedingungen von EOARD, welche die Freiheit von Forschung und Lehre nicht tangieren, ohne weiteres erteilt.

7. *Haben auch Fachpersonen aus Kreisen der Universität Bern an den vom amerikanischen Armeeapparat organisierten Treffen teilgenommen? Wer hat die Kosten übernommen?*

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Bern nehmen nicht an Treffen des «amerikanischen Armeeapparates» teil. Sie nehmen aber laufend an wissenschaftlichen Kongressen, Konferenzen oder Workshops teil. Dies ist für ihre Arbeit sehr wichtig. EOARD oder andere staatliche Institutionen der USA finanzieren oder organisieren solche Anlässe manchmal mit, insbesondere Konferenzen, die in den USA stattfinden. Eine direkte Unterstützung der Teilnahme einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Bern an solchen Kongressen oder weitere direkte Zuwendungen von EOARD an die betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind dem Regierungsrat nicht bekannt und wären rechtlich nicht statthaft.

8. *Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um zu verhindern, dass unsere Bil-dungsinstitutionen im Dienste des US-Militärs Kriegsführungsforschung betreiben?*

Der Interpellant suggeriert mit dieser Frage, dass die Universität Bern durch das genannte Forschungsprojekt Kriegsführungsforschung im Dienste des US-Militärs betreibt. Der Regierungsrat teilt diese Sicht in keiner Weise. Die Universität Bern hat sich vielmehr erfolgreich an einem internationalen Forschungsförderungsprogramm beteiligt und den Zuschlag für ein Projekt erhalten, das zum Wissenszuwachs und zum Nutzen unserer Gesellschaft im Bereich der Weltraumforschung beiträgt. Die Erkenntnisse dieser Forschung werden öffentlich publiziert und sind für zivile Zwecke sehr nützlich, obwohl sie unter Umständen – wie zahlreiche weitere Forschungserkenntnisse – auch zu Lasten der Menschheit verwendet werden könnten.
Die Eckpfeiler für die Annahme von Forschungsgeldern sind in der Universitätsgesetzgebung festgelegt. Artikel 1 des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität bestimmt, dass die Universität ihre Aufgaben im Dienst der Allgemeinheit erfüllt und dabei die Würde des Menschen und der Natur schützt und achtet. Artikel 2 verpflichtet die Universität zur Reflexion über die Voraussetzungen und Wirkungen wissenschaftlicher Tätigkeit sowie dazu, einen wirkungsvollen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Die Universität Bern kommt diesen gesetzlichen Verpflichtungen in geradezu vorbildlicher Weise nach:
In ihrem Leitbild bekennt sie sich zu einer reflektierten, ethisch fundierte Verantwortung gegenüber dem Menschen wie gegenüber der belebten und unbelebten Natur. Neben den genannten Weisungen verfügt sie – als eine der wenigen schweizerischen Universitäten – über Richtlinien zum Fundraising und Sponsoring. Darin verpflichtet sie sich, nur mit Personen, Unternehmungen und Institutionen Vereinbarungen einzugehen, die den demokratischen und freiheitlichen Grundwerten unserer Gesellschaft nicht widersprechen und zur Erreichung ihrer Ziele legale Mittel und Wege einsetzen. Im Zweifelsfall entscheidet die Universitätsleitung nach eingehender Prüfung, ob Forschungsgelder angenommen oder abgelehnt werden. Die Freiheit und Unabhängigkeit in Lehre und Forschung dürfen zudem nicht tangiert werden. So schliesst Forschungsförderung (Projektförderung) die Mitsprache des Geldgebers über Methodenwahl, Interpretation und Publikationsrecht aus. Mit dem «Reglement über die wissenschaftliche Integrität» verfügt die Universität zudem über ein Instrument zur Kontrolle der qualitativen Forschungsleistung.
Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass die Universität über eine umfangreiche Reglementierung verfügt, um ethische Fragen rund um Forschungsgelder und deren Verwendung selbständig anzugehen. Er vertraut dem kritischen Blick von Senat und Universitätsleitung sowie der einzelnen Forscherinnen und Forscher bei der Annahme von Forschungsgeldern und bei der Genehmigung von Forschungsvorhaben.

Geschäft 2014.0365

Vorstoss-Nr.:	076-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	17.03.2014
Eingereicht von:	Rösti (Kandersteg, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	20.03.2014
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Fruchtfolgeflächen (FFF) – Wer suchet, der findet?

Im Zusammenhang mit den Diskussionen rund um das Wasserbaugesetz wurde der Aspekt der Fruchtfolgeflächen (FFF) und deren Erhaltung verschiedentlich aufgegriffen. In der Diskussion war unklar, ob der Kanton Bern nun effektiv über genügend FFF gemäss Bundesvorgaben (Sachplan FFF) verfügt oder nicht. Wiederholt wurde argumentiert, dass der Bestand der FFF aufgestockt wird oder wurde, indem bis anhin nicht als FFF eingestufte Flächen neu als FFF gelten sollen. Der Prozess dieser Flächenneudefinition scheint äusserst diffus und undurchsichtig. Es ist nicht klar,

wie Flächen vom Status «für die Produktion weniger wertvoll» neu als FFF bezeichnet werden können.
Um Klarheit und Transparenz zu schaffen, wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele ha FFF muss der Kanton Bern gemäss Sachplan FFF des Bundes aufweisen?
2. Über wie viele rechtskräftig definierte ha FFF verfügt der Kanton Bern gegenwärtig?
3. Gibt es als FFF definierte Flächen, die rechtskräftig als Bauzonen eingezont sind?

a. Wenn ja wie viele ha betrifft dies?

4. Wurden in den letzten Jahren neue Flächen als FFF bezeichnet und ausgeschieden?

a. Wenn ja, um wie viel ha FFF handelt es sich, und wo ist deren geografische Lage?
b. Wenn ja, nach welchen Kriterien wurden diese bestimmt?
c. Wenn ja, wer hat diese Kriterien festgelegt?
d. Wenn ja, wie sind die Bundesvorgaben zu dieser Flächenerweiterung?

5. Wie können FFF in der Grössenordnung kompensiert werden, wie das neue Wasserbaugesetz es fordert?

Antwort des Regierungsrats

Fruchtfolgeflächen sind diejenigen Teile des Kulturlandes, die für eine ackerbauliche Nutzung besonders geeignet sind und damit einen massgeblichen Beitrag zur Landesversorgung in Krisenzeiten leisten können. Das Bundesrecht verlangt deshalb, dass die Kantone die Fruchtfolgeflächen nach den Kriterien des Bundes erfassen und einen Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen erhalten[29].
Der Kanton Bern hat die Fruchtfolgeflächen 1984 gestützt auf die landwirtschaftliche Eignungskarte des Kantons Bern von 1974 in einem Inventar erfasst und periodisch nachgeführt. Das per Ende 2013 aktualisierte Inventar ist im Richtplaninformationssystem des Kantons Bern öffentlich einsehbar[30].
Zu den Fragen im Einzelnen:
Frage 1:
Der Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes hat den durch den Kanton Bern zu sichernden Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen 1992 auf 84‘000 ha beziffert. In der Zwischenzeit hat das Laufental zum Kanton Basel-Landschaft gewechselt. Das Bundesamt für Raumentwicklung, der Kanton Basel Landschaft und der Kanton Bern sind deshalb übereingekommen, dass die im Laufental gelegenen 1800 ha Fruchtfolgeflächen vom Mindestumfang des Kantons Bern abgezogen werden können. Die formale Anpassung des Sachplans Fruchtfolgeflächen liegt beim Bund und ist noch nicht erfolgt. Der vom Kanton Bern zu sichernde Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen beträgt daher faktisch 82 200 ha.
Frage 2:
79 100 ha.
Frage 3:
Nein, im Inventar der Fruchtfolgeflächen sind nur Fruchtfolgeflächen enthalten, die nicht in ordentlichen Bauzonen gemäss Art. 15 Raumplanungsgesetz liegen. In Spezialzonen, die nicht als Bauzonen gemäss Art. 15 RPG gelten (wie Bauernhofzonen, Intensivlandwirtschaftszonen, Abbau- und Deponiezonen, Golfplatzzonen), werden Fruchtfolgeflächen hingegen ausgewiesen.
Frage 4:
In den letzten Jahren wurden keine neuen Fruchtfolgeflächen bezeichnet. Gemäss dem im kantonalen Richtplan skizzierten Vorgehen[31] wurden hingegen auf technischer Ebene Vorarbeiten für eine Ergänzung des Inventars der Fruchtfolgeflächen getroffen. Der Bundesrat hatte den Kanton Bern mit dem Erlass des Sachplans Fruchtfolgeflächen aufgefordert, seine Erhebung der Fruchtfolgeflächen zu ergänzen[32]. Dies deshalb, weil das bernische Inventar der Fruchtfolgeflächen die vom Bund vorgegebenen Kriterien[33] für Fruchtfolgeflächen nicht vollständig ausschöpft und der Bund vermutete, dass der Kanton Bern in der voralpinen Hügelzone und im Berggebiet noch 6500 ha Fruchtfolgeflächen finden könne[34].

a. Im Rahmen dieser Arbeiten konnten genügend Flächen ermittelt werden, damit der Kanton Bern den ihm zugewiesenen Mindestumfang erfüllen und sogar leichte Reserven ausweisen kann. Die Flächen befinden sich zu rund 40 Prozent in der Talzone sowie zu je rund 30 Prozent in der voralpinen Hügelzone und in der Bergzone I. Diese Flächen müssen noch mit den betroffenen Gemeinden konsolidiert werden, bevor sie in das Inventar aufgenommen werden können. Es ist vorgesehen, dass dies mit der eingeleiteten Revision des kantonalen Richtplans erfolgt.
b. Die Flächen wurden nach den Kriterien des Bundes bestimmt. Sie liegen in den klimatisch für Ackerbau geeigneten Gebieten, und sie sind gut maschinell bewirtschaftbar (Hangneigung weniger als 18 Prozent, zusammenhängende Fruchtfolgefläche grösser als 1 ha). Da der Kanton Bern über keine flächendeckende Bodenkarte verfügt, musste das Kriterium der genügenden Gründigkeit des Bodens durch eine qualitative Beurteilung berücksichtigt werden (Interpretation der Feintopografie und der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung).

c/d. Die Methode zur Ermittlung der zusätzlichen Fruchtfolgeflächen wurde von Fachleuten des Amtes für Landwirtschaft und Natur sowie des Amtes für Gemeinden und Raumordnung entwickelt und von den zuständigen Bundesbehörden akzeptiert. Stichprobeweise durchgeführte Verifikationen im Feld haben gezeigt, dass die Methode gute Resultate liefert. Die massgebenden Kriterien des Bundes (siehe Fussnote 5) werden eingehalten.

Frage 5:
Das Gewässerschutzgesetz des Bundes verlangt, dass für einen Verlust an Fruchtfolgeflächen im Gewässerraum nach

[29] Art. 26 – 30 und Art. 46 RPV (SR 700.1); Sachplan Fruchtfolgeflächen (Bundesblatt 1992 II 1649)
[30] www.be.ch/richtplan > Zum Richtplan-Informationssystem: Die Fruchtfolgeflächen finden sich unter dem Titel Siedlung
[31] Kantonaler Richtplan, Massnahmenblatt A_06, Vorgehen Ziff. 2
[32] Bundesbeschluss vom 8. April 1992, Sachplan Fruchtfolgeflächen (Bundesblatt 1992 II 1649)
[33] Klimaeignungsklassen A, B, C und D1-4 gemäss Klimaeignungskarte des Bundes, Hangneigung < 18 %, Gründigkeit > 50 cm, Mindestfläche i.d.R. > 1 ha.
[34] EJPD/EVD 1992: Sachplan Fruchtfolgeflächen. S. 70.

den Vorgaben der Sachplanung des Bundes Ersatz zu leisten ist. Mit Verlust sind jene Flächen gemeint, welche z. B. durch Erosion oder durch bauliche Massnahmen am Gewässer ihre Fruchtfolgeflächen-Qualität definitiv verlieren. Der kantonale Richtplan verlangt, dass in solchen Fällen bzw. ganz generell die Möglichkeiten für den Ersatz und die Verwertung des Bodens ausgeschöpft werden. Insbesondere bei grossen Anlagen ist zu prüfen, ob das fruchtbare Bodenmaterial für die Aufwertung von degradierten landwirtschaftlichen Flächen verwertet werden kann[35]. In welchem Umfang dies in Zukunft für Wasserbaumassnahmen nötig ist, lässt sich nicht abschätzen.

Geschäft 2014.0368

Vorstoss-Nr.:	079-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	17.03.2014
Eingereicht von:	Moser (Biel/Bienne, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	20.03.2014
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Regionalkonferenz Biel/Biel-Seeland-Berner Jura

Im Zusammenhang mit der Bildung einer Arbeitsgruppe zur Suche nach verschiedenen Modellen für die Einführung von Regionalkonferenzen in der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lautet der Auftrag der Arbeitsgruppe?
2. Wie ist sie Zusammengesetzt?
3. Wie wird gewährleistet, dass diese Arbeitsgruppe regionalpolitisch, sprachlich und parteipolitisch ausgewogen ist?
4. Welche Motive liegen der Wahl von Mario Annoni zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe zugrunde?
5. Ist damit eine neutrale Leitung der Arbeitsgruppe gewährleistet?
6. Wie wird sichergestellt, dass die Arbeitsgruppe in einem vertrauliche Klima arbeiten kann, ohne dass laufend über die Medien aus der Arbeitsgruppe berichtet wird, bevor die Arbeiten abgeschlossen sind?

Antwort des Regierungsrats

Nach der Annahme des Postulates Matti (P 087-2013; Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois) durch die Deputation vom 20. 01. 2014 hat die JGK[36] dem Regierungsrat vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die Anliegen des Postulanten prüfen soll. Die Idee wurde sowohl von der Projektorganisation (Verein biel/bienne.seeland und CMJB[37]), der Stadt Biel, dem CJB[38] als auch von der Deputation positiv aufgenommen. Ebenso war man sich über den Teilnehmerkreis der verschiedenen Organisationen einig und dass diese ihre Nominationen selber vornehmen sollen. Unbestritten war auch die Tatsache, dass die Leitung der Arbeitsgruppe durch eine neutrale und im Berner Jura akzeptierte Persönlichkeit zu erfolgen hat. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass man diese Person mit alt Regierungsrat Mario Annoni gefunden hat.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1: Die Arbeitsgruppe erhält den Auftrag, bis am 31. 12. 2014

- den Perimeter der geplanten Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois mit nur einer Regionalkonferenz zu überprüfen sowie die Zweckmässigkeit der Bildung von zwei Regionalkonferenzen mit Biel/Bienne als Bindeglied abzuklären;
- vor dem Hintergrund einer einfacheren und schlankeren Verwaltung die verschiedenen, im Berner Jura bereits bestehenden Strukturen zu überprüfen;
- der JGK zuhanden des Regierungsrates einen Vorschlag für die Einführung einer oder zweier Regionalkonferenzen im Perimeter Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois zu unterbreiten;
- die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorher bei den betroffenen Gemeinden in Konsultation zu geben.

Frage 2: Die Arbeitsgruppe besteht aus dem Postulanten, je 1 Mitglied der Deputation, des CJB, der CMJB, des CAF[39], der Projektorganisation RK BBSJB, des Vereins seeland-biel/bienne, der Stadt Biel/Bienne, der ERZ[40] sowie 2 Mitglieder der JGK. Die Leitung der Arbeitsgruppe übernimmt alt Regierungsrat Mario Annoni. Das Präsidium und die Vertreter der kantonalen Verwaltung haben in der Arbeitsgruppe eine Leitungs- resp. Fachfunktion. Sie stehen den Mitgliedern der Arbeitsgruppe beratend zur Seite und haben bloss ein Antragsrecht, jedoch kein Stimmrecht.

Frage 3: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass allen Aspekten genügend Rechnung getragen worden ist. Insbesondere ging es ihm darum, alle involvierten Organisationen im entsprechenden Perimeter einzubeziehen. Mit dem Verein seeland-Biel/Bienne, der Stadt Biel/Bienne und dem CMJB sind sämtliche regionalen Institutionen in der Arbeitsgruppe vertreten. Die beabsichtigte Konsultation bei allen betroffenen Gemeinden gewährleistet zudem, dass regionalpolitische Interessen eingebracht werden können.

Frage 4: Alt Regierungsrat Mario Annoni wurde von der Deputation als Wunschkandidat vorgeschlagen. Er ist im Berner Jura eine akzeptierte Persönlichkeit und kennt auch die Region Seeland und Biel/Bienne mit seinen Institutionen sehr gut. Ausserdem ist er mit den politischen Mechanismen gut vertraut und hat die Fähigkeit, die Arbeitsgruppe sachlich und neutral zu führen.

Frage 5: Ja.

Frage 6: Die Kommunikation gegen aussen obliegt dem Präsidium und erfolgt in Absprache mit dem JGK-Direktor. Diskussionen, Teilresultate und Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind vertraulich. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden auf diese Regelung zu Beginn ihrer Tätigkeit aufmerksam gemacht. Sie haben zu Beginn der Arbeiten eine Verschwiegenheitserklärung zu unterzeichnen.

[35] Kantonaler Richtplan, Massnahmenblatt A_06 Fruchtfolgeflächen schonen, Grundsatz 5
[36] Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
[37] Conférence des maires du Jura bernois et du district de Bienne
[38] Conseil du Jura bernois
[39] Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne
[40] Erziehungsdirektion

Geschäft 2013.1204

Vorstoss-Nr.:	255-2013
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	05.09.2013
Eingereicht von:	von Kaenel (Villeret, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Direktion:	Finanzdirektion

Sind Wettbewerbe und Preisverleihungen wirklich grundlegende Staatsaufgaben?

Wie die zahlreichen Medienmitteilungen der Kantonsverwaltung zeigen, schreibt der Kanton in den verschiedensten Bereichen Preise aus und nimmt die entsprechenden Preisverleihungen vor:
– Preis der «Berner Sportlerin» und des «Berner Sportlers» am Eidgenössischen Turnfest (23. 5. 2013)
– Denkmalpflegepreis (2. 5. 2013)
– Ausschreibung des Schweizer Filmpreises 2013 (15. 4. 2013)
– Ausschreibung des Fotopreises 2013 (1. 4. 2013)
– Übergabe der Renfer- und Alpha-Preise 2013 (15. 3. 2013)
– «Litterking»-Preis 2013 (7. 3. 2013)
– Denkmalpreis 2013 (16. 11. 2013)
– Berner Filmpreis 2012 (14. 10. 2013)
– Musikpreis 2012 (4. 10. 2013)
– …

Vor dem Hintergrund der finanziellen Schwierigkeiten und Überlegungen im Zusammenhang mit den grundlegenden Staatsaufgaben wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Ist der Regierungsrat angesichts der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) der Ansicht, dass diese Art von «Leistungen» tatsächlich zu den grundlegenden Staatsaufgaben gehört?
2. Wie viele Preise dieser Art verleihen die einzelnen Direktionen während eines Kalenderjahres?
3. In welcher Form werden die Preise überreicht (Geld, Gutscheine usw.)?
4. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für die Preise, die der Kanton verleiht?

Antwort des Regierungsrats

Der Interpellant erkundigt sich über die vom Kanton Bern durchgeführten Wettbewerbe und Preisverleihungen.
Das Durchführen von Wettbewerben und Preisverleihungen stellt im eigentlichen Sinne keine grundlegende Aufgabe des Staates dar. Jedoch können Wettbewerbe und Preisverleihungen ein geeignetes Hilfsmittel für die Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Staatsaufgaben sein. Mit der Durchführung von Wettbewerben und Preisverleihungen kann der Kanton mit einem relativ geringen Mitteleinsatz wichtige Öffentlichkeitsarbeit in einem breiten Spektrum seiner Aufgaben leisten. Zudem dienen Preisverleihungen dem Kanton auch als Form der staatlichen Förderung.
Hierzu einige Beispiele: So ist die Verleihung von Preisen im Kulturbereich eine allgemein anerkannte Form der staatlichen Förderung, die in verschiedenen Sparten in der ganzen Schweiz aber auch im Ausland weit verbreitet ist. Die Ehrungen von Sportlerinnen und Sportlern dient der Motivation der Bevölkerung und fördert dadurch den Breitensport. Für die Umsetzung der Energiestrategie 2006 haben sich der Umweltpreis sowie das Minergie-Rating der Gemeinden als zusätzliche Anreize bewährt.
Zu Frage 1:
Der Regierungsrat ist auch angesichts der Angebots- und Strukturüberprüfung der Ansicht, dass Wettbewerbe und Preisverleihungen ein geeignetes Hilfsmittel für die Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Staatsaufgaben sind. Aus diesem Grund will er grundsätzlich nicht auf diese verhältnismässig günstigen Hilfsmittel verzichten. Das Kosten-/Nutzenverhältnis der zu vergebenden Preise wird jedoch von den Direktionen regelmässig geprüft. So haben die Sparanstrengungen auch Folgen für Wettbewerbe und Preisverleihungen. Im Jahr 2013 wurde angesichts der Finanzlage auf die Vergabe des Kulturpreises und des Preises «schweiz.bewegt» verzichtet. Letzterer wird im Jahr 2014 zum letzten Mal verliehen und soll danach keine Neuauflage erfahren. Zudem soll auf eine weitere Neuauflage des LitterKing-Preises (Dieser war auf Grund der überwiesenen Motion 245/2009 Hadorn eingeführt worden.) im Jahr 2014 verzichtet werden.
Zu Frage 2:
Die Anzahl der durchgeführten Wettbewerbe und Preisverleihungen variiert von Jahr zu Jahr. Im Jahr 2013 wurden von den Direktionen insgesamt 16 Preise beziehungsweise Ehrungen verliehen. Die einzelnen Wettbewerbe und Preisverleihungen des Jahres 2013 sind in der beiliegenden Tabelle ersichtlich (Anhang).
Zu Frage 3:
Die Preise beinhalten meistens ein Preisgeld, dessen Verwendung entweder zweckgebunden (Beispiel Berner Sozialstern) oder nicht zweckgebunden ist. Der Preis kann aber auch in einer Ehrung ohne eine finanzielle Begünstigung bestehen (Kantonaler Denkmalpflegepreis, Berner Staatswein und Grüner Baggerführer). Zudem werden auch Sachpreise verliehen (Wettbewerb an der Berner Ausbildungsmesse, Minergie-Rating der Gemeinden). Die einzelnen Preisgelder und Ehrungen des Jahres 2013 sind in der beiliegenden Tabelle ersichtlich (Anhang).
Zu Frage 4:
Im Jahr 2013 wurden Preisgelder im Umfang von insgesamt 230 500 Franken überreicht. Ein Teil der Preisgeldsumme ging zu Lasten des Kantons Jura oder wurde durch Sponsorenbeiträge finanziert. Rund 200 000 Franken fielen dem kantonalen Haushalt zur Last. Die Kosten für die Sachpreise betrugen einige tausend Franken.
Zu den Kosten dazuzurechnen ist der jeweils angefallene administrative Aufwand. Je nach Veranstaltung wurden personelle Ressourcen im Umfang von einigen Arbeitstagen bis Arbeitswochen eingesetzt. Eine genaue Berechnung der eingesetzten personellen Ressourcen für sämtliche Wettbewerbe und Preisverleihungen ist jedoch angesichts der zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der gesamtkantonal angefallene administrative Aufwand (Veranstaltungen, Arbeitsstunden, Druckmaterial, Versandkosten, etc.) für sämtliche Wettbewerbe und Preisverleihungen bei mehreren hunderttausend Franken liegt und inklusive der Preisgelder die Millionengrenze bei Weitem nicht erreicht.

Anhang zur Vorstossantwort:

Folgende Wettbewerbe und Preisverleihungen wurden im Jahr 2013 vergeben:

Direktion	**Anlass**	**Form / Art des Preises**	**Kosten des Preises und weitere Hinweise**
VOL	Concours du pâturage boisé	Check im Umfang von CHF 1	Keine direkten Kosten für den Kanton, da der Preis durch Dritte gesponsert wird.
VOL	Berner Staatswein	Die Gewinner erhalten einen Kleber für ausgezeichnete Weine.	Keine direkten Kosten für den Kanton, da die Kosten für Verkostung und Auszeichnung durch die Teilnahmegebühren gedeckt sind.
VOL	Grüner Baggerführer	Die Gewinner erhalten zwei Magnettafeln und eine Urkunde sowie allenfalls eine Flasche Wein.	Die direkten Kosten der Preise belaufen sich für den Kanton auf CHF 200.-.
GEF	Berner Sozialstern (Verliehen durch UPD im Auftrag der GEF)	Zweckgebundener Geldbeitrag im Umfang von CHF 10'000.-. Die Verwendung des Preisgeldes muss mit dem Preisverleiher abgesprochen werden.	Keine direkten Kosten für den Kanton. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ungefähr CHF 20'000.-, die durch Sponsorenbeiträge von rund CHF 22'000.- gedeckt sind.
POM	Sportlerehrung	Die Gewinner erhalten eine Trophäe und eine Urkunde.	Die Kosten die Ehrungen im Jahr 2013 beliefen sich auf insgesamt rund CHF 15'000.-.
FIN	Wettbewerb an der Berner Ausbildungsmesse	Die Gewinnerin oder der Gewinner erhält einen Sachpreis.	Die Kosten des Wettbewerbs belaufen sich auf insgesamt maximal CHF 1'000.-.
ERZ	Kantonaler Denkmalpflegepreis	Der Denkmalpflegepreis ist eine Ehrung ohne Preisgeld.	Die Kosten der Ehrung belaufen sich auf rund CHF 2'000.-
ERZ	Prix Renfer	Preisgelder von insgesamt CHF 15'000.-.	Die Hälfte des Preises sowie der Preisverleihung werden durch den Kanton Jura finanziert. Der Preis wird alle zwei Jahre verliehen. Die Kosten der Preisverleihung belaufen sich auf rund CHF 5'000.-.
ERZ	Prix Alpha	Preisgelder von insgesamt CHF 8'000.-.	Die Hälfte des Preises sowie der Preisverleihung werden durch den Kanton Jura finanziert. Der Preis wird alle zwei Jahre verliehen. Die Kosten der Preisverleihung belaufen sich auf rund CHF 5'000.-.
ERZ	Filmpreis und Anerkennungspreise	Preisgelder von insgesamt CHF 60'000.-.	Die Kosten der Preisverleihung belaufen sich auf rund CHF 10'000.-.
ERZ	Literarische Auszeichnungen	Preisgelder von insgesamt CHF 63'000.-.	Die Kosten der Preisverleihung belaufen sich auf rund CHF 15'000.-.

ERZ	Musikpreis und Anerkennungspreis	Preisgelder von insgesamt CHF 53'000.-.	Die Kosten der Preisverleihung belaufen sich auf rund CHF 10'000.-.
ERZ	Kulturvermittlungspreis	Preisgelder von insgesamt CHF 10'000.-.	Die Kosten der Preisverleihung belaufen sich auf rund CHF 10'000.-.
BVE	Umweltpreis	Wanderpreis in Form eines Ehrenpreises	In den Jahren zuvor wurde der ausgezeichneten Person ein Essensgutschein in einem Berner Restaurant im Wert von CHF 200.- überreicht. Im Jahr 2013 wurde auf den Essensgutschein verzichtet.
BVE	Berner Minergie-Preis (Minergie-Rating der Gemeinden)	Es werden Urkunden und Sachpreise übergeben.	Den drei erfolgreichsten Minergiegemeinden werden je nach Kategorie energieeffiziente Geräte beziehungsweise Energieberatungsdienstleistungen übergeben. Der Minergie-Preis wird alle zwei Jahre verliehen.
BVE	LitterKing	Preisgelder von insgesamt CHF 10'000.-.	Der Preis LitterKing war auf Grund der überwiesenen Motion 245/2009 Hadorn eingeführt worden. Er wurde nur im Jahr 2013 verliehen. Im Jahr zuvor wurde einmalig der Clean Award verliehen. Auf Grund mangelnder Resonanz wird auf eine Neuauflage im Jahr 2014 verzichtet.

Folgende Wettbewerbe und Preisverleihungen wurden im Jahr 2013 nicht durchgeführt:

Direktion	**Anlass**	**Form / Art des Preises**	**Kosten des Preises für Kanton**
POM	schweiz.bewegt	Preisgelder von insgesamt CHF 20'000.-.	Im Preisgeld nicht enthalten ist die Erstellung eines Informationsflyers. Als Sparmassnahme wurde im Jahr 2013 auf eine Durchführung verzichtet. Der Wettbewerb soll im Jahr 2014 ein letztes Mal durchgeführt werden.
ERZ	Grosser Literaturpreis	Preisgelder von insgesamt CHF 30'000.-.	Die Stadt Bern trägt die Hälfte des Preisgeldes und der Kosten für die Preisverleihung. der Preis wird alle vier Jahre verliehen. Dieser Preis wurde im Jahr 2013 nicht verliehen.
ERZ	Kulturpreis	Preisgelder von insgesamt CHF 30'000.-.	Angesichts der Finanzlage wurde im Jahr 2013 auf die Durchführung verzichtet.

Geschäft 2013.1491

Vorstoss-Nr.:	297-2013
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	14.11.2013
Eingereicht von:	Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Direktion:	Finanzdirektion

Wo sind die hoch vertraulichen und sensiblen Daten des Kantons Bern gelagert?

Mit der Digitalisierung und der Anhäufung enormer Mengen gespeicherter Daten tauchen auch neue Probleme im Bereich des Datenschutzes auf. Viele Privatunternehmungen und Behörden lagern ihre hoch vertraulichen und sensiblen Daten zu Sozialhilfe, Justizverfahren, Steuern, KlientInnen- und Kundinnenprofile usw. in einer sogenannten Cloud - Struktur. Das heisst, die Daten und Programme werden auf Servern gespeichert, die in der Regel nicht in der Schweiz liegen, den Nutzenden über das Internet jedoch zu jeder Zeit zur Verfügung stehen. Die hoch sensiblen und vertraulichen Daten dürfen nur dann in einer Cloud abgelegt werden, wenn die Vertraulichkeit gewährleistet ist, das heisst, dass durch Verschlüsselung der Cloud-Anbieter nicht auf diese Daten zugegriffen werden kann. Je sensibler die Daten, desto umfangreicher müssen die organisatorischen, technischen und rechtlichen Anforderungen des Cloud-Service sein.
Der amerikanische Geheimdienst NSA zapft bekanntermassen im grossen Stile Datenströme an. Andere Geheimdienste tun dies bestimmt auch. Es stellt sich deshalb also die Frage, wo und mit welchen Sicherheitsmassnahmen die kantonalen Daten gelagert werden, wie die Vertraulichkeit gewährleistet ist und die Anforderungen des Berner Datenschutzniveaus erfüllt sind .
Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo werden die hoch vertraulichen und sensiblen Daten des Kantons Bern gelagert?
2. Sind die Orte der Datenbearbeitung bekannt und werden Ortswechsel gemeldet und bewilligt?
3. Wer hat zu welchen Daten Zugang, wie ist der Zugang geregelt, um sicherzustellen, dass die sensiblen Daten nicht missbraucht werden können (4-Augenprinzip, Kontrollorgane etc.)
4. Entspricht das Datenschutzniveau bei einer Bearbeitung der Daten im Ausland den schweizerischen Anforderungen oder wurden zusätzliche Massnahmen vereinbart, wenn ja welche?
5. Ist das jeweils zur Anwendung gelangende Recht mit schweizerischem Recht vereinbar?
6. Wo befindet sich der Gerichtsstand? Was würde passieren, wenn der Gerichtsstand im Ausland ist und wie viel Kosten würde eine solche Auslagerung verursachen?
7. Wieviel kostet das vertrauliche Lagern der Daten, wie viel kostet eine Cloud-Lösung?
8. Wird der kantonale Datenschutzbeauftragte für den Cloud-Service beigezogen?
9. Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko beim Cloud-Service ein und was gedenkt er falls nötig zu tun, um die Zulassung eines solchen für diesen Bereich der hoch sensiblen Daten zu verhindern?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1: Die Informatik und Telekommunikation (ICT) der Kantonsverwaltung ist zurzeit dezentral organisiert. Das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) erbringt bestimmte Querschnittsleistungen, und die Direktionen und die Staatskanzlei (oder teils deren Ämter) sowie die Justiz und die kantonalen Anstalten und Unternehmen sind im Übrigen für ihre ICT-Grundversorgung und für den Betrieb ihrer Fachanwendungen – einschliesslich der Informationssicherheit – selbst verantwortlich. Daher kann eine Liste der Orte aller Datenbearbeitungen des Kantons ohne grossen Aufwand nicht erstellt werden. Dies gilt insbesondere für die Orte der Datenbearbeitungen durch ausgegliederte Träger kantonaler Aufgaben wie z. B. Spitäler, Heime oder Beratungsstellen. Die Publikation einer solchen Liste wäre auch aus Sicherheitsgründen problematisch. Zusammenfassend kann jedoch festgehalten werden, dass ein Grossteil der sensitiven Daten der Verwaltung, namentlich die Daten des Personal-, Finanz- und Steuerwesens sowie die harmonisierten Daten der Einwohner- und Stimmregister in den schweizerischen Rechenzentren der kantonseigenen Bedag Informatik AG bearbeitet und gespeichert werden. Eine Herausforderung ist die zunehmende Ausbreitung von mobilen ICT-Mitteln wie Smartphones und Tablets, die oft standardmässig mit ausländischen Cloud-Lösungen wie iCloud, OneDrive oder Google Drive verbunden sind. Es ist Aufgabe aller Behörden darauf zu achten, dass ihre Mitarbeitenden nicht schützenswerte staatliche Daten mit solchen Lösungen bearbeiten, weil diese den unten dargestellten rechtlichen Anforderungen oft nicht genügen.
Im Rahmen des laufenden Projekts zur unabhängigen Prüfung der Informatik in der Kantonsverwaltung (UPI) wird auch die Serverlandschaft der Verwaltung vertieft überprüft. Für Einzelheiten wird daher auch auf die den Aufsichtskommissionen des Grossen Rates vorliegenden Ergebnisse dieser Überprüfung verwiesen.
Zu Frage 2: Die Vorschriften der Kantonsverwaltung über Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS) in der ICT finden sich in der Datenschutzgesetzgebung sowie in der Direktionsverordnung der Finanzdirektion vom 3. Januar 2011 über Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS DV, BSG 152.040.2) und in den vom KAIO dazu erlassenen Ausführungsweisungen.
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Kantonsverwaltung über ISDS, die laut den erwähnten Vorschriften in allen ICT-Verträgen eingesetzt werden müssen, verpflichten den Leistungserbringer zur Information über die Methoden und Prozesse, die er zur Erbringung seiner vertraglichen Leistungen einsetzt, so auch über den Ort der Leistungserfüllung. Der Auftraggeber kann die entsprechenden Unterlagen vor Ort einsehen und sich die betrieblichen Abläufe vorführen lassen. Zudem muss der Leistungserbringer den Auftraggeber unverzüglich über aussergewöhnliche Vorfälle informieren, die die Daten, Systeme und Prozesse des Auftrags betreffen, namentlich über ISDS-Verletzungen.
Der Ort der Datenbearbeitung ist auch ein Element der bei ICT-Projekten durchzuführenden ISDS-Analyse und des zu erstel-

lenden ISDS-Konzepts. Eine Datenbearbeitung im Ausland ist nur zulässig, wenn ein angemessenes ISDS-Niveau gewährleistet ist (vgl. unten die Antwort auf die Fragen 4 und 5).
Zu Frage 3: Die vom KAIO erlassenen ISDS-Grundschutzregeln schreiben unter anderem vor, dass für alle Datenbearbeitungen Folgendes geregelt sein muss: Sicherheitszonen, Regelung der Zutrittsberechtigung, Schliessplan, Schliess- und Zutrittssystem, raumsichernde Massnahmen, Vergabe, Sperrung und Löschung von Benutzerkonten, Einsicht auf periphere Geräte, Authentifizierung, Protokollierung von und Sperrung wegen Fehlversuchen, Benutzerberechtigungskonzept, Weisungen für Datenübertragungsmittel, Benutzung von Netzwerkdiensten sowie Zugriffsbeschränkungen der Outsourcingpartner. Reichen diese Grundschutzmassnahmen nicht aus, muss ein ISDS-Konzept aufzeigen, mit welchen Massnahmen welche ISDS-Risiken reduziert werden. Die Antwort auf die gestellte Frage fällt daher je nach Anwendung unterschiedlich aus.
In der Kantonsverwaltung gibt es, anders als in der Bundesverwaltung, noch kein Verfahren zur Sicherheitsüberprüfung von Angestellten des Kantons oder Dritter, die sensitive Funktionen wahrnehmen. Dafür müssten gesetzliche Grundlagen geschaffen und personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Auch eine Sicherheitsüberprüfung oder weiter ausgebaute Kontrollmechanismen können das Fehlverhalten Einzelner aber nie sicher verhindern.
Zu den Fragen 4 und 5: Die Bearbeitung von Daten im Ausland ist mit besonderen Risiken verbunden. Art. 14a des Datenschutzgesetzes[41] bestimmt daher im Einklang mit den bundesrechtlichen Vorschriften, dass Personendaten nicht ins Ausland bekannt gegeben werden dürfen – dazu gehört auch die Datenbearbeitung auf ausländischen ICT-Systemen – wenn eine Gesetzgebung fehlt, die einen angemessenen Schutz gewährleistet, es sei denn, dass hinreichende Garantien, insbesondere durch Vertrag, einen angemessenen Schutz im Ausland gewährleisten. Gemäss der Praxis der Bundesbehörden und den Wegleitungen des Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) gilt das ausländische Datenschutzniveau als ausreichend, wenn Gesetzgebung und Praxis der Datenschutzkonvention des Europarates entsprechen. Der EDÖB führt eine Liste der Staaten, die diesen Anforderungen genügen; dazu gehören die Staaten der EU. Gemäss der Wegleitung des EDÖB ist zudem die Datenbearbeitung in den USA zulässig, wenn die betreffende US-Unternehmung dem U.S.-Switzerland Safe Harbor Framework (http://export.gov/safeharbor) beigetreten und auf der entsprechenden Liste des U.S. Department of Commerce verzeichnet ist. In Bezug auf Staaten bzw. Anbieter, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können stattdessen Vertragsklauseln gemäss den vom EDÖB veröffentlichten Musterbeispielen einen angemessenen Schutz vermitteln. Die für die Vergabe von ICT-Aufträgen verantwortlichen kantonalen Behörden müssen diese Rahmenbedingungen berücksichtigen und Massnahmen treffen, die die Einhaltung der ISDS-Vorschriften durch die Anbieter sicherstellen (Art. 3 Abs. 3 der Datenschutzverordnung[42]).

Die Vereinbarung besonderer schweizerischer Sicherheitsvorschriften ist aber gegenüber internationalen Grossunternehmen, die ihre Dienstleistungen stark standardisiert anbieten, oft nur schwer möglich. Zudem stammen die vorstehend genannten Vorschriften und Empfehlungen aus der Zeit vor dem Bekanntwerden des Umfangs der Informationsbeschaffung ausländischer Nachrichtendienste im Bereich von ICT-Systemen. Im Februar 2014 hat der Bundesrat bekanntgegeben, dass er basierend auf den Erkenntnissen zur aktuellen Bedrohungslage Betriebsleistungen für besonders kritische und zentrale Infrastrukturen der Bundesverwaltung wo möglich nur an Unternehmen vergeben will, welche ausschliesslich unter Schweizer Recht handeln, sich zur Mehrheit in Schweizer Eigentum befinden und ihre Leistung gesamtheitlich innerhalb der Schweizer Landesgrenzen erzeugen. Der Regierungsrat und die Kantonsverwaltung lassen sich auch von diesen Grundsätzen leiten.
Zu Frage 6: Gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Informatikkonferenz (AGB SIK; www.sik.ch), die für alle ICT-Aufträge der Verwaltung Anwendung finden müssen, liegt der Gerichtsstand in der Schweiz. In Ausnahmefällen, etwa gegenüber Anbietern mit beherrschender Marktstellung, ist es nicht möglich, die Anwendung der AGB SIK zu vereinbaren. In diesem Fall müssen die verantwortlichen Behörden die Risiken eines ausländischen Gerichtsstands abwägen. Dieser bringt im Allgemeinen eine höhere Rechtsunsicherheit mit sich, und kann insbesondere in den USA im Streitfall zu viel höheren Prozesskosten führen.
Zu Frage 7: «Cloud» (dt. «Wolke») bezeichnet eine Form der massengeschäftlichen Erbringung von Informatikdienstleistungen über das Internet, bei der ein Anbieter nicht für jeden Kunden eine eigene Infrastruktur (z. B. eigene Server) aufbaut, sondern sich alle Kunden dieselbe Infrastruktur teilen, wobei ihre Daten allerdings logisch voneinander getrennt und nur von ihnen einsehbar sind. Diese Methode der Leistungserbringung hat Vorteile für die Kunden, da der Leistungsbezug oft verzugslos per «Selbstbedienung» möglich ist, und für die Anbieter, die dank der möglichen massiven Skaleneffekte einen vorteilhafteren Preis anbieten können. Daher und wegen der zunehmenden internationalen Konkurrenz sind Cloud-Lösungen tendenziell günstiger als Lösungen mit dedizierter Infrastruktur, in einzelnen Bereichen sehr markant: Die Angebote grosser ausländischer Cloud-Anbieter wie Google, Amazon oder Microsoft können für Massenleistungen wie verwalteter Speicherplatz oder E-Mail um den Faktor hundert günstiger sein als die Angebote konventioneller Rechenzentrumsbetreiber. Allerdings gibt es viele verschiedene Cloud-Servicemodelle, die sich in Bezug auf Sicherheit und Kosten wesentlich voneinander unterscheiden können. Dazu gehören «infrastructure as a service» (IaaS), bei der den Kunden nur Hardware-Infrastruktur angeboten wird; «platform as a service» (PaaS), bei der virtuelle Server angeboten werden, auf denen die Kunden eigene Software laufen lassen können, oder «software / business process as a service» (SaaS / BPaaS), bei dem den Kunden spezifische Anwendungen oder ganze Geschäftsprozesse zur Verfügung gestellt werden. Allgemeine Aussagen zu den Sicherheits- und Kostenaspekten von Cloud-Lösungen sind daher nur mit Vorsicht möglich.

[41] Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (KDSG; BSG 152.04)
[42] Datenschutzverordnung vom 22. Oktober 2008 (DSV; BSG 152.040.1)

Zu Frage 8: Gemäss Art. 17a DSG muss die Datenschutzaufsichtsstelle für eine Vorabkontrolle beigezogen werden, wenn eine beabsichtigte Datenbearbeitung mit besonderen Datenschutzrisiken verbunden ist. Solche Risiken ergeben sich nicht bereits aus dem Cloud-Servicemodell an sich, aber Cloud-Lösungen sind häufiger mit erhöhten Risiken verbunden, insbesondere weil viele marktführende Cloud-Anbieter im Ausland tätig sind. In solchen Fällen wird die Datenschutzaufsichtsstelle zur Vorabkontrolle beigezogen und kann zur Lösung und zu den beabsichtigten Sicherheitsmassnahmen Stellung nehmen.
Zu Frage 9: Wie oben erwähnt stellt nicht in erster Linie das Cloud-Servicemodell an sich ein ISDS-Risiko dar. Riskant können vielmehr andere Aspekte sein, etwa der Ort der Datenbearbeitung, die bei allen ICT-Outsourcingaufträgen unabhängig vom Servicemodell zu beachten sind. Dazu wird auf die Antworten auf die vorstehenden Fragen verwiesen.
Jedoch ist bereits der heute unvermeidbare Einsatz von im Ausland entwickelter Hard- und Software mit dem Risiko verbunden, dass ausländische Nachrichtendienste gezielt Schwachstellen einbauen lassen und ausnutzen. Der Einsatz von Open-Source-Software, die in Bezug auf die Sicherheit transparenter ist, oder von Verschlüsselungstechnologien kann dieses Risiko bisher nur in einzelnen Bereichen reduzieren. Zudem kann der Verzicht auf die Nutzung der in Bezug auf ISDS potenziell riskanteren ausländischen Cloud-Massenlösungen auch den Verzicht auf die Realisierung von teils sehr wesentlichen Kostenreduktionen nach sich ziehen. Vor dem Hintergrund des Zielkonflikts zwischen der Reduktion von ISDS-Risiken und dem wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel ist es aus der Sicht des Regierungsrates notwendig, die Entwicklung im Bereich der Informatiksicherheit aktiv zu verfolgen und im Einzelfall eine der jeweiligen Risikolage und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasste Lösung zu finden. Das KAIO hat dazu ab 2014 im Rahmen einer Neupriorisierung der bestehenden Ressourcen seine Kapazität im Bereich der ISDS-Beratung ausgebaut.

Geschäft 2013.1492

Vorstoss-Nr.:	298-2013
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	14.11.2013
Eingereicht von:	Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Direktion:	Finanzdirektion

Wie freundlich ist die Kantonsverwaltung für die Anstellung von Menschen mit einer Behinderung?

Menschen mit einer Behinderung gehören zu unserer Gesellschaft und haben das Recht auf gesellschaftliche Integration. Sie haben das Recht auf die Teilnahme und Teilhabe an den gesellschaftlichen Prozessen und Ressourcen.
Leider sind viele Betroffene wegen mangelnder Sensibilität und fehlender Infrastruktur teilweise oder sogar ganz aus vielen Lebensbereichen – auch der Arbeit – ausgeschlossen.
Der Staat hat die Aufgabe, die gesellschaftlichen Ressourcen gerecht zu verteilen und den Zugang allen zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen für einen Teil der Menschen mit einer Behinderung gewisse Barrieren aufgehoben sein.
Im Grossen Rat wurden bereits einige Vorstösse eingereicht, die den Zugang der Menschen mit einer Behinderung zu Arbeitsstellen in der Kantonsverwaltung erleichtern wollen.
Es ist an der Zeit nachzufragen, was bis jetzt gelaufen ist und wie viel erreicht wurde.
Wir bitten den Regierungsrat daher, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Angestellte mit einer Behinderung gibt es in der gesamten Kantonsverwaltung? Lässt sich eine Differenzierung nach Behinderungsform und Behinderungsgrad vornehmen (falls möglich Zahlen angeben)? Wie viele davon haben eine Teil-IV-Rente? Wie haben sich die Zahlen in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?
2. Wie viele Lehrstellenangebote in der gesamten Kantonsverwaltung für Menschen mit einer Behinderung gibt es, wie viele werden davon besetzt? Lässt sich eine Differenzierung nach Behinderungsform und Behinderungsgrad vornehmen (falls möglich Zahlen angeben)? Wie haben sich die Zahlen in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?
3. Welche Vorkehrungen trifft der Kanton Bern, damit Menschen mit einer Behinderung der Zugang zur Beschäftigung, die Ausübung des Berufs, der berufliche Aufstieg und die Teilnahme an Aus- und Weiterbildung ermöglicht werden?
4. Welche barrierefreie Infrastruktur (z. B. PC für Blinde, Pult für Rollstuhlfahrende usw.) bietet die Kantonalverwaltung für die Anstellung von Menschen mit Behinderung? Und wie viele solche Arbeitsplätze gibt es in der gesamten Kantonalverwaltung?
5. Welche zusätzlichen Massnahmen müssten getroffen werden, damit mehr Stellen und Lehrstellen für Menschen mit einer Behinderung in der Kantonsverwaltung angeboten werden könnten? Gibt es eine Untersuchung dazu?
6. Wie stellt die Kantonsverwaltung sicher, dass Arbeitnehmende und Arbeitsuchende mit einer Behinderung nicht diskriminiert werden?
7. Wie schützt die Kantonsverwaltung Arbeitnehmende mit einer Behinderung vor Benachteiligungen Dritter und vor Belästigungen?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat misst der Integration von Menschen mit einer Behinderung in das Alltagsleben und insbesondere in den Arbeitsmarkt generell eine hohe Bedeutung zu. Die personalpolitischen Grundsätze des Kantons legen u. a. fest, dass die Beschäftigung und Integration von Menschen mit einer Behinderung zu fördern sind (vgl. Art. 4 Bst. k des Personalgesetzes vom 16. September 2004 [PG, BSG 153.01]). Konkretisiert wird dieser gesetzliche Auftrag in Artikel 4 Absatz 2 der Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (PV, BSG 153.011.1), welcher vorschreibt, dass der Regierungsrat mit dem Voranschlag jeweils einen sog. Eingliederungskredit beantragt.

Zu den Fragen 1 und 2
Aus Datenschutzgründen werden in der Kantonsverwaltung keine Statistiken über Menschen mit einer Behinderung geführt. Eine Aussage über die Entwicklung der Anstellungen resp. der Lehrstellenangebote in den vergangenen 10 Jahren ist daher nicht möglich. Eine Differenzierung nach Behinderungsform und Behinderungsgrad lässt sich generell nicht vornehmen, da nicht in jedem Fall eine Diagnose bekannt bzw. die Behinderungsform resp. der Behinderungsgrad ersichtlich ist. Unter den aktuell beschäftigten Mitarbeitenden (inkl. Lernenden) sind sowohl solche mit körperlichen Behinderungen (z. B. Gehbehinderung, Sehbehinderung, Hörbehinderung, Muskel- und Herzerkrankungen, Rückenleiden) als auch solche mit psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen (z. B. Autismus, sonstige Beeinträchtigung der Hirnleistung oder Lernschwäche).
In der Kantonsverwaltung sind zurzeit gemäss einer kantonsinternen Erhebung 166 Mitarbeitende mit einer Behinderung angestellt. Davon sind 15 Anstellungen durch den erwähnten Eingliederungskredit finanziert. 79 Mitarbeitende beziehen eine Teil-IV-Rente. Bei 7 weiteren Personen ist eine Teilinvalidisierung zurzeit in Abklärung.
In der Kantonsverwaltung werden zurzeit 9 Lernende mit einer Behinderung ausgebildet. Eine weitere Lehrstelle wird demnächst besetzt; eine Lehrstelle ist zurzeit unbesetzt. Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung der kantonalen Verwaltung als grosse Arbeitgeberin im Kanton und damit der Verantwortung als Ausbildnerin – auch für Menschen mit Behinderungen – bewusst. Die Lehrstellen stehen allen Interessierten offen. Bewerbungen von Personen mit einer Behinderung werden im Rahmen des ordentlichen Rekrutierungsverfahrens geprüft, wobei Bewerbungen von Personen mit einer Behinderung eher selten sind.
Zu den Fragen 3, 6 und 7
Für die Integration von Menschen mit einer Behinderung stehen in der Kantonsverwaltung mit dem Eingliederungskredit und dem Eingliederungsmanagement zwei Instrumente zur Verfügung.
a. Eingliederungskredit
In Umsetzung eines parlamentarischen Vorstosses stehen seit 1991 für befristete Anstellungen jährlich finanzielle Mittel zur Verfügung, die Menschen mit einer Behinderung den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern (vgl. RRB Nr. 4220 vom 6. November 1991 «Eingliederung von Behinderten in die bernische Staatsverwaltung»). Der Eingliederungskredit ist indexiert und beträgt im Jahr 2014 rund 570 000 Franken. Seit 1991 wurde der Kredit durchschnittlich zu 75 Prozent ausgeschöpft, wobei der Ausschöpfungsgrad in den letzten Jahren kontinuierlich anstieg. Für das Jahr 2014 ist der Eingliederungskredit zu 100 Prozent ausgeschöpft.
Die durch diesen Kredit ganz- oder teilweise finanzierten Anstellungen werden jeweils auf ein Jahr befristet, wobei die gesamte Eingliederungszeit zwei Jahre nicht überdauern soll. Wenn die Eingliederung erfolgreich ist und die erforderlichen Stellenprozente verfügbar sind, erfolgt im Verlauf der Eingliederungszeit die Überführung der Anstellung in ein ordentliches Arbeitsverhältnis. Seit 1991 waren total rund 370 Personen bzw. durchschnittlich ca. 16 Personen pro Jahr über den Eingliederungskredit befristet angestellt. In rund zwei Drittel der Fälle erfolgt danach gemäss Schätzungen eine definitive Anstellung. Dies je ungefähr zur Hälfte in der Kantonsverwaltung bzw. der Privatwirtschaft.
b. Eingliederungsmanagement
2007 hat der Kanton Bern für seine Mitarbeitenden ein Eingliederungsmanagement eingeführt. Dieses professionelle Unterstützungsangebot kommt länger erkrankten oder schwerer verunfallten Mitarbeitenden zugute. Ziel ist es, Mitarbeitende, Vorgesetzte und Personaldienste zu unterstützen, damit eine Rückkehr der Betroffenen in den Arbeitsprozess – auch bei einer Teilinvalidität – begünstigt wird. Damit sollen die Restarbeitsfähigkeit der betroffenen Mitarbeitenden wenn möglich erhalten und eine weitergehende Invalidisierung vermieden werden.
Dem Regierungsrat sind die Akzeptanz, die Gleichstellung und der Schutz von Menschen mit einer Behinderung ein grosses Anliegen. Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Förderung der beruflichen Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen sind wichtige und integrale Bestandteile der Personalpolitik. Für Menschen mit oder ohne Behinderung gelten deshalb die gleichen Anstellungsbedingungen. Diese umfassen u. a. sowohl den beruflichen Aufstieg, die Möglichkeit zur Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen, als auch das Anrecht auf Beratung und Unterstützung in schwierigen Situationen durch die entsprechenden Kontaktstellen des Arbeitgebers Kanton Bern (z. B. Ansprechstelle des Personalamtes ASP).
Zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch werden diejenigen Bewerbenden eingeladen, die dem Anforderungsprofil entsprechen. Dies gilt sowohl für Interessentinnen und Interessenten mit und ohne eine Behinderung. Ziele, Inhalte und Ablauf des Vorstellungsgesprächs sind bei Menschen mit und ohne Behinderung identisch: Im Zentrum des Gesprächs stehen Fragen zum Lebenslauf, zu den verlangten Kompetenzen und dem Profil, zu persönlichen und sozialen Ressourcen usw. Im Fall einer Bewerberin oder eines Bewerbers mit einer Behinderung wird zusätzlich thematisiert, ob im Zusammenhang mit der Behinderung spezifische Bedingungen wie z. B. die Leistungsfähigkeit, die Sicherstellung des Zugangs zum Arbeitsplatz usw. berücksichtigt werden müssen.
Dem Regierungsrat ist kein Fall bekannt, wo Menschen mit einer Behinderung diskriminiert, benachteiligt oder belästigt wurden. Die bisherige Erfahrung zeigt vielmehr, dass bestehende Teams neue Teammitglieder mit einer Behinderung gut und unkompliziert integrieren. Der Regierungsrat kann auf verantwortungsbewusste und für die spezifische Problematik sensibilisierte Linienvorgesetzte und Personalverantwortliche zählen.
Zu Frage 4
Zahlreiche Verwaltungsgebäude des Kantons verfügen über eine barrierefreie Infrastruktur (z. B. Lifte, Parkplätze, sanitäre Anlagen oder Automatisierung von Türen). Bei Neubauten werden die Bedürfnisse der Menschen mit einer Behinderung bereits bei der Planung berücksichtigt. Arbeitsplätze werden an den jeweiligen Standorten je nach Art der Tätigkeit sowie der Art und Schwere der Behinderung barrierefrei ausgestattet oder adaptiert. Für 21 Personen wurden die Arbeitsplätze entsprechend angepasst. Die Anpassungen sind vielfältig und umfassen beispielsweise die Installation von tiefliegenden Türöffnungsknöpfen, die Anpassung von Fahrzeugen und Geräten, spezielle Tastaturen und Bild-

schirme, Pulte für Rollstuhlfahrende, spezielle Telefonapparate sowie bauliche Massnahmen wie Rampen und Schwellen oder Induktionsschlaufen zur Signalverstärkung für Hörbehinderte.
Zu Frage 5
In der kantonalen Verwaltung sind die Ämter bzw. die Institutionen auf entsprechender Organisationsebene für die Schaffung von Arbeits- oder Lehrstellen für Menschen mit einer Behinderung und für deren Anstellung und Betreuung verantwortlich. Auf dieser Stufe liegt auch die Verantwortung für die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen wie Lohn, Arbeitsplatz und die oft umfassende Betreuungskapazität. Ebenso kann nur auf dieser Stufe abschliessend beurteilt werden, ob die Einrichtung eines Behindertenarbeitsplatzes oder das Angebot einer entsprechenden Lehrstelle möglich, zweckmässig und zielführend ist, da Menschen mit einer Behinderung oft ein berechenbares und stabiles Umfeld benötigen. Zahlreiche Verwaltungsstellen befinden sich in historischen Gebäuden (z. B. Berner Altstadt oder Schlösser), wo bauliche, behinderungsgerechte Massnahmen nur sehr begrenzt möglich sind (u. a. Denkmalschutz) oder sich nur schwer – mit sehr hohen Kosten verbunden – durchführen liessen.
Nach wie vor ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Vorkehren für die Integration von Menschen mit einer Behinderung im Sinne der geschilderten Massnahmen zu fördern. Ein genereller Ausbau der Massnahmen zur Integration von Menschen mit einer Behinderung ist zurzeit nicht vorgesehen.

Geschäft 2013.1558

Vorstoss-Nr.:	323-2013
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	25.11.2013
Eingereicht von:	Burkhalter (Rümligen, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Direktion:	Finanzdirektion

Mindestlöhne

In der Schweiz sind 40 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen Mindestlohn geschützt, denn es gibt zu wenig Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen Lohnuntergrenzen. Das führt dazu, dass in unserem reichen Land 335 000 Personen weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, d. h. nicht auf einen Monatslohn von 4000 Franken kommen. Ein Drittel der Tieflohnbeschäftigten verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre, vier von fünf sind über 25 Jahre alt. Frauen sind zudem fast drei Mal häufiger von Tieflöhnen betroffen als Männer.
Ein verbindlicher Mindestlohn ist der wirksamste Schutz gegen Lohndumping. Wer in der Schweiz Vollzeit arbeitet, soll von seinem Lohn auch leben können. Deshalb hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Mindestlohn-Initiative lanciert, die im Januar 2012 mit 111 000 Unterschriften eingereicht werden konnte.
In diesem Zusammenhang fordere ich den Regierungsrat auf, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Der Mindestjahreslohn für Kantonsangestellte beträgt 46 055.75 Franken. Dies ergibt einen Monatslohn von 3838 Franken (bzw. 3542.75 mit 13. Monatslohn). Wie viele Kantonsangestellte erhalten einen Monatslohn unter 4000 Franken (aufgerechnet auf ein 100-Prozent-Pensum)?
2. Wie viele Kantonsangestellte sind in den Gehaltsklassen 1, 2 und 3 angestellt?
3. Zieht der Regierungsrat in Erwägung, die Gehaltsklassen 1 und 2 zu streichen?
4. Wie viele Kantonsangestellte erhalten einen Bruttojahreslohn unter 50 000 Franken (aufgerechnet auf ein 100-Prozent-Pensum)?
5. Welche Massnahmen plant der Kanton Bern, um die Lohnsituation seiner tief eingereihten Mitarbeitenden gezielt zu verbessern?

Antwort des Regierungsrats

Mit der Mindestlohn-Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes wird ein Lohn von monatlich 4000 Franken gefordert. Für das Jahr 2014 beträgt der tiefste nach kantonalem Gehaltssystem auszurichtende Lohn monatlich 3838.00 Franken (inklusive Anteil 13. Monatsgehalt) bzw. 46 055.75 Franken pro Jahr. Mit der Interpellation wird der Regierungsrat aufgefordert, Angaben zur Anzahl von betroffenen Mitarbeitenden zu machen, deren Löhne unterhalb der von der Mindestlohn-Initiative gesetzten Grenze liegen. Zudem werden allgemeine Fragen zur Verwendung der unteren Gehaltsklassen gestellt.
Zu Frage 1
Aufgerechnet auf ein 100-Prozent-Pensum erhalten 16 Kantonsangestellte einen Monatslohn von unter 4000 Franken (inkl. Anteil 13. Monatsgehalt) bzw. einen Bruttojahreslohn von unter 48 000 Franken. Dies entspricht 0,07 Prozent aller Kantonsangestellten. 99,93 Prozent aller Kantonsangestellten verdienen folglich mindestens 48 000 Franken im Jahr. Mitarbeitende mit besonderen Vertragsformen wie beispielsweise Lernende oder Praktikantinnen und Praktikanten sind hier nicht berücksichtigt.
Zu Frage 2
Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie viele Kantonsangestellte in den untersten drei Gehaltsklassen angestellt sind. In der Gehaltsklasse 1 ist zurzeit nur ein Büromitarbeiter eingereiht. In der Gehaltsklasse 2 sind vor allem Mitarbeitende im Reinigungsdienst und handwerkliche Mitarbeitende angestellt, die einfache Routinearbeiten ausführen. In der Gehaltsklasse 3 sind vorwiegend Mitarbeitende aus dem Hotellerie-Bereich beschäftigt, die in den Küchen der Kliniken arbeiten.

Gehaltsklasse	Anzahl Kantonsangestellte	Anteil in Prozent
1	1	0.0%
2	765	3.4%
3	149	0.7%
Total	**915**	**4.1%**

Tabelle 1: Anzahl Kantonsangestellte in den Gehaltsklassen 1 bis 3, Stand Ende Dezember 2013

Zu Frage 3
Die drei erwähnten Gehaltsklassen werden, wie die Antwort auf die Frage 2 zeigt, für die Einreihung mehrerer Funktionen bzw. zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet. Der Regierungsrat beabsichtigt deshalb nicht, diese Gehaltsklassen zu streichen.
Zu Frage 4
Aufgerechnet auf ein 100-Prozent-Pensum erhalten 57 Kantonsangestellte einen Bruttojahreslohn von unter 50 000 Franken. Dies entspricht 0,25 Prozent aller Kantonsangestellten. Auch hier sind Mitarbeitende in Ausbildung ausgenommen.
Zu Frage 5
Der Regierungsrat legt jährlich den Anteil der Lohnsumme fest, der für den Gehaltsaufstieg zur Verfügung steht. Gestützt auf die vor kurzem verabschiedete Revision des Personalgesetzes ist ab 2015 vorgesehen, jeweils 1,5 Prozent der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen einzusetzen. Dadurch können sämtliche Kantonsangestellte – auch die tief eingereihten Mitarbeitenden – von einem im Vergleich zu den vergangenen Jahren verbesserten Gehaltsaufstieg profitieren. Wie erwähnt sind vor allem Mitarbeitende im Reinigungsdienst in den tiefsten Gehaltsklassen eingereiht. Diese Berufsgruppe ist gemäss Artikel 49 der Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (PV, BSG 153.011.1) von der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung ausgenommen und der Regierungsrat legt jährlich deren individuellen Gehaltsaufstieg fest. Dieser erfolgte in den letzten Jahren immer im gleichen Umfang wie für die übrigen, von der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung ausgenommenen Stellen (bspw. Richterinnen und Richter). Stehen für individuelle Lohnmassnahmen Mittel in der Höhe von 1,5 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung, können damit jährlich grundsätzlich drei Gehaltsstufen gewährt werden. Auf Grund des tiefen Anteils an Mitarbeitenden mit Löhnen von unter 4000 Franken pro Monat und in Anbetracht des geplanten Lohnaufstiegs erachtet es der Regierungsrat als nicht erforderlich, spezielle Massnahmen zur Anpassung der Lohnsituation in den tiefen Gehaltsklassenbereichen zu ergreifen.

Geschäft 2013.1529

Vorstoss-Nr.:	315-2013
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	20.11.2013
Eingereicht von:	Muntwyler (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Direktion:	Finanzdirektion

Steuerausfall durch Pendler im Kanton Bern?

Die verbesserten Mobilitätsmöglichkeiten ermöglichen eine hohe Mobilität der Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie können ihren Wohn- und Arbeitsort dergestalt optimieren, dass sie in einem möglichst steuergünstigen Kanton (Solothurn/Luzern/Waadt/Freiburg/Ob- und Nidwalden etc.) wohnen und z. B. im Kanton Bern arbeiten. Damit entgehen dem Kanton Bern erhebliche Steuererträge. Gleichzeitig baut der Kanton Bern die Verkehrswege für ÖV und motorisiere Pendler aus. Dies verstärkt das Zupendeln.
Dieses Steuersubstrat fehlt dem Kanton Bern. Dies ist besonders misslich, wenn es sich um Mitarbeitende der Bundesverwaltung handelt, die keine Steuern zahlt. Die grassierende Steuersenkungshysterie bei Unternehmen verstärkt dies weiter, gehen so die Steuererträge bei Unternehmen zurück.
Die Regierung wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Wie gross ist der Pendler-Saldo im Kanton Bern?
2. Wie hoch wird der Ausfall an Steuern dieser Pendler geschätzt?
3. Was müsste getan werden, damit mit den Pendlerkantonen eine steuerliche Abgeltung erhalten werden könnte, wie das im Ausland z. T. schon der Fall ist?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1
Als «relativen» Pendlersaldo kann man den Anteil der Zuminus der Wegpendelnden in Prozent der im Kanton wohnhaften Erwerbstätigen verstehen. Im Kanton Bern bestehen keine eigenen, aktuellen Erhebungen zu den Pendlerzahlen. Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat für das Kalenderjahr 2011 in den folgenden Kantonen einen positiven Pendlersaldo – und damit mehr Zu- als Wegpendler – ermittelt[43]:
– Basel-Stadt: 52 Prozent
– Zug: 35 Prozent
– – Zürich: 12 Prozent
– Genf: 12 Prozent
– Bern: 4 Prozent
– St. Gallen: 1 Prozent
Bei allen anderen Kantonen ist der relative Pendlersaldo gemäss BFS negativ (d. h. mehr Weg- als Zupendelnde).
Das BFS hat die wichtigsten Pendlerströme zwischen den Kantonen ausserdem grafisch dargestellt:

[43] BFS Aktuell, Pendlermobilität in der Schweiz, Juli 2013

Grafik:

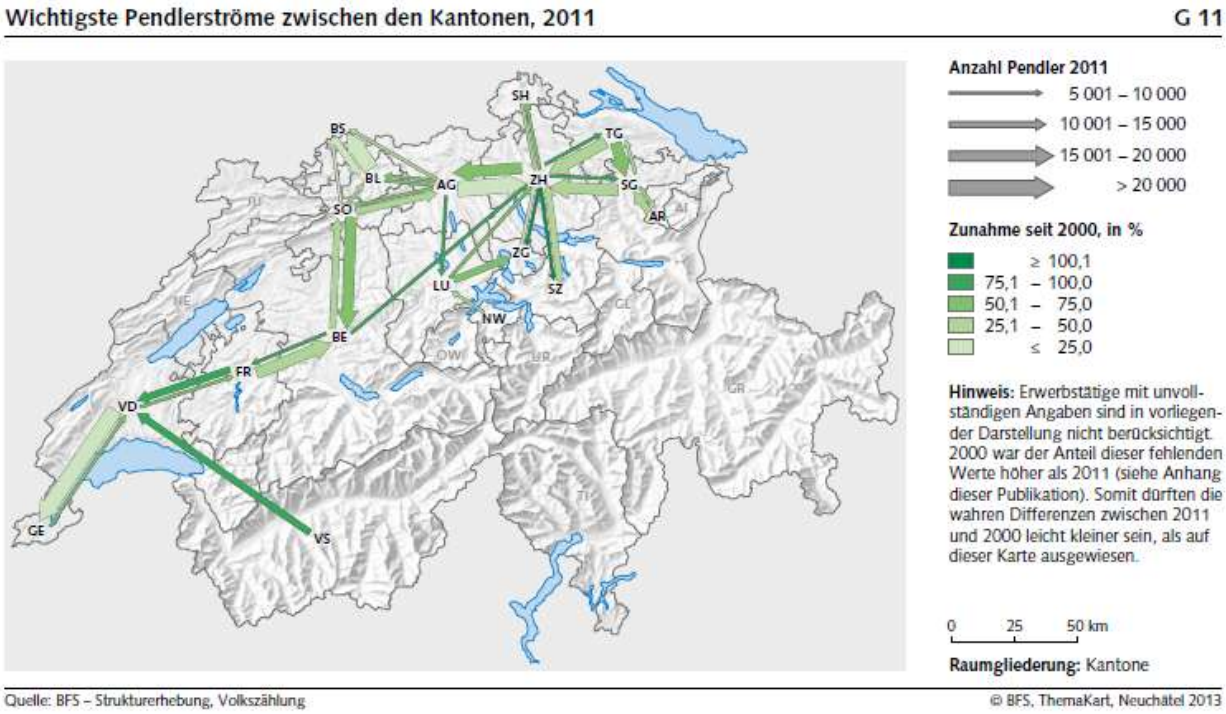

Aus der Darstellung ergibt sich, dass die meisten Zupendler in den Kanton Bern aus den Kantonen Solothurn und Freiburg kommen. Da die Steuerbelastung im Kanton Solothurn leicht höher ist als im Kanton Bern, gibt es zumindest bei diesen Zupendlern keine fiskalischen Gründe für das Zupendeln. Etwas anders sieht es aus bei den Personen, die aus dem Kanton Freiburg zupendeln. Die tieferen Steuern im Kanton Freiburg sind aber vermutlich nur einer der Gründe für die Wohnsitzwahl im Kanton Freiburg[44].

Wenn der Kanton Bern für diese Personen als Wohnsitzkanton attraktiver werden möchte, ist die Steuerbelastung sicher nur einer der relevanten Faktoren. Wichtiger dürfte die Verfügbarkeit von attraktivem Wohnraum zu günstigen Konditionen sein.

Zu Frage 2

Zupendler in den Kanton Bern führen nicht zu einem Ausfall an Steuern. Insofern kann in diesem Zusammenhang nicht von einem Ausfall an Steuern gesprochen werden.

Berechnen liessen sich die theoretisch möglichen Mehreinnahmen, wenn ein Teil der Zupendler ihren Wohnsitz in den Kanton Bern verlegen würde: Von den insgesamt 647 200 Steuerfällen im Kanton Bern (Ehepaare und Alleinstehende) werden bei circa 440 000 Fällen Lohneinkommen deklariert. Die geleisteten Einkommens- und Vermögenssteuern dieser 440 000 Fälle betragen für den Kanton Bern rund 2,205 Mrd. Franken (exkl. Rentnerinnen und Rentner, selbständig Erwerbstätige und nicht Erwerbstätige). Würde die Anzahl Steuerfälle um vier Prozent – also im Umfang des positiven Pendlersaldos im Kanton Bern – erhöht, würden die Einkommens- und Vermögenssteuern des Kantons um rund 88 Mio. Franken zunehmen.

Zu Frage 3

Hierzu müsste auf Bundesebene das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG)[45] geändert werden. Die Steuerpflicht im Wohnsitzkanton ist in Artikel 3 StHG geregelt. Ausgleichzahlungen an so genannte Arbeitskantone sind nicht vorgesehen. Die Idee einer Pendlersteuer wurde in der jüngeren Vergangenheit teilweise diskutiert. Sie hat sich aber bisher nicht durchsetzen können[46].

Geschäft 2013.1530

Vorstoss-Nr.:	316-2013
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	20.11.2013
Eingereicht von:	Muntwyler (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	23.01.2014
Direktion:	Finanzdirektion

Grenznutzen von Steuerbeamten

Die Schätzungen, wie viel Steuersubstrat durch Steuerhinterziehung verloren geht, sind unterschiedlich (geht bis 20 Prozent je nach Quelle). Bei den meisten geschätzten Grössenordnungen sind Einnahmen zu erwarten, die die durch die ASP-Sparaktion angesprochenen Summen bei

[44] Vgl. Berner Zeitung vom 01.02.2014: "Wohnraum für Bundesbedienstete zur Verfügung zu stellen, ist für die Kantone ein gutes Geschäft. Freiburg demonstriert seit Jahren clever, wie das zu bewerkstelligen ist."

[45] Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und der Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz, StHG, SR 642.14)

[46] Vgl. z.B. Bund vom 26.06.2012, Zentralschweiz am Sonntag vom 20.01.2013

weitem übersteigen. Es liegt daher auf der Hand, dass der Frage der Steuerhinterziehung grösseres Gewicht zugemessen werden sollte.
Dies auch vor dem Hintergrund, dass der grösste Teil des Steuersubstrats von natürlichen Personen stammt. Für diese ist es sehr demotivierend, wenn sie das Gefühl haben, dass nicht alle gemäss den Spielregeln zu den Aufwendungen des Kantons Bern beitragen.
Die Regierung wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viel Ertrag bringt ein zusätzlicher «frontorientierter» Steuerbeamte ein, der sich um Steuerfälle kümmert?
2. Wie viele Steuerbeamte könnten noch angestellt werden, bis es keinen doppelten Netto-Mehrertrag im Vergleich zu den Kosten mehr gibt?

Antwort des Regierungsrats

Die Befürchtung, dass das Ausmass der nicht entdeckten Steuerhinterziehungen gross sein könnte, wurde bereits in verschiedenen früheren parlamentarischen Vorstössen geäussert (vgl. die Motionen 239-2013, 191-2012 und 129-2008 sowie die Interpellation 169-2007). Weil es zur Schätzung von Steuerhinterziehungen keine anerkannten Schätzungsmethoden gibt, bestehen bei sämtlichen Schätzungen Vorbehalte. Der Regierungsrat kann zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung nehmen:
Zur Frage 1
Ob und in welchem Umfang die Steuereinnahmen durch den Einsatz von zusätzlichen Mitarbeitenden erhöht werden könnten, lässt sich kaum abschätzen. Mit Bezug auf Buchprüfungen bei Unternehmungen hatte die Steuerverwaltung zu einem früheren Zeitpunkt berechnet, dass pro erfolgter Buchprüfung ein zusätzlicher Ertrag von rund 5000 Franken zu erwarten ist. Mit zunehmender Anzahl Buchprüfungen nimmt dieser Ertrag dann wegen der Präventionswirkung und der zunehmenden Ausschöpfung des Steuersubstrats ab. Der Regierungsrat hatte im Jahr 2004 gestützt auf entsprechende Berechnungen der Steuerverwaltung 40 zusätzliche Expertenstellen bewilligt. Die Anzahl der Buchprüfungen konnte so wieder auf das vor 2001 (Wechsel zur Gegenwartsbemessung) übliche Niveau gehoben werden.
Für das Jahr 2014 sind gegen 5000 Buchprüfungen bei Unternehmungen geplant. Dies bedeutet, dass bei buchprüfungswürdigen Unternehmen mindestens alle 10 Jahre eine Buchprüfung vorgenommen wird. Bei den relevanten (grösseren) Unternehmen erfolgt rund alle 7 Jahre eine Buchprüfung. Die Intensität der Buchprüfungen ist damit angemessen. Der Regierungsrat hat in früheren Antworten darauf hingewiesen, dass er das bestehende Kontrolldispositiv als ausreichend erachte. Zusätzliche Mitarbeitende in der Steuerverwaltung würden nicht zwangsläufig zu zusätzlichen Steuereinnahmen führen.
In seiner Antwort zur Motion 239-2013 SP-JUSO-PSA (Näf-Piera, Muri) «Gemeinsam gegen die Steuerhinterziehung» hat der Regierungsrat begründet, warum er auf einen Ausbau der Kontrolltätigkeit zum heutigen Zeitpunkt verzichtet. Ein solcher würde erst mittelfristig allfällige Mehreinnahmen bewirken. Die damit verbundenen Mehrkosten fielen jedoch sofort an und müssten in einem anderen Bereich kompensiert werden.
Zur Frage 2
Die oben erwähnten Abklärungen aus dem Jahr 2003 haben gezeigt, dass sich die wiederkehrenden Kosten für eine zusätzliche Expertenstelle auf 157 000 Franken pro Jahr belaufen. Darin inbegriffen sind die Kosten für Lohnzahlungen (inkl. Sozialleistungen) und die Kosten des Arbeitsplatzes. Die wiederkehrenden Kosten für eine zusätzliche Expertenstelle dürften heute höher liegen. Weil unklar ist, ob und in welchem Umfang zusätzliche Mitarbeitende zu zusätzlichen Steuereinnahmen führen, ist eine Antwort zur Frage 2 nicht möglich.

Geschäft 2013.1568

Vorstoss-Nr.:	331-2013
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	27.11.2013
Eingereicht von:	SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	4
Direktion:	Finanzdirektion

Unternehmen mit Sonderstatus – Welche Steuerpraxis und welche zukünftige Politik?

Seit einiger Zeit werden Unternehmen mit Sonderstatus in der Schweiz und anderswo intensiv diskutiert. Die Rechtsgrundlage der Unternehmen mit Sonderstatus findet sich in Artikel 28 Absatz 2 bis 4 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG). Gestützt auf diese Bestimmungen besteuern die Kantone die Gewinne bestimmter grosser Unternehmen nur sehr unvollständig, namentlich wenn sie überwiegend im Ausland tätig sind. Die vorliegende Interpellation fordert mehr Transparenz über die aktuelle Praxis und die zukünftig vorgesehene Politik betreffend die Besteuerung dieser Unternehmen mit Sonderstatus. Kein Gegenstand sind also die Bestimmungen betreffend ordentliche Holdings und zur Vermeidung einer doppelten Besteuerung desselben Gewinns (Beteiligungsabzug).
Heute erlaubt der Sonderstatus bestimmter Gesellschaften den entsprechenden Unternehmen sehr bedeutende Steuerersparnisse auf Gewinnen, die sie in die Schweiz verschieben, tatsächlich aber im Ausland erzielt haben.
Der Finanzdirektor des Kantons Genf hat kürzlich mit dem Wunsch einiges Aufsehen erregt, den Sonderstatus aufzuheben, aber dies mit einer massiven Senkung der Unternehmensbesteuerung generell zu begleiten.
Die SP-JUSO-PSA-Fraktion im Grossen Rat ersucht vor diesem Hintergrund den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Unternehmen sind aktuell und in den letzten fünf Jahren ordentlich und wie viele gestützt auf einen Sonderstatus besteuert worden – nach Unternehmenstyp und insgesamt?
2. Wie viele direkt Beschäftigte wiesen und weisen die ordentlich besteuerten und wie viele die Gesellschaften mit Sonderstatus aus – nach Unternehmenstyp und insgesamt?

3. Welche Steuern bezahlten und bezahlen die ordentlich besteuerten und wie viel die Gesellschaften mit Sonderstatus in Gemeinde, Kanton und Bund – nach Unternehmenstyp und ins-gesamt?
4. Wie hoch war und ist der deklarierte Gewinn der ordentlich besteuerten und der Unternehmen mit Sonderstatus im Sinne der direkten Bundessteuer – nach Unternehmenstyp und insgesamt?
5. Unterstützt der Regierungsrat die Aufhebung des Sonderstatus? Falls ja: Sieht er vor, die Steuererträge mindestens auf dem heutigen Stand zu erhalten? Mit welchen Massnahmen?
6. Falls ja: Sieht der Regierungsrat weitere flankierende Massnahmen zu dieser Aufhebung vor?
7. Wie koordiniert sich der Regierungsrat mit anderen betroffenen Kantonen? Wie intensiv gestaltet sich diese Koordination?

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat kann die gestellten Fragen wie folgt beantworten:
Zu Frage 1

	Anzahl Gesellschaften				
	2009	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**
Gesellschaften ohne Sonderstatus					
Kapitalgesellschaften, Genossenschaften	29‘683	30‘681	31‘485	32‘570	33‘472
Vereine und übrige juristische Personen	7‘109	7‘153	7‘155	7‘211	7‘287
Total	**36‘792**	**37‘834**	**38‘640**	**39‘781**	**40‘759**
Gesellschaften mit Sonderstatus					
Holdinggesellschaften	907	989	1058	1109	1103
(Reine) Domizilgesellschaften	106	107	106	105	97
Gemischte Gesellschaften	55	53	51	49	48
Total	**1‘068**	**1‘149**	**1‘215**	**1‘263**	**1‘248**

Zu Frage 2
Die Frage nach der Anzahl Mitarbeitenden der 1248 Gesellschaften mit Sonderstatus und der 40 759 Gesellschaften ohne Sonderstatus kann nicht beantwortet werden. Entsprechende statistische Angaben fehlen.

Zu Frage 3

	Steuern 2011 (in CHF Mio.)		
	Kanton	**Gemeinden**	**Bund**[47]
Gesellschaften ohne Sonderstatus			
Kapitalgesellschaften, Genossenschaften	447.7	235.6	374.0
Vereine und übrige juristische Personen	3.2	1.7	1.2
Total	**450.9**	**237.3**	**375.2**
Gesellschaften mit Sonderstatus			
Holdinggesellschaften	3.4	1.8	40.5
(Reine) Domizilgesellschaften	1.0	0.5	16.0
Gemischte Gesellschaften	1.7	0.9	19.0
Total	**6.1**	**3.2**	**75.5**

[47] Die Kantone partizipieren jeweils im Umfang von 17 Prozent an der erhobenen Bundessteuer (vgl. Art. 196 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer, DBG, SR 642.11)

Zu Frage 4

	Steuerbarer Gewinn 2011, Bundessteuer (in Mia. CHF)	Steuerbares Kapital 2011, Kantonssteuer (in Mia. CHF)
Gesellschaften ohne Sonderstatus		
Kapitalgesellschaften, Genossenschaften	6.340	39.3
Vereine und übrige juristische Personen	0.030	1.9
Total	**6.370**	**41.2**
Gesellschaften mit Sonderstatus		
Holdinggesellschaften	2.087	52.0
(Reine) Domizilgesellschaften	0.189	2.5
Gemischte Gesellschaften	0.224	13.5
Total	**2.500**	**68.0**

Zu Frage 5

Der Regierungsrat hat sich zu diesen Fragen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III geäussert (vgl. Medienmitteilung vom 6. März 2014). Mit der Unternehmenssteuerreform III sollen die Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz gestärkt und offene Steuerfragen mit der EU geregelt werden. International werden bestimmte Besteuerungsmodalitäten der Schweiz für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften kritisiert. Bund und Kantone hatten im September 2012 eine gemeinsame Projektorganisation eingesetzt. Sie hat am 11. Dezember 2013 ihren Schlussbericht vorgelegt.

Aufgrund der bekannten internationalen Entwicklung geht der Regierungsrat davon aus, dass die Aufhebung der bisherigen Sondernomen für Statusgesellschaften unumgänglich geworden ist. Der Regierungsrat befürwortet deshalb die Aufhebung dieser Sondernormen.

Der Anteil der Steuereinnahmen von Statusgesellschaften ist im Kanton Bern relativ klein (vgl. oben zu Frage 3). Bei den Konsequenzen eines Wegfalls der Sonderregeln für Statusgesellschaften steht deshalb weniger die Sorge um den Wegfall der Steuereinnahmen dieser Gesellschaften im Vordergrund. Von grösserer Bedeutung sind die möglichen Folgewirkungen: Zum einen würden mit einem allfälligen Wegzug dieser Statusgesellschaften Arbeitsplätze verloren gehen. Zum anderen bestünde das Risiko, dass andere Kantone – entsprechend der Absichtserklärung des Kantons Genf – Tarifmassnahmen ergreifen würden. Das würde dazu führen, dass auch ordentlich veranlagte Unternehmungen einen Wegzug aus dem Kanton Bern in Betracht ziehen. Bei einem Wegzug von ordentlich veranlagten Unternehmungen wären deutlich höhere Mindereinnahmen und der Verlust von deutlich mehr Arbeitsplätzen zu befürchten.

Sollte der Kanton Bern aufgrund des interkantonalen Konkurrenzdrucks seinerseits die Gewinnsteuersätze anpassen, würden die entsprechenden Steuereinnahmen sinken. Der Regierungsrat hat die bei einer Senkung der bernischen Gewinnsteuersätze zu erwartenden Mindereinnahmen in der Antwort zur Motion 151-2012 «Bern verliert bei Unternehmen den Anschluss – Jetzt handeln!» dargestellt.

Zu Frage 6

In seiner Stellungnahme vom 5. März 2014 zum Schlussbericht der Projektorganisation hält der Regierungsrat fest, dass er sich definitiv positionieren wird, wenn die Auswirkungen der neuen Gesetzgebung auf die Kantone genauer bekannt sind, was gemäss Angaben des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) voraussichtlich im Sommer 2014 mit der Unterbreitung der angekündigten Vernehmlassungsvorlage der Fall sein wird.

Mit der von der Projektorganisation vorgeschlagenen vertieften Prüfung der Lizenzbox ist der Regierungsrat einverstanden. Damit sollen – wie in verschiedenen Ländern der EU – Erträge aus innovativen Aktivitäten der Unternehmungen reduziert besteuert werden. Die Box sollte jedoch nach Meinung des Regierungsrates eng ausgelegt werden und sich wenn möglich auf Patente beschränken.

Den Ersatz bisheriger Sonderregelungen durch neue Erleichterungen, welche international in naher Zukunft wieder unter Druck zu geraten drohen, erachtet der Regierungsrat als problematisch. Wenn die Schweiz als Unternehmensstandort attraktiv bleiben will, braucht es für Unternehmungen in erster Linie Rechtssicherheit. Werden neue Entlastungsmodelle entwickelt, ist darauf zu achten, dass diese Modelle von EU und OECD akzeptiert werden. Zudem ist sicherzustellen, dass sie im Steuerharmonisierungsgesetz für die Kantone verbindlich festgelegt werden. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass der interkantonale Steuerwettbewerb zu einem unterschiedlichen Angebot an Entlastungsmodellen führt.

Zu Frage 7

Bund und Kantone hatten im September 2012 die erwähnte Projektorganisation eingesetzt. Verantwortlich für die politische Gesamtsteuerung des Projekts ist das Steuerungsorgan unter der Leitung der Vorsteherin des EFD. Das Steuerungsorgan wird von je vier Vertretern des Bundes und der Kantone besetzt. Zu den Kantonsvertretern im Steuerungsorgan gehören drei Mitglieder des Vorstands der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) und ein Mitglied der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Der Kanton Bern ist zwar nicht im Steuerungsor-

gan selbst, aber sowohl im Vorstand der FDK (Regierungsrätin Beatrice Simon) als auch im Leitenden Ausschuss der KdK (Regierungsrat Hans-Jürg Käser) aktiv.
Der Bund wird voraussichtlich im Sommer 2014 eine ausgearbeitete Vorlage mit konkreten Gesetzesbestimmungen unterbreiten. Die Kantone werden Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Sie werden sich wie üblich in den verschiedenen bestehenden Gremien (FDK, KdK, Steuerkonferenz) austauschen und absprechen. Die Koordination der Kantone und der Einbezug der Kantone in die Entscheidfindung sind damit gewährleistet.

Geschäft 2013.1670

Vorstoss-Nr.:	002-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	15.12.2013
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	23.01.2014
Direktion:	Finanzdirektion

Frankreich zahlt die in der Grenzgängervereinbarung vorgesehenen Steuerrückerstattungen nicht

Der Bundesrat hat am 11. April 1983 im Namen der Kantone Bern, Solothurn, Basel-Stadt, Baselland, Waadt, Wallis, Neuenburg und Jura mit der französischen Regierung das sogenannte Grenzgängerabkommen abgeschlossen. Dieses Abkommen sieht vor, dass die Grenzgängerinnen und Grenzgänger ihre Einkommenssteuern in ihrem Wohnsitzstaat, also in Frankreich, bezahlen. Frankreich verpflichtet sich, den betroffenen Kantonen eine Ausgleichszahlung in der Höhe von 4,5 Prozent der Grenzgängerbruttolohnmasse zurückzuerstatten. Es sei darauf hingewiesen, dass für den Kanton Genf ein anderes System gilt: Die Grenzgängerinnen und Grenzgänger bezahlen ihre Einkommenssteuern im Land, in dem sie ihrer Haupterwerbstätigkeit nachkommen, also in der Schweiz. Der Kanton Genf erstattet Frankreich dann 3,5 Prozent der Bruttolohnmasse der quellensteuerpflichtigen Grenzgängerinnen und Grenzgänger zurück.
Per Ende 2013 hat Frankreich gegenüber den betroffenen Abkommenskantonen Steuerausstände von rund einer halben Milliarde Franken. Davon hätten 276 Millionen Franken per 30. Juni 2013 überwiesen werden sollen. Frankreich hat diesen Betrag jedoch bis heute nicht beglichen. Für den Kanton Bern macht der fehlende Rückerstattungsbetrag rund 5,1 Mio. Franken aus.
Der Kanton Waadt hat vor kurzem beim Bund, dem Unterzeichnerstaat des Abkommens von 1983, interveniert, damit Frankreich seinen finanziellen Pflichten nachkommt.
Da der Kanton Bern die ihm zustehenden 5,1 Mio. Franken von Frankreich noch nicht erhalten hat, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schritte gedenkt er zu unternehmen, um zu seinem Geld zu kommen?
2. Gab es schon einmal eine solche Verzögerung bei der Retrozession der Grenzgängersteuern durch Frankreich?
3. Wenn ja, wann?
4. Haben der Kanton Bern und die anderen sieben vom Abkommen betroffenen Kantone vor, ihr Handeln zu koordinieren?
5. Würde es der Regierungsrat in Betracht ziehen, Verzugszinsen einzufordern, sollte es erneut zu Zahlungsverzögerungen kommen?

Antwort des Regierungsrats

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) hat den Kantonen am 24. Dezember 2013 mitgeteilt, dass Frankreich im Rahmen des Grenzgängerabkommens einen Betrag in der Höhe von 276 313 847 Franken überwiesen hat. Das entspricht der von Frankreich für 2012 geschuldeten Ausgleichszahlung. Dem Kontokorrent des Kantons Bern wurde ein Betrag von 6 381 433.70 Franken gutgeschrieben.
Die Zahlung Frankreichs ist verspätet erfolgt. Im Notenaustausch vom 25. April und vom 8. Juni 1984 haben die Schweiz und Frankreich vereinbart, dass die Ausgleichszahlung jeweils bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen hat.
Die gestellten Fragen kann der Regierungsrat wie folgt beantworten:
Zu Frage 1
Da Frankreich die Ausgleichszahlungen in der Zwischenzeit erbracht hat, sind keine Schritte mehr zu unternehmen.
Zu Frage 2
Ja. Der Bundesrat hat in seiner Antwort zur Interpellation «Verzug Frankreichs bei der Rückerstattung von Grenzgängersteuern» (Geschäft Nr. 13.4131) ausgeführt:

> «Die Überweisung dieser Ausgleichszahlung erfolgte bisher im Allgemeinen in der zweiten Jahreshälfte, manchmal erst im Dezember. Trotz wiederholter Mahnungen der Schweizer Behörden ist die heutige Situation also keineswegs neu. Das Eidgenössische Finanzdepartement hat dem französischen Finanzministerium die Höhe des für 2012 geschuldeten Betrags (276 Millionen Schweizerfranken) mit Schreiben vom 31. Mai 2013 bekanntgegeben. Nach Auskunft Frankreichs ist der Zahlungsverzug bei der Ausgleichszahlung durch das langwierige Verwaltungsverfahren bedingt.»

Zu Frage 3
Erübrigt sich.
Zu Frage 4
Erübrigt sich.
Zu Frage 5
Nein, das ist leider nicht möglich. Weder die Vereinbarung zwischen der Schweiz und Frankreich vom 11. April 1983 noch der Notenaustausch vom 25. April bzw. 8. Juni 1984 enthalten Bestimmungen über allfällige Zahlungsverzüge. Damit fehlt es an einer Grundlage zur Einforderung von Verzugszinsen.
Die Vorsteherin des EFD erklärte, dass die eingetretenen Verzögerungen mit Frankreich intensiv besprochen wurden. Die französische Verhandlungsdelegation habe zugesichert, dass man in diesem Jahr mit den Zahlungen früher sein wird (Wortmeldung vom 18. März 2014 im Ständerat bei der Beratung des Erbschaftssteuerabkommens; Geschäft Nr. 13.076). Es ist zu hoffen, dass Frankreich diese Zusicherung einhält.

Anhang 2

Dringlicherklärungen

Das Büro hat folgende Vorstösse dringlich erklärt:

105-2014 Motion Leuenberger (Trubschachen, BDP) «Keine Steuermillionen für Gurlitt-Sammlung»
109-2014 Motion FIKO-11 (Iseli, Zwieselberg) «UPI-Empfehlungen der externen Überprüfung konsequent umsetzen»
118-2014 Motion SP-JUSO-PSA (Aebersold, Bern) «Verzögerung bei der Einführung von HRM2 – Verantwortung und Folgen müssen offengelegt werden!»
107-2014 Motion Mühlheim (Bern, glp) «Vorwärts mit der Vorsorgeplanung 2015-2019!»
101-2014 Interpellation Imboden (Bern, Grüne) «Welche Massnahmen ergreift der Kanton Bern für die rasche Schaffung der notwendigen Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende?»
110-2014 Motion Gasser (Bévilard, PSA) «Klassengrössenerhöhungsmoratorium»
117-2014 Motion Sancar (Bern, Grüne) «Bisherige Einbürgerungsgesuche nach altem Einbürgerungsgesetz beurteilen»
104-2014 Motion Moser (Landiswil, SVP) «Marschhalt bei der neuen LANAT-Strategie»
106-2014 Motion Klopfenstein (Biel/Bienne, FDP) «Ausländische Fahrende»

Die Dringlichkeit folgender Vorstösse wurde abgelehnt:

115-2014 Motion Müller (Orvin, SVP) «Verstärkung der Sanktionsmöglichkeiten bei nicht kooperativen Sozialhilfebezügern»
112-2014 Postulat Hügli (Biel/Bienne, SP) «Zusätzliche Einnahmen für den Kanton Bern»
113-2014 Motion Schöni-Affolter (Bremgarten, glp) «Griffige Kriterien für den Zusammenschluss von Kleinstkirchgemeinden»
116-2014 Motion Hofmann (Bern, SP) «BKW durchkreuzt Regierungspolitik»
114-2014 Motion Müller (Orvin, SVP) «SKOS-Mitgliederbeitrag soll künftig nicht mehr durch den Kanton, sondern durch die Gemeinden bezahlt werden»

Kreditgeschäfte

Kreditgeschäfte der Junisession 2014

Sessionsbeginn 2. Juni 2014

Direktionen Seite

Geschäfte der Finanzkommission
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion 1
Polizei- und Militärdirektion 5
Erziehungsdirektion. 7

Geschäfte der Finanzkommission

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

306 Amt für Wasser und Abfall (AWA)
Gemeinde Kiesen
Übertragung der Gebrauchswasserkonzession Nr. 1 in der Gemeinde Kiesen (mit Wasserkraftrecht Nr. 33038)

A Allgemeine Angaben

Bisherige Konzessionärin

Energie Wasser Bern (ewb, früher Städtische Werke Bern), Monbijoustrasse 11, 3001 Bern

Gesuchstellerin/neue Konzessionärin

Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG), Lindenauweg 10, Postfach 8825, 3001 Bern

Standort der Fassungen

Grundwasserfassungen Aaretalwerk I in der Gemeinde Kiesen (Brunnen 1 bis 4)

Landeskoordinaten:
Brunnen 1: 610 972/183 022
Brunnen 2: 610 835/183 069
Brunnen 3: 610 787/183 214
Brunnen 4: 610 736/183 362

Gemeinde

Kiesen

Konzessions-Nummer

Gebrauchswasserrecht Nr. 1 (Laufnummern 142/157/158) und Wasserkraftrecht Nr. 33038

B Rechtsgrundlagen

- Wassernutzungsgesetz vom 23. November 1997; WNG, BSG 752.41
- Dekret über die Wassernutzungsabgaben vom 11. November 1996; WAD; BSG 752.461
- Dekret über die Gebühren des Grossen Rates und des Regierungsrates vom 15. Januar 1996; GebD GR/RR, BSG 154.11

C Sachverhalt

Die Energie Wasser Bern (ewb) verfügt über eine Gebrauchswasserkonzession vom 15. August 1990, die noch bis am 31. Dezember 2030 gültig ist (letztmals übertragen mit Grossratsbeschluss vom 15. April 2003 von der Einwohnergemeinde Bern auf die ewb).

Die Konzession berechtigt die Konzessionärin zur Nutzung von 60 000 Liter pro Minute aus dem Grundwasservorkommen des Aaretals in der Gemeinde Kiesen. Das Wasser wird für die öffentliche Trink- und Brauchwasserversorgung der Stadt und Region Bern verwendet (Lauf Nr. 142). Aufgrund der Kapazität der bestehenden Transportleitung, der sog. Aaretalleitung zwischen Kiesen und dem Pumpwerk Schönau in Bern, ist die maximal abgeleitete Wassermenge auf 55 000 Liter pro Minute beschränkt.

Zudem ist der Konzessionärin gestattet, einen Teil des Wassers im Pumpwerk Schönau wie folgt zu verwenden:
- 300 Liter pro Minute zum Betrieb einer Kühlanlage, wobei die abgeführte Wärmeleistung 188 MJ/h bzw. 50 kW nicht überschreiten soll (Lauf Nr. 157)
- 900 Liter pro Minute zum Betrieb einer Wärmepumpe (Lauf Nr. 158)
- Betrieb einer Francis-Turbine mit einer maximalen Leistung von 80 Kilowatt (WKR Nr. 33038)

Mit Brief vom 21. Mai 2013 stellte die WVRB AG dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) ein Gesuch für eine unwesentliche Änderung der Konzession. Bei der Prüfung der Konzessionsakten stellte das AWA fest, dass noch keine Zustimmung der Konzessionsbehörde für die Übertragung vorliegt.

Mit E-Mail vom 25. Juni 2013 stellte die ewb dem AWA die Unterlagen für den Nachweis der Übertragung bzw. der Rechtsnachfolge betreffend der Konzession zur Wasserentnahme in Kiesen zu, insbesondere den von den beteiligten Stellen unterzeichneten Kaufvertrag vom 26. Januar 2007.

Mit Brief vom 24. Oktober 2013 bestätigte die ewb als bisherige Konzessionärin den Antrag zur Zustimmung zur Übertragung durch die zuständige Konzessionsbehörde. Sie stellt in Absprache mit der WVRB AG den Antrag, die unwesentliche Änderung der Konzession (zusätzlicher Entnahmestandort) nach erfolgter Übertragung in einem separaten Verfahren zu behandeln.

D Erwägungen

Eine Übertragung der Konzession bedarf der Zustimmung der Konzessionsbehörde (Art. 13 WNG). Die Zustimmung wird erteilt, wenn der Bewerber bzw. die Bewerberin allen Erfordernissen des Gesetzes und der Konzession genügt.

Zuständig für die Übertragung der Konzession ist nach Art. 13 i.V.m. Art. 15 Abs. 1 Bst. *d* WNG der Grosse Rat.

Im vorliegenden Fall sind die sachlichen Voraussetzungen für die Übertragung gegeben, die Bewerberin erfüllt alle Erfordernisse des Gesetzes und der Konzession.

Die von der WVRB AG mit Brief vom 21. Mai 2013 nachgesuchte unwesentliche Änderung ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens und wird in einem separaten Verfahren behandelt. Die Zuständigkeit für die unwesentliche Änderung liegt beim AWA (Art. 15 Abs. 3 WNG).

Der Übertragung der Konzession wird zugestimmt. Die neue Konzessionärin ist verpflichtet, die Bestimmungen der Konzession vom 15. August 1990 während der ganzen Dauer der Konzession einzuhalten.

Gegen diesen Beschluss ist die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig (Art. 46 Abs. 2 WNG).

Die Beschwerdefrist beginnt mit der formellen Eröffnung dieses Beschlusses. Diese erfolgt nach Ablauf der unbenutzten Referendumsfrist oder nach Vorliegen des rechtskräftigen Volksentscheids.

Gemäss Art. 62 Abs. 1 Bst. *d* KV unterliegen Konzessionsbeschlüsse dem fakultativen Referendum.

E Beschluss

1. Zustimmung zur Konzessionsübertragung

Der Übertragung der Gebrauchswasserkonzession Nr. 1 in der Gemeinde Kiesen (Lauf-Nr. 142, 157 und 158 und WKR Nr. 33038) an die Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) wird zugestimmt.

Es darf aus dem Grundwasservorkommen des Aaretals in der Gemeinde Kiesen eine Wassermenge von höchstens 60 000 l/min genutzt werden. Das Wasser darf wie bis anhin nur wie folgt verwendet werden:
- 55 000 Liter pro Minute für die öffentliche Trink- und Brauchwasserversorgung der Stadt und Region Bern (Lauf Nr. 142)
- 300 Liter pro Minute zum Betrieb einer Kühlanlage, wobei die abgeführte Wärmeleistung 188 MJ/h bzw. 50 kW nicht überschreiten soll (Lauf Nr. 157)
- 900 Liter pro Minute zum Betrieb einer Wärmepumpe (Lauf Nr. 158)
- Betrieb einer Francis-Turbine mit einer maximalen Leistung von 80 Kilowatt (WKR Nr. 33038)

Die Konzession ist unverändert gültig bis am 31. Dezember 2030.

Der neue Konzessionär tritt in sämtliche sich aus der Konzession vom 15. August 1990 ergebenden Rechte und Pflichten ein.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

2. Bedingungen, Auflagen und Hinweise

Mit der Übertragung der Konzession haftet die neue Konzessionärin für alle Schäden, die durch den Bau und Betrieb der Nutzungsanlagen entstehen.

Die ewb als bisherige Konzessionärin gibt der WVRB AG die geltenden Bedingungen, Auflagen und Hinweise bekannt.

Die übrigen Bedingungen, Auflagen und Hinweise des Konzessionsentscheids vom 15. August 1990 bleiben unverändert.

3. Jährliche Abgaben

Aufgrund von Änderungen des WAD weichen die tatsächlich geschuldeten jährlichen Abgaben von denjenigen im Konzessionsbeschluss vom 15. August 1990 ab. Diese betragen gemäss heutigem Stand:

Trink- und Brauchwasser (Lauf Nr. 142)

verbrauchsunabhängiger Wasserzins: 55 000 l/min × CHF 7.–	CHF	385 000.00
+ verbrauchsabhängiger Wasserzins pro bezogenen m³ Wasser	CHF	0.04

Kühlwassernutzung/Wärmeeintrag (Lauf Nr. 157)[1]

verbrauchsunabhängiger Wasserzins: 50 kW × CHF 7.–	CHF	350.00
+ verbrauchsabhängiger Wasserzins pro kWh eingetragene Wärmeenergie	CHF	0.15

[1] Gemäss Übergangsbestimmungen WAD Änderung vom 25. Januar 2011 gilt bis zum Ersatz der bestehenden Kühlanlage oder längstens bis zur Konzessionserneuerung.

Wärmeentzug (Lauf Nr. 158)

Mit Inkrafttreten des geänderten WAD per 1. August 2011 sind für Wärmepumpen keine Abgaben geschuldet.

Wasserkraftnutzung (WKR Nr. 33038)

Aufgrund von Art. 3 Abs. a WAD sind keine Abgaben geschuldet.

Vorbehalten bleibt die erneute Anpassung der jährlichen Abgaben bei Änderung der Gesetzgebung.

F Gebühren

Für unsere Aufwendungen wird gestützt auf das GebD GR/RR eine Verwaltungsgebühr von CHF 1050.– erhoben. Diese wird mit Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses fällig und der neuen Konzessionärin in Rechnung gestellt.

G Eröffnung und Kenntnisgabe

1. Eröffnung

Mit eingeschriebenem Brief durch das AWA zu eröffnen an die bisherige Konzessionärin und die Gesuchstellerin:
- Energie Wasser Bern, Monbijoustrasse 11, 3001 Bern
- Wasserverbund Region Bern AG (WVRB), Lindenauweg 10, Postfach 8825, 3001 Bern

2. Kenntnisgabe

- Einwohnergemeinde Kiesen (Standortgemeinde)
- Einwohnergemeinde Bern (Standort Pumpwerk Schönau)
- Kantonales Laboratorium
- Steuerverwaltung, Abteilung Amtliche Bewertung
- Regierungsstatthalterämter Konolfingen und Bern

H Rechtsmittelbelehrung

Dieser Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Eröffnung mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern, Speichergasse 12, 3011 Bern, angefochten werden. Eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde, die mindestens in vier Exemplaren einzureichen ist, muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine rechtsgültige Unterschrift enthalten; der angefochtene Beschluss und greifbare Beweismittel sind beizulegen oder zu nennen.

337 Berner Fachhochschule BFH; Neubau Campus Biel/Bienne Mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Projektierung

1. Gegenstand

Gestützt auf die Ergebnisse der Debatte vom 22. März 2012 im Grossen Rat zur Standortkonzentration der Berner Fachhochschule (BFH) soll in einer ersten Etappe am Standort Biel ein neuer Campus für die Departemente Technik und Informatik (TI) und Architektur, Holz und Bau (AHB), in der Nähe des Bahnhofs Biel, entstehen.

Der beantragte Kredit von *CHF 24,5 Mio.* betrifft die gesamte Projektierung des Neubaus Campus Biel/Bienne bis zur Ausführungsreife. Die Projektierungskosten umfassen einen Projektwettbewerb, das Vorprojekt, das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag, das Baubewilligungsverfahren sowie die Vorbereitung und Durchführung einer Totalunternehmerausschreibung.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über die Fachhochschulen, (Fachhochschulgesetz FHSG; SR 414.71)

– Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411), Art. 49c
– Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Erziehungsdirektion (OrV ERZ; BSG 152.221.181), Art. 12
– Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 32 und 33
– Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
– Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
– Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
– Gesetz vom 2. September 2009 über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen (Investitionsfondsgesetz, InvFG; BSG 621.2), Art. 1 Abs. 2 Bst. *b*

3. Kosten, neue Ausgaben

Preisstand 1. April 2013

Gesamte Planungs- und Projektierungskosten	CHF 25 500 000.–
Vorstudien (Vorbereitungen und Grundlagenermittlung)	CHF 1 000 000.–
Projektierungsarbeiten:	
– Projektwettbewerb	CHF 3 000 000.–
– Vor- und Bauprojekt, Kostenvoranschlag	CHF 12 000 000.–
– Baubewilligungsverfahren	CHF 900 000.–
– Vorbereitung und Durchführung einer Totalunternehmerausschreibung	CHF 8 600 000.–
abzüglich	
bereits bewilligter Ausgaben für Vorstudien (RRB Nr. 1390/2012)	– CHF 1 000 000.–
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	*CHF 24 500 000.–*
Zu bewilligender Projektierungskredit	*CHF 24 500 000.–*

Es handelt sich um einmalige und neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 2 Bst. *a* FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

An die anrechenbaren Investitionskosten ist gestützt auf das Fachhochschulgesetz ein Bundesbeitrag zu erwarten, der noch nicht festgelegt ist und daher noch nicht in Abzug gebracht werden kann.

4. Kreditart/Konto/Rechnungsjahr

Die Ausgaben sind in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Es handelt sich um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG. Die Ablösung erfolgt, unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung, voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen:

Produktgruppe: Entwicklung des Liegenschaftsbestandes (Nr. 09.15.9120)

Konto		Rechnungsjahr/Betrag	
4980 503000	Amt für Grundstücke und Gebäude Erwerb und Erstellung von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	2015	CHF 6 000 000.–
		2016	CHF 10 000 000.–
		2017	CHF 6 600 000.–
		2018	CHF 1 900 000.–
			CHF 24 500 000.–

Vollumfängliche Finanzierung über den Investitionsspitzenfonds

Interne Verrechnung zwischen der Finanzverwaltung und dem AGG bezüglich der Beiträge aus dem Investitionsspitzenfonds:

Konto		Rechnungsjahr/Betrag	
1374399100	Finanzverwaltung Belastung Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	2015	CHF 6 000 000.–
		2016	CHF 10 000 000.–
		2017	CHF 6 600 000.–
		2018	CHF 1 900 000.–
4980499100	Amt für Grundstücke und Gebäude Gutschrift Übertrag zugunsten Laufende Rechnung aus Fonds	2015	CHF 6 000 000.–
		2016	CHF 10 000 000.–
		2017	CHF 6 600 000.–
		2018	CHF 1 900 000.–

Um die Finanzierung der Ausführung zu sichern, ist beabsichtigt, auch für die Realisierungskosten eine Teilfinanzierung über den Investitionsspitzenfonds zu beantragen.

5. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der *fakultativen Volksabstimmung* und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

307 Gemeinde Innertkirchen Hochwasserschutz Aare Innertkirchen, Phase blau Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung, mehrjähriger Verpflichtungskredit

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit von CHF 2 496 000.– soll der Kantonsbeitrag an das Wasserbauprojekt «Hochwasserschutz Aare Innertkirchen, Phase blau» (beitragsberechtigte Kosten von CHF 7 800 000.–) finanziert werden. Das Projekt der Schwellenkorporation Innertkirchen sieht vor, dass die Abflusskapazität der Aare im Dorfbereich von Innertkirchen durch Erhöhung der Ufer, Absenkung der Vorlandbereiche und Höherlegung zweier Brücken von einem heute dreissigjährlichen auf ein hundertjährliches Hochwasser erhöht wird. Um den Dorfkern von Innertkirchen wirksam zu schützen, sollen zudem Wassermassen, die bei einem über hundertjährlichen Hochwasser auftreten, über einen vorgegebenen Korridor auf der rechten Aareseite abgeleitet werden.

Verantwortlich für die Projektierung und Bauherrin des Wasserbauprojekts ist die Schwellenkorporation Innertkirchen.

2. Rechtsgrundlagen

– Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau (SR 721.100), Art. 1, 3 und 6 ff.
– Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG; BSG 751.11), Art. 2, 15, 36, 37 und 40
– Wasserbauverordnung vom 15. November 1989 (WBV; BSG 751.111.1), Art. 29
– Einführungsverordnung vom 24. Oktober 2007 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich Wasserbau (EV NFA Wasserbau; BSG 631.123), Art. 2 und 3
– Richtlinie des Tiefbauamtes des Kantons Bern vom 13. Januar 2012 «Beiträge für wasserbauliche Schutzbauten und Revitalisierungen im Kanton Bern»
– Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1), Art. 11
– Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
– Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

– Wasserbauplan «Hochwasserschutz Aare Innertkirchen, Phase blau» vom 14. Januar 2014
– Finanzbeschluss der Schwellenkorporation Innertkirchen vom 29. November 2013

3. Finanzielle Auswirkungen

(Preisbasis 1. Quartal 2013; Produktionskostenindex Fluss- und Bachverbau des SBV)

3.1 Kantonsbeitrag

Gesamtkosten	CHF 8 800 000.–
./. nicht beitragsberechtigte Kosten (Werkleitungen Dritter)	– CHF 1 000 000.–
Beitragsberechtigte Kosten	CHF 7 800 000.–
Kantonsbeitrag Wasserbau (32%), inkl. Zusatzbeiträge für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 141 ff. FLV	*CHF 2 496 000.–*
Zu bewilligender Kredit	*max. CHF 2 496 000.–*

Es handelt sich um einmalige neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 2 Bst. *a* FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt.

Im ausgewiesenen Kantonsbeitrag sind Zusatzbeiträge für folgende Mehrleistungen bereits enthalten: Systemsicherheit: 3%, Partizipation: 2%, Projektwirksamkeit: 2%.

3.2 Bundesbeitrag

Der Bund leistet einen Beitrag von 42% der Gesamtkosten bzw. CHF 3 276 000.–, wenn der vorgesehene Kantonsbeitrag zugesprochen wird. Der wasserbaupflichtigen Schwellenkorporation verbleiben damit Restkosten von CHF 2 028 000.–.

4. Kreditart/Konto/Rechnungsjahre

Mehrjähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG.

Produktgruppe	Hochwasserschutz (09.11.9130)
NFA-Programm und Ziel	Schutzbauten Wasser/Einzelprojekt

Voraussichtliche Ablösung mit folgenden Zahlungen, die im Voranschlag 2014 enthalten sowie im Aufgaben-/Finanzplan eingestellt sind:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr/Betrag		
1579 562000	Tiefbauamt, Investitionsbeiträge an Gemeinden Wasserbau	2014	CHF	700 000.–
		2015	CHF	700 000.–
		2016	CHF	800 000.–
		2017	CHF	200 000.–
		2018	CHF	96 000.–
		Total	*CHF*	*2 496 000.–*

5. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

317 Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun–Bern «aarewasser», Projektierung; 2. Zusatzkredit zu mehrjährigem Verpflichtungskredit

1. Gegenstand

Für die sehr komplexen Projektierungsarbeiten am Pionier-Projekt «Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun–Bern» (aarewasser) ist ein zweiter Zusatzkredit nötig. Zu den bis September 2013 angefallenen Mehrkosten – deren Umfang und Ursachen in einer durch die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion bei der Finanzkontrolle veranlassten Sonderprüfung bereits eingehend untersucht wurden – sind noch weitere Mehraufwendungen von rund CHF 400 000.– zu erwarten. Gesamthaft wird dem Grossen Rat ein Zusatzkreditbetrag von CHF 2,65 Mio. beantragt. Dabei handelt es sich um die Bruttokosten für den Kanton, von denen ein namhafter, in Aussicht gestellter Bundesbeitrag wird abgezogen werden können.

Ursächlich für die Mehrkosten sind vor allem die wegen wesentlicher Einsprachen nötig gewordene Verlängerung der Projektierungsarbeiten um zwei Jahre und alle damit verbundenen Mehraufwendungen sowie die aufwändiger als erwartet ausgefallenen Untersuchungen und Beurteilungen im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung des Projekts.

2. Rechtsgrundlagen

– Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau (SR 721.100), Art. 1, 3 und 6 ff.
– Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG; BSG 751.11), Art. 2, 15, 36, 37 und 40
– Wasserbauverordnung vom 15. November 1989 (WBV; BSG 751.111.1), Art. 29
– Einführungsverordnung vom 24. Oktober 2007 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich Wasserbau (EV NFA Wasserbau; BSG 631.123), Art. 2 und 3
– Richtlinie des Tiefbauamtes des Kantons Bern vom 13. Januar 2012 «Beiträge für wasserbauliche Schutzbauten und Revitalisierungen im Kanton Bern»
– Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1), Art. 11
– Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
– Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
– GRB Nr. 1489 vom 18. November 2008

3. Kosten, neue Ausgaben

(Preisbasis 1. Quartal 2013; Produktionskostenindex Fluss- und Bachverbau des SBV)

Gesamtübersicht

– Projektierungskosten gemäss Kreditbeschlüsse	CHF	5 150 000.–
– Mehrkosten Projektierung	CHF	3 050 000.–
– Landerwerbskosten gemäss GRB Nr. 1489/2008	CHF	2 400 000.–
Kosten zu Lasten Kanton (brutto)	*CHF*	*10 600 000.–*
abzüglich bereits bewilligte Ausgaben und Teuerung		
./. Kredit vom 17. Februar 2006 für Vorstudien (netto*)	– CHF	49 500.–
./. Projektierungskredit RRB Nr. 1069 vom 17. Mai 2006 (netto*)	– CHF	957 000.–
./. 1. Zusatzkredit GRB Nr. 1489 vom 18. November 2008 für Projektierung und Landerwerbe (brutto)	– CHF	6 593 000.–
./. aufgelaufene Teuerung 2006–2013	– CHF	350 500.–
Zu bewilligender 2. Zusatzkredit (brutto)	CHF	2 650 000.00

* nach damaliger Praxis wurden jeweils nur die Nettoausgaben bewilligt

Es handelt sich um neue Ausgaben gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. *a* FLG. Im Weiteren sind die Ausgaben einmalig im Sinne von Art. 46 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt.

Bundesbeitrag

An die Projektierungskosten und Landerwerbskosten kann ein Bundesbeitrag von 40–60%, d.h. CHF 4,2–6,3 Mio. erwartet werden.

4. Kreditart/Konto/Rechnungsjahr

Produktgruppe: Hochwasserschutz (09.11.9130)

Zusatzkredit gemäss Art. 54 FLG und mehrjähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG. Bisherige und voraussichtliche Ablösung mit folgenden Zahlungen, die im Voranschlag und Finanzplan enthalten sind:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr/Betrag
1579 501300	Tiefbauamt, Wasserbauten	bisher CHF 2 250 000.–
	Projektierung und Realisierung von kantonalen Wasserbauplänen an Stelle der Wasserbaupflichtigen	2014 CHF 300 000.–
		2015 CHF 100 000.–
	Total (exkl. Teuerung)	*CHF 2 650 000.–*

5. Finanzreferendum

Die Ausgabenbewilligungen unterliegen dem fakultativen Finanzreferendum und sind im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

308 Anpassung des Beschlusses vom 19. März 2013 über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2014 bis 2017

1. Gegenstand

Mit dem Angebotsbeschluss vom 19. März 2013 hat der Grosse Rat das Angebot und den finanziellen Rahmen für den öffentlichen, nicht touristischen Verkehr für die Fahrplanperioden 2014–2017 festgelegt. Eine erste Anpassung ist nötig wegen auslaufender Versuchsbetriebe, die auf das Jahr 2015 hin in das kantonale Grundangebot überführt werden sollen.

Der Anpassungsbeschluss liegt in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Rates.

2. Rechtsgrundlagen

- Eisenbahngesetz des Bundes vom 20. Dezember 1957 (EBG, SR 742.101), Art. 49 bis 61a
- Bundesgesetz über die Personenbeförderung vom 20. März 2009 (PBG, SR 745.1)
- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002 (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, SR 151.3)
- Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs vom 11. November 2009 (ARPV, SR 745.16)
- Verordnung vom 4. November 2009 über die Personenbeförderung (VPB, SR 745.11)
- Fahrplanverordnung vom 11. November 2009 (FPV, SR 745.13)
- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (BSG 101.1), Art. 34 Abs. 2
- Gesetz vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (ÖVG, BSG 762.4)
- Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG, BSG 631.1), Art. 29
- Verordnung vom 10. September 1997 über das Angebot im öffentlichen Verkehr (AGV, BSG 762.412)
- Verordnung vom 23. August 1995 über die Beiträge der Gemeinden an die Kosten des öffentlichen Verkehrs (KBV, BSG 762.415)
- Personentransportverordnung vom 17. September 1997 (PTV, BSG 764.2)
- GRB vom 19. März 2013 über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2014 bis 2017

3. Allgemeine Grundsätze über das Angebot im öffentlichen Verkehr

unverändert

4. Angebot 2014 bis 2017 im regionalen Personenverkehr

4.1–4.4 unverändert

4.5 Folgende Netzveränderungen sind ab dem Fahrplanjahr 2015 gegenüber dem heutigen Angebot gemäss den Angaben in den Ziffern 4.1–4.4 vorzunehmen:

Neue Linien:
- Verlängerung der Buslinie Biel–Scheuren nach Orpund (Angebotsstufe 1)

Wegfallende Linien:
- Aufhebung der Linie Oberthal–Zäziwil–Grosshöchstetten

5. Angebot 2014 bis 2017 in den Städten Bern, Biel und Thun

unverändert

6. Versuchsbetriebe

unverändert

7. Betriebsführung, Sicherheit und Tarifgestaltung

unverändert

8. Finanzielle und personelle Auswirkungen

unverändert

9. Schlussbestimmungen

unverändert

Polizei- und Militärdirektion

377 Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (Amt FB); Baufonds des Strafvollzugskonkordates der Nordwest- und Innerschweiz – künftige Finanzierung
Genehmigung der Änderung der Höhe des Baufondsbeitrags des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz
Mehrjähriger Verpflichtungskredit 2013–2017/ Ausgabenbewilligung/Objektkredit

1. Gegenstand

Der Kanton Bern ist seit dem Jahr 2007 Mitglied des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz (nachfolgend Konkordat). Das Konkordat ermöglicht die Führung und Äufnung eines über Kostgeldzuschläge finanzierten Fonds, welcher Beiträge an Bau-, Umbau- und Sanierungsvorhaben der kantonalen Konkordatsinstitutionen ausrichtet (Baufonds).

Am 28. Oktober 2011 hat die Konkordatskonferenz in Würdigung der absehbaren Entwicklung des Fondsbestandes festgehalten, es sei mit Blick auf die bei den Mitgliedskantonen in den kommenden Jahren zu erwartenden Bauvorhaben und unter zusätz-

licher Berücksichtigung der Planungszahlen des Bundesamtes für Justiz davon auszugehen, dass bis im Jahre 2017 beim heutigen Beitragssatz mit durchschnittlichen Auszahlungsbegehren in der Grössenordnung von ca. CHF 3,5 Mio. pro Jahr gerechnet werden müsse. Es zeichne sich daher ein jährlicher Fehlbetrag von rund CHF 1,7 Mio. ab, was annähernd einer aktuellen Jahreseinnahme des Baufonds (bezogen auf das gesamte Konkordatsgebiet) entspreche. Vor diesem Hintergrund prüfte die Konkordatskonferenz verschiedene Lösungsansätze und beschloss an ihrer Sitzung vom 9. November 2011 schliesslich einen befristeten ausserordentlichen Baufondsbeitrag: Für die Dauer von zehn Jahren soll der Baufondsbeitrag von CHF 5.– auf CHF 10.– angehoben werden. Artikel 17 Absatz 4 des Konkordats begrenzt den Beitrag allerdings auf höchstens CHF 5.– pro Hafttag. Damit fehlt nach Auffassung des Regierungsrats eine hinreichende Rechtsgrundlage selbst für eine befristete Beitragserhöhung.

Um dem sachlich gerechtfertigten Anliegen der Konkordatskonferenz nachzukommen und um den für den Kanton Bern bedeutsamen Baufonds nicht zu gefährden, legt der Regierungsrat dem Grossen Rat den vorliegenden, dem fakultativen Referendum zu unterstellenden Kreditbeschluss vor. Damit soll einerseits die Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, dass der Kanton Bern befristet auf fünf Jahre, das heisst für die Jahre 2013 bis 2017, bis maximal doppelt so hohe Beiträge in den Baufonds leisten kann als diejenigen, welche in Artikel 17 Absatz 4 des Konkordats festgelegt sind. Zugleich wird in Form eines mehrjährigen Verpflichtungskredites die Ausgabenbewilligung für ebendiese Beitragszahlungen beantragt. Es handelt sich mithin um eine Zwischenlösung. Während dieser fünfjährigen Übergangsphase wird die zuständige Polizei- und Militärdirektion bemüht sein, eine Änderung von Artikel 17 Absatz 4 des Konkordats herbeizuführen und so eine ordentliche Rechtsgrundlage für eine zukunftsgerichtete Weiterfinanzierung des Baufonds zu schaffen.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 372 Absatz 1 und 3, Artikel 377 Absatz 1, 2, 3 und 4, Artikel 378 Absatz 1 und Artikel 380 Absatz 1 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0)
- Artikel 2, 8, 9, 84 Absatz 1 und Artikel 90 des Gesetzes vom 25. Juni 2003 über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVG; BSG 341.1)
- Artikel 16 Ziffer 2, 3, 4 und 5, Artikel 17 Ziffer 1, 2 und 3 der Verordnung vom 5. Mai 2004 über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVV; BSG 341.11)
- Artikel 30 des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01)
- Artikel 1 und 10 der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM; BSG 152.221.141)
- Artikel 43 ff., 47, 48 Absatz 2 Buchstabe *a* und Artikel 50 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Artikel 136, 139, 146 und Artikel 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)
- Grossratsbeschluss (GRB) vom 10. September 2007 betreffend den Beitritt zum Konkordat der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (BSG 349.1)
- Artikel 17 Absatz 4 des Konkordats der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz über den Vollzug von Strafen und Massnahmen vom 5. Mai 2006

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue und wiederkehrende Ausgabe (Artikel 47 und 48 Absatz 2 Buchstabe *a* FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Zu bewilligender Kredit CHF 1 976 400.–

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahre

Mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Jahre 2013 bis 2017 (Objektkredit)
Produktgruppe 06.06.9120 Freiheitsentzug und Betreuung (Erwachsene und Jugendliche)
FIBU-Konto 361000 (Betriebsbeiträge)
Die Ausgaben sind in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Polizei- und Militärdirektion eingestellt.

6. Folgekosten

Keine.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt dem **Vorbehalt** einer **fakultativen Volksabstimmung** und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

340 Lotteriefonds Genehmigung der Jahresrechnung 2013

1. Gegenstand

Die Rechnung 2013 des Lotteriefonds schliesst per 31.12.2013 mit einem Fondsbestand von 78 051 628 Franken. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von 43 858 743 Franken resultiert ein Nettobestand von 34 192 885 Franken.

Im Revisionsbericht vom 06. Februar 2014 bestätigt die Finanzkontrolle des Kantons Bern die Richtigkeit der Angaben der Jahresrechnung 2013 und empfiehlt diese zur Genehmigung.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 39 und 46 Abs. 1 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Art. 32 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (BSG 935.520)
- Art. 34 Abs. 2 Bst. *a* des Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (BSG 423.11)
- Art. 20 Abs. 1 des Sonderstatutsgesetzes vom 13. September 2004 (BSG 102.1)
- RRB 2077 vom 02. Dezember 2009

3. Antrag

Auf Antrag der Polizei- und Militärdirektion beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2013 des Lotteriefonds zu genehmigen.

343 Sportfonds Genehmigung der Jahresrechnung 2013

1. Gegenstand

Die Rechnung 2013 des Sportfonds schliesst per 31.12.2013 mit einem Fondsbestand von 45 007 338 Franken. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von 20 562 119 Franken resultiert ein Nettobestand von 24 445 219 Franken.

Im Revisionsbericht vom 06. Februar 2014 bestätigt die Finanzkontrolle des Kantons Bern die Richtigkeit der Angaben der Jahresrechnung 2013 und empfiehlt diese zur Genehmigung.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 39 und Art. 46a Abs. 1 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Art. 3 Abs. 1 und 2, Art. 8 Abs. 2 Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 (BSG 437.63)
- Art. 20 Abs. 1 des Sonderstatutsgesetzes vom 13. September 2004 (BSG 102.1)

3. Antrag

Auf Antrag der Polizei- und Militärdirektion beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2013 des Sportfonds zu genehmigen.

Erziehungsdirektion

349 Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2013 – Genehmigung

1. Gegenstand

Die Rechnung 2013 des Kulturförderungsfonds schliesst per 31. Dezember 2013 mit einem Fondsbestand von CHF 8 678 636.45. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 4 661 223.95 resultiert ein Nettobestand von CHF 4 017 412.50.

Im Revisionsbericht vom 24. Januar 2014 bestätigt die Finanzkontrolle des Kantons Bern die Richtigkeit der Angaben der Jahresrechnung 2013 und empfiehlt diese zur Genehmigung.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 34 und Art. 42 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 17 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; BSG 423.411.1)
- Art. 39 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (LotG; BSG 935.52)
- Art. 32 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (LV; BSG 935.520)

3. Antrag

Auf Antrag der Erziehungsdirektion beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2013 des Kulturförderungsfonds zu genehmigen.

Antrag der Kommission Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien

Gesetz über Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamELG)

Kommission Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien

Beilage 17

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Zusammenfassung**	3
2.	**Ausgangslage**	3
2.1	Situation der Familien im Kanton Bern	3
2.2	Bestehende Leistungen zur Stärkung der finanziellen Ressourcen von Familien im Kanton Bern	4
2.3	Parlamentarische Vorstösse	4
2.4	Parlamentarische Initiative 147/2012 (Steiner-Brütsch, Langenthal)	5
2.5	Kommissionsarbeit	6
3.	**Grundzüge des Gesetzesentwurfs**	6
3.1	Was sind Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien?	6
3.2	Ziele der Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien	6
3.2.1	Verringerung der Armut von Familien	6
3.2.2	Entlastung der Sozialhilfe	6
3.3	Geprüfte Varianten	7
3.4	Ausgestaltung des Modells der Kommission FamEL	7
3.4.1	Anspruchsvoraussetzungen	7
3.4.2	Anrechenbare Einnahmen und Ausgaben	7
3.4.3	Erwerbsanreiz	8
4.	**Rechtsvergleich**	9
5.	**Erläuterungen zu den Artikeln**	9
6.	**Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen**	16
7.	**Finanzielle Auswirkungen**	16
7.1	Kosten	16
7.2	Verhältnis zum Voranschlag und zum Aufgaben- und Finanzplan	19
8.	**Personelle und organisatorische Auswirkungen**	19
9.	**Auswirkungen auf die Gemeinden**	19
10.	**Auswirkungen auf die Volkswirtschaft**	19
11.	**Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens**	20
12.	**Anträge**	20

Vortrag
der Kommission «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamEL) – parlamentarische Initiative» an den Grossen Rat
zum Gesetz über Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamELG)

1. Zusammenfassung

Am 3. September 2012 unterstützte der Grosse Rat die parlamentarische Initiative 147/2012 «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamEL)» (Steiner-Brütsch, Langenthal) vorläufig mit 81 Ja- zu 68 Neinstimmen bei einer Enthaltung. Damit wurden die Arbeiten für eine Einführung von Familienergänzungsleistungen aufseiten des Parlaments aufgenommen, nachdem der Regierungsrat im August 2011 aus finanzpolitischen Überlegungen noch beschlossen hatte, auf die Umsetzung der Motion 219/2008 «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien als wirksames Mittel gegen Familienarmut» in der laufenden Finanzplanperiode zu verzichten.

Ergänzungsleistungen für Familien richten sich an Familien, bei denen die Eltern zwar selbstständig oder unselbstständig erwerbstätig sind, die Existenz der Familie aber nicht aus eigener Kraft sichern können. Sie decken den Betrag ab, um welchen die anrechenbaren Ausgaben die Einnahmen einer Familie übersteigen (Finanzdefizit). Sie werden nur an jene Familien ausgerichtet, die ein Erwerbseinkommen erzielen, welches nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht.

Die zur Vorberatung der parlamentarischen Initiative eingesetzte besondere Kommission «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamEL) – parlamentarische Initiative» (Kommission FamEL) legt nun eine auf die Situation des Kantons Bern zugeschnittene Gesetzesvorlage für Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien vor. Ziel der Vorlage wäre es, die Armut der Familien zu verringern. Da viele einkommensschwache Familien auf die Sozialhilfe angewiesen sind, könnte diese mit der Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien entlastet werden. Gleichzeitig könnten Familienergänzungsleistungen auch die Existenz jener Familien sichern, welche in finanziell prekären Verhältnissen knapp über der Anspruchsgrenze für den Sozialhilfebezug leben.

Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage des Kantons Bern hat sich die Kommission für ein Modell entschieden, bei welcher nur jene Familien unterstützt würden, die gemäss Sozialbericht des Regierungsrates am meisten von Armut oder Armutsgefährdung betroffen sind, nämlich Alleinerziehende und Familien mit mindestens drei Kindern. Ausserdem wären nur Familien anspruchsberechtigt, die aufgrund ihrer Betreuungspflichten ihre Erwerbstätigkeit kaum oder nicht verstärken können, also Familien mit mindestens einem Kind im Vorschulalter. Schliesslich würden lediglich die wichtigsten zu deckenden Auslagen einer Familie berücksichtigt. Das sind insbesondere der Lebensbedarf, die Wohnkosten, die Krankenversicherungsprämie, allfällige Kosten für die Kinderbetreuung sowie notwendige Auslagen für Fahrten zum und auswärtige Verpflegung am Arbeitsort.

Nach Meinung der Kommission FamEL würden Familienergänzungsleistungen zwar einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Armut von Familien leisten. Aus finanzpolitischen Überlegungen kommt eine Mehrheit der Kommission jedoch zum Schluss, dass Familienergänzungsleistungen im jetzigen Zeitpunkt nicht eingeführt werden sollten.

Die Kommissionsmehrheit beantragt dem Grossen Rat deshalb, nicht auf den Gesetzesentwurf einzutreten.

Die Kommissionsminderheit beantragt dem Grossen Rat, auf das Gesetz einzutreten und es anzunehmen.

2. Ausgangslage

2.1 Situation der Familien im Kanton Bern

Der Sozialbericht 2012[1)] des Regierungsrates dokumentiert, dass im Kanton Bern gegenwärtig rund zwölf Prozent der Haushalte mit Personen im Erwerbsalter, in denen 75 500 Personen leben, arm oder armutsgefährdet sind. Dabei hat sich die Situation der ärmsten zehn Prozent der Haushalte in den vergangenen zehn Jahren verschlechtert. Die Sozialberichterstattung des Regierungsrates bezeichnet eine Person als arm oder armutsgefährdet, die ihre Existenz nicht durch Erwerbseinkommen und/oder Sozialversicherungsleistungen sichern kann. Eine Person gilt als *armutsgefährdet*, wenn ihr verfügbares Einkommen geringer ist als 60 Prozent des mittleren verfügbaren Einkommens (Median) aller Haushalte im Kanton Bern. Als *arm* gilt eine Person, deren verfügbares Einkommen unter der 50-Prozent-Grenze des mittleren verfügbaren Einkommens liegt. Im Jahr 2010 lag die Armutsgrenze für Einpersonenhaushalte konkret bei 1927 Franken pro Monat.

Haushalte mit Kindern haben gegenüber kinderlosen Haushalten ein kleineres verfügbares Einkommen, wie das Familienkonzept von 2009 festhält.[2)] Die finanzielle Situation der Haushalte mit Kindern ist nicht nur durch die direkten Kinderkosten, sondern aufgrund der Kinderbetreuung oft auch durch eine Reduktion des Erwerbseinkommens geprägt. Entsprechend liegen die Armuts- und Armutsgefährdungsquoten mit 13,5 Prozent für Haushalte mit Kindern etwas höher als für alle Haushalte zusammengenommen. Gemäss Auswertungen der Gesundheits- und Fürsorgedi-

[1)] Regierungsrat des Kantons Bern (2012): *Sozialbericht 2012. Bekämpfung der Armut im Kanton Bern*. Bern.

[2)] Regierungsrat des Kantons Bern (2009): *Familienkonzept des Kantons Bern. Bericht zur Umsetzung der Motion (M 177/2006) Streiff-Feller, Oberwangen (EVP) vom 4.9.2006 «Einführung einer direktionsübergreifenden Familienkonferenz» und der Motion (M 178/2006) Schnegg-Affolter, Lyss (EVP) vom 4.9.2006 «Erarbeitung eines Familienkonzepts»*. Bern, S. 29 ff.

rektion, basierend auf den Steuerdaten 2010, waren im Jahr 2010 rund 14 000 Haushalte mit Kindern arm oder armutsgefährdet, wobei alleinerziehende Frauen und Ehepaare mit mehr als drei Kindern besonders stark von Armut oder Armutsgefährdung betroffen waren.

Im Kanton Bern sind die Sozialhilfeleistungen bisher die einzigen finanziellen Leistungen, welche an Personen ausgerichtet werden, die aufgrund ihrer bescheidenen Verhältnisse ihre Existenz nicht aus eigener Kraft sichern können. Daher müssen sich einkommensschwache Familien oft an die Sozialhilfe wenden. 2010 waren mehr als die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden Alleinerziehende oder Paare mit Kindern. Entsprechend der erhöhten Armutsgefährdung von Familien tragen Kinder und Jugendliche das grösste Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Knapp ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden ab 15 Jahren ist erwerbstätig, wovon wiederum zwei Drittel zu mindestens 50 Prozent arbeiten.

Zusammengefasst kann ausgesagt werden, dass die finanzielle Situation vieler Familien im Kanton Bern schwierig ist. Dies gilt auch für Familien, die über Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügen. Die erhöhten Armuts- und Armutsgefährdungsquoten sowie das erhöhte Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, widerspiegeln die ökonomischen Herausforderungen, denen sich Familien im Kanton Bern ausgesetzt sehen.

2.2 Bestehende Leistungen zur Stärkung der finanziellen Ressourcen von Familien im Kanton Bern

Wie die nachstehende Tabelle zeigt, bestehen im Kanton Bern bereits spezifisch auf Familien ausgerichtete finanzielle Leistungen. Einige der bestehenden finanziellen Leistungen des Kantons Bern werden in Abhängigkeit der Einkommenssituation ausgerichtet. So werden die Tarife der subventionierten Angebote für die familienexterne Kinderbetreuung einkommensabhängig festgesetzt. Dasselbe gilt für spezifische Steuerabzüge. Auch Prämienverbilligungen der Krankenversicherung erfolgen einkommensabhängig. Unabhängig vom Einkommen der Familie werden des Weiteren Kinder- und Ausbildungszulagen ausgerichtet und ggf. Alimente bevorschusst. Die individuelle Sozialhilfe stellt schliesslich sicher, dass ein Haushalt und damit auch eine Familie in einer sozialen Notlage wirtschaftliche Unterstützung und Beratung erhält.

Tabelle 1: Bestehende finanzielle Leistungen im Kanton Bern

Familienspezifische finanzielle Leistungen	**Weitere finanzielle Leistungen**
Familienexterne Kinderbetreuung: Die Tarife der öffentlich finanzierten Angebote werden einkommensabhängig gestaltet.	**Prämienverbilligung der Krankenversicherung:** Die Prämienverbilligung reduziert die finanzielle Belastung durch die Krankenversicherungsprämien für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen.
Kantonale Familienzulagen: Familienzulagen gleichen die finanzielle Belastung durch ein oder mehrere Kinder teilweise aus.	**Arbeitslosenversicherung:** Die Arbeitslosenversicherung finanziert Taggelder zur Existenzsicherung und arbeitsmarktliche Massnahmen zur beruflichen Integration. Beim Vollzug wird die familiäre Situation berücksichtigt.
Alimentenbevorschussung: Unterhaltsberechtigten Kindern werden die Unterhaltsbeiträge bevorschusset, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt.	**Individuelle Sozialhilfe:** Die individuelle Sozialhilfe sichert mit wirtschaftlicher Hilfe und Beratung die Existenz bedürftiger Personen als letztes Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit.
Familienbesteuerung: Der Kanton Bern kennt einen Kinderabzug, einen Abzug für Kinderdrittbetreuung und einen Abzug für Alleinstehende mit Kind und eigenem Haushalt.	

Quelle: Regierungsrat des Kantons Bern (2009). *Familienkonzept des Kantons Bern,* S. 48 [eigene Darstellung].

Wie bereits erwähnt wurde und durch obige Tabelle ersichtlich wird, kennt der Kanton Bern bisher neben der Sozialhilfe keine Leistung, welche an Personen ausgerichtet wird, die aufgrund ihrer bescheidenen Verhältnisse ihre Existenz nicht aus eigener Kraft sichern können. Viele einkommensschwache Familien werden deshalb gegenwärtig von der Sozialhilfe unterstützt.

2.3 Parlamentarische Vorstösse

Armut und Armutsrisiko von Familien und Möglichkeiten zu deren Verringerung sind im Kanton Bern in den vergangenen zehn Jahren mittels parlamentarischer

Vorstösse immer wieder thematisiert worden.[3] Insbesondere auf der Grundlage der Erfahrungen mit Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie mit Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Tessin stellten parlamentarische Vorstösse die Einführung von Familienergänzungsleistungen als gezielte Massnahme zur Verbesserung der finanziellen Situation von Familien im Kanton Bern zur Diskussion.[4] Mit 81 zu 58 Stimmen ohne Enthaltungen überwies der Grosse Rat die Motion 219/2008 und beauftragte damit den Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen für Ergänzungsleistungen an einkommensschwache Familien im Kanton Bern zu schaffen.[5] Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion begann daraufhin, ein Modell für Familienergänzungsleistungen auszuarbeiten, und im Familienkonzept des Regierungsrates[6] wurden Familienergänzungsleistungen als Massnahme erster Priorität eingestuft. Angesichts der schwierigen finanzpolitischen Lage sah der Regierungsrat im Rahmen der Entlastungsmassnahmen des Voranschlags 2010 jedoch vor, auf die Umsetzung der Motion 219/2008 in der laufenden Finanzplanperiode zu verzichten. In der Debatte zum Voranschlag 2010 vom 24. November 2009 unterstützte der Grosse Rat diese Ansicht nicht, sondern sprach sich erneut für die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien aus.[7] In der Folge wurden Fraktionsvertreterinnen und -vertretern im März 2011 die wichtigsten Aspekte des von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ausgearbeiteten Modells für Familienergänzungsleistungen vorgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war geplant, die Vernehmlassung Ende 2011 zu eröffnen. Indes beschloss der Regierungsrat im August 2011[8] erneut, aus finanzpolitischen Gründen auf die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage zu Familienergänzungsleistungen zu verzichten, worauf er in seiner Antwort zur Interpellation 212/2011 «Wie weiter mit Ergänzungsleistungen im Kanton Bern»[9] im Dezember 2011 dann noch hinwies. Entsprechend führte der Regierungsrat im Voranschlag 2012/Aufgaben- und Finanzplan 2013–2015 Familienergänzungsleistungen nicht mehr auf und hielt im Geschäftsbericht 2011 fest, dass der Realisierungshorizont der Motion 219/2008 aufgrund der finanziellen Lage ungewiss sei.[10]

2.4 Parlamentarische Initiative 147/2012 (Steiner-Brütsch, Langenthal)

Vor diesem Hintergrund wurde die parlamentarische Initiative 147/2012 eingereicht. Sie verlangt die Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien im Rahmen einer Änderung des Sozialhilfegesetzes. Unterstützt werden sollen Familien, deren Einkommen trotz Erwerbstätigkeit für den Familienunterhalt nicht ausreichen. Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung sollen der Wohnsitz im Kanton seit fünf Jahren, die häusliche Gemeinschaft mit mindestens einem Kind unter 13 (Variante: 7) Jahren sowie ein jährliches Mindesteinkommen von 14 000 Franken für Eineltern- resp. von 36 000 Franken für Zweielternfamilien bilden. Die jährliche Leistung soll dem Betrag entsprechen, um welchen die anrechenbaren Ausgaben die massgebenden Einnahmen übersteigen, wobei sie 27 000 Franken (ab dem zweiten Kind plus 5000 Franken je Kind) nicht übersteigen darf und das Nähere zur Bemessung der Leistung durch den Regierungsrat zu regeln ist. Die Leistung soll insgesamt so ausgestaltet sein, dass ein kontinuierlicher, positiver Erwerbsanreiz wirkt.

Der Grosse Rat unterstützte die parlamentarische Initiative am 3. September 2012 vorläufig mit 81 Ja- zu 68 Neinstimmen bei einer Enthaltung.[11] Zur Vorberatung des Geschäfts wurde die besondere Kommission «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamEL) – parlamentarische Initiative» eingesetzt.

[3] Interpellation 247/2000 (Wisler, Burgdorf): Familienarmut mit dem Tessiner Modell verhindern (Tagblatt 2001, S. 685–704);
Motion 098/2001 (Kiener Nellen, Bolligen): Steuerpflichtbefreiung des sozialen Existenzminimums – Aufhebung der Steuerlast für die wirtschaftlich Schwachen (Tagblatt 2001, S. 1201–1207);
Motion 060/2003 (Schär-Egger, Lyss): Linderung der Familienarmut (Tagblatt 2003, S. 649–660);
Motion 104/2005 (Kropf, Bern): Massnahmen zur Aufwertung der Lebenssituation von Sozialhilfe beziehenden Working Poor (Tagblatt 2005, S. 1045–1050);
Postulat 128/2008 (Contini, Biel): Massnahmen zur Vermeidung der Armut von Familien, Kindern und Jugendlichen (Tagblatt 2008, S. 839);
Motion 219/2008 (Steiner-Brütsch, Langenthal): Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien als wirksames Mittel gegen Familienarmut (Tagblatt 2009, S. 126–131);
Motion 044/2010 (Lüthi, Wynigen): Bekämpfung der Armut im Kanton Bern (Tagblatt 2010, S. 483–487);
Interpellation 076/2012 (Imboden, Bern): Massnahmen zur Bekämpfung der Armut von Alleinerziehenden im Kanton Bern? (Tagblatt 2013, S. 212–213).

[4] Interpellation 247/2000 (Wisler, Burgdorf): Familienarmut mit dem Tessiner Modell verhindern (Tagblatt 2000, S. S. 685–704);
Motion 159/2001 (Wisler, Burgdorf): Standesinitiative für Ergänzungsleistungen für Familien (Tagblatt 2001, S. 294–298);
Postulat 128/2008 (Contini, Biel): Massnahmen zur Vermeidung der Armut von Familien, Kindern und Jugendlichen (Tagblatt 2008, S. 839).

[5] Motion 219/2008 (Steiner-Brütsch, Langenthal): Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien als wirksames Mittel gegen Familienarmut (Tagblatt 2009, S. 126–131).

[6] Regierungsrat des Kantons Bern (2009): *Familienkonzept des Kantons Bern. Bericht zur Umsetzung der Motion (M 177/2006) Streiff-Feller, Oberwangen (EVP) vom 4.9.2006 «Einführung einer direktionsübergreifenden Familienkonferenz» und der Motion (M 178/2006) Schnegg-Affolter, Lyss (EVP) vom 4.9.2006 «Erarbeitung eines Familienkonzepts»*. Bern.

[7] Der Grosse Rat nahm mit 77 zu 62 Stimmen bei sieben Enthaltungen den Antrag EVP (Steiner-Brütsch, Langenthal) an, welcher verlangte, dass die Motion 219/208 Steiner-Brütsch «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien als wirksames Mittel gegen Familienarmut» von der Liste der Vorstösse, auf deren Umsetzung verzichtet werden soll, gestrichen wird (Tagblatt 2009, S. 1375–1379).

[8] RRB 1433/2011.

[9] Interpellation 212/2011 (Steiner-Brütsch, Langenthal): Wie weiter mit Familienergänzungsleistungen im Kanton Bern? (Tagblatt 2012, S. 540–542).

[10] Geschäftsbericht 2011 des Kantons Bern, Band 4, S. 17 und 68.

[11] Tagblatt 2012, S. 1030–1036.

2.5 Kommissionsarbeit

Gemäss Grossratsgesetzgebung kann eine zur Vorberatung einer parlamentarischen Initiative eingesetzte Kommission sich der parlamentarischen Initiative anschliessen, Änderungen beantragen oder einen Gegenentwurf ausarbeiten. Bei alledem kann sie ihren Entwurf durch Sachverständige begutachten lassen. Über das Ergebnis der Vorberatung hat die Kommission ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Zwei Jahre nach Einreichung der parlamentarischen Initiative hat die Kommission dem Grossen Rat Antrag zu stellen (vgl. Art. 56 GRG, Art. 71–74 GO).

Die Kommission «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamEL) – parlamentarische Initiative» (Kommission FamEL) nahm im Dezember 2012 ihre Arbeit auf. Im Rahmen der Vorberatung der parlamentarischen Initiative setzte sich die Kommission FamEL eingehend mit der im Sozialbericht 2012 dokumentierten Situation von Familien im Kanton Bern sowie mit den bestehenden Leistungen für Familien auseinander. Sie prüfte das System von Ergänzungsleistungen für Familien grundsätzlich und befasste sich intensiv mit dem Modell, welches die Gesundheits- und Fürsorgedirektion zur Umsetzung der Motion 219/2008 ausgearbeitet hatte. Weitere Erkenntnisse gewann die Kommission aus den bestehenden Familienergänzungsleistungs-Modellen der Kantone Genf, Solothurn und Waadt. Auf der Basis dieser Informationen entschied die Kommission, im Sinne einer Präzisierung der parlamentarischen Initiative ein eigenes Familienergänzungsleistungs-Modell auszuarbeiten und dessen Kosten schätzen zu lassen.

In Anbetracht der angespannten Finanzlage des Kantons Bern hat sich die Kommission für ein Modell entschieden, bei welchem nur jene Familien unterstützt würden, die das höchste Armutsrisiko tragen, nämlich Alleinerziehende und Zweielternfamilien mit drei oder mehr Kindern. Zusätzliche Voraussetzung für den Bezug von Familienergänzungsleistungen wäre, dass mindestens ein Kind der Familie noch im Vorschulalter ist, weil die Eltern dadurch kaum Möglichkeiten haben, ihre Erwerbstätigkeit zu verstärken. Zudem würden lediglich die wichtigsten Ausgaben der Familie berücksichtigt.

Aus finanzpolitischen Überlegungen kommt eine Mehrheit der Kommission FamEL jedoch letztlich zum Schluss, dass Familienergänzungsleistungen im jetzigen Zeitpunkt nicht eingeführt werden sollten. **Die Kommissionsmehrheit beantragt dem Grossen Rat, nicht auf den Gesetzesentwurf einzutreten. Die Kommissionsminderheit beantragt dem Grossen Rat, auf das Gesetz einzutreten und es anzunehmen.**

3. Grundzüge des Gesetzesentwurfs

3.1 Was sind Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien?

Ergänzungsleistungen für Familien richten sich an Familien im Kanton Bern, welche ihren Lebensbedarf mit dem Einkommen aus Erwerbstätigkeit u.a. wegen tiefer Löhne, schlechter Bildung, der Grösse des Familienhaushalts oder bei Alleinerziehenden wegen eingeschränkter Erwerbsmöglichkeit aufgrund von Betreuungspflichten nicht aus eigenen Mitteln decken können. Familienergänzungsleistungen ergänzen ein bestehendes Erwerbseinkommen und entsprechen dem Betrag, um welchen die anrechenbaren Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen einer Familie übersteigen (Finanzdefizit). Sie werden in Abhängigkeit vom Bedarf der Familie ausgerichtet, das heisst, sie kommen nur denjenigen Familien zugute, die ein Erwerbseinkommen erzielen und trotzdem ihre Ausgaben nicht decken können.

3.2 Ziele der Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien

3.2.1 Verringerung der Armut von Familien

Primäres Ziel der Ergänzungsleistungen für Familien ist die Verringerung der Armut von Familien im Kanton Bern. Zur Stärkung der finanziellen Verhältnisse einkommensschwacher Familien sind Ergänzungsleistungen für Familien besonders geeignet, weil sie nicht nach dem «Giesskannenprinzip», sondern nur an Familien ausgerichtet werden, die trotz Erwerbstätigkeit ihre Existenz nicht aus eigener Kraft sichern können. Ausserdem berücksichtigen Ergänzungsleistungen für Familien die wirtschaftliche Gesamtsituation der Familie und sichern damit die Existenz aller Familienmitglieder.

Ergänzungsleistungen für Familien zielen entsprechend einerseits darauf, erwerbstätige, aber einkommensschwache Familien zu unterstützen, die Sozialhilfeleistungen erhalten, weil sie von *Armut* betroffen sind. Andererseits sollen mit Familienergänzungsleistungen auch Familien unterstützt werden, die *armutsgefährdet* sind und daher gerade keinen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen haben. Werden diese Familien finanziell nicht gezielt unterstützt, besteht die Gefahr, dass sich ihre Situation in naher Zukunft verschlechtert, wie dies gemäss Sozialberichterstattung des Regierungsrates für die untersten Einkommensschichten in den vergangenen Jahren geschehen ist. Diese Familien müssten nach und nach Sozialhilfe beantragen, weil sie keinen anderen Ausweg mehr sehen. Damit müsste die Sozialhilfe noch mehr Haushalte mit strukturellem Armutsrisiko unterstützen als heute, obwohl sie darauf nicht ausgerichtet ist (vgl. folgendes Kapitel).

3.2.2 Entlastung der Sozialhilfe

Ein weiteres Ziel der Ergänzungsleistungen für Familien besteht darin, die Sozialhilfe zu entlasten. Der Kanton Bern kennt bisher neben der Sozialhilfe keine Leistung, welche an Personen ausgerichtet wird, die aufgrund ihrer bescheidenen Verhältnisse ihre Existenz nicht aus eigener Kraft sichern können, sodass sich einkommensschwache Familien für Unterstützung an die Sozialhilfe wenden müssen. Dazu ist die Sozialhilfe aber nicht geeignet: Die Sozialhilfe zielt nicht darauf, ein *strukturelles Armutsrisiko* abzudecken, sondern hat die Existenzsicherung in *individuellen Notlagen* zum Ziel, indem sie neben der materiellen Existenzsicherung auch die soziale und berufliche Integration fördert. Die durch Sozialhilfe unterstützte Person soll durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ihre Existenz längerfristig ganz oder teilweise selber decken können.

Familienergänzungsleistungen stellen nicht eine zusätzliche Sozialhilfe, sondern eine Leistung zur gezielten finanziellen Unterstützung von einkommensschwachen Familien dar. Sie richten sich an Familien, die beruflich integriert sind, jedoch ihren Lebensbedarf nicht aus eigenen Mitteln decken können. Dadurch, dass nur Familien, bei denen die Eltern eine bestimmte minimale Erwerbstätigkeit resp. ein bestimmtes Mindesterwerbseinkommen erreichen, Anspruch auf Ergänzungsleistungen für Familien haben, werden diese vom System der Sozialhilfe klar abgegrenzt.

Tabelle 2: Abgrenzung der Ergänzungsleistungen für Familien von der Sozialhilfe

Kriterien	Ergänzungsleistungen für Familien	Sozialhilfe
Zielgruppe	Familien, bei denen die Eltern beruflich integriert sind, das Einkommen aber für die Deckung des Lebensbedarfs der Familie nicht ausreicht	Alle Personen, die aufgrund einer individuellen Notlage ihre Existenz nicht selber sichern können
Leistung	Familienspezifische Geldleistung (bedarfsabhängige Leistung)	– Geldleistung (wirtschaftliche Hilfe, bedarfsabhängige Leistung) – persönliche Beratung – Integrationsmassnahmen
Vollzug	Administrativer Vollzug anhand pauschalisierter Vorgaben zur Berechnung der Leistung	Individuelle Festlegung der Leistungen durch Fachpersonal entsprechend der individuellen Notlage
Funktion der Leistung	Innerhalb des Systems der sozialen Sicherung deckt diese Leistung ein strukturelles Risiko ab.	Innerhalb des Systems der sozialen Sicherung überbrückt die Sozialhilfe individuelle Notlagen. Sie kommt nur dann zur Anwendung, wenn keine andere Leistung die Existenz der betroffenen Person sichern kann (Subsidiarität).

3.3 Geprüfte Varianten

Die Kommission FamEL hat zwei in Bezug auf die Anspruchsberechtigung unterschiedliche Modelle geprüft und in die Vernehmlassung geschickt. Gemäss dem Grundmodell sind alle Familien bezugsberechtigt, welche die weiteren Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Nach der Modellvariante sind nur Alleinerziehende und Familien mit mindestens drei Kindern anspruchsberechtigt, welche die weiteren Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Es handelt sich hierbei um die Familientypen, die gemäss Sozialbericht am stärksten von Armut oder Armutsgefährdung betroffen sind.

Wie eine Kostenschätzung der beiden Modelle zeigte (vgl. auch Kap. 7), würden im Grundmodell rund 3000 Familien mehr Familienergänzungsleistungen beziehen als in der Modellvariante. Das Total der ausbezahlten Leistungen läge damit im Vergleich zur Modellvariante um fast 40 Millionen Franken höher. Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage entschied sich die Mehrheit der Kommission FamEL dafür, nur noch die Modellvariante weiterzuverfolgen.

3.4 Ausgestaltung des Modells der Kommission FamEL

Die Kommission FamEL legt ein Modell vor, welches auf die Situation des Kantons Bern zugeschnitten ist. Erstens ist die Anspruchsberechtigung aufgrund der schwierigen Finanzlage auf jene Familien beschränkt, welche am meisten von Armut betroffen oder gefährdet sind. Es sind dies alleinerziehende Personen und Familien mit drei oder mehr Kindern. Zweitens sollen nur jene Familien unterstützt werden, deren Eltern ihre Erwerbstätigkeit aufgrund von Betreuungspflichten nicht oder kaum verstärken können. So wird verlangt, dass der Familie mindestens ein Kind im Vorschulalter angehört. Und drittens werden nur die wichtigsten Ausgaben der Familie berücksichtigt.

3.4.1 Anspruchsvoraussetzungen

Zentrale Voraussetzung für den Bezug von Ergänzungsleistungen für Familien ist, dass die Eltern zusammengenommen resp. der alleinerziehende Elternteil gemeinsam mit seinem allfälligen Partner oder seiner allfälligen Partnerin eine bestimmte minimale Erwerbstätigkeit (bei Selbstständigen: ein bestimmtes Mindesterwerbseinkommen) erreichen. Die geforderte minimale Erwerbstätigkeit resp. das geforderte Mindesterwerbseinkommen ist nach Familienform differenziert. Damit wird einerseits berücksichtigt, dass Alleinerziehende nebst den Betreuungsaufgaben in der Regel nur eine Teilzeiterwerbstätigkeit ausüben können. Andererseits haben Zweielternfamilien so die Möglichkeit, eine klassische Rollenaufteilung zu wählen, nach der ein Elternteil schwerpunktmässig erwerbstätig und der andere Elternteil schwerpunktmässig für die Erziehungs- und Betreuungsarbeit verantwortlich ist. Um Familienergänzungsleistungen beantragen zu können, muss die Familie überdies seit mindestens fünf Jahren in einer Gemeinde im Kanton Bern Wohnsitz haben. Die Ergänzungsleistung deckt das Finanzdefizit der ganzen Familie, bis das jüngste Kind das Alter der ordentlichen Schulpflicht gemäss Artikel 22 Absatz 1 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG)[12)] erreicht hat. Schliesslich muss die Familie Unterstützungsbedarf aufweisen, indem ihre anrechenbaren Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen.

3.4.2 Anrechenbare Einnahmen und Ausgaben

Wie bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV entsprechen die Ergänzungsleistungen für Familien dem Betrag, um welchen die anrechenbaren Ausgaben die anre-

[12)] BSG 432.210

chenbaren Einnahmen übersteigen (Finanzdefizit). Dabei werden die Einnahmen und Ausgaben aller Familienmitglieder zusammengerechnet. Die wichtigsten anrechenbaren Ausgaben im Modell der Kommission FamEL sind die Ausgaben für den allgemeinen Lebensbedarf, die obligatorische Krankenversicherung, die Miete sowie die familienergänzende Kinderbetreuung. Zu den wichtigsten anrechenbaren Einnahmen gehören die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen.

3.4.3 Erwerbsanreiz

Das Modell der Kommission FamEL enthält einen Erwerbsanreiz, damit sich für die Leistungsbezügerinnen und -bezüger trotz Unterstützung durch die Familienergänzungsleistungen zusätzlicher Verdienst lohnt und sie so motiviert sind, ihre Einkommenssituation zu verbessern. Der Erwerbsanreiz wird dadurch erreicht, dass ein bestimmter Prozentsatz des Erwerbseinkommens nicht als Einnahme angerechnet wird (Einkommensfreibetrag) und dass die relevanten Ausgaben der Familie (insbesondere zu erwähnen sind die Kosten für familienergänzende Betreuung) berücksichtigt werden.

Tabelle 3: Wichtigste Elemente des Modells der Kommission FamEL

Element	Beschreibung
Anspruchsvoraussetzungen	
Familie	Ergänzungsleistungen für Familien werden an Personen ausgerichtet, die mit mindestens einem Kind im Vorschulalter in häuslicher Gemeinschaft wohnen und dessen leibliche, Adoptiv-, Stief- oder Pflegeeltern sind. Zur Familie gezählt werden überdies allfällige Partner von alleinerziehenden Elternteilen. Bei Zweielternfamilien gilt die zusätzliche Voraussetzung, dass der Familie mindestens drei Kinder angehören.
Wohnsitz	Die Familie hat seit fünf Jahren Wohnsitz im Kanton Bern.
Erwerbstätigkeit	Es wird eine nach Familienform (Einelternfamilie/Zweielternfamilie) differenzierte bestimmte minimale Erwerbstätigkeit erreicht resp. ein bestimmtes minimales Erwerbseinkommen erzielt.
Bedarf	Familienergänzungsleistungen sind eine Bedarfsleistung. Voraussetzung für den Anspruch ist, dass die anrechenbaren Ausgaben der Familie ihre anrechenbaren Einnahmen übersteigen.
Berechnung der Ergänzungsleistungen für Familien	
Berechnungsregel	Die ausbezahlten Ergänzungsleistungen für Familien entsprechen dem Betrag, um den die anrechenbaren Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Dabei werden die Einnahmen und Ausgaben aller Familienmitglieder berücksichtigt.
Anrechenbare Ausgaben	
Lebensbedarf	Zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs (Ausgaben für Essen, Kleider, Haushalt, Freizeit) wird eine nach Haushaltsgrösse differenzierte Pauschale als Ausgabe angerechnet.
Miete/Wohnkosten	Die effektive Miete wird bis zu einem nach Haushaltsgrösse differenzierten Höchstbetrag als Ausgabe angerechnet. Bei selbstbewohnter Liegenschaft erfolgt die Anrechnung der Wohnkosten wie bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.
Krankenversicherungsprämie	Es wird eine nach Regionen differenzierte Durchschnittsprämie als Ausgabe angerechnet.
Familienexterne Kinderbetreuung	Die effektiven Kosten für familienexterne Kinderbetreuung pro Arbeitstag der Eltern werden als Ausgabe angerechnet. Bei Zweielternfamilien werden nur die Kosten für diejenigen Tage angerechnet, an welchen die Eltern gleichzeitig erwerbstätig sind.
Gewinnungskosten	Die erforderlichen Auslagen für Fahrten zum Arbeitsort und für Berufskleider sowie die notwendigen Mehrkosten für auswärtige Verpflegung werden in der Höhe der steuerlich abzugsfähigen Beträge als Ausgabe angerechnet.
Familienrechtliche Unterhaltszahlungen	Die effektiv geleisteten Unterhaltszahlungen werden als Ausgabe angerechnet.
Beiträge an Sozialversicherungen	Die geleisteten Beiträge an obligatorische Sozialversicherungen werden als Ausgabe angerechnet.

Element	Beschreibung
Anrechenbare Einnahmen	
Erwerbseinkommen	Das Bruttoerwerbseinkommen abzüglich eines Freibetrags wird als Einnahme angerechnet.
Vermögen	Das effektive Vermögen abzüglich eines Freibetrags wird als Einnahme angerechnet.
Familienzulagen	Die effektiven Familienzulagen werden als Einnahme angerechnet.
Familienrechtliche Unterhaltszahlungen	Die effektiv erhaltenen Unterhaltszahlungen werden als Einnahme angerechnet.

4. Rechtsvergleich[13)]

Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien im Sinne der parlamentarischen Initiative 147/2012 kennen heute die Kantone Genf, Solothurn, Tessin und Waadt. In Anlehnung an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV werden Familien mit einer Leistung unterstützt, welche dem Betrag entspricht, um den die anrechenbaren Ausgaben der Familie ihre Einnahmen übersteigen. Ausser im Kanton Waadt wird für die Anspruchsberechtigung ein Mindesterwerbseinkommen oder ein Mindestbeschäftigungsgrad vorausgesetzt. Die Leistung wird ausgerichtet, bis das jüngste Kind das gesetzlich definierte Maximalalter (je nach Kanton zwischen 6 und 18 Jahren) erreicht hat. Dabei ist die Leistung über verschiedene Elemente so ausgestaltet, dass den Bezügerinnen und Bezügern ein Erwerbsanreiz gesetzt wird.

Auf Basis zweier parlamentarischen Initiativen[14)] wurde auch im Bund während zehn Jahren eine Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien diskutiert. Dabei wurden verschiedene Modelle zur Diskussion gestellt.[15)] Die parlamentarischen Initiativen wurden jedoch im Juni 2011 auf Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats abgeschrieben. Damit wurden die Bestrebungen zur Einführung von Familienergänzungsleistungen für Familien auf Bundesebene beendet.

Beihilfen für einkommensschwache Haushalte mit Kleinkindern bestehen heute in elf Kantonen (AG, FR, GL, GR, LU, SG, SH, TI, VD, ZG und ZH). Allerdings ist die Anspruchsberechtigung auf eine relativ kurze Zeit nach der Geburt der Kinder beschränkt (je nach Kanton zwischen 6 Monaten und 3 Jahren). Die Leistungen lehnen sich teilweise auch an das System der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV an, indem Familien unterstützt werden, deren Einkommen nicht zur Deckung der Ausgaben ausreichen. In einigen Kantonen zielt die Leistung darauf ab, Eltern eine persönliche Betreuung der Kleinkinder zu ermöglichen, die dazu aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage wären (AG, GL, SG, SH). Gewisse Kantone richten die Leistung dabei ausschliesslich an Mütter (FR, LU, ZG) oder Alleinerziehende (SH) aus.

Das von der Kommission FamEL für den Kanton Bern vorgeschlagene Modell der Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien orientiert sich grundsätzlich an den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, an den bereits bestehenden Familienergänzungsleistungen der Kantone Genf, Solothurn und Waadt sowie an den Empfehlungen der Sozialdirektorenkonferenz[16)]. Es vereint diejenigen Aspekte aus den verschiedenen Modellen, welche nach Ansicht der Kommission den Bedürfnissen des Kantons Bern entsprechen.

5. Erläuterungen zu den Artikeln

1. Allgemeines

Artikel 1 (Gegenstand)

Das Gesetz regelt, unter welchen Voraussetzungen der Kanton einkommensschwachen Familien Ergänzungsleistungen gewährt. Mit dem Gesetz wird beabsichtigt, die Armut unter Familien zu verringern. Als bedarfsabhängige Leistungen zielen die Ergänzungsleistungen für Familien darauf ab, das bestehende Finanzdefizit eines Haushalts, d.h. die Differenz zwischen Ausgaben und Einkommen, zu decken. Dadurch sollen die verfügbaren ökonomischen Ressourcen armer Familien auf ein Niveau angehoben werden, welches die Armutsgrenze überschreitet. Die Zielgruppe beschränkt sich dabei bewusst auf Familien, die ein Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit erzielen, welches jedoch ihr Existenzminimum nicht zu decken vermag.

Artikel 2 (Begriffe)

Absatz 1

Der Begriff der Familie muss für dieses Gesetz speziell definiert werden, weil er für die Berechnung der Ergänzungsleistungen für Familien von Bedeutung ist. Er ist massgebend dafür, welche Personen Anspruch auf Leistungen haben bzw. in die Berechnung der anrechenbaren Ausgaben und Einnahmen mit einbezogen werden. Die hier gewählte, weitgefasste Definition umfasst die traditionelle Familie, die Einelternfamilie, die Patchworkfamilie und die Konsensualfamilie, welche alle gleich behandelt werden. Vorausgesetzt wird, dass die zur Familie gezählten Personen in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben, d.h. einen gemeinsamen Haushalt führen. Mindestens ein Elternteil muss mit den Kindern zusammenwohnen.

[13)] Vgl. zum Ganzen: Bundesamt für Statistik: *Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen*, URL: http://www.sozinventar.bfs.admin.ch/Pages/ReportsInventar.aspx (Stand: 03.05.2013).

[14)] Parlamentarische Initiative 00.436n (Jacqueline Fehr) und 00.437n (Lukrezia Meier-Schatz) «Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell».

[15)] Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (2004): *Parlamentarische Initiativen Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell (Fehr Jacqueline/ Meier-Schatz)*. Erläuternder Bericht vom 16. Januar 2004.

[16)] Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (2010): *Empfehlungen zur Ausgestaltung kantonaler Ergänzungsleistungen für Familien*. Bern.

Buchstaben a bis c

Ausgangspunkt bildet das Kindesverhältnis im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB)[17]. Damit sind leibliche Eltern und Adoptiveltern erfasst. Zur Familie gehört aber auch der Ehepartner des Elternteils, der mit den Kindern zusammenwohnt (Stiefeltern). Zur Familie gehören weiter erwachsene Personen, die mit einem Elternteil der leiblichen, Adoptiv- oder Stiefeltern als Partnerin oder Partner in Ehe, eingetragener Partnerschaft oder im Konkubinat zusammenleben. Das Konkubinat muss länger als zwei Jahre gedauert haben, bevor die betreffende Person zur Familie gezählt werden kann. Damit soll verhindert werden, dass Personen einzig deshalb zusammenziehen, um einen Anspruch auf Familienergänzungsleistungen zu begründen. Um die Beweislast den Gesuchstellenden zuzuordnen, ist in der Verordnung festzulegen, wie die Antragstellenden den Nachweis zu erbringen haben, wenn sie nach mindestens zwei Jahren des Zusammenlebens geltend machen, keine Konkubinatspartnerschaft zu führen.

Buchstabe d

Pflegeeltern fallen nur in Betracht, soweit sie Pflegekinder unentgeltlich aufgenommen haben. Es soll damit verhindert werden, dass ungenügende Pflegegelder für die Betreuung von Pflegekindern durch Ergänzungsleistungen für Familien aufgefangen werden. Dies könnte zu falschen Anreizen führen. Wie bei den leiblichen, Adoptiv- oder Stiefelternteilen werden auch allfällige Partnerinnen oder Partner, die mit der Pflegemutter oder dem Pflegevater in Ehe, eingetragener Partnerschaft oder im Konkubinat zusammenleben, zur Familie gezählt.

Absatz 2

Die Begriffe «Einelternfamilie» und «Zweielternfamilie», die im Folgenden für die Anspruchsberechtigung von Bedeutung sind, werden hier definiert. Anders als bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV werden Konkubinatspartner nicht wie Alleinstehende behandelt, sondern mit Eheleuten und Personen in eingetragener Partnerschaft gleichgestellt.

Absatz 3

Diese Bestimmung regelt den Fall, dass ein Kind bei getrennt lebenden Eltern sowohl im Haushalt des Vaters als auch der Mutter lebt. Für diesen Fall zählt das Kind nicht in beiden Haushalten mit, sondern nur in demjenigen Haushalt, in dem es sich überwiegend aufhält. Diese Abgrenzung erfolgt aus praktischen Gründen, insbesondere um bei wechselnden oder schwankenden Betreuungsanteilen nicht laufend die Leistungsansprüche neu berechnen zu müssen.

Absatz 4

In vielen Familien wohnen auch volljährige Kinder weiterhin mit ihren Eltern zusammen. Diese gelten nur unter bestimmten Voraussetzungen als Teil der Familie. In Anlehnung an das Familienzulagenrecht wird eine Altersgrenze von 25 Jahren festgehalten und unter Verwendung derselben Verweise zusätzlich verlangt, dass das volljährige Kind entweder eine Ausbildung absolviert oder aber erwerbsunfähig ist (vgl. diesbezüglich insbesondere Art. 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 24. März 2006 über die Familienzulagen [Familienzulagengesetz, FamZG][18] und Art. 1 der Verordnung vom 31. Oktober 2007 über die Familienzulagen [Familienzulagenverordnung, FamZV][19]).

Absatz 5

Mit dieser Bestimmung wird der Regierungsrat ausdrücklich dazu aufgefordert, die noch offenen Fragen zum Begriff der Familie in der Verordnung zu regeln. Denn trotz der in Artikel 2 festgelegten Definition des Begriffs der Familie kann es zu Abgrenzungsproblemen kommen, beispielsweise bei faktisch getrennten Eltern ohne schriftliche Vereinbarungen über den Unterhalt der Kinder oder bei der Bestimmung, in welchem Haushalt der getrennt lebenden Eltern sich das Kind überwiegend aufhält. Ausserdem ist das Vorgehen bei Kindern zu regeln, die im gleichen Umfang bei ihren getrennt lebenden Eltern wohnen.

Artikel 3 (Anspruchskonkurrenz)

Dieselbe Person kann sowohl die Anspruchsvoraussetzungen für Ergänzungsleistungen für Familien als auch für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erfüllen. Die beiden Leistungen müssen deshalb koordiniert werden. Bei einer solchen Anspruchskonkurrenz ist immer nur die Ergänzungsleistung zur AHV/IV auszurichten.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass Sozialhilfeleistungen immer subsidiär zu anderen Leistungen sind (Art. 9 Abs. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe [Sozialhilfegesetz, SHG][20]). Ein Doppelbezug von Ergänzungsleistungen für Familien und Sozialhilfe ist nach Möglichkeit zu vermeiden, ist aber insbesondere für jene Fälle nicht auszuschliessen, in denen ausserordentliche Kosten anfallen, die durch Familienergänzungsleistungen nicht gedeckt sind, oder in denen bspw. Beratungsleistungen der Sozialhilfe notwendig werden.

2. Anspruchsvoraussetzungen

Artikel 4

Diese Bestimmung führt die Voraussetzungen auf, die kumulativ erfüllt sein müssen, damit ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen für Familien gegeben ist.

Absatz 1

Buchstabe a

Als Anspruchsvoraussetzung werden für Eineltern- und Zweielternfamilien zwei unterschiedliche Mindestgrössen für die Familie festgelegt. Es ist statistisch erwiesen, dass Alleinerziehende wegen der ihnen allein auferliegenden Betreuungspflich-

[17] SR 210

[18] SR 836.2
[19] SR 836.21
[20] BSG 860.1

ten geringere Chancen haben, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen. Ebenso steigt mit zunehmender Kinderzahl einer Familie das Risiko, mit dem erzielten Einkommen die Ausgaben nicht mehr decken zu können. Im Übrigen steigen die Möglichkeiten zur Verstärkung der Erwerbstätigkeit, wenn die Kinder zur Schule gehen und ein Teil der Betreuungspflichten wegfällt.

Bei Einelternfamilien ist das Armutsrisiko generell höher als bei Zweielternfamilien. Deshalb wird bei Einelternfamilien nur auf das Kriterium «jüngstes Kind im Vorschulalter» abgestellt, während bei Zweielternfamilien zusätzlich das Kriterium «mindestens drei Kinder» eingeführt wird. Damit wird das Risiko von Familien mit mehreren Kindern speziell berücksichtigt.

Buchstabe b

Wie bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ist für den Anspruch auf Ergänzungsleistungen für Familien eine Wohnsitz- und Aufenthaltsklausel vorgesehen. Die Anspruchsberechtigten müssen in der Schweiz Wohnsitz haben, und auch ihre Kinder müssen im Kanton Bern leben, da das Wohnen im gemeinsamen Haushalt ohnehin eine weitere Anspruchsvoraussetzung ist (d.h., dass weitere Kinder, die nicht mit den Eltern im gleichen Haushalt leben, für die Begründung eines Anspruchs nicht berücksichtigt werden können). Ergänzungsleistungen für Familien können somit auch nicht exportiert werden.

Da nur wenige Kantone Ergänzungsleistungen für Familien ausrichten, muss auch verhindert werden, dass die Leistungen in andere Kantone exportiert werden. Der Anspruch ist deshalb an die Voraussetzung geknüpft, dass alle Familienmitglieder nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben *a* bis *d*, das heisst die beiden Eltern oder die Elternteile mit ihrer allfälligen Partnerin oder ihrem allfälligen Partner, Wohnsitz im Kanton Bern haben. Es soll verhindert werden, dass Personen mit geringem Einkommen nur wegen dieser Leistungen in den Kanton Bern ziehen, weshalb eine Karenzfrist von fünf Jahren gilt. Allerdings muss die Voraussetzung des Wohnsitzes nur im Zeitpunkt der Gesuchstellung erfüllt sein. Verändert sich die Situation während des Bezugs von Familienergänzungsleistungen, indem beispielsweise ein alleinerziehender Elternteil neu einen Konkubinatspartner aus einem anderen Kanton hat, erlischt der Anspruch auf Familienergänzungsleistungen deswegen nicht. Anhand der Definition der Familie in Artikel 2 entscheidet sich aber, ob der neue Partner oder die neue Partnerin als Familienmitglied zählt und in der Bedarfsrechnung berücksichtigt wird.

Buchstabe c

Ergänzungsleistungen für Familien sind nur für Familien bestimmt, in denen mindestens eine Person ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt. Wird ein Einkommen einzig aus anderen Quellen (Sozialversicherungen, Vermögenserträge, Sozialhilfe) erwirtschaftet, besteht kein Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Mit den Ergänzungsleistungen sollen die ökonomischen Ressourcen von einkommensschwachen, erwerbstätigen Familien ergänzt werden, weshalb eine minimale Erwerbstätigkeit die Zugangsvoraussetzung bildet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Zielgruppe der Familienergänzungsleistung erreicht, eine privilegierte Form von Sozialhilfe verhindert und die Arbeitstätigkeit gefördert wird. Die Ergänzungsleistung für Familien erfolgt analog zum System der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistung zu einer Rente) als Ergänzung zu einem bereits vorhandenen Einkommen. Personen, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden wie bis anhin sozialhilferechtlich unterstützt.

Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen für Familien ist an ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit geknüpft. Allerdings soll nicht jede beliebige Erwerbstätigkeit genügen, sondern nur eine Erwerbstätigkeit, die einen bestimmten Umfang erreicht. Damit sollen Personen aus dem System Ergänzungsleistungen ferngehalten werden, die ihre Erwerbstätigkeit freiwillig beschränken. Die geforderte minimale Erwerbstätigkeit orientiert sich an einem Beschäftigungsgrad von 40 Prozent bei Einelternfamilien und (gesamthaft) von 100 Prozent bei Zweielternfamilien. Die Voraussetzungen müssen durch die Erwerbstätigkeit der Personen nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben *a* bis *d* erfüllt werden, also der Eltern respektive der Elternteile und deren allfälligen Partner. Beschäftigungen der Kinder (z.B. Stellen von Lernenden oder Nebenjobs von Kindern in Ausbildung nach Art. 2 Abs. 4) werden bei der Bemessung der minimalen Erwerbstätigkeit nicht berücksichtigt.

Da die Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden je nach Arbeitgeber und Branche unterschiedlich ist, der Zugang zu den Leistungen nach diesem Gesetz jedoch für alle Familien bezüglich der geforderten Leistung gleich sein soll, wird nicht der Beschäftigungsgrad, sondern eine auf den Beschäftigungsgrad umgerechnete Anzahl Stunden als Voraussetzung definiert.

Vorbehalten bleibt Absatz 2, welcher ein minimales Erwerbseinkommen für selbstständig Erwerbstätige sowie unselbstständig Erwerbstätige definiert, bei welchen die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in Stunden nicht nachgewiesen werden kann.

Buchstabe d

Ergänzungsleistungen für Familien sind eine bedarfsabhängige Leistung. Der Bedarf für Familienergänzungsleistungen ist gegeben, wenn die in diesem Gesetz festgelegten anrechenbaren Einnahmen nicht zur Deckung der ebenfalls in diesem Gesetz definierten anrechenbaren Ausgaben ausreichen. Wo nicht anders festgehalten, werden die Einnahmen und Ausgaben aller Familienmitglieder, das heisst auch der Kinder, berücksichtigt.

Absätze 2 und 3

Sofern anhand des Arbeitsvertrags die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit nicht nachgewiesen werden kann (bspw. bei selbstständig Erwerbenden, bei Anstellungen auf Abruf oder Aushilfstätigkeiten), bildet ein definiertes Mindesterwerbseinkommen die Zugangsvoraussetzung für den Bezug von Familienergänzungsleistungen. Abgestellt wird hierbei auf das reine Erwerbseinkommen. Wie die minimale Erwerbstätigkeit ist auch das Mindesterwerbseinkommen nach Familienstruktur abgestuft. Der Regierungsrat kann die vorgegebenen Beträge an die Teuerung und

an die Lohnentwicklung anpassen, um zu gewährleisten, dass das minimale Erwerbseinkommen auch in Zukunft der geforderten minimalen Erwerbstätigkeit entspricht.

3. Berechnung der Ergänzungsleistungen für Familien

3.1 Grundsatz

Artikel 5

Die Höhe der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV entspricht der Differenz zwischen den anrechenbaren Einnahmen und den anrechenbaren Ausgaben. Dieses System soll auch bei den Ergänzungsleistungen für Familien angewendet werden. Der in der parlamentarischen Initiative 147/2012 vorgesehene jährliche Maximalbetrag wird nicht übernommen, weil dieser insbesondere Zweielternfamilien mit drei und mehr Kindern betreffen würde.

Wie die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV berechnen sich die jährlichen Familienergänzungsleistungen aus der Differenz von Ausgaben und Einnahmen, die in der Terminologie der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV als «anrechenbare Ausgaben» und «anrechenbare Einnahmen» bezeichnet werden. Die für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV definierten anrechenbaren Einnahmen und Ausgaben sollen als Referenzsystem dienen. Allerdings wird bei den Familienergänzungsleistungen der Kreis der Personen, deren Einnahmen und Ausgaben für die Leistungsberechnung berücksichtigt werden, anders festgelegt. Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV werden in der Regel diejenigen Personen in die Leistungsberechnung einbezogen, welche eine Haupt- oder Zusatzrente (Zusatzrente für den Ehepartner, Kinderrente) der IV oder AHV beziehen. Auch der Zivilstand kann massgebend sein. Solche Kriterien können für die Ergänzungsleistungen für Familien nicht übernommen werden. Deshalb gilt hier der Begriff der Familie nach Artikel 2. Dieser weit gefasste Begriff der Familie richtet sich nicht primär nach dem Zivilstand der Eltern. Wenn also beide Eltern mit ihren Kindern im gemeinsamen Haushalt leben, werden die Einkünfte von Vater und Mutter bei der Berechnung der Leistung immer berücksichtigt, unabhängig davon ob die Eltern miteinander verheiratet sind oder nur als Konkubinatspaar zusammenleben. Lebt ein Elternteil mit einem Partner oder einer Partnerin ohne gemeinsame Kinder länger als zwei Jahre in häuslicher Gemeinschaft, so werden – analog der Praxis im Sozialhilferecht – deren Einkommen zusammengezählt. Im Übrigen werden, wo nicht anders festgehalten, die Einnahmen und Ausgaben *aller* Familienmitglieder, das heisst auch der Kinder, berücksichtigt.

Welche Ausgaben und Einnahmen als anrechenbar erklärt werden und in welcher Höhe sie angerechnet werden, hat einen Einfluss auf die Höhe der jährlichen Leistungen, die Anzahl der Anspruchsberechtigten und somit auch auf die Gesamtkosten von Familienergänzungsleistungen. Die Art der anrechenbaren Ausgaben und anrechenbaren Einnahmen bei den Ergänzungsleistungen für Familien entsprechen, wie oben erwähnt, grundsätzlich denjenigen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (vgl. Art. 10 und 11 ELG). Bei Bedarf wird aufgrund der Zielgruppe vom Referenzsystem abgewichen. Beispielsweise sind im Unterschied zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV bei den Familienergänzungsleistungen Kinderbetreuungskosten als Ausgaben anrechenbar. Diese Ausnahmen werden nachstehend erläutert.

3.2 Anrechenbare Ausgaben

Artikel 6 (Allgemeiner Lebensbedarf)

Zu den Ausgaben, die bei der Berechnung der jährlichen Familienergänzungsleistungen berücksichtigt werden, gehört ein Pauschalbetrag für den allgemeinen Lebensbedarf, welcher namentlich zur Deckung der Ausgaben für Essen, Kleider, Haushalt und Freizeit gedacht ist. Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gibt es verschiedene Pauschalen für den Lebensbedarf: für Alleinstehende, für Ehepaare und für Kinder. Bei den Kindern ist die Höhe der Pauschale noch nach deren Anzahl gestaffelt (volle Pauschale für die zwei ersten Kinder, zwei Drittel für die nächsten zwei und je ein Drittel für jedes weitere Kind).

Die Anrechnung des Lebensbedarfs erfolgt sinngemäss zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV mittels einer nach Familienform differenzierten Pauschale, jedoch reduziert um zehn Prozent. Dadurch wird die Familienergänzungsleistung dem Niveau der Sozialhilfe angenähert. Der Betrag für alleinerziehende Elternteile ohne Partner oder Partnerin wird dabei auf Basis des Betrages für alleinstehende Personen (Art. 10 Abs. 1 Bst. *a* Ziff. 1 ELG) berechnet, während der Betrag für Zweielternpaare sich nach demjenigen der Ehepaare (Art. 10 Abs. 1 Bst. *a* Ziff. 2 ELG) richtet. Die Pauschalen für die Kinder werden unverändert übernommen.

Artikel 7 (Miet- und Wohnkosten)

Absatz 1

Die Miet- respektive Wohnkosten sind ebenfalls anrechenbar. Hier wird teilweise auf die Regelung bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV abgestellt.

Absätze 2 und 3

Wie bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV wird der Bruttomietzins (Mietzins der Wohnung und die damit zusammenhängenden Nebenkosten) bis zu einem bestimmten Höchstbetrag angerechnet. Während die Regelung bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV nur zwei Ansätze kennt (für Einzelpersonen und für Paare), wird bei den Ergänzungsleistungen für Familien eine differenziertere Abstufung vorgenommen, die sich nach der Familiengrösse richtet. Um die Abrechnung zu vereinfachen, wird die Regelung von Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe *b* ELG übernommen, nämlich dass die Nebenkosten nur im Rahmen der pauschalen Akontozahlungen übernommen werden. Das Ergebnis der jährlich differierenden Nebenkostenabrechnungen wird nicht berücksichtigt.

Absatz 4

Die Wohnkosten bei selbstbewohnten Liegenschaften werden gemäss den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV angerechnet. Gemäss Artikel 10 Absatz 3 Buchstabe *b* ELG in Verbindung mit Artikel 16 und 16a der Verordnung vom 15. Januar 1971 über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

(ELV)[21] werden die Hypothekarzinsen bis zur Höhe des Bruttoertrages der Liegenschaft, Gebäudeunterhaltskosten im Rahmen des in der Steuergesetzgebung des Kantons anwendbaren Pauschalabzuges sowie eine Pauschale für Nebenkosten berücksichtigt. Die anrechenbaren Wohnkosten dürfen dabei gesamthaft die für Mieter massgebenden Wohnkosten nicht übersteigen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass andererseits der Eigenmietwert der selbstbewohnten Liegenschaft als Einnahme anrechenbar ist (vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. *g* FamELG bzw. Art. 11 Abs. 1 Bst. *b* ELG i.V.m. Art. 12 Abs. 1 ELV).

Absatz 5

Diese Regelung erfolgt in Analogie zu Artikel 16c ELV. Sofern in einem Haushalt Personen wohnen, die nicht zur Familie gehören, ist deren Anteil an den Miet- oder Wohnkosten des Haushalts festzustellen. Denn für die Berechnung der Familienergänzungsleistungen ist nur der Anteil der Miet- und Wohnkosten der Familienmitglieder nach Artikel 2 relevant. Die Regelung bei den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV, wonach die Mietkosten grundsätzlich zu gleichen Teilen auf die im Haushalt lebenden Personen aufgeteilt werden, wird nicht übernommen, um die Beanspruchung der Wohnfläche pro Kopf besser berücksichtigen zu können. Weil es sich bei den Anspruchsberechtigten um Familien mit kleinen Kindern handelt, kommt es vermutlich immer wieder vor, dass die Familienmitglieder pro Kopf weniger Wohnfläche beanspruchen, indem sich bspw. mehrere Kinder ein Zimmer teilen. Entsprechend soll auch ihr Mietanteil reduziert werden.

Artikel 8 (Kosten für Kinderbetreuung)

Absatz 1

Da die Erwerbsarbeit gefördert werden soll, ist es unabdingbar, diese Kosten als Ausgabe anzurechnen und in die Berechnung der Ergänzungsleistungen für Familien einzubeziehen. Eine Nichtberücksichtigung der externen Betreuungskosten würde sich im frei verfügbaren Einkommen der Familie negativ auswirken und könnte zu einem Rückfall in die Sozialhilfe führen. Die Betreuungskosten sind somit grundsätzlich anrechenbar. Sie sind jedoch nur anrechenbar, soweit die Betreuung der Kinder wegen der Erwerbstätigkeit der Eltern erfolgt.

Absatz 2

Während bei Einelternfamilien klar ist, dass die Abwesenheit der Mutter oder des Vaters zwecks Erwerbstätigkeit anrechenbare Betreuungskosten zur Folge haben kann, ist bei Zweielternfamilien klarzustellen, dass die Anrechenbarkeit ebenfalls voraussetzt, dass die Eltern gleichzeitig erwerbstätig sind. Den Nachweis für die gleichzeitige Erwerbstätigkeit erbringen die Zweielternfamilien im Zeitpunkt der Gesuchstellung. Allfällige Änderungen dieser Situation müssen sie gemäss Artikel 16 der Vollzugsstelle unverzüglich melden.

[21] SR 831.301

Absatz 3

Die Kompetenz zur Plafonierung der jährlich anrechenbaren Kinderbetreuungskosten wird an den Regierungsrat delegiert. Der Regierungsrat könnte dabei beispielsweise vorsehen, den Maximalbetrag für die jährlich anrechenbaren Kinderbetreuungskosten so festzusetzen, dass er einzig subventionierte Kindertagesstätten abdeckt.

Artikel 9 (Gewinnungskosten)

Die Anrechnung der Gewinnungskosten stützt sich in Bezug auf die anrechenbaren Kategorien auf die Regelungen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und in Bezug auf die genaue Höhe dieser anrechenbaren Gewinnungskosten auf die Steuergesetzgebung, namentlich auf die Verordnung des Eidgenössischen Finanzdepartements vom 10. Februar 1993 über den Abzug von Berufskosten der unselbstständigen Erwerbstätigkeit bei der direkten Bundessteuer[22], deren Ansätze gemäss Verordnung vom 18. Oktober 2000 über die Berufskosten (Berufskostenverordnung, BKV)[23] auch für die kantonalen Steuern gelten.

Anrechenbar sind, wie dies auch die Weisungen des Bundesamts für Sozialversicherungen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV[24] festlegen, drei Kategorien von Gewinnungskosten, die im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit stehen:

- die notwendigen Kosten für die Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte (Art. 7 BKV sowie Art. 5 und Anhang der Verordnung des EFD vom 10. Februar 1993); ausschlaggebend sind die tatsächlichen Kosten bei Benützung des öffentlichen Verkehrs, ausser dessen Benützung ist nicht möglich oder zumutbar;
- die notwendigen Mehrkosten für die Verpflegung ausserhalb der Wohnstätte und bei Schichtarbeit (Art. 8 BKV sowie Art. 6 und Anhang der Verordnung des EFD vom 10. Februar 1993);
  hier gilt eine Pauschale von 15 Franken pro Hauptmahlzeit resp. eine Pauschale von 7 Franken pro Hauptmahlzeit, sofern die Mahlzeiten durch den Arbeitgeber verbilligt werden;
- die Kosten für erforderliche besondere Berufskleidung (Art. 9 BKV sowie Art. 7 und Anhang der Verordnung des EFD vom 10. Februar 1993).

Die Ansätze gemäss Steuergesetzgebung gelten als obere Limite. Der Regierungsrat kann die Ansätze aber auch tiefer ansetzen oder pauschalisieren.

Artikel 10 (Familienrechtliche Unterhaltsbeiträge)

Die Anrechnung dieser Ausgaben erfolgt analog zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

[22] SR 642.118.1
[23] BSG 661.312.56
[24] Rz. 3423.03 der Wegleitung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (WEL), Stand 01.01.2013, URL: http://www.bsv.admin.ch/vollzug/storage/documents/1638/1638_7_de.pdf (besucht am 13.06.2013).

Artikel 11 (Beiträge an Sozialversicherungen)

Die Anrechnung dieser Ausgaben erfolgt analog zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

3.3 Anrechenbare Einnahmen

Artikel 12

Absatz 1

Die sogenannten «anrechenbaren Einnahmen» gliedern sich in Einnahmen aus Erwerbstätigkeit und in andere Einkünfte. Auch hier wird entsprechend der spezifischen Zielgruppe bzw. dem Zweck der Leistung teilweise vom Referenzsystem der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV abgewichen.

Buchstabe a

Das Erwerbseinkommen wird, wie bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV unter Berücksichtigung eines Einkommensfreibetrags angerechnet. Der Einkommensfreibetrag beträgt zehn Prozent (tiefer als bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV) und wird gewährt, um einen kontinuierlichen Erwerbsanreiz erzielen zu können.

Buchstabe f

Da einkommensschwache Familien kaum Vermögen besitzen, im Gegensatz zu den potenziellen Bezügern von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, die häufig Erspartes haben oder aber Besitzer eines Eigenheimes sind, wird für die Berücksichtigung des Vermögens eine etwas einfachere Lösung vorgeschlagen als diejenige, die bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (vgl. Art. 11 Bst. *c* ELG) angewendet wird. Es ist vorgesehen, dass mit Ausnahme eines Freibetrages von 40 000 Franken bei Zweielternfamilien und von 25 000 Franken bei Einelternfamilien das Nettovermögen der Familie als Einkommen angerechnet wird. In Abweichung zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV wird das gesamte Vermögen angerechnet, das den Freibetrag übersteigt, da die Familie sämtliche liquiden Mittel zur Existenzsicherung einsetzen soll.

Die Anrechnung des ganzen Vermögens führt in jenen Fällen, in denen die Verwertung des Vermögens nicht möglich oder nicht zumutbar ist, zu unbefriedigenden Ergebnissen. Ist die Familie Eigentümerin eines selbstbewohnten Eigenheimes oder Inhaberin eines Betriebes, ist das Vermögen nicht liquid, und die Verwertung des Vermögens würde entweder den Verlust der Wohngelegenheit oder sogar der Existenzgrundlage zur Folge haben. Deshalb wird das Vermögen nur mit einberechnet, soweit dessen Verwertung zumutbar ist. Eine analoge Regelung gilt in der Sozialhilfe. Dort kann wirtschaftliche Hilfe auch bei vorhandenem Vermögen ausgerichtet werden (Art. 34 Abs. 1 SHG). Allerdings sind solche Leistungen in der Sozialhilfe grundsätzlich rückerstattungspflichtig, sobald die Realisierung des Vermögens möglich ist (Art. 40 Abs. 3 SHG).

Buchstabe i

Weil sich die Zielgruppe der Ergänzungsleistungen für Familien von jener der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV unterscheidet, werden in Abweichung zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV Stipendien als Einnahme angerechnet, soweit sie nicht zur Deckung der Ausbildungskosten gemäss Gesetz vom 18. November 2004 über die Ausbildungsbeiträge (ABG)[25] und Verordnung vom 5. April 2006 über die Ausbildungsbeiträge (ABV)[26] bestimmt sind.

Absatz 2

Sofern in Absatz 1 nichts anderes festgelegt wird, gelten für die Berechnung der anrechenbaren Einnahmen die Bestimmungen der Gesetzgebung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

4. Verfahren

Artikel 13 (Gesuch)

Das Verfahren lehnt sich soweit möglich an das Verfahren bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV an. Eingeleitet wird es mit einem Gesuch, das von einer oder mehreren Familienmitgliedern gemäss Artikel 2 gestellt werden kann. Das Gesuch kann somit von diesen Personen gemeinsam gestellt werden oder von einer dieser Personen stellvertretend für alle Mitglieder der Familie.

Die Gesuche sind bei der Vollzugsstelle einzureichen. In der Verordnung wird das Nähere dazu geregelt.

Artikel 14 (Zeitliche Begrenzung)

Diese Bestimmung regelt Beginn und Ende des Anspruchs. In der Verordnung wird dies näher ausgeführt werden müssen.

Artikel 15 (Mitwirkungspflicht)

Absatz 1

Die Mitwirkungspflicht der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller ist von grosser Bedeutung. Ohne deren Mitwirkung lassen sich die Ansprüche nicht feststellen. Zwar ist die Mitwirkungspflicht auch schon im Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG)[27] geregelt. Trotzdem wird diese Bestimmung, die analog zu den entsprechenden Bestimmungen im Bundesgesetz vom 5. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)[28] formuliert ist, ins Gesetz aufgenommen, weil zusätzlich die Auskunftspflicht der Personen und Institutionen, die zur Abklärung des Anspruchs notwendige Auskünfte erteilen können, enthalten ist.

[25] BSG 438.31
[26] BSG 438.312
[27] BSG 155.21
[28] SR 830.1

Absatz 2

In Anlehnung an Artikel 8b SHG sollen Personen und Institutionen, die über für die Leistungsberechnung notwendige Informationen verfügen, dazu ermächtigt werden, darüber Auskunft zu geben. Die Anwendung der Bestimmung soll analog Sozialhilfegesetz erfolgen. Demnach werden die Auskünfte erst dann gestützt auf eine Vollmacht eingeholt, wenn die betroffene Person sie nicht selber erteilen kann.

Artikel 16 (Meldepflicht)

Die Meldepflicht ist eine notwendige Ergänzung zur Mitwirkungspflicht. Wenn die Anspruchsvoraussetzungen ändern, kann der Leistungsanspruch dahinfallen oder die Leistung kann ändern. Deshalb ist es wichtig, dass die Vollzugsstelle von Änderungen möglichst frühzeitig erfährt. Andernfalls kann es dazu führen, dass Leistungen nachträglich neu festgesetzt werden müssen, was mit Rückerstattung von bezogenen Leistungen verbunden ist.

Aufgrund der Meldungen werden die Leistungen je nach Inhalt der Meldung teilweise angepasst werden müssen. Wie häufig die Leistungen überprüft werden und welche Änderungen der Verhältnisse zwingend zu einer Anpassung der Leistungen führen, wird in der Vollzugsverordnung geregelt werden müssen. Dabei ist besonders darauf zu achten, den administrativen Aufwand in Grenzen zu halten.

Artikel 17 (Auszahlung der Ergänzungsleistungen für Familien)

Die Leistungen werden jeweils für die ganze Familie berechnet und festgesetzt. Die Gesuchsteller haben eine Zahlstelle anzugeben. Ohne dies näher begründen zu müssen, können die Anspruchsberechtigten aber auch eine getrennte Auszahlung verlangen. Obwohl die Familienmitglieder gemeinsam anspruchsberechtigt sind und alle Familienmitglieder in die Leistungsberechnung einbezogen werden, kann unter Umständen eine separate Auszahlung sinnvoll sein. Dies entspricht ebenfalls der Praxis bei der AHV und bei der Sozialhilfe, während bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV eine separate Auszahlung standardmässig vorgesehen ist.

5. Sicherung und Rückerstattung

Artikel 18 (Sicherung der Ergänzungsleistungen für Familien)

Absatz 1

Zur Sicherung des Verwendungszwecks der Leistungen ist diese Regelung erforderlich. Analoge Bestimmungen über das Verbot der Abtretung und Verpfändung der Leistungen finden sich in Artikel 22 Absatz 1 ATSG für die Sozialversicherungen wie auch in Artikel 39 Absatz 2 SHG für die Sozialhilfe. Eine Abtretung ist nicht nur anfechtbar, sondern nichtig. Die Vollzugsstelle kann sich somit gegenüber jedermann auf die Ungültigkeit von Abtretung bzw. Verpfändung berufen.

Absatz 2

Als Ausnahme vom Abtretungsverbot wird analog zu Artikel 22 Absatz 2 ATSG festgehalten, dass die Nachzahlung von Leistungen an Sozialdienste oder Versicherungen zulässig ist, soweit diese im Hinblick auf die Gewährung von Ergänzungsleistungen ihrerseits vorschussweise Leistungen erbracht haben.

Artikel 19 (Rückerstattung)

Die Bestimmung übernimmt die Regelung von Artikel 25 ATSG, die auch im Bereich der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gilt.

6. Rechtspflege

Artikel 20 (Einsprache)

Die Ergänzungsleistungen für Familien sind eine kantonalrechtliche Leistung. Das Einspracheverfahren ist zwingend nur für die bundesrechtlich geregelten Sozialversicherungen vorgeschrieben. Artikel 52 ATSG sieht das Einspracheverfahren gegen Verfügungen als Regel vor. Das VRPG sieht das Einspracheverfahren nur als Ausnahme vor (Art. 53 VPRG). Im vorliegenden Fall erscheint eine möglichst grosse Annäherung im Vollzug zur Gesetzgebung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV insbesondere deshalb sinnvoll, weil für den Vollzug der beiden Leistungen dieselbe Stelle zuständig sein soll. Deshalb wird als ordentliches Rechtsmittel ebenfalls die Einsprache vorgesehen.

Artikel 21 (Beschwerde)

Einspracheentscheide der Vollzugsstelle können analog dem Sozialversicherungsrecht mit Beschwerde an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

Artikel 22 (Verfahren)

Soweit das FamELG keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelten für das Verfahren die Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

7. Finanzierung

Artikel 23 (Finanzierung)

Die Finanzierung der Ergänzungsleistungen für Familien erfolgt durch den Kanton. Die Aufwendungen werden aber dem Lastenausgleich zugeführt und zu je 50 Prozent auf den Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden aufgeteilt. Die Gemeinden tragen ihren Anteil im Verhältnis des Anteils ihrer Wohnbevölkerung. Die für diese Regelung notwendige indirekte Änderung des Gesetzes vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)[29] findet sich in Artikel 28.

8. Organisation und Vollzug

Artikel 24 (Vollzug)

Der Vollzug wird der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) übertragen, da die Ergänzungsleistungen für Familien grosse Parallelen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV aufweisen, welche bereits durch die Ausgleichskasse vollzogen werden.

[29] BSG 631.1

Zudem bietet sich die Ausgleichskasse aufgrund ihrer dezentralen Struktur mit den Zweigstellen in den Gemeinden an. Im Übrigen sind auch in den Kantonen Solothurn und Waadt die kantonalen Ausgleichskassen für die Durchführung der Familienergänzungsleistungen zuständig. Für die Übertragung einer kantonalen Aufgabe an die Ausgleichskasse ist gemäss Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 20. Dezember 1946 (AHVG)[30] die Zustimmung des Bundes notwendig. Diese müsste der Regierungsrat bei der zuständigen Bundesstelle einholen.

Artikel 25 (Ergänzendes Recht)

Der Vollzug der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ist bereits ausführlich geregelt. Deshalb kann auf eine parallele Regelung weiter Bereiche im Gesetz über die Ergänzungsleistungen für Familien verzichtet werden. Die Bestimmung verweist deshalb diesbezüglich auf die Regelung im Einführungsgesetz vom 23. Juni 1993 zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (EG AHVG)[31].

Artikel 26 (Zurverfügungstellung von Daten)

Diese Bestimmung entspricht Artikel 11 EG ELG. Die Vollzugsstelle soll auch für den Vollzug der Ergänzungsleistungen für Familien auf die Daten der Gemeinderegisterplattform (GERES-Plattform) und der zentralen Personenverwaltung zugreifen können.

9. Strafbestimmung

Artikel 27

Die Strafbestimmung ergänzt die Regelungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937[32]. Sofern die Tatbestandsmerkmale anderer Straftatbestände erfüllt sind (z.B. Betrug oder Urkundenfälschung), kommen primär diese zur Anwendung, welche regelmässig auch mit höheren Strafandrohungen verbunden sind.

10. Schlussbestimmungen

Artikel 28 (Änderung eines Erlasses)

Um die Aufwendungen für die Familienergänzungsleistungen auf Kanton und Gemeinden verteilen zu können, wird eine entsprechende Bestimmung im FILAG nötig. Diese regelt, dass die Kosten zu 50 Prozent durch den Kanton und 50 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden getragen werden und für die Gemeindeanteile die Wohnbevölkerung massgebend ist. Damit erfolgt die Kostenaufteilung gleich wie bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

[30] SR 831.10
[31] BSG 841.11
[32] SR 310.0

Artikel 29 (Inkrafttreten)

Der Beschluss über das Inkrafttreten wird an den Regierungsrat delegiert, damit es optimal auf die notwendigen Einführungsarbeiten abgestimmt werden kann.

6. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen

Aufgrund der finanzpolitischen Lage beantragte der Regierungsrat im Voranschlag 2010, auf die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien zu verzichten. Der Grosse Rat sprach sich im Rahmen der Debatte zum Voranschlag vom 24. November 2009 jedoch dafür aus, Familienergänzungsleistungen einzuführen. Daraufhin nahm die Regierung das Geschäft und die damit verbundenen Kosten in den Voranschlag 2011/Aufgaben- und Finanzplan 2012–2014 auf. Im Sinne der Umsetzung der Motion 219/2008 und eines Legislaturschwerpunktes wurde auch im Rechtsetzungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik für die Legislatur 2011–2014 eine Gesetzesvorlage zu Ergänzungsleistungen für Familien vorgesehen. Indes beschloss der Regierungsrat im August 2011, in der laufenden Finanzplanperiode dem Grossen Rat keinen entsprechenden Erlass vorzulegen.[33] Deshalb erscheinen die ursprünglich geplanten Familienergänzungsleistungen im Voranschlag 2012/Aufgaben- und Finanzplan 2013–2015 nicht mehr. Mit der vorläufigen Unterstützung der parlamentarischen Initiative 147/2012 «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamEL)» durch den Grossen Rat am 3. September 2012 wurden die Gesetzgebungsarbeiten jedoch aufseiten des Parlaments aufgenommen.

7. Finanzielle Auswirkungen

7.1 Kosten

Um die erwarteten Kosten der Ergänzungsleistungen für Familien angeben zu können, gab die Kommission FamEL bei der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) eine Kostenschätzung in Auftrag. Datengrundlage bildeten die Steuerdaten des Kantons Bern aus dem Jahr 2011 sowie die Sozialhilfestatistik 2011. Es handelt sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung der Kostenschätzung aktuellsten Daten.

Bezugsquote: Um eine realistische Kostenschätzung zu erstellen, mussten Annahmen dazu getroffen werden, wie viele der anspruchsberechtigten Familien Familienergänzungsleistungen effektiv beziehen werden (Bezugsquote). Anhaltspunkte dazu bieten die Schätzungen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV auf Bundesebene und zur Prämienverbilligungen auf Kantonsebene. Demnach werden Ergänzungsleistungen zur AHV/IV von 65 Prozent der zum Bezug berechtigten Personen beansprucht, während die Prämienverbilligungen von 85 Prozent der dazu berechtigten Personen in Anspruch genommen werden. Die Kommission FamEL geht vor

[33] Antwort des Regierungsrates zur Interpellation 212/2011 (Steiner-Brütsch, Langenthal): Wie weiter mit Familienergänzungsleistungen im Kanton Bern? (Tagblatt 2012, S. 540–542).

diesem Hintergrund für die Familienergänzungsleistungen von einer mittleren Bezugsquote von 72,5 Prozent aus.

Ausbezahlte Leistungen FamEL: Zur Schätzung der Gesamtkosten wurde für jeden Haushalt im Kanton Bern berechnet, ob er Anspruch auf Familienergänzungsleistungen hätte und wie hoch dieser Anspruch wäre. Indem all diese Einzelansprüche zusammengezählt werden, ergeben sich die Kosten für die ausbezahlten Leistungen.

Vollzugskosten FamEL: In Anlehnung an die im Kanton Solothurn aktuell anfallenden Administrationskosten wird für die Schätzung der Vollzugskosten mit einer Pauschale von 1000.– Franken pro Fall gerechnet.

Entlastung Sozialhilfe: Für die Berechnung der Entlastung der Sozialhilfe wurde anhand der Sozialhilfestatistik 2011 eruiert, welche Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe die definierten Zugangsvoraussetzungen für FamEL (Erreichen der Mindestbeschäftigung und mindestens ein Kind unter vier Jahren; bei Zweielternfamilien mindestens drei Kinder und eines davon unter vier Jahren) aufweisen und deshalb von der Sozialhilfe in die FamEL wechseln könnten. Die Entlastung der Sozialhilfe im Bereich der Familien, welche bisher keine Sozialhilfe bezogen haben und in Zukunft statt Sozialhilfe Familienergänzungsleistungen beanspruchen, kann dabei nicht beziffert werden, könnte aber erheblich ausfallen. Was die Entlastung im Bereich der Administration und des Vollzugs der Sozialhilfe angeht, wurde mit der Annahme gerechnet, dass mit einer Vollzeitstelle 80 Dossiers bearbeitet werden können. Aussagen dazu, wie viele Stellen in den einzelnen Sozialdiensten der Gemeinden effektiv eingespart werden könnten, können nicht gemacht werden, da diese unterschiedlich grosse Gebiete abdecken. Die Entlastung kann nur für das gesamte System der Sozialhilfe geschätzt werden.

Nettokosten FamEL: Um die Nettokosten zu berechnen, werden zu den ausbezahlten Leistungen die Vollzugskosten addiert und davon die Entlastung der Sozialhilfe subtrahiert:

Nettokosten FamEL = ausbezahlte Leistungen + Vollzugskosten FamEL – Entlastung Sozialhilfe

Tabelle 4: Geschätzte Kosten

Anzahl FamEL-beziehende Familien	Total ausbezahlte Leistungen FamEL	Vollzugskosten FamEL	Entlastung Sozialhilfe (Leistungen + Administration/Vollzug)	Nettokosten FamEL
1444	27,0 Mio. Fr.	1,4 Mio. Fr.	2,8 Mio. Fr. (2,4 Mio. Fr. + 0,35 Mio. Fr.)	25,7 Mio. Fr.

Bei einer Bezugsquote von 72,5 Prozent beziehen im Modell der Kommission FamEL 1444 Familien Familienergänzungsleistungen. Entsprechend werden Leistungen von insgesamt 27 Mio. Franken ausbezahlt. Mit einer geschätzten Entlastung der Sozialhilfe von 2,8 Mio. Franken (wovon 2,4 Mio. Franken auf eingesparte Leistungen und 351 000 Franken auf den Sozialhilfevollzug entfallen) und FamEL-Vollzugskosten von 1,4 Mio. Franken ergeben sich jährliche Nettokosten von 25,7 Mio. Franken.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, enthält die Kostenschätzung einige Unsicherheiten, weil die Steuerdaten nicht alle für die Berechnung der Familienergänzungsleistungen nötigen Angaben enthalten. Wie stark die einzelnen Verzerrungen zu gewichten sind, kann nicht ausgesagt werden. Es ist aber möglich, dass sich die Verzerrungen gegenseitig aufheben. Die Resultate der Kostenschätzung sind deshalb mit Vorsicht zu betrachten und als Schätzungen zu werten.

Tabelle 5: Unsicherheiten in der Kostenschätzung

Element	Beschreibung	Auswirkung für die Kostenschätzung
Bezugsquote	Ob die angenommene Bezugsquote von 72,5 Prozent der Realität entsprechen wird, kann nicht abgeschätzt werden.	Die Auswirkungen dieses Problems auf die Kosten sind **unklar.**
Konkubinatspaare	Konkubinatspartner füllen je eine separate Steuererklärung aus. Deshalb kann nicht festgestellt werden, wie viele Konkubinatspaare Kinder haben, und können die Einkommen der beiden Konkubinatspartner nicht miteinander verknüpft werden. Für die Berechnung des Anspruchs auf Familienergänzungsleistungen wird das Einkommen eines Konkubinatspartners aber einbezogen. Weil wohl ein Teil der Alleinerziehenden, die mit einem Partner zusammenleben, trotz dessen Einkommen Anspruch auf Familienergänzungsleistungen hätte, werden die Anzahl anspruchsberechtigter Familien und die resultierenden jährlichen Familienergänzungsleistungen unterschätzt.	Die Kosten werden vermutlich **unterschätzt,** das heisst, sie könnten höher ausfallen als angenommen.

Element	Beschreibung	Auswirkung für die Kostenschätzung
Ausländer mit B-Bewilligung	Ausländer mit B-Bewilligung werden quellenbesteuert und sind in den Steuerdaten nicht enthalten, hätten aber evtl. Anspruch auf Familienergänzungsleistungen. Damit werden die Anzahl anspruchsberechtigter Familien und die resultierenden jährlichen Familienergänzungsleistungen unterschätzt.	Die Kosten werden vermutlich **unterschätzt,** das heisst, sie könnten höher ausfallen als angenommen.
Karenzfrist	Aus den Steuerdaten ist nicht ersichtlich, wie lange eine Familie schon Wohnsitz im Kanton Bern hat. Ausserdem sind auch Familien enthalten, die in einem anderen Kanton wohnhaft sind. Die Anzahl bezugsberechtigter Familien und auch die resultierenden jährlichen Familienergänzungsleistungen werden deshalb überschätzt.	Die Kosten werden vermutlich **überschätzt,** das heisst, sie könnten tiefer ausfallen als angenommen.
Minimale Erwerbstätigkeit	Das Arbeitspensum ist in den Steuerdaten nicht erfasst. Deshalb orientiert sich die Kostenschätzung für alle Familien nicht an der definierten minimalen Erwerbstätigkeit, sondern am Mindesteinkommen. Es werden damit einerseits Personen einbezogen, die eigentlich ein zu geringes Pensum hätten, andererseits werden Personen ausgeschlossen, die einen tieferen Lohn erzielen, deren Pensum aber den Kriterien entsprechen würde.	Die Auswirkungen dieses Problems auf die Kosten sind **unklar.**
Einkommensfreibetrag	Der Einkommensfreibetrag muss aufgrund fehlender Angaben in den Steuerdaten in der Kostenschätzung auf das Nettoeinkommen gemäss Steuererklärung gewährt werden, von welchem erhaltene Alimente nicht abgezogen sind. Entsprechend werden die Einnahmen der anspruchsberechtigten Familien über- und die resultierenden jährlichen Familienergänzungsleistungen unterschätzt.	Die Kosten werden vermutlich **unterschätzt,** das heisst, sie könnten höher ausfallen als angenommen.

Element	Beschreibung	Auswirkung für die Kostenschätzung
Kinderbetreuungskosten	Die Steuerdaten geben keine Auskunft über das Erwerbspensum, so dass die Kinderbetreuungskosten in der Kostenschätzung unabhängig vom Erwerbspensum angerechnet werden. Diesbezüglich werden die Ausgaben der anspruchsberechtigten Familien und damit auch die resultierenden jährlichen Familienergänzungsleistungen vermutlich überschätzt. Weiter ist davon auszugehen, dass die meisten Familien in der Steuererklärung nur gerade den Betrag deklarieren, den sie von den Steuern auch abziehen können (maximal 3100 Franken pro Kind unter 14 Jahren). Diesbezüglich werden die Ausgaben der anspruchsberechtigten Familien und die resultierenden jährlichen Familienergänzungsleistungen unterschätzt, ausser der Regierungsrat macht von der Möglichkeit Gebrauch, die Kinderbetreuungskosten auf einen entsprechenden Betrag zu begrenzen.	Die Auswirkungen dieses Problems auf die Kosten sind **unklar.**
Gewinnungskosten	Die in der Steuererklärung angegebenen Berufskosten enthalten viele Ausgaben, die bei den Familienergänzungsleistungen nicht angerechnet werden (z.B. Aus- und Weiterbildung, Arbeitszimmer, PC usw.). Für die Kostenschätzung mussten deshalb Annahmen über die tatsächlichen Fahrtkosten sowie Auslagen für auswärtige Verpflegung und Berufskleidung getroffen werden (750 Franken für ein ÖV-Abonnement Bernmobil sowie 10 Franken pro Arbeitstag für die Verpflegung bei einem 100-Prozent-Pensum). Inwiefern diese Annahmen der Realität entsprechen, kann nicht abgeschätzt werden.	Die Auswirkungen dieses Problems auf die Kosten sind **unklar.**

Element	Beschreibung	Auswirkung für die Kostenschätzung
Wohnungsmiete	Angaben zu den Wohnkosten sind in den Steuerdaten nicht enthalten. Für die Kostenschätzung musste deshalb mit dem für Familienergänzungsleistungen definierten Maximalbetrag für die Wohnungsmiete gerechnet werden. Entsprechend werden die Ausgaben der anspruchsberechtigten Familien und damit auch die resultierenden jährlichen Familienergänzungsleistungen überschätzt.	Die Kosten werden vermutlich **überschätzt,** das heisst, sie könnten tiefer ausfallen als angenommen.
Prämienverbilligung	Bei den Familienergänzungsleistungen wird die KVG-Prämie reduziert um die individuelle Prämienverbilligung als anrechenbare Ausgabe angerechnet. Die Anzahl Familien, welche eine Prämienverbilligung erhalten, wird in der Kostenschätzung überschätzt, weil die Steuerdaten nicht alle Angaben enthalten, um das dafür massgebende Einkommen zu berechnen. Entsprechend werden die resultierenden jährlichen Familienergänzungsleistungen unterschätzt.	Die Kosten werden vermutlich **unterschätzt,** das heisst, sie könnten höher ausfallen als angenommen.
Stipendien, verzichtete Vermögen usw.	Diese Einkommensbestandteile sind steuerfrei und daher in den Steuerdaten nicht enthalten. Entsprechend werden die Einnahmen der anspruchsberechtigten Familien unter- und die resultierenden jährlichen Familienergänzungsleistungen überschätzt.	Die Kosten werden vermutlich **überschätzt,** das heisst, sie könnten tiefer ausfallen als angenommen.

Quellen: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2010). *Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Bern. Kostenschätzung vom 8. Juli 2010.* Bern, S. 5 f. und 10 f., sowie Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2013). *Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Bern. Simulation und Kostenschätzung des Modells der Grossratskommission «Ergänzungsleistungen für Familien» vom 24.06.2013.* Bern, S. 16.

7.2 Verhältnis zum Voranschlag und zum Aufgaben- und Finanzplan

Die Mehrausgaben, welche mit der Einführung der Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien entstehen, werden in der Finanzplanung der Praxis entsprechend für die kommenden Jahre erfasst und im Oktober/November 2014 im Zahlenwerk eingestellt.

8. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Auf Basis der Angaben des Kantons Solothurn, wo zur Bearbeitung der aktuell rund 500 Dossiers 150 Stellenprozente zur Verfügung stehen, wird geschätzt, dass in der Vollzugsstelle 4,3 Vollzeitstellen zu schaffen wären. Für die Kostenschätzung wird angenommen, dass die neu zu schaffenden Stellen gleich eingereiht werden wie die heutigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Ausgleichskasse, welche für die Dossiers bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV zuständig sind (durchschnittliche Gehaltsklasse 13). Wie üblich wird des Weiteren von der Gehaltsstufe 30 ausgegangen und werden zu den in den Lohntabellen ausgewiesenen Salären 19 Prozent für Sozialzulagen hinzugerechnet. Die neu anfallenden Lohnkosten würden sich demnach auf ca. 395 000 Franken belaufen. Ausserdem wird ein spezifisch auf die Familienergänzungsleistungen ausgerichtetes EDV-System nötig, dessen Kosten im jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden können.

Da auf der anderen Seite Familien aus der Sozialhilfe gelöst werden können, nimmt der Beratungs- und Administrationsaufwand bei den Sozialdiensten ab. Die Einsparungen über den ganzen Kanton hinweg belaufen sich auf schätzungsweise 1,6 Vollzeitstellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und 0,8 Vollzeitstellen für die zugeordneten Administrativstellen.

9. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Finanzierung der Ergänzungsleistungen für Familien erfolgt durch den Kanton. Die Aufwendungen werden aber dem Lastenausgleich zugeführt und zu je 50 Prozent auf den Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden aufgeteilt. Im Verhältnis zu ihrer Wohnbevölkerung tragen die Gemeinden damit einerseits einen Anteil der Kosten für die neuen Familienergänzungsleistungen mit.

Andererseits wird damit gerechnet, dass 158 bisher von der Sozialhilfe unterstützte Familien neu Familienergänzungsleistungen beziehen und damit aus der Sozialhilfe gelöst werden können. So können in der Sozialhilfe ca. 2,4 Mio. Franken für Leistungen und 351 000 Franken für den Vollzug eingespart werden. Da auch die Sozialhilfe dem Lastenausgleich nach FILAG untersteht, bedeutet dies für die Gemeinden eine gewisse Reduktion ihres Anteils für Sozialhilfeleistungen und eine gewisse administrative und finanzielle Entlastung für die kommunalen Sozialdienste, welche den Vollzug der individuellen Sozialhilfe, nicht aber der künftigen Familienergänzungsleistungen sicherstellen.

10. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Mit Familienergänzungsleistungen werden die finanzielle Stabilität und die Kaufkraft von einkommensschwachen Familien gefördert. Gerade einkommensschwache Familien müssen das zusätzliche Einkommen wieder für die laufenden Bedürfnisse

ausgeben, was eine Stärkung des Konsums und der lokalen Wirtschaft zur Folge hat. Zudem schaffen die Leistungen positive Anreize, damit die Betroffenen ihre Erwerbstätigkeit nicht aufgeben und weiterhin zur Wertschöpfung beitragen.

Gleichzeitig wird mit Familienergänzungsleistungen aber auch ein neuer Subventionstatbestand geschaffen, welcher zu einer Erhöhung der Staatsquote führt. Die den Haushalten und Unternehmen für die Finanzierung der Ergänzungsleistungen und der Vollzugskosten entzogenen Mittel stehen im Gegenzug nicht mehr für private Investitionen zur Verfügung. Der Vollzug des FamELG schafft zudem neue unproduktive Arbeit in der Verwaltung. In einer Gesamtbetrachtung ist deshalb mit einem leicht negativen Effekt auf die Volkswirtschaft zu rechnen.

11. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Eingegangen sind 41 Vernehmlassungsantworten. Zur Frage der grundsätzlichen Befürwortung oder Ablehnung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien wurde im Wesentlichen folgendermassen Stellung bezogen.

- Der Regierungsrat sowie SVP, BDP und EDU lehnten die Einführung von Familienergänzungsleistungen ab. Dem gegenüber befürworteten SP, Grüne und EVP die Vorlage.
- Die an der Vernehmlassung teilnehmenden Interessenverbände (vornehmlich aus dem Sozialbereich) unterstützten die Einführung von Familienergänzungsleistungen grossmehrheitlich. Der Handels- und Industrieverein sowie die Berner KMU lehnten sie ab.
- Die Antworten der Gemeinden fielen gegensätzlich aus. Während vier grössere Gemeinden die Vorlage begrüssten, lehnten vier andere Gemeinden und auch der Verband bernischer Gemeinden die Einführung von Familienergänzungsleistungen ab.
- Die reformierten Kirchen und die römisch-katholische Landeskirche schliesslich äusserten sich zustimmend.

Als Argumente für die Vorlage wurden eine gezielte Armutsbekämpfung bei einkommensschwachen Familien, eine Verbesserung der Entwicklungschancen der Kinder und eine Entlastung der Sozialhilfe genannt. Als Argument gegen die Vorlage wurde mehrheitlich darauf hingewiesen, dass der Kanton Bern in seiner aktuellen finanziellen Lage keine neuen Aufgaben mit diesen Kostenfolgen übernehmen könne. Einige Vernehmlassungsteilnehmer äusserten die Meinung, dass das bestehende System der Sozialleistungen und der Sozialhilfe zur Unterstützung von armutsgefährdeten Familien ausreiche. Von mehreren Gegnern wie Befürwortern der Vorlage wurde eine Lösung gefordert, welche die Armut bei einkommensschwachen Familien effektiv zu bekämpfen und die Sozialhilfe massgeblich zu entlasten vermag und dabei ein Hin- und Herpendeln zwischen den beiden Leistungen verhindert.

Was die Modellwahl in Bezug auf den Kreis der Anspruchsberechtigten angeht, wurde das Grundmodell deutlich bevorzugt, nach dem alle Familien anspruchsberechtigt sind, welche die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Allerdings sprachen Vernehmlassungsteilnehmende, welche Familienergänzungsleistungen grundsätzlich ablehnten, meist keine Modellpräferenz aus. Die Modellvariante, bei der nur Alleinerziehende und Familien mit mindestens drei Kindern anspruchsberechtigt sind, wurde zwar aufgrund der finanziellen Situation des Kantons teilweise als gangbarer Weg bezeichnet, mehrheitlich aber dahin gehend kritisiert, dass die weitere Einschränkung des Kreises der Anspruchsberechtigten nicht ausreichend begründet werden könne.

Die am meisten kritisierte Bestimmung war jene, welche festlegt, dass Familienergänzungsleistungen bis zum Eintritt des jüngsten Kindes in die Schule ausgerichtet werden. Meist wurde bezweifelt, dass der Schuleintritt des jüngsten Kindes in einem Zusammenhang mit dem Armutsrisiko einer Familie steht. Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende stellten deshalb eine Erhöhung der Altersgrenze auf das 6. resp. das 16. Altersjahr zur Diskussion.

12. Anträge

Die Mehrheit der Kommission Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien beantragt dem Grossen Rat, auf den vorliegenden Gesetzesentwurf nicht einzutreten. Für den Fall, dass Eintreten beschlossen wird, beantragt die Kommissionsmehrheit, nur eine Lesung durchzuführen.

Die Minderheit der Kommission beantragt dem Grossen Rat, auf das Gesetz einzutreten und es anzunehmen.

Bern, 20. März 2014

Im Namen der Kommission Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien

Die Präsidentin: *Andrea Lüthi*

Antrag der Kommission Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien

Gesetz über Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamELG)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe *d* und 38 Absatz 3 der Kantonsverfassung[1)],

nach Prüfung einer Parlamentarischen Initiative und auf Antrag der Kommission Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien,

beschliesst:

1. Allgemeines

Gegenstand

Art. 1 Dieses Gesetz regelt die Gewährung von Ergänzungsleistungen des Kantons zur Deckung des Existenzbedarfs von Familien, bei denen die Eltern erwerbstätig sind.

Begriffe

Art. 2 [1]Eine Familie im Sinne dieses Gesetzes bilden Kinder zusammen mit Personen, mit denen sie in häuslicher Gemeinschaft leben und die zu ihnen in folgendem Verhältnis stehen:

a leibliche Eltern oder Adoptiveltern,

b ein leiblicher Elternteil oder ein Adoptivelternteil jeweils mit oder ohne Partnerin oder Partner aus Ehe, eingetragener Partnerschaft oder einem seit mindestens zwei Jahren dauernden Konkubinatsverhältnis,

c Stiefmutter oder Stiefvater mit oder ohne Partnerin oder Partner aus Ehe, eingetragener Partnerschaft oder einem seit mindestens zwei Jahren dauernden Konkubinatsverhältnis,

d Pflegeeltern bzw. Pflegemutter oder Pflegevater mit oder ohne Partnerin oder Partner aus Ehe, eingetragener Partnerschaft oder einem seit mindestens zwei Jahren dauernden Konkubinatsverhältnis, welche die Kinder unentgeltlich und zu dauernder Pflege und Erziehung aufgenommen haben.

[2] Als Einelternfamilien gelten Familien, in denen nur eine Person, als Zweielternfamilien solche, in denen zwei Personen gemäss Absatz 1 mit einem oder mehreren Kindern zusammenleben.

[1)] BSG 101.1

Gesetz über Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamELG)

Antrag der Mehrheit der Kommission Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien

Nichteintreten

[3] Kinder, die abwechslungsweise bei ihren getrennt lebenden Eltern leben, werden zur Familie desjenigen Elternteils gezählt, bei dem sie sich zeitlich überwiegend aufhalten.

[4] Kinder, die volljährig sind, gelten bis zum Ende des Monats, in dem sie das 25. Altersjahr vollenden, als Teil der Familie, wenn sie eine Ausbildung im Sinne von Artikel 25 Absatz 5 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)[1)] absolvieren oder erwerbsunfähig im Sinne von Artikel 7 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)[2)] sind.

[5] Der Regierungsrat regelt das Nähere zum Begriff der Familie durch Verordnung.

Anspruchskonkurrenz

Art. 3 Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV schliesst den Anspruch auf Ergänzungsleistungen für Familien aus.

2. Anspruchsvoraussetzungen

Art. 4 [1]Anspruch auf Ergänzungsleistungen für Familien besteht, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind.

a Zur Familie gehören:
   1. bei Einelternfamilien mindestens ein Kind, welches das Alter der ordentlichen Schulpflicht gemäss Artikel 22 Absatz 1 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG)[3)] noch nicht erreicht hat,
   2. bei Zweielternfamilien mindestens drei Kinder, wobei mindestens eines der Kinder das Alter der ordentlichen Schulpflicht gemäss Artikel 22 Absatz 1 VSG noch nicht erreicht hat.

b Die Personen nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben *a* bis *d* haben seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen Wohnsitz im Kanton Bern.

c Die Personen nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben *a* bis *d* weisen insgesamt mindestens folgende durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit auf:
   1. Einelternfamilien 16 Stunden,
   2. Zweielternfamilien 40 Stunden.

d Die anrechenbaren Ausgaben der Familie nach Artikel 6 bis 11 übersteigen ihre anrechenbaren Einnahmen nach Artikel 12.

[1)] SR 831.10
[2)] SR 830.1
[3)] BSG 432.210

[2] Sind die Personen nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben *a* bis *d* selbstständig erwerbstätig oder können sie als unselbstständig Erwerbstätige keine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit nach Absatz 1 Buchstabe *c* nachweisen, so besteht nur dann Anspruch, wenn diese Personen insgesamt das folgende minimale reine Erwerbseinkommen aufweisen:

a Einelternfamilien 14 000 Franken,
b Zweielternfamilien 36 000 Franken.

[3] Der Regierungsrat kann das minimale reine Erwerbseinkommen an die Teuerung und an die Lohnentwicklung anpassen.

3. Berechnung der Ergänzungsleistungen für Familien

3.1 Grundsatz

Art. 5 Der Umfang des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen für Familien entspricht dem Betrag, um den die anrechenbaren Ausgaben der Familie nach Artikel 6 bis 11 ihre anrechenbaren Einnahmen nach Artikel 12 übersteigen.

3.2 Anrechenbare Ausgaben

Allgemeiner Lebensbedarf

Art. 6 Für den allgemeinen Lebensbedarf sind pro Jahr 90 Prozent der Beträge, die sich aus sinngemässer Anwendung der im Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)[1)] für den allgemeinen Lebensbedarf festgelegten Beträge ergeben, als Ausgaben anrechenbar.

Miet- und Wohnkosten

Art. 7 [1]Die Miet- bzw. Wohnkosten sind als Ausgaben anrechenbar.

[2] Die Anrechnung der Mietkosten wird begrenzt auf den Mietzins der Wohnung und die damit zusammenhängenden Nebenkosten. Wird eine Schlussabrechnung für die Nebenkosten erstellt, so ist weder eine Nach- noch eine Rückzahlung zu berücksichtigen.

[3] Die anrechenbaren monatlichen Mietkosten dürfen die folgenden Beträge nicht übersteigen:

a 1200 Franken für zwei Personen,
b 1500 Franken für drei und vier Personen,
c 1700 Franken ab fünf Personen.

[4] Die Anrechnung der Wohnkosten für Eigentümerinnen und Eigentümer selbstbewohnter Liegenschaften richtet sich nach der Gesetzgebung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV.

[1)] SR 831.30

[5] Leben im Haushalt der Familie weitere Personen, die nicht zur Familie gemäss Artikel 2 gehören, ist eine angemessene Beteiligung dieser Personen an den Miet- respektive Wohnkosten mit einzuberechnen.

Kosten für Kinderbetreuung

Art. 8 [1]Die effektiven Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung pro Arbeitstag der Personen nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben *a* bis *d* sind als Ausgaben anrechenbar.

[2] Bei Zweielternfamilien sind Betreuungskosten nur für die Tage anrechenbar, an denen die Personen nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben *a* bis *d* nachweislich gleichzeitig erwerbstätig sind.

[3] Der Regierungsrat kann die pro Kind jährlich anrechenbaren Kosten durch Verordnung begrenzen.

Gewinnungskosten

Art. 9 [1]Als Gewinnungskosten im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit sind als Ausgaben anrechenbar:
a die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte,
b die notwendigen Mehrkosten für die Verpflegung ausserhalb der Wohnstätte und bei Schichtarbeit,
c die Kosten für erforderliche besondere Berufskleidung.

[2] Der Betrag der anrechenbaren Gewinnungskosten richtet sich nach der Steuergesetzgebung. Der Regierungsrat kann die anrechenbaren Gewinnungskosten durch Verordnung weiter begrenzen.

Familienrechtliche Unterhaltsbeiträge

Art. 10 Die geleisteten familienrechtlichen Unterhaltsbeiträge sind als Ausgaben anrechenbar.

Beiträge an Sozialversicherungen

Art. 11 [1]Die an obligatorische Sozialversicherungen geleisteten Beiträge sind als Ausgaben anrechenbar.

[2] Die Berücksichtigung der Prämien der obligatorischen Krankenversicherung richtet sich nach der Regelung für die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV.

3.3 Anrechenbare Einnahmen

Art. 12 [1]Folgende Beträge werden pro Jahr als Einnahmen angerechnet:
a 90 Prozent des Bruttoerwerbseinkommens,
b Leistungen aus Sozialversicherungen,
c weitere Renten und andere wiederkehrende Leistungen,
d Familienzulagen,
e familienrechtliche Unterhaltszahlungen,

f das Vermögen, soweit die Verwertung zumutbar ist, abzüglich des folgenden Freibetrages:
   1. Einelternfamilien 25 000 Franken,
   2. Zweielternfamilien 40 000 Franken,

g Vermögenserträge,

h Einkommen und Vermögen, auf die verzichtet worden ist,

i Ausbildungsbeiträge, soweit sie zur Deckung der Lebenshaltungskosten und nicht zur Deckung der Ausbildungskosten gemäss Ausbildungsbeitragsgesetzgebung bestimmt sind.

[2] Die Berechnung der Beträge von Absatz 1 Buchstaben *c* bis *h* erfolgt nach den Bestimmungen der Gesetzgebung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV.

4. Verfahren

Gesuch

Art. 13 [1]Das Verfahren zur Gewährung von Ergänzungsleistungen für Familien wird auf Gesuch hin eröffnet.

[2] Das Gesuch ist von einer oder gemeinsam von mehreren Personen gemäss Artikel 2 schriftlich bei der Vollzugsstelle einzureichen.

[3] Der Regierungsrat regelt durch Verordnung, wie das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen nachzuweisen ist.

Zeitliche Begrenzung

Art. 14 [1]Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen für Familien besteht erstmals für den Monat, in dem ein Gesuch eingereicht worden ist und die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

[2] Er endet am Ende des Monats, in dem das jüngste Kind der Familie das Alter der ordentlichen Schulpflicht gemäss Artikel 22 Absatz 1 VSG erreicht hat oder eine der anderen Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt ist.

Mitwirkungspflicht

Art. 15 [1]Wer Ergänzungsleistungen für Familien beansprucht, muss alle Auskünfte erteilen, die zur Abklärung des Anspruchs und zur Festsetzung der Leistungen erforderlich sind.

[2] Personen, die Ergänzungsleistungen für Familien beanspruchen, haben bei der Gesuchstellung alle Personen und Institutionen im Einzelfall zu ermächtigen, die Auskünfte zu erteilen, die für die Abklärung von Leistungsansprüchen erforderlich sind. Diese Personen und Institutionen sind zur Auskunft verpflichtet.

Meldepflicht

Art. 16 Die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger haben der Vollzugsstelle jede wesentliche Änderung in den für die Anspruchsberechtigung massgebenden Verhältnissen im Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse zu melden.

Auszahlung der Ergänzungsleistungen für Familien

Art. 17 [1]Haben mehrere Personen, die im gleichen Haushalt wohnen, Anspruch auf Ergänzungsleistungen für Familien, einigen sie sich darüber, wem die Leistung ausbezahlt wird.

[2] Auf Antrag einer anspruchsberechtigten Person können die Ergänzungsleistungen für Familien aufgeteilt und separat ausgerichtet werden.

5. Sicherung und Rückerstattung

Sicherung der Ergänzungsleistungen für Familien

Art. 18 [1]Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen für Familien ist weder abtretbar noch verpfändbar. Jede Abtretung oder Verpfändung ist nichtig.

[2] Eine Abtretung der Nachzahlung von Ergänzungsleistungen für Familien an den Sozialdienst oder eine Versicherung ist jedoch zulässig, soweit diese Vorleistungen erbringen.

Rückerstattung

Art. 19 [1]Unrechtmässig bezogene Ergänzungsleistungen für Familien sind zurückzuerstatten. Wer Leistungen in gutem Glauben empfangen hat, muss sie nicht zurückerstatten, wenn eine grosse Härte vorliegt.

[2] Der Rückforderungsanspruch erlischt mit dem Ablauf eines Jahres, nachdem die Vollzugsstelle davon Kenntnis erhalten hat, spätestens aber mit dem Ablauf von fünf Jahren nach der Entrichtung der einzelnen Leistung.

[3] Wird der Rückerstattungsanspruch aus einer strafbaren Handlung hergeleitet, für welche das Strafrecht eine längere Verjährungsfrist vorsieht, so ist diese Frist massgebend.

6. Rechtspflege

Einsprache

Art. 20 [1]Gegen Verfügungen der Vollzugsstelle kann innert 30 Tagen Einsprache erhoben werden.

[2] Die Bestimmungen von Artikel 52 ATSG betreffend die Einsprache sind analog anwendbar.

Beschwerde

Art. 21 Gegen Einspracheentscheide der Vollzugstelle kann Beschwerde beim Verwaltungsgericht geführt werden.

Verfahren

Art. 22 Das Verfahren richtet sich im Übrigen nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)[1)].

[1)] BSG 155.21

7. Finanzierung

Art. 23 [1]Der Kanton finanziert die Ergänzungsleistungen für Familien sowie die Kosten der Durchführung vor.

[2] Die Kosten nach Absatz 1 werden von Kanton und Gemeinden gemeinsam über den Lastenausgleich entsprechend Artikel 26 des Gesetzes vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)[1)] getragen.

[3] Die zuständige Stelle der Finanzdirektion berechnet die von den einzelnen Gemeinden zu tragenden Lastenanteile nach den Bestimmungen des FILAG.

[4] Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion eröffnet den Gemeinden die Lastenanteile durch Verfügung.

8. Organisation und Vollzug

Vollzug

Art. 24 [1]Der Vollzug dieses Gesetzes obliegt der Ausgleichskasse des Kantons Bern.

[2] Der Regierungsrat erlässt die für den Vollzug erforderlichen Bestimmungen durch Verordnung.

Ergänzendes Recht

Art. 25 Die Bestimmungen der Einführungsgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung betreffend Organisation, Geschäftsführung, Zweigstellen, Schweigepflicht der Organe, Aufsicht, Verantwortlichkeit, Revision und Vollzug gelten sinngemäss, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

Zurverfügungstellung von Daten

Art. 26 Die zuständige Stelle der Finanzdirektion macht der Vollzugsstelle die für den Vollzug dieses Gesetzes notwendigen Daten der Gemeinderegistersysteme-Plattform und der zentralen Personenverwaltung gemäss der Gesetzgebung über die Harmonisierung amtlicher Register zugänglich.

9. Strafbestimmung

Art. 27 Wer Leistungen des Kantons nach diesem Gesetz durch unrichtige oder unvollständige Angaben oder durch Verschweigung von Tatsachen erwirkt, wird mit Busse bestraft.

[1)] BSG 631.1

10. Schlussbestimmungen

Änderung eines Erlasses

Art. 28 Das Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)[1)] wird wie folgt geändert:

Art. 26 Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien

[1] Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen gemäss Artikel 23 des Gesetzes vom ... über Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamELG)[2)] werden zu 50 Prozent vom Kanton und zu 50 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert.

[2] Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung.

[3] Die Gemeindeanteile werden nach der im Anhang wiedergegebenen Formel H berechnet.

Anhang I

H Lastenausgleich Sozialversicherung EL für Familien (Art. 26)

GA = GSGn/WBGn × WBG

GA = Gemeindeanteil in Franken

GSGn = Gesamtsumme aller Gemeinden gemäss Artikel 26

WBGn = Wohnbevölkerung aller Gemeinden

WBG = Wohnbevölkerung der Gemeinde

Inkrafttreten

Art. 29 Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 20. März 2014

Im Namen der Kommission Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien

Die Präsidentin: *Andrea Lüthi*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

1) BSG 631.1
2) BSG ...

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission

Sammelvortrag zur Änderung folgender Gesetze und Dekrete im Zusammenhang mit der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014

- **Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen**
- **Mittelschulgesetz**
- **Dekret über die Wassernutzungsabgaben**
- **Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe**

Finanzdirektion

Beilage 18

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Zusammenfassung**	3
2.	**Ausgangslage**	3
3.	**Änderung des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen**	3
3.1	Ausgangslage	3
3.2	Erläuterungen zu den Artikeln	3
3.3	Finanzielle Auswirkungen	4
3.4	Personelle und organisatorische Auswirkungen	4
3.5	Auswirkungen auf die Gemeinden	4
3.6	Auswirkungen auf die Volkswirtschaft	4
4.	**Änderung des Mittelschulgesetzes (MiSG)**	4
4.1	Erläuterungen zu den Artikeln	4
4.2	Finanzielle Auswirkungen	6
4.3	Personelle, organisatorische und bauliche Auswirkungen	7
4.4	Auswirkungen auf die Gemeinden	7
4.5	Auswirkungen auf die Volkswirtschaft	7
5.	**Änderung des Dekrets über die Wassernutzungsabgaben (WAD)**	7
5.1	Erläuterungen zu den Artikeln	7
5.2	Finanzielle Auswirkungen	8
5.3	Personelle und organisatorische Auswirkungen	8
5.4	Auswirkungen auf die Gemeinden	8
5.5	Auswirkungen auf die Volkswirtschaft	8
5.6	Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt	8
6.	**Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (SHG)**	8
6.1	Erläuterungen zu den Artikeln	8
6.2	Finanzielle Auswirkungen	8
6.3	Personelle und organisatorische Auswirkungen	9
6.4	Auswirkungen auf die Gemeinden	9
6.5	Auswirkungen auf die Volkswirtschaft	9
7.	**Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen**	9
8.	**Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens**	9
8.1	Grundsätzliche Bemerkungen	9
8.2	Zur Änderung des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	9
8.3	Zur Änderung des Mittelschulgesetzes	10
8.4	Zur Änderung des Dekrets über die Wassernutzungsgebühren	11
8.5	Zur Änderung des Sozialhilfegesetzes	11
9.	**Antrag**	12

1. Zusammenfassung

Die besorgniserregenden Perspektiven für den Finanzhaushalt veranlassten den Regierungsrat dazu, eine Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) auszulösen, mit der der Finanzhaushalt des Kantons Bern wieder nachhaltig ins Lot gebracht werden soll.

In seinem Bericht «Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014)» vom 26. Juni 2013 an den Grossen Rat hat der Regierungsrat zahlreiche Massnahmen definiert, mit denen die Ziele der ASP 2014 erreicht werden sollen.

Zur Umsetzung verschiedener dieser vom Grossen Rat in der Novembersession 2013 beschlossenen Massnahmen sind Gesetzes- und Dekretsänderungen erforderlich. Im vorliegenden Sammelvortrag werden diese Vorlagen kommentiert.

2. Ausgangslage

Aufgrund zahlreicher Mehrbelastungen (u.a. KVG-Revision, Neuordnung Pflegefinanzierung, Anstieg der Kosten in der Sozialversicherung, höherer Abschreibungsbedarf) sowie bedeutender Mindereinnahmen (z.B. Steuergesetzrevision 2011/2012, tiefere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, Senkung Motorfahrzeugsteuern) drohen dem Kanton Bern für die nächsten Jahre Defizite in der Grössenordnung von rund CHF 400 Millionen.

Diese besorgniserregenden Perspektiven veranlassten den Regierungsrat im Frühsommer 2012 dazu, eine Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) auszulösen, mit der das strukturelle Defizit nachhaltig eliminiert und der Finanzhaushalt des Kantons wieder nachhaltig ausgeglichen werden soll.

In seinem Bericht «Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014)» vom 26. Juni 2013 an den Grossen Rat hat der Regierungsrat zahlreiche Massnahmen definiert, mit denen die Ziele der ASP 2014 erreicht werden sollen.

Zur Umsetzung verschiedener dieser vom Grossen Rat in der Novembersession 2013 beschlossenen Massnahmen sind Gesetzes- und Dekretsänderungen erforderlich. Im vorliegenden Sammelvortrag werden diese Vorlagen kommentiert.

3. Änderung des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

3.1 Ausgangslage

Mit der Motion 270-2012 vom 29. November 2012 verlangte Frau Grossrätin Beutler-Hohenberger, dass die Alimentenbevorschussung im Kanton Bern der Praxis anderer Kantone angeglichen werde. In seiner Beantwortung unterstützte der Regierungsrat grundsätzlich das Bestreben, die Alimentenbevorschussung einkommensabhängig zu gestalten und beantragte dem Grossen Rat die Annahme der Motion. Im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) hat der Regierungsrat die Koppelung der Alimentenbevorschussung an das Einkommen als umzusetzende Massnahme verabschiedet.

Der Grundsatz der Einkommensabhängigkeit der Alimentenbevorschussung soll im Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (GIB) festgesetzt werden. Die Konkretisierung, insbesondere die Definition der Berechnungsart sowie die Festlegung von Einkommens- und Vermögensgrenzen, werden in der Verordnung über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen verankert. Die zuständige Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (Kantonales Jugendamt) ist derzeit daran, zu prüfen, wie die Einkommens- und Vermögensgrenzen am besten festgelegt werden, um einen spürbaren Spareffekt zu erzielen, ohne den Kreis der zum Bezug berechtigten, alleinerziehenden Eltern allzu sehr einzugrenzen.

3.2 Erläuterungen zu den Artikeln

Artikel 3

Die maximale Dauer der Bevorschussung soll neu auf 25 Jahre festgelegt werden. Dies entspricht der Regelung im Sozialversicherungsrecht und wird von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK)[1)] empfohlen. Letztere stützt sich dabei auf den Bericht des Bundesrates vom 4. Mai 2011 zur Harmonisierung Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso.

Diese Gesetzesänderung wird einen Spareffekt haben, der allerdings derzeit nicht konkret beziffert werden kann.

Im Sinne einer klareren Systematik wird Artikel 3 Absatz 3 nach Artikel 4 Absatz 1 verschoben, wo neu all diejenigen Fälle erfasst werden, in welchen kein Anspruch auf Bevorschussung besteht. Dementsprechend ist Artikel 3 Absatz 5 aufzuheben.

Artikel 4

In diesem neu gestalteten Artikel sollen alle Fälle aufgelistet werden, in welchen trotz Vorliegens eines gültigen und vollstreckbaren Unterhaltstitels und ausbleibender Zahlungen die Bevorschussung ausgeschlossen sein soll. Im Einzelnen sind dies die folgenden Situationen:

a. Auslandsaufenthalt während mehr als drei Monaten: Diese Bestimmung war bereits seit der letzten Revision in Artikel 3 Absatz 3 verankert und wird nun lediglich verschoben; inhaltlich erfolgen keine Änderungen.

b. Eltern in gemeinsamem Haushalt: In der Praxis kommt es immer wieder vor, dass geschiedene/getrennte Eltern wieder zusammenleben, ohne dass der bestehende Unterhaltstitel der neuen Situation angepasst würde. Daraus ergeben sich viele schwierig zu klärende Fragen, beispielsweise ob das Zusammenleben «eheähnlich» ist oder ob der unterhaltspflichtige Vater einen finanziellen Beitrag an den gemeinsamen Haushalt leistet. Mit dieser neuen Bestimmung soll in diesen Fällen rasch reagiert und allfälligen Missbräuchen vorgebeugt werden können. Sobald die Eltern tatsächlich in gemeinsamem Haushalt leben, besteht kein Anspruch auf Bevorschussung mehr.

[1)] «Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren zur Ausgestaltung der Alimentenbevorschussung» vom 28. Juni 2013

c. Einkommens- und Vermögensgrenzen: An dieser Stelle soll die wichtigste Neuerung im bernischen GIB eingeführt werden. Alimentenbevorschussung erhält in Zukunft nur, wer ein bestimmtes Einkommen (bzw. Vermögen) nicht erreicht. Dieser Grundsatz wird ganz allgemein im Gesetz verankert. Es wird auf Verordnungsstufe zu klären sein, wie diese Grenzen am besten definiert werden.

d. In der Praxis stellt sich immer wieder das Problem, dass sich Gläubigerparteien nicht kooperativ verhalten und wichtige Informationen – beispielsweise die Adresse des Schuldners – oder Unterlagen wie Formulare für das Einreichen eines Gesuches um internationale Rechtshilfe vorenthalten. Bisher war es den Alimentenfachstellen kaum möglich, auf solche Situationen wirksam zu reagieren. Neu soll in diesen Situationen die Möglichkeit bestehen, die Bevorschussung einzustellen bzw. nicht damit zu beginnen, um die Mitarbeit der Anspruchsberechtigten erzwingen zu können. Selbstverständlich darf nur dann zu dieser einschneidenden Massnahme gegriffen werden, wenn das Verhalten der betroffenen Person als rechtsmissbräuchlich zu qualifizieren ist.

e. Dieser Buchstabe entspricht dem bisherigen Artikel 4 Absatz 1; inhaltlich erfolgen keine Änderungen.

3.3 Finanzielle Auswirkungen

Im Bericht des Regierungsrates vom 26. Juni 2013 zu den Massnahmen ASP 2014 werden Kosteneinsparungen von CHF 3,2 Mio. ab dem Jahr 2016 veranschlagt, wobei heute noch offengelassen werden muss, ob Einkommens- und Vermögensgrenzen einen solchen Spareffekt generieren. Insgesamt sind Kosteneinsparungen von CHF 6,4 Mio. ab dem Jahr 2015 vorgesehen. Da die Aufwendungen dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden können, reduzieren sich die Einsparungen des Kantons auf den Kantonsanteil von CHF 3,2 Mio.

Die Bewirtschaftung der Bevorschussungsdossiers bedeutet einen Mehraufwand in der Verwaltung, da die Prüfung der finanziellen Situation des anspruchsberechtigten Elternteils und des Kindes aufwendig ist. Dadurch werden beim Kanton vermutlich zusätzliche Kosten anfallen, da ab 2015 die Besoldungskosten der Alimentenfachpersonen über den Lastenausgleich finanziert werden.

Die im Rahmen der Gesetzesrevision eingeführte Beschränkung des Anspruchs (bis zum vollendeten 25. Altersjahr) wird einen Spareffekt haben, der zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden kann.

3.4 Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine.

3.5 Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Alimentenfachleute haben zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben auch die Anspruchsberechtigung zu überprüfen, was einen administrativen Mehraufwand bedeutet.

Die Gesamtheit der Gemeinden wird ebenfalls um CHF 3,2 Mio. entlastet (Gemeindeanteil an den wegfallenden lastenausgleichsberechtigten Kosten).

3.6 Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Es besteht das Risiko von Schwelleneffekten bei der Festschreibung von Bedarfsgrenzen, weshalb auf Verordnungsstufe die Einführung von Teilbevorschussungen zur Verminderung von Schwelleneffekten geprüft werden muss.

4. Änderung des Mittelschulgesetzes (MiSG)

4.1 Erläuterungen zu den Artikeln

Artikel 6

Im deutschsprachigen Kantonsteil soll neu der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr nur noch an Gymnasien angeboten werden. Die bisherige Wahlfreiheit der Gemeinden, den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr selber anzubieten oder die Aufgabe dem Kanton anzuvertrauen, wird aufgehoben. Entsprechend hat auch der Kanton keine Wahlfreiheit mehr: Im deutschsprachigen Kantonsteil muss er den ganzen, vierjährigen gymnasialen Bildungsgang anbieten. Die generelle Unterscheidung zwischen einem «Kann-Angebot» für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr (bisheriger Buchstabe *a*) und dem «Muss-Angebot» vom 10. bis zum 12. Schuljahr (bisheriger Buchstabe *b*) fällt weg. Im französischsprachigen Kantonsteil wird das erste der vier gymnasialen Jahre weiterhin in der «section préparant aux écoles de maturité» angeboten. Dies bleibt auch mit der neuen Formulierung von Artikel 6 möglich. Die Organisationsform im französischsprachigen Kantonsteil wird entsprechend in Artikel 10 präzisiert.

Artikel 9

Artikel 9 hält unverändert fest, dass der gymnasiale Bildungsgang vier Jahre dauert. In Absatz 2 wird festgehalten, dass der Bildungsgang nach dem zweitletzten Schuljahr der Volksschule, also nach der 8. Klasse im deutschsprachigen Kantonsteil, und nach der 10. Klasse (Zählung der Schuljahre gemäss Harmos[2)]) im französischsprachigen Kantonsteil beginnt.

Um der unterschiedlichen Zählweise der Schuljahre in den beiden Kantonsteilen Rechnung zu tragen, wird «der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr» umbenannt in «1. Jahr des gymnasialen Bildungsgangs».

[2)] Interkantonale Vereinbarung vom 14. Juni 2007 über die Harmonisierung der Volksschule (BSG 439.60)

Wie bisher bedeutet auch die neue Formulierung nicht, dass im deutschsprachigen Kantonsteil Schülerinnen und Schüler, welche das Gymnasium besuchen wollen, zwingend nach dem 8. Schuljahr in den gymnasialen Bildungsgang übertreten müssen. Für Schülerinnen und Schüler, welche noch etwas mehr Zeit für die persönliche Entwicklung brauchen oder für welche ihr Alter oder der persönliche Entwicklungsstand noch nicht einen weiten Schulweg von ihrem Wohnort zum nächstgelegenen Gymnasium erlauben, besteht weiterhin die Möglichkeit, aus der 9. Klasse an das Gymnasium überzutreten. Das Übertrittsverfahren aus dem 9. Schuljahr ist identisch mit dem aus dem 8. Schuljahr und kann ohne Gesuch und ohne spezielle Bewilligung durchlaufen werden. Diese Flexibilität entspricht auch der heute geforderten individualisierten Zeit für das Durchlaufen der einzelnen Bildungsstufen.

Auf die bisherige unterschiedliche Formulierung für den deutsch- und den französischsprachigen Kantonsteil wird verzichtet, ist doch an dieser Stelle einzig die Dauer des gymnasialen Bildungsgangs zu regeln. Diese Dauer berücksichtigt die interkantonalen und bundesrechtlichen Mindestvorschriften.[3)] Die unterschiedliche Organisationsform für den deutsch- bzw. den französischsprachigen Kantonsteil wird in Artikel 9a bzw. in Artikel 10 definiert.

Artikel 9a

Artikel 9a hält neu fest, dass im deutschsprachigen Kantonsteil auch das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs nur noch an kantonalen Gymnasien und nicht mehr an kommunalen Volksschulen angeboten werden kann.

Artikel 10

Artikel 10 legt fest, wie der gymnasiale Bildungsgang im französischsprachigen Kantonsteil organisiert ist. Der Artikel bringt keine Neuerung gegenüber heute. Absatz 1 definiert weiterhin, dass im französischsprachigen Kantonsteil das erste Jahr des vierjährigen Bildungsgangs an der kommunalen Volksschule absolviert wird. Wenn eine Gemeinde dieses Angebot nicht selber führen kann, kann sie die Durchführung gemäss Volksschulgesetzgebung (vgl. Art. 46 VSG) mit einer anderen Gemeinde vertraglich regeln. Absatz 2 gibt – wie dies bereits heute der Fall ist – einer Gemeinde weiterhin die Möglichkeit, in besonderen Fällen einen entsprechenden Vertrag mit dem Kanton abzuschliessen. Zu denken ist beispielsweise an einen zweisprachigen gymnasialen Bildungsgang. Absatz 3 regelt, dass der gymnasiale Bildungsgang ab dem zweiten Jahr ausschliesslich am Gymnasium angeboten wird.

Artikel 11

Die Änderung ist lediglich eine Anpassung an die neuen Bezeichnungen.

Artikel 12

Absatz 2 präzisiert, dass im französischsprachigen Kantonsteil der Plan d'études romand (PER) gilt, was bereits heute der Fall ist. Ein grosser Teil des PER wird interkantonal koordiniert erlassen und gilt für die gesamte französischsprachige Schweiz.

Artikel 13

Lehrplan und Lehrmittel gehören zusammen. Absatz 2 präzisiert, dass im französischsprachigen Kantonsteil der Kanton auch für das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs eine aktivere Rolle im Lehrmittelmarkt einnimmt als im deutschsprachigen Kantonsteil. So koordiniert die Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP) die Lehrmittel bis und mit dem ersten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs.[4)]

Artikel 42

Inhaltlich bringt die Änderung keine Neuerung. Die Änderung ist lediglich eine Anpassung an die neuen Bezeichnungen.

Artikel 61

Inhaltlich bringt die Änderung keine Neuerung. Die Änderung ist lediglich eine Anpassung an die neuen Bezeichnungen.

Artikel 62

Inhaltlich bringt die Änderung keine Neuerung. Die Änderung ist die Fortsetzung der Anpassung an die neuen Bezeichnungen: Um der unterschiedlichen Zählweise der Schuljahre in den beiden Kantonsteilen Rechnung zu tragen, wird «ab dem 10. Schuljahr» durch «ab dem zweiten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs» ersetzt. Es wird zudem präzisiert, dass – wie bisher – nicht nur Absatz 2, sondern auch die Absätze 3 bis 5 Ausnahmen zur Unentgeltlichkeit definieren.

Artikel 65

Inhaltlich bringt die Änderung keine Neuerung. Die Änderung ist lediglich eine Anpassung an die neuen Bezeichnungen. In Absatz 2 wird eine rein redaktionelle Änderung vollzogen: Es wird auf das neue regionale Schulgeldabkommen referiert. In Absatz 3 wird auf die Regelung von Artikel 58 Absätze 2 und 6 VSG Bezug genommen: Aus wichtigen Gründen kann der Besuch eines ausserkantonalen Volksschulangebots bewilligt werden; die kantonsinterne Verteilung der bezahlten Schulgeldbeiträge richtet sich nach der Gesetzgebung über den Finanz- und Lastenausgleich.

Redaktionelle Änderungen in diversen Artikeln

Die neuen Bezeichnungen machen die übrigen Anpassungen nötig.

[3)] Art. 6 der Verordnung des Bundesrats/Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR; BSG 439.181.2)

[4)] Vgl. Art. 14 und 14a des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) und Art. 9 der Westschweizer Schulvereinbarung vom 21. Juni 2007 (BSG 439.61)

Ziffer II, Artikel 24 LAG[5)]

Inhaltlich bringt diese Änderung keine Neuerung. Die Änderung ist lediglich eine Anpassung an die neuen Bezeichnungen.

Ziffer II, Artikel 1 VSG

Absatz 2 legt die Grundlage, dass einige Bestimmungen des Volksschulgesetzes auch für das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs gelten, auch wenn dieser an einer kantonalen Mittelschule angeboten wird.

Ziffer II, Artikel 6a VSG

Das erste Jahr des gymnasialen Unterrichts im deutschsprachigen Kantonsteil ist neu in der Mittelschulgesetzgebung geregelt, welche regelt, dass dieser Unterricht ausschliesslich an kantonalen Mittelschulen angeboten wird. Der Artikel kann also aufgehoben werden.

Ziffer II, Artikel 7 VSG

Da im französischsprachigen Kantonsteil das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs weiterhin an den kommunalen Volksschulen angeboten wird, wird hier geregelt, wie die Gemeinden das Angebot dieses Unterrichts sicherstellen.

Ziffer II, Artikel 12 VSG

Der Verweis wird an dieser Stelle überflüssig. Für das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs gilt, wie für den gesamten gymnasialen Bildungsgang, grundsätzlich die Mittelschulgesetzgebung. Die Volksschulgesetzgebung gilt nur noch, wenn sie selber oder die Mittelschulgesetzgebung ausdrücklich darauf verweist (neuer Art. 1 Abs. 2 VSG).

Ziffer II, Artikel 46 VSG

Inhaltlich bringt diese Änderung keine Neuerung. Die Änderung ist lediglich eine Anpassung an die neuen Bezeichnungen. Da ja für das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs, wie für den gesamten gymnasialen Bildungsgang, grundsätzlich die Mittelschulgesetzgebung gilt (neuer Art. 1 Abs. 2 VSG), wäre die Regelung, dass die Organisation des ersten Jahrs des gymnasialen Bildungsgangs sich nach der Mittelschulgesetzgebung richte, an dieser Stelle nicht nötig. Sie wird der Klärung halber aber beibehalten.

Ziffer II, Artikel 24c FILAG

Inhaltlich bringt diese Änderung keine Neuerung. Die Änderung ist lediglich eine Anpassung an die neuen Bezeichnungen.

[5)] Gesetz vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG; BSG 430.250)

Ziffer III, Übergangsbestimmungen

Der Regierungsrat erhält die Kompetenz, Übergangsbestimmungen zu erlassen. Insbesondere um die Auflösung von heute bestehenden Verträgen zwischen Kanton und Gemeinden über den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr zu vereinfachen.

Ziffer III, Inkrafttreten

Die Neuerung, dass im deutschsprachigen Kantonsteil das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs nur noch an kantonalen Mittelschulen angeboten wird, auf den 1. August 2017 in Kraft zu setzen, ist zweckmässig. Einerseits gibt dies den Gemeinden genügend Zeit, ihre Schulorganisation anzupassen. Andererseits treten die ersten Schülerinnen und Schüler, welche vom frühen Fremdsprachenunterricht an der Volksschule profitiert haben, auf den 1. August 2017 in das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs über, was auf diesen Zeitpunkt auf jeden Fall eine Anpassung des Lehrplans für den gymnasialen Bildungsgang im deutschsprachigen Kantonsteil notwendig macht.

4.2 Finanzielle Auswirkungen

Die Schaffung eines durchgehenden vierjährigen gymnasialen Bildungsgangs im deutschsprachigen Kantonsteil erlaubt es, die Lektionentafel für den gymnasialen Bildungsgang kohärenter zu gestalten und insbesondere die hohe Lektionenzahl im zweiten und dritten Jahr des Bildungsgangs zu reduzieren. Es ist dadurch möglich, ohne Qualitätsverlust pro Klasse des zweiten, dritten und vierten Jahres des gymnasialen Bildungsgangs drei gehaltswirksame Lektionen einzusparen. Dies ergibt eine Einsparung von CHF 5,5 Mio.

Die Schaffung eines durchgehenden vierjährigen gymnasialen Bildungsgangs im deutschsprachigen Kantonsteil ist erst auf das Schuljahr 2017/18 vorgesehen. Nur so ist eine Koordination der Neuerung mit dem Übertritt der ersten Schülerinnen und Schüler möglich, welche vom vorgezogenen Fremdsprachenunterricht profitiert haben. Auch besteht so genügend Zeit für eine sorgfältige Vorbereitung der Neuerung. Einsparungen sind aber bereits im Jahr 2016 vorgesehen: Um zum Schuljahresbeginn 2017/18 ausreichend Schulraum für die höhere Zahl an Quartanerinnen und Quartanern zur Verfügung zu haben, muss voraussichtlich die Anzahl unterrichteter Lektionen in einer Übergangslösung bereits für die vorhergehenden Schülerjahrgänge reduziert werden. Spätestens ab dem Schuljahr 2016/17 werden Übergangslösungen ergriffen werden müssen. Diese können den Gegebenheiten der einzelnen Schulstandorte angepasst werden. Gegenwärtig sind noch verschiedene Lösungsszenarien denkbar. Sie werden mit den Schulen diskutiert und abgesprochen. Im Rechnungsjahr 2016 sind Einsparungen von ca. CHF 2,3 Mio. zu erwarten.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Volksschule und das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs lassen sich weniger genau abschätzen. Die Entwicklung der Klassenzahl an den Volksschulen hängt stärker von anderen Faktoren, ab, z.B. von der demografischen Entwicklung. Sicher ist, dass an den Gymnasien deutlich grössere Klassen im ersten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs gebildet werden können,

als dies heute im gymnasialen Unterricht des 9. Schuljahrs an der Volksschule der Fall ist. Dadurch und da die Pflichtlektionenzahl der Gymnasiallehrkräfte im 9. Schuljahr die gleiche ist wie die der Volksschullehrkräfte, ist es für die Finanzneutralität der Änderung im Bereich der obligatorischen Schulzeit nicht notwendig, dass alle Klassen mit gymnasialem Unterricht des 9. Schuljahrs an den Volksschulen geschlossen werden. Durch eine konsequente Steuerung der Klassenzahl in den Volksschulen kann für den Bereich der Volksschule von einer finanzneutralen Umsetzung der Änderung ausgegangen werden.

4.3 Personelle, organisatorische und bauliche Auswirkungen

An den Gymnasien fallen für den Unterricht vom zweiten bis vierten Jahr des Bildungsgangs durch die Änderung für die Lehrkräfte Lektionen im Umfang von 30 Vollzeitstellen weg (vgl. vorhergehende Ziffer). Für den Bereich der obligatorischen Schulzeit wird eine Verschiebung von Stellen von der Volksschule an die Gymnasien erfolgen, was keine Verringerung der Anstellungsprozente zur Folge hat, aber eine sorgfältige Übergangsplanung notwendig macht.

Organisatorisch können die Gymnasien die zusätzlichen Klassen ohne Strukturanpassung aufnehmen. Durch die Reduktion der Anzahl Lektionen im zweiten bis vierten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs steht abgesehen von Thun auch genügend Schulraum bereit, um die zusätzlichen Klassen auf der Stufe Quarta aufzunehmen. In Thun kann die Schulraumfrage im Zusammenhang mit der Planung der Sanierung der Schulanlage Seefeld bzw. von deren Ersatz durch einen Neubau auf dem Schadauareal angegangen werden.

4.4 Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Gemeinden im deutschsprachigen Kantonsteil können künftig nicht mehr wählen, ob sie den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr selber anbieten oder an den Kanton delegieren wollen. Bezüglich des Anteils der Gemeinden an den Lehrergehaltskosten hat die neue Regelung kaum Auswirkungen auf die Gemeinden.

4.5 Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Die Gesetzesrevision hat keinen direkten Einfluss auf die Volkswirtschaft. Zuziehenden Personen und Firmen werden einen durchgehenden vierjährigen gymnasialen Bildungsgang im deutschsprachigen Kantonsteil begrüssen.

5. Änderung des Dekrets über die Wassernutzungsabgaben (WAD)

5.1 Erläuterungen zu den Artikeln

Artikel 3

Artikel 3 enthält eine Aufzählung, für welche Nutzungen keine Wassernutzungsabgaben geschuldet sind. Dies gilt schon seit Langem für Kleinstkraftwerke mit einer mittleren Bruttoleistung bis ein Megawatt (Bst. *a*), für Fischzuchtanlagen im öffentlichen Interesse (Bst. *b*), für die Feuerwehr und den Zivilschutz (Bst. *c*) und seit dem 1. August 2011 auch für Wärmepumpen (Bst. *d*). Hinter der Befreiung der Wärmepumpen stand die Absicht, die Nutzung der Grundwasserwärme (erneuerbare Energie) indirekt zu fördern. Sie erfolgte in Erfüllung der Motion Grossen M 289/2009 vom 31. August 2009. Der Regierungsrat hatte sich in seiner Stellungnahme vom 20. Januar 2010 gegen die Privilegierung der Grundwasserwärmepumpen ausgesprochen, mit folgender Begründung: «Grundwasserpumpen sind klimafreundlich und aus energiepolitischer Sicht grundsätzlich unterstützenswert. Bei der Nutzung von Grundwasserpumpen muss aber auch dem Schutz des Grundwasservorkommens als Reservoir für die sichere Trinkwasserversorgung Rechnung getragen werden. Jede Wärmepumpe, die mit Grundwasser betrieben wird, bedeutet nämlich auch einen Eingriff in das Grundwassersystem. Insbesondere können solche Wärmepumpen das Grundwasser und den Boden in physikalischer, chemischer und bakterieller Hinsicht beeinträchtigen. Regelmässige Kontrollen während des Betriebs und bei der Aufgabe der Nutzung sind deshalb unabdingbar. Die Konzessionsabgabe und der jährliche Wasserzins sind hierfür auch wichtig zur Sensibilisierung der Nutzenden. Die Abschaffung der Wasserrechts- und Gebrauchswasserzinsen für Grundwasserwärmepumpen würde diese gegenüber anderen Grundwassernutzungen bevorzugen, ohne dass dies angesichts der Auswirkungen auf das Grundwassersystem gerechtfertigt wäre.» Der Grosse Rat ist den Argumenten des Regierungsrats damals nicht gefolgt und hat die Motion angenommen, was zur erwähnten Änderung des WAD und beim Kanton zu Mindereinnahmen von mehreren Hunderttausend Franken jährlich geführt hat. Wird die Privilegierung der Wasser-Wasser-Wärmepumpen durch die Streichung von Buchstabe *d* von Artikel 3 wieder aufgehoben, führt dies zu Mehreinnahmen beim Kanton von rund einer halben Million Franken pro Jahr.

Artikel 11

In Artikel 11 wird die einmalige Abgabe für Gebrauchswasser geregelt. Hier wird die einmalige Abgabe wie vor dem 1. August 2011 auf sechs Franken pro konzediertem Liter pro Minute festgelegt.

Artikel 16

In Artikel 16 wird in Absatz 1 Buchstabe *d* für Wärmepumpen mit einer konzedierten Leistung von mehr als 100 Liter pro Minute wiederum die Fassung aufgenommen, die vor dem 1. August 2011 galt. Der Wasserzins für die Gebrauchswassernutzung aus dem Grundwasser wird für diese Grundwasserwärmepumpen deshalb wieder auf einen Franken je konzedierten Liter pro Minute und einen halben Rappen je bezogenen Kubikmeter Wasser festgelegt. Für die Nutzung von Oberflächenwasser beträgt der Wasserzins einen Viertel davon.

Neu wird für Wärmepumpen mit einer konzedierten Menge von bis und mit 100 Liter pro Minute nur noch ein verbrauchsunabhängiger Wasserzins vorgesehen. Er beträgt dafür zwei Franken pro konzedierten Liter pro Minute. Dadurch wird der

administrative Aufwand für die Erhebung des jährlichen Verbrauchs geringer, und der Hauseigentümer kann die Kosten für die Messeinrichtung sparen.

5.2 Finanzielle Auswirkungen

Die Änderungen bewirken ab 2015 Mehreinnahmen von ca. 500 000 Franken pro Jahr.

5.3 Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Änderungen haben keine personellen oder organisatorischen Auswirkungen beim Kanton. Die Umsetzung kann mit dem vorhandenen Personal durchgeführt werden.

5.4 Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine Auswirkungen.

5.5 Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Die Nutzung der Wärme des Grundwassers wird durch die Änderung wiederum verteuert, aber nicht in einem prohibitiven Ausmass. Es ist daher nicht damit zu rechnen, dass volkswirtschaftliche Einbussen resultieren. Der Einsatz von Grundwasserwärmepumpen bleibt auch nach der Wiedereinführung der Abgabepflicht eine günstige Form der Gebäudeheizung, sodass die in diesem Sektor tätigen Unternehmen mit keinem merklichen Umsatzrückgang rechnen müssen.

Die einmalige Abgabe beträgt für ein modernes, gut isoliertes Einfamilienhaus schätzungsweise durchschnittlich 210 Franken (Annahme Entnahmeleistung 35 Liter pro Minute), für ein Mehrfamilienhaus mit sechs Wohnungen 900 Franken (Annahme Entnahmeleistung 150 Liter pro Minute). Die wiederkehrende Gebühr für ein Einfamilienhaus beträgt damit ca. 70 Franken pro Jahr, für ein Mehrfamilienhaus mit sechs Wohnungen – basierend auf dem jeweiligen Verbrauch – ca. 275 Franken pro Jahr (wenn die Wärmepumpe rund ein Drittel des Jahres in Betrieb ist).

5.6 Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt

Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt sind keine zu erwarten. Es ist nicht anzunehmen, dass Hauseigentümer, die eine Grundwasserwärmepumpe als Heizungsanlage in Betracht ziehen, wegen der Abgabepflicht ein anderes, weniger umweltfreundliches Heizsystem wählen. Die einmaligen und wiederkehrenden Abgaben sind gemessen an den Gesamtkosten einer solchen Anlage zu gering.

6. Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (SHG)

6.1 Erläuterungen zu den Artikeln

Artikel 33 und Artikel 80g Absatz 7 SHG (sowie Aufhebung des Zuschussdekrets und der Zuschussverordnung)

Mit der Streichung von Art. 33 des Sozialhilfegesetzes und der Aufhebung des Zuschusses nach Dekret (ZuD)[6] wird die am 13. Juni 2013 überwiesene Motion 269-2012 Studer (Niederscherli, SVP) umgesetzt.

Das Dekret über Zuschüsse für minderbemittelte Personen trat am 1. Januar 1971 in Kraft und wurde zuletzt im Jahre 1998 einer Revision unterzogen. Gemäss Artikel 33 Sozialhilfegesetz werden an Personen mit Anspruch auf Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) oder der Invalidenversicherung (IV) anstelle der im Sozialhilfegesetz vorgesehenen wirtschaftlichen Hilfe Zuschüsse nach Dekret ausgerichtet. Bei der Einführung des Sozialhilfegesetzes auf das Jahr 2002 wurde das Zuschussdekret nicht revidiert.

Anlässlich der Teilrevision des SHG auf das Jahr 2012 wurde eine Abschaffung des ZuD aufgrund von dessen schwindender Bedeutung diskutiert. Der Regierungsrat verzichtete indessen darauf, das ZuD aufzuheben, weil namhafte Kreise aus dem Alters- und Behindertenbereich die Abschaffung bekämpften. Sowohl die Pro Infirmis wie auch die Kantonale Behindertenkonferenz wiesen darauf hin, dass die Aufhebung des ZuD in einzelnen Fällen für davon betroffene Personen zu schwierigen Situationen führen kann. Die erwähnten Bedenken sind zwar berechtigt, prekäre Situationen können aber zumindest teilweise mit anderen Massnahmen überbrückt werden. Die betroffenen Personen können Sozialhilfe beantragen oder bei einer Organisation wie der Pro Infirmis oder der Pro Senectute ein Gesuch um finanzielle Unterstützung einreichen, wobei anzuerkennen ist, dass das Bedarfs- und Leistungsniveau der Sozialhilfe tiefer ist und die den Pro-Werken zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen werden, um in allen Fällen Abhilfe zu schaffen. Die Sozialhilfestatistik 2012 zeigt, dass lediglich noch gut 1000 Personen Zuschüsse nach Dekret in Anspruch nahmen.

Werden keine Zuschüsse mehr geleistet, können auch keine entsprechenden Angaben mehr gemeldet werden, weshalb die in Artikel 80g Absatz 7 SHG verankerte Pflicht der Gemeinden, der zuständigen Stelle der GEF einmal jährlich Angaben über die Zuschüsse zu melden, aufzuheben ist.

6.2 Finanzielle Auswirkungen

Mit der Aufhebung des Zuschusses auf das Jahr 2016 können ab dem Jahr 2016 circa 3 Millionen Franken gespart werden. Da die Aufwendungen für Zuschüsse dem Lastenausgleich zugeführt werden können, reduzieren sich die Einsparungen auf den Kantonsanteil von 1,5 Millionen Franken.

[6] Dekret vom 16. Februar 1971 über Zuschüsse für minderbemittelte Personen (Zuschussdekret, ZuD, BSG 866.1)

6.3 Personelle und organisatorische Auswirkungen

Auf kantonaler Ebene hat die Aufhebung des Zuschusses weder personelle noch organisatorische Auswirkungen.

6.4 Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Gesamtheit der Gemeinden wird ebenfalls um circa 1,5 Millionen Franken entlastet. Mit dem Wegfallen der Bewirtschaftung der ZuD-Dossiers werden die entsprechenden Abrechnungsstellen in den Gemeinden überflüssig. Da die Anzahl der Dossiers gering ist, wird die Auswirkung auf das Personal in den Gemeinden aber nicht von grosser Bedeutung sein.

6.5 Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Auf die Volkswirtschaft wird die Aufhebung des ZuD keine spürbaren Auswirkungen haben.

7. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2011 bis 2014 hat der Regierungsrat als Schwerpunkt festgelegt, dass die stabile Finanzpolitik fortgesetzt werden soll. Der Kanton Bern kontrolliert die Defizit- und Schuldensituation auch unter erschwerten Bedingungen. Die Massnahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 dienen diesem Ziel.

8. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit bei der Umsetzung der ASP-Massnahmen wurde die Vernehmlassungsfrist abgekürzt (12. Dezember 2013 bis 17. Januar 2014). Es gingen 32 Vernehmlassungen ein.

Die Grundsatzhaltungen zu den einzelnen Vorlagen können kurz wie folgt zusammengefasst werden:

8.1 Grundsätzliche Bemerkungen

Die BDP dankt für die rasche Umsetzung der Grossratsbeschlüsse und stimmt allen vier Vorlagen zu. Die Grünen haben kein Verständnis dafür, dass der Regierungsrat die Budgetkrise in erster Linie mit einem Leistungsabbau angeht. Sie erwarten, dass der Regierungsrat alles dafür tut, um weitere Ertragsausfälle zu verhindern, und dass bei künftigen Voranschlägen nicht mit einem aufwandseitigen Massnahmenpaket reagiert wird, sondern mit ertragsseitigen Massnahmen. Mit der Forderung nach einer befristeten Steuererhöhung verfolge die SP eine andere Strategie, wie das strukturelle Defizit des Kantons Bern zu beheben ist, als die bürgerlichen Parteien, welche auf einschneidende Sparmassnahmen und einen Qualitätsabbau der öffentlichen Dienstleistungen setzen würden. Die SP lehnt sämtliche Anpassungen an gesetzesmässigen Grundlagen ab, die als Folge von gegen den Willen der SP durchgesetzten Abbaumassnahmen angegangen werden.

Die Stadt Bern hält Folgendes fest: Aus Sicht des Gemeinderats kann der ASP 2014 aus finanzpolitischer Sicht insgesamt ein gutes Resultat attestiert werden. Aus sozial- und bildungspolitischer Sicht enthalte sie jedoch Massnahmen, welche die bereits heute schwierige wirtschaftliche Lage von finanzschwachen Mitgliedern der Gesellschaft zusätzlich erschweren werden.

Der HIV und die Berner KMU begrüssen grundsätzlich die vom Grossen Rat im Rahmen der ASP beschlossenen Massnahmen und deren möglichst rasche Umsetzung.

8.2 Zur Änderung des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Die einkommensabhängige Differenzierung der Alimentenbevorschussung ist umstritten. Im Grundsatz begrüsst wird sie von den Parteien BDP, Grüne, EVP, SVP. Die SP lehnt sie grundsätzlich ab. Von den Verbänden begrüssen avenirsocial (Soziale Arbeit Schweiz, Sektion Bern), der Handels- und Industrieverein und die Berner KMU die Vorlage. Die Fachkommission für Gleichstellungsfragen sowie die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz bedauern hingegen die Vorlage im Grundsatz. Ebenfalls bedauert wird die Massnahme von den Städten Bern und Thun sowie der Gemeinde Worb, während die Gemeinde Münsingen zustimmt.

Von den Vernehmlassungsteilnehmenden, die die Vorlage im Grundsatz ablehnen, wird insbesondere vorgebracht, dass durch eine einkommensabhängig ausgestaltete Alimentenbevorschussung ein der Sozialhilfe vorgelagertes System geschwächt werde. Zudem gehe es bei den Alimenten um Ansprüche des betroffenen Kindes, die nicht von der wirtschaftlichen Situation der Eltern abhängig gemacht werden dürften.

Auf grossmehrheitliche Zustimmung stösst, dass die maximale Anspruchsberechtigung für Unterhaltsbeiträge bis zum vollendeten 25. Altersjahr beschränkt wird. Härtefälle können durch Stipendien oder Sozialhilfe vermieden werden.

Von verschiedenen Vernehmlassungsteilnehmenden wird gefordert, dass die Verordnung, in der insbesondere die massgeblichen Einkommens- und Vermögensgrenzen definiert werden, möglichst sozialverträglich auszugestalten sei. Es sei namentlich darauf zu achten, dass unerwünschte Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize vermieden werden. Das kantonale Jugendamt wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe namentlich prüfen, ob eine auf Verordnungsstufe zu regelnde Teilbevorschussung eingeführt werden soll. Es wird intensiv geprüft werden, welches Modell der Ermittlung von Einkommens- und Vermögensgrenzen sich für den Kanton Bern am besten eignet. Dabei wird auch – von Vernehmlassungsteilnehmenden sowohl befürwortet wie abgelehnt – zu prüfen sein, ob das Einkommen und das Vermögen von Stiefelternteilen oder Konkubinatspartnerinnen und -partnern zu berücksichtigen sind.

Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende fordern, dass sich der administrative Mehraufwand in Grenzen halte.

Der Verband Bernischer Gemeinden fordert, dass der Saldo des Wegfalls der Inkassoprovision (rund CHF 1,4 Mio.) via den Lastenverteiler «Neue Aufgabenteilung» auszugleichen sei. Dafür müsste in der Vorlage eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Dieser Forderung ist nicht zu entsprechen, da der Grosse Rat die Massnahme im Rahmen der Aufgaben- und Strukturüberprüfung beschlossen hat. Würde der vom VBG geforderte Einbezug in die Lastenverteilung vorgenommen, würde der Kanton nicht im vom Grossen Rat gewünschten Umfang finanziell entlastet.

8.3 Zur Änderung des Mittelschulgesetzes

Von den Parteien stimmen die Grünen, die SP und die SVP der Vorlage zu. Die SVP bedauert, dass die Quarta-Lösung nicht auch im französischsprachigen Kantonsteil eingeführt wird. Dazu ist festzuhalten, dass dieser in die Westschweizer Schulkoordination eingebunden ist und dasselbe Modell kennt wie die umliegenden Kantone Jura, Neuenburg und Waadt. Die EVP unterstützt grundsätzlich die Bestrebungen des Regierungsrates, einen durchgehenden vierjährigen Bildungsgang am Gymnasium anzustreben, bevorzugt dabei aber das Modell 9/4.

Seitens der Gemeinden stimmen Münsingen und Thun der Vorlage zu. Bern, Biel und Worb haben keine Einwände gegen die Vorlage und halten fest, dass die neue Regelung für sie keine Veränderungen bringt. Langenthal akzeptiert die Vorlage im Grundsatz mit folgenden Bedenken: Für die Volksschule der Stadt Langenthal habe das Quarta-Modell erhebliche organisatorische und personelle Konsequenzen, insbesondere weil der Modellwechsel mit anderen, gleichzeitig anstehenden Veränderungen auf der Sekundarstufe 1 gekoppelt ist. Die Stadt Langenthal bittet darum, ihre Situation in den Übergangsbestimmungen so zu berücksichtigen, dass eine Verschiebung des Modells «Quarta» für die Volksschule Langenthal um ein Jahr auf das Schuljahr 2018/2019 möglich werde. Diesem Anliegen kann nicht entsprochen werden, da der Einführungszeitpunkt für einzelne Gemeinden nicht verschoben werden kann. Mit der Einführung des Modells «Quarta» wird für den gymnasialen Bildungsgang ein neuer Lehrplan eingeführt. Der Grosse Rat hat das Modell «Quarta» im Rahmen der ASP-Massnahmen beschlossen, womit der Kanton verpflichtet wird, die budgetierten Einsparungen von jährlich CHF 5,5 Mio. ab dem Jahr 2017 vorzunehmen. Die Umsetzungsfrist von gut drei Jahren sollte es erlauben, die Folgen der Einführung des Modells «Quarta» für alle Beteiligten tragbar zu gestalten. Die Erziehungsdirektion wird den Wechsel mit einer Projektorganisation begleiten. Eine wesentliche Aufgabe dieser Begleitung wird es sein, für die von einer Pensenreduktion betroffenen Lehrpersonen Alternativen zu finden.

Seitens der Verbände wurde Folgendes eingebracht: Die Konferenz der Schulleitungen der Gymnasien des Kantons Bern stimmt der Vorlage grundsätzlich zu, bedauert hingegen, dass für den französischsprachigen Kantonsteil eine Sonderlösung geschaffen wird (Art. 10 Abs. 1 der Vorlage). Die KSG hofft, dass die französischsprachigen Gemeinden möglichst von der Möglichkeit Gebrauch machen, das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs an kantonalen Gymnasien anzubieten (Art. 10 Abs. 2 MiSG). Es ist verständlich, dass die KSG die Quarta-Lösung auch für den französischsprachigen Kantonsteil fordert. Dieser ist allerdings in die Westschweizer Schulkoordination eingebunden und kennt dasselbe Modell wie die umliegenden Kantone Jura, Neuenburg und Waadt. Die KSG sieht keinen Grund mehr, in Art. 42 Abs. 1 besondere Regelungen für Absenzen, Dispensationen und disziplinarische Massnahmen aufrechtzuerhalten. Diese Regelung ist allerdings dadurch begründet, dass es sich bei der Quarta noch um die obligatorische Schulzeit handelt.

Die Konferenz der Schulleitungen der Oberstufenzentren des Kantons Bern lehnt die Vorlage entschieden ab. Die vorgeschlagene Lösung bringe deutliche Mehrkosten vor allem für die betroffenen Gemeinden, aber auch für den Kanton mit sich. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Umsetzung des Modells «Quarta» für die Gemeinden keine grundsätzliche Kostenveränderung mit sich bringt. Da der Kanton die Gymnasien direkt steuern kann, ergeben sich für ihn Einsparungen von rund CHF 5,5 Mio. Die KSO beanstandet weiter, die Lösung für die kantonalen Gymnasien gehe voll zulasten der kommunalen Volksschulen. Die Lehrkräfte der Volksschule hätten die Last der Umstellung voll und ganz zu tragen und beträchtliche Lohneinbussen oder Stellenverluste zu gewärtigen. Dazu ist festzustellen, dass die Erziehungsdirektion den Wechsel zur Quarta-Lösung mit einer Projektorganisation begleiten wird, wobei eine wesentliche Aufgabe dieser Begleitung darin besteht, den Übergang so sozialverträglich wie möglich zu gestalten. Die KSO bringt weiter vor, es sei nicht einzusehen, wieso der Kanton im Raum Thun für die Umsetzung teuer bauen solle, während der Schulraum mit den entsprechenden fixen Kosten in den Gemeinden vorhanden sei. Dazu ist festzuhalten, dass in Thun bei den kantonalen Schulanlagen auf jeden Fall bauliche Massnahmen nötig sind, da die Schulanlage Seefeld Sanierungsbedarf ausweist und die Provisorien beim Gymnasium Thun-Schadau abgelöst werden müssen. Die KSO appelliert an den Grossen Rat, auf die Vorlage nicht einzutreten und diese an den Absender zurückzuweisen, bis eine finanzierbare und auch für die Volksschulen tragbare Lösung vorliege. Sollte auf die Vorlage dennoch eingetreten werden, verlangt die KSO, die Änderung erst auf 2022 in Kraft zu setzen. Diese Forderung ist abzulehnen. Das vorgesehene Zeitfenster von rund dreieinhalb Jahren erlaubt eine sozialverträgliche Umsetzung. Die KSO schlägt weiter vor, dass die Schülerinnen und Schüler am Gymnasium nicht mehr als Volksschüler gelten und umfassend der Mittelschulgesetzgebung unterstehen sollen. Dies ist abzulehnen: Die heutige Lösung, wonach das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs teilweise in der Mittelschul- und teilweise in der Volksschulgesetzgebung geregelt ist, bringt keine Probleme.

Die Berner KMU begrüssen die Vorlage. Die Massnahmen seien eine Stärkung des 9. Schuljahres an der Volksschule. Die Wahrung der Durchlässigkeit diene einer optimalen Grundausbildung und liege im Interesse der Arbeitgeber. Der HIV verweist auf seine Stellungnahme zur Quarta-Lösung.

Der Verband Bernischer Gemeinden lehnt die Vorlage ab. Das angegebene Sparpotenzial von CHF 5,5 wird angezweifelt. Die Aussage in Ziff. 4.4 des Vortrags, wonach die Gesetzesänderung auf den Gehaltskostenanteil für die Lehrkräfte kaum Auswir-

kungen habe, sei unzutreffend: Den Gemeinden würden mit der Umstellung erhebliche Mehraufwendungen erwachsen (z.B. Schulraum), zudem werde es nicht möglich sein, in den ersten Jahren eine neue und optimale Klassenorganisation auf die Beine zu stellen. Es bestehe die Gefahr, dass der Übergang zum neuen Modell angesichts des Spardrucks zu kurz gehalten werde. Sollte sich der Grosse Rat tatsächlich entscheiden, den GU9-Unterricht ausschliesslich am Gymnasium durchzuführen, wäre eine Übergangsfrist von mindestens drei Jahren vorzusehen. Der Position des VBG ist entgegenzuhalten, dass die Umsetzung des Modells «Quarta» für die Gemeinden keine grundsätzliche Kostenveränderung bringt. Da der Kanton die Gymnasien direkt steuern kann, ergeben sich die Einsparungen von rund CHF 5,5 Mio. Im Bereich der Volksschulen können die Gemeinden die Lohnkosten direkt steuern und somit kostengünstige Lösungen suchen. Es ist gesamthaft nicht nachvollziehbar, weshalb die Gemeinden aufgrund des Modellwechsels bezüglich der Gehaltskosten zukünftig grundsätzlich stärker belastet sein sollten. Bezüglich des Schulraums können den Gemeinden höchstens unbedeutende zusätzliche Kosten entstehen, da der Kanton den Gemeinden gemäss FILAG den Mietwert nicht in Rechnung stellt.

Der Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne begrüsst die Regelung von Art. 10 Abs. 2 der Vorlage, wonach es in besonderen Fällen auch im französischsprachigen Kantonsteil möglich ist, das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs an Gymnasien anzubieten. Da die zweisprachige Ausbildung im Gesetz nicht genannt wird, geht der CAF davon aus, dass sie andernorts in der Gesetzgebung erwähnt wird. Der Conseil du Jura bernois begrüsst, dass die Vorlage das deutschsprachige Modell nicht auch für den französischsprachigen Kantonsteil einführt.

8.4 Zur Änderung des Dekrets über die Wassernutzungsgebühren

Von den Parteien stimmen die Grünen und die SP der Vorlage zu. Die SVP stimmt nur zu, weil es sich um eine ASP-Massnahme handelt. Die EVP lehnt die Vorlage ab.

Die Gemeinden Köniz und Thun stimmen der Vorlage zu. Bern und Münsingen lehnen sie ab, da mit der Wiederaufhebung der Befreiung von den Wassernutzungsgebühren ein Signal gesetzt werde, das sich mit der Förderung des Einsatzes von erneuerbarer Energie nicht vereinbaren lasse. Die Gemeinde Worb bringt vor, aus Gründen der Rechtssicherheit und der Rechtsbeständigkeit sei die erneute Änderung des Dekrets nach zweieinhalb Jahren als kritisch zu beurteilen, zumal kein zwingender Anlass bestehe und die erwarteten Mehreinnahmen des Kantons verhältnismässig gering seien.

Der Handels- und Industrieverein und die Berner KMU beurteilen die Vorlage als sachgerecht.

8.5 Zur Änderung des Sozialhilfegesetzes

Die EVP und die SVP stimmen der Vorlage zu. Die SVP fordert die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2015. Dazu ist festzuhalten, dass aufgrund zahlreicher Stellungnahmen, die hauptsächlich aus der Praxis kamen, auf eine Inkraftsetzung auf diesen Zeitpunkt verzichtet wurde. Es ist ein Anliegen der zuständigen Gemeindestellen, für die Information gegenüber den berechtigten Personen genügend Zeit zu haben, weil die Abschaffung des Zuschusses nach Dekret für einige Personen einschneidende finanzielle Konsequenzen haben wird. Die Grünen bekämpfen die Gesetzesvorlage nicht, können ihr aber nicht zustimmen. Die SP lehnt die Vorlage ab. Sie geht davon aus, dass ein Grossteil der Einsparungen beim ZuD mit Sozialhilfe kompensiert werden muss.

Von den Gemeinden stimmen Biel, Münsingen, Thun und Worb der Vorlage zu. Bern nimmt die Aufhebung des Zuschussdekrets mit Bedauern zur Kenntnis. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich ein Teil der im Vortrag erwähnten Einsparungen als zusätzliche Kosten bei der Sozialhilfe niederschlagen werden und der Spareffekt somit geringer sein wird als dargelegt. Um bei der Unterstützung eine rechtsgleiche Praxis zu gewährleisten, regt der Gemeinderat den Erlass von spezifischen Bestimmungen für die Berechnung der Bedürftigkeit der Rentenbeziehenden in der Sozialhilfeverordnung an, insbesondere hinsichtlich der Mietkosten, Krankenkassenprämien und der Kranken- und Behinderungskosten.

Avenirsocial (Soziale Arbeit Schweiz, Sektion Bern) lehnt die Vorlage ab. Vor einer Aufhebung des ZuD sei eine auch in der Realität griffige Lösung zu schaffen für die gut 1000 betroffenen Menschen. Andernfalls werde die Aufhebung zu einem finanziellen Boomerang: Jeder unnötige und ungewünschte Heimaufenthalt ziehe wesentlich höhere Kosten nach sich als die Zuschüsse nach Dekret. Dazu ist festzuhalten, dass das primäre Ziel der ZuD – Sozialhilfeabhängigkeit zu vermeiden – in der Regel auf anderem Weg erreicht werden kann. Entweder mit der Anpassung der Finanzierung der Aufenthalte in Pflege- und Behindertenheimen oder mit der Deckung der Finanzierungslücken mit Ergänzungsleistungen.

Die Kantonale Behindertenkonferenz lehnt die Aufhebung der Zuschüsse nach Dekret ab. Der ZuD ermögliche es Menschen mit einer Behinderung, selbstständig zu leben und entlaste Familien mit erwachsenen Kindern mit einer Behinderung finanziell. Die im Vortrag erwähnten Massnahmen würden die Finanzierungslücken, die sich aus der Abschaffung des ZuD ergeben, nicht schliessen. Die Leistungsempfangenden würden den ZuD nicht als Sozialhilfe empfinden, sodass die Hürde tiefer sei, die dringend benötigte finanzielle Unterstützung zu beantragen. Die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz kommt zum Schluss, dass die Aufhebung der Zuschüsse zwar in vielen Situationen zu Härtefällen und zu einer Mehrbelastung der Sozialdienste führen werde, aber als Beitrag zur Sanierung der Kantonsfinanzierung unterstützt wird. Der Handels- und Industrieverein und die Berner KMU stimmen der Vorlage zu.

9. Antrag

Damit die in der Novembersession 2013 beschlossenen Massnahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 so rasch als möglich umgesetzt werden können, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, für die Gesetzesänderungen nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 5. März 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Neuhaus*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Antrag des Regierungsrates

Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Änderung) 213.22

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 6. Februar 1980 über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen wird wie folgt geändert:

Art. 3 [1]Minderjährige haben Anspruch auf einen Vorschuss der laufenden elterlichen Unterhaltsbeiträge. Befindet sich das Kind nach Erreichen der Volljährigkeit noch in Ausbildung, besteht der Anspruch auf Bevorschussung so lange, bis diese Ausbildung ordentlicherweise abgeschlossen werden kann, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Altersjahres.

[2] Unverändert.

[3] Aufgehoben.

[4 und 5]Unverändert.

Art. 4 [1]Kein Anspruch auf Bevorschussung besteht, wenn
a das Kind sich länger als drei Monate im Ausland aufhält,
b die Eltern in gemeinsamem Haushalt leben,
c das Einkommen oder das Vermögen des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt, die vom Regierungsrat durch Verordnung festgesetzten Einkommens- und Vermögensgrenzen überschreitet,
d das Kind, das die Bevorschussung verlangt, oder dessen gesetzlicher Vertreter die erforderlichen Auskünfte oder Unterlagen vorenthält,
e das Kind dauernder Unterstützung durch die öffentliche Hand bedarf.

[2 und 3]Unverändert.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission

Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Änderung) 213.22

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 6. Februar 1980 über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen wird wie folgt geändert:

Art. 3 [1]Minderjährige haben Anspruch auf einen Vorschuss der laufenden elterlichen Unterhaltsbeiträge. Befindet sich das Kind nach Erreichen der Volljährigkeit noch in Ausbildung, besteht der Anspruch auf Bevorschussung so lange, bis diese Ausbildung ordentlicherweise abgeschlossen werden kann, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Altersjahres.

[2] Unverändert.

[3] Aufgehoben.

[4 und 5]Unverändert.

Art. 4 [1]Kein Anspruch auf Bevorschussung besteht, wenn
a das Kind sich länger als drei Monate im Ausland aufhält,
b die Eltern in gemeinsamem Haushalt leben,
c das Einkommen oder das Vermögen des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt, die vom Regierungsrat durch Verordnung festgesetzten Einkommens- und Vermögensgrenzen überschreitet,
d das Kind, das die Bevorschussung verlangt, oder dessen gesetzlicher Vertreter die erforderlichen Auskünfte oder Unterlagen vorenthält,
e das Kind dauernder Unterstützung durch die öffentliche Hand bedarf.

[2 und 3]Unverändert.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2015 Kraft.

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 5. März 2014

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Neuhaus*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Art. 6 [1]Die Höhe der Vorschüsse richtet sich nach der gerichtlich oder vertraglich festgesetzten Summe, darf jedoch den Betrag der maximalen einfachen Waisenrente gemäss der Bundesgesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung nicht überschreiten.

[2] Der Regierungsrat kann diese Maximalgrenze durch Verordnung herabsetzen.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2015 Kraft.

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 30. April 2014

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Neuhaus*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Bern, 16. April 2014

Im Namen der Finanzkommission
Der Präsident: *Iseli*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Antrag des Regierungsrates

Mittelschulgesetz (MiSG) (Änderung) 433.12

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Das Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG) wird wie folgt geändert:

Art. 6 Der Kanton
a bietet gymnasiale Bildungsgänge an,
b aufgehoben,
c bis *e* unverändert.

Art. 9 [1]Unverändert.

[2] Sie beginnen nach dem zweitletzten Schuljahr der Volksschule.

[3] Unverändert.

Organisation im deutschsprachigen Kantonsteil

Art. 9a (neu) Im deutschsprachigen Kantonsteil werden die gymnasialen Bildungsgänge an kantonalen Gymnasien angeboten.

Organisation im französischsprachigen Kantonsteil

Art. 10 [1]Im französischsprachigen Kantonsteil wird das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs an der section préparant aux écoles de maturité an kommunalen Volksschulen angeboten.

[2] In besonderen Fällen können die Gemeinde und der Kanton vereinbaren, dass das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs an kantonalen Gymnasien angeboten wird.

[3] Ab dem zweiten Jahr wird der gymnasiale Bildungsgang an kantonalen Gymnasien angeboten.

Erstes Jahr des gymnasialen Bildungsgangs: Aufsicht, Führung und Entscheidbefugnisse

Art. 11 [1]Wird das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs an einem kantonalen Gymnasium angeboten, obliegen Aufsicht, Führung und Entscheidbefugnisse den zuständigen Behörden gemäss der Mittelschulgesetzgebung.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission

Mittelschulgesetz (MiSG) (Änderung) 433.12

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Das Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG) wird wie folgt geändert:

Art. 6 Der Kanton
a bietet gymnasiale Bildungsgänge an,
b aufgehoben,
c bis *e* unverändert.

Art. 9 [1]Unverändert.

[2] Sie beginnen nach dem zweitletzten Schuljahr der Volksschule.

[3] Unverändert.

Organisation im deutschsprachigen Kantonsteil

Art. 9a (neu) Im deutschsprachigen Kantonsteil werden die gymnasialen Bildungsgänge an kantonalen Gymnasien angeboten.

Organisation im französischsprachigen Kantonsteil

Art. 10 [1]Im französischsprachigen Kantonsteil wird das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs an der section préparant aux écoles de maturité an kommunalen Volksschulen angeboten.

[2] In besonderen Fällen können die Gemeinde und der Kanton vereinbaren, dass das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs an kantonalen Gymnasien angeboten wird.

[3] Ab dem zweiten Jahr wird der gymnasiale Bildungsgang an kantonalen Gymnasien angeboten.

Erstes Jahr des gymnasialen Bildungsgangs: Aufsicht, Führung und Entscheidbefugnisse

Art. 11 [1]Wird das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs an einem kantonalen Gymnasium angeboten, obliegen Aufsicht, Führung und Entscheidbefugnisse den zuständigen Behörden gemäss der Mittelschulgesetzgebung.

[2] Wird das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs an einer kommunalen Volksschule angeboten, obliegen Aufsicht, Führung und Entscheidbefugnisse den zuständigen Behörden gemäss der Volksschulgesetzgebung.

Art. 12 [1]Der Regierungsrat erlässt unter Vorbehalt von Absatz 3 die Lehrpläne für die gymnasialen Bildungsgänge.

[2] Der Lehrplan für das erste Jahr des französischsprachigen gymnasialen Bildungsgangs wird gemäss der Volksschulgesetzgebung erlassen.

[3] Der Regierungsrat kann die Befugnis zum Erlass der Lehrpläne ganz oder teilweise der Erziehungsdirektion übertragen.

Obligatorische Lehrmittel im ersten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs

Art. 13 [1]Die Erziehungsdirektion kann die Verwendung von bestimmten Lehrmitteln für das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs obligatorisch erklären, wenn die Ziele des Lehrplans und die Koordination es erfordern.

[2] Für das erste Jahr des französischsprachigen gymnasialen Bildungsgangs gelten zudem die Bestimmungen der Volksschulgesetzgebung.

Art. 17 «der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr» wird ersetzt durch «das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs».

Art. 18 [1]«der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr» wird ersetzt durch «das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs».

[2] «Vom 10. bis 12. Schuljahr» wird ersetzt durch «Ab dem zweiten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs».

[3] Unverändert.

Absenzen und Disziplin im ersten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs

Art. 42 [1]Die Absenzen, Dispensationen, disziplinarischen Massnahmen und die vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht richten sich im ersten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs nach der Volksschulgesetzgebung.

[2] Die Zuständigkeiten richten sich nach Artikel 11.

Eltern
1. Im ersten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs

Art. 46 «gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr» wird ersetzt durch «ersten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs».

Gebühren
1. Im ersten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs

Art. 61 Das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs ist unentgeltlich.

[2] Wird das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs an einer kommunalen Volksschule angeboten, obliegen Aufsicht, Führung und Entscheidbefugnisse den zuständigen Behörden gemäss der Volksschulgesetzgebung.

Art. 12 [1]Der Regierungsrat erlässt unter Vorbehalt von Absatz 3 die Lehrpläne für die gymnasialen Bildungsgänge.

[2] Der Lehrplan für das erste Jahr des französischsprachigen gymnasialen Bildungsgangs wird gemäss der Volksschulgesetzgebung erlassen.

[3] Der Regierungsrat kann die Befugnis zum Erlass der Lehrpläne ganz oder teilweise der Erziehungsdirektion übertragen.

Obligatorische Lehrmittel im ersten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs

Art. 13 [1]Die Erziehungsdirektion kann die Verwendung von bestimmten Lehrmitteln für das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs obligatorisch erklären, wenn die Ziele des Lehrplans und die Koordination es erfordern.

[2] Für das erste Jahr des französischsprachigen gymnasialen Bildungsgangs gelten zudem die Bestimmungen der Volksschulgesetzgebung.

Art. 17 «der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr» wird ersetzt durch «das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs».

Art. 18 [1]«der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr» wird ersetzt durch «das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs».

[2] «Vom 10. bis 12. Schuljahr» wird ersetzt durch «Ab dem zweiten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs».

[3] Unverändert.

Absenzen und Disziplin im ersten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs

Art. 42 [1]Die Absenzen, Dispensationen, disziplinarischen Massnahmen und die vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht richten sich im ersten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs nach der Volksschulgesetzgebung.

[2] Die Zuständigkeiten richten sich nach Artikel 11.

Eltern
1. Im ersten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs

Art. 46 «gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr» wird ersetzt durch «ersten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs».

Gebühren
1. Im ersten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs

Art. 61 Das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs ist unentgeltlich.

2. Ab dem zweiten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs

Art. 62 [1]Der Unterricht ab dem zweiten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs ist unentgeltlich. Vorbehalten bleiben die nachfolgenden Absätze.

[2 bis 5]Unverändert.

Art. 65 [1]Unverändert.

[2] «Regionalen Schulabkommens (RSA 2000) über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden» wird ersetzt durch «Regionalen Schulabkommens vom 23. November 2007 über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009)[1)]».

[3] Der Kanton kann bei Schülerinnen und Schülern mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton, die aus wichtigen Gründen nicht einen Bildungsgang einer kantonalen Mittelschule besuchen können, die Kosten für den Besuch eines entsprechenden ausserkantonalen öffentlichen Bildungsgangs ganz oder teilweise übernehmen. Für das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs gilt die Volksschulgesetzgebung.

[4 und 5]Unverändert.

In den nachgenannten Bestimmungen wird «10. Schuljahr» durch «dem zweiten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs» ersetzt: Randtitel zu Artikel 43, Randtitel zu Artikel 44 und Randtitel zu Artikel 47.

In den nachgenannten Bestimmungen wird «gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr» durch «ersten Jahrs des gymnasialen Bildungsgangs» ersetzt: Artikel 48 Absatz 2, Randtitel zu Artikel 57 und Artikel 57.

II.

Folgende Erlasse werden geändert:

1. Gesetz vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG)

Art. 24 [1]«in der Volksschule» wird ersetzt durch «in der Volksschule und im ersten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs».

[2 bis 4]Unverändert.

2. Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG)

Art. 1 [1]Dieses Gesetz gilt für die Volksschule, umfassend den Kindergarten, die Primarstufe und die Sekundarstufe I.

[1)] BSG 439.14

2. Ab dem zweiten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs

Art. 62 [1]Der Unterricht ab dem zweiten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs ist unentgeltlich. Vorbehalten bleiben die nachfolgenden Absätze.

[2 bis 5]Unverändert.

Art. 65 [1]Unverändert.

[2] «Regionalen Schulabkommens (RSA 2000) über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden» wird ersetzt durch «Regionalen Schulabkommens vom 23. November 2007 über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009)[1)]».

[3] Der Kanton kann bei Schülerinnen und Schülern mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton, die aus wichtigen Gründen nicht einen Bildungsgang einer kantonalen Mittelschule besuchen können, die Kosten für den Besuch eines entsprechenden ausserkantonalen öffentlichen Bildungsgangs ganz oder teilweise übernehmen. Für das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs gilt die Volksschulgesetzgebung.

[4 und 5]Unverändert.

In den nachgenannten Bestimmungen wird «10. Schuljahr» durch «dem zweiten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs» ersetzt: Randtitel zu Artikel 43, Randtitel zu Artikel 44 und Randtitel zu Artikel 47.

In den nachgenannten Bestimmungen wird «gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr» durch «ersten Jahrs des gymnasialen Bildungsgangs» ersetzt: Artikel 48 Absatz 2, Randtitel zu Artikel 57 und Artikel 57.

II.

Folgende Erlasse werden geändert:

1. Gesetz vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG)

Art. 24 [1]«in der Volksschule» wird ersetzt durch «in der Volksschule und im ersten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs».

[2 bis 4]Unverändert.

2. Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG)

Art. 1 [1]Dieses Gesetz gilt für die Volksschule, umfassend den Kindergarten, die Primarstufe und die Sekundarstufe I.

[1)] BSG 439.14

[2] Für das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs, das an kantonalen Gymnasien angeboten wird, gilt dieses Gesetz nur, sofern es selber und seine Ausführungserlasse oder die Mittelschulgesetzgebung dies ausdrücklich vorsehen.

Art. 6a Aufgehoben.

Art. 7 [1 bis 3]Unverändert.

[4] Die Trägergemeinden von französischsprachigen Volksschulen regeln die Organisation des ersten Jahrs des gymnasialen Bildungsgangs. Bietet eine Gemeinde dieses erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs nicht an, regelt sie dessen Besuch in einer anderen kommunalen Volksschule oder, in besonderen Fällen, in einem kantonalen Gymnasium durch Vertrag.

[5 und 6]Unverändert.

Art. 12 [1 und 2]Unverändert.

[3] Aufgehoben.

Art. 46 [1 bis 4]Unverändert.

[5] Die Vorbereitung innerhalb der Sekundarstufe I auf weiterführende Schulen erfolgt in speziellen Klassen oder durch zusätzlichen Unterricht. Die Organisation des ersten Jahrs des gymnasialen Bildungsgangs richtet sich nach der Mittelschulgesetzgebung.

3. Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

4. Erstes Jahr des gymnasialen Bildungsgangs

Art. 24c [1]«den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr» wird ersetzt durch «das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs».

[2] «den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr» wird ersetzt durch «das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs».

[3] «der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr» wird ersetzt durch «das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs».

[4] «den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr» wird ersetzt durch «das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs».

[2] Für das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs, das an kantonalen Gymnasien angeboten wird, gilt dieses Gesetz nur, sofern es selber und seine Ausführungserlasse oder die Mittelschulgesetzgebung dies ausdrücklich vorsehen.

Art. 6a Aufgehoben.

Art. 7 [1 bis 3]Unverändert.

[4] Die Trägergemeinden von französischsprachigen Volksschulen regeln die Organisation des ersten Jahrs des gymnasialen Bildungsgangs. Bietet eine Gemeinde dieses erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs nicht an, regelt sie dessen Besuch in einer anderen kommunalen Volksschule oder, in besonderen Fällen, in einem kantonalen Gymnasium durch Vertrag.

[5 und 6]Unverändert.

Art. 12 [1 und 2]Unverändert.

[3] Aufgehoben.

Art. 46 [1 bis 4]Unverändert.

[5] Die Vorbereitung innerhalb der Sekundarstufe I auf weiterführende Schulen erfolgt in speziellen Klassen oder durch zusätzlichen Unterricht. Die Organisation des ersten Jahrs des gymnasialen Bildungsgangs richtet sich nach der Mittelschulgesetzgebung.

3. Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

4. Erstes Jahr des gymnasialen Bildungsgangs

Art. 24c [1]«den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr» wird ersetzt durch «das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs».

[2] «den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr» wird ersetzt durch «das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs».

[3] «der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr» wird ersetzt durch «das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs».

[4] «den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr» wird ersetzt durch «das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs».

III.

Übergangsbestimmungen

Der Regierungsrat erlässt die Übergangsbestimmungen, insbesondere zu

a der Auflösung von bestehenden Verträgen zwischen den Gemeinden und dem Kanton zur Übertragung des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr und

b den Vorbereitungshandlungen für die Neuorganisation des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. August 2017 in Kraft.

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 5. März 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Neuhaus*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

III.

Übergangsbestimmungen

Der Regierungsrat erlässt die Übergangsbestimmungen, insbesondere zu

a der Auflösung von bestehenden Verträgen zwischen den Gemeinden und dem Kanton zur Übertragung des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr und

b den Vorbereitungshandlungen für die Neuorganisation des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. August 2017 in Kraft.

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 30. April 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Neuhaus*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Bern, 24. März 2014

Im Namen der Finanzkommission

Der Präsident: *Iseli*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Antrag des Regierungsrates

Dekret über die Wassernutzungsabgaben (WAD) (Änderung) 752.461

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Das Dekret vom 11. November 1996 über die Wassernutzungsabgaben (WAD) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Keine Abgaben sind geschuldet für Konzessionen
a bis *c* unverändert,
d aufgehoben.

Art. 11 Die einmalige Abgabe für die Gebrauchswassernutzung beträgt
a das Sechsfache des jährlichen verbrauchsunabhängigen Wasserzinses für Trinkwasser, für industrielles und gewerbliches Brauchwasser, für Kühlwasser,
b. sechs Franken je konzedierten Liter pro Minute für Wärmepumpen,

Der bisherige Buchstabe *b* wird zu Buchstabe *c.*

Art. 16 [1]Der Wasserzins für Gebrauchswassernutzungen aus dem Grundwasser oder von Quellen beträgt für
a bis *c* unverändert,
d Wärmepumpen mit einer konzedierten Menge von bis und mit 100 Liter pro Minute zwei Franken je konzedierten Liter pro Minute, für Wärmepumpen mit einer konzedierten Menge grösser als 100 Liter pro Minute einen Franken je konzedierten Liter pro Minute und einen halben Rappen je bezogenen Kubikmeter Wasser.
e bis *g* unverändert.

[2 und 3]Unverändert.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission

Dekret über die Wassernutzungsabgaben (WAD) (Änderung) 752.461

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Das Dekret vom 11. November 1996 über die Wassernutzungsabgaben (WAD) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Keine Abgaben sind geschuldet für Konzessionen
a bis *c* unverändert,
d aufgehoben.

Art. 11 Die einmalige Abgabe für die Gebrauchswassernutzung beträgt
a das Sechsfache des jährlichen verbrauchsunabhängigen Wasserzinses für Trinkwasser, für industrielles und gewerbliches Brauchwasser, für Kühlwasser,
b. sechs Franken je konzedierten Liter pro Minute für Wärmepumpen,

Der bisherige Buchstabe *b* wird zu Buchstabe *c.*

Art. 16 [1]Der Wasserzins für Gebrauchswassernutzungen aus dem Grundwasser oder von Quellen beträgt für
a bis *c* unverändert,
d Wärmepumpen mit einer konzedierten Menge von bis und mit 100 Liter pro Minute zwei Franken je konzedierten Liter pro Minute, für Wärmepumpen mit einer konzedierten Menge grösser als 100 Liter pro Minute einen Franken je konzedierten Liter pro Minute und einen halben Rappen je bezogenen Kubikmeter Wasser.
e bis *g* unverändert.

[2 und 3]Unverändert.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Bern, 5. März 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Neuhaus*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Bern, 30. April 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Neuhaus*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Bern, 24. März 2014

Im Namen der Finanzkommission

Der Präsident: *Iseli*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Antrag des Regierungsrates

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) (Änderung)

860.1

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) wird wie folgt geändert:

Art. 33 Aufgehoben.

Art. 80g [1 bis 6] Unverändert.

[7] Aufgehoben.

II.

Folgende Erlasse werden aufgehoben:

1. Dekret vom 16. Februar 1971 über Zuschüsse für minderbemittelte Personen (Zuschussdekret, ZuD; BSG 866.1),
2. Verordnung vom 22. April 1988 über Zuschüsse für minderbemittelte Personen (Zuschussverordnung, ZuV; BSG 866.12).

III.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 5. März 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Neuhaus*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) (Änderung)

860.1

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) wird wie folgt geändert:

Art. 33 Aufgehoben.

Art. 80g [1 bis 6] Unverändert.

[7] Aufgehoben.

II.

Folgende Erlasse werden aufgehoben:

1. Dekret vom 16. Februar 1971 über Zuschüsse für minderbemittelte Personen (Zuschussdekret, ZuD; BSG 866.1),
2. Verordnung vom 22. April 1988 über Zuschüsse für minderbemittelte Personen (Zuschussverordnung, ZuV; BSG 866.12).

III.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 30. April 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Neuhaus*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Bern, 24. März 2014

Im Namen der Finanzkommission

Der Präsident: *Iseli*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.